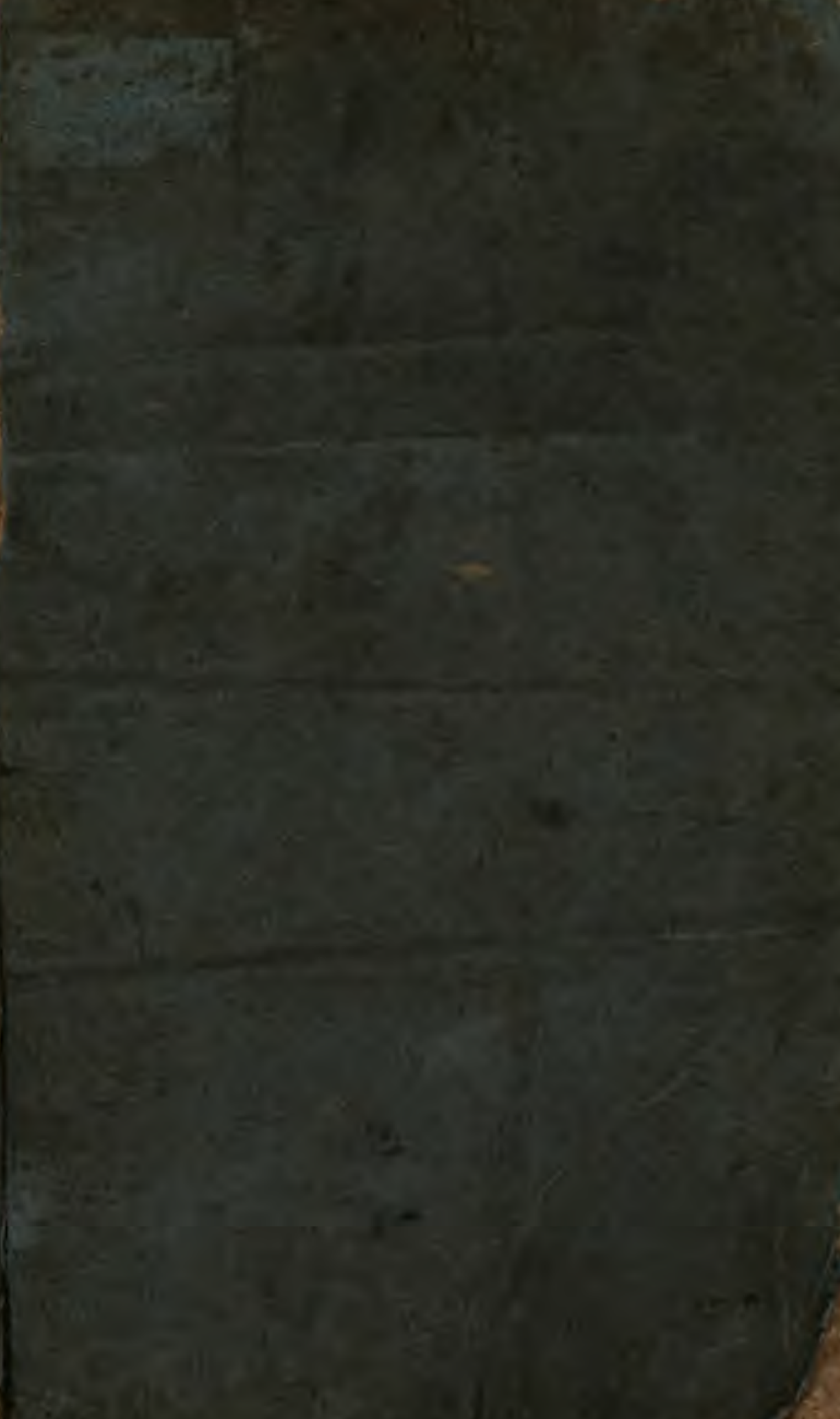
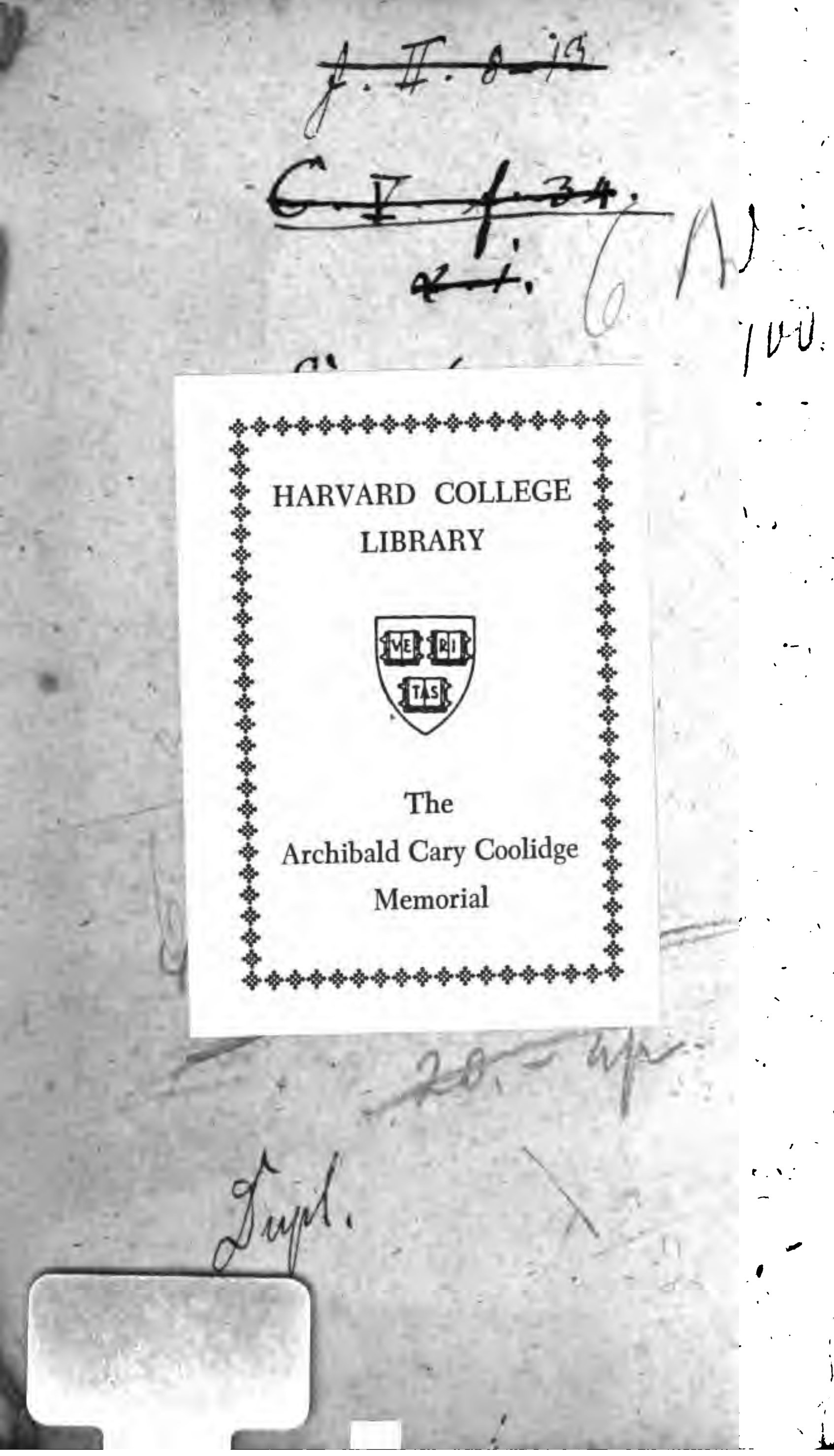
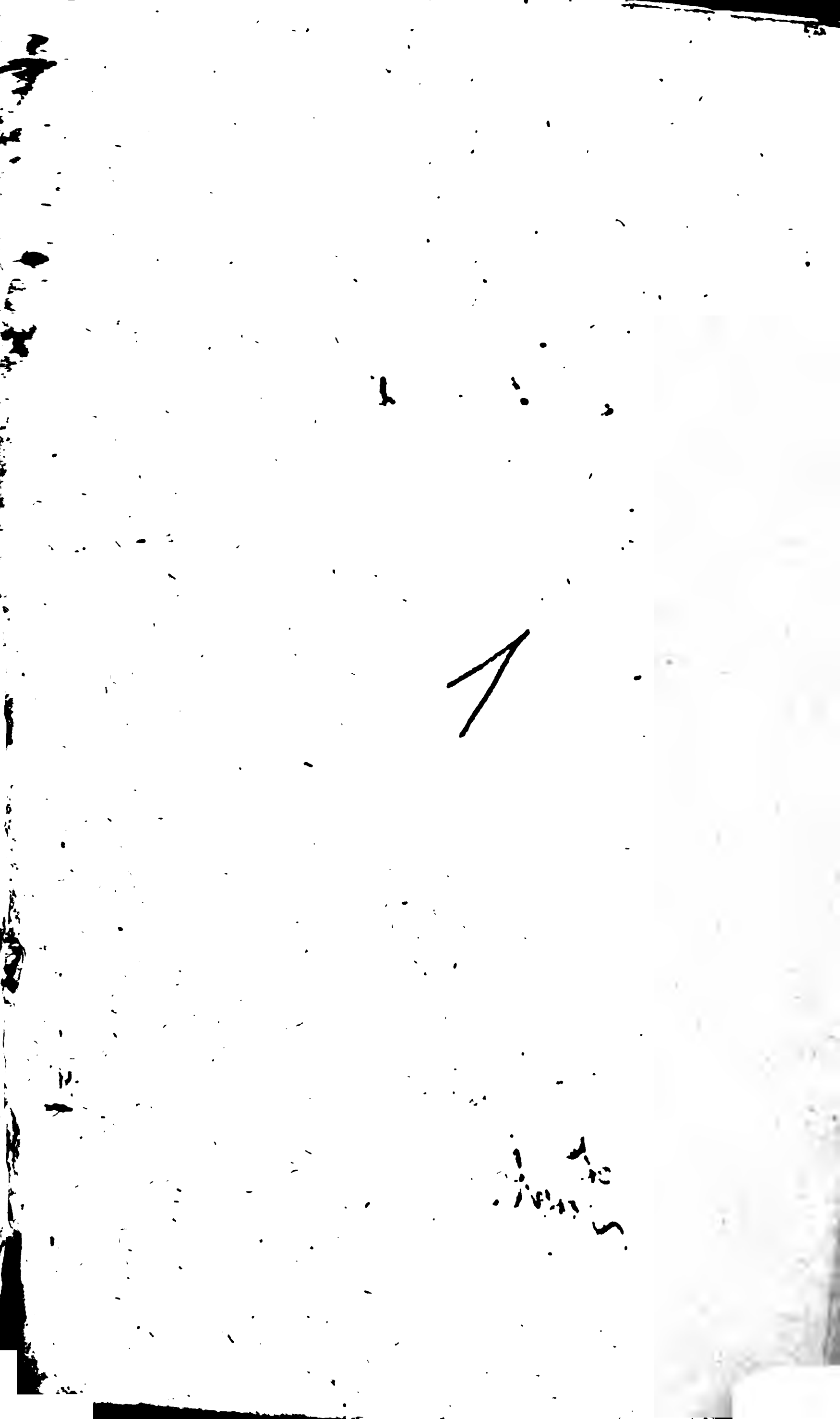
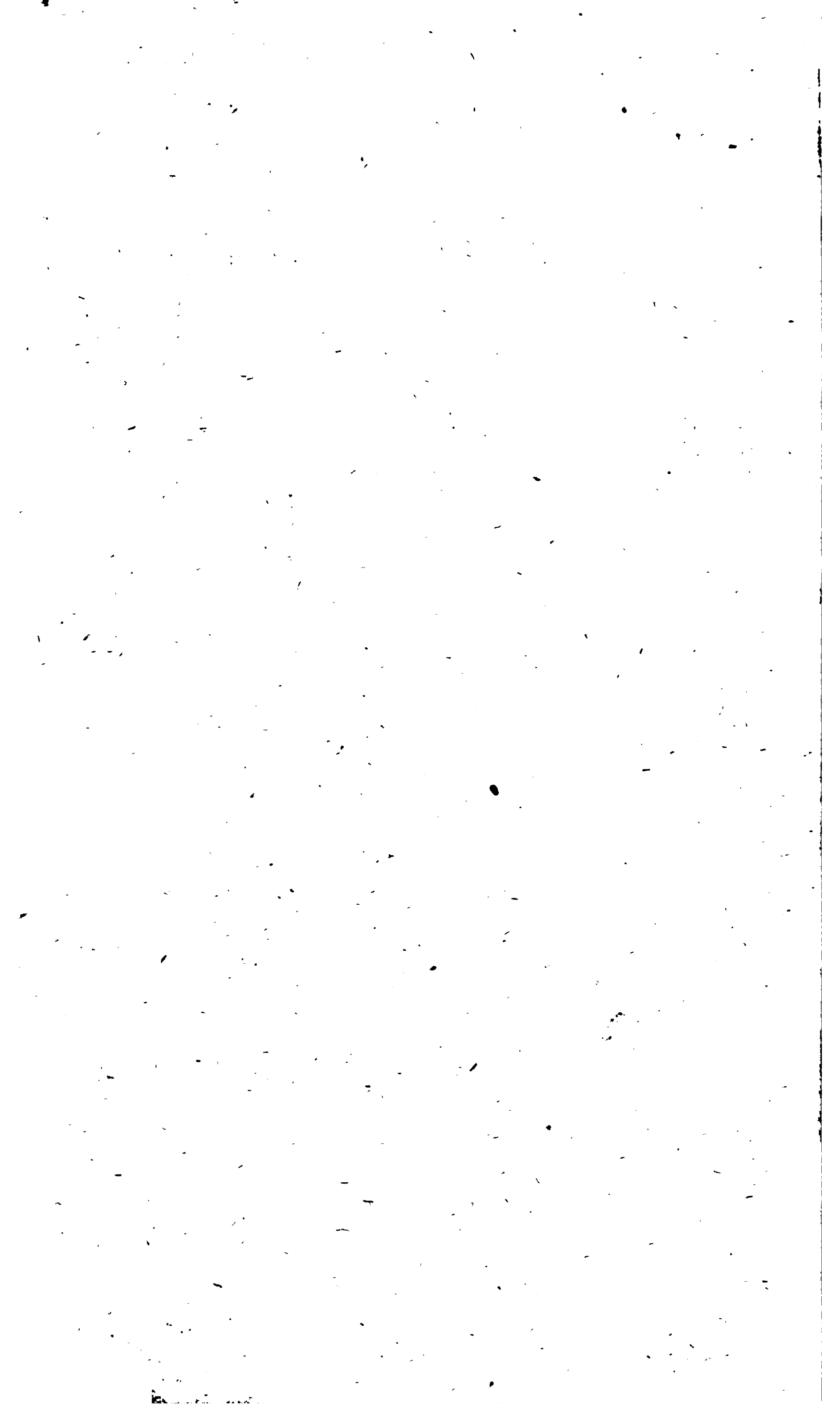
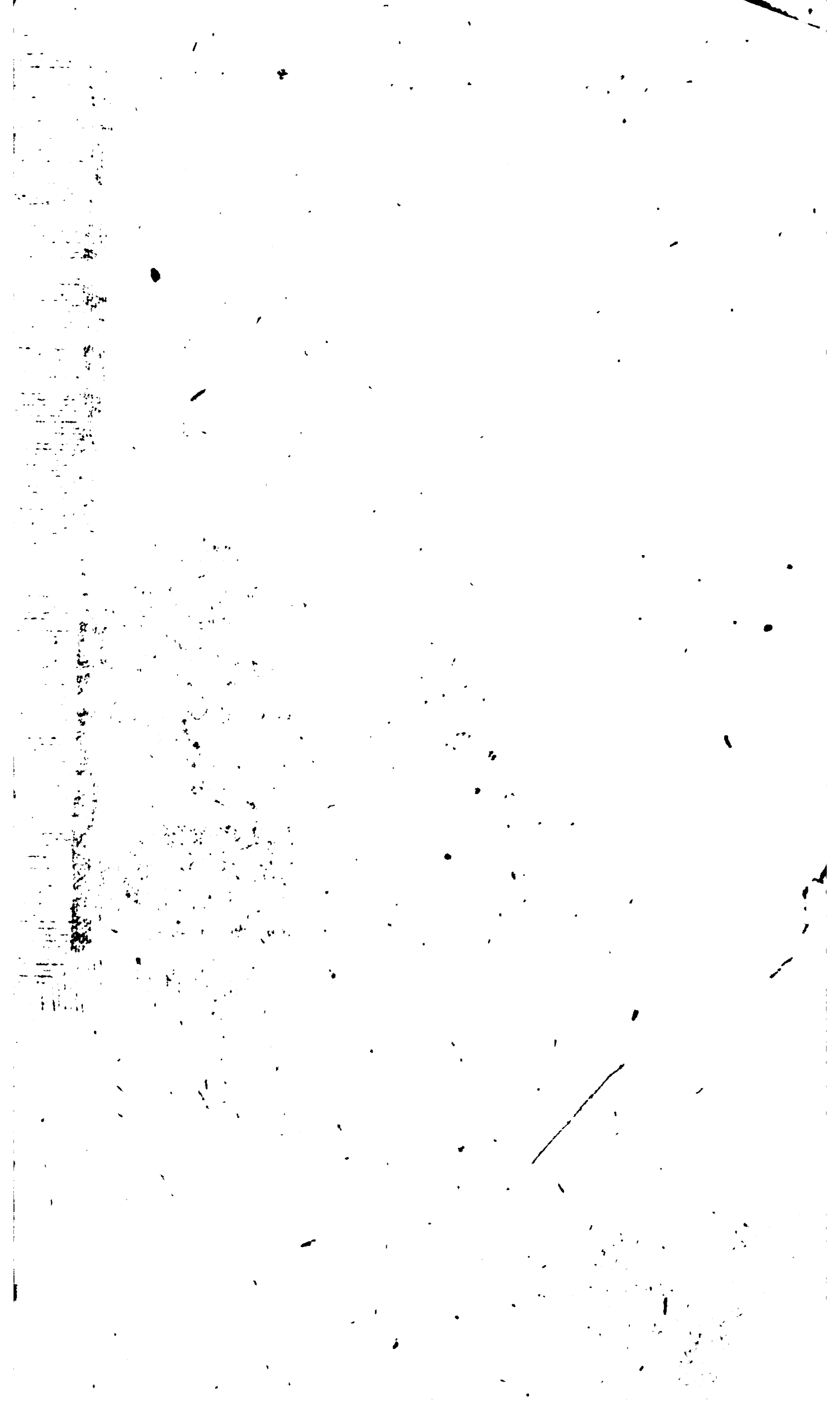



HARVARD COLLEGE
LIBRARY
VE RI
TAS
The
Archibald Cary Coolidge
Memorial









Paulus Sarpius
Ordin: Servit.
Reipublicae Venet: Theologus.

Baus sc. Halae.

Paul Sarpius
Historie
des
Tridentinischen Concilii
mit
des D. Courayer Anmerkungen.

Erster Theil.

Herausgegeben
und mit einer Vorrede begleitet
von
Friedrich Eberhard Rambach
Königl. Preußl. Consistorialrath, E. E. Ministerii der Stadt
Halle und im Saalcreise Inspectore, Past. Prim. zur L. Frauen
und des Gymnasii Scholarcha.

HALLE,
in der Gebauer- und Stettinschen Buchhandlung.
1761.



Vorrede
zur deutschen Uebersetzung der Sarpischen Historie des Tridentinischen Concilii.

§. 1.

Ohnerachtet die Concilia überhaupt der christlichen Religion wenig Vortheile gebracht, und das Tridentinische Concilium insonderheit der evangelischen Kirche keinen einzigen geflissentlich zugewendet; so bleibet dieses letztere doch in der Historie sehr merkwürdig, und den Kennern der Kirchengeschichte kan eine solche Abbildung desselben nicht gleichgültig seyn, die sich nun seit hundert und vierzig Jahren nicht nur bey ihrem ersten Credit erhalten, sondern die auch lange nach ihres Verfassers Tode mit neuen Zeugnissen bestätiget und selbst durch die Bemühungen seiner Widersacher volständiger gemachet worden. Und warum hätte man Bedenken tragen sollen, ein

Buch von der Art in deutscher Sprache mitzutheilen, dessen erster Auftrit in der Welt so viel Bewegungen verursachete, und eine Uebersetzung nach der andern veranlassete; das sich mit einem überaus wichtigen Stücke der Kirchenhistorie beschäftiget, und dazu die in Deutschland angefangene Reformation der Kirche die nächste Veranlassung gegeben?

§. 2.

Da indes durch dieses Tridentinische Concilium eine fast unabhelfliche Trennung zwischen der Römischcatholischen und Protestantischen Kirche entstanden; so ist kein Wunder, wenn die Urtheile beyder Religionspartheien von diesem Concilio sehr ungleich ausfallen. Denn die Glieder der römischen Kirche, wenigstens diejenigen, die dem römischen Papst vorzüglich zugethan sind, erheben dieses Concilium sehr hoch und setzen es den grössesten Concilien der ersten Jahrhunderte an die Seite; viele Protestanten aber behaupten dagegen, daß das Gute, so dadurch geschaffet worden, sehr mittelmäßig sey, und daß es noch dahin stehe, ob die römische Kirche durch besagtes Concilium verbessert oder vielmehr verschlimmert worden. Der Untersuchung dieser Sache sollen einige Blätter in dieser Vorrede gewidmet, und mit den Ansprüchen derer jetzo der Anfang gemachet werden, welche diesem Concilio die vortreflichsten Lobsprüche beylegen. Solte es weder Zeit noch Raum gestatten, auch das entgegen stehende Urtheil der Protestanten hier zu prüfen; so wird es doch, so der HErr Leben und Gesundheit verleihet, in der Vorrede zum zweyten Theil gewiß geschehen.

§. 3.

Diejenigen, die das Tridentinische Concilium erheben, glauben dieses aus solchen Gründen thun

thun zu können, die, ihrem Ermessen nach, unwidersprechlich sind, und die demselben auf die Zukunft eine fortdaurende Autorität und Einfluß in die Aufrechthaltung der römischcatholischen Kirche versprechen. Sie können nicht ohne Bewunderung auf eine solche feierliche Versamlung zurücke sehen, die schier aus allen Europäischen Nationen bestanden, bey welcher der Kern der Bischöfe aus der ganzen Christenheit samt den grössesten Theologen und Rechtsgelehrten der ansehnlichsten Universitäten zugegen gewesen, die aus dem Schatz ihrer Gelehrsamkeit und Wissenschaften altes und neues hervorgebracht, die die verworrensten Sätze mit grosser Scharfsinnigkeit entwickelt, und mit noch grösserer Beredsamkeit annehmlich gemachet. Sie erblicken in dieser Versamlung eine Menge von Männern, die durch die Heiligkeit ihres Lebens dem Concilio Ehre gemachet, und die durch Gebet, durch Fasten, durch strenge Uebungen, ja mit Thränen darnach gerungen, daß die Warheit der Religion und Reinigkeit der Lehre auf einen vesten Fus gestellet werden möchte. Sie beziehen sich auf vornehme Prälaten, die es für eine ganz besondere Wohlthat GOttes erkant, daß sie gewürdiget worden, auf diesem Concilio gegenwärtig zu seyn, und die Worte der Weisen mit anzuhören. So viel sie auch sonst gegen den glorwürdigen Kayser Ferdinand I einzuwenden haben, und wegen seiner gegen die Protestanten geäusserten Gefälligkeit unzufrieden sind, so glauben sie doch, daß er sich durch die Förderung und Unterstützung dieses Concilii durch seine Deputirten um die römische Kirche unsterblich verdient gemachet habe. Und endlich behaupten sie, daß die Protestanten durch den hohen Rang, durch die Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und Heiligkeit der

Glieder dieses Concilli abgeschrecket worden, bey demselben zu erscheinen, und es im Gegentheil dabey bewenden lassen, daß sie denselben aus ihren Löchern wie die Frösche entgegen gequakset. So lauten ohngefähr die Lobsprüche, die man diesem Concilio beygeleget hat, und die zum Theil vor der ersten lateinischen Uebersetzung der Historie des **Paulus Sarpius** angetroffen werden. Es komt nun darauf an, ob sie so beschaffen sind, daß sie mit der reinen Warheit bestehen können.

§. 4.

Es ist wahr, die **Tridentinische** Kirchenversamlung ist groß und ansehnlich gewesen. Man zählet bey derselben **sieben Cardinäle**, darunter einige als päpstliche Legaten dabey erschienen und wirksam gewesen; man zählet **sechzehen** königliche, fürstliche und republicanische Abgesandten; und **zweyhundert** und **funzig** Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Ordensgenerale, die für grosse Theologen, Canonisten und Schullehrer gehalten wurden. Die Versamlung war also groß, aber doch nicht so groß und auserlesen, daß sie als der Kern der ganzen Christenheit angesehen werden darf. Denn wenn man die Gestalt der damaligen Zeiten und der darin lebenden Gelehrten kennet, so wird man auch leicht zugeben müssen, daß die Menge Prälaten und Theologen, die diesem Concilio nicht beygewonet, allemal grösser sey, als die Anzahl derer, die dabey zugegen gewesen; und wenn man die Historie des Concilii selbst dazu nimt, so findet man, daß diese Menge meistentheils sehr vereinzelt gewesen, daß viele späte gekommen, oder früh wieder abgereiset, und daß die Veränderungen der Zeiten und der Oerter, und die Zwischenkunft politischer Absichten, ja auch so genanter Schulkrankheiten

ten vieles beygetragen, daß diese Versammlung oft ganz klein und unansehnlich geworden. Gesetzt aber, es wäre dieselbe noch so ansehnlich gewesen, und auch in ihrem Ansehen sich selbst allezeit gleich geblieben; so würde deswegen doch daraus nicht folgen, daß sie blos deswegen die Warheit auf ihrer Seite gehabt. Es waren ehedem in Israel vierhundert vorgebliche Propheten, die dem Könige **Ahab** den Feldzug wider die Syrer riethen, da ein einziger wahrer Prophet denselben davor warnete; und der Erfolg hat gelehret, daß **Ahab** nicht unglücklich gewesen seyn würde, wenn er den Rath des einigen **Micha** den Votis aller vierhunderte vorgezogen hätte. Wenigstens hat der gelehrte und berühmte Theologus der römischen Kirche, **Melchior Canus**, dafür gehalten, daß es in Religions- und Glaubenssachen, nicht auf die Menge der Stimmen ankomme, wie bey einer Wahl oder Abfassung einer gerichtlichen Sentenz; indem es sich oft zutrage, daß das nicht das beste sey, was den allermeisten gefiele, auch die Erfahrung lehre, daß die Menge der Thoren die Anzahl der Weisen jederzeit übertreffe [a]). Das beynahe vor vierthalbhundert Jahren gehaltene **Costnizische Concilium** kan uns hierin eine ganz feine Erläuterung geben. Dieses hat an Menge, Pracht und Ansehen kaum seines gleichen. Selbst der römische Kayser, selbst der römi-

a) **Melchior Canus** Locor. theolog. L. 5. p. 261 edit. Colon. 1605. Nego, cum de fide agatur, sequi plurimorum judicium oportere. Nec hic ut in humanis vel electionibus vel judiciis ex numero suffragiorum sententiam metimur. Scimus, frequenter usu venire, ut major pars vincat meliorem; scimus, non ea semper esse optima, quæ placent pluribus; scimus, in rebus, quæ ad doctrinam pertinent, sapientium sensum esse præferendum. Et sapientes paucissimi sunt, cum stultorum infinitus sit numerus.

römische Papst, selbst die Churfürsten des Reichs, die Fürsten, Marggrafen und Grafen waren in eigener Person zugegen; es war kaum eine ansehnliche Stadt in Deutschland, die nicht ihren Deputirten dabey hatte. Und wie groß war nicht die Menge der Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Theologen b)? Ist denn aber deswegen alles wahr, was auf diesem Concilio beschlossen worden? Ists denn wahr, daß man den sogenanten Ketzern das gegebene Wort und Zusage nicht halten dürfe? Ists denn wahr, daß nur der Priester, der das Meßamt hält, den Kelch, mit Ausschliessung aller andern geniessen dürfe? Selbst die römische Kirche hat sich durch die Menge und Pracht der bey diesem Concilio gegenwärtigen hohen und vornehmen Personen nicht so blenden lassen, daß sie alle Schlüsse desselben genehm halten solte. Der grosse Vertheidiger der römischen Kirche, Bellarminus, schreibet ja ausdrücklich, daß die Schlüsse c) dieses Concilii zum Theil von der römischen Kirche verworfen worden wären; worunter sonderlich der Satz gehöret, daß der Papst der Autorität eines algemeinen Concilii unterworfen sey, welchen Satz die französische Kirche glaubet, der aber gar nicht nach dem Geschmack des römischen Hofes ist. Und das dienet zu einem sichern

b) Herman von der Hardt Concil. Constant. in præfat. Tom. 5. p. 2. In nullo vero Concilio vel tot principes, vel Magnates & eruditos viros fuisse congregatos, quam in hoc Constantiensi, omnis docet historia. Ut hoc quoque nomine nulla splendidior extiterit Synodus Constantiensi. Womit Lenfant histoire du Concile de Constance T. 2. p. 365 verglichen werden kan.

c) Bellarminus in disputat. de controversiis Christ. fidei adversus Hæreticos T. 1. p. 1108, edit. Ingolstad. 1590.

sichern Beweis, daß die Pracht eines Concilii, der Kern der Bischöfe und Theologen selbst in der römischen Kirche nicht als ein Bestimmungsgrund von der Warheit eines Satzes angesehen werde.

§. 5.

Die Zueignung ist leicht auf das Tridentinische Concilium gemacht. Dieses komt an Pracht und Menge dem Costnizischen gar nicht gleich, man mag es entweder im Ganzen, oder in seinen dreyen Perioden und Abwechselungen betrachten. Bey keiner einzigen ist ein Kayser, ein Papst, ein König, ein Churfürst, ein weltlicher Fürst zugegen gewesen. Von der Eröfnung dieses Concilii bis zur Verlegung desselben nach Bologna hat sich die Anzahl der Prälaten nie über sieben und funfzig belaufen, und unter denselben sind nur zween französische und ein Deutscher, übrigens aber keiner aus Ungarn, Böhmen, Posen, Dännemark, Schweden, Rußland, Brittanien und Portugal befindlich; die allermeisten sind Italiäner gewesen. Wo ist denn nun die Menge, die Pracht, der Kern der Bischöfe, deren Autorität uns binden soll? Sollen diese wenigen Bischöfe der ganzen Christenheit Gesetze vorschreiben? Was zu Bologna vorgegangen, das kan gar nicht in Betrachtung gezogen werden, da der Kayser Carl V alles für eine Nullität erklären lassen und öffentlich verworfen. Unter dem Papst Julius III kam es zwar wieder in Gang, man findet aber auch da nie eine grössere Anzahl Prälaten beysammen als zwey und sechzig, darunter beynahe die Helfte lauter Spanier waren; und von Seiten Frankreichs war niemand zugegen, als Jacob Amyot, Abt von Bellefond, der aber im Namen seines Königs öffentlich bezeugen muste, daß er die-

ses Concilium für kein algemeines, sondern für ein besonderes ansehe, das gar nicht in der Absicht zusammen gekommen zu seyn schiene, die Kirche zu bessern und die Secten zu dämpfen, sondern nur gewisse eigennützige Nebenabsichten auszuführen; daher auch der König vest entschlossen wäre, daß die französische Kirche, Prälaten und Diener derselben durchaus nicht an die Decrete dieses Concilii gebunden seyn solten. Es hat daher die Gegenwart dieses Gesandten von Seiten des erstgebornen Sohnes der Kirche sehr wenig zum Glanz und Ansehen des Concilii beygetragen.

Unter dem Papst **Pius** IV bekam zwar dieses Concilium ein neues und weit grösseres Ansehen; allein dessen nicht zu gedenken, daß ein sehr grosser Theil von Europa keinen Theil daran gehabt, daß von Seiten der protestantischen Fürsten und Stände, aus England, aus Dännemark, aus Schweden, aus Rußland und den reformirten Schweizer Canton niemand zugegen gewesen: so ist auch zu bemerken, daß die Italiänischen Prälaten auf dem Concilio alles dergestalt überschwemmet, daß alle übrige kaum in Betrachtung gezogen werden können. Und da unter allen Deputirten, ob sie gleich von ihren Principalen mit hinlänglicher Volmacht versehen waren, keiner votiren durfte, wo er nicht ein Bischof und mithin dem Papst mit Eid und Pflicht verwandt war; so musten die allermeisten, wie es **George Draskowiz**, Bischof von Fünfkirchen, ausgedrücket hat, wie die Bildseulen ganz stumm dabey sitzen und andern machen lassen, was sie beliebete. Wie sehr aber auch alle andere Prälaten, gesetzt daß sie auch zum Votiren gelassen worden, überstimmet werden müssen, das ist daraus offenbar, weil unter dem Papst **Pius** IV blos

hun-

hundert sieben und achtzig Italiänische Bischöfe zugegen gewesen; weswegen auch Edmund Richerius, ein grundgelehrter und redlicher Mann, öffentlich geschrieben d), daß die Päpste bey diesem Concilio recht geflissentlich dahin gesehen, daß die Italiänische Bischöfe drey Viertheile bey der Versamlung ausmachen müssen, damit alles nach dem Wohlgefallen und Entwurf des römischen Hofes decretiret werden möchte. Und dazu konte der Papst um so viel leichter gelangen, da in Italien die Menge der Bischöfe entsetzlich groß ist, und in einem nicht alzugrossen Gebiete ein und dreyßig Erzbischöfe und dreyhundert und funfzehen Bischöfe gezählet werden; welche nicht nur als Italiäner sich nach des römischen Hofes Sinn und Willen lenken liessen sondern die auch, weil die meisten darunter bey ihrer Menge schlechte Einkünfte hatten, durch andere der Welt nicht unbekante Mittel sehr leicht gelenket werden konten.

§. 6.

Aus dieser überlegenen Menge italiänischen Bischöfe entstund ein anderes Unrecht, das dem Concilio einen grossen Theil seines Glanzes benimt. Denn da die päpstlichen Legaten an diesen dem Papst gewidmeten Bischöfen einen starken und sichern Rückenhalt hatten; so verfuhren sie despotisch und begegneten den übrigen Bischöfen grob, beleidigend und drohend, wenn sie nach ihrer Erkentniß frey urtheileten und ihre Meinung sagten. Man darf nur die Briefe des Vargas lesen, der selbst bey diesem Concilio zugegen gewesen, so wird man darüber erstaunen müssen, wie ansehnlichen und gelehrten Bischöfen begegnet worden, wenn sie nicht so redeten, wie es der römische Hof haben wolte.

d) Richerius Hist. Concil. gener. L. 4. P. 2. p. 173.

daß die Antwort auf unsere übergebene Beschwerden von einer Zeit zur andern aufgeschoben worden, als weil der Papst aus dem Briefe des Papst Hadrianus IV wohl gewust, daß die geneseten Glieder den Körper nicht gesund machen könten, so lange das Haupt krank bliebe: Gegen dieses jezige vorgebliche Haupt der Kirche ist unsere Protestation einzig und allein gerichtet. Wir verehren den apostolischen Stuhl und die heilige römische Kirche, für deren Erhebung unsere Vorfahren ihr Blut vergossen haben. Aber von der Herschaft des Pius IV wollen wir nichts wissen; wir verachten, verwerfen und verabscheuen alle seine Urtheile und Sprüche. Wir erkennen ihn durchaus nicht für den Statthalter Christi, und für Petri rechtmäßigen Nachfolger. Und ob wir wol, ihr heiligen Väter, euch um eurer Religion, Wandels und Gelehrsamkeit willen jederzeit hochgeachtet haben, so müssen wir doch, da nur das, was zu Rom geschmiedet worden, zu Trident bekant gemachet wird, und die Decrete nicht vom Concilio, sondern vom Pius IV abgefasset worden, wir müssen euch frey bekennen, daß der allerchristlichste König diese Schlüsse nimmermehr genehm halten, und daß die französische Kirche dieses Concilium nimmermehr für ein algemeines erkennen werde. Daher befiehlet auch der allerchristlichste König, daß alle französische Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Theologen und Redner sich von Trident wegbegeben, und eher nicht wiederkommen sollen, als bis das Concilium, nach dem Muster der alten Con-

cilien,

cilien, Freyheit erhalten, und der allerchristlichste König den Seiner Majestät gebührenden Platz bekommen werde [f]. Dieser Abschied hat dem Glanz des Concilii einen Flecken angehänget, der so leicht nicht abgewischet werden kan.

§. 7.

Bis hieher ist kürzlich gezeiget worden, daß das Ansehen, Glanz und Recht dieses Concilii so groß nicht gewesen, als viele vorgeben; daß es nicht nur vom Costnitzischen Concilio darin weit übertroffen worden, sondern daß es sich auch durch sein eigenes Verfahren an seinem Ansehen grossen Abbruch gethan habe. Es wird aber dasselbe ferner wegen der Gelehrsamkeit und Heiligkeit der darauf versamlet gewesenen Väter herausgestrichen; und es wird darauf ankommen, ob dieser Ruhm die Probe besser aushalten kan. Daß unter so vielen Prälaten und Theologen gelehrte Männer gewesen, daran ist gar kein Zweifel. Man findet in den häufigen Acten, die von diesem Concilio ans Licht gestellet worden, unstreitige Beweise davon. Sonderlich waren die von der löwenschen Universität, die der Kayser dahin beorderte, in einem grossen Ruf der Gelehrsamkeit. Allein man findet dagegen überhaupt zweyerley zu erinnern. Denn einmal, so misbrauchten einige ihre Gelehrsamkeit dazu, daß sie entweder die Sachen verwirreten, oder die ungerechtesten Ansprüche des römischen Hofes wider die Rechte anderer Bischöfe unterstützeten, oder auch die heilige Schrift schänd-

f) Man findet diese Rede in den Instructions et lettres des Rois très chretiens et de leurs Ambassadeurs et autres actes concernant le concile de Trente p. 483. Es hat sie auch du Pin in seiner Histoire du Concile de Trente T. 2 p. 890 angeführet.

schändlich verkehreten. Es traf von ihnen das Urtheil Lactantii von der falschen Beredsamkeit ein: Eloquentia seculo servit, populo se jactare & in rebus malis placere gestit g). Hiernächst aber so half andern Prälaten ihre Gelehrsamkeit nichts; indem die innerliche Einrichtung des Concilii von der Beschaffenheit war, daß sie entweder sich nicht getraueten zu sagen, was sie als wahr erkanten, oder, wenn sie auch die Menschenfurcht beyseite setzeten, von den Creaturen des römischen Hofes so überstimmet, und nicht selten so übel angelassen wurden, daß sie weiter nicht muchseten. Wie gieng es dem Jacob Naclant, Bischof von Clodi, als er sich dem Decret widersetzte, kraft dessen die Traditionen mit der heiligen Schrift pari pietatis affectu et reverentia angenommen werden solten? Wurde er nicht bestürmet, geschmähet und durch harte Drohungen zum Widerruf genöthiget? So wenig die Legaten die Würde der Prälaten achteten, wenn sie anders dachten, als man zu Rom dachte; so wenig kehreten sie sich an ihre Gelehrsamkeit, wenn sie ihrem Plan entgegen stund. Man sahe dieses schon damals ein, und nahm es unter andern dem Kayser übel, daß er die gelehrtesten Männer von seinen Universitäten nach Trident marschiren lies, da sie doch in vielen Fällen gar nicht gefraget, oder ihre Erkentnisse und Urtheile nicht geachtet wurden; mitlerweile sie auf ihren Universitäten erspriesslichere Dienste hätten leisten können. Der vorhin angeführte Vargas hat sich in einem Briefe vom 29sten November 1551 hierüber folgendergestalt erkläret: **Ich habe unter andern wahrgenommen, daß der Kayser die vortreflichen Theologen hieher geschicket, darunter die von Löven um ihrer Gelehrsamkeit**

g) Lactantius divinar. institut. L. 5 c. 1.

samkeit und guten Wandels willen vor andern hochgeachtet worden. Man hat sie aber, wenn es auf Lehrpuncte angekommen, nicht einmal zu Rathe gezogen. Man nimt dieses sehr übel, und es entstehet daraus heimliche Feindschaft. Das Concilium verlieret dabey vieles von seinem Glanz und Ansehen. Viele nehmen daran Gelegenheit, die Decrete desselben zu verachten, und zu behaupten, daß sie erst in Untersuchung gezogen werden müsten. Es ist eine Schande, daß man es sagen muß. Da die Väter des Concilii die erfahrensten Theologen zu dieser Zeit am meisten zu Rathe ziehen solten, so dienen sie ihnen weiter zu nichts, als daß sie etwa eine Stunde mit einander disputiren, und nachher bekümmert man sich nicht weiter um sie. Man bemerket daher auch einen gar grossen Unterschied unter den Seßionen. Die sechs ersten, dabey die Gelehrten noch einen Einfluß hatten, sind mit grosser Geschicklichkeit ausgearbeitet. Als aber der römische Hof merkte, daß der Einfluß der Gelehrten ihm nachtheilig werden möchte, so wurden sie, wo nicht gar von der Seite gestossen, doch gewiß ihre Einsichten nicht geachtet.

§. 8.

Sind nun gleich wirklich gelehrte Männer auf diesem Concilio zugegen gewesen; so muß man doch, wenn man der Warheit nicht widersprechen will, frey bekennen, daß den meisten Prälaten der Ruhm der Gelehrsamkeit nicht beygeleget werden könne. Wie das in dem bischöflichen Orden eingerissene Verderben ein wichtiger Gegenstand war, dem durch dieses Concilium abgeholfen werden solte;

te; so waren auch wirklich aus demselben verschiedene lebendige Zeugen von Unwissenheit in den Sprachen und Wissenschaften, sonderlich aber in der Gottesgelahrheit zugegen. Sie wusten entweder gar keinen theologischen Satz zu beurtheilen, und waren zufrieden, wenn sie zu den ihnen vorgelegten Fragen ihr Placet! gegeben hatten; oder sie hatten, wie es **Edmund Richerius** ausgedrucket hat, ihre Theologos minores bey sich, die ihnen erstlich alles vorkauen musten, und doch dabey oft erfuhren, daß sie das vorgekauete schlecht verdauet; wobey er sich auf eine Anmerkung des **Didacus Stella** in seiner Auslegung des Evangelii Lucä Kap. 6 beziehet, wo dieser geschrieben: daß er sich des Lachens nicht enthalten können, als er gesehen, daß die Bischöfe gelehrte Theologen mit nach Trident genommen, um sich alda von denselben erleuchten und belehren zu lassen, was sie sagen oder antworten solten. Es ist alzuoffenbar, daß viele von diesen guten Vätern nicht einmal der lateinischen Sprache mächtig gewesen, und die daher, wenn es nach des Papst **Honorius** III Urtheil gehen sollen, abgesetzet werden müssen, weil sie die Grammatik nicht verstanden. Vielleicht glaubte man, daß diese Unwissenden die rechten Leute wären, durch welche die Absichten des Papstes am ersten erreichet werden könten. Wenigstens hat ihnen **Marcus Antonius de Dominis** diesen Vorwurf gemachet, der wahr seyn kan, obgleich der Urheber desselben sich den Zorn der römischen Kirche zugezogen hat [h]). Unter allen aber ist

h) **Marcus Antonius de Dominis** de republica ecclesiastica L. 7 c. 3 führet dieses mit unter den Ursachen an, warum die Decrete des Concilii nicht als res judicatae angesehen werden könten: quia non pondus sed

ist wol keiner wegen seiner Unwissenheit so zum Gespötte geworden als der Cardinal und Legat von Altemps, der, als er noch Diaconus bey der Kirche der zwölf Apostel war, weder das lateinische Vater Unser beten noch seinen Namen recht schreiben konte, dem ungeachtet aber, als ein Blutsverwandter des Papsts schleunig hinter einander zum Bischof und Cardinal der römischen Kirche gemachet, ja endlich gar zum Präsidenten des Tridentinischen Concilii ernennet wurde. Das beste war dabey dieses, daß er selbst ein Gefühl von seiner Unwissenheit und Untüchtigkeit zu dieser Bedienung hatte, und sich von derselben loszumachen suchte. Zu dem Ende bat er den Papst, daß er sich von Trident entfernen, und eine Visitation in seiner Diöces anstellen dürfte. Statt dessen aber, daß er in der bestimten Zeit wieder zu Trident eintreffen sollen, blieb er ganz und gar aus, weil er, wie es der Fortsetzer der Fleurischen Kirchenhistorie ganz sanfte ausgedrucket hat, entweder glaubte, daß er die Bischöfe Deutschlandes zur Annehmung des Concilii würde bewegen können, oder weil ihm seine Jugend zu erkennen gab, daß er von den wichtigen Sachen, die auf dem Concilio tractiret werden solten, nicht Wissenschaft und Erfahrung genug hätte. Daher auch der Erzbischof von Granada, **Petrus Guerrero**, von den ungelehrten Bischöfen der Tridentinischen Kir-

(b) chen-

sed numerus suffragiorum rem decernebat; numerum vero fuisse vel ex episcopis titularibus ad speciem, qui nullius ecclesiæ episcopi erant in actu, vel ex illiteratis & Juristis, in theologia penitus infantibus, vel demum ex pauperibus & ambitiosis, qui Papæ partes pecuniis ipsius aut beneficiorum ac dignitatum spe lactati contra jus fasque sequerentur.

chenversamlung ganz lebhaft geurtheilet hat, daß sie elende Leute gewesen, die sich wie die Lastthiere hätten brauchen lassen, nach anderer Leute Sinn und Willen zu urtheilen; die weiter zu nichts getauget, als daß sie die Zahl vergrössert, und daß man von dem Concilio sich wenig erspriesliches versprechen könte, wenn die Entschliessungen nach der Pluralität der Stimmen würden abgefasset werden. Was war es aber Wunder, daß es so vielen Bischöfen an der nöthigen Erkentniß fehlete, da man theils das schöne Principium damals hatte einreissen lassen, daß man durch Gelehrsamkeit in Ketzerey gerathen könte [i]), theils aber mehr als ein römischer Bischof aufgewiesen werden kan, dem es eben so sehr an Sprachen und Wissenschaften gefehlet, als einem Cardinal von Alt-Ems [k]).

§. 9.

i) Claudius Espencäus comment. in epist. ad Titum p. 115.

k) In maximo periculo constituitur Papa responsurus personaliter. Nam si Papa bene dicit, facit procul dubio debitum suum; si autem in uno verbo solum inter orandum deficiat, vituperium ingens sequitur, et Papa quodammodo irridetur, et majestas sua diminuitur, sicut aliquando contingit *Paulo secundo*, qui in creatione ducis Ferrariæ dixit: Aggregamus eum consortio aliorum *Ducorum*, cum *Ducum* dicere debuisset; et sicut vidimus *Innocentium octavum*; nam ipse nunquam publice aliquid dixit, quin in parte vel toto defecerit, cum risu totius senatus et curiæ; et sicut vidimus *Alexandrum sextum*, qui in Consistorio - - ita timide dicebat, sicut puer sub disciplina Pædagogi tremebundus facere solet, et aliquando verba imperfecta, ac bis ac tertio eadem repetita corrigebat; quod erat valde inconveniens. S. Christ. Gottfr. Hofmans collectionem scriptorum ac monumentorum variorum P. 1 p. 448.

§. 9.

Siehet es so schlecht um die Gelehrsamkeit der Väter des Tridentinischen Concilii aus, so könte es leicht seyn, daß auch der Ruhm der Gottseligkeit und Heiligkeit einen grossen Ausfall litte. Denn man trift doch immer mehr Gelehrsamkeit als wahre Gottseligkeit in der Welt an. Kenneten wir die Beschaffenheit derselben Zeiten nicht; wüsten wir weniger von den Geschichten dieses Concilii: so möchten wir leichter beredet werden können, daß die auf demselben versamleten Väter sich nur im Fasten und Beten geübet, und daß sie mit vielen Thränen um das Beste der Kirche gerungen, und daß ganz Trident damals eine Schule der Gottseligkeit und Heiligkeit gewesen. Wenn man aber des **Pallavicini**, **Visconti**, **Vargas**, **Gentiletti** und **Du Pin** Schriften von diesem Concilio lieset, so muß man sich von der angepriesenen Heiligkeit und Gottseligkeit der Väter dieses Concilii eine ganz andere Vorstellung machen. Wie wir aber vorhin von ihrer Gelehrsamkeit mit einer Ausnahme geredet haben; so thun wir dieses noch vielmehr in Ansehung ihres moralischen Characters. Es ist gar kein Zweifel, daß unter ihnen rechtschaffene Männer gewesen, die GOttes Ehre und das Beste der Warheit und Religion gesuchet. Wenn man aber dabey auf den grösten Haufen siehet und erweget: wie auf diesem Concilio alles nach dem Wink und Willen des Papstes eingerichtet, was für Kunstgriffe zu dem Ende versuchet, was für Unanständigkeiten gegen diejenigen verübet worden, die das Herz hatten, für die Warheit ein Wort zu sprechen; wenn man bedenket, wie leichtfertig und tückisch man sich gegen die gerechten Postulata verhalten, die der gottseli-

ge Kayser Ferdinand I beym Concilio übergeben lies; wenn man erweget, was für harte Urtheile wider die deutlichsten Warheiten der Lehre JEsu ausgestossen worden: so kan man unmöglich grosse Gedanken von der Heiligkeit der Väter dieses Concilii hegen. Aus dem hochgepriesenen Fasten werden sich diejenigen auch nicht sonderlich viel machen, welche die Fastenordnung der römischen Kirche kennen. An Thränen mag es auch wol nicht gefehlet haben, aber es waren Thränen, die von denen vergossen wurden, die entweder den unheilbaren Zustand der römischen Kirche mitten unter der vorgenommenen Cur heimlich beseufzeten und beweineten, oder die, wegen bewiesener Aufrichtigkeit schändlich gemishandelt, ausgelachet und bedrohet worden. Man findet hievon genug Beweise in den geheimen Nachrichten, die sowol von Spaniern als Franzosen von den Vorfällen auf diesem Concilio ans Licht gestellet worden. Der mehr erwehnte Bischof von Verdun, **Nicolaus Psalmäus**, hat vom Cardinal von **Lothringen** erzählet, daß er einstens den Entschluß gefasset, gar nicht mehr auf dem Concilio zu erscheinen, um nicht die alda vorgehenden Gottlosigkeiten länger mit anzusehen, die nicht nur andern zum Aergerniß, sondern auch seinem Amt und Character zum Nachtheil gereichen könten. Nicht blos die geringen und armen Bischöfe, sondern die vornehmsten Cardinäle und Legaten geriethen in die ärgerlichsten Zänkereien, und stiessen solche Schmähworte wider einander aus, die man kaum dem niedrigsten Troß und Pöbel zu gute gehalten haben würde. Ja zuweilen kam es unter diesen ehrwürdigen Vätern von Worten zu Schlägen; wovon das Exempel des **Johannes Thomas Sanfelicius**

und Dionysius Zannetinus bekant worden, da von jener diesem in den Bart gefahren, die Haare ausgerissen, das Gesichte schändlich zugerichtet und alle Anwesende in Bestürzung gesetzet. Pallavicini hat selbst diesen ärgerlichen Handel nicht mit Stilschweigen übergangen, und es ist ihm fast übel ausgeleget worden, daß er denselben nicht unterdrücket [l]). Der Cardinal und Legat Crescentius hat so wenig im Ruf der Heiligkeit gelebet, als er im Geruch derselben gestorben ist. Und wenn auch die Erzählung von dem abscheulichen Hunde, der ihn mit flammenden Augen und aufgesperten Rachen kurz vor seinem Tode erschrecket und geängstiget, eine Fabel wäre, ohnerachtet sie Sleidanus, der keine Mährgen in seine Historie eingerücket, erzählet, und Pallavicini nicht undeutlich bestätiget hat; so ist doch sein Verhalten ein redender Beweis, daß er voll Grimm und Lästerung gegen die Warheit gewesen, daß er alle, die zu ihrem Vortheil etwas gesprochen, grausam angeschnarchet, und daß er in diesem betrübten Zustande seines Gemüthes, ohne ein Zeichen der Besserung, schnell und plötzlich hingerissen worden. Ueberhaupt kan man sich wol keine grosse Heiligkeit vorstellen, wenn man das grosse Verderben erweget, das damals sonderlich den geistlichen Stand

l) Pallavicini Hist. conc. Trid. T. 1 L. 8 c. 6. Quo diutius procedebat certamen, eo ferventius æstuabat, non absque senatoriæ dignitatis dedecore, cum opus tandem fuerit, ut concors minorum patrum vociferatio majorum verius rixam quam disputationem abrumperet. Siquidem non modo complures per Christi viscera eos obsecrarunt, ut commoti animi sensa sacrosanctæ Synodi gloriæ immolarent, sed et Petrus Tagliavia provolutus in genua, conjunctis manibus, obortisque lacrymis idem supplex oravit.

überschwemmet hatte, und darüber die bittersten Klagen von solchen Männern geführet worden, die dieselben gewiß nicht den Protestanten zu Liebe, sondern aus wahrer Ueberzeugung und mit Beybehaltung aller möglichen Hochachtung gegen die römische Kirche angestellet haben. Es gehöret darunter sonderlich **Nicolaus Mametanus**, ein heftiger Widersacher der Protestanten, der aber in das damalige Verderben des geistlichen Standes eine solche Einsicht gehabt, daß er nicht umhin gekont, seine Klagen noch im Jahr 1552 auszuschütten und zu schreiben: daß das schändliche, lasterhafte und unzüchtige Leben am Tage liege, womit sowol cathedra romana, als status universus ecclesiæ catholicæ seit einigen Jahrhunderten überschwemmet gewesen und noch überschwemmet sey; welchem Verderben durch keine Privatperson, sondern nur durch ein algemeines, rechtmäßiges und in dem heiligen Geiste versamletes Concilium abgeholfen werden könne; und wenn dieses nicht geschehe, so könne die Reinigkeit und Unschuld der wahren Religion unmöglich wieder zum Vorschein kommen. Denn es wäre das Heiligthum des HErrn durch die abominabelsten Misbräuche heßlich zugerichtet worden. Von den Kirchengütern besässe jetzo Einer so viel, daß zehen, zwanzig ja dreyßig honett davon leben und der Kirche und deren Erbauung nützlich seyn könten. Und indem einer allein so viel zu verzehren hätte, so würde gar nicht an die Erbauung und Besserung der Kirche gedacht, sondern sie mästeten sich auf eine epicurische Art. Das übrige schäme ich mich hieher zu setzen, damit es nicht bey einigen das Ansehen gewinne, als ob man mit Fleiß die Greuel aufdecken wolle; da doch eigentlich weiter nichts gesuchet wird, als zu erweisen,

daß

daß auf die Heiligkeit der Väter des Tridentinischen Concilii nicht viel Rechnung gemachet werden könne. Wem an mehrern hieher gehörigen Beweisen gelegen ist, der darf nur des Wilhelm Lindanus, der in der römischen Kirche in grossem Ansehen stehet, Apologeticum ad Germanos pro religionis catholicæ pace atque solida ecclesiarum in vero Christi Jesu evangelio concordia, das zu Antwerpen 1568 herausgekommen, T. 1 p. 19 und die Vorrede zum zweyten Tomo lesen; er wird erstaunliche Beschreibungen finden, und unter andern auch dieses daraus erkennen, daß es nach dem Tridentinischen Concilio nicht besser geworden.

§. 10.

Solte es denn daher auch wol wahr seyn, daß viele grosse und gelehrte Bischöfe sich für glücklich geschätzet, daß sie in dieser Schule zu Trident gewesen, und da die Worte der Weisen mit angehöret? Man hat uns sonst keinen namhaft gemachet, als den Erzbischof von Prag, Anton Muglitz, der unter den kayserlichen Rednern im Concilio der erste und vornemste war. Dieser aber ist so wenig mit dieser Schule der Weisheit zufrieden gewesen, daß Pallavicini selbst es nicht Umgang haben können, einige Stellen in seine Historie mit einfliessen zu lassen, die sein grosses Mißvergnügen mit dem Verfahren des Concilii entdecken. In einem gewissen Verstande konten freylich manche Prälaten, Gesandte und Bischöfe vieles zu Trident lernen. Die deutschen Bischöfe konten lernen, wie groß die Verachtung des römischen Hofes und der päpstlichen Creaturen gegen die deutsche Nation sey, und daß diese von ihnen als ein Lastthier hingetrieben werden solte, wohin sie nur wollen.

ten. Die kayserlichen Gesandten und Redner konten lernen, daß die beweglichsten und gründlichsten Vorstellungen, die sonderlich im Namen des vortreflichen Kaysers Ferdinand I geschahen, gleichsam vor der Thür abgewiesen wurden. Die französischen Bischöfe und Gesandten konten lernen, wie viel der Papst und seine Creaturen sich anmasseten, sogar über den Rang der Könige zu disponiren. Alle Redlichgesinte konten lernen, was für Belialsstücken verübet wurden, die Warheit in Ketten und Banden zu behalten, und rechtschaffenen Männern den Mund zu stopfen; was für Cabalen angeleget worden, die Artikel, die man nicht gerne berühren lassen wolte, entweder auf die lange Bank zu schieben, oder sich erst der überwiegenden Anzahl der Stimmen zu versichern. Es mag hievon ein Bischof zeugen, der selbst mit auf dem Concilio zugegen gewesen: Täglich muste man gewahr werden, daß arme und verhungerte Italiänische Bischöfe, die zum Theil noch keinen Bart hatten, zum Theil sich durch ein liederliches Leben in die gröste Armuth gestürzet hatten, wie ein Bienenschwarm in Trident einzogen, nachdem sie zuvor gedungen worden, nichts anders zu reden, als was der Papst haben wolte. Sie waren zwar ungelehrte und alberne Köpfe, aber ihre Unverschämtheit und Kühnheit machte sie brauchbar. Sobald diese zur Parthey der alten Schmeichler des römischen Hofes traten, so triumphirte die Ungerechtigkeit, und es konte nichts anders beschlossen werden, als was diejenigen haben wolten, die es für das Wesentliche der Religion ansahen, die ausschweifende Macht und Schwelgerey

ney des römischen Hofes in Schutz zu nehmen. Lies sich hie und da ein gelehrter und ansehnlicher Mann merken, daß ihm dieses Verfahren unerträglich sey; so wurde er nicht für einen ächten Catholiken gehalten, sondern durch Schreckworte und Drohungen so lange bestürmet, bis er zu dem, was er innerlich verabscheuete, äusserlich Ja sagte. So weit kam es durch die Gottlosigkeit dieser Leute, daß das Concilium nicht mehr eine Versamlung von Bischöfen, sondern von Larven, Puppen und Marionetten war, die am Drat gezogen und beweget wurden. Diese gemietheten Bischöfe waren gleich den Dudelsäcken, darnach die Bauren tanzen, die erst voll Wind gemachet werden müssen, ehe sie einen Schall und Ton von sich geben. Der heilige Geist hatte mit dieser Versamlung nichts zu thun, sondern es hatten nur menschliche Anschläge die Oberhand, die auf die Erhebung des Papstes gerichtet waren. Tag und Nacht giengen die reitenden und fahrenden Boten ab, um dem Papst von allem, was vorgefallen war, schleunige Nachricht zu überbringen. Von diesem wurden die Aussprüche, als von einem Delphischen Orakel erwartet; von ihm wurde der heilige Geist, der das Concilium regieren solte, im Felleisen überschicket; daher es auch einstens geschahe, daß derselbe, als die Flüsse gewaltig ausgetreten waren, nicht nach Trident kommen konte. Es konte nichts bestätiget werden, das nicht erst der Papst genehm gehalten hatte. Die päpstlichen Legaten tru-

 gen

gen nichts anders vor, als was der Papst haben wolte, und auf Befehl des Papstes schrieben sie auch den Italiänischen Bischöfen, denen sie einen monatlichen Sold reicheten, vor, was sie sagen oder nicht sagen solten. Wie schimpflich war das für die übrigen Bischöfe? Hies das nicht, allen andern ihr Recht nehmen und an sich reissen? Konten die Bischöfe ohne den Papst nichts, der Papst aber ohne die Bischöfe alles thun; was war denn ein Concilium nöthig? Warum äffete man denn den glorwürdigsten Kayser, die übrigen Fürsten und andere dabey interessirte Nationen? Es war ja nicht die Frage von dem, was der Papst haben wolte; denn das wuste so schon jederman: sondern es solte der zerrütteten Religion aufgeholfen, es solte die ausschweifende Macht des Papstes in gehörige Schranken gesetzet werden. Es ist aber gar begreiflich, wie schön dieser Zweck erreichet werden können, da der Papst in seiner eigenen Sache Richter war. Daß es daher nach so vielen angestelten Unterredungen und Versamlungen zu keiner Einträchtigkeit in der Religion gebracht werden können, daran ist nichts anders Schuld, als daß der Papst in allen Streitigkeiten Richter seyn, er aber sich keinem andern Urtheil unterwerfen will, wenn auch der ganze Weltkreis sich in demselben vereinigte. Man lese des Dudithius excusationem ad imperatorem Maximilianum II, die bey seinen orationibus befindlich ist, die 1610 zu Offenbach zusammen gedruckt worden.

§. II.

§. 11.

Nun wird man auch leicht noch ermessen können, ob denn des mehr erwehnten und vortreflichen Kaysers Ferdinand I Zufriedenheit mit diesem Concilio so groß gewesen, und ob ihm nicht zu viel auf seine Rechnung geschrieben werde, wenn man vorgiebt, daß er durch dieses Concilium sich um die römische Kirche unsterblich verdient gemachet habe. Diesen eitlen Ruhm zu widerlegen, darf man nur die Historie reden lassen. Man darf nur zuförderst die Reformationsartikel, die dieser Kayser nach Trident geschicket, ansehen, die schöne Aufnahme und Erfüllung derselben dagegen halten, und alsdenn einen Schluß daraus machen, ob der Kayser Ferdinand so grosse Ursache gehabt, mit diesem Concilio zufrieden zu seyn. Es bestunden aber die Artikel, die er seinen Gesandten zuschickte, darin: es solte das Concilium mit der Reformation der Sitten und vornemlich der Mißbräuche des römischen Hofes angefangen werden; es solte die Veranstaltung gemachet werden, daß kein Bischof mehr als Ein Beneficium haben, und daß er, ohne einen Vicarium zu haben, beständig in seiner bischöflichen Stadt seyn müste; es solten die alzugrossen Bisthümer in mehrere samt den Einkünften getheilet, von den alzugeringen Bisthümern aber einige zusammen gezogen, und ein einziges daraus gemachet werden; es solte die Anzahl der Cardinäle vermindert, und, nach Vorschrift des Baselschen Concilii, höchstens auf sechs und zwanzig gesetzet werden; es solten bey den Cathedralkirchen und Collegiatstiftern Schulen angeleget, und die Kinder sonderlich nach einem approbirten Catechismus unterrichtet werden; es solte das Gebet beym Gottesdienst

dienst in einer dem gemeinen Volke begreiflichen Sprache geschehen; es solte das Sacrament des Altars unter beyderley Gestalt gereichet, den Priestern die Ehe verstattet, und der Unterschied der Speisen aufgehoben worden; es solte in den Klöstern eine Visitation und Reformation vorgenommen werden. Nun halte man einmal dagegen, was auf dem Concilio von allen diesen Puncten erfüllet, oder vielmehr, wie offenbar denselben entgegen gehandelt worden; man schliesse doch daraus, was dieser Kayser für Ursachen zur Zufriedenheit mit dem Tridentinischen Concilio gehabt haben könne? Hiezu komt ferner ein anderer Beweis, der selbst beym Pallavicini im zwanzigsten Buch seiner Historie Kap. 4 gelesen wird. Denn als der Legat Commendon vom Kayser Ferdinand wieder nach Trident zurück kam, so stattete er einen solchen Bericht ab, der von lauter kayserlichem Mißvergnügen zeugete. Denn er meldete, wie er wahrgenommen, daß der Kayser mit dem Concilio höchst unzufrieden und wider dasselbe sehr praeoccupirt gewesen, und er besorge gar sehr, daß der Unwille des Kaysers bedenkliche Folgen nach sich ziehen möchte; es dringe dieser Herr noch immer auf eine grosse Reformation, und genaue Befolgung desjenigen, was desfals verordnet werden möchte; es habe ihm der Nuntius Delfino gesaget, daß dieser Herr in eine grosse Entrüstung gerathen, als er in seiner Unterredung etwas von einer abermaligen Versetzung oder Suspension des Concilii mit einfliessen lassen; es wäre am Hofe des Kaysers die Rede gegangen, daß der König von Spanien in der Sache das Concilii einerley Sinnes mit dem Kayser geworden, und er habe erfahren, daß die Spanischen Prälaten an den Kayser geschrieben,

ben, sich über die Proceduren der Italiänischen Bischöfe beschwert und ihn ersuchet hätten, die Artikel wegen der Reformation zu treiben, welchen Schrit sie gewiß nicht hätten thun dürfen, wo sie nicht von der Gesinnung ihres Königs sichere Nachricht gehabt; er wisse auch, daß der Kayser den vornemsten Theologen seines Landes ganz insgeheim aufgetragen habe, die übergebenen Reformationsartikel nochmals genau zu untersuchen u. s. w. Kan man nun wol noch sagen, daß der Kayser Ferdinand mit dem Tridentinischen Concilio zufrieden gewesen? In des Visconti Briefen findet man unter andern diese artige Nachricht. Es wären einstens einige Theologen von Trident zu diesem Kayser nach Inspruck gekommen, da er denn sie auszuforschen gesuchet, wie sie wegen der Communion unter beyderley Gestalt, darum er so ernstliche Vorstellung thun lassen, gesinnet wären; als er nun gefunden, daß sie nach dem römischen Hofe gestimmet gewesen, so hätte er sich voll Verdruß umgekehret und gesaget: **Vierzig Jahr habe ich mit diesem Volke Mühe gehabt. Es sind Leute, deren Herz immer den Irrweg will.** Solte dieses noch nicht genung seyn, so darf man nur die Briefe lesen, die dieser unvergleichliche Kayser an den Papst Pius IV. in den Angelegenheiten des Tridentinischen Concilii geschrieben, und die sowol in verschiedenen Acten, als auch beym Raynaldus und in Wolfs Lectionibus memorab. & recond. T. 2 gefunden werden. Unter andern heisset es in einem Schreiben, das im Monat Merz 1563 zu Inspruck abgefasset worden: Ecce jam coepto concilio rumor tam a catholicis quam ab aliis hinc inde spargitur, concilium in omnibus ad nutum Romanæ curiæ dirigi & moderari; Roma autem foret

sus-

ge Kayser Ferdinand I beym Concilio übergeben lies; wenn man erweget, was für harte Urtheile wider die deutlichsten Warheiten der Lehre JEsu ausgestossen worden: so kan man unmöglich grosse Gedanken von der Heiligkeit der Väter dieses Concilii hegen. Aus dem hochgepriesenen Fasten werden sich diejenigen auch nicht sonderlich viel machen, welche die Fastenordnung der römischen Kirche kennen. An Thränen mag es auch wol nicht gefehlet haben, aber es waren Thränen, die von denen vergossen wurden, die entweder den unheilbaren Zustand der römischen Kirche mitten unter der vorgenommenen Cur heimlich beseufzeten und beweineten, oder die, wegen bewiesener Aufrichtigkeit schändlich gemishandelt, ausgelachet und bedrohet worden. Man findet hievon genug Beweise in den geheimen Nachrichten, die sowol von Spaniern als Franzosen von den Vorfällen auf diesem Concilio ans Licht gestellet worden. Der mehr erwehnte Bischof von Verdun, **Nicolaus Psalmäus**, hat vom Cardinal von Lothringen erzählet, daß er einstens den Entschluß gefasset, gar nicht mehr auf dem Concilio zu erscheinen, um nicht die alda vorgehenden Gottlosigkeiten länger mit anzusehen, die nicht nur andern zum Aergerniß, sondern auch seinem Amt und Character zum Nachtheil gereichen könten. Nicht blos die geringen und armen Bischöfe, sondern die vornehmsten Cardinäle und Legaten geriethen in die ärgerlichsten Zänkereien, und stiessen solche Schmähworte wider einander aus, die man kaum dem niedrigsten Troß und Pöbel zu gute gehalten haben würde. Ja zuweilen kam es unter diesen ehrwürdigen Vätern von Worten zu Schlägen; wovon das Exempel des **Johannes Thomas Sanfelicius**

und

und Dionysius Zannetinus bekant worden, da von jener diesem in den Bart gefahren, die Haare ausgerissen, das Gesichte schändlich zugerichtet und alle Anwesende in Bestürzung gesetzet. Pallavicini hat selbst diesen ärgerlichen Handel nicht mit Stilschweigen übergangen, und es ist ihm fast übel ausgeleget worden, daß er denselben nicht unterdrücket [l]). Der Cardinal und Legat Crescentius hat so wenig im Ruf der Heiligkeit gelebet, als er im Geruch derselben gestorben ist. Und wenn auch die Erzählung von dem abscheulichen Hunde, der ihn mit flammenden Augen und aufgesperrtem Rachen kurz vor seinem Tode erschrecket und geängstiget, eine Fabel wäre, ohnerachtet sie Sleidanus, der keine Mährgen in seine Historie eingerücket, erzählet, und Pallavicini nicht undeutlich bestätiget hat; so ist doch sein Verhalten ein redender Beweis, daß er voll Grimm und Lästerung gegen die Warheit gewesen, daß er alle, die zu ihrem Vortheil etwas gesprochen, grausam angeschnarchet, und daß er in diesem betrübten Zustande seines Gemüthes, ohne ein Zeichen der Besserung, schnell und plötzlich hingerissen worden. Ueberhaupt kan man sich wol keine grosse Heiligkeit vorstellen, wenn man das grosse Verderben erweget, das damals sonderlich den geistlichen Stand

l) Pallavicini Hist. conc. Trid. T. 1 L. 8 c. 6. Quo diutius procedebat certamen, eo ferventius æstuabat, non absque senatoriæ dignitatis dedecore, cum opus tandem fuerit, ut concors minorum patrum vociferatio majorum verius rixam quam disputationem abrumperet. Siquidem non modo complures per Christi viscera eos obsecrarunt, ut commoti animi sensa sacrosanctæ Synodi gloriæ immolarent, sed et Petrus Tagliavia provolutus in genua, conjunctis manibus, obortisque lacrymis idem supplex oravit.

überschwemmet hatte, und darüber die bittersten Klagen von solchen Männern geführet worden, die dieselben gewiß nicht den Protestanten zu Liebe, sondern aus wahrer Ueberzeugung und mit Beybehaltung aller möglichen Hochachtung gegen die römische Kirche angestellet haben. Es gehöret darunter sonderlich **Nicolaus Mamertanus**, ein heftiger Widersacher der Protestanten, der aber in das damalige Verderben des geistlichen Standes eine solche Einsicht gehabt, daß er nicht umhin gekont, seine Klagen noch im Jahr 1552 auszuschütten und zu schreiben: daß das schändliche, lasterhafte und unzüchtige Leben am Tage liege, womit sowol cathedra romana, als status universus ecclesiæ catholicæ seit einigen Jahrhunderten überschwemmet gewesen und noch überschwemmet sey; welchem Verderben durch keine Privatperson, sondern nur durch ein algemeines, rechtmäßiges und in dem heiligen Geiste versamletes Concilium abgeholfen werden könne; und wenn dieses nicht geschehe, so könne die Reinigkeit und Unschuld der wahren Religion unmöglich wieder zum Vorschein kommen. Denn es wäre das Heiligthum des HErrn durch die abominabelsten Misbräuche heßlich zugerichtet worden. Von den Kirchengütern besässe jetzo Einer so viel, daß zehen, zwanzig ja dreyßig honett davon leben und der Kirche und deren Erbauung nützlich seyn könten. Und indem einer allein so viel zu verzehren hätte, so würde gar nicht an die Erbauung und Besserung der Kirche gedacht, sondern sie mästeten sich auf eine epicurische Art. Das übrige schäme ich mich hieher zu setzen, damit es nicht bey einigen das Ansehen gewinne, als ob man mit Fleiß die Greuel aufdecken wolle; da doch eigentlich weiter nichts gesuchet wird, als zu erweisen,

daß auf die Heiligkeit der Väter des Tridentinischen Concilii nicht viel Rechnung gemachet werden könne. Wem an mehrern hieher gehörigen Beweisen gelegen ist, der darf nur des **Wilhelm Lindanus**, der in der römischen Kirche in grossem Ansehen stehet, Apologeticum ad Germanos pro religionis catholicæ pace atque solida ecclesiarum in vero Christi Jesu evangelio concordia, das zu Antwerpen 1568 herausgekommen, T. 1 p. 19 und die Vorrede zum zweyten Tomo lesen; er wird erstaunliche Beschreibungen finden, und unter andern auch dieses daraus erkennen, daß es nach dem Tridentinischen Concilio nicht besser geworden.

§. 10.

Solte es denn daher auch wol wahr seyn, daß viele grosse und gelehrte Bischöfe sich für glücklich geschätzet, daß sie in dieser Schule zu Trident gewesen, und da die Worte der Weisen mit angehöret? Man hat uns sonst keinen namhaft gemachet, als den Erzbischof von Prag, **Anton Muglitz**, der unter den kayserlichen Rednern im Concilio der erste und vornemste war. Dieser aber ist so wenig mit dieser Schule der Weisheit zufrieden gewesen, daß **Pallavicini** selbst es nicht Umgang haben können, einige Stellen in seine Historie mit einfliessen zu lassen, die sein grosses Mißvergnügen mit dem Verfahren des Concilii entdecken. In einem gewissen Verstande konten freylich manche Prälaten, Gesandte und Bischöfe vieles zu Trident lernen. Die deutschen Bischöfe konten lernen, wie groß die Verachtung des römischen Hofes und der päpstlichen Creaturen gegen die deutsche Nation sey, und daß diese von ihnen als ein Lastthier hingetrieben werden solte, wohin sie nur wol-

 len.

ten. Die kayserlichen Gesandten und Redner konten lernen, daß die beweglichsten und gründlichsten Vorstellungen, die sonderlich im Namen des vortreflichen Kaysers Ferdinand I geschahen, gleichsam vor der Thür abgewiesen wurden. Die französischen Bischöfe und Gesandten konten lernen, wie viel der Papst und seine Creaturen sich anmasseten, sogar über den Rang der Könige zu disponiren. Alle Redlichgesinte konten lernen, was für Belialstücken verübet wurden, die Warheit in Ketten und Banden zu behalten, und rechtschaffenen Männern den Mund zu stopfen; was für Cabalen angeleget worden, die Artikel, die man nicht gerne berühren lassen wolte, entweder auf die lange Bank zu schieben, oder sich erst der überwiegenden Anzahl der Stimmen zu versichern. Es mag hievon ein Bischof zeugen, der selbst mit auf dem Concilio zugegen gewesen: Täglich muste man gewahr werden, daß arme und verhungerte Italiänische Bischöfe, die zum Theil noch keinen Bart hatten, zum Theil sich durch ein liederliches Leben in die gröste Armuth gestürzet hatten, wie ein Bienenschwarm in Trident einzogen, nachdem sie zuvor gedungen worden, nichts anders zu reden, als was der Papst haben wolte. Sie waren zwar ungelehrte und alberne Köpfe, aber ihre Unverschämtheit und Kühnheit machte sie brauchbar. Sobald diese zur Parthey der alten Schmeichler des römischen Hofes traten, so triumphirte die Ungerechtigkeit, und es konte nichts anders beschlossen werden, als was diejenigen haben wolten, die es für das Wesentliche der Religion ansahen, die ausschweifende Macht und Schwelge-

rey

rey des römischen Hofes in Schutz zu nehmen. Lies sich hie und da ein gelehrter und ansehnlicher Mann merken, daß ihm dieses Verfahren unerträglich sey; so wurde er nicht für einen ächten Catholiken gehalten, sondern durch Schreckworte und Drohungen so lange bestürmet, bis er zu dem, was er innerlich verabscheuete, äusserlich Ja sagte. So weit kam es durch die Gottlosigkeit dieser Leute, daß das Concilium nicht mehr eine Versamlung von Bischöfen, sondern von Larven, Puppen und Marionetten war, die am Drat gezogen und beweget wurden. Diese gemietheten Bischöfe waren gleich den Dudelsäcken, darnach die Bauren tanzen, die erst voll Wind gemachet werden müssen, ehe sie einen Schall und Ton von sich geben. Der heilige Geist hatte mit dieser Versamlung nichts zu thun, sondern es hatten nur menschliche Anschläge die Oberhand, die auf die Erhebung des Papstes gerichtet waren. Tag und Nacht giengen die reitenden und fahrenden Boten ab, um dem Papst von allem, was vorgefallen war, schleunige Nachricht zu überbringen. Von diesem wurden die Aussprüche, als von einem Delphischen Orakel erwartet; von ihm wurde der heilige Geist, der das Concilium regieren solte, im Felleisen überschicket; daher es auch einstens geschahe, daß derselbe, als die Flüsse gewaltig ausgetreten waren, nicht nach Trident kommen konte. Es konte nichts bestätiget werden, das nicht erst der Papst genehm gehalten hatte. Die päpstlichen Legaten tru-

gen

gen nichts anders vor, als was der Papst haben wolte, und auf Befehl des Papstes schrieben sie auch den Italiänischen Bischöfen, denen sie einen monatlichen Sold reicheten, vor, was sie sagen oder nicht sagen solten. Wie schimpflich war das für die übrigen Bischöfe? Hies das nicht, allen andern ihr Recht nehmen und an sich reissen? Konten die Bischöfe ohne den Papst nichts, der Papst aber ohne die Bischöfe alles thun; was war denn ein Concilium nöthig? Warum äffete man denn den glorwürdigsten Kayser, die übrigen Fürsten und andere dabey interessirte Nationen? Es war ja nicht die Frage von dem, was der Papst haben wolte; denn das wuste so schon jederman: sondern es solte der zerrütteten Religion aufgeholfen, es solte die ausschweifende Macht des Papstes in gehörige Schranken gesetzet werden. Es ist aber gar begreiflich, wie schön dieser Zweck erreichet werden können, da der Papst in seiner eigenen Sache Richter war. Daß es daher nach so vielen angestelten Unterredungen und Versamlungen zu keiner Einträchtigkeit in der Religion gebracht werden können, daran ist nichts anders Schuld, als daß der Papst in allen Streitigkeiten Richter seyn, er aber sich keinem andern Urtheil unterwerfen will, wenn auch der ganze Weltkreis sich in demselben vereinigte. Man lese des Dudithius excusationem ad imperatorem Maximilianum II, die bey seinen orationibus befindlich ist, die 1610 zu Offenbach zusammen gedruckt worden.

§. 11.

§. 11.

Nun wird man auch leicht noch ermessen können, ob denn des mehr erwehnten und vortreflichen Kaysers Ferdinand I Zufriedenheit mit diesem Concilio so groß gewesen, und ob ihm nicht zu viel auf seine Rechnung geschrieben werde, wenn man vorgiebt, daß er durch dieses Concilium sich um die römische Kirche unsterblich verdient gemachet habe. Diesen eitlen Ruhm zu widerlegen, darf man nur die Historie reden lassen. Man darf nur zuförderst die Reformationsartikel, die dieser Kayser nach Trident geschicket, ansehen, die schöne Aufnahme und Erfüllung derselben dagegen halten, und alsdenn einen Schluß daraus machen, ob der Kayser Ferdinand so grosse Ursache gehabt, mit diesem Concilio zufrieden zu seyn. Es bestunden aber die Artikel, die er seinen Gesandten zuschickte, darin: es solte das Concilium mit der Reformation der Sitten und vornemlich der Mißbräuche des römischen Hofes angefangen werden; es solte die Veranstaltung gemachet werden, daß kein Bischof mehr als Ein Beneficium haben, und daß er, ohne einen Vicarium zu haben, beständig in seiner bischöflichen Stadt seyn müste; es solten die alzugrossen Bisthümer in mehrere samt den Einkünften getheilet, von den alzugeringen Bisthümern aber einige zusammen gezogen, und ein einziges daraus gemachet werden; es solte die Anzahl der Cardinäle vermindert, und, nach Vorschrift des Baselschen Concilii, höchstens auf sechs und zwanzig gesetzet werden; es solten bey den Cathedralkirchen und Collegiatstiftern Schulen angeleget, und die Kinder sonderlich nach einem approbirten Catechismus unterrichtet werden; es solte das Gebet beym Gottes-

dienst

dienst in einer dem gemeinen Volke begreiflichen Sprache geschehen; es solte das Sacrament des Altars unter beyderley Gestalt gereichet, den Priestern die Ehe verstattet, und der Unterschied der Speisen aufgehoben worden; es solte in den Klöstern eine Visitation und Reformation vorgenommen werden. Nun halte man einmal dagegen, was auf dem Concilio von allen diesen Puncten erfüllet, oder vielmehr, wie offenbar denselben entgegen gehandelt worden; man schliesse doch daraus, was dieser Kayser für Ursachen zur Zufriedenheit mit dem Tridentinischen Concilio gehabt haben könne? Hiezu komt ferner ein anderer Beweis, der selbst beym Pallavicini im zwanzigsten Buch seiner Historie Kap. 4 gelesen wird. Denn als der Legat Commendon vom Kayser Ferdinand wieder nach Trident zurück kam, so stattete er einen solchen Bericht ab, der von lauter kayserlichem Mißvergnügen zeugete. Denn er meldete, wie er wahrgenommen, daß der Kayser mit dem Concilio höchst unzufrieden und wider dasselbe sehr praeoccupirt gewesen, und er besorge gar sehr, daß der Unwille des Kaysers bedenkliche Folgen nach sich ziehen möchte; es dringe dieser Herr noch immer auf eine grosse Reformation, und genaue Befolgung desjenigen, was deßfals verordnet werden möchte; es habe ihm der Nuntius Delfino gesaget, daß dieser Herr in eine grosse Entrüstung gerathen, als er in seiner Unterredung etwas von einer abermaligen Versetzung oder Suspension des Concilii mit einfliessen lassen; es wäre am Hofe des Kaysers die Rede gegangen, daß der König von Spanien in der Sache das Concilii einerley Sinnes mit dem Kayser geworden, und er habe erfahren, daß die Spanischen Prälaten an den Kayser geschrieben,

ben, sich über die Proceduren der Italiänischen Bischöfe beschwert und ihn ersuchet hätten, die Artikel wegen der Reformation zu treiben, welchen Schrit sie gewiß nicht hätten thun dürfen, wo sie nicht von der Gesinnung ihres Königs sichere Nachricht gehabt; er wisse auch, daß der Kayser den vornemsten Theologen seines Landes ganz insgeheim aufgetragen habe, die übergebenen Reformationsartikel nochmals genau zu untersuchen u. s. w. Kan man nun wol noch sagen, daß der Kayser Ferdinand mit dem Tridentinischen Concilio zufrieden gewesen? In des Visconti Briefen findet man unter andern diese artige Nachricht. Es wären einstens einige Theologen von Trident zu diesem Kayser nach Inspruck gekommen, da er denn sie auszuforschen gesuchet, wie sie wegen der Communion unter beyderley Gestalt, darum er so ernstliche Vorstellung thun lassen, gesinnet wären; als er nun gefunden, daß sie nach dem römischen Hofe gestimmet gewesen, so hätte er sich voll Verdruß umgekehret und gesaget: **Vierzig Jahr habe ich mit diesem Volke Mühe gehabt. Es sind Leute, deren Herz immer den Irrweg will.** Solte dieses noch nicht genung seyn, so darf man nur die Briefe lesen, die dieser unvergleichliche Kayser an den Papst Pius IV. in den Angelegenheiten des Tridentinischen Concilii geschrieben, und die sowol in verschiedenen Acten, als auch beym Raynaldus und in Wolfs Lectionibus memorab. & record. T. 2 gefunden werden. Unter andern heisset es in einem Schreiben, das im Monat Merz 1563 zu Inspruck abgefasset worden: Ecce jam coepto concilio rumor tam a catholicis quam ab aliis hinc inde spargitur, concilium in omnibus ad nutum Romanae curiae dirigi & moderari; Roma autem fore

sus-

usque deque volitare, nil proponi aut tractari, quod a Romana curia haud imponatur; promissis, donis & minis cuncta agitari in concilio, ita ut apertæ quoque factiones exinde inter Patres exortæ sint. Quæ demum publicis literis, & evulgatis libellis (quibus aperta sacrosancti concilii libertas impugnatur, & antiqua illa apud orthodoxos patres in conciliis autoritas, quæ erat maxima, exploditur) confirmata sunt. Enervatur totius ecclesiasticæ disciplinæ robur. Honor omnis & reverentia œcumenicorum conciliorum, quam sancti Patres evangeliis æquare non sunt veriti, submovetur, cum etiam civilibus comitiis inferiora redduntur & consultis peritorum paria, quod nos ut accusare nolumus, ita & adprobare non possumus. Importune haec fieri & in ecclesiæ unitatis, quam per concilium venari moliebamur, maximum detrimentum, silere non possumus. Insultant nobis sectarii, factum magni faciunt, extollunt ad sidera, vicisse causam gloriantur. Et quid illis respondendum sit Sanctitas vestra suppeditet. Findet man hier nicht von kayserlicher Feder beynahe eben die Vorwürfe, die der vorhin angeführte **Dudithius** in seinem Entschuldigungsschreiben an den Kayser **Maximilianus** II vorgetragen? Und wie wenig das bereits geendigte Concilium sowol in den Augen des Kaysers **Ferdinand** I als seines Nachfolgers **Maximilian** II. gegolten, das kan man daraus erkennen, daß beyde glorwürdige Kayser kein Bedenken getragen, sich des guten Raths und Dienstes der beyden gelehrten Männer **Cassander** und **Wicelius** zu bedienen, um die Mißhelligkeiten in der Kirche zu dämpfen, wobey sie die Canones und Decrete des Tridentinischen Concilii durchaus nicht zum Grunde gelegt wissen wollen, sondern vielmehr befohlen, daß von ihnen

ein

ein besonderer Lehrbegrif der catholischen Lehre aufgesetzet und den Pfarherren und Predigern in ihren Ländern vorgeleget werden solte, um sich in der Unterweisung der Jugend und der Erwachsenen darnach zu richten.

§. 12.

So sieht es mit den Lobsprüchen aus, die diesem Concilio von einigen, die den römischen Hof und die christliche Kirche für einerley halten, beygeleget worden. Schickt sichs nun auch noch, den Protestanten den Vorwurf zu machen, als ob sie durch den Glanz, Pracht, Gelehrsamkeit und Gottseligkeit der Väter dieses Concilii wären abgeschrecket worden, nicht bey dem Concilio zu erscheinen? Man muß der kundbarsten Warheit zu widersprechen Lust haben, wenn man einen solchen Satz behaupten will. Man darf nur diesen ersten Theil der Sarpischen Historie des Tridentinischen Concilii, der die Vorbereitungen zu demselben in sich fasset, lesen, um daraus zu ermäßigen, ob ein Concilium von den Protestanten zur Beylegung der Religionsstreitigkeiten, mehr gesuchet oder von dem römischen Hofe mehr gehindert worden. Es würde ihnen ein rechtmäßiges, freyes, christliches und nach dem Muster der alten Kirche eingerichtetes Concilium sehr lieb gewesen seyn. Weder die Pracht noch die Gelehrsamkeit ihrer Widersacher würde sie zurück gehalten haben. Aber ein solches Concilium, darnach die ganze deutsche Nation seufzete, zu gewähren, war gar nicht die Sache des römischen Hofes. Daher kam es, das etliche zwanzig Jahr gearbeitet wurde, ehe es zu einem Concilio kam, daß ein

Papst

Papst nach dem andern darüber hinstarb, daß ein Winkelzug nach dem andern versuchet wurde, das Concilium zu hintertreiben, oder lange aufzuhalten, oder demselben eine solche Einrichtung zu geben, daß die Protestanten nothwendig davon wegbleiben musten; wovon Fürsten und Stände des Reichs solche Vorstellungen und Declarationen abgefasset haben, die der Welt bis auf den heutigen Tag vor Augen liegen und zum Theil auszugsweise in diesem ersten Theil befindlich sind. Man kan überdis Beweis genug führen, daß denen sonderlich, die auf diesem Concilio nicht für die Kirche, sondern für den römischen Hof arbeiteten, an der Gegenwart der Protestanten gar nichts gelegen gewesen. Man kan es erkennen aus der Beschaffenheit des sichern Geleites, so ihnen angeboten wurde. Denn als die Protestanten begehreten, daß ihr sicheres Geleite eben so verbindlich abgefasset werden möchte, als dasjenige gewesen, das die Böhmen bekommen, die zum Baselschen Concilio eingeladen worden; so drehete und kehrte sich der päpstliche Legat Crescentius aus einem Winkel in den andern, weil er besorgte, es möchten die Protestanten wirklich kommen, wenn sie ein solches sicheres Geleit bekämen, das in keinem Stücke auf Schrauben gestellet worden. Und da er befürchtete, es möchte etwa durch andere Glieder des Concilii die Billigkeit beobachtet und ein solches Geleite ausgefertiget werden, dabey die Protestanten sicher wären; so nahm er das Siegel des Concilii in seine Verwahrung, und that auf die Weise einen ganz unerhörten Eingrif in die Rechte eines frey seyn sollenden Concilii. Indes haben es dem allen ungeachtet einige Protestanten gewaget, und sind nach Trident gereiset. Wir

wissen

wissen dieses vom Churfürst Moritz von Sachsen, vom Herzoge von Würtemberg, von den Städten Strasburg, Eßlingen, Biberach, Lindau u. s. w. Aber wie wurde ihnen begegnet? Mit genauester Noth wurden sie vor einer Particularcongregation gehöret; vor einer öffentlichen Seßion aber gehöret zu werden, dahin konte es weder der Kayser noch seine Abgesandten bringen. Die Würtemberger übergaben ihre besondere Confeßion, die überaus bescheiden abgefasset, auf GOttes Wort gegründet und mit Zeugnissen der Kirchenväter häufig versehen war; aber sie erhielten folgende nichtsbedeutende Antwort: Sacrosancta synodus legitime in Spiritu sancto congregata audivit ea, quæ proposuistis, & quia hæc indigent deliberatione, dabitur vobis *suo tempore* responsum. Es ist aber diese Antwort nicht nur bis auf den heutigen Tag ausgeblieben; sondern es wurde auch sehr übel ausgeleget, daß man die Confeßion der Würtemberger nur angehöret, und der Zorn des päpstlichen Legaten entbrante wie über einem Laster der beleidigten Majestät, als diese würtembergische Confeßion dem Druck übergeben wurde. Mit einem Worte, es sind in des Vargas und Visconti Briefen viele Beweise zu finden, daß nach der Intention des römischen Hofes die Protestanten durchaus nicht zugelassen werden sollen, und daß von Rom aus häßliche Ausputzer erfolget, als man die sächsischen und würtembergischen Deputirten nach Trident gelassen.

§. 13.

Ich wende mich nun zu diesem in deutscher Sprache ans Licht gestellten Buche, darin eine Begebenheit erzählet wird, welche die Gestalt von

ganz Europa geändert, und ein dickes Gewölbe von Vorurtheilen zerstreuet hat, das die Unwissenheit und der Aberglaube über die Religion zusammen gezogen. Es wird die Reformation darin erzählet, die von allen vernünftigen und tugendhaften Gliedern der Kirche sehnlichst gewünschet, die durch die abscheulichen und himmelschreienden Misbräuche veranlasset, mit ganz unerwartetem Segen angefangen; aber auch durch die heftigen Leidenschaften der Menschen gehindert, und durch die überlegene Macht einiger Mächtigen dieser Welt beynahe überwältiget und ausgerottet, endlich aber in einem ansehnlichen Theil von Europa eingeführet worden, bey welchen es aber nie so weit gebracht werden können, daß entweder die, so derselben zuwider gewesen, oder auch die, die sich bey der Förderung derselben beschäftiget, völlig vereiniget werden können. Zur Auswirkung dieser Vereinigung wurde das Concilium veranstaltet und zusammenberufen, dessen Historie **Paulus Sarpius** beschrieben hat. Da man aber bey diesem Concilio ganz unrechte Mittel zur Erreichung dieses Zwecks erwehlet; so ist auch der Erfolg davon nicht glücklich gewesen. Die Spaltungen haben sich vermehret und verstärket; oder wenn auch durch dessen Decrete einige Misbräuche abgestellet worden, so sind dagegen andere unter dem Schutz der Gesetze und Decrete völlig unheilbar geworden. Wem diese mislungenen Absichten zuzuschreiben sind, das lernet man aus dieser Historie erkennen. Die falsche Staatsklugheit, der Eigennutz, die widerwärtigen Leidenschaften haben die besten Absichten redlicher Männer, grosser Fürsten und Könige vereitelt; und wenn auf der einen Seite daran gearbeitet worden,

der Warheit aufzuhelfen, die Misbräuche aus der Kirche zu verbannen: so hat man sich auf der andern Seite desto mehr bemühet, die Brüche zu erweitern, die Vorurtheile rechtskräftig zu machen, und eine so schon ausschweifende Autorität samt dem damit verbundenen Interesse mehr zu bevestigen. Der Verfasser dieser Historie hat sich in in einer solchen Gestalt gezeiget, die von rechtswegen an allen Geschichtschreibern, sonderlich aber an denen, die Kirchengeschichte vortragen, zu einem Muster dienen solte. Ohnerachtet er im Schoos der römischen Kirche geboren worden, sich auch nie von derselben getrennet hat; so hat er sich doch mit einer solchen Uneigennützigkeit, die allen Verdacht der Partheilichkeit von ihm entfernet, und mit einer solchen Gründlichkeit erkläret, die ihm bey den Lesern ein Vertrauen zuwege bringt. Er hat die den Geschichtschreibern vorgeschriebene Regel: nichts falsches zu behaupten, und nichts wahres zu verschweigen, beständig vor Augen gehabt, und ist in seiner Aufrichtigkeit so weit gegangen, daß man kaum merken kan, mit welcher Parthey er es gehalten, weil in der That nur die Warheit seine Parthey gewesen ist. Dadurch hat er sich den Beyfall aller derer erworben, die keine Knechte der Vorurtheile sind; und es ist seinem Buche das seltene Glück widerfahren, daß es fast in alle europäische Sprachen übersetzet worden. Die in GOtt ruhende grosse Königin von England und Churfürstin von Hannover, **Wilhelmina Carolina**, als eine vor ganz Europa bekante gelehrte Fürstin, hat nicht nur diese Historie des Sarpius ungemein hoch geschätzet, sondern auch derselben zu einem neuen Vorzuge verholfen. Dem **D. Courayer**, der um einiger Streitigkeiten willen aus Frankreich weichen, und in England

 Schutz

Schutz suchen muste, wurde von dieser grossen Königin aufgetragen, dieses würdige Buch in einer französischen Uebersetzung ans Licht zu stellen, und dasselbe mit Anmerkungen und Erläuterungen zu begleiten. Er hat dieses auf eine solche Art gethan, die längst den Beyfal der Gelehrten Welt im Ganzen erlanget hat, ob er wol in einzelen Fällen geirret haben kan. Nach diesem Muster ist nun die gegenwärtige deutsche Uebersetzung abgefasset worden. Zwar hat man schon im Jahr 1620 eine deutsche Uebersetzung von dieser Historie besorget; sie hat aber nicht als ein Hinderniß der gegenwärtigen angesehen werden können. Denn dessen nicht zu gedenken, daß sie binnen dieser langen Zeit zu einer Seltenheit geworden, so dürfte sie doch wohl, wenn sie auch häufiger vorhanden wäre, wenig Liebhaber finden. Die evangelische Kirche, vor deren Augen diese neue Uebersetzung trit, kan den Verfasser dieser Historie als einen Zeugen der Warheit ansehen, dessen Zeugniß durch die Länge der Zeit nicht nur nichts verloren, sondern noch mehr bestätiget worden. Je mehr nach seinem Tode Acten und Urkunden von diesem Concilio ans Licht hervorgezogen worden, je mehr hat sichs auch zu Tage geleget, daß er auf dem richtigen Wege der Warheit gewandelt, ja daß selbst seine Muthmassungen glücklich gewesen und mit der Zeit als Warheiten dargestellet worden. Selbst der grosse Cardinal Pallavicini hat zur Beförderung seines Credits dienlich seyn müssen. Ihm wurde aufgetragen, des Sarpius Historie zu widerlegen, und ihr den Credit völlig zu benehmen. Ihm stund das ganze römische Archiv offen; und im Fall Sarpius die Unwarheit geschrieben, so war er unwiederbringlich verloren. Allein dieser Feind ist ihm nicht so gefährlich geworden, als er sich angestellet.

stecket. Er hat zwar so viele Irrthümer zusammen gehäufet, als die Himmelssphäre Grade hat; aber ihre Menge hat dem Sarpius so wenig Schaden gethan als ihre Grösse. Er hat es, wie ein römisch-catholischer Scribent es ausgedrukket hat, mit dem Sarpius gemachet, wie die Schulknaben, die ihrer Mitschüler Exercitia corrigiren und nicht nur die Barbarismos und Solöcismos anmerken, sondern auch das mit unter die Schnitzer rechnen, wenn die Feder gekritzelt, wenn die Dinte nicht schwarz genung gewesen, wenn der Rand nicht gebrochen und paginiret oder da ein Colon gesetzet worden, wo ein Comma hätte stehen sollen. Er hat Irthümer angerechnet, die es gar nicht sind, oder die mit der Historie des Concilii gar nichts zu thun haben. Er hat Irthümer angegeben, die von andern Geschichtschreibern begangen, vom Sarpius aber gar nicht gebilliget worden. Er hat Irthümer in Anschlag gebracht, die etwa dem Abschreiber oder dem Setzer in der Druckerey zugeschrieben werden müssen. Er hat die Verrückung eines Datum, eines Tages oder Nacht, das Versehen in einem Namen oder in der Benennung des Vaterlandes eines Bischofs mit unter die Irthümer gezählet; und so hat er ja wol seine geheiligte Zahl 360 herausbringen können. Indes hat die pedantische Bemühung des Pallavicini dazu gedienet, daß Sarpius in diesen Kleinigkeiten dadurch mehr berichtiget geworden. Das Wesentliche seiner Historie ist unveränderlich stehen blieben; die kleinen Fehler aber in Tagen und Namen sind aus jenem ausgebessert worden. Von dem Leben des Sarpius und den Schicksalen seines Buches darf hier um so viel weniger etwas hinzugethan werden, da der D. Courayer für beydes reichlich gesorget hat; und beyde Stücke sind bey diesem er-

sten Theile der deutschen Uebersetzung befindlich. Findet diese deutsche Historie des Tridentinischen Concilii nebst den daran gewendeten Bemühungen den Beyfall der gelehrten Welt, so sind die Herren Verleger entschlossen, auch die vom Lenfant beschriebene Historie des Pisanischen, Costnitzischen und Baselschen Concilii auf diese Art nach und nach ans Licht treten zu lassen. GOtt aber lasse sich diese Bemühungen wohlgefallen und würdige sie seines Segens. Er lasse die Historie von den grossen Begebenheiten in der Kirche dazu dienen, daß der Vorurtheile weniger gemachet, seine Warheiten aber in ihrem Lauf gefördert werden. Geschrieben Halle den 7ten April, 1761.

Friedrich Eberhard Rambach.



Vorrede
des D. Conrayer.

§. 1.

Der Verfasser dieser Historie

Nichts ist den Uebersetzern so gewöhnlich, als daß sie dem Werke, dessen Uebersetzung sie unternommen, und dem Verfasser desselben, gleich anfangs eine Lobrede halten, um bey dem Publico eine vortheilhafte Meinung von ihrer Arbeit zu erwecken. Zu allem Glück aber ist die Achtung gegen den Fra-Paolo und seine Historie schon so groß, daß ich dieses Gebrauchs überhoben seyn kan. Sobald diese Historie nur ans Licht trat, so wurde sie recht begierig gelesen; und ob nun gleich seit ihrer ersten Bekantmachung über ein Jahrhun-

dert verflossen, so hat sich doch binnen dieser Zeit die Hochachtung der Gelehrten, und anderer vernünftigen und unpartheiischen Personen nur vermehret. Nur zu Rom hat man sich daran geärgert, und kein Mittel unversucht gelassen, die Vorzüge derselben zu verdunkeln, und ihren Verfasser in ein böses Geschrey zu bringen. Allein ein Werk, das wesentlich gut ist, das erhält sich auch gegen alle intereßirte und erbettelte Angriffe; und die kleinen Fehler, die sich bey genauerer Besichtigung der Acten und anderer neuentdeckter Urkunden hervorgethan, haben weiter zu nichts gedienet, als daß die Glaubwürdigkeit und das Ansehen des Buchs dadurch zugenommen.

§. 2.

ist eine Zeitlang unbekant geblieben.

Die Aufrichtigkeit, in welcher diese Historie geschrieben worden, lies den Fra-Paolo leicht urtheilen, daß er sich nicht ohne Gefahr für den Urheber derselben bekennen könte, und ohne diejenigen Feinde von neuem aufzuwecken, die der Streit wegen des Interdicts von Venedig ihm zugezogen hatte. Er entschloß sich also, die Sache heimlich zu halten, und man wuste eine geraume Zeit nicht, wem man dieses Werk zu danken hatte. Der P. Fulgentius lies uns in der Lebensbeschreibung dieses grossen Mannes, aus grosser Behutsamkeit, das Geheimniß seines Freundes nicht zu verrathen, in eben derselben Unwissenheit; und man entdeckte erst damals aus gewissen Muthmassungen dasjenige, was Fra-Paolo lieber andere errathen lassen wolte, es sey nun, daß es aus Furcht geschehen, daß er sich durch eine solche Erklärung neue Feinde erwecken möchte, oder daß er sein eigenes Werk unter den Mönchen nicht verwerflich machen wollen, welchen sein Name einmal verhaßt

gema-

gemachet worden, woraus nichts anders als ein Vorurtheil wider seine Historie entstehen konte, ohnerachtet die Aufrichtigkeit und Uneigennützigkeit allenthalben aus demselben hervorleuchtete.

§. 3.

Fortsetzung

Man zweifelte daher anfänglich eine Zeitlang an dem Namen des wahren Verfassers dieser Geschichte. Einige schrieben, wie man aus einem Briefe des Peter Dupuy an den Camdenus vom 26sten April des 1619ten Jahres sehen kan, dieses Werk dem Erzbischof von Spalatro zu. Andere aber, wie man aus der Antwort des Camdenus vom 21sten May abnehmen kan, glaubten, daß Fulgentius oder ein anderer Italiäner der Verfasser davon sey. Indes vermuthete man, nach eben dieses Camdeni Bericht, schon damals, daß Fra-Paolo der eigentliche Vater davon wäre; und als der Prinz von Conde ihn im Jahr 1622 zu Venedig besuchte, so nahm er Gelegenheit, bey ihm deswegen sichere Erkundigung einzuziehen. Der Vater Fra-Paolo aber, der seine Ursachen hatte, sein Geheimniß nicht zu entdecken, und der gegen diesen Prinzen um so viel mehr auf seiner Hut war, je mehr er wuste, daß er das Gerüchte davon in Frankreich ausgebreitet, und sogar gegen den Abgesandten von Venedig sich darüber herausgelassen, begnügte sich damit, daß er antwortete, man kenne den Urheber gar wohl zu Rom. Und gewiß, man betrog sich hierin nicht, wie in andern Fällen, und die noch übrigen Zweifel löseten sich gar bald auf; es sey nun, daß man Nachricht erhalten, mit welcher Sorgfalt Fra-Paolo seit verschiedenen Jahren alles gesamlet, was zu dieser Materie gehörete, oder daß sein

wahrer Name unter dem angenommenen nicht versteckt genug geblieben, oder weil man in ganz Italien keinen fähigern Mann kante, ein solches Werk zu schreiben, oder weil er in dasselbige einige Grundsätze und Maximen einfliessen lassen, die in seinen übrigen Schriften anzutreffen waren. Denn da man nach dem Tode unsers Geschichtschreibers keine Ursache mehr hatte, die Sache zu verbergen, oder diejenigen, die um dieses Geheimniß wusten, es nicht für rathsam hielten, die Neugierde der Welt länger aufzuhalten; so wuste auch jederman, daß er derjenige sey, dem die Welt diese Historie zu danken hätte.

§. 4.

nachher aber gar bekant worden.

Die Warheit zu sagen, so hatte er auch selbst ohne sonderliche Geheimhaltung, schon seit geraumer Zeit seinen Freunden, sonderlich in Frankreich, zu verstehen gegeben, daß er alles dasjenige zusammen suche, was nur zu dieser Geschichte gehöre, damit diese ihm mit ihrem guten Rath, und mit besondern Nachrichten, deren sie habhaft werden könten, an die Hand gehen möchten. Man findet, daß er nicht nur bereits im Jahr 1608 viele Sachen zu seinem Vorhaben gesamlet, sondern daß er auch bereits einen Anfang gemachet, diese Historie zu schreiben. Ich habe, schreibet er vom 22sten Jul. 1608 an den Herrn Groslot, die Revision des Concilii zu Trident, das Protocoll und die Acten erhalten. Solten noch andere Urkunden von dieser Materie vorhanden seyn, so würde mir es angenehm seyn, wenn ich dieselben erhalten könte, indem ich selbst einen Anfang gemacht, etwas ausfürlichers hievon

zu

zu schreiben, welches ich aus den Acten genommen habe, die ich hier zu Lande habe auftreiben können. Aus einem andern Briefe vom 27sten May ersiehet man, daß er dem Herrn Gillot wegen der zu seinem Vorhaben gehörigen und ihm mitgetheilten Samlung von Nachrichten Dank abgestattet, und zugleich gestanden, daß er viel Merkwürdigkeiten darin angetroffen habe. Ueberdis wuste man auch, daß Antonius de Dominis, Erzbischof von Spalatro, von ihm dasjenige Manuscript erhalten, welches er zu London im Jahr 1619 drucken lassen. Dieser Prälat, der seiner Unbeständigkeit und unglücklichen Endes wegen so berühmt worden als wegen seiner Gelehrsamkeit, hatte mit dem Fra-Paolo eine besondere Vertraulichkeit unterhalten, dem er auch ohne Zweifel von seinem Vorhaben, nach England überzugehen, Nachricht ertheilet. Ehe er aber diesen Entschluß ins Werk richtete, so hatte er von unserm Geschichtschreiber eine Abschrift von seiner Historie erhalten, die er ans Licht zu stellen willens war, sobald er sich in einem Lande befinden würde, da er es mit grösserer Freyheit würde thun können. Ob aber der Verfasser ihm erlaubt, Abschrift von dieser Historie zu nehmen, oder ob er es ohne sein Vorwissen gethan, das kan nicht mit Gewisheit gesaget werden. Ich bin indes nicht ungeneigt, zu glauben, daß dieses nicht ohne sein Vorwissen geschehen sey. Denn, wenn wir dem Verfasser der Lebensbeschreibung des Ritter Wotton, der Abgesandter des Königs von England bey der Republik Venedig gewesen, glauben, so hat Fra-Paolo selbst dem Könige Jacobus I durch diesen Minister die Hefte von seiner Arbeit zugeschicket, zwar nicht in der Absicht, daß dieses

Werk noch bey seinem Leben solte abgedrucket werden, sondern nur die gänzliche Unterdrückung desselben nach seinem Tode zu verhüten, und damit der Rath zu Venedig selbiges nicht zum Opfer machen möchte, um sich am römischen Hofe nicht neue Verdrieslichkeiten zuzuziehen.

§. 5.

Seine Historie wird vom Anton de Dominis zuerst ans Licht gestellet.

Es sey nun aber, daß Fra-Paolo, (oder Sarpius, wie wir ihn nun nennen werden,) dem Erzbischof von Spalatro seine Handschrift selbst mitgetheilet oder nicht, so ersiehet man wenigstens aus der Zueignungsschrift dieses Prälaten an den König Jacobus I, daß die Herausgebung der Historie dieses Concilii ohne Vorwissen ihres Verfassers geschehen sey; indem dieser Anton de Dominis sich gegen diesen König also erkläret: **Er wisse nicht, wie der Verfasser seine Entschliessung aufnehmen werde, und er übergebe dieses Werk den Händen Seiner Majestät als einen andern aus dem Wasser erretteten Moses, darin es vielleicht derjenige selbst möchte haben umkommen lassen, der ihm das Leben mitgetheilet.** Dieses scheinet ganz deutlich anzuzeigen, daß Sarpius keinen Theil an dieser Bekantmachung gehabt, ja, daß sie gewisser massen wider seine Neigung veranstaltet worden. Dem sey aber wie ihm wolle; der de Dominis glaubte nicht, daß er sich darnach richten müsse; wenigstens meinete er, genug gethan zu haben, wenn er nur den Namen des Verfassers nicht kund machte. Er war also kaum in England angelanget, als er diese Historie abdrucken lies, aber mit einem solchen Titel und Zueignungsschrift an den König Jacobus, die dem

Sar-

Sarpius sowol als den meisten vernünftigen Männern misfällig waren, als welche leicht vorhersahen, daß man beydes meisterlich brauchen werde, die Catholiken wider eine Schrift einzunehmen, die hauptsächlich für sie geschrieben worden, und dadurch alle Frucht zu verhindern, die sonst gewiß ohne diese Zusätze zu erwarten gewesen seyn würde, als welche sie zugleich verdächtig und verhaßt machten. Dieses gab der berühmte Peter Dupuy und Nicolaus Peirescius dem Camdenus zu verstehen, die man in ihrer Orthodoxie nie für abergläubig gehalten hat. Wolte GOtt, schrieb der erste in einem Briefe vom 13ten Julius 1619, daß man die Vorrede und den letzten Theil des Titels weggelassen hätte! Die Vorurtheile haben eine grosse und fast uneingeschränkte Herschaft über uns. Die Vorrede wird das Werk unbrauchbar machen, und es fast aller Autorität berauben. Utinam, utinam abesset præfatio & etiam ultima pars tituli! Præjudicia apud nos multum valent, omnia possunt. - - Præfatio inutilem & nullius fere momenti librum apud nos reddet. Es ist ein sehr schönes Buch, sagt ein anderer in einem Briefe vom 15ten Julius, das vermögend wäre, viel gutes zu stiften, und sich weit auszubreiten, wenn nur derjenige, der es hat drucken lassen, in der Mäßigung des Verfassers geblieben wäre, und sich nicht nur der Anzüglichkeiten auf dem Titel und der stachlichten und partheiischen Ausdrücke, die er in das Register einfliessen lassen, enthalten, sondern auch die Vorrede und überhaupt seinen Namen weggelassen hätte, indem derselbe unter denen, die seiner Meinung nicht sind,

bereits so übel angeschrieben ist, daß derselbe diesem wichtigen Werk Schaden thun und dessen Ausbreitung verhindern wird, die sonst demselben selbst unter den Catholiken ja bis in Italien möglich gewesen seyn würde. Es sind aber die Ursachen gar begreiflich, die den Erzbischof von Spalatro bewogen, sich so hiebey zu verhalten. Er meinete, daß er als ein Proselyt sich bey den Protestanten nicht besser würde empfehlen können, als wenn er sich wider den Papst heftig herausliesse. Daher that er auch dieses in der Vorrede, und in dem Zusatz zum Titel des Sarpius ohne alle Mäßigung. Man wuste aber ihm für das, was er gethan hatte, so wenig Dank, daß man vielmehr bey der lateinischen Uebersetzung, die von dieser Historie alsbald in England veranstaltet wurde, die Zueignungsschrift und den Titel weglies, welches auch in den neuern Auflagen des Originaltextes zu Genev vom Jahr 1629, 1656 und 1660 geschehen. Und es ist ganz natürlich, zu glauben, daß man dieses nach dem Verlangen des Verfassers gethan, welcher, weil er in der Gemeinschaft der römischen Kirche geblieben war, gar wohl erkante, wie ungereimt es sey, den Protestanten auf Kosten seiner eigenen Parthey zu schmeicheln, nachdem er in dem ganzen Werke eine solche Unpartheilichkeit bewiesen, die ihres gleichen schwerlich bey einem andern Schriftsteller hat.

§. 6.

Ungleiche Aufnahme derselben.

Eine Historie, die mit solcher Aufrichtigkeit und Beurtheilungskraft geschrieben war, wurde nun aufgenommen, wie Werke von der Beschaffenheit aufgenommen zu werden pflegen. Unpartei-

thei

theiische Personen bewunderten dieselbe. Die andern urtheileten nach ihren vorgefasten Meinungen und redeten bald gutes bald böses davon, nachdem es das Interesse und die Vorurtheile der Parthey, der sie zugethan waren, erforderte. Die Protestanten überhäuften dieselbe mit Lobsprüchen. Die meisten Papisten lästerten ohne alle Mäßigung dawider, und nur in Frankreich unterstund man sich, mit Mäßigung davon zu reden, und eine diesem Werk gebührende Hochachtung zu beweisen. Wie denn auch der Catholicismus der Franzosen von dem italiänischen ein wenig unterschieden ist; und es wird disseits der Alpen und pyrenäischen Gebirge mancher für orthodox gehalten, der jenseits derselben mit genauer Noth der Inquisition würde entgehen können. Niemand aber ärgerte sich mehr über dieses Buch, als die Römer; wie denn auch nicht zu leugnen, daß ihre Staatsklugheit und leichtfertigen Ränke mit grosser Freymüthigkeit darin waren vorgestellet worden. Es war ein Glück für den Sarpius, daß er, nachdem er als der Verfasser dieser Historie bekant worden, sich nicht an einem solchen Orte befand, da sie nach eigenem Gutdünken mit ihm hätten handeln können. Ein Vorwand der Religion würde alle Streiche, die er ihnen beygebracht, haben rächen müssen; und sie würden eine um so viel günstigere Gelegenheit gehabt haben, ihre Rache auszulassen, wenn sie sich des Vorwandes bedienet hätten, daß sie nichts anders thäten, als daß sie die Orthodoxie vertheidigten. So groß aber auch der Unwille war, den einige Andächtige sowol als die Römer wider diese Historie gefasset, so ist doch der gröste Theil der gelehrten Welt dadurch nicht gehindert worden, dieselbe

he als ein Meisterstück in der Historie zu betrachten. Die Ausdrücke schmecken zwar nach der venetianischen Mundart, die in der italiänischen Sprache nicht die beste ist; aber die Erzählung selbst ist so fliessend, die Begebenheiten sind so glücklich mit einander verbunden, daß die geschicktesten Kunstrichter kein Bedenken getragen haben, diese Historie als das beste Muster vorzustellen, das sich die Geschichtschreiber zur Nachahmung wählen können. Daher auch der Herr **Salo** in seinem Auszuge, den er von der Historie des Cardinal **Pallavicini** mitgetheilet, geschrieben, daß man sich nichts vollendeters als die Historie des **Sarpius** vorstellen könne *a*); und Herr **Burnet** sagt, daß diese Historie ein Muster sey, das alle diejenigen vor Augen haben müsten, die eine geschickte Historie schreiben wolten *b*). **Peter Dupuy** und **Peirescius** hatten im Anfang auf gleiche Weise davon geurtheilet, und dieses Urtheil ist in der Folge der Zeit immer mehr bestätiget worden, ohne daß die Critik, die einige Schriftsteller darüber gemachet, und die kleinen Fehler den Werth des Werks in den Augen der Welt hätten verminidern können.

§. 7.

Werth dieser Historie 1) in Ansehung der Warheit.

Und gewiß, man mag dieses Werk entweder in Absicht auf die Warheit der Geschichte, oder in Absicht auf die Gestalt und Einrichtung, die der Autor seiner Materie gegeben, oder in Absicht auf die Anmerkungen betrachten, damit er die erzählten Begebenheiten begleitet hat; so trägt ein jegliches das seinige mit dazu bey, den Werth und

a) Journal des Savans, Mars 1665.

b) Bedells Life of Mr. Burnet p. 17.

und Verdienst desselben zu erheben. Anlangend die Warheit der Geschichte, so kan man keine sichrern Maasregeln nehmen, sich derselben zu versichern, als **Paulus Sarpius** genommen hat. Sobald er den Vorsatz gefasset hatte, die Historie dieses Concilii zu schreiben, so schonete er weder Mühe noch Arbeit, alle Urkunden durchzusuchen, die nur dahin gehöreten; und die Umstände, darin er sich in Ansehung des Ortes befand, machten es ihm leicht, dazu zu gelangen. Denn er war nicht alzuweit von dem Ort entfernet, wo sich die Sachen zugetragen hatten. Das Andenken dieser Begebenheit war noch ganz neu, und er hatte Gelegenheit, verschiedene von denen kennen zu lernen, die bey dem Concilio zugegen gewesen waren. Er unterhielt eine vertrauliche Freundschaft mit dem **Camillus Oliva**, der bey dem Cardinal von Mantua, einem von den Präsidenten des Concilii unter dem Papst **Pius** IV, Secretarius war. Er hatte das Tagebuch des **Cheregatus**, des Nuntius Papst Hadrianus VI, in den Händen; ferner die Gesandschaftsacten, die **Contarini** zu Regenspurg gesamlet hatte; einen Theil der Briefe des Cardinal **del Monte**, ersten Präsidenten des Concilii unter dem Papst **Paulus** III; die Briefe des **Visconti**, Agenten des **Pius** IV zu Trident; die Nachrichten des Cardinal **da Mula**; die Briefschaften des Abgesandten von Venedig bey diesem Concilio; die meisten Briefe der französischen Gesandten, die ihm vom Herrn Gillot oder von dessen Freunden waren mitgetheilet worden; der vielen andern Nachrichten nicht zu gedenken, daraus er die Vota der Prälaten und Theologen von den allermeisten Streitfragen genommen, die auf dem Concilio abgehandelt worden.

den. Ueberdis zog er die sichersten und glaubwürdigsten Scribenten von den Geschichten dieser Zeit zu Rathe, die keine unmittelbare Beziehung auf das Concilium hatten, zum Exempel den Sleidanus von den Geschichten Deutschlandes; den **Guicciardini, Hadriani, Paulus Jovius,** und einige andere von den Geschichten Italiens; den **Belcarius, Popeliniere, Thuanus** und dergleichen von den Geschichten Frankreichs. Mit einem Wort, er that keinen Schritt ohne die sichersten Führer; und wenn er ja zuweilen der Warheit verfehlete, so geschahe es durch einen Zufall, dem alle diejenigen unterworfen sind, die nach auswärtigen Berichten zu schreiben genöthiget sind, und ohne den geringsten Vorsatz, entweder die Warheit zu verfälschen, oder das Unwahre in die Gestalt der Warheit zu verkleiden. Es ist wahr, daß alle diese Hülfsmittel noch nicht hinlänglich waren, seinem Werke die gröste Volkommenheit beyzulegen, weil er weder der Acten des Concilii selbst, noch auch der geheimen Briefe habhaft werden konte, die entweder von den päpstlichen Legaten, oder an sie waren geschrieben worden, und die vor allen andern Mitteln vieles beytrugen, alle Geheimnisse und Ränke zu entdecken, die das Concilium in Bewegung erhalten hatten. Und daher rühren ohne Zweifel einige Fehler, die sich bey unserm Geschichtschreiber finden, die man ihm aber um so viel weniger als ein Verbrechen anrechnen darf, da man leicht begreifet, daß es nicht in seiner Macht gestanden, dieser geheimen Nachrichten theilhaftig zu werden, überdis auch seine Scharfsinnigkeit diesen Abgang durch so glückliche Muthmassungen ersetzet, die als richtig bestätiget worden, nachdem die ihm mangelnden Nachrichten mit der Zeit in unsere Hände gekommen.

Allein

Allein diese geringen Versehen, die der Uebersetzer gar wohl eingesehen, und die derselbe, so viel in seinem Vermögen gewesen, zu verbessern gesuchet hat, sind nicht hinreichend, den Werth des Werkes selbst zu verhindern. Es sind dieses Fehler von der Art, die nichts wesentliches in der Erzählung ändern, und die dem Verfasser am Character der Warhaftigkeit nicht nachtheilig sind, als welche, dieser geringen Versehen ungeachtet, aus seiner Historie hervorleuchtet. Und was ist doch einem Leser daran gelegen, ob eine Congregation einen Tag eher oder später gehalten worden, ob der Theologus oder ein anderer sich über diese oder jene Materie erkläret, ob der Name eines Bischofs oder Bisthums unrecht angegeben, oder ob ein Umstand, der mit dem Concilio nichts zu thun hat, weggelassen oder geändert worden? Es sind dieses zwar Fehler, die der Pünctlichkeit einer Historie zuwider sind; allein, ob man sie gleich zum Nutzen der Leser anmerket, so können sie doch den Credit eines Werkes nicht schwächen, das im Grunde wesentlich wahr ist, und in welchem das Versehen des Verfassers in Absicht auf das Wesentliche nie von Folgen, noch dem Character seiner Aufrichtigkeit nachtheilig ist.

§. 8.

2) in Ansehung der Einrichtung.

Sind nun gleich einige geringe Fehler in unerheblichen Dingen eingeschlichen, die der genauesten Pünctlichkeit zuwider sind; so hat man dagegen an der Gestalt des Werkes, und Einrichtung der Materien nicht das geringste auszusetzen. Die Erzählung ist, nach dem Urtheil des Dupin, deutlich, zierlich und angenehm. Librum avide legi cum summa voluptate. Narratio dilucida, elegans, nec minus jucunda. Man findet darin keine

ne weit geholte und verdriesliche Ausschweifungen. Die Geschichte derselben Zeit ist mit untergemischet, aber mit einer so guten Wahl und Kürze, die uns das Nöthige nicht verschweiget, und die Aufmerksamkeit des Lesers nicht durch ein Gemenge unnützer Umstände zerstreuet. Es vereiniget sich alles auf den Hauptzweck des Verfassers. Die politischen Begebenheiten sind weiter nicht berühret, als es nöthig war, um zu zeigen, was für einen Theil sie entweder an der Zusammenberufung, oder an der Fortsetzung, oder am Beschluß des Concilii gehabt. Es hänget alles so natürlich zusammen, daß die Erzählung ohne diese Vermischung unvollkommen, und ohne diese Kürze überlästiget seyn würde. Die Gelehrsamkeit ist mit so vieler Kunst angebracht, daß man daran einen Mann erkennet, der seiner Materie vollkommen mächtig, und von allem Gesuch, seine Wissenschaft auszukramen, frey gewesen. Er hält sich immer in den Grenzen eines Geschichtschreibers, und sagt nur so viel, daß sein Leser in den Stand gesetzet wird, zu urtheilen, wovon die Rede sey, und er läst ihn mehr rathen, was er selbst davon geurtheilet, als daß er es mit deutlichen Worten hätte anzeigen sollen. Eine jegliche Materie ist in der ihr geziemenden Gestalt vorgetragen worden; die Alterthümer der Kirche mit Gelehrsamkeit und Critik, die Lehrsätze mit grosser Mäßigung, die Schultheologie mit Scharfsinnigkeit, die Moral mit Lauterkeit, die Kirchenzucht mit Unterscheidung und Gehorsam gegen die Gesetze. Der Verfasser erzählet die verschiedenen Meinungen sehr deutlich und unpartheiisch, ohne sich für eine derselben zu erklären; oder wenn er auch die Nichtigkeit verschiedener Streitigkeiten auf dem Concilio anzeiget, so legt er doch mehr die elenden Gründe

vor

vor Augen, deren sich die Vertheidiger derselben bedienet, als daß er sich selbst darüber erklären, oder sein Urtheil davon entdecken solte. Vermittelst einer glücklichen Verbindung der Gelehrsamkeit und Historie hat er seinen Leser in den Stand gesetzet, die ernsthaftesten und tiefsinnigsten Sachen mit Vergnügen, und die unerheblichsten mit Nutzen zu lesen. Indem man nur eine Historie zu lesen meinet, so wird man ganz unvermerkt in die Entscheidung der tiefsten theologischen Materien eingeleitet; und ob er sich wol nicht selbst über die theologischen Meinungen erkläret hat, so komts einem vor, als ob man selbst denke und urtheile, da man doch nur zu wissen sich vorgenommen, was andere geglaubt und gemeinet. Sonderlich zeiget er die Kunst eines Geschichtschreibers in seinen kurzen Abrissen. Wenig Seiten, ja zuweilen wenig Zeilen setzen den Leser in den Stand, eine Einsicht von einer Materie zu bekommen, die sonst eine grosse Belesenheit zu erfordern scheinet. Wenn er entweder die Glaubenslehre, oder die alte Kirchenzucht vorträget, oder wenn er die Vota der Väter in einem Entwurf vorleget; so geschiehet es mit einer Kürze, daran nichts überflüßiges zu finden ist, daran aber auch nichts wesentliches fehlet. Mit einem Wort, wenn die Schreibart allemal so rein wäre, als die Begriffe des Verfassers deutlich und zierlich sind, so würde diesem Werk in Absicht auf die Erzählung nicht das geringste fehlen, und man könte ohne alle Einschränkung mit dem Verfasser des Journal des Savans sagen: daß nichts vollendeteres verlanget werden könne.

§. 9.

Die Gründlichkeit der Anmerkungen, die in dieser Historie hin und her eingestreuet angetroffen

3) in Absicht auf die eingestreueten Bemerkungen

werden, machet den letzten Artikel aus, um des-willen dieses Werk vorzüglich schön zu nennen ist. Es sind dieses keine gezwungene Gedanken, zu deren Hervorbringung ein Schriftsteller sich öfters martert, um nur den Begrif eines witzigen Kopfes von sich zu erwecken; sie bestehen auch aus keinen verdrieslichen Sittenlehren, darin sich oft ein Autor verlieret, um von seinen Lesern für einen tugendhaften Menschen und Verbesserer der Sitten gehalten zu werden. Bestrafet er ein Laster, so geschiehet es ohne diejenige Bitterkeit, die sichs zum Verdienst anrechnet, wenn sie ärgerliche Dinge aufsuchen und bekant machen kan, ohne einen andern Nutzen davon zu haben, als daß sie den guten Namen anderer Leute anschwärzet, und dabey nicht selten ihrem eigenen grossen Schaden zufüget. Seine Anmerkungen über die Lehrpuncte zeugen von einer Unpartheilichkeit, in welcher er, ohne Rücksicht auf vortheilhafte oder widrige Vorurtheile, billiget oder misbilliget, was der Warheit entweder gemäs oder zuwider ist, ohne sich dabey an seine Parthey oder zu andern zu halten. Da er sich weder für einen Vertheidiger noch für einen Widersacher des Concilii erkläret, so redet er allezeit als ein Geschichtschreiber, dessen Haupteigenschaft diese ist, daß er die Begebenheiten aufrichtig erzählet, ohne das Urtheil eines Lesers anders zu lenken, als daß er ihm die Gründe oder Einwürfe vorhält, die er jederzeit mit eben solcher Treue, als die Begebenheiten selbst, vorträget. Ist zuweilen seine Critik nicht richtig oder bestimt genug, so rührt das davon her, weil kein Mensch in seinen Urtheilen unbetrüglich ist, oder derselbe sich nicht zuweilen von seinen Vorstellungen zu weit hinreissen lassen solte. Aber auch dieses begegnet unserm Geschichtschreiber sehr selten. Da er sein selbst immer

mäch-

mächtig gewesen, so sind seine Fehler geringe, und selten so beschaffen, daß sie einen aufmerksamen Leser solten verführen können. Giebt er den vorzutragenden Sachen nicht allemal die vortheilhafteste Wendung, so rührt solches davon her, weil der Zusammenhang derselben ihm nicht gestattet, solche Dinge gut auszulegen, die an und vor sich selbst betrachtet nur gleichgültig gewesen seyn würden. Er weiß allenthalben die Religion vom Aberglauben zu unterscheiden, und erweiset daher niemals einem Hirngespinste die Hochachtung, die man nur der Warheit schuldig ist. Er unterscheidet bey Personen von Range die rechtmäßige Autorität von dem Misbrauch, den viele davon gemachet haben; und ob er wol die gerechteste Ursache hatte, sich über die Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten zu beschweren, die er von Seiten des römischen Hofes erlitten hatte, so redet er doch von demselben mit solcher Mäßigung, als nur ein jeglicher gleichgültiger Scribent zu thun vermögend ist; und wenn er ja zuweilen das Betragen und die Vergehungen dieses Hofes bestrafet, so thut er es mehr mit der Aufrichtigkeit eines Geschichtschreibers, als mit der Bitterkeit eines tadelsüchtigen Richters. Die Vorstellung, die er von den Berathschlagungen dieses Concilii machet, ist gemeiniglich auf die Begebenheiten gegründet, die er erzählet; und wenn er davon nicht allemal eine so vortheilhafte Meinung hat, als man zu Rom gewünschet haben möchte, so komt das daher, weil daselbst Dinge entschieden worden, die schwerlich zugestanden werden konten; und der Widerstand, den die Aufnahme des Concilii gefunden, hat sein Urtheil zur Gnüge gerechtfertiget. Es herschet in seinem ganzen Werk eine edle Freyheit ohne Frechheit, eine Religion ohne Heucheley, eine Freymüthigkeit oh-

bereits so übel angeschrieben ist, daß derselbe diesem wichtigen Werk Schaden thun und dessen Ausbreitung verhindern wird, die sonst demselben selbst unter den Catholiken ja bis in Italien möglich gewesen seyn würde. Es sind aber die Ursachen gar begreiflich, die den Erzbischof von Spalatro bewogen, sich so hiebey zu verhalten. Er meinete, daß er als ein Proselyt sich bey den Protestanten nicht besser würde empfehlen können, als wenn er sich wider den Papst heftig herausliesse. Daher that er auch dieses in der Vorrede, und in dem Zusatz zum Titel des Sarpius ohne alle Mäßigung. Man wuste aber ihm für das, was er gethan hatte, so wenig Dank, daß man vielmehr bey der lateinischen Uebersetzung, die von dieser Historie alsbald in England veranstaltet wurde, die Zueignungsschrift und den Titel weglies, welches auch in den neuern Auflagen des Originaltextes zu Genev vom Jahr 1629, 1656 und 1660 geschehen. Und es ist ganz natürlich, zu glauben, daß man dieses nach dem Verlangen des Verfassers gethan, welcher, weil er in der Gemeinschaft der römischen Kirche geblieben war, gar wohl erkante, wie ungereimt es sey, den Protestanten auf Kosten seiner eigenen Parthey zu schmeicheln, nachdem er in dem ganzen Werke eine solche Unpartheilichkeit bewiesen, die ihres gleichen schwerlich bey einem andern Schriftsteller hat.

§. 6.

Ungleiche Aufnahme derselben.

Eine Historie, die mit solcher Aufrichtigkeit und Beurtheilungskraft beschrieben war, wurde nun aufgenommen, wie Werke von der Beschaffenheit aufgenommen zu werden pflegen. Unpar-

thei-

theiische Personen bewunderten dieselbe. Die andern urtheileten nach ihren vorgefasten Meinungen und redeten bald gutes bald böses davon, nachdem es das Interesse und die Vorurtheile der Parthey, der sie zugethan waren, erforderte. Die Protestanten überhäuften dieselbe mit Lobsprüchen. Die meisten Papisten lästerten ohne alle Mäßigung dawider, und nur in Frankreich unterstund man sich, mit Mäßigung davon zu reden, und eine diesem Werk gebührende Hochachtung zu beweisen. Wie denn auch der Catholicismus der Franzosen von dem italiänischen ein wenig unterschieden ist; und es wird disseits der Alpen und pyrenäischen Gebirge mancher für orthodox gehalten, der jenseits derselben mit genauer Noth der Inquisition würde entgehen können. Niemand aber ärgerte sich mehr über dieses Buch, als die Römer; wie denn auch nicht zu leugnen, daß ihre Staatsklugheit und leichtfertigen Ränke mit grosser Freymüthigkeit darin waren vorgestellet worden. Es war ein Glück für den Sarpius, daß er, nachdem er als der Verfasser dieser Historie bekant worden, sich nicht an einem solchen Orte befand, da sie nach eigenem Gutdünken mit ihm hätten handeln können. Ein Vorwand der Religion würde alle Streiche, die er ihnen beygebracht, haben rächen müssen; und sie würden eine um so viel günstigere Gelegenheit gehabt haben, ihre Rache auszulassen, wenn sie sich des Vorwandes bedienet hätten, daß sie nichts anders thäten, als daß sie die Orthodoxie vertheidigten. So groß aber auch der Unwille war, den einige Andächtige sowol als die Römer wider diese Historie gefasset, so ist doch der gröste Theil der gelehrten Welt dadurch nicht gehindert worden, dieselbe

he als ein Meisterstück in der Historie zu betrachten. Die Ausdrücke schmecken zwar nach der venetianischen Mundart, die in der italiänischen Sprache nicht die beste ist; aber die Erzählung selbst ist so fliessend, die Begebenheiten sind so glücklich mit einander verbunden, daß die geschicktesten Kunstrichter kein Bedenken getragen haben, diese Historie als das beste Muster vorzustellen, das sich die Geschichtschreiber zur Nachahmung wählen können. Daher auch der Herr **Salo** in seinem Auszuge, den er von der Historie des Cardinal **Pallavicini** mitgetheilet, geschrieben, daß man sich nichts vollendeters als die Historie des **Sarpius** vorstellen könne *a*); und Herr **Burnet** sagt, daß diese Historie ein Muster sey, das alle diejenigen vor Augen haben müsten, die eine geschickte Historie schreiben wolten *b*). **Peter Dupuy** und **Peirescius** hatten im Anfang auf gleiche Weise davon geurtheilet, und dieses Urtheil ist in der Folge der Zeit immer mehr bestätiget worden, ohne daß die Critik, die einige Schriftsteller darüber gemachet, und die kleinen Fehler den Werth des Werks in den Augen der Welt hätten vermindern können.

§. 7.

Werth dieser Historie 1) in Ansehung der Warheit.

Und gewiß, man mag dieses Werk entweder in Absicht auf die Warheit der Geschichte, oder in Absicht auf die Gestalt und Einrichtung, die der Autor seiner Materie gegeben, oder in Absicht auf die Anmerkungen betrachten, damit er die erzählten Begebenheiten begleitet hat; so trägt ein jegliches das seinige mit dazu bey, den Werth und

a) Journal des Savans, Mars 1665.

b) Bedells Life of Mr. Burnet p. 17.

und Verdienst desselben zu erheben. Anlangend die Warheit der Geschichte, so kan man keine sichrern Maasregeln nehmen, sich derselben zu versichern, als **Paulus Sarpius** genommen hat. Sobald er den Vorsatz gefasset hatte, die Historie dieses Concilii zu schreiben, so schonete er weder Mühe noch Arbeit, alle Urkunden durchzusuchen, die nur dahin gehöreten; und die Umstände, darin er sich in Ansehung des Ortes befand, machten es ihm leicht, dazu zu gelangen. Denn er war nicht alzuweit von dem Ort entfernet, wo sich die Sachen zugetragen hatten. Das Andenken dieser Begebenheit war noch ganz neu, und er hatte Gelegenheit, verschiedene von denen kennen zu lernen, die bey dem Concilio zugegen gewesen waren. Er unterhielt eine vertrauliche Freundschaft mit dem **Camillus Oliva**, der bey dem Cardinal von Mantua, einem von den Präsidenten des Concilii unter dem Papst **Pius** IV, Secretarius war. Er hatte das Tagebuch des **Cheregatus**, des Nuntius Papst **Hadrianus** VI, in den Händen; ferner die Gesandschaftsacten, die **Contarini** zu Regenspurg gesamlet hatte; einen Theil der Briefe des Cardinal **del Monte**, ersten Präsidenten des Concilii unter dem Papst **Paulus** III; die Briefe des **Visconti**, Agenten des **Pius** IV zu Trident; die Nachrichten des Cardinal **da Mula**; die Briefschaften des Abgesandten von Venedig bey diesem Concilio; die meisten Briefe der französischen Gesandten, die ihm vom Herrn **Gillot** oder von dessen Freunden waren mitgetheilet worden; der vielen andern Nachrichten nicht zu gedenken, daraus er die Vota der Prälaten und Theologen von den allermeisten Streitfragen genommen, die auf dem Concilio abgehandelt worden.

den. Ueberdis zog er die sichersten und glaubwürdigsten Scribenten von den Geschichten dieser Zeit zu Rathe, die keine unmittelbare Beziehung auf das Concilium hatten, zum Exempel den Sleidanus von den Geschichten Deutschlandes; den **Guicciardini, Hadriani, Paulus Jovius**, und einige andere von den Geschichten Italiens; den **Belcarius, Popeliniere, Thuanus** und dergleichen von den Geschichten Frankreichs. Mit einem Wort, er that keinen Schritt ohne die sichersten Führer; und wenn er ja zuweilen der Warheit verfehlete, so geschahe es durch einen Zufall, dem alle diejenigen unterworfen sind, die nach auswärtigen Berichten zu schreiben genöthiget sind, und ohne den geringsten Vorsatz, entweder die Warheit zu verfälschen, oder das Unwahre in die Gestalt der Warheit zu verkleiden. Es ist wahr, daß alle diese Hülfsmittel noch nicht hinlänglich waren, seinem Werke die gröste Volkommenheit beyzulegen, weil er weder der Acten des Concilii selbst, noch auch der geheimen Briefe habhaft werden konte, die entweder von den päpstlichen Legaten, oder an sie waren geschrieben worden, und die vor allen andern Mitteln vieles beytrugen, alle Geheimnisse und Ränke zu entdecken, die das Concilium in Bewegung erhalten hatten. Und daher rühren ohne Zweifel einige Fehler, die sich bey unserm Geschichtschreiber finden, die man ihm aber um so viel weniger als ein Verbrechen anrechnen darf, da man leicht begreifet, daß es nicht in seiner Macht gestanden, dieser geheimen Nachrichten theilhaftig zu werden, überdis auch seine Scharfsinnigkeit diesen Abgang durch so glückliche Muthmassungen ersetzet, die als richtig bestätiget worden, nachdem die ihm mangelnden Nachrichten mit der Zeit in unsere Hände gekommen.

Allein

Allein diese geringen Versehen, die der Uebersetzer gar wohl eingesehen, und die derselbe, so viel in seinem Vermögen gewesen, zu verbessern gesuchet hat, sind nicht hinreichend, den Werth des Werkes selbst zu verhindern. Es sind dieses Fehler von der Art, die nichts wesentliches in der Erzählung ändern, und die dem Verfasser am Character der Warhaftigkeit nicht nachtheilig sind, als welche, dieser geringen Versehen ungeachtet, aus seiner Historie hervorleuchtet. Und was ist doch einem Leser daran gelegen, ob eine Congregation einen Tag eher oder später gehalten worden, ob der Theologus oder ein anderer sich über diese oder jene Materie erkläret, ob der Name eines Bischofs oder Bisthums unrecht angegeben, oder ob ein Umstand, der mit dem Concilio nichts zu thun hat, weggelassen oder geändert worden? Es sind dieses zwar Fehler, die der Pünctlichkeit einer Historie zuwider sind; allein, ob man sie gleich zum Nutzen der Leser anmerket, so können sie doch den Credit eines Werkes nicht schwächen, das im Grunde wesentlich wahr ist, und in welchem das Versehen des Verfassers in Absicht auf das Wesentliche nie von Folgen, noch dem Character seiner Aufrichtigkeit nachtheilig ist.

§. 8.

2) In Ansehung der Einrichtung.

Sind nun gleich einige geringe Fehler in unerheblichen Dingen eingeschlichen, die der genauesten Pünctlichkeit zuwider sind; so hat man dagegen an der Gestalt des Werkes, und Einrichtung der Materien nicht das geringste auszusetzen. Die Erzählung ist, nach dem Urtheil des Dupuy, deutlich, zierlich und angenehm. Librum avide legi cum summa voluptate. Narratio dilucida, elegans, nec minus jucunda. Man findet darin kei-

ne weit geholte und verdriesliche Ausschweifungen. Die Geschichte derselben Zeit ist mit untergemischet, aber mit einer so guten Wahl und Kürze, die uns das Nöthige nicht verschweiget, und die Aufmerksamkeit des Lesers nicht durch ein Gemenge unnützer Umstände zerstreuet. Es vereiniget sich alles auf den Hauptzweck des Verfassers. Die politischen Begebenheiten sind weiter nicht berühret, als es nöthig war, um zu zeigen, was für einen Theil sie entweder an der Zusammenberufung, oder an der Fortsetzung, oder am Beschluß des Concilii gehabt. Es hänget alles so natürlich zusammen, daß die Erzählung ohne diese Vermischung unvollkommen, und ohne diese Kürze überlästiget seyn würde. Die Gelehrsamkeit ist mit so vieler Kunst angebracht, daß man daran einen Mann erkennet, der seiner Materie vollkommen mächtig, und von allem Gesuch, seine Wissenschaft auszukramen, frey gewesen. Er hält sich immer in den Grenzen eines Geschichtschreibers, und sagt nur so viel, daß sein Leser in den Stand gesetzet wird, zu urtheilen, wovon die Rede sey, und er läst ihn mehr rathen, was er selbst davon geurtheilet, als daß er es mit deutlichen Worten hätte anzeigen sollen. Eine jegliche Materie ist in der ihr geziemenden Gestalt vorgetragen worden; die Alterthümer der Kirche mit Gelehrsamkeit und Critik, die Lehrsätze mit grosser Mäßigung, die Schultheologie mit Scharfsinnigkeit, die Moral mit Lauterkeit, die Kirchenzucht mit Unterscheidung und Gehorsam gegen die Gesetze. Der Verfasser erzählet die verschiedenen Meinungen sehr deutlich und unpartheiisch, ohne sich für eine derselben zu erklären; oder wenn er auch die Nichtigkeit verschiedener Streitigkeiten auf dem Concilio anzeiget, so legt er doch mehr die elenden Gründe

vor

vor Augen, deren sich die Vertheidiger derselben bedienet, als daß er sich selbst darüber erklären, oder sein Urtheil davon entdecken solte. Vermittelst einer glücklichen Verbindung der Gelehrsamkeit und Historie hat er seinen Leser in den Stand gesetzet, die ernsthafthsten und tiefsinnigsten Sachen mit Vergnügen, und die unerheblichsten mit Nutzen zu lesen. Indem man nur eine Historie zu lesen meinet, so wird man ganz unvermerkt in die Entscheidung der tiefsten theologischen Materien eingeleitet; und ob er sich wol nicht selbst über die theologischen Meinungen erkläret hat, so komts einem vor, als ob man selbst denke und urtheile, da man doch nur zu wissen sich vorgenommen, was andere geglaubt und gemeinet. Sonderlich zeiget er die Kunst eines Geschichtschreibers in seinen kurzen Abrissen. Wenig Seiten, ja zuweilen wenig Zeilen setzen den Leser in den Stand, eine Einsicht von einer Materie zu bekommen, die sonst eine grosse Belesenheit zu erfordern scheinet. Wenn er entweder die Glaubenslehre, oder die alte Kirchenzucht vorträget, oder wenn er die Vota der Väter in einem Entwurf vorleget; so geschiehet es mit einer Kürze, daran nichts überflüßiges zu finden ist, daran aber auch nichts wesentliches fehlet. Mit einem Wort, wenn die Schreibart allemal so rein wäre, als die Begriffe des Verfassers deutlich und zierlich sind, so würde diesem Werk in Absicht auf die Erzählung nicht das geringste fehlen, und man könte ohne alle Einschränkung mit dem Verfasser des Journal des Savans sagen: daß nichts vollendeteres verlanget werden könne.

§. 9.

Die Gründlichkeit der Anmerkungen, die in z) dieser Historie hin und her eingestreuet angetroffen

z) in Absicht auf die eingestreueten Bemerkungen

werden, machet den letzten Artikel aus, um des-
willen dieses Werk vorzüglich schön zu nennen ist.
Es sind dieses keine gezwungene Gedanken, zu de-
ren Hervorbringung ein Schriftsteller sich öfters
martert, um nur den Begrif eines witzigen Kopfes
von sich zu erwecken; sie bestehen auch aus keinen
verdrieslichen Sittenlehren, darin sich oft ein Au-
tor verlieret, um von seinen Lesern für einen tugend-
haften Menschen und Verbesserer der Sitten ge-
halten zu werden. Bestrafet er ein Laster, so ge-
schiehet es ohne diejenige Bitterkeit, die sichs zum
Verdienst anrechnet, wenn sie ärgerliche Dinge
aufsuchen und bekant machen kan, ohne einen an-
dern Nutzen davon zu haben, als daß sie den gu-
ten Namen anderer Leute anschwärzet, und dabey
nicht selten ihrem eigenen grossen Schaden zufüget.
Seine Anmerkungen über die Lehrpuncte zeugen von
einer Unpartheilichkeit, in welcher er, ohne Rück-
sicht auf vortheilhafte oder widrige Vorurtheile,
billiget oder misbilliget, was der Warheit entwe-
der gemäs oder zuwider ist, ohne sich dabey an sei-
ne Parthey oder zu andern zu halten. Da er sich we-
der für einen Vertheidiger noch für einen Wider-
sacher des Concilii erkläret, so redet er allezeit als
ein Geschichtschreiber, dessen Haupteigenschaft die-
se ist, daß er die Begebenheiten aufrichtig erzäh-
let, ohne das Urtheil eines Lesers anders zu len-
ken, als daß er ihm die Gründe oder Einwürfe
vorhält, die er jederzeit mit eben solcher Treue,
als die Begebenheiten selbst, vorträget. Ist zuwei-
len seine Critik nicht richtig oder bestimt genug, so
rührt das davon her, weil kein Mensch in seinen
Urtheilen unbetrüglich ist, oder derselbe sich nicht
zuweilen von seinen Vorstellungen zu weit hinreissen
lassen solte. Aber auch dieses begegnet unserm Ge-
schichtschreiber sehr selten. Da er sein selbst immer
mäch-

mächtig gewesen, so sind seine Fehler geringe, und selten so beschaffen, daß sie einen aufmerksamen Leser solten verführen können. Giebt er den vorzutragenden Sachen nicht allemal die vortheilhafteste Wendung, so rührt solches davon her, weil der Zusammenhang derselben ihm nicht gestattet, solche Dinge gut auszulegen, die an und vor sich selbst betrachtet nur gleichgültig gewesen seyn würden. Er weiß allenthalben die Religion vom Aberglauben zu unterscheiden, und erweiset daher niemals einem Hirngespinste die Hochachtung, die man nur der Warheit schuldig ist. Er unterscheidet bey Personen von Range die rechtmäßige Autorität von dem Misbrauch, den viele davon gemachet haben; und ob er wol die gerechteste Ursache hatte, sich über die Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten zu beschweren, die er von Seiten des römischen Hofes erlitten hatte, so redet er doch von demselben mit solcher Mäßigung, als nur ein jeglicher gleichgültiger Scribent zu thun vermögend ist; und wenn er ja zuweilen das Betragen und die Vergehungen dieses Hofes bestrafet, so thut er es mehr mit der Aufrichtigkeit eines Geschichtschreibers, als mit der Bitterkeit eines tadelsüchtigen Richters. Die Vorstellung, die er von den Berathschlagungen dieses Concilii machet, ist gemeiniglich auf die Begebenheiten gegründet, die er erzählet; und wenn er davon nicht allemal eine so vortheilhafte Meinung hat, als man zu Rom gewünschet haben möchte, so komt das daher, weil daselbst Dinge entschieden worden, die schwerlich zugestanden werden konten; und der Widerstand, den die Aufnahme des Concilii gefunden, hat sein Urtheil zur Gnüge gerechtfertiget. Es herschet in seinem ganzen Werk eine edle Freyheit ohne Frechheit, eine Religion ohne Heucheley, eine Freymüthigkeit oh-

ne Unverschämtheit, eine Bescheidenheit ohne eigenliebiges Gesuch, eine Ernsthaftigkeit ohne Grobheit, eine Pünctlichkeit ohne Aberglauben, und eine grosse Gelehrsamkeit ohne Pralerey. Mit einem Worte, alle Anmerkungen des Verfassers scheinen auf nichts anders, als auf das Wahre und Gute zu zielen; und da er zu einer Zeit lebete, da die entstandenen Religionsstreitigkeiten die Vorurtheile eines blinden Gehorsams, und das abergläubige Vertrauen auf solche Uebungen, die weit leichter Stolz als Religion im Herzen erwecken konten, zu entkräften angefangen; so scheinet er in seiner Historie keinen andern Zweck zu haben, als den Gehorsam recht vernünftig zu machen, die wahre Gottseligkeit an die Stelle einer äusserlichen Andächteley zu erheben, und die thörichte Sicherheit derer darnieder zu reissen, die wegen erlangter Dispensationen, Indulgenzen, Exemtionen und dergleichen von aller Verbindlichkeit zu den wesentlichsten Pflichten der Sittenlehre und Kirchenordnung frey zu seyn glauben, und welche die Macht des Papstes nur darum erheben, damit sie sich gegen die Vorwürfe eines durch Leidenschaften und Fleischeslüste verführten Gewissens, ein Bollwerk aufrichten möchten. So sind auch die eingestreueten Betrachtungen nicht so weitläuftig, daß sie ekelhaft würden; es sind keine solche Bestrafungen, die sich besser für eine Predigt, als für eine Historie schicken. Alles ist vernünftig, kurz und zur Sache schicklich, davon sich der Verfasser selten entfernet. Die Ordnung der Erzählung wird dadurch nie unterbrochen; vielmehr wird diese dadurch mehr belebet und angelegentlicher gemacht. So geschickt ist der Verfasser gewesen, seinem Werke eine gefällige Einkleidung zu geben, und solche Eindrücke beym Leser zu erwecken, die diese

Begebenheiten in einer andern Stellung nicht würden gehabt haben, ob sie wol ganz natürlich daraus entstehen.

§. 10.

So sorgfältig aber auch der Verfasser gewesen, nichts zu schreiben, das wider die Warheit und die von ihm gesamleten Urkunden gewesen wäre, so sehr er sich gehütet, keine von den Entscheidungen des Concilii gerade zu bestreiten: so hat es doch seiner Historie nicht an Tadlern gefehlet, und es haben sichs verschiedene Scribenten zu einer Pflicht, ja zu einem Verdienst gemachet, ein Werk seiner Achtung zu berauben, das ihnen um so viel verhaßter war, je mehr die Feinde der römischen Kirche solches hochschätzten. Indes waren die ersten Angriffe ganz leichte, und es konte dadurch mit genauer Noth der Name des Verfassers etwas verdächtig gemachet werden *). Einer von den ersten, die auf dem Platz erschienen, hies Philipp Quorli, der, nachdem er die zwey ersten Bücher seiner Critik zu Venedig 1655 selbst herausgegeben, noch zwey andere hinterlies, die nebst den beyden ersten zu Palermo 1661, unter diesem Titel abgedruckt wurden: Historia Concilii Tridentini Petri Suavis Polani ex autorismet assertionibus confutata a *Philippo Quorlio*, sacræ Theologiæ legumque Doctore, -- Panormi apud Augustinum Bossio, 1661, 4. Der Autor, der sich in diesem Werk genau an seinen Titel gehalten, hat weder aus den Acten des Concilii noch aus den Geschichtschreibern derselben Zeit etwas zusammen gesuchet, das er den Erzählungen des Sarpius entgegen stellen können: sondern er hat sich nur bemühet, in der Sarpischen Historie vermeinte Widersprüche zu finden, und den Verfasser derselben damit

Die Sarpische Historie bekomt Gegner 1) am Quorli.

mit zu bestreiten; welches ihm aber so schlecht gelungen, daß seine Widerlegung kaum dem Namen nach bekant geblieben, und daß selbst die Reputation des von ihm bestrittenen Werkes ihm die Ehre zuwege bringen können, die mittelmäßige Scribenten gemeiniglich von dem Namen der von ihnen bestrittenen Widersacher davon tragen **).

a) am Scipio Henrici.

Um eben dieselbe Zeit erschien ein anderes Werk eines Theologi von Meßina, der sich Scipio Henrici nante, unter folgendem Titel: Censura theologica & historica de concilio Tridentino adversus Petri Suavis Polani pseudohistoriam ad Cardinalem Bernhardinum Spadam. Messanæ, 1651. Der erste Theil desselben ist dazu bestimmet, daß ein Auszug von dem vorgeleget wird, was in der Historie des Sarpius gut, wahr und warscheinlich ist. Der zweyte aber tadelt das, was darin böse, falsch und verwerflich ist. Man hat aber Ursache zu glauben, daß dieser zweyte Theil nur darum hinzugethan worden, damit der Welt ein Blendwerk vorgemachet werden möchte, wenn es anders wahr ist, was verschiedene Critici bemerket haben, daß der unter dem Namen Aquilinus versteckte Autor, kein anderer als Scipio Henrici selbst sey. Denn in dem Urtheil, welches dieser falsch genante Autor von den drey Historien des Tridentinischen Concilii, der Sarpischen, Pallavicinischen und seiner eigenen, die er in seiner theologischen und historischen Censur mitgetheilet, gefället, wird der ersten der Vorzug gegeben, die er auch in verschiedenen Stellen wider seine eigene, und wider des Cardinal Pallavicini Critik vertheidiget.

*) Anfänglich machte man es mit des Sarpii Historie, wie in unsern Tagen mit einem weltbekanten Memoire raisonnée geschehen. Man leugnete alles schlechthin; da man aber fand, daß dieses nicht zureichend war,

war, so muste man auf andere Mittel bedacht seyn. Es musten entweder die Nachrichten, deren sich Sarpius bedienet, der Welt vor Augen geleget, oder ausser dem das Archiv eröfnet werden, darin die sämtlichen Acten dieses Concilii enthalten waren. Jenes war so bedenklich als dieses. Denn da Sarpius den Urkunden, die er wirklich gehabt, getreulich nachgegangen war, so muste seine Historie vor der Welt ein Siegel der Warheit durch die Hände seiner Feinde bekommen. Eröfnete man aber das ganze Archiv, so war sehr zu besorgen, es möchte der Schade noch grösser und die Wunde unheilbarer werden. Welche Besorgung auch in der Folge der Zeit als gar wohl gegründet erfunden worden; indem durch die Acten, die lange nach Sarpii Tode das Licht zu sehen bekommen, dasjenige, was er geschrieben, oder in gewissen Fällen nur vermuthet, als wahr bestätiget worden.

**) Es ist diesem Buche wie einer verrufenen Münze ergangen, die wegen ihres innerlichen schlechten Gehalts zu einer Seltenheit wird, und um deren Anschaffung sich niemand Mühe giebt. Und obwol der Papst Urbanus VIII seinen Stempel darauf gesetzet, und die Erklärung gethan, daß damit die Sarpische Historie hinlänglich widerleget sey, so hat doch dieses niemand selbst in der römischen Kirche geglaubet, sonst man weder dem Alciati noch Pallavicini die Archive geöfnet haben würde, um etwas gründlicheres zu schreiben.

§. 11.

3) am Pallavicini.

Die bisherigen Angriffe waren viel zu leichte, als daß sie von guten Erfolg solten gewesen seyn; und man merkte zu Rom gar wohl, daß etwas wichtigeres ausgearbeitet werden müste, wenn anders die Historie des Sarpius ihren Credit verlieren solte. Es wurde demnach dem P. Alciati, einem berühmten Jesuiten, diese Arbeit aufgetragen, und man bot ihm alle nöthige Hülfsmittel an, um etwas besseres zu leisten, als die vorigen gethan hatten. Es wurden ihm alle Archive geöfnet, und nichts verabsäumet, den Sarpius der Unwarheit

zu überführen, und die Reputation des Concilii wieder herzustellen, die durch die Sarpische Historie vieles gelitten hatte. Es wurden verschiedene Jahre mit Samlung der nöthigen Materialien zugebracht. Allein die lange Zeit, die er auf diese Samlung gewendet, dienete weiter zu nichts, als daß er die Schwierigkeit seiner Unternehmung deutlicher erkante, daher er die Ausführung einer kühnern und übernehmendern Feder überlies. Pallavicini, gleichfals ein Jesuit und nachhero Cardinal, war also der Held, der zur Erlegung eines Feindes bestimmet zu seyn schien, der auch nach seinem Tode noch fürchterlich blieb; der solte ein Werk zerstören, das sich bis dahin immer sowol wider die römischen Censuren, als wider diejenigen Streiche aufrecht erhalten hatte, die ihm von verschiedenen Privatpersonen zugedacht gewesen. Wie er nun einer so wichtigen Unternehmung sowol durch eigene Wahl, als auf Befehl seiner Obern sich unterzogen, so bekam er auch alle Vortheile an die Hand, die nur ein Schriftsteller haben kan. Ausser dem, was Alciati bereits gesamlet hatte, lies sichs jederman angelegen seyn, ihm alles zu verschaffen, was ihm nur zu seinem Vorhaben dienlich seyn konte. Niemals hat wol jemand zur Abfassung einer Historie mehr Hülfsmittel an der Hand gehabt. Aber was hat er dabey ausgerichtet? Er hat in dem Werk des Sarpius einige unerhebliche Fehler, einige Unachtsamkeiten, einige Versehen in Absicht der Namen und Tage, einige Veränderungen nichtsbedeutender Umstände, und einige unzegründete Muthmassungen entdecket; übrigens aber ist er in der Hauptsache mit dem Sarpius so einig, daß der unter dem Namen des Aquilinus versteckte Autor in dem über die verschiedenen Geschichtschreiber dieses Concilii gefälten

zen Urtheile, gar kein Bedenken getragen hat, den Cardinal Pallavicini als einen Ausleger und Erweiterer seines Widersachers, amplificatorem & interpretem, vorzustellen. Es war demnach eine lächerliche Pralerey und verdamliche Bosheit, als dieser Cardinal, um seine Leser wider den Sarpius zum voraus einzunehmen, ein weitläuftiges Verzeichniß von Fehlern zusammen drucken lies, die doch nichts wirkliches oder wesentliches in sich fasseten. Denn ausser dem, daß ein Theil dieser vorgeblichen Fehler in der That keine Fehler sind, wie aus meinen Anmerkungen zur Gnüge zu ersehen seyn wird, und vielmehr der Cardinal selbst Schnitzer begangen hat, so wird man auch leicht erkennen, daß wenige darunter anzutreffen sind, die verdienet hätten, mit solcher Heftigkeit und Bitterkeit durchgezogen zu werden, als der Cardinal Pallavicini gethan hat. Es sind Unrichtigkeiten, wie Herr Amelot aus guter Ueberlegung schreibet, die dem guten Namen eines Geschichtschreibers nicht nachtheilig sind, und wenn er nicht wider seine Ueberzeugung und Gewissen schreibet, so verdienet er Entschuldigung. Denn irren ist was menschliches. Der Geschichtschreiber darf diejenigen Dinge so wenig verantworten, in Ansehung welcher er sich auf andere beziehen müssen, so wenig erfordert wird, daß derjenige, der eine Historie schreibet, alles, was er schreibet, selbst gesehen haben müsse. In diesem Fall befindet sich nun unser Geschichtschreiber Sarpius. Er muste seine Historie aus besondern oder Privatnachrichten zusammentragen, weil er der Originalacten nicht habhaft werden konte; daher es ihm freilich nicht möglich gewesen, die Begebenheiten mit solcher Accuratesse vorzustellen, als

als sein Gegner gethan hat. Aber was für ein Nachtheil erwächst denn in der Hauptsache hieraus für seine Historie? In den wesentlichen Stücken kommen beyde mit einander überein; und aus der Treue, die er in Abschreibung der damals vorhandenen Nachrichten bewiesen hat, urtheilet man billig, daß, wenn er sich in gewissen gleichgültigen Umständen geirret hat, seine Warheitsliebe dabey nicht leidet, und daß seine Historie deswegen unsern Beyfall nicht weniger verdienet, und in wesentlichen Stücken nicht mangelhaft ist.

§. 12.

dessen Historie beurtheilet wird.

Es ist indes nicht meine Absicht, den Sarpius auf Unkosten seines Tadlers zu erheben und das Werk des Cardinal **Pallavicini** anzuschwärzen, als welches allerdings seine Verdienste hat, ob dessen Verfasser gleich, wenn er als ein Geschichtschreiber betrachtet wird, weit unter den Autor, den er getadelt hat, herabgesetzet werden muß. Er hat wenigstens den Vorzug vor dem Sarpius, daß, da er aus Acten und Urkunden seine Historie zusammen getragen, aus derselben die Fehler verbessert werden können, gegen welche unser Geschichtschreiber sich nicht hinlänglich hüten können. Das ist der einzige Grund, um deswillen **Pallavicini** einen Vorzug behaupten kan; in allen andern Absichten aber kan er nicht mit seinem Gegner verglichen werden. Es ist wahr, seine Schreibart ist reiner; aber er schreibet nicht sowol wie ein Geschichtschreiber, sondern als ein Redner, und man findet in seinem Werk gar keine historische Schreibart. Seine Vorstellungen sind mehr seltsame und unerwartete Ausschweifungen, als historische Erzählungen wesentlicher Dinge. Als ein offenbarer Schmeichler der Päpste hat er auch sogar ihre

Greuel

Greuel canonisiret; er hat die ärgerlichsten Maximen derselben mit solcher Unverschämtheit vertheidiget, als ob dieselben ein Stück der Religion wären. Voll Partheilichkeit gegen das, was er die Kirche genennet hat, lässet er sich zu den Vorurtheilen dieser Parthey hinreissen; er rechtfertiget und verdammet, nachdem es das Interesse derselben erfordert, ohne sichs nur beykommen zu lassen, daß die Catholiken sich in einem Stücke irren, oder die Protestanten Recht haben könten. Die damaligen Grundmaximen sind in seinen Augen so vortreflich, daß er entweder die alten, ob sie ihnen gleich gerade entgegen stehen, damit zu vereinigen suchet, oder sie als unweise blos darum verwirft, weil man aufgehöret hat, sich darnach zu richten. Die äussere Pracht der Religion hat ihn dergestalt geblendet, daß er dieselbe für die wahre Grösse der Kirche ausgiebt; nicht anders, als ob ihm gänzlich unbekant gewesen wäre, daß dieselbe nur von der Einfalt und Tugend ihren wahren Glanz bekommen müsse. Da er auch mit falschen Vorstellungen von der Gottseligkeit angefüllet ist, so verwechselt er diese sehr oft mit abergläubigen oder gleichgültigen Handlungen, und unterscheidet die Religion niemals von dem Aeusseren, das nur die Schale davon ist. In Absicht auf die Sittenlehre ist er gar nicht zärtlich, sondern entkräftet viele Pflichten, und giebt sie für Gesetze einer wilkürlichen Kirchenzucht aus, deren Ausübung durch die Dispensationen aufgehoben werden könne. Er richtet alles nach den Regeln einer blos weltlichen Staatsklugheit ein, und machet die Kirche JEsu Christi zu einer blos menschlichen und bürgerlichen Geselschaft, die eben so regieret werden müsse, wie weltliche Staaten regieret werden. Endlich so ist Sarpius ein Geschichtschreiber des Concilii, Pallavi-

eini aber dessen Lobredner; und wenn man nur diese zwey Stücke ausnimt, daß er in gewissen Nebenumständen pünctlicher geschrieben, und uns Auszüge aus einigen Urkunden mitgetheilet, die zu Sarpii Zeiten noch nicht bekant gewesen; so mag man wohl sagen, daß die Welt durch ihn nicht besser von den Geschichten des Concilii unterrichtet worden, und daß man alles, was er uns gelehret, nicht wissen könne, ohne deswegen der Hauptsache unkundiger zu seyn. Es wird daher wohl richtig bleiben, was Herr Salo, der erste Verfasser des Journal des Savans von seiner Historie geurtheilet hat: Wenn man auch die Briefe und handschriftlichen Nachrichten, die ihm aus der vaticanischen Bibliothek gegeben worden, nicht für falsch erkläret, so sinds doch Privatschriften, denen man eher nicht Glauben beymessen darf, als bis sie der Welt vor Augen geleget werden, um sie zu prüfen, und sich von der Zuverläßigkeit derselben zu überzeugen; und das um so vielmehr in diesem Fall, da man sich derselben wider einen Geschichtschreiber (nemlich Sarpius) bedienet, der beynahe zu gleicher Zeit gelebet, und der bey dem grösten Theil der Welt bereits Beyfall gefunden. Indes ist doch dieser Pallavicini, eigentlich zu reden, der einzige Geschichtschreiber, den Rom dem Sarpius entgegen stellen können, und um deswillen es alle seine Archive erschöpfet hat, um ihm dadurch einen Triumph zu verschaffen. Die Vorsichtigkeit aber, die Pallavicini bewiesen, da er uns sonst keine Urkunden mitgetheilet, als die nur in seinen Kram gedienet, und da er uns von den geheimen Instructionen, die von Rom nach Trident geschickt worden, keine Nachricht giebt; diese Vorsichtigkeit, sage ich, lässet uns sehr

ver-

vermuthen, daß allerley leichtfertige Ränke gespicket worden, darüber sich dieser Cardinal zu erklären nicht für rathsam gefunden, und die uns im Gegentheil Sarpius aus Nachrichten vorgeleget hat, die so zuverläßig sind, daß sie unsern Beyfall verdienen. Wenigstens hat man Ursache zu glauben, daß alles, was sein Gegner ungeahndet durchgehen lassen, ganz gewiß sey; und wenn auch Pallavicini durch einen auf keine andere Beweise als auf seine eigene Autorität gegründeten Machtspruch gewisse Begebenheiten blos darum für falsch erkläret, weil sie dem römischen Hofe keine Ehre bringen, so ist doch das günstige Vorurtheil auf unsers Geschichtschreibers Seite, und Pallavicini würde nicht ermangelt haben, jenen der Unwarheit zu überführen, wenn es ihm möglich gewesen wäre.

§. 13.

Uebersetzungen der Sarpischen Historie.

Dieser Anfall gegen unsern Geschichtschreiber ist eigentlich der letzte gewesen, den er aushalten müssen. Denn ich bringe die neuere Critik der vom Sarpio geschriebenen Historie des Tridentinischen Concilii, die im Jahr 1719 zu Paris herausgekommen, gar nicht in Anschlag, deren ungenanter Verfasser bezeuget, daß er nicht die Absicht habe, zu untersuchen, ob die in dieser Historie erzählten Begebenheiten wahr oder falsch sind; sondern daß er sich nur vorgenommen habe, darzuthun, daß Sarpius keine zu einem Geschichtschreiber erforderliche Eigenschaft, weder Weisheit noch Mäßigung, weder Beurtheilungskraft noch Geschicklichkeit besessen habe. Ein Scribent, der dem Urtheil, das die Welt nun über hundert Jahr von dieser Historie gefället, ja selbst dem Geständniß der Feinde Sarpii so unverschämt wi-

der-

verspricht, die, indem sie ihn aufs heftigste getadelt, wie unter andern der Jesuit Rapin gethan, dennoch dem Werke selbst weder die Schönheit, noch dem Geschichtschreiber die Geschicklichkeit abgesprochen haben; ein solcher Scribent, sage ich, verdienet kein anderes Schicksal, als das, so er wirklich erfahren hat, nemlich, daß er verachtet und vergessen werde. Vielmehr hat es das Ansehen, als ob die Critiken, die der Historie des Sarpius entgegen gestellet worden, nur dazu gedienet, daß der Beyfall und die Hochachtung gegen dieselbe vermehret worden. Sie wurde gleich im Anfange, und ehe ihr der häufige Widerspruch begegnete, so liebreich aufgenommen, daß man sie zum Vergnügen derer, die sie in ihrer Grundsprache nicht lesen konten, in verschiedene andere Sprachen übersetzte. Denn zu eben der Zeit, da sie der Erzbischof von Spalatro in italiänischer Sprache drucken lies, trug der König Jacobus I dem Lehrmeister seines Prinzen Henrich, Michael Neuron, auf, dieselbe ins Lateinische zu übersetzen. Er machte mit dieser Uebersetzung im Jahr 1619 den Anfang. Da aber seine Uebersetzung an vielen Orten mangelhaft war, weil er entweder die Sache selbst nicht recht inne hatte, oder der italiänischen Sprache nicht völlig kundig war, so übernahm Bedell, nachmaliger Bischof zu Kilmore in Irland, den Ueberrest dieser Uebersetzung, deren Abdruck der italiänischen Ausgabe auf dem Fusse folgete, und dadurch die Lesung dieses Buchs gemeiner, mithin auch nützlicher gemachet wurde *).

*) Diese lateinische Uebersetzung, an welche der erwehnte Erzbischof von Spalatro mit Hand angeleget haben soll, erschien 1620 unter folgendem Titel: Petri Suavis Polani Historiæ concilii Tridentini libri VIII ex italicis summa fide ac cura latini facti. Es wurde

von

von derselben 1621 zu Frankfurt, 1622 zu Leiden und Genev, 1658 zu Gorkum ein Nachdruck besorget; und gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurde sie 1694 zu Amsterdam, und 1699 zu Leipzig aufs neue abgedrucket, bey welcher letztern Auflage nicht nur alles befindlich ist, was die Gorkumsche vorzüglich machte, sondern es fügte auch der Herausgeber die Canones und Decreta des Concilii hinzu. Der Verfasser der in diesem §. angeführten Critique de l'histoire du Concile de Trente par Fra-Paolo heisset Tremblay, und ist dessen Buch zu Rouen 1719 gedruckt worden, obwol auf dem Titelblat Paris stehet. Es ist dieselbe mit grosser Heftigkeit nicht nur wider den Sarpius, sondern auch wider den Vargas und Thuanus gerichtet, ohnerachtet auf Befehl des Canzler Argenson und Cardinal Rohan erst grosse Veränderungen darin gemachet werden müssen, ehe sie abgedrucket werden dürfen.

§. 14.

Diese Uebersetzung konte indes die Begierde des Publici noch nicht stillen. Verschiedene Nationen wolten das Buch in ihrer eigenen Sprache lesen, daher denn innerhalb wenig Jahren eine Französische, deutsche und engländische ans Licht trat. Diodati übernahm die französische Uebersetzung zu Genev. Da er selbst ein Italiäner war, so hätte man glauben sollen, daß von ihm was zuverlässiges würde zu erwarten gewesen seyn. Es sey nun aber, daß ihm entweder die französische Sprache nicht so geläufig gewesen, als die italiänische, oder daß die in unserer Sprache entstandenen Veränderungen uns dasjenige als mangelhaft vorstellen, was damals kein Fehler gewesen, genug, diese Uebersetzung, ob sie gleich selbst zu Paris nachgedruckt worden, ist dergestalt aus dem Gebrauch gekommen, daß sie uns jetzo eben so fremd ist, als das Original selbst. Und das bewog vor ohngefähr funfzig (nun aber vor mehr als

Fortsetzung.

siebenzig) Jahren den Herrn Amelot von Houssaye, uns eine neue zu liefern. Sie war zwar nicht ohne Fehler, aber doch nach allen Absichten ungleich besser als die vom Diodati, und sie würde haben verhindern können, eine neue zu unternehmen, wo ich nicht geglaubet hätte, daß die Begierde, mit welcher sie das Publicum aufgenommen hat, und die durch verschiedene Ausgaben kaum gestillet werden können, ein statthafterer Beweis von der Vortreflichkeit des Sarpischen Werkes selbst, als von den Verdiensten dieser Uebersetzung sey. Ausser dem, daß Herr Amelot seine Uebersetzung sonderlich in schweren Stellen mehr nach der lateinischen, als nach dem Original gemacht zu haben scheinet, so ist auch seine Schreibart nach dem heutigen Geschmack schon ganz altväterisch, und es kommen verschiedene Fehler darin vor, die entweder eine Verbesserung, oder eine ganz neue Uebersetzung erforderten, um die Lesung dieses Buchs angenehmer und nützlicher zu machen *).

*) Des Diodati Uebersetzung ist zum erstenmal 1621, zum andernmal aber 1665 gedruckt worden. Amelot hat seine Uebersetzung unter dem Namen de la Mothe Josseval herausgegeben, und man hat vier verschiedene Ausgaben davon, worunter die letzte 1713 zu Rouen, wie auf dem Titel stehet, oder vielmehr zu Amsterdam gedruckt worden. Die erste deutsche Uebersetzung, die 1620 herausgekommen, hat auf ihrem Titel alles, was die erste Ausgabe dieses Buchs bey den Papisten verhaßt machen muste, beybehalten, ja vermehret. Er lautet so: Ausführliche Historie und Beschreibung des Concilii zu Trident, darin alle Ränke und Practiquen entdeckt werden, mit welchen der Papst und der römische Hof den Kayser und die Stände des Reichs wegen des begehrten Concilii eine Zeitlang geäffet, darnach dasselbe dahin gericht, daß weder die Warheit der Lehre an Tag käme, noch von der Reformation des Päpstthums gehandelt würde, gestelt

und in acht Bücher verfasset durch Petrum Suave Polanum, samt einer Vorrede des Erzbischofs von Spalatro, an die königliche Würde in Großbritannien ohnlängst zu London in England in italiänischer Sprache ausgegangen, jezo aber aus dem Italiänischen ins Deutsche fleissig versezt. Frankfurt, 1620. So wenig diese Uebersetzung der deutschen Sprache Ehre machet, so selten ist sie geworden, und wird wenigstens nur in grossen Bibliotheken angetroffen. Ihr wirkliches Daseyn hat daher eine neue deutsche Uebersetzung von einem solchen Buche nicht überflüssig gemachet, das nach vielerley Absichten unter die wichtigsten Bücher gehöret, dessen erster Austrit so viel Bewegungen verursachet, eine Uebersetzung nach der andern veranlasset, und darin Begebenheiten erzählet werden, die in Deutschland grössentheils vorgegangen, und den so gar merkwürdigen Periodum der Kirchenhistorie des sechzehenten Jahrhunderts betreffen, ja zu dessen Vollständigkeit nicht nur die Hände der Freunde, sondern auch der Feinde der Warheit, wiewol die leztern nur zufälliger Weise, das Ihrige mit beygetragen haben.

§. 15.

Nachricht von dieser neuen Uebersetzung.

Zu diesem leztern habe ich mich nun entschlossen, um theils das Verdriesliche zu verhüten, das mit der Umarbeitung eines fremden Werks verbunden ist, theils aber auch die Ungleichheit der Schreibart zu vermeiden, die man sonst bey einem ausgebesserten Buche nicht wohl vermeiden kan. Ueberdis sind unsere Absichten bey dieser Unternehmung gar sehr verschieden. Herr Amelot hat bey der seinigen weiter nichts als eine blosse Uebersezung zum Zweck gehabt, und die wenigen Anmerkungen, die er hin und wieder hinzugefüget hat, scheinen mehr zur Zierde der Historie beygefüget zu seyn, als daß sie die Sache selbst erläutern oder bewähren und vertheidigen solten. Ich aber habe bey Unternehmung dieser Arbeit ganz andere Absichten gehabt. Eine jegliche derselben hat einigen

Nutzen, und keine einzige habe ich blos zur Parade hingestellet. Da meine Hochachtung gegen den Sarpius mich in Absicht auf seine Fehler nicht verblendet hat, so ist ein Theil derselben darauf gerichtet, seine Fehler zu verbessern; und ich habe dieses gemeiniglich vermittelst Beziehung auf Acten gethan, die **Pallavicini**, **Raynald** und andere mehr hervorgezogen haben, oder auch durch Zeugnisse einiger Geschichtschreiber, die mit ihm zu gleicher Zeit gelebet, und die er entweder nicht gekant, oder sie alzuflüchtig gelesen. In diesem Stück habe ich seinem Tadler, dem Cardinal **Pallavicini**, Recht widerfahren lassen, und ich habe nie Bedenken getragen ihm zu folgen, wenn seine Critik auf wirkliche Acten, und nicht auf seine Vorurtheile gegründet gewesen. Ein anderer Theil meiner Anmerkungen ist dazu bestimmet worden, den Sarpius gegen seinen Widersacher zu vertheidigen, wenn er ihn ohne Grund getadelt hat. Und dieses habe ich dergestalt geleistet, daß ich entweder die Warheit der von unserm Geschichtschreiber erzählten Begebenheiten bewiesen, oder ihn wenigstens von der Beschuldigung, als ob er sie selbst ersonnen, dadurch befreyet habe, da ich ähnliche Zeugnisse davon aus solchen Scribenten angeführet, die vor ihm geschrieben. Die auf diesem Concilio abgehandelten **Lehrfragen** haben zu einer andern Art von Anmerkungen Gelegenheit gegeben, dabey ich mir nichts anders vorgesetzet, als eine deutliche und kurze Vorstellung von den verschiedenen Entscheidungen des Concilii zu geben, ohne dieselben weder zu vertheidigen noch zu bestreiten; ich habe es dabey bewenden lassen, daß ich von der Sache selbst einen richtigen Begrif zu geben, und von einigen neuen Glaubensartikeln die Zeit ihres Ursprungs zu bemerken gesuchet. Eine weitläuftigere

Behand-

Behandlung der Streitigkeiten schickte sich für blosse Anmerkungen nicht, und es würde mehr eine Verwirrung als Erläuterung der Historie zu nennen gewesen seyn, wenn man sich hätte in theologische Streitigkeiten einlassen wollen, die man anderwerts von Scribenten beyder widerwärtigen Partheien ausfürlich abgehandelt und aus dem Grunde untersucht findet. Endlich kommen noch einige Anmerkungen vor, darin entweder der Tag einiger Begebenheiten genauer bestimmet wird, als welches manchmal von unserm Verfasser aus der Acht gelassen worden, oder darin einige Hauptfehler der letzten französischen Uebersetzung, oder auch die Fehler einiger andern ansehnlichen Scribenten verbessert werden, deren Versehen um so viel mehr angezeiget werden müssen, je höher man ihre Schriften achtet, und je leichter andere durch ihr Ansehen verführet werden können. Es sey nun aber, daß ich unsern Autor vertheidige, oder verbessere; es sey, daß ich seine Historie mit Zeugnissen anderer glaubwürdigen Scribenten bevestige, oder auch von ihm abgehe; so habe ich in allen Fällen gesuchet, der Warheit zu folgen, ohne mich von der Partheilichkeit hinreissen zu lassen, die vielen Uebersetzern oder Herausgebern gewisser Werke so gewönlich ist; ich bin auch nicht so eitel gewesen, Scribenten von Verdiensten blos darum zu critisiren, damit ich das Vergnügen haben möchte, mir auf Unkosten eines andern einen Namen zu machen.

§. 16.

Wo es hauptsächlich auf Geschichte angekommen, so habe ich, so viel mir nur möglich gewesen, nichts zu behaupten gesuchet, wo ich nicht meinen Mann zur Seite gehabt. Und damit ich desto

Hülfsmittel, so dabey gebraucht worden.

sicherer hinter die Warheit desjenigen kommen möchte, was unser Geschichtschreiber erzählet hat, so habe ich die besondern Nachrichten und Acten zu Rathe gezogen, deren ich nur theilhaftig werden können. Ausser denen, die bereits gedruckt sind, und die theils eine unmittelbare, theils eine mittelbare Verbindung mit den Begebenheiten des Concilii haben, und dahin alles dasjenige gehöret, was vom **Dupuy** gesamlet worden, was die Nachrichten des **Vargas** *), die Briefe des **Visconti**, der Cardinäle von **Ferrara** und **Santa Croce**, die Acten des **Massarelli** und **Torelli**, die erst vor kurzer Zeit durch den **Martene** ans Licht hervor gezogen worden, ferner das Tagebuch des **Nicolaus Psalmäus**, Bischofs von **Verdun**, so der **P. Hugo** herausgegeben, in sich fassen, oder was in den Jahrbüchern des **Raynaldus**, oder auch in der Historie des **Pallavicini** und anderwerts befindlich ist; ausser diesen bereits gedruckten Schriften, habe ich mich der Handschriften bedienet, die mir einiges Licht ertheilen können, und die mir von einigen Personen mitgetheilet worden, die sich ein Vergnügen daraus machen, alles mitzutheilen, was der gelehrten Welt Nutzen schaffen kan. Unter andern Handschriften, die mir die beträchtlichsten zu seyn geschienen, habe ich mich einer Samlung solcher Acten bedienet, die sich mit Eröfnung des Concilii unter dem Papst **Paulus III** anfangen, und sich mit der Versetzung desselben nach Bologna endigen, und die von einem, der sich **Pratanus Nervius** nennet, zusammen getragen worden. Vor diesen Acten, die mir der **D. Ferrari** mitgetheilet hat, und die mir sehr richtig und zuverlässig zu seyn scheinen, stehet ein summarischer Vorbericht, der sehr freymüthig abgefasset ist, darin der Verfasser eine gar nachtheilige

theilige Vorstellung sowol von den Absichten des römischen Hofes, als von der Freyheit des Concilii machet, und darin er viele Dinge bestätiget, die vom Sarpius geschrieben, und hingegen vom Pallavicini ganz trotzig abgeleugnet worden. So bestätiget er zum Exempel dasjenige, was unser Geschichtschreiber von den astronomischen Einsichten des Cardinal von St. Croix geschrieben: Pontificem quippe Romanum quem futurum se Paulo III defuncto, astronomicis rationibus jam pridem est vaticinatus. Er bekräftiget dasjenige, was Vargas gemeldet, daß in der den 15ten Jan. 1547 gehaltenen Congregation einige Italiäner die Spanier vulpeculas, Füchse, genennet, weil sie gesuchet, ihre Autorität zum Nachtheil der Autorität des Papstes zu erweitern. Er lehret uns weiter, daß die Legaten den Papst zum Beherrscher aller Berathschlagungen des Concilii zu machen gesuchet: Omne enim in Pontificis summi potestate liberrime positum esse voluere, cautionibus tam crebris decreto additis, ut quod agerent, illos nolle arbitraveris -- Tum primus Præsidens posse se inquit ex summi Pontificis animo quæ vellet statuere & concludere. Er schreibet, daß diese Legaten in dieser Versamlung mit völliger Autorität verfahren wollen: Repugnat aperte primus Præsidens omnia collocans in potestate legatorum -- Ex eo manifestum esse poterat, legatos præsidentes nihil reipsa liberum Synodo permittere. Er beschuldiget sie, daß sie oft die Ordnung der Stimmen geändert, wenn sie gemerket, daß die Sache nicht nach ihrem Wunsch gehen möchte: In eam Prælatorum magnam partem iturum animadvertens primus Præsidens non est passus ordine solito sua suffragia progredi. Er meldet, daß sie zuweilen in eine gar ungeziemende Heftigkeit gerathen: Primus Præsidens non sine

stomacho contemtiosa atque aspera verba contorsit. Ejus tamen acerbitatem non pauci rationibus solidis & modestioribus retudere; inter quos episcopus Astoricensis præcipue gravibus argumentis bilem ejus confregit. - - Contumeliose legati in hoc episcopo obstitere. Primus Præsidens ut in bilem erat proclivior, jubet episcopum sua episcopali dignitate contentum esse. Mit dergleichen Anmerkungen ist dieses Manuscript angefüllet, und ich würde nicht unterlassen haben, mich desselben zu bedienen, wenn es zeitiger in meine Hände gekommen wäre, um meine Anmerkungen daraus zu bereichern und vieles zu bewähren, das Sarpius geschrieben hat, und um deswillen er vom Pallavicini als ein Feind des Concilii abgemalet worden, ob er gleich sich viel behutsamer ausgedrucket hat, als der Verfasser dieses Manuscripts, als welcher aus den Acten des Concilii nur diejenigen Stellen abgeschrieben hat, darin besondere und merkwürdige Umstände vorgekommen.

*) Die Briefe des Vargas hat man in spanischer, französischer, engländischer und lateinischer Sprache, in welcher letztern sie von einem Helmstädtischen Gottesgelehrten Jonas Conrad Schramm mit einem gelehrten Vorbericht 1704 herausgegeben worden. Es ist vieles darin enthalten, das weder Sarpius noch Pallavicini gewust, weil sie erst nach ihrer Zeit ans Licht hervor gezogen worden, wovon die Vorrede zur engländischen Uebersetzung verschiedenes enthält. Die Briefe des Visconti, die Aymon unter dem Titel: Lettres anecdotes & memoires historiques herausgegeben hat, sind sowol vom Sarpius als Pallavicini gebraucht worden, und dieser letzte hat daraus urtheilen können, daß jener mit Handschriften ehrlich umgegangen. Was der von Santa Croce oder Sanctacrucius geschrieben, ist unter folgendem Titel bekant: Les veritables causes des progres & des catastrophes de la religion reformée, decouvertes par la production de cinquante lettres anecdotes au Cardinal

dinal Baromée par le Cardinal de St. Croix. Man findet diese Briefe gleich im ersten Theil der vom Aymon herausgegebenen Samlung de tous les Synodes nationaux des eglises reformées de France. Aymon hat sich müssen beschuldigen lassen, daß er diese Briefe aus der Bibliothek des Königs in Frankreich gestolen habe, welches ihm zwar nicht rühmlich, der Warheit selbst aber nicht nachtheilig ist. Die Acten des Massarelli und Torelli hat Martene zuerst hervorgezogen und sie dem achten Theil seiner Samlung von alten Urkunden einverleibet, aus welcher sie bereits 1745 abgedruckt und dem letzten Theil der Saligschen Historie dieses Concilii beygefüget worden. Wir haben auch von dem ehemaligen berühmten Theologo, D. Ernst Salomon Cyprian eine sehr brauchbare Samlung von ungedruckten Urkunden erhalten, die er unter dem Titel ans Licht gestellet hat: Tabularium ecclesiæ Romanæ seculi decimi sexti, in quo monumenta historiam concilii Tridentini mirifice illustrantia continentur. Die vollständigsten Acten dieses Concilii werden wol nimmermehr ans Tageslicht kommen. Sie werden in der vaticanischen Bibliothek so verschlossen gehalten, daß wol wenige sich werden rühmen können, sie jemals mit Augen gesehen und gelesen zu haben. Wären sie so beschaffen, daß dasjenige, was Sarpius geschrieben, dadurch widerleget werden könte, so würden sie gewis durch den Pallavicini seyn mitgetheilet worden. Er hat aber nicht nur nichts wesentliches dawider vorbringen können, sondern es ist auch vermuthlich, daß mehr darin enthalten sey, als vom Sarpius geschrieben worden. Ihre sorgfältige Verbergung dienet daher stillschweigend zu einem Siegel der Warheit.

§. 17.

Eben dieses kan ich nicht von einer kurzgefaßten Handschrift sagen, die den Titel eines Tagebuchs dieses Concilii führet, und zu deren Verfasser man den Secretair des venetianischen Abgesandten zu Trident machet. Denn wenn man sie mit der Historie des Sarpius vergleichet, so siehet man ganz offenbar, daß sie aus dieser ein Auszug

sey, dem der Verfasser den Namen eines Journals gegeben, ohnerachtet es weder die Gestalt noch die Pünctlichkeit eines Journals hat. Mehr brauchbares habe ich in einer Samlung der Briefe gefunden, welche die Legaten des Papst Paulus III meistentheils an den Cardinal Farnese und an den Cardinal Kämmerling geschrieben, und die mir auch vom D. Ferrari mitgetheilet worden. Sie fangen sich mit dem 1sten Februar des 1546sten Jahres an, und endigen sich mit dem letzten December eben dieses Jahres. Mithin fassen sie die ganze Zeit der ersten Convocation zusammen. Diese Samlung sowol, als auch diejenige, die sich vom Philipp Musotti, einem Secretair des Cardinal Seripandi, herschreibet, die mir Mylord Lovel gütigst mitgetheilet hat, und die unter dem Titel: Jornale del Concilio de Trento eine grosse Anzahl ungedruckter Briefe in sich fasset, die vom 18ten April 1561 bis zum 28sten December eben dieses Jahres geschrieben worden, und die mithin alles enthalten, was bey den Zubereitungen zur letzten Convocation vorgefallen; diese Samlungen, sage ich, fassen eine Menge Urkunden in sich, deren sehr viele verdieneten, in der Historie mitgetheilt zu werden. Der Cardinal Pallavicini, dem dieselben auch mitgetheilet worden, hat vieles daraus genommen, jedoch mit der Vorsicht, daß er weiter nichts gebrauchet, als was zu seinen Absichten dienlich gewesen. Es würde der gelehrten Welt ein Dienst geschehen, wenn man die Samlung selbst öffentlich bekant machte, und ich würde es mit Vergnügen gethan haben, wo nicht der gelehrte D. Ferrari, der sie mir mitgetheilet, und der viele andere hieher gehörige Urkunden besitzet, mir zu verstehen gegeben, daß er selbst gesonnen sey, eine solche Samlung ans Licht zu stellen,

wenn

wenn er alles, was er bereits gesamlet habe, und was in andern dieses Concilium betreffenden Samlungen zerstreuet sey, in gehörige Ordnung werde gebracht haben. Es ist hier die natürlichste Gelegenheit, dasjenige beyzufügen, was an den Briefen des Visconti fehlet, als wovon man nur das wenigste öffentlich bekant gemachet hat, indem die Handschriften mit dem Monat Junius 1562 anfangen, dahingegen die gedruckten erst mit dem Februarius 1563 angehen. Diese volständige Samlung, davon Mylord Lovel mir eine Abschrift, und ein Freund aus Paris eine andere gütigst mitgetheilet hat, enthält das ausführlichste, was wir von der letzten Zusammenberufung dieses Concilii haben; und es wäre zu wünschen, daß man von allen andern Dingen eine so genaue Beschreibung haben möchte, als die ist, die man in diesen Briefen findet. Fehlet es gleich hie und da an der Richtigkeit einiger Umstände, so legen sie uns doch anderwerts solche sonderbare Merkwürdigkeiten vor Augen, daß die Mittheilung derselben so nützlich als angenehm ist. Wenn man den Sarpius lieset, so siehet man ganz offenbar, daß er diese Briefe in seinen Händen gehabt, und daß er seiner Historie das meiste daraus einverleibet. Aus einem handschriftlichen Bericht, der diejenigen Versamlungen betrift, die im Monat August wegen der Mittheilung des Kelches gehalten worden, und der gleichfals in der Bibliothek des Mylord Lovel befindlich ist, ersiehet man, daß Sarpius desselben auch theilhaftig gewesen, indem er denselben fast von Wort zu Wort eingerücket hat. Welches ein deutlicher Beweis ist, daß er sich alle Mühe gegeben, nichts zu schreiben, davon er nicht sichern Grund vor sich gehabt; und wenn er hie und da etwas versehen hat, so muß man solches derglei-

chen

chen Handschriften, nicht aber einem Mangel der Treue des Verfassers zuschreiben. Je mehr ich Gelegenheit gehabt, dergleichen Schriften nachzuschlagen, je mehr bin ich von der gewissenhaften Pünctlichkeit unsers Autors überzeuget worden; und wenn man ihn wider die boshaften Verleumdungen seiner Verkläger vertheidigen will, so ist der kürzeste und einfältigste Weg, daß man dergleichen Aufsätze und Nachrichten mehr und mehr samle, um sich durch Lesung derselben von der Treue zu überzeugen, die er beym Gebrauch derselben bewiesen hat. Eine solche Samlung würde so nützlich als merkwürdig seyn; und da der Herr Ferrari den Vorsatz hat, seine Samlung so volständig zu machen, als nur möglich ist, so wird er allen denen verbindlich seyn, die dergleichen Nachrichten haben, wenn sie ihm dieselben mittheilen wollen, um sie der Welt vor Augen zu legen. Mit diesen verschiedenen Nachrichten habe ich auch einen Gebrauch von solchen gemachet, die von gleichzeitigen Scribenten herrühren, und die nur dazu dienen konten, daß die Erzählungen unsers Geschichtschreibers in Absicht auf die Geschichte, die er daraus genommen, theils erläutert theils mehr berichtiget werden konten. Diese Vergleichung, ob sie gleich mühsam gewesen, war sehr nöthig, um zu erfahren, was für ein Grund von den Erzählungen vorhanden sey. Sarpius hätte uns dieser Mühe überheben können, wenn er selbst seine Zeugen und Gewährsmänner genennet hätte. Ich bin daher bemühet gewesen, diesen Fehler zu ersetzen, und die alten Autores richtig anzuführen, denen er nachgegangen ist, oder auch durch das Zeugniß neuerer Scribenten zu bevestigen, die vermuthlich aus eben diesen Quellen geschöpfet, und die eine Art kurzer Anmerkungen an solchen Orten vor-

stellen,

stellen, die keine Schwierigkeit haben, vermittelst welcher man die Begebenheiten bewähren kan, davon man sonst keine zuverläßige Gewisheit gehabt haben würde.

§. 18.

Beschaffenheit dieser Uebersetzung.

Was nun die Uebersetzung selbst betrift, so habe ich sie nach der allerersten londonschen Ausgabe vom Jahr 1619 gemachet, die gemeiniglich am meisten geschätzet wird. Ich habe sie aber sorgfältig mit der Geneverausgabe vom Jahr 1629 verglichen, zuweilen auch nach derselben gebessert; welche Ausgabe, ob sie wol nicht ohne Fehler ist, mir überhaupt richtiger und weniger mangelhaft vorgekommen, als die zu London, obwol diese, einem öffentlichen Vorurtheil zu folge, vor jener den Vorgang hat; welches vielleicht daher rühret, weil man beyde nicht so genau verglichen hat, als von mir geschehen ist. Ich habe bey der Uebersetzung mir dieses zur Regel gemachet, mich nicht zu frey vom Original zu entfernen, aber auch demselben nicht gar zu knechtisch nachzufolgen. Denn ausser dem, daß eine alzuknechtische Nachahmung eine Uebersetzung öfters barbarisch und unbegreiflich machet; so geschiehet es auch öfters, daß die Anhänglichkeit an den Buchstaben den wahren Verstand der Rede leichtlich verdränget, sonderlich wenn die Eigenschaften beyder Sprachen nicht mit einander einstimmig sind. Ueberdis habe ich mich bemühet, in der Schreibart selbst sowol das Schwülstige als das Kriechende zu vermeiden. Die Historie erfordert Einfalt und Deutlichkeit; und darauf bin ich am meisten bedacht gewesen, ohne mich von der herschenden Mode der neueren Scribenten hinreissen zu lassen, die unter dem Vorwande, daß sie die Sprache mit neuen Redensarten oder neuen

Wen-

Wendungen bereichern wollen, dieselbe öfters verstellen und unverständlich machen. Meine Aufmerksamkeit ist darauf gerichtet gewesen, den wahren Sinn des Verfassers in einer andern Sprache aufs möglichste beyzubehalten; und obwol die Nothwendigkeit, darin sich ein Uebersetzer befindet, sein Original nicht zu verlassen, ihm nicht allemal die Freyheit gestattet, seiner Erzählung eine so leichte Wendung zu geben, als er ohne diesen Zwang wohl thun könte, so habe ich doch nichts unterlassen, meiner Arbeit eine eben so natürliche Wendung zu geben, als das Original selbst hat. Was endlich die Namen betrift, so habe ich mich nach dem gewöhnlichsten Gebrauch unserer Scribenten, als nach der geschicktesten Regel, der man sich in dergleichen Fällen bedienen kan, gerichtet; oder wenn sie desfals nicht einig gewesen, so habe ich mich der Freyheit bedienet, diejenige darunter zu wählen, die mir die beste zu seyn geschienen. Ich habe also gesetzet **Pallavicin** statt **Pallavicini**, **Guicciardin** statt **Guicciardini**, **Raynaldus** statt **Raynaldi**, weil solches der Gebrauch der meisten unserer Scribenten mit sich bringet. Dahingegen habe ich den Namen **Pool** beybehalten, den einige **Polus** schreiben; ferner **del Monte**, den einige **Monte** oder **de Monte** nennen; ingleichen den Namen **da Mula**, den einige **Amulius** schreiben. Denn da unsere Scribenten hierüber nicht einig sind, so habe ich geglaubet, es sey natürlich, denen zu folgen, die sich an die ursprüngliche Schreibart halten. Da man ordentlicher Weise begierig ist, diejenigen kennen zu lernen, deren Werke man lieset; so habe ich dafür gehalten, es werde der gelehrten Welt nicht unangenehm seyn, wenn ich dieser Historie einen Abriß vom Leben des **Sarpius** vorsetzte. Ich überlegte anfänglich, ob

ich

ich nicht den ganzen Lebenslauf übersetzte, den der P. Fulgentius, ein Schüler und unzertrenlicher Freund des Verfassers, aufgesetzet hat, dergleichen von dem engländischen Uebersetzer der Historie dieses Concilii geschehen. Allein es ist die Schreibart in dieser Lebensbeschreibung so weitläuftig, und es sind so viel fremde Dinge darin anzutreffen, daß ich glaubte, es werde genug seyn, wenn nur dasjenige zusammen gefasset würde, was den Verfasser kentlich machen kan, und die Leser mit dem zu verschonen, was verdrieslich und überflüßig heissen könte. Man findet auf die Weise dasjenige, was im Leben dieses grossen Mannes das wesentlichste ist; und das, was man übergangen hat, wird auf eine weit angenehmere Art durch einige Umstände ersetzet, die aus seinen Briefen, oder übrigen Schriften genommen worden, und davon der P. Fulgentius nicht das geringste gemeldet hat. Ich habe auch der Historie des Concilii eine historische Erzählung von der Aufnahme desselben, sonderlich in Frankreich, beygefüget, als woselbst es weit mehrere Hindernisse gefunden hat, als anderwerts. Die Verfasser der Anmerkungen über das Concilium hatten schon eine bekant gemachet, und Herr Dupin hatte in seiner Historie des sechzehenten Jahrhunderts verschiedenes hinzugesetzet, das meistens aus den Acten der Versamlung der Geistlichkeit in Frankreich genommen worden. Indem ich nun dieses, was bereits geschrieben gewesen, mit demjenigen verbunden, was ich aus andern Scribenten gesamlet, sonderlich aber aus der Historie Thuani, der uns vor allen andern Scribenten unserer Nation das merkwürdigste hievon geliefert hat; so halte dafür, daß ich von diesem Artikel wenig wesentliches verschwiegen; und es kan ein jeglicher aus dem, was desfals vorgefallen

ist,

ist, ermessen, was man in Frankreich von diesem Concilio geurtheilet, und was dasselbe in diesem Reiche sowol in Absicht auf die Lehre, als in Absicht auf die Zucht für eine Autorität erlanget habe. Endlich habe ich einem jeglichen Buche einen summarischen Abriß von dem, was darin enthalten ist, vorgesetzet. Es sind nicht schlechterdings eben dieselben, aber auch nicht ganz andere Summarien, als diejenigen, die man in den italiänischen Ausgaben zu Genev findet. Denn was die londonsche Ausgabe betrift, so sind in derselben eben so wenig Summarien anzutreffen, als in der Uebersetzung des Herrn Amelot. Ich glaube nicht, daß ich darin was wesentliches weggelassen habe, und es können diese Summarien als ein kurzer Entwurf angesehen werden, der dem Leser dasjenige vorhält, was in der Historie selbst ausfürlicher erzählet ist, darin es leicht nachgeschlagen werden kan.

§. 19.

Fortsetzung. Es geziemet mir nicht, der gelehrten Welt in dem Urtheil, das sie von meiner Arbeit fällen muß, vorzugreifen. Ich werde dieses mit Ehrerbietung erwarten, und ich fühle bey mir so viel Gelehrigkeit, daß ich die wirklichen Fehler, die mir entweder in den Ausdrücken, oder in der Sache selbst entwischet, ändern werde, sobald ich nur überzeuget worden, daß es wirkliche Fehler sind. In einem so weitläuftigen Werke, als dieses ist, und dazu so viel Aufmerksamkeit erfordert wird, ist es schwer, daß nicht was irriges mit unterschleiche, und ich werde der erste seyn, der solches erkennet, wenn es mir auch von feindlichen Federn solte vorgerücket werden, die nicht sowol die Warheit erkennen lernen, als das Vergnügen haben wollen, zu sehen, daß

daß ich derselben verfehlet. Bey einer solchen Gemüthsfassung kan man sich irren, ohne Schande davon zu haben; und es ist manchmal mehr Ehre dabey, wenn man seine Fehler erkennet, als wenn man gar keine begehet. Dabey aber muß man nicht erwarten, daß ich den blossen Widerspruch wider eine einmal angenommene Meinung für einen Irthum erklären, oder dem Urtheil derer gleich Platz machen werde, welche, ob sie gleich geschickter sind, sich doch oft genug von dem Vorurtheil ihrer Parthey hinreissen lassen. Denn das ist das gewöhnliche Schicksal der Schriftsteller, sagt Herr Simon a), daß sie sich gegen eine Menge halbgelehrter Leute vertheidigen müssen, die sich einmal gewisse Meinungen in die Köpfe gesetzet haben, sonderlich wenn es auf Begebenheiten ankomt, welche die Theologie nur mittelbarer Weise betreffen. Allein es komt eine Zeit, da dasjenige, was man anfänglich als einen Irthum verdammet hat, als eine Warheit aufgenommen wird. Die Lehrer der Universität zu Paris, fähret eben dieser Schriftsteller fort, haben im Anfange des abgewichenen (sechzehenten) Jahrhunderts viele Meinungen in den Schriften des Jacob Faber Stapulensis und des Erasmus, als gefährliche Neuerungen verdammet. Allein eben diese Meinungen, die damals unsern weisen Lehrern gefährlich vorkamen, werden heute zu Tage von allen geschickten Leuten als Warheiten angenommen. Da ich in meinen Anmerkungen nicht die Absicht gehabt habe, weder den Catholiken noch den Protestanten zu schmeicheln, sondern nur allein die Warheit zu suchen; so sehe ich leicht vorher, daß ich, statt den

a) Simon lettres choisies T. 4. p. 48.

Gegenpartheien zu gefallen, vielleicht von beyden werde getadelt werden. Denn so pflegt es gemeiniglich denen zu ergehen, die entweder widerwärtige Meinungen zu vereinigen suchen, oder eine für so unwarscheinlich erklären als die andere. Die Menschen stellen sich sehr unfreundlich an, wenn man sie im Verdacht hat, daß sie geirret. Es ist öfters schon genug, jemand zu beschuldigen, daß er gar keine Religion habe, wenn man sich nicht für die Favoritmeinungen jeglicher Secte erkläret. Derjenige, der von den Catholiken als ein Protestant angesehen wird, weil er nicht alle abergläubige Gebräuche mitmachet, oder den blinden Gehorsam beweiset, den man in der römischen Kirche fordert, der wird von den Protestanten als ein Papist ausgeschrien, weil er die Spaltung hasset; weil er kein Feind aller Ceremonien ist, weil er nicht alle Uebungen verdammet, die nicht ausdrücklich in der heiligen Schrift vorgeschrieben worden, weil er nicht alle Irthümer für gleich verdamlich hält, und weil er dem Alterthum nicht mit Verachtung begegnet. Ich meines Ortes habe nach dem Exempel des Sarpius, ohne jemanden zu verdammen, es in Ansehung der Lehrpuncte dabey bewenden lassen, dasjenige anzumerken, was mir dabey wohl oder schlecht gegründet, alt oder neu, gewiß oder ungewiß, warscheinlich oder unwarscheinlich vorgekommen. Habe ich mich von den Meinungen unserer Gottesgelehrten über diejenigen Artikel entfernet, die man entweder auf dem Concilio oder schon vorher zu Glaubensartikeln gemachet hat; so bin ich dabey keiner andern Vertheidigung benöthiget, als desjenigen Satzes des Vincentius von Lerin, daß man nichts für eine Glaubenswarheit annehmen müsse, als was durchgängig, allenthalben, und beständig behauptet und

gegläu-

geglaubet worden *b*). Alles was man dieser Lehre entgegen als Glaubenswarheit vorträget, das bleibet dem ungeachtet nichts anders als eine Meinung; eine jegliche Meinung aber hat weiter keine Autorität, als die Warscheinlichkeit der Gründe gestattet, damit man sie zu unterstützen suchet. Mit der Untersuchung der Richtigkeit solcher Gründe beschäftiget sich die Theologie. Allein eine solche Untersuchung macht keinen Theil des Glaubens aus, weil der Glaube keine andern Gegenstände hat, als die deutlich geoffenbarten und von Anfang her geglaubten Lehren. Und weil man keine Verbindlichkeit hat, etwas anders zu glauben, als was jederzeit als göttliche Warheit geglaubet worden, so schreitet man nicht aus den Grenzen des ächten Catholicismus, wenn man solche Meinungen bestreitet, die, ob sie gleich heut zu Tage von einer gewissen Kirche geglaubet werden, dennoch erst in den spätern Zeiten als Lehrsätze und Glaubenswarheiten vorgetragen worden, und darüber wir unsere Meinung eben so frey sagen dürfen, als es unsern Vätern frey gestanden hat, ehe diese Aussprüche geschehen sind *).

*) Auf dieser Seite lassen sich die Lehrer der römischen Kirche nicht gerne Wehe thun. Denn von denjenigen Lehrsätzen, welche die dogmata characteristica ihrer Kirche, oder davon man diese von andern Kirchen unterscheiden kan und muß, ausmachen, ist kein einziger in der heiligen Schrift gegründet; kein einziger hat daher auch weder das Alterthum noch die Algemeinheit und Beständigkeit vor sich. Und diejenigen, die unter ihren Lehrern ehrlich sind, und sich einer gewissenlosen Verdrehung der heiligen Schrift schämen, gestehen dieses auch offenherzig; nehmen aber dabey ihre Zuflucht zu solchen Gründen, die sie für warscheinlich ausgeben, oder die von der Beförderung der göttlichen Ehre hergenommen

b) Quod ab omnibus, ubique & semper creditum est.

men sind. Der berühmte parisische Redner, der Jesuit Bourdalone, gestehet z. E. in seiner Rede sur les Mysteres, die im zweyten Theil seiner Sermons befindlich ist, daß dasjenige, was die römische Kirche von den Vorrechten der Mutter Gottes Maria lehre, und was die Kinder dieser Kirche glauben, nicht deutlich geoffenbaret sey, und daß davon keine solche Gewißheit als von andern Warheiten der Religion vorhanden sey. Allein er hilft sich mit einem andern Grunde, der ihm warscheinlich vorkomt. Denn, sagt er, da wir sie einmal die Mutter Gottes nennen, können wir auch derselben als einer solchen zu viel Vorrechte beylegen? Sind diese Vorrechte gleich nicht in der heiligen Schrift gegründet, so schicken sie sich doch für die Würde der Mutter Gottes. Ist es nicht genug, daß die gelehrtesten Männer ihr dieselbe zuerkant haben? Fehlet es uns gleich an einem deutlichen Beweis und Demonstration, so sind doch die Muthmassungen stark und untadelich u. s. w. Durch dergleichen Probabilismos sind die meisten Lehrsätze der römischen Kirche aufgekommen, und diese haben gesieget, wenn sich das Interesse damit verbunden, und je grösser dieses gewesen, desto unverletzlicher sind die auf solchem Probabilismo ruhenden Artikel worden. Derjenige nun, dem diese Probabilität nicht anstehet, der gerne aus der Schrift Grund haben will, wird hart angesehen, und mit den gräslichsten Beschuldigungen belästiget, wie es dem Herrn Courayer ergangen, davon bald etwas mehreres gemeldet werden soll.

§. 20.

Fortsetzung.

Ich weiß gar wohl, daß diese Freyheit, so sehr sie auch eingeschränket wird, unter unsern Gottesgelehrten Tadler finden wird, und daß ich mir von ihnen den Vorwurf der Ketzerey, des Stolzes und der Verwegenheit werde müssen machen lassen. Denn das sind die gewöhnlichen Titel, damit sie diejenigen beehren, welche gegen die eingerissenen Vorurtheile nicht genug Ehrerbietung beweisen; und es ist in ihren Augen ein unverzeihliches Verbrechen, wenn man sich ihren

Aussprüchen nicht ohne Ausnahme und Widerrede unterwirft. Schon vor langer Zeit erklärte sich Basilius, in einem Briefe an den Eusebius von Samosata, von den Bischöfen zu Rom folgendergestalt c): Kaum haben sie geredet, so soll man hören, ohne dagegen zu mucksen. Die gerechtesten Gegenvorstellungen sind in ihren Augen lauter Verbrechen; wenigstens werden sie für Beweise von einer überwiegenden Neigung zum Irrthum angesehen. Und wenn man mit Respect und Ehrerbietung zu ihnen redet, um sie zu bewegen, mit Gütigkeit zu hören; so dienet dieses weiter zu nichts, als daß sie nur kühner und unbeugsamer gemachet werden. Ist Sarpius, aller in seiner Historie bewiesenen Mäßigung ungeachtet, vom Cardinal Pallavicini als ein Protestant, als ein Gottloser, als ein Bösewicht durchgerissen worden; darf ich mir auch mehr Gerechtigkeit von denen versprechen, die, wie dieser Cardinal, die Religion darin setzen, wenn man alles auf eine knechtische Art billiget, was einmal vestgesetzet worden, es sey nun gut oder schlecht gerathen, blos darum, weil es einmal vestgesetzet worden ist? Das ist der Maasstab, wornach bey den allermeisten Partheien die Rechtgläubigkeit oder Heterodoxie und Ketzerey abgemessen wird; und ich würde mich sehr betrügen, wenn ich desfals was voraus zu haben begehrete. Ich habe daher, daß ich mich der Worte des Basilius bediene, meinen Entschluß gefasset. Sie sollen ihren Weg gehen, und ich will den meinigen gehen. Ich will mich bemühen, das Licht und den Frieden zu erhalten, so sie mir ver-

c) Basilius epist, 139.

versagen; und wir wollen zusehen, wer auf diese Weise am ersten müde werden wird *).

*) Was sich hier Herr Courayer zum voraus vorgestellet, das ist auch in richtige Erfüllung gegangen. Denn ausser den kleinen Brochuren, die er um ihrer Nichtswürdigkeit willen übersehen, wurde er in zwo besondern Schriften angegriffen, davon eine den Cardinal von Tencin zum Verfasser hatte, die andere aber von einer Bande Enthusiasten herrührete, wie er sie selbst vorgestellet hat, die sich hinter den Namen des Bischofs von Montpellier verstecket hatten. Jener erste Widersacher, der damals noch Erzbischof von Embrun war, zuletzt aber Cardinal und Erzbischof von Lyon ward, hat seiner Feder weder Ziel noch Schranken gesetzet, und sich durch des D. Courayer Anmerkungen über des Sarpius Historie zu einem rasenden Eifer verleiten lassen, ohnerachtet ihm als einem Bischof der französischen Kirche nicht unbekant seyn konte, mit was für Augen das Tridentinische Concilium in Frankreich angesehen werde. Allein weil er eine Creatur des römischen Hofes war, so konte er bey Gelegenheit eines am römischen Hofe verhasten Buches und Beförderers desselben nicht leicht zu viel thun. Daher werden in seiner Schrift ganze Lasten von Schmähungen wider den Courayer angetroffen. Er wird als ein Mensch vorgestellet, dem die wahre und falsche Religion gleichviel gelte, der die Lehre Lutheri und Calvini mit der Lehre Jesu Christi für einerley hielte; als ein Mensch, der den Grund der Kirche umreisse, und den Gehorsam gegen die Kirche als eine Dummheit vorstelle; der die ungeheuresten Irthümer als erträgliche Meinungen vorstelle, und allen Ausschweifungen des menschlichen Verstandes die Hand biete; der die ganze christliche Religion abgeschworen, und sich in seinen Anmerkungen als einen Mohammedaner, als einen Götzendiener, als einen Atheisten bewiesen habe; der ein Buch, das der ewigen Finsterniß würdig wäre, ans Licht hervorgezogen; der sich als einen Lobredner eines heuchlerischen und rasenden Mönchs bewiesen, und der zu dessen Buche Anmerkungen hinzugesetzet, die ärger wären als der Text selbst; der endlich die heiligsten Verbindungen mit Füssen

sen getreten, und im Schoos der Ketzerey eine Freystadt gesuchet, in welcher er allen seinen Gift wider den heiligen Stuhl und Entscheidungen der Kirche ausdunsten können. So lautet die Sprache eines Cardinals und Erzbischoses, den der Verfasser der Histoire du Concile d'Embrun Ch. 1. p. 10 auf eine solche Art gezeichnet hat, daß ihm ausser seinem Titel wenig wahre Ehre vor der Welt übrig blieben. Die Schrift, die Herr Courayer sowol diesem Cardinal, als den vorhin von ihm sogenanten Enthusiasten entgegen gestellet, ist unter dem Titel: Defense de la nouvelle Traduction de l'histoire du Concile de Trente bekant; und da dieselbe sowol an sich selbst von grosser Erheblichkeit ist, als auch sich auf die Anmerkungen desselben zu der Historie des Sarpius beziehet, so wird sie auch dieser teutschen Uebersetzung mit beygefüget werden. Denn der gröste Theil dieser Schrift hat es mit der Rechtfertigung seiner Anmerkungen zu thun; und da er in diesen seine Meinung nur kurz gesaget, so hat ihm der Widerspruch seiner Feinde dazu gedienet, daß er sich über diejenigen Puncte, damit er der römischen Kirche Wehe gethan, deutlicher erkläret. Es betreffen aber seine Anmerkungen hauptsächlich 1) die canonische Autorität der heiligen Schrift; 2) das Ansehen der Uebersetzungen der heiligen Schrift; 3) die Auslegung derselben; 4) die Traditionen; 5) die Materie von der Rechtfertigung und Gnade; 6) die Anzahl der Sacramente; 7) die Taufe und Firmelung; 8) die Transsubstantiation und Verwahrung der geweihten Hostie; 9) die Communion unter beyderley Gestalt; 10) das Meßopfer; 11) die Ohrenbeichte; 12) den Ablaß; 13) das Sacrament der Ordination und Ehestandes; 14) die Verrichtung des Gottesdienstes in fremder Sprache; 15) den Primat des Papstes; 16) die Unbetrüglichkeit der Kirche. Lauter wichtige Artikel, die zwischen den Protestanten und der römischen Kirche streitig sind; und in deren Abhandlung der D. Courayer seine Einsicht in die Theologie und Kirchengeschichte bewiesen hat.

§. 21.

Gesinnung des Uebersetzers.

Ich bin daher nicht gesonnen, mich gegen Schmähungen und anzügliche Vorwürfe zu vertheidi-

theidigen, sie mögen Namen haben wie sie wollen. Vernünftige Personen fordern eine solche Schutzschrift nicht von mir; in Ansehung der andern aber würde sie keinen Nutzen haben. Was aber historische Begebenheiten betrift, so ist es eine Pflicht für mich, dieselben zu vertheidigen, wenn sie ohne Ursache angegriffen werden; oder, wenn ich mich geirret, dieselben zurück zu nehmen. Das eine wird mir so leicht werden, als das andere. Ich werde so geneigt seyn, das, was falsch ist, zu erkennen, als das, was wahr ist, weiter zu vertheidigen; und ich werde nie was verdienstliches in einer hartnäckigen Vertheidigung desjenigen suchen, was mir aus Versehen entfahren ist. Eben so werde ich es auch halten in Ansehung der Uebersetzung, und ich werde sehr gerne dasjenige verbessern, was an derselben mangelhaft ist, ohne mich wegen der Ausdrücke in einen Streit einzulassen, wenn ich finde, daß ich bessere hätte brauchen können. Indes wird es nicht hinlänglich seyn, mich zu einer solchen Aenderung zu bewegen, wenn jemand dieselben blos aus Eigensinn und bösem Muth verwerfen solte. Es ist vernünftig, daß man die Erinnerungen und Critiken anderer höret; man muß aber auch bey dem Gebrauch derselben Ueberlegung beweisen, indem es öfters geschiehet, daß dieser einen Ausdruck oder Wendung tadelt, daran andere einen guten Geschmack finden; und derjenige, der nicht für seine Arbeit eigenliebig eingenommen ist, ist öfters mehr im Stande als ein anderer, einzusehen, ob man ihn mit Grunde oder Ungrunde tadelt. Da man mir in Ansehung der Lehrpuncte keine andern Einwürfe machen kan, als solche, die schon hundertmal vorgetragen, und eben so vielmal beantwortet worden, oder welche ganz unmöglich aber ei-

nen

nen gewissen Grad deutlich gemachet werden können; so muß man nicht von mir erwarten, daß ich mich in Streitigkeiten einlassen werde, die kein Ende haben. Es ist wenig zu den Untersuchungen hinzu zu thun, die von so viel gelehrten Männern über verschiedene Puncte angestellet worden, und mein Ansehen ist in solchen Materien, darüber schon so lange gestritten worden, nicht von so grossem Gewichte, daß jemand durch meinen Ausspruch solte bestimmet werden können. Ueberdis hat das Concilium eine solche Menge von Materien unter seine Entscheidungen zusammen gefasset, daß mehr als Eines Menschen Leben erfordert werden möchte, wenn man sie in der erforderlichen Weitläuftigkeit entweder vertheidigen oder bestreiten wolte. In meinen Anmerkungen habe ich, wie bereits erinnert worden, nicht sowol die Absicht gehabt, mich zu einem Controvertisten aufzuwerfen, als vielmehr von einer jeglichen Materie solche Vorstellungen zu machen, die dienlich seyn könten, entweder alle Wortstreitigkeiten fahren zu lassen, oder wenigstens den Schulen dasjenige zu überlassen, was nicht wirklich zum Glauben gehöret, oder auch die Meinungen mit einander zu vereinigen, welchen nur darum widersprochen wird, weil man sie auf ganz verschiedenen Seiten ansiehet, und die in dem Gesichtspuncte, darin sie ein jeglicher ansiehet, gleich wahr sind. Dieses ist von verschiedenen geschickten Gottesgelehrten, sowol von catholischer als protestantischer Seite, vor mir versuchet worden; und obwol diese Bemühungen nicht die erwartete Wirkung völlig nach sich gezogen, so sind sie doch nicht ohne allen Nutzen gewesen; indem man heut zu Tage fast über den meisten Artikeln einig ist, welche die Spaltung veranlasset haben, und worüber man ehedem mit der grösten Heftig-

 keit

keit stritte, zum Exempel, von der Rechtfertigung, freyen Willen, guten Werken, Verdienst, und dergleichen. Und warum solte man sich nicht auch wegen der übrigen vergleichen können? Wenn auf der einen Seite weniger Stolz, und auf der andern weniger Hartnäckigkeit bewiesen würde, so möchte die Sache wol nicht unmöglich seyn. So lange indes die Vorurtheile und Leidenschaften der Menschen den friedfertigen Gesinnungen uneigennütziger Personen unersteigliche Hindernisse entgegen stellen, so bleibet es doch allezeit was gutes, wenn man die Wege zum Frieden öfnet; und falls auch der Erfolg davon ausbleibet, so kan man sich mit der Reinigkeit seiner Absichten beruhigen *).

*) Die Vereinigung über den hier angezeigten Lehrsätzen, die zwischen den Römischcatholischen und Protestanten streitig sind, ist so groß nicht, als Herr Courayer sich dieselbe vorgestellet hat. Vielmehr ist durch das Tridentinische Concilium derselben ein gewaltiges Hinderniß in den Weg geleget worden, welches allen denen, die von Religionssachen urtheilen können, begreiflich ist. Denn auf demselben sind die Protestanten nicht nur nicht gehöret, sondern es sind auch viele Sätze, die sie nach der heiligen Schrift für göttliche und theure Warheiten halten, mit einem Anathema verdammet worden. Was dieser und jener einzele Lehrer der römischen Kirche vorgetragen hat, das kan in keinen Anschlag gebracht werden, weil das, was er für seine Person lehret, noch lange nicht die Sprache und Lehre der ganzen Kirche ist, sondern weil ihm auch von dieser feindlich widersprochen und seine Lehre, sobald sie um sich greifen will, verdammet wird. Man darf zum Beweis dessen nur an die Anmerkungen des Vater Quesnel über das neue Testament zurücke denken. Dieser fromme Mann hat unstreitig viel theure Warheiten in seinen Anmerkungen vorgetragen; aber wie ist es demselben ergangen? Was für ein Sturm hat sich darüber in der römischen Kirche erhoben? Sind nicht

Warhei-

Warheiten, die mit ausdrücklichen Worten in der heiligen Schrift stehen, als Irthümer schlechterdings verdammet worden? Und was hätte man dem nöthig gehabt, auf dem Tridentinischen Concilio die heilige Schrift so weit herab zu setzen, wenn man aus und nach derselben die Streitigkeiten jemals hätte entschieden wissen wollen?

§. 21.

Abbildung des Sarpius in Ansehung der Religion.

Hierin habe ich mich bemühet, der Denkungsart des Geschichtschreibers zu folgen, den ich jetzo ans Licht stelle. Ohngeachtet er sich zur Gemeinschaft der römischen Kirche bekante, so bewahrete er doch dabey diejenige Freyheit des Gemüthes, ohne welche die Religion weiter nichts als ein Werk der Erziehung und Gewonheit, keinesweges aber der Erkentniß und Gottseligkeit ist. Die Mißbräuche, die er darin erkante, bewegten ihn nicht, dasjenige zu verdammen, was er den Regeln und Geiste des ersten Christenthums gemäs zu seyn fand; und er glaubte, daß es zu seiner eigenen Besserung genug sey, wenn er an den eingeschlichenen Unordnungen keinen Theil nähme, ohne sich dabey der Autorität zu widersetzen, die dieselben duldete, oder sich wider die Gesellschaft zu empören, indem es was gefährliches sey, dieselbe durch eine voreilige alzustrenge Reformation zu zerrütten. Er hassete zwar die Abwege, auf welche einige von den ersten Religionsverbesserern gerathen waren, aber er billigte doch die Bestrafung unserer Mißbräuche, und hielt die ungleiche Art, wie sie sich über verschiedene Lehrpuncte erkläreten, nicht für lauter Irthümer. Selbst die Leichtsinnigkeit, in welcher er die Römischcatholischen neue Lehrsätze vortragen sahe, flößeten ihm eine Neigung zu den Reformirten ein; wiewohl er sich nicht so weit einlies, daß er sich hätte zur Vertheidigung aller ihrer Meinungen brauchen lassen; noch viel weniger widersetzte

setzte er sich allen Gebräuchen, welche viele von diesen nur darum verdammeten, weil sie entweder ihrer Absonderung eine bessere Gestalt gaben, oder weil sie nicht wusten, daß sie, wo nicht im Evangelio, doch in den dem ersten Christenthum sehr nahen Zeiten gegründet waren. In seinen Augen war der Papst nicht der Antichrist, die Messe hielt er für keine Abgötterey, die Ceremonien für kein Judenthum, den äusserlichen Gottesdienst für keinen Aberglauben, die Kirchenzucht für keine Tyranney, und die Hierarchie der Kirche für keinen blos weltlichen Staat. Er glaubte nicht, daß die Religion es erfordere, sich Einer Person völlig zu widmen, und alle andere zu verdammen; und indem er diese vernünftige Mittelstrasse erwählete, deren sich auch Erasmus, Cassander, und nach ihrem Exempel viele andere bedienet hatten, so nahm er weder, wie der gemeine Catholik, alles mit blinden Gehorsam und ohne alle Prüfung an, noch ahmete er auch die Religionsverbesserer nach, die sich allem widersetzten, was einmal war eingeführet worden; sondern er bedienete sich bey dem Glauben seiner Vernunft, und war geneigt, sich einer rechtmässigen Autorität in allem zu unterwerfen, was nicht den Character des Irthums oder Aberglaubens an sich hatte; gesetzt auch, daß er es nicht für nöthig, oder für ein wesentliches Stück der Religion gehalten. In eben diesem Sinne sind auch die die Lehrpuncte betreffenden Anmerkungen abgefasset worden, welche die Historie begleiten, die ich jetzo ans Licht stelle. Man wird darin eben die Unpartheilichkeit und Uneigennützigkeit, eben dieselbe Entfernung vom Geist der Zwietracht und Uneinigkeit antreffen, die man in meinen übrigen Schriften gefunden hat; und ich hoffe, es werden vernünftige Männer in beyden widerwärtigen Kirchen

die

die Freyheit nicht übel auslegen, deren ich mich darin bedienet habe, daß ich zuweilen von ihren Meinungen abgewichen bin, indem sie ja selbst sich dieser Freyheit bedienen. Selbst diejenigen, die etwa ein alzuheftiger Eifer hindern möchte, an einem Temperament in Religionssachen einen Geschmack zu finden, werden wenigstens das nicht an meinen Anmerkungen verdammen, was sie noch nie an dem Buche selbst verdammet haben; und es wird das Werk selbst deswegen gleichförmiger erscheinen, als wenn es von Personen wäre ans Licht gestellet worden, die durch das Vorurtheil gegen den Lehrbegrif, dem sie entweder folgen oder welchen sie bestreiten wollen, entweder alles vertheidiget, oder alles getadelt hätten. Ich weiß gar wohl, daß bey Lehrpuncten das sicherste Mittel, sich Lobredner zu verschaffen, dieses sey, wenn man sich für eine gewisse Parthey frey erkläret, ohne welches Mittel sich ein Werk selten gegen die Anfälle halten kan, welchen diejenigen blosgestellet sind, die eine gewisse Mittelstrasse erwählen. Man hat aber wohl zu bedenken, daß das Werk, so ich jetzo herausgebe, nicht sowol das meinige, als des Fra Paolo oder Sarpius Werk ist; daß mein Zweck bey dieser Arbeit nicht sowol der gewesen, einen Lehrpunct zu vertheidigen oder zu bestreiten, als die Meinung meines Schriftstellers vorzutragen, und einige Ideen beyzufügen, dadurch die Materien faßlicher gemachet werden können; daß, da ich ohne Partheilichkeit und Haß gegen die Catholiken und Protestanten bin, mich nichts bewegen können, mich gegen jene zum Nachtheil der andern günstig zu beweisen, und daß ich weiter kein Interesse dabey habe, als zur Erkenntniß der Warheit zu gelangen; daß, wenn ich auch von anderer Meinungen abgehe, ich dennoch niemand verdamme,

und

und mich nicht unterstehe, mich über ihre Seligkeit oder Unseligkeit zum Schiedsrichter aufzuwerfen, weil ich überzeuget bin, daß ein jeglicher Irthum aus guter Meinung unvorsetzlich ist, und folglich nicht so strafbar ist, als die Fehler, die aus einem verderbten Herzen entstehen; und daß endlich der wahre Catholicismus nicht sowol in einer völligen Gleichförmigkeit der Meinungen, als vielmehr in einer brünstigen Liebe der Warheit, in einer aufrichtigen Neigung, den erkanten Warheiten zu folgen, und in einer ernstlichen Vorsichtigkeit bestehe, keine Empörung wider die Obrigkeit, keine Spaltung wider die Liebe aus hartnäckiger Anhänglichkeit an seine Begriffe oder heftigen Widerspruch wider anderer ihre Vorstellungen, anzufangen. An diesem einzigen Merkmal kan man den Geist des Christenthums, den Geist des Friedens, der Verträglichkeit und Liebe erkennen. Es wäre freylich zu wünschen, wie Paulus sagt, daß wir alle Eines Sinnes wären. Können wir uns aber nicht jederzeit zu einerley Begriffen vereinigen, so ist wenigstens unsere Pflicht, daß wir uns unter einander tragen, bis uns GOtt entweder selbst mehr Licht giebt, oder sich des Dienstes erleuchteter Personen zu diesem Zweck bedienet. **Wie viel unserer volkommen sind, die lasset uns also gesinnet seyn; und solt ihr sonst etwas halten, das lasset euch GOtt offenbaren, doch so ferne, daß wir nach Einer Regel, darein wir kommen sind, wandeln und gleich gesinnet sind.** Phil. 3, 15. Nichts ist dieser apostolischen Vorschrift mehr entgegen, als der heftige Trieb, unaufhörlich neue Lehrsätze vorzutragen und denselben alle andere herschsüchtig zu unterwerfen; welches geschiehet, wenn man so fertig ist, alles mit dem Namen der Ketzerey zu belegen, was davon

nur

nur ein wenig abweichet. Das Uebel hat freylich einen sehr alten Ursprung; aber seit der Aufkunft der Scholastiker und der gelassenen Einführung der ausschweifenden Unternehmungen des römischen Hofes, hat es eine sehr hohe Stufe erstiegen. Der Titel der Ketzerey wird jetzt nicht mehr der Bestreitung wesentlicher Grundlehren beygeleget, sondern allen Meinungen, die sich den eingewurzelten Vorurtheilen widersetzen. Alles, sagt der berühmte Vives, was von den Meinungen der Schule abweichet, wird für eine Ketzerey gehalten, und der Widerspruch wider die unerheblichsten Dinge wird mit den gehäßigsten Namen beleget d) *).

*) Der vorhin erwehnte grosse Feind des Courayer, der Cardinal Tencin, hat den Credit der Sarpischen Historie dadurch mit Einem Schlage zu stürzen gesuchet, da er geradezu geschrieben, daß Sarpius ein Protestant gewesen. Soll dieser Satz etwas beweisen, so ist keine einzige Historie in der Welt glaubwürdig, oder kan es wenigstens nicht bleiben. Denn es gehöret sodann zur Anschwärzung einer Historie unter den Catholiken weiter nichts, als daß man sagt, sie sey von einem Protestanten geschrieben worden; und der Protestant wird eben die Ursache haben, dasjenige zu verwerfen, was ein Catholik geschrieben hat. Auf die Weise entstehet ein Pyrrhonismus, wider welchen man sich um so viel weniger wird hüten können, wenn der blosse Name und Religion des Verfassers den Werth seiner Historie entscheidet. Autorität und Zeugnisse werden alsdenn nichts mehr gelten, die man doch jederzeit für die Schiedsrichter der Warheit gehalten. Ist es denn aber auch wahr, daß Sarpius ein Protestant gewesen? Der Erweis, den der Cardinal davon führet, bestehet darin, daß er in vielen Stücken als ein

d) Quæcunque a Scholæ placitis dissident, scholastico Theologo sunt hæretica; quod crimen ita vulgatum est, ut rebus quoque levissimis impingatur, quum sit ipsum per se atrocissimum.

ein Protestant gedacht, und viele Meinungen derselbigen gebilliget. Allein man kan es weder aus seinem Leben noch aus seinen Schriften erweislich machen, daß er ein wirklicher Protestant gewesen. Er erkante allerdings, daß in den Gottesdienst viele Mißbräuche eingeschlichen, daß gewisse abergläubige Gebräuche ausschweifend geworden, daß man auf gewisse abgeschmackte Uebungen eine grosse Verdienstlichkeit gegründet, daß man an die Stelle des wahren Christenthums recht jüdische Begriffe eingeschoben; mit einem Worte, daß sowol die reine Glaubenslehre sehr verdunkelt, als auch die Sittenlehre Jesu sehr nachläßig vorgetragen worden. Was solte er aber unter diesen Umständen thun? Solte er sich zu einer neuen Religionsparthey schlagen? Allein so würde er wieder in den vorigen Umständen gewesen seyn, fals er auch bey dieser nicht alles hätte billigen können. Solte er sich selbst eine neue Religion machen? Das würde ihm noch viel weniger möglich gewesen seyn. Denn ausser dem, daß es ihm an der gehörigen Autorität fehlete, eine solche Veränderung vorzunehmen, so kam es auch eigentlich nicht auf eine ganz nagelneue Religion an, sondern nur auf die Richtung des Verhaltens nach der Vorschrift Jesu Christi, und auf die Enthaltung dessenigen, was sich als verderbt und lasterhaft eingeschlichen hatte. Dieses aber konte seiner Meinung nach geschehen, ohne eine Spaltung in der Kirche vorzunehmen, worin er Cyprians Ausspruch vor sich zu haben schien: Etsi videatur in ecclesia esse zizania, non tamen impediri debet aut fides, aut caritas nostra, ut, quoniam in ecclesia zizania esse cernimus, ipsi de ecclesia recedamus. Die Vorurtheile für die Kirche, in welcher er war geboren worden, verbargen ihm die Mängel und Mißbräuche derselben nicht; und so sehnlich auch sein Verlangen nach einer Reformation war, so wolte er doch auch nicht alles billigen, was von einigen zur Bewirkung derselben unternommen wurde. Er mißbilligte ihren Eifer nicht, aber er konte sich doch auch nicht entschliessen, alle ihre Meinungen zu halten, oder selbst zu vertheidigen. Er war gewiß überzeuget, daß die ausschweifende Macht des römischen Hofes nicht nur der Religion, sondern auch den weltlichen Fürsten nachtheilig sey, er wünschte daher

derselben

derselben eine Erniedrigung, und würde es nicht ungerne gesehen haben, wenn entweder die Protestanten oder sonst eine andere Macht der ungemessenen Autorität des Papstes, die er der Vernunft und Religion zuwider zu seyn erkante, einen Stoß gegeben hätte. Indes war er doch nicht schlechterdings wider alle Autorität des Papstes, und glaubte, daß er als der erste unter den Bischöfen geduldet werden könte. Dieses bewies er sonderlich in den heftigen Streitigkeiten, darein die Republik Venedig mit dem Papst verwickelt wurde. Er vertheidigte die Rechte seines Vaterlandes wider die stolzen Eingriffe des römischen Hofes mänlich, ohne der Kirche ihre Rechte zu nehmen, oder eine Spaltung anzurathen, die gewiß damals nahe war, und die für den römischen Hof in Ansehung anderer Italiänischen Staaten von den bedenklichsten Folgen hätte seyn können. Es sind daher auch manche mit seinem Verhalten nicht gänzlich zufrieden, und glauben, daß er der Sache zu wenig gethan, und daß er, theils bey seiner bekanten Geschicklichkeit, theils bey dem grossen Vertrauen, das die Republik Venedig auf ihn setzte, zur Beförderung der reinen Lehre des Evangelii in dem Venetianischen Staat vieles hätte beytragen können. Wie denn der berühmte Turretin in seiner Hist. eccles. p. 386 sich über sein Betragen folgendergestalt erkläret hat: Ferunt, illum, si audacior natura fuisset, animique sensa liberius protulisset, Venetorum rempublicam ad puriorem fidem, cujus multa tum semina conceperat, facillime tracturum fuisse. Sed non ipsi erat Lutheri ingenium, prout ab ipso dictum memoratur.

§. 23.

Fehler des Tridentinischen Concilii. 1) In Ansehung der Glaubensartikel.

Es wäre zu wünschen, daß das Tridentinische Concilium, das von allen rechtschaffenen Personen war begehret worden, um die Einigkeit wieder herzustellen, die durch die widersprechenden Meinungen der neuen Reformation war getrennet worden, das Uebel nicht durch die ausschweifende Vervielfältigung bisher unbekanter Lehrsätze und durch die beygefügten Anathemata vermehret hätte.

Man

Man würde ein alzustarkes Vorurtheil verrathen, wenn man nicht erkennen wolte, daß von dieser Versamlung viele weise Einrichtungen und gründliche Entscheidungen gemachet worden, die der alten Lehre und den reinesten Gesetzen der Moral gemäs sind. Aber wie kan man die Unternehmung desselben vertheidigen, da so viele ungewisse, überflüssige, und, damit wir nichts ärgeres sagen, ungegründete Dinge zu Glaubensartikeln gemachet worden? Wie kan man es gutheissen, da dieses Concilium um so vieler Wortstreitigkeiten willen, worauf die Controversien wegen der Rechtfertigung und Verdienste der Werke hinaus laufen, so viele und heftige Anathemata ausgestreuet hat? Wie kan man die vielen Schulgrillen, ich will nicht sagen als Glaubensartikel, sondern nur als gemeine Warheiten annehmen, die vorher nie über die Grenzen der Probabilität gekommen, und darunter viele Canones über die Sacramente überhaupt und insonderheit gehören, von welchen man in den vorigen Zeiten ganz frey disputiret hatte, ohne deswegen eine Censur der Kirche besorgen zu dürfen? Wie kan man den Mangel der Liebe und die Unverträglichkeit entschuldigen, dadurch so viele Völker von der Einigkeit der Christenheit ausgeschlossen worden, um sie auf eine recht herschsüchtige Art solchen Uebungen zu unterwerfen, die entweder unvernünftig sind, zum Exempel, das Gebet in einer fremden und unbekanten Sprache; oder, die der ersten Einsetzung zuwider laufen, wohin die Communion unter Einer Gestalt gehöret; oder, die gar nicht nöthig sind, z. E. die Verehrung der Bilder und Anrufung der Heiligen? Muß man nicht endlich die Hartnäckigkeit verdammen, die man darin bewiesen, daß man so viele Uebungen, die vielleicht gut, aber gar nicht nöthig gewesen, bey-

behal-

behalten, und jederman zur Beobachtung derselben, selbst mit Gefahr des Aufruhrs vieler Völker, zwingen wollen, ohne das geringste in den gleichgültigsten Dingen, die mit der wahren Tugend gar nichts zu thun haben, nachzugeben, und wohin der Unterschied der Speisen, der ehelose Stand der Clerisey, die Beybehaltung gewisser Ceremonien und verschiedener Gebräuche gehören, die, wenn sie auch an sich selbst keine Mißbräuche gewesen, doch wenigstens eine grosse Menge derselben veranlasset haben? Nichts als ein Eifer mit Unverstand und das blosse Vorurtheil der Parthey ist vermögend, dieses alles zu entschuldigen; und wer nur einigermassen im Stande ist, ohne Eigennutz und Leidenschaft zu urtheilen, der wird nicht leugnen können, was ich anderwerts geschrieben habe e), daß das einzige Mittel, dieses Concilium nur einigermassen zu entschuldigen, dieses sey, daß man einen Theil seiner Canonen nicht als solche ansehen müsse, darnach man sich zu richten hätte, sondern nur als eine Erklärung der Meinungen, die damals am meisten im Schwange gewesen. Wenigstens ist gewiß, daß von vielen Meinungen, die auf diesem Concilio zu Glaubensartikeln gemachet worden, bis dahin in den Schulen frey disputiret worden, und daß damals derjenige für sehr orthodox gehalten werden können, der seit dieser Versamlung zum Ketzer erkläret worden, ohne einigen andern Meinungen zugethan zu seyn, als solchen, die man sonst für sehr unschuldig gehalten. Indes ist es genug, wie der Abt Fleury sehr vernünftig geurtheilet hat f), daß man den ersten Ursprung einer Meinung weiß, um gewiß zu seyn, daß sie niemals als ein Glaubensartikel werde er-

e) Relation Historique & Apologetique, p. 393.
f) Fleury Disc. 5. sur l'hist. ecclesiast.

klaret werden, was auch diejenigen dagegen sagen mögen, die sich am heftigsten bestreben, dieses zu behaupten. Denn es ist ein Glaubensartikel, daß die Kirche nie etwas glaubet, als was jederzeit geglaubet worden, ob sie sich wol darüber deutlicher erklären kan, wenn es die Noth erfordert. Es mag also eine neue Entscheidung vorgetragen werden, welche es will, so ist man ein eben so guter Christ und Catholik, wenn man glaubet, was JEsus Christus gelehret hat, und was die Apostel geprediget haben. Der Glaube leidet keine Vermehrungen. Er hat seine Volständigkeit gleich von Anfang des Christenthums gehabt; und es ist uns, wie **Tertullianus schreibet, nicht erlaubt, etwas neues zu erfinden, ja auch nicht einmal zu suchen, nachdem uns das Evangelium geoffenbaret worden.** Man mag raisonniren, wie man will, um zu erweisen, daß dieses und jenes geglaubet werden müsse: es muß vielmehr erwiesen werden, daß GOtt solches gewolt, und es zu dem Ende geoffenbaret habe: es muß erwiesen werden, nicht, daß es die Kirche glauben müssen, sondern daß sie es wirklich geglaubet habe. Alles, was die ersten Gläubigen nicht gewust haben, das ist auch nicht nöthig zu glauben, weil sie Gläubige gewesen sind, ohne dieses zu wissen oder zu glauben. Man lässet denjenigen, die sie für warscheinlich oder wahr finden, die Freyheit, solche zu glauben; allein sie haben deswegen kein Recht, den Glauben andern aufzudringen, die mit ihnen nicht einerley Einsicht haben. Auf die Weise, sagt der Abt Fleury g), **unterrichteten die Lehrer die Christen in den ersten Zeiten, ohne von denselben einen blinden Gehorsam zu begehren, der die Wirkung**

und

g) Fleury Disc. 7 sur l'hist. ecclesiast.

und Ursache der Unwissenheit ist. Ihre Stärke bestund in der Ueberzeugung, und sie forderten von niemand weiter den Glauben, als so weit sie bey ihnen Ueberzeugung gewirket hatten. Wie sie gewiß versichert waren, daß der Glaube gewirket werde, nicht aber befehlsweise aufgeleget werden könne, so wendeten sie auch ihre Autorität zur Aufrechthaltung der Ordnung und Zucht an, und bedienten sich der Unterweisung, um die Leute zum Bekenntniß der Warheit zu bringen, ohne die Gemüther durch Anathemata und Bannflüche zu schrecken, als welche nur denen schaden können, die sich geflissentlich der Ueberzeugung widersetzen. Allein man blieb nicht lange in diesen vernünftigen Schranken; nicht anders, als ob die Bischöfe durch eine fatale Nothwendigkeit gezwungen worden, sich der canonischen Strafen wider alle diejenigen zu bedienen, die sich nur einer mit Unterweisung und Ueberzeugung verbundenen Autorität unterwerfen wolten; so kamen die Excommunicationen an die Stelle der Unterweisung, und die Prälaten bedienten sich ihrer Macht stufenweise mehr, je mehr sie die Unwissenheit unfähig machte, sich der Erkentniß und Wissenschaft zu bedienen. Statt nun dieser Unordnung abzuhelfen, so hat das Tridentinische Concilium dieselbe durch neue Anathemata bevestiget. Und doch ist dieses nicht das geringste Uebel, so daraus entstanden, indem man dieser Unbescheidenheit die Fortdauer der Spaltung, und die moralische Unmöglichkeit, derselben abzuhelfen, zuschreiben muß. Stünde es eben so gut in der Macht des Menschen, zu glauben, als zu wirken, so würde in Ansehung der Glaubenslehren kein besseres Mittel seyn, als dasjenige, dessen sich die Obern bedienen, wenn es auf Handlungen ankomt, nemlich, daß man sich durch die Kraft der

Gesetze Gehorsam verschaffet. Allein der Verstand machet nur der Ueberzeugung Platz; ein jegliches anderes Mittel aber ist nicht nur unfähig zu erleuchten, sondern es ziehet auch Unwissenheit und Heucheley nach sich. Eine jegliche Kirche nun, die wegen zweifelhafter oder unnöthiger Artikel wider eine andere das Anathema spricht, die trennet sich selbst von der Einigkeit, ohne die andere davon auszustossen. Denn wie sie kein Recht hat, andern den Glauben zu gebieten, so haben auch diese keine Verbindlichkeit auf sich, zu gehorchen; und da sie sich eines Rechtes anmasset, das ihr nicht zustehet, so kan man sich ihr auch widersetzen, ohne sich einer Ungerechtigkeit oder Verbrechens schuldig zu machen.

§. 24.

2) In Ansehung der Uebungen und Gebräuche.

Doch dieses ist nicht die einzige Seite, auf welcher dieses Concilium schwerlich gerechtfertiget werden kan. Hat dasselbe seine Macht überschritten, da es den Glauben neuer Artikel anbefohlen; so hat es auch die Uebungen der Religion schlecht regulirt, da es mit alzugrosser Strengigkeit auf die Beobachtung vieler unnöthiger Dinge gedrungen, und nicht das geringste in den gleichgültigsten Dingen nachgeben wollen, die doch zu so vielen Mißbräuchen Gelegenheit gegeben hatten. JEsus Christus war nicht darum in die Welt gekommen, einen blos äusserlichen Gottesdienst und neue Ceremonien einzuführen, sondern uns zu lehren, wie wir GOtt im Geist und in der Warheit anbeten solten. Joh. 4,24. Allein es währete nicht lange, so setzte man diese Absicht des Erlösers aus den Augen; es verwandelte sich die Religion bald in blos äusserliche Gestalten, und man setzte allen seinen Eifer darin, daß man auf Dinge drang, die gar nicht zum Wesen der

der Religion gehörten. Je mehr die Liebe erkaltete, destomehr vermehreten sich die Titel und Ceremonien. Das Christenthum blieb unter den Völkern weiter nichts, als ein Theil der Sitten jeglicher Nation, und bestund wie die falschen Religionen in gewissen äusserlichen Formalitäten. Die Christen waren von den Juden und Ungläubigen von nun an nicht in Ansehung der Tugenden und Laster unterschieden, sondern nur in Ansehung der Ceremonien, welche die Menschen nicht bessern *b*). Indes hat das Tridentinische Concilium auf die Ceremonien am meisten gedrungen, und zwar mit solcher Strengigkeit, als ob dieselben schlechterdings nöthig wären. Anstatt daß man einer jeglichen Kirche das Urtheil überlassen sollen, was sich am besten zum Character jeglicher Nation, und zu den verschiedenen Umständen der Zeit und der Oerter schickte, so hat man blos menschliche Uebungen auferleget, und zwar mit solcher Strengigkeit, als ob dieselben Gebote Gottes selbst wären. Man hat also eine Religion, deren Vortreflichkeit hauptsächlich in der Geistlichkeit ihres Dienstes bestehet, mit einer unendlichen Menge knechtischer Uebungen belästiget, so daß, wie Augustinus schon zu seiner Zeit geklaget hat, der Zustand der Christen weit unerträglicher worden, als der Zustand der Juden, und zwar durch das Joch, welches man ihren Gewissen auferleget, da man ihnen das zu einer Pflicht gemacht, was man ihrer Freyheit und Andacht hätte überlassen sollen *i*). Man würde indes meine Gedan-

b) Fleury Mœurs des Chretiens n. 48.

i) Augustinus epist. 20. Religionem, quam paucissimis & manifestissimis celebrationum sacramentis miseri-

danken unrecht auslegen, wenn man meinete, daß ich dadurch den Ceremonien selbst zu Leibe wolte. Denn ob ich wol weiß, daß das Wesentliche der Religion nicht in den Ceremonien bestehe, so glaube ich doch, daß der äusserliche Gottesdienst zur Unterhaltung der Religion in den Gemüthern der Menschen vieles beytrage, und daß keine menschliche Geselschaft ohne diese Bande bestehen könne. Wären wir, sagt **Chrysostomus**, lauter Geist, so würden wir auch keinen andere als blos geistlichen Dienst zu beweisen haben. Da wir aber auch Leiber haben, so sind wir dieser äusserlichen Mittel benöthiget, um bey uns die Religion und Gottseligkeit zu unterhalten; und der gemeine Haufe kan ohne dieses Mittel schwerlich bey der Religion erhalten werden. Allein man muß doch auch die Mittel nicht mit dem Zweck vermengen, und diese Uebungen für die Tugend selbst ansehen. Denn sonst artet alles in Aberglauben aus, und man hat statt des Wesens und der Wirklichkeit der Gottseligkeit weiter nichts als die äusserliche Gestalt ohne Kraft. Ich will damit nicht sagen, daß das Concilium in eine solche Ungereimtheit gerathen; aber das kan doch durchaus nicht gutgeheissen werden, daß man zum Aberglauben Gelegenheit gegeben, da man alzuheftig auf die Beobachtung dieser äusserlichen Dinge gedrungen, und dadurch Anlaß gegeben, ein Vertrauen darauf zu setzen, und zu wenig Unterschied zwischen den Gesetzen GOttes und der Menschen zu machen; als welche aufhören, Pflichten zu seyn, wenn sie nicht zur Erreichung des

Zwecks

sericordia Dei esse liberam voluit, servilibus operibus premunt; ut tolerabilior sit conditio Judæorum, qui, etiamsi tempus libertatis non agnoverint, legalibus tantum sarcinis non humanis præsumtionibus subjiciuntur.

Zwecks dienen, dazu sie gegeben worden, und wenn sich mehr Schwierigkeit bey der Beybehaltung als Aenderung derselben findet.

§. 25.

3) In Ansehung der geistlichen Macht.

Der Mißbrauch der geistlichen Macht ist ein anderer Fehler, den man an diesem Concilio bemerket, und der nicht wenig zur Verminderung seiner Autorität beygetragen hat. Es ist ja wol gewiß genug, daß JEsus Christus, indem er seiner Kirche Lehrer vorgesetzet, ihnen auch alle Macht beygeleget, die zur Heiligung derer erforderlich war, die er ihrer Aufsicht und Sorgfalt anvertrauet hatte. Aber diese Macht ist an blos geistliche Dinge eingeschränket; alles was daher diese Schranken überschreitet, muß entweder als eine Bewilligung weltlicher Fürsten, oder als ein Eingrif in ihre Rechte angesehen werden. Indes hat das Concilium, ohne alle Rücksicht auf diesen Unterschied, sich einer unumschränkten Macht über blos weltliche Dinge angemasset, und in vielen Fällen die Autorität der Fürsten und Obrigkeiten der Botmässigkeit der Clerisey unterworfen, sogar in solchen Dingen, die ihrer Natur nach einzig und allein zur weltlichen Macht gehören. Daher sind die vielen Klagen und Protestationen entstanden, die auf dem Concilio selbst wider dergleichen Eingriffe geführet und eingereichet worden. Daher rühret es, daß ein jegliches Land genöthiget worden, die meisten Decrete dieses Concilii zu limitiren und einzuschränken, um sowol den daraus erwachsenden Nachtheil als auch die Verwirrung zu verhüten, die bey Volstreckung derselben unausbleiblich gewesen seyn würde. Daher rührete der so oft erneuerte Widerstand in Frankreich wegen Annehmung dieses Concilii, weil man, wie der

berühmte Stephan Pasquier angemerket hat k), besorgete, daß durch Annehmung aller Decrete desselben, statt einer zu vermittelnden Ordnung, eine Unordnung und eine Monarchie unter den Franzosen würde eingeführet werden, dergleichen nie erlebet worden. Daher, setzet er hinzu, haben wir wohlbedächtig dasselbe nicht in Frankreich aufnehmen wollen, ohnerachtet die Schmeichler des römischen Hofes uns bey jeglicher Gelegenheit in die Publication des Concilii einhüllen, wodurch der Papst mit einer Feder voll Dinte mehr Autorität erhalten würde, als er seit dem Anfange und Grundlegung unsers Christenthums nicht erhalten können.

§. 26.

4) In Ansehung der Autorität des Papstes.

Der letzte Fehler, der sich an diesem Concilio, wenigstens eben so deutlich, als die übrigen, zeiget, bestehet in der beständigen und allenthalben merklichen Bestrebung, die ganze Macht der Kirche in dem Papst zu vereinigen, und zwar zum offenbarsten Nachtheil sowol der Concilien als der Bischöfe, die auf demselben nicht anders als Vicarii des Papstes tractiret worden, von dem sie alle ihre Jurisdiction hätten, und denen weiter nichts oblåge, als die Befehle desselben zu volstrecken. Auf diesen Zweck war das ganze Verhalten der päpstlichen Legaten gerichtet, und es lag gewiß nicht an ihnen, wenn die Sache selbst nicht mit den ausdrücklichsten Worten niedergeschrieben worden. Hat nun der Widerstand, den sie vor sich fanden, ihnen nicht gestattet, eine solche Declaration zu thun, so haben sie doch keine Gelegenheit aus den Händen gelassen, dieses allenthalben zu verstehen zu geben; und

k) Pasquier Recherches L. 3. c. 34.

und aller Widerstand der Franzosen und Spanier lief auf nichts anders hinaus, als daß die Legaten Gelegenheit bekamen, ihre Geschicklichkeit darin zu zeigen, da sie unter der Hand und durch Umschweife die Ansprüche bevestigten, die sie nicht geradezu behaupten konten, ohne alle ausländische Bischöfe, und sogar viele Italiänische Bischöfe vor den Kopf zu stossen. Indes ist nichts den Grundsätzen des christlichen Alterthums so sehr zuwider, als welches niemals einen Unterschied zwischen den Bischöfen zu Rom und zwischen andern Bischöfen gemachet, und die Päpste von den ordinairen Bischöfen weiter nicht unterschieden hat, als die Metropolitanen von ihren Suffraganen unterschieden sind, das ist, nach einer grössern oder kleinern Jurisdiction, die sie entweder durch den Vorzug ihrer Stadt oder durch Canones der Kirche an sich gebracht. Hätten sich die Päpste mit diesem Vorzuge, mit dieser Superiorität begnüget, so würde man gar keine Ursache haben sich zu beschweren; und die Subordination der andern Bischöfe würde der Kirche so wenig nachtheilig gewesen seyn, daß sie vielmehr zur Ordnung und Einigkeit der Kirche sehr vieles beygetragen haben würde. Allein es trägt sich selten zu, daß diejenigen, die mit grosser Macht bekleidet sind, dieselbe nicht mißbrauchen, und ihre Ansprüche nicht über die gesetzten Grenzen treiben. So ist es mit den römischen Bischöfen ergangen; statt dessen, daß sie sich mit der vorzüglich grossen Jurisdiction begnügen sollen, die ihnen die Stadt Rom zuwege gebracht hatte, und bey welcher sie durch die Kirchengesetze waren bestätiget worden, so haben sie nicht allein die ersten, sondern auch die einzigen Bischöfe seyn wollen, für deren Vicarien alle andere Bischöfe angesehen werden müssen; sie haben für unbetrüglich angesehen

hen seyn wollen; sie haben sich eine Oberherschaft selbst über die Fürsten angemasset, und eine Macht in weltlichen sowol als in geistlichen Dingen zu üben angefangen; mit einem Worte, da sie sich über alle Arten der Gesetze hinausgesetzet zu seyn geglaubet, so haben sie ein Recht daraus hergeleitet, nicht nur in allen blos menschlichen, sondern auch zuweilen in göttlichen Gesetzen, zum grösten Nachtheil der Religion, und zum Aergerniß der Kirche, Dispensationen zu ertheilen. Nun hat zwar das Tridentinische Concilium diese Ausschweifungen nicht gebilliget, aber es hat doch denselben durch die Finger gesehen, da es die Macht der Päpste über die gesetzten Grenzen erhoben; da es sich allen ihren Ansprüchen wegen der Superiorität nicht nur über einzele Bischöfe, sondern auch selbst über die Concilia und weltliche Fürsten günstig erwiesen; da es denselben eine völlige Freyheit gelassen hat, in den gerechtesten und nothwendigsten Gesetzen zu dispensiren; da es allen ihre Absichten gefüget, entweder die Freyheit des Concilii in solchen Dingen, die ihr eigenes oder ihres Hofes Interesse betrafen, einzuschränken, oder sich die Art und Weise vorzubehalten, wie die wider die Mißbräuche gestelten Gesetze gehandhabet werden solten, über welche Gesetze man noch dazu den Papst zum uneingeschränkten Herrn gemachet hat.

§. 27.

Was an diesem Concilio zu loben. 1) In Ansehung der Disciplin.

Ohnerachtet sich nun diese Fehler ganz handgreiflich in den Decreten dieses Concilii finden, die auch niemand vertuschen kan, ohne sich einer Partheilichkeit schuldig zu machen; so ist doch auch nicht zu leugnen, daß in den Decreten desselben viel gutes enthalten sey, und daß dieselben dazu gedienet, die Ordnung in der Kirche einigermassen

wieder

wieder herzustellen, ob es wol lange nicht so gut geschehen, als man sich anfänglich geschmeichelt hatte. Was nun zuförderst die Disciplin anlanget, so ist wol ganz gewiß, daß viele vortrefliche Einrichtungen gemachet worden, die der alten Kirchenzucht sehr gemäs gewesen, und daß man verschiedenen alten Misbräuchen abgeholfen, die vorher ganz ungeahndet im Schwange gegangen. Will man sich davon überzeugen, so darf man nur an die Unordnungen zurücke denken, die ein so sehnliches und algemeines Verlangen nach einer Reformation erweckten. Unordnungen unter der Clerisey, die sich ohne Scheu und Scham der Unzucht ergab, und die mit der offenbarsten Simonie einen Scherz trieb. Unordnungen in den Klöstern, in welchen unter dem Deckmantel der Religion eine zügellose Frechheit, ein niederträchtiger Geiz und ein ausschweifender Aberglaube herschte. Unordnungen unter dem gemeinen Volk, dessen ganze Tugend nur in der Ausübung elender Gebräuche, und in einem kühnen Vertrauen auf das Aeussere der Religion bestund, und dessen Gottesdienst in ein theatralisches Wesen ausgeartet war, dadurch die Gottseligkeit eher betrogen, als genähret werden konte. Unordnungen unter den Hirten und Lehrern, die mehr darauf bedacht waren, sich von ihren Heerden zu bereichern, als sie zu unterrichten und zu erbauen; die ihren Beruf mehr nach der mit ihren Aemtern verbundnen Autorität und Einkünften, als nach den Gelegenheiten abwogen, die sie dabey hatten, andern zur Heiligung nützlich zu werden. Unordnungen unter den Fürsten, die sich der Religion nur als eines Mittels bedienten, die Unterthanen im Zügel zu halten; die einen schändlichen Wucher mit den Kirchenbedienungen und geistlichen

chen Würden, die sie zu vergeben hatten, trieben; deren Eifer um die Zucht keinen andern Zweck hatte, als nur diejenigen Mißbräuche abzuschaffen, die ihrem Interesse zuwider waren; die nur solche Regeln und Vorschriften begehreten, dadurch anderer Leute Unordnungen abgestellet werden, ihre eigenen aber unangetastet bleiben solten; und die nur darum eine Reformation der Mißbräuche zu wünschen schienen, damit sie dasjenige wieder unter sich bekommen möchten, was ihnen durch die Eingriffe der Clerisey entrissen worden, darum aber am allerwenigsten bekümmert waren, daß die wahre Gottseligkeit wieder hergestellet werden möchte, als bey deren rechtschaffenen Uebung die Leidenschaften der Fürsten mehr einbüssen, als anderer Leute. Nun sind zwar nicht alle diese Unordnungen durchs Concilium abgestellet worden; wenn man indes ohne vorgefaste Meinung davon urtheilen will, so kan man mit aller Warheit sagen, daß sie bey weitem nicht mehr so groß sind, als sie sonst gewesen; daß die Geistlichen seit der Zeit ein ordentlicheres Leben geführet, oder wenigstens den Wohlstand besser beobachtet, und nicht so viel Aergernisse gegeben; daß die Zucht in den Klöstern besser beobachtet und erbaulicher eingerichtet gewesen; daß die Anrichtung der Seminarien sehr vieles beygetragen, eine Menge vortreflicher Hirten und erbaulicher Lehrer zu erziehen; daß die gänzliche Aufhebung der Regresse, Expectative, des heimlichen Vorbehalts, der Vereinigungen auf Lebenszeit eine grosse Menge Unordnungen und die Simonie verhindert, davon vorher die Kirche überschwemmet war; daß das Verbot, mehrere Beneficien, mit welchen die Seelensorge verbunden gewesen, zu geniessen, die Pflicht der Residenz und Gegenwart bey der Kirche ziemlich wieder hergestellet;

stellet; daß bey der Uebung des öffentlichen Gottesdienstes Zucht und Wohlstand mehr beobachtet wird; daß die Aufhebung der heimlichen Ehen den Untergang und die Verwirrung der Familien auf die Zukunft verhütet; daß die Abstellung der Quästoren und Ablaskrämer dem infamen und höchstärgerlichen Handel mit dem Ablaß ein Ende gemachet; daß die Unterdrückung der vielen Exemtionen die natürliche und aus der ersten Kirche herstammende Subordination wieder hergestellet, und den Bischöfen einen Theil der Jurisdiction wieder in die Hände gegeben, der sich die niedere Clerisey entzogen hatte, und die den Bischöfen von den Päpsten war geraubet worden, um ihre eigene Macht auf Unkosten anderer Bischöfe zu vermehren; daß endlich eine grosse Menge anderer Einrichtungen gemachet worden, die, ob sie wol viel zu schwach und unzulänglich sind, den eingerissenen Uebeln völlig abzuhelfen, dennoch der Kirche wieder zu einem Theil ihrer Reinigkeit geholfen, und sie aus dem Abgrunde des Verderbens und der Verwirrung hervorgezogen haben, die sie vorher völlig verstellet, und einige Jahrhunderte hinter einander alle rechtschaffene Gemüther zum Seufzen beweget.

§. 28.

2) In Ansehung der Decrete.

Was die Decrete des Concilii anlanget, so ist es freylich nicht so leicht, ein günstiges Urtheil davon zu fällen. Denn ob sich wol viele darunter befinden, die der Lehre des christlichen Alterthums volkommen gemäs sind; so kan man doch auch nicht leugnen, daß man in vielen Fällen die von unsern Vätern vorgeschriebene vernünftige Maasse überschritten hat. Ich wolte nicht gerne behaupten, wie die meisten Protestanten thun, daß

daß man den Bischöfen nicht die nöthige Freyheit gelassen, ihre Meinung ohne Partheilichkeit von den vorkommenden Dingen zu sagen. Hat man die Freyheit des Concilii in Ansehung solcher Sachen eingeschränket, welche das persönliche Interesse des Papstes und des römischen Hofes betroffen; so kan man doch, überhaupt davon zu reden, so viel behaupten, daß die Legaten in Ansehung der Lehrsätze und Glaubensartikel sich ziemlich gleichgültig bewiesen, was darüber beschlossen werden möchte; und Sarpius hat es selbst mehr denn einmal bemerket, daß, so sehr auch die Prälaten und Theologen wegen gewisser besondern Sätze getheilet gewesen, sie dennoch insgesamt darin einig gewesen, die Lehrsätze der Lutheraner zu verdammen. Hat man sich in der Vervielfältigung der Lehrsätze vergangen, so muß man solches nicht sowol dem römischen Hofe, als vielmehr dem unvernünftigen Eifer der auf dem Concilio gegenwärtigen Theologen, sonderlich aber den Spaniern und Italiänern zuschreiben, die, weil sie mehr catholisch waren, als es die Vernunft und Religion von ihnen erforderte, von ihren Meinungen und eingewurzelten Vorurtheilen durchaus nicht abgehen wolten, und welche mit Beyseitsetzung der Regel Pauli, weise zu seyn mit Mäßigung, diese den Christen so nöthige Mäßigung überschritten, und eben dadurch zu allerhand Ungereimtheiten und falschen Vorstellungen verleitet worden, die nicht allein keine Ueberzeugung bey sich haben, sondern auch als Blendwerke verführen. Wir wollen damit nicht so viel sagen, daß sie ganz neue Meinungen vorgetragen, oder Lehren ersonnen, die vor diesem Concilio gänzlich unbekant gewesen. Die Gerechtigkeitsliebe gestattet uns nicht, ihnen dergleichen aufzubürden; und die Protestanten haben ihnen desfals

fals zu viel gethan. Aber das können sie nicht von sich ablehnen, daß sie aus vielen Sätzen, die vorher blosse Meinungen gewesen, neue Glaubensartikel gemachet, ohnerachtet ihre Ungewisheit unleugbar war; daß sie den Glauben an dieselben als eine Pflicht geboten, ohnerachtet vorher es frey gestanden, darüber zu disputiren; und daß sie endlich ganze Völker von der Gemeinschaft der Kirche verstossen und mit dem Anathema beleget, und dieses zwar um so unnöthiger Meinungen willen, in Ansehung welcher ein jeglicher bis zum Florentinischen Concilio Freyheit hatte, dieselben entweder zu glauben oder zu verwerfen *).

*) Es könten hier mehrere Artikel zum Erweis dieses Satzes angeführet werden, es mag aber genung seyn an dem einzigen von der Zahl der Sacramente, die vom Tridentinischen Concilio auf sieben gesetzet worden. Man weiß aus den Kirchengeschichten, daß diese vermehrte Anzahl der Sacramente erst im zwölften Jahrhundert aufgekommen, obwol römischcatholische Lehrer behaupten wollen, daß sie schon der griechischen Kirche vor ihrer Absonderung von der lateinischen Kirche im achten Jahrhundert bekant gewesen. Allein dessen nicht zu gedenken, daß die Absonderung der griechischen Kirche alzuhoch hinauf gesetzet wird, als welche erst im neunten Jahrhundert unter dem Photius auszubrechen angefangen und ihre Vollendung erst im eilften Seculo unter dem Cerularius erhalten; so sind auch die Lehrer der römischen Kirche längst aufgefordert worden, einen einzigen glaubwürdigen griechischen Schriftsteller vor dem zwölften Jahrhundert aufzuweisen, von dem die Zahl der sieben Sacramente wäre bestimmet worden. Denn die neueren griechischen Schriftsteller können nichts erweisen. Und so lange jenes nicht geschiehet, so wird es wol wahr bleiben, was Leo Allatius, der doch gewiß für die römischcatholische Kirche genug portirt gewesen, geschrieben, daß die alten Griechen die Anzahl der Sacramente nie bestimmet. De numero sacramentorum apud eos altum silentium est. Nur der Abt Renandot hat das Gegentheil

 kühn

kühn behauptet, und ihm haben es andere getrost nachgeschrieben. Er hat dreyerley vorgegeben: 1. Daß die morgenländischen Secten zur Zeit ihrer Absonderung sieben Sacramente gehabt; 2. daß sie diese Anzahl von der Kirche zu Rom angenommen, und daß 3. folglich die Anzahl der Sacramente schon vor dem zwölften Seculo vestgestellet gewesen. Es ist aber dabey wohl zu merken, daß Renaudot bey aller unleugbaren Belesenheit keinen einzigen Schriftsteller aus diesen morgenländischen Secten vorzeigen können, der vor dem zwölften Jahrhundert auf eine bestimte Art von sieben Sacramenten geredet hätte. Denn daß hie und da heiligen Handlungen und Zeichen dieser Name beygeleget worden, das erweiset gar nichts in dieser Sache; indem man gar wohl weiß, daß vor der Einführung dieses scholastischen Glaubensartikels das Wort Sacrament sehr unbestimt gebrauchet, und vielen Ceremonien beygeleget worden, die von der römischen Kirche selbst nicht unter die Sacramente gerechnet werden. Und wenn alle Dinge, denen der Name eines Sacraments beygeleget worden, auch wirkliche und eigentliche Sacramente seyn solten; so würde die Zahl der Sacramente in der römischen Kirche um ein ansehnliches vermehret werden können.

§. 29.

deren grosse Anzahl unnöthig und schädlich ist.

Es ist zwar eine unter unsern heutigen Gottesgelehrten gangbare Maxime, daß dasjenige, was vor der Bestimmung eines Concilii frey gestanden zu glauben oder nicht zu glauben, nach einer solchen Entscheidung nothwendig werde, dawider sich niemand empören könne, ohne sich entweder der Spaltung, oder des Aufruhrs, oder der Ketzerey schuldig zu machen. Allein es kan diese Maxime nicht ohne alle Einschränkung wahr seyn, sondern sie muß einigermassen eingeschränket werden, wenn sie einen vernünftigen Verstand behalten soll. Denn es ist gewiß, daß alle zum Glauben nöthige Warheiten uns von JEsu Christo und seinen Aposteln vorgetragen worden; und da auf die Weise

kei-

keine neue Offenbarung zu erwarten stehet, so bestehet eigentlich die Autorität eines Concilii darin, daß diese Warheiten von demselben kund gemachet werden, ohne daß sie durch dessen Declaration mehr oder weniger nothwendig werden. Es träget also die Entscheidung eines Concilii nichts zu ihrer Nothwendigkeit bey; und wenn es wahr ist, daß dasjenige, was vor einer solchen Entscheidung nicht nothwendig gewesen zu glauben, durch dieselbe nothwendig werde; so kan es in keinem andern Verstande wahr seyn, als daß diese Nothwendigkeit durch eine weit einmüthigere Uebereinstimmung und Harmonie einer solchen Versamlung in ein helleres Licht gesetzet werde, als vorher geschehen; und daß aus dieser Harmonie ein solches günstiges Vorurtheil entstehe, wider welche nur der höchste Erweis etwas auszurichten vermag. Sobald sich aber unter den christlichen Gemeinden eine Theilung der Meinungen hervorthut, es sey nun, daß diese unter sich vereinigt, oder durch eine Spaltung von andern abgesondert sind, und mithin die Einstimmigkeit des Zeugnisses aufhöret; so ist kein anderer Grund übrig, uns zum Glauben zu bewegen, als die Warscheinlichkeit der Gründe, auf welchen diese vorgetragenen Lehrsätze beruhen; oder die Deutlichkeit, die mit der Offenbarung verbunden ist. Weil man aber auf diese Grundsätze nicht geachtet hat, so ist das daraus entstanden, daß man unsere Glaubensbekentnisse mit so viel neuen und dem christlichen Alterthum unbekanten Artikeln belästiget hat. Halten wir uns in dieser Absicht für erleuchteter, so müssen wir auch dafür halten, daß man in den ersten Zeiten des Christenthums sehr unvolkommene Vorstellungen vom Glauben gehabt habe, und daß diejenigen Jahrhunderte, davon man bisher geglaubet,

het, daß in denselben die christliche Religion in ihrer grösten Reinigkeit bestanden, in der That die dunkelsten und unvolkommensten gewesen. Aber ist es auch begreiflich, daß die Warheit zur Zeit der Apostel und ihrer ersten Nachfolger weniger bekant gewesen, als sie es nach Verlauf einiger Jahrhunderte geworden? Wo bleibet alsdann der Credit derjenigen Tradition, auf deren Autorität man so vieles gebauet hat? Man muß sich hier nothwendig entweder in dem einen oder in dem andern Fall irren. Ist der Glaube in seinem ersten Ursprunge volständig gewesen; so ist es eben so unnöthig als ungegründet, wenn man uns diese neuen Entscheidungen als ein Gesetz aufbürden will. Hat aber der Glaube der Christen nicht gleich vom Anfänge seine Volständigkeit gehabt, wo hat denn die Tradition dieser Zeiten auf sich, in welchen man die nothwendigsten Warheiten nicht gewust hat? Es ist demnach wol am allerbesten gethan, wenn man sich an die alte Einfalt hält, und den Glauben nicht durch solche Entscheidungen verwirret, die weiter zu nichts dienen, als daß sie den Vorwitz eine Zeitlang unterhalten, ohne uns entweder mehr zu erleuchten oder gottseliger zu machen. Die beständige Erfahrung, die man überdis hat, daß diese Streitigkeiten und Untersuchungen weiter nichts nach sich ziehen, als daß sie die Kirche in Mißhelligkeiten und Spaltungen setzen, hätte das Concilium bewegen sollen, die Anzahl seiner Entscheidungen lieber einzuschränken, als zu häufen. Allein der Geist, der auf demselben die Herschaft hatte, trieb sie an, ganz andere Maasregeln zu wählen. Weil man die Beschaffenheit der menschlichen Gemüther nicht kante, so hielt man dafür, daß zur Unterwerfung und Vereinigung derselben weiter nichts erfordert würde, als

daß

daß die Glaubensartikel durch Decrete bestimmet, und die Gemüther durch das Anathema schüchtern gemachet würden. Diese Handlungsweise hätte zwar ihren Nutzen haben können zu den Zeiten, da sich noch alles krümmete und schmiegete, und da das Ansehen der Lehrer der einzige Maasstab war, nach welchem der Glaube der Gläubigen abgemessen zu werden pflegte. Allein diese Zeiten waren vorbey, und es wolte ein jeglicher die Gründe selbst kennen lernen, die einige bewegeten, entscheidende Sprüche zu thun, andere aber bestimmeten, zu glauben. Man fieng an, die geduldige und gelassene Annehmung solcher Lehren, davon man keinen Beweis vor sich hatte, mehr für eine strafbare Leichtgläubigkeit, als für einen vernünftigen und erleuchteten Glauben zu halten. Unter diesen Umständen nun, da die Mäßigung und Bescheidenheit das einzige Mittel war, die Einträchtigkeit wieder herzustellen, vervielfältigte man die Decrete, und übereilete sich dabey nicht selten. Die Gottesgelehrten, denen es zur Gewonheit worden war, ihre Speculationen und Grillen für lauter nothwendige Warheiten zu halten, erhielten auf dem Concilio ein solches Uebergewicht, daß sie eine grosse Menge Glaubensartikel errichteten; und wenn die Uneinigkeit der Schulen, in welchen sie waren unterrichtet und erzogen worden, nicht noch im Wege gestanden hätte, so war nichts anders zu erwarten, als daß unsere Glaubensbekentnisse mit einer noch weit grössern Menge von Glaubensartikeln würden seyn angefüllet worden, damit wir aber wegen ihrer Uneinigkeit sind verschont geblieben. Was ist aber aus diesem ihrem Verhalten anders entstanden, als daß die Protestanten in ihrer Absonderung bestärket, und daß es den Römischcatholischen weit schwerer gemachet worden,

ihre eigene Lehre zu vertheidigen, deren Neuigkeit, die in vielen Fällen unleugbar ist, denen dienlich gewesen, die nur auf Gelegenheit warteten, sie mit Vortheil anzugreifen? Jedoch der Glaube ist zu allem Glück von diesen Spitzfindigkeiten nicht abhängig, und man kan, ohne seiner Rechtgläubigkeit verlustig zu werden, an allen diesen Fragen keinen Theil nehmen, in Ansehung welcher uns unsere weit vernünftigere Väter jederzeit die Freyheit gelassen haben, nach eigener Erkentniß und Einsicht davon zu urtheilen. Man betrüget sich entsetzlich, wenn man glaubet, daß man sich die Menschen lediglich durch den Weg einer überwiegenden Autorität unterwürfig machen könte. Mit dem gemeinen Haufen kan man zwar auf die Weise bald fertig werden; aber Leute, die eines bessern unterrichtet sind, wollen Gründe haben; und wenn sie auch in dunkeln Materien nicht jederzeit auf eine volkommene Deutlichkeit dringen, so verlangen sie wenigstens einen solchen Grad der Warscheinlichkeit, dabey sie sich in dem, was man ihnen vorträget, auf eine vernünftige Art beruhigen können. Aber auch selbst in diesem Fall kan man nicht begehren, daß man solche Lehren als Glaubensartikel annehme, die nur auf einer grössern Warscheinlichkeit beruhen. Denn indem das Maas des beruhigenden Beyfals von dem Maas der Ueberzeugung abhängig ist, so kan eine Ueberzeugung, die nur auf einer grössern Warscheinlichkeit beruhet, niemals eine Gewisheit ertheilen, die eigentlich den Character des Glaubens ausmachet. Alles nun, was nicht deutlich geoffenbaret ist, und seine völlige Gewisheit hat, das kan nicht als ein Gegenstand des Glaubens angesehen werden. Die Entscheidungen eines Concilii in Lehrwarheiten, die nicht auf diese Gewisheit

gegrün-

gegründet sind, sind für nichts anders als ungerechte Auflagen für den Glauben der Menschen zu halten; und ein jegliches Anathema, das auf einen andern Grund gebauet worden, ist seiner Beschaffenheit nach null und nichtig, und seinem Grunde nach sündlich. Die Autorität einer solchen Versamlung ist an sich das ehrwürdigste, so man in der Kirche kennet, so lange dieselbe in den ihr vorgeschriebenen Grenzen bleibet; weil ein solches Tribunal keinen Höhern erkennet. Will sie aber die ihr gebührende Hochachtung behalten, so muß sie auch nach Regeln handeln; sobald sie sich aber davon entfernet, es sey nun, daß sie etwas zweifelhaftes für gewiß, oder etwas gleichgültiges für nothwendig ausgiebt, so hat ihre Autorität ein Ende; weil dieselbe weiter keine Macht hat, als dasjenige öffentlich zu declariren, was JEsus Christus uns gelehret hat. Sie ist nur der Ausleger seiner Lehre, und es ist ihr nicht erlaubt, etwas anderes zu publiciren, oder von dem ihrigen etwas als nothwendig hinzu zu thun. Ein jegliches Concilium, das nach einer andern Regel handelt, beraubet sich der Macht, andern zu einer Regel zu dienen; indem dessen Autorität nur lediglich darin bestehet, daß es die Lehre und Gesetze JEsu Christi öffentlich bekant machet und einführet; und alles, was von einem solchen Concilio entweder hinzugethan oder weggelassen wird, das rühret von einer blos menschlichen Eigenmächtigkeit her, und ist eben den Einwendungen, wie eine jegliche andere menschliche Meinung unterworfen.

§. 30.

Wie weit die Macht eines Concilii in Bestimmung der

Man begreifet vielleicht ohne mein Erinnern, daß diese Regeln sich lediglich auf die Lehrwarheiten und auf die Sittenlehre der göttlichen Offen-

Gebräuche

barung beziehen, die von unveränderlicher Gewisheit sind, und die daher gar keine Veränderung gestatten. Denn was die Kirchengebräuche und Kirchenzucht betrift, so kan man einem Concilio das einer jeglichen Geselschaft natürliche Recht nicht abschlagen, alle diejenigen Gesetze und Verordnungen zu machen, die zur Aufrechthaltung der Ordnung und des öffentlichen Gottesdienstes gereichen. Denn da sich das Evangelium nicht in diese Arten der Umstände eingelassen, und JEsus Christus seinen Aposteln und ihren Nachfolgern die Volmacht ertheilet hat, die zur Regierung seiner Kirche nöthig war, als welche ohne eine gewisse Ordnung nicht bestehen kan; so muß man auch nothwendig eingestehen, daß diejenigen, welche die Kirche regieren, eine solche Macht haben, oder man muß zugeben, daß allenthalben Verwirrung und Independenz einreissen, die der Untergang und das Verderben der ganzen Geselschaft sind. Es ist an sich wahr, daß niemanden frey stehe, sich dergleichen Gesetzen zu entziehen. Da aber dieselben veränderlich sind, und sich nach den Umständen der Zeiten und Oerter richten müssen, so hat eine jegliche Kirche jederzeit die Macht gehabt, dieselben einzuschränken, oder zu ändern, nachdem es das Beste der kirchlichen Geselschaft erfordert hat. Und eben daher ist die Mannigfaltigkeit der Ceremonien und Gebräuche verschiedener Kirchen entstanden, welche, da sie kein Theil der Grundgesetze des Christenthums sind, dergestalt der Macht der Kirche überhaupt überlassen worden, daß, da sie ihrer Natur und Beschaffenheit nach nicht unveränderlich sind, dieselben nach Beschaffenheit der Personen, Oerter und Zeiten abgefasset oder verändert werden könten, nachdem eine jegliche Nationalkirche erkennet, wie sie sich für die Gemüths-

art

art und Character der Völker, die sie zu regiren hat, am besten schicken. Hievon kan man aus der Historie überzeuget werden, als welche uns von der Macht unterrichtet, die eine jegliche Kirche in Ansehung der Gebräuche und Gewonheiten geübet hat, ohne eine Verbindlichkeit zu gestatten, daß sie sich durch andere und nicht durch ihre eigenen Gesetze hierin regieren lassen dürfe. Denn wenn man die Gebräuche verschiedener Kirchen nur flüchtig durchgehet; so wird man einen gar gewaltigen Unterschied zwischen der morgen- und abendländischen Kirche finden; und man würde denselben auch ohne Zweifel zwischen verschiedenen Particularkirchen in vielen Gegenden der Welt antreffen, ohnerachtet die Patriarchalkirchen einen gar starken Einfluß in die ihnen unterworfenen Gemeinden gehabt, und sie in die Verbindlichkeit setzen können, mit der Zeit mehrere Gesetze anzunehmen, die sie vorher nur für sich selbst gemacht. Hiebey ist meines Erachtens gar keine Schwierigkeit; die einzige Frage, so hiebey entstehen kan, ist diese, wie weit die von einem algemeinen Concilio abgefasten Gesetze der Zucht und Gebräuche verpflichten können. Und das ist es, was ich noch zu untersuchen habe, und womit ich diese Vorrede beschliessen will.

§. 31.

In welchen Fällen kirchliche Verordnungen verbindlich sind.

Da ein Concilium nicht anders als durch die erfolgte Annehmung als algemein angesehen werden kan, indem die Vorstellung niemals so algemein ist, daß eine solche Versamlung aus der ganzen Kirche bestehen solte; so folget daraus ganz nothwendig, daß die Gesetze und Verordnungen, die auf demselben gemachet worden, weiter keine Kraft haben, als so weit sie von besondern Kirchen

angenommen worden, die entweder keine vorstellende Glieder dabey gehabt, oder die von ihren dabey gegenwärtigen Deputirten genehm gehalten und bestätiget worden. Denn die Decrete Einer Kirche können die andern Kirchen nicht binden; und die Deputirten können die Gemeinden, so sie vorstellen, weiter nicht verpflichten, als so weit sie der Absicht derer gemäs gehandelt, von denen sie abgeschicket worden; welches nur aus der Aufnahme der verfertigten Decrete erkant werden kan. Es bleibet also dabey, daß die Decrete eines algemeinen Concilii nur aus der Annehmung derselben ihre Kraft erhalten; und man erkennet leicht aus der Natur der Sache selbst, daß ohne diese Annehmung die Decrete besondere Kirchen nicht verpflichten können, über welche den versamleten Bischöfen keine Macht zustehet. Käme es dabey auf algemeine und deutliche Warheiten des Sittengesetzes an, deren Gewißheit gar nicht von der Autorität der Menschen abhängig ist, so würde es besondern Gemeinden keinesweges frey stehen, dieselben zu verwerfen; weil dieses solche Dinge sind, in Ansehung welcher dem Menschen gar keine Freyheit zustehet, wie er es damit halten wil. Was aber solche Gesetze betrift, die sich auf eine menschliche Autorität beziehen, so ist die Kraft derselben von ihrer Aufnahm abhängig, und wenn diese nicht erfolget, so können Eine oder auch mehrere Kirchen zusammen die andern nicht nöthigen, sich denselben zu unterwerfen. Denn da die eine Kirche so viel Macht und Freyheit hat als die andere; so werden dergleichen Regeln nur für diejenigen ein Gesetz, welche dieselben annehmen, und die ihre Einwilligung mit der Einwilligung der Kirchen oder Bischöfe verbinden, die bey einer solchen Versamlung ihre Einwilligung gegeben, bey welcher der-

glei-

gleichen Decrete abgefasset worden. Hieraus läßt sich ganz allein erklären, warum gewisse Gesetze algemeiner Concilien befolget worden, andere aber nicht. Wäre die Volstreckung derselben eine nothwendige Folge von der Autorität, von welcher sie abgefasset worden, so würden sie gleichdurch haben beobachtet werden müssen, weil sie insgesamt aus gleicher Macht fliessen. Weil aber die verbindende Kraft dieser Gesetze von der Aufnahme abhängig ist, die bey jeglicher Kirche erfolgen kan; so siehet man ganz offenbar, warum dieselben an einigen Orten gehandhabet werden, an andern aber nicht. Dis ist nun die Quelle von der Verschiedenheit der Zucht, die wegen der Feier des Osterfestes, wegen Wiederholung der Taufe und der Ordination, wegen der Bilder und anderer Puncte halben, unter verschiedenen Kirchen so lange bestanden. Ohneradchtet das zweyte Nicänische Concilium einen Spruch in der Bildersache gethan hatte, so lies man es doch in der abendländischen Kirche dabey bewenden, daß man die Bilder duldete, ohne ihnen einen Dienst zu erweisen; bis endlich unsere abendländische Kirchen es für gut fanden, sich dessen Decreten zu unterwerfen, zu welchem Ende sie sich selbst ein Gesetz gaben, und die Disciplin einführeten, die bereits unter den morgenländischen Kirchen war eingeführet gewesen. Eben daher rühret auch der Unterschied zwischen der griechischen und lateinischen Kirche in der Verwaltung der Sacramente, im Cölibat, in der Anzahl der Orden, und in viel andern Gebräuchen; als welche durch die Decrete verschiedener Concilien nicht zur Einförmigkeit gebracht werden können, weil sie von denjenigen Kirchen nicht angenommen worden, als welche alle diese Gesetze nur als Privatübungen angesehen, derentwegen eine jegliche

Kirche

Kirche in ihrem Gebiet und Sprengel ihr eigener Richter war.

§. 32.

Erster Fall. Nur in diesem Fall und eher nicht, können die Gesetze eines algemeinen Concilii eine verpflichtende Kraft erhalten. Da aber diese Gesetze öfters von gar verschiedener Natur und Beschaffenheit sind; so folget auch daraus, daß die Verbindlichkeit zur Ausübung und Handhabung derselben nicht in allen Absichten gleich sey. Will man nun über die Beschaffenheit der Verbindlichkeit zur Beobachtung dieser Gesetze einen Spruch thun, so muß vor allen Dingen die Wichtigkeit ihres Gegenstandes in Erwegung gezogen werden. Einige haben nur den Zweck, die Ordnung in der Gesellschaft, und den Wohlstand beym öffentlichen Gottesdienst zu erhalten. Andere haben eine Beziehung auf moralische Pflichten, und scheinen nur darauf gerichtet zu seyn, die Beobachtung derselben zu befördern. Andere haben nur den Zweck, der Gottseligkeit zu einem Nahrungsmittel zu dienen, und sind nur, wo nicht als nöthige, dennoch als nützliche und bequeme Mittel vorgeschlagen worden, die Gottseligkeit entweder einzuflößen oder zu unterhalten. Endlich scheinen andere blos zum Besten der Clerisey ersonnen zu seyn, als deren Vortheile eine grosse Menge von Decreten gewidmet worden, vermuthlich in der Absicht, daß die Religion an den Vortheilen ihrer Diener auch ihre eigenen Vortheile finde. Aus der Verschiedenheit dieser Decrete entstehet nun auch eine Verschiedenheit der Verbindlichkeiten, die entweder auf die Wichtigkeit ihrer Gegenstände oder auf die Folgen ihre Beziehung haben, die aus der Beobachtung oder Nichtbeobachtung solcher Gesetze entstehen können. Anlangend nun zuförderst diejenigen, die

zur Erhaltung der Ordnung in der Geselschaft und des Wohlstandes bey dem öffentlichen Gottesdienste zielen; so sind sie von ziemlich enger Verbindlichkeit; indem alles dasjenige, das auf den Umsturz einer eingeführten Ordnung zielet, selbst wider die Grundgesetze der Geselschaft streitet, als welche ohne Ordnung nicht bestehen kan. Alle diejenigen nun, die sich des Gehorsams gegen eine rechtmässige Autorität wegern, so lange dieselbe nichts gebietet, das wider die Warheit und Tugend streitet, versündigen sich eben dadurch gar sehr; weil sie, indem sie sich einer Macht widersetzen, die von GOtt angeordnet und durch Gesetze bevestiget ist, zu deren Verfertigung sie ein Recht hat, demjenigen widerstreben, der diese Macht geordnet hat, und sich also eben dadurch in seinen Augen mißfällig machen. Indes muß man nicht meinen, als ob diese Fehler gleichdurch und ohne Ausnahme von einerley Erheblichkeit wären. Die Natur und Beschaffenheit der Gesetze muß die Heßlichkeit des dagegen bewiesenen Ungehorsams entscheiden. Sind die Gesetze von keiner sonderlichen Wichtigkeit, so können auch die denselben zuwider laufenden Fehler nicht viel auf sich haben. Sind aber diese von der Art, daß dadurch das Wesentliche der Ordnung angetastet, und wider den Wohlstand des Gottesdienstes mit Anstos und Aergerniß gesündiget wird, so ist ein solches Vergehen eben so strafbar als ungesittet. Denn wenn auch gleich die Unsittlichkeit nicht in der Sache selbst bestehet, so ist sie doch wenigstens in den Folgen davon zu finden; sie zeiget sich in dem Aergerniß, den dieser Ungehorsam erwecket, und in der Zerrüttung, die sie in der Geselschaft nach sich ziehet.

§. 33.

§. 33.

Zweyter Fall.

Eben dieses muß auch von denjenigen Gesetzen gesaget werden, welche sich auf moralische Pflichten beziehen. Denn obgleich dieselben nichts anders als Mittel sind, die darum vorgeschrieben worden, um die Beobachtung derselben zu befördern, und die folglich nicht von so wesentlicher Verbindlichkeit sind, als die Pflichten selbst; so kan doch die Ausübung derselben dadurch nöthig gemachet werden, da sie theils einen nützlichen Zweck haben, theils von einer rechtmässigen Autorität empfolen worden. Mehr braucht man nicht, wenn von Gesetzen die Rede ist, um dieselben verbindlich zu machen. Denn sonst würde kein menschliches Gesetz jemals verpflichten können, indem das ganze Gesetz nichts anders als ein Verwahrungsmittel gegen das Laster, und ein Beförderungsmittel der Tugend ist. Die natürlichen oder göttlichen Gesetze schreiben uns die Pflichten selbst vor. Die menschlichen Gesetze aber sind darauf gerichtet, die Ausübung derselben durch die Wahl der bequemsten und für unsern Stand und Umstände schicklichsten Mittel zu erleichtern. Welche Geselschaft aber ist mehr berechtiget, dergleichen Gesetze zu machen, als diejenige, die den Zweck hat, nicht sowol irdische und vergängliche Vortheile zu verschaffen, als sie der ewigen Güter zu versichern, durch Beobachtung der Pflichten, ohne welche sie derselben nicht theilhaftig werden können? Man kan daher diejenigen nicht von der Sünde frey sprechen, welche diese Arten von Gesetzen übertreten, weil sie denselben nicht entgegen handeln können, ohne den Gehorsam aus den Augen zu setzen, den sie derjenigen rechtmässigen Obrigkeit schuldig sind, die solche Verordnungen gema-

chet

chet hat, und ohne sich in Gefahr zu setzen, diejenigen Pflichten selbst zu übertreten, zu deren Ausübung sie als Beförderungsmittel vorgeschrieben worden.

§. 34.

Dritter Fall.

Was ferner diejenigen Gesetze anlanget, welche es nur mit wilkürlichen Uebungen der Gottseligkeit zu thun haben; so kan die Verbindlichkeit gegen dieselben vermöge der Natur der Sache selbst so gar enge und dringend nicht seyn. Denn da in der Materie von Gesetzen die Verbindlichkeit, denselben gehorsam zu seyn, nicht nur aus der Autorität desjenigen, der sie giebt, sondern auch aus der Beschaffenheit der anbefolenen Pflichten entstehet; so folget daraus ganz nothwendig, daß wilkürliche Uebungen der Gottseligkeit nicht von einer so dringenden Nothwendigkeit seyn können, als solche, die die wesentlichsten Dinge betreffen, und daß die Verschiedenheit der Umstände die Verbindlichkeit dagegen entweder erweitere oder einschränke. Sind die Gründe der Nichtbeobachtung von mehrerer Erheblichkeit, als diejenigen, welche die Beobachtung derselben empfehlen; schlagen solche Pflichten zusammen, die zu gleicher Zeit nicht neben einander bestehen können, und worunter diejenige, die das Gesetz betrift, die mindeste ist; hat an der Nichtbeobachtung des Gesetzes weder Verachtung noch Anstos einen Theil, oder wird die Beobachtung desselben durch gleichwichtige oder wol gar überwiegende Gründe gehindert: so ist gewiß, daß in allen diesen Fällen die Unterlassung nicht für etwas strafbares gehalten werden kan, weil man billig voraus setzet, daß der Gesetzgeber kein Gesetz zum Nachtheil wichtigeren Pflichten geben, oder jemand in Ansehung einer entge-

entgegenstehenden Nothwendigkeit binden wollen, darein er durch nicht vorher gesehene Umstände gerathen kan. Denn da bey der Natur dieser Gesetze zum voraus gesetzet wird, daß die Sache, die sie befehlen, an sich selbst gleichgültig sey, und nur kraft der befehlenden Autorität verbindlich wird; so bestehet die einzige Achtung, die man dieser Autorität schuldig ist, wenn Gründe einschlagen, welche die Verbindlichkeit gegen dieselbe vermindern, darin, daß man sich nicht dawider empöre, daß man bey der Nichtbeobachtung den Anstos möglichst verhüte, und daß man die Beobachtung desjenigen, was vorgeschrieben ist, nie anders, als aus solchen Gründen und Ursachen unterlasse, die wichtiger sind als diejenigen, um derentwillen das Gesetz gegeben worden. Ohneachtet also, damit wir die Sache mit einem Exempel erläutern, die jüdischen Ceremoniengesetze durch das Evangelium waren aufgehoben worden, so findet man doch, daß Paulus diese beobachtet oder nicht, nachdem es die Klugheit oder die Liebe erforderte, ohne sich an die wirkliche Aufhebung derselben zu kehren; weil diese ihrer Natur und Beschaffenheit nach gleichgültige Ceremonien aus Bewegungsgründen, die gleichgut waren, entweder beobachtet, oder unterlassen werden konten. Dergleichen Gesetze giebts nun in der Kirche in sehr grosser Zahl. Wenn der Gebrauch der Bilder, der Unterschied der Speisen, die Uebung gewisser von den Concilien vorgeschriebener Ceremonien nicht bestehen und beybehalten werden kan, ohne die Liebe zu verletzen, ohne unsere Brüder zu ärgern, ohne eine Spaltung oder andere Mißbräuche zu veranlassen; so muß in solchen Fällen das Gesetz der Noth weichen; weil die Religion und Tugend weder von der Beobachtung noch Unterlassung dieser Dinge abhängig sind. Die

Liebe

Liebe ist so zu reden die Seele der Gottseligkeit, von welcher in bedenklichen und zweydeutigen Verbindungen die Beobachtung der Pflicht regieret werden muß. Dis erfordert die Regel Pauli: **Lasset alles in der Liebe geschehen.** Dergleichen Gesetze sind weder für alle Personen, noch für alle Zeiten, noch für alle Umstände gemachet. Sie sind wesentlich und nöthig, wenn sie nicht ohne Anstos unterlassen werden können. Sie sind aber ohne Kraft und Verbindlichkeit, wenn man dieselben nicht beobachten kan, ohne die Liebe zu verletzen, oder bey andern Seelen einen Zweifel zu erwecken. Eine jegliche kirchliche Geselschaft kan Gesetze von der Art abfassen. Wie aber diese Gesetze zum Heil derer eingerichtet seyn müssen, um derentwillen sie gemachet werden; so muß auch die Beobachtung derselben nach diesem Bewegungsgrunde eingerichtet seyn, der die Seele des Gesetzes ist, und dessen Beobachtung bestimmen muß.

§. 35.

Was endlich diejenigen Gesetze anlanget, welche die Ehre und Vortheile der Clerisey betreffen, so findet sich dabey nicht viel Schwierigkeit. Denn da keine einzige Geselschaft sich Vorrechte anmassen kan, die einer andern zum Nachtheil gereichen; so begreift man gar wohl, daß solche Gesetze nicht anders statt haben können, als mit Genehmhaltung solcher Mächte, die dabey interessiret seyn können, und daß sie nur auf eine gewisse Zeit, die vom Staat bestimmet werden muß, verstattet werden. Dergleichen Gesetze gehen das Gewissen weniger an, als die Policey, und können nach keinem andern Fuß betrachtet werden. Es geziemet sich, die Diener der Religion zu ehren; dis ist die Ge-

Vierter Fall.

wonheit aller Zeiten, und der Gebrauch unter allen Völkern gewesen. Allein man muß eine blos politische und den Wohlstand betreffende Pflicht nicht mit einer gottesdienstlichen Handlung vermengen. Träget die Ehrerbietung, die man den Dienern der Religion erweiset, etwas zur Hochachtung der Religion selbst bey; so lieget auch den Fürsten und Obrigkeiten ob, diese ihnen gebührende Achtung zu unterstützen. Dienet aber diese Ehrerbietung sonst zu nichts anders, als die Mißbräuche in den Schutz zu nehmen, den Verbrechern eine Straflosigkeit zu verschaffen, Spaltungen und Zerrüttungen in einem Staat zu erwecken, und dabey die Unterthänigkeit und den Gehorsam zu schwächen, den die Unterthanen ihren Souverainen schuldig sind; so darf man gar kein Bedenken tragen, solche Gesetze abzuschaffen, die zum Nachtheil derer gereichen, die sie beobachten, und die das Verderben derer befördern, denen zu gut sie sind gemachet worden. Indes halte ich dafür, daß es nicht einer jeglichen Privatperson frey stehe, dergleichen Gesetze eigenmächtig abzustellen. Alles, was ich hier behaupte, bestehet darin, daß dieses nur politische und auf eine gewisse Zeit geltende Verordnungen sind, die mit den ordentlichen bürgerlichen Gesetzen einerley Beschaffenheit haben, und die das Gewissen weiter nicht binden, als so weit aus einer geflissentlichen und unvernünftigen Uebertretung dieser Gesetze, Anstos und Unordnung erwachsen kan.

§. 36.

Zueignung auf die Decrete des Concilii.

Das ist nun, meiner Meinung nach, die Vorstellung, die man sich von den Decreten der Concilien und von der Verbindlichkeit zur Beobachtung dersel-

derselben zu machen hat. Gehe ich hierin nicht so weit, als viele Theologi thun, so rühret es daher, weil ich glaube, daß eine unumschränkte Unterwerfung unter eine Autorität, die ihre Grenzen hat, etwas ausschweifendes sey, und daß es eben so gefährlich sey, dieselbe zu übertreiben, als zu genau einzuschliessen. Was ich von den Decreten des Tridentinischen Concilii gesagt habe, das gründet sich auf die alte Gewonheit der Kirche in Ansehung der algemeinen Concilien, deren Decrete in Ansehung der Gebräuche und Kirchenzucht sie entweder angenommnen oder verworfen hat, nachdem sie sich zur Denkungsart und Umständen der Völker schickten. Und was hat denn diese Verschiedenheit für einen Einfluß in den Glauben und in die Sitten? Es ist bey dieser Verschiedenheit so wenig zu tadeln, als bey den bürgerlichen Gesetzen, die unter jeder Nation anzutreffen sind. In Dingen, die ihrer Natur und Beschaffenheit nach gleichgültig sind, muß man einer jeglichen Kirche die Freyheit lassen, dasjenige zu wählen, was die Klugheit furs zuträglichste hält. Um dergleichen Vorwandes willen ganze Nationen aus seiner Gemeinschaft verstossen, oder sich von denselben absondern, das sind Dinge, die sich unmöglich rechtfertigen lassen. Nur zwey Exempel findet man in den ersten Zeiten der Kirche, nemlich den Streit wegen des Osterfestes und wegen der Wiederholung der Taufe; und die vernünftigsten Schriftsteller des Alterthums haben nicht umhin gekont, das Verhalten der Päpste Victor und Stephanus zu tadeln, daß sie in dieser Streitigkeit alzuviel Hitze und Herschsucht bewiesen. Kan man nicht allezeit in den Meinungen einig werden, so solte man es doch in der Liebe

 seyn.

seyn. Das übrige gehört nicht zum Wesen, weil es nicht so gut in unserer Macht stehet, zu glauben, als zu handeln, und überdis auch nach der Vorstellung Pauli die Liebe den Vorzug vor dem Glauben hat. Hierauf hätte man billig mehr Aufmerksamkeit bey dem Concilio beweisen sollen, dessen Historie uns Sarpius beschrieben hat. Fände man dabey keine andere Fehler, als daß die Zucht nicht in ihrer völligen Reinigkeit wieder hergestellet worden, so würde das Verderben der Zeiten eine hinlängliche Entschuldigung geben können, daß es dem Concilio unmöglich gewesen, allen diesen Uebeln abzuhelfen. Aber wie kan man die Anathemata gutheissen, die man wenigstens für ganz unnütz erklären muß, wenn man bedenket, daß dieselben, statt die Brüche der Kirche zu heilen, dieselben nur dadurch erweitert worden? Nur eine übertriebene Partheilichkeit kan ein solches Verhalten vor den Augen der Menschen zu entschuldigen suchen; oder wenn man auch kein Vertheidiger derselben seyn will, so ist schon genug, wenn man mit Unpartheilichkeit und Mässigung davon denket.

§. 37.

Beschluß.

Dieses habe ich nun in diesem Werke zu beobachten gesuchet, als bey welchem ich nichts anders als Warheit und Frieden vor Augen gehabt habe. Sind Fehler mit unter gelaufen, so werde ich mir gewiß aus der Vertheidigung derselben keine Pflicht oder Verdienst machen; ich hoffe aber auch dagegen, daß man mir die Gewogenheit erweisen, und sie wegen der Lauterkeit meiner Absichten entschuldigen werde.

werde. Meine Aufmerksamkeit ist hauptsächlich darauf gerichtet gewesen, mich vor Vorurtheilen zu hüten. Ich schmeichele mir nicht damit, daß ich sie alle vermieden habe. Die Geburt, die Erziehung, eine alzuoffenherzige Neigung zum Frieden, eine alzugünstige Meinung von den eigenen Einsichten, verführen uns sehr oft, ohne daß wir es merken. Alles, was ein vernünftiger Mensch hiebey thun kan, bestehet darin, daß er sich weder geflissentlich vergehet, noch auch durch Furcht oder Eigennutz hinreissen lässet. Hätten dergleichen Absichten bey mir statt gefunden, so würde ich entweder mehr Gefälligkeit gegen mein Vaterland bewiesen, oder in meinem Exilio eine bequemere Lage für mein zeitliches Glück zu erhalten gesuchet haben. Allein ich habe mich bey meiner Unternehmung von weit reinern Absichten regieren lassen; und wenn ich mich zuweilen geirret habe, so muß man solches der Mangelhaftigkeit meiner Einsichten, nicht aber der Unlauterkeit meiner Absichten zuschreiben. Ich habe die besten Geschichtschreiber zu meinen Führern erwählet. In theologischen Sachen habe ich mich an die Entscheidungen und Sprüche der Theologen und an ihre Gründe wenig gekehret, weil ich geglaubet, daß nur ein einziges unbetriegliches Orakel vorhanden sey, das uns durchs Gewicht seiner Autorität bestimmen kan, und daß kein Schriftsteller weiter Beyfal fordern kan, als so weit er seine Beweise darauf bauet. Ist dieses auf meiner Seite ein Versehen, so wird man mir es um so viel leichter vergeben, je weniger Gefahr dabey zu besorgen ist, wenn man in der Leichtgläubigkeit nicht zu weit gehet, sondern derselben Grenzen setzet. Nur

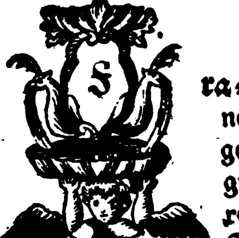
GOtt allein ist es, dem wir unsern Verstand und Einsichten aufopfern müssen. Da ausser ihm eine jegliche andere Autorität irren und betrogen werden kan; so ist auch ein jeglicher berechtiget, sich bey Beurtheilung der Meinungen, die ihm vorgeleget werden, seiner Vernunft zu bedienen. Habe ich mich dieses Rechtes in dem gegenwärtigen Werke bedienet, so werden es vernünftige Männer nicht mißbilligen. Gesetzt aber, daß andere dieses verdammeten, so ist ihre Censur so ungerecht, daß ich schon entschuldiget seyn werde, wenn ich die gebrauchte Freyheit nicht vertheidige *).

*) Dieses letztere hat Herr D. Courayer nicht Umgang haben können. Die Bewegungen, die der Cardinal und Erzbischof Tencin wider seine Uebersetzung und Anmerkungen gemachet, haben ihn in die Verbindlichkeit gesetzet, eine Vertheidigung zu schreiben, die von allen Kennern der Historie und der theologischen Streitigkeiten hochgeschätzet wird. Er hat darin seine dogmatischen Anmerkungen, die den Schmeichlern des römischen Hofes nicht gefallen konten, nicht nur weiter ausgeführet, sondern auch dem erwehnten Cardinal solche freymüthige Lectionen ertheilet, die er vielleicht vom D. Courayer am wenigsten erwartet.



Histo-

Historische Nachricht
vom
Leben und Schriften des Fra-Paolo
oder Paul Sarpius,
Serviterordens, Theologi der Republik Venedig, und Verfassers dieser Historie.



§. 1.

Fra-Paolo, der sonst ausser seinem Orden Peter Sarpius geheissen, ward den 14ten August 1552 zu Venedig geboren. Sein Vater Franz Sarpius aus San-Vido im Friaul gebürtig, war ein Kaufmann, trieb aber seinen Handel mit schlechtem Vortheil. Weil er von Natur hitzig war, und mehr Lust zu den Waffen als zu einer Handthierung hatte; so verarmte er, und hinterlies bey seinem Tode den Seinigen wenig Vermögen, obgleich dieser Schade durch andere Güter ersetzt wurde, die kostbarer sind als Reichthum und Hoheit. Seine Mutter Isabella Morelli, die aus einem bürgerlichen Geschlecht in Venedig herstamte, ein sanftes und von Natur zur Gottesfurcht geneigtes Gemüth hatte, auch sehr ordentlich und erbaulich lebte, ersetzte den Mangel des Reichthums durch die Gründe der Religion und Tugend, die sie ihren Kindern einflößte, und durch die Erziehung, die sie ihnen mit Hülfe ihres Bruders Ambrosius Morelli ertheilte, welcher Rector der Nonnen der heiligen Hermagore und Aufseher einer Schule zu Venedig war, in welcher viele Männer gezogen

gen sind, die ihm und seinem Fleis Ehre gemacht haben.

§. 2.

Der junge Sarpius wurde unter der Aufsicht seines Oheims erzogen. Die Natur hatte ihn schon mit schönen Gaben und vortreflichen Fähigkeiten versehen, und sein Fleis machte sie in kurzem volkommen. Unter den Augen seines Oheims, eines von Natur strengen Zuchtmeisters, der vielleicht gegen seinen Vetter noch strenger war als gegen andere, die ihn nicht so nahe angiengen, verlor er nicht einen Augenblick der Zeit, deren Werth junge Leute so wenig einsehen, und welche so schwer wieder ersetzt wird, wenn sie einmahl verloren ist. Sein Temperament schien in der That zum Fleis gebildet zu seyn. Ein nachdenkender Geist und etwas trauriges Gemüth war ihm angeboren: daher nichts im Stande zu seyn schien, ihn zu zerstreuen. Er war verschwiegen, dem Spiel und der Wollust feind, und so mäßig, daß der Sinlichkeit alle Herschaft genommen wurde, und hatte das von Natur, was andere erst durch die Tugenden erlangen. Seine Jugend verstrich daher, ohne daß man etwas unreifes an ihm gewahr wurde, ausser das Alter. Man erzählt Wunder von seinem Gedächtniß; und das was er aus Bescheidenheit, und die Vorstellung davon zu verkleinern, gestand, daß er nemlich nie mehr als dreyßig Verse wieder hersagen können, wenn er sie ein einiges mahl hatte lesen hören, macht uns schon einen ziemlichen Begrif davon.

§. 3.

Man kan sich leicht vorstellen, daß er bey dieser Beschaffenheit in den Wissenschaften sehr schnell zugenommen. Die ersten Gründe der Gelehrsamkeit

keit hielten ihn nicht lange auf. Er legte sich, nachdem er eine ziemliche Einsicht in die schönen Wissenschaften erlangt hatte, in dem dreyzehnten Jahre seines Alters auf die Weltweisheit, die Mathematik, und die griechische und hebräische Sprache, ohne daß diese Verschiedenheit seine Aufmerksamkeit geschwächt oder seinen Fortgang gehindert hätte. **Johann Maria Capella** aus Cremona, aus dem Orden der Serviten, mit dem er, weil er in seiner Nachbarschaft wohnete, bekant worden, übernahm es, ihn in der Logik zu unterrichten. So viel Ansehen dieser Mann auch in den Wissenschaften erlangt hatte, so muste er doch bald gestehen, daß er seinen Schüler nichts mehr lehren könte; die Gründe desselben bewegten ihn oft, seine Meinungen zu ändern, und er gab ihm gerne nach, ohne zu befürchten, daß es ihm schimpflich sey, der Warheit zu weichen, wenn sie ihm gleich von seinem Lehrlinge gesagt wurde.

§. 4.

Die Bekantschaft des jungen Sarpius mit dem Capella bewog ihn bald, sich in desselben Orden zu begeben. Er liebte von Natur die Einsamkeit, und hatte an der Wollust und weltlichen Händeln wenig Vergnügen; die Gründe der Tugend und Gottesfurcht, welche ihm durch das Beyspiel seiner Mutter und die Ermahnungen seines Oheims waren eingeflößt worden, hatten ihm Lust zum Closterleben gemacht, und die Bekantschaft, vielleicht auch die Ueberredungen des Capella machten, daß er den Orden der Serviten andern vorzog. Sein Oheim und seine Mutter, die mit ihm andre Absichten hatten, setzten sich seinem Entschluß umsonst entgegen. Sie suchten ihn sogar durch eine Strenge und Härte, deren er sich wol nicht versehen,

hen, davon abwendig zu machen; allein er blieb fest bey dem einmal gefaßten Entschluß, und lies sich den 24sten November 1566 einkleiden, da er nicht älter als vierzehen Jahr war. Dieses Alter war zu einer solchen Verbindung zart genug, allein bey dem jungen Sarpius mit so vieler Reife verbunden, und durch so viele einem Orden gemässe Neigungen unterstützt, daß weder die ihm aufgetragenen Geschäfte, noch die Gelegenheiten, deren er sich hätte bedienen können, sich zu verändern, oder der Beobachtung der Ordensregel zu entziehen, ihm jemals seinen Zustand verdrieslich machen können, noch viel weniger aber es ihn jemals gereuen lassen, zu diesem Orden getreten zu seyn: sie erweckten in ihm nichts als eine grössere Neigung zur Ruhe und Einsamkeit. Im Jahr 1568 legte er das stille Gelübde ab, und erneuerte dasselbe den 10ten May 1572 in die Hände des Stephan Bonucci, damaligen Generals der Serviten und nachherigen Cardinals.

§. 5.

Der junge Sarpius, den wir inskünftige nur bey dem Namen, den er beym Eintritt in seinen Orden angenommen, den Pater Paul oder Fra-Paolo nennen wollen, that sich bey Gelegenheit des Generalcapitels des Ordens, welches um diese Zeit zu Mantua gehalten wurde, im zwanzigsten Jahr seines Alters durch seinen Verstand und Gelehrsamkeit sehr hervor. Er vertheidigte daselbst einige Sätze aus der Naturlehre und Gottesgelehrsamkeit mit so vieler Geschicklichkeit, daß die ganze Versamlung darüber erstaunte, und ihn mit Lobsprüchen überhäufte. Wilhelm, Herzog von Mantua, ein verständiger und gelehrter Fürst, der die Wissenschaften und Gelehrten hoch-

schätz-

schätzte, und sich daher bemühete, sie seinem Hofe zu verbinden, lies den jungen Paul nicht aus der Acht. Er erhielt ihn von seinem Obern, und ernante ihn zu seinem Gottesgelehrten; und Boldrio, Bischof von Mantua, der die Liebe und Neigung des Fürsten zu den Gelehrten unterstützte, erklärte ihn zum Lector der dogmatischen und casuistischen Theologie, wie auch des Kirchenrechts an seiner Stiftskirche. Fra-Paolo aber, der zu mehreren Dingen geschickt war, schränkte seinen Fleis in diese Wissenschaft nicht ein. Er bediente sich dieses Aufenthalts zu Mantua, um sich in der hebräischen Sprache volkommen zu machen; und weil er überzeugt war, daß die Kentniß der Geschichte ihm bey seiner Bedienung an einem fürstlichen Hofe unentbehrlich sey, so legte er sich mit einem Eifer auf dieselben, den man vielleicht bey einem Kopf, der von Natur zu tiefsinnigen Wissenschaften geneigt war, nicht vermuthet hatte. Die Kentniß, welche er sich darin erwarb, war seinem Fleis volkommen gemäß, und hat ihm in den Aemtern, die er in der Folge seines Lebens bekleidete, einen unendlichen Nutzen verschaft.

§. 6.

Inzwischen konte er sich doch nicht entschliessen, lange in Mantua zu verbleiben; es sey nun, daß er durch den Eigensinn des Herzog Wilhelms, welcher viel Wunderliches bey seinem grossen Verstande an sich hatte, verdrieslich gemacht worden, und desselben Unbeständigkeit nicht ertragen können; oder daß er des unruhigen Hoflebens und des unverschämten Ueberlaufs derer, die ihm keine Ruhe liessen, um von ihm andern empfohlen zu werden, überdrüßig war, und sich nach der

Stille eines freyern Lebens ausser Diensten sehnte, welches ihm jetzt noch reitzender vorkam, nachdem er das Ungemach eines Amtes erfahren hatte, worin er mehr für andere als für sich leben müssen.

Er war nur zwey und zwanzig Jahr alt, als er diesen Hof verlies. Man muß erstaunen, daß er bey einem so geringen Alter so weitläuftige Einsichten gehabt hat. Ausser den schönen Wissenschaften und der lateinischen, griechischen, hebräischen und chaldäischen Sprache, war er in der Weltweisheit, Gottesgelehrsamkeit und dem canonischen Recht sehr geschickt; und in das bürgerliche Recht, die Mathematik, alle Theile der Naturlehre, ja selbst die Chymie und viele andere Dinge, besas er schon ziemliche Einsichten, ob es gleich scheinen möchte, daß zur Erlernung derselben ein grosser Theil des ganzen Lebens nöthig sey, und welche wenigstens einen aufgeweckten Geist, ein glücklich Gedächtniß, eine geschwinde Vorstellungskraft und einen volkommen aufgeklärten und fähigen Kopf erforderten, so viel verschiedene Vorwürfe ohne die geringste Verwirrung zu fassen. Sein Fleis war auch unermüdet; und so oft er nicht mit öffentlichen Arbeiten beschäftiget war, lies er keinen Tag vorbeystreichen, an welchem er nicht zum wenigsten acht Stunden studirte; denn weil er sich kein anderes Vergnügen machte, und seine Zeit blos in das Gebet und die Studia theilte, konten ihn wenig Dinge zerstreuen, und er wandte sich lediglich zu seinem eigenen oder anderer Unterricht an.

§. 7.

Am bewundernswürdigsten hiebey ist, daß er eine solche Lebensart bey seiner schwachen Leibesbe-

schaffen-

schaffenheit ausstehen können. Sein Fleis hatte seine ohnedis zarte Gesundheit noch mehr geschwächt, und er zog sich seit dieser Zeit beständige Schwachheiten zu, die ihn bis in sein Alter nicht verliessen. Er ward dadurch genöthiget, Wein zu trinken, dessen er sich bis ins dreyßigste Jahr völlig enthalten hatte; und dennoch sagte er, daß ihm solches am meisten Ueberwindung gekostet habe, und ihn allezeit gereuet. Er lebte fast blos von Brod und Früchten, und genoß bis in sein fünf und funfzigstes Jahr wenig Fleisch; und dennoch geschahe dieses auch alsdann sehr mäßig, weil es ihm allezeit sehr heftige Kopfschmerzen verursachte. Die Natur hatte seinen Leib so zärtlich eingerichtet, daß es schien als erhalte er sein Leben nur durch seine gute Diät. Und obgleich seine Mäßigkeit und sein von Natur stilles und ruhiges Gemüth ihn bis in ein ziemlich hohes Alter erhalten; so hat uns doch die wenige Rechnung, die er sich auf ein langes Leben gemacht, die Frucht vieler Einsichten entrissen, die er nie aufgeschrieben, weil er kein Werk anfangen wolte, dessen Vollendung er nicht zu erleben geglaubt.

Nachdem er im zwey und zwanzigsten Jahre, wider die von der Tridentinischen Kirchenversamlung gemachte Verordnung, daß solches nicht unter dem vier und zwanzigsten Jahre geschehen solte, zum Priester war geweihet worden, ward er wegen seiner Geschicklichkeit und Tugend so berühmt, daß der Cardinal Barromäus, Erzbischof von Mailand, der nachher unter dem Namen des heiligen Carls bekant geworden, und welcher an allen Orten Prediger aufsuchte, die im Stande wären, seine Absichten von Verbesserung

sei-

seiner Kirche zu unterstützen, ihn besonders gebrauchte, und ihn mit Fleis in allen den Fällen um Rath fragte, deren Schwierigkeit ihn nöthigte, sich der Einsicht anderer zu bedienen. Dis war ein genugsamer Beweis von der Hochachtung, die dieser heilige Prälat von ihm hegte, und von dem Ruhm, den er sich durch seine Einsicht und Frömmigkeit erworben hatte. Dieser Ruhm aber konte ihn der Bosheit einiger Neider nicht entziehen, und vielleicht diente er nur dazu, sie zu erregen. Man gab ihn bey der Inquisition als verdächtig in Glaubenssachen an, und zwar unter dem Vorwand, daß er nicht glaube, daß man das Geheimniß der Dreyeinigkeit aus dem ersten Hauptstück des ersten Buch Mosis erweisen könne. Die Anklage war lächerlich. Fra-Paolo lachte auch nur darüber und appellirte, ohne dem Inquisitor zu antworten, nach Rom. Er fand daselbst Gehör, man zog die Untersuchung dahin, und nachdem man die ganze Sache erörtert hatte, begnügte man sich, dem Inquisitor seine Unwissenheit zu verweisen, ohne sich einmal die Mühe zu nehmen, die Rechtfertigung des Beklagten anzuhören.

§. 8.

Ein so schlecht überlegter Versuch machte den Ruf von den Verdiensten des Fra-Paolo nur noch grösser. Nachdem er alle academischen Ehrenstellen bis zum Doctor der Theologie nach und nach durchgegangen, und in das berühmte Collegium zu Padua aufgenommen war, ward er zum Provincial seines Ordens in der Provinz von Venedig ernant, da er erst das 26ste Jahr erreicht hatte. Es war solches, wie der Verfasser seiner Lebensbeschreibung sagt, in seinem Orden was unerhörtes. Und gleich als wenn dieses für einen

so

so wirksamen Kopf noch nicht genug gewesen, so übernahm er es noch, seine Mitbrüder in der Theologie zu unterrichten. Er verwaltete diese Aemter so, daß sein Ruhm durch die gute Ordnung, die er in seinem Kloster einführte, durch die weisen Einrichtungen, welche er in demselben stiftete, durch die Sanftmuth und Gleichheit seiner Regierung, durch das Beyspiel der Tugend und Ordnung, das er jederman gab, durch die Abschaffung der Misbräuche, durch seine uneigennützige Aufführung; kurz, durch alles, was einem Obern bey seinen Untergebenen Liebe und Ansehen zuwege bringen kan, beständig zunahm. Ohne Zweifel war es diese Hochachtung, die ihm die Stelle eines Generalprocurators seines Ordens, zu welcher er einige Jahre nachher erhoben ward, verschafte; in welcher er den von sich gemachten Begrif aufs genaueste erhielt, und die Hochachtung aller derer vermehrte, die ihn in Rom, wo er sich seines Amts halber aufhalten muste, kennen lernten.

§. 9.

In den müßigen Stunden, welche ihm diese verschiedene Bedienungen übrig liessen, ersetzte er mit Fleis die Zeit, welche dieselben seinen Studien entrissen, indem er sich auf dieselben mit einem desto grössern Vergnügen und mehrern Eifer legte. Ohnerachtet er grosse Einsichten in die Gottesgelehrsamkeit und das canonische Recht erlangt hatte, und diese Studia seiner Lebensart auch gemässer und nützlicher waren, so hatte er doch eine beständige Neigung zu philosophischen Beschäftigungen, und er legte sich auch mit vorzüglichem Fleis darauf. Die Mathematik hatte vor andern nebst der Anatomie und Chymie

mie in seinen Augen besondere Reitzungen; und er machte darin Entdeckungen, davon seine Bescheidenheit ihm die Ehre der Erfindung oft geraubt hätte, wenn nicht andere sich eben so sehr bemühet hätten, ihm Recht widerfahren zu lassen, als er sich bemühete, seine Gaben zu verbergen. **Aquapendente** gesteht in seiner Abhandlung de visu, daß er vom **P. Paul** die eigentliche Beschaffenheit des Sehens gelernt habe. Er lernte auch von ihm die Valvuln kennen, die den Umlauf des Geblütes befördern; und der Verfasser seiner Lebensschreibung führet den **Santorius** und **Peter Asselineau**, einen französischen Arzt, deswegen zu Zeugen an. Er war in keinem Theil der Naturlehre fremd; man mochte ihm eine Materie aus dieser Wissenschaft vorlegen, welche man wolte, so redete er davon als einer, der sich auf nichts anders gelegt, als auf die Sache, von welcher man sich mit ihm unterhielt. Mit den **Mathematikern** redete er von der **Mathematik**, mit den **Astronomis** von der **Astronomie**, mit den **Medicis** von der **Medicin**, mit den **Chirurgis** von der **Anatomie**, und mit den **Chymicis** von der Kentniß der Kräuter und von der Auflösung der Metalle. Er redete von diesen Dingen nicht obenhin, wie diejenige thun, die nur von allem etwas wissen, um damit zu prahlen und sich das Ansehen zu verschaffen, darin erfahren zu seyn; sondern als ein Gelehrter, der den Grund und Gebrauch aller dieser Wissenschaften erforschet, und welcher durch die wenige Schwierigkeiten, die er machte, seine Einsichten andern zu entdecken, und die geringe Mühe, die er sich gab, seine gemachten Entdeckungen herauszustreichen, deutlich genug darthat, daß er diese Kentniß nicht aus Eitelkeit und um gelehrt zu scheinen, erlangt, sondern

aus

aus blossem Vergnügen etwas zu lernen, oder vielmehr sich der Welt, und insonderheit denen nützlich zu machen, welche sich auf diejenigen Wissenschaften besonders legten, welche dieser gelehrte Mann insgesamt inne hatte.

§. 10.

Dieser ruhige Zustand, dessen sich Fra Paolo so vortheilhaft bedienete, seine Einsichten zu erweitern, und die, welche er schon hatte, vollkommener zu machen, wurde durch verschiedene innere Zwistigkeiten unterbrochen, die in dem Orden der Serviten entstanden waren. Das Ansehen, worin er stand, und die Aemter, die er bekleidete, liessen ihn dieselben nicht gleichgültig ansehen, ob ihn gleich seine Gemüthsfassung von den Händeln weit entfernte, die aus Hochmuth angestiftet, und durch einige unruhige Köpfe unterhalten wurden, denen der Beifall des Cardinal Protectors des Ordens zum Schutz gereichte. An der Erzählung dieser Klosterstreitigkeiten, von welchen man in desselben Leben, welches durch seinen Freund Fulgentius ist beschrieben worden, weitläuftige Nachricht findet, ist der Welt so wenig gelegen, daß wir uns damit hier nicht aufhalten wollen. Genug, daß wir hier bemerken, daß Fra-Paolo, nachdem er in allen diesen Spaltungen eine grosse Aufrichtigkeit und Uneigennützigkeit bewiesen, auch bey denen, welchen er am meisten entgegen gewesen, allezeit den Ruhm der Redlichkeit behielt, dem seine Feinde nichts abgewinnen konten, und der Verleumdung keine Gelegenheit gab, ihn anzugreifen, so viel Nutzen und Vergnügen auch einige davon gehabt hatten, seine Aufführung zu tadeln; wenn seine ordentliche Sitten und aufrichtige Gesinnung nicht allen An-

 griffen

griffen vorgebeuget, welche sonst von der Gemüths-fassung derer, denen er sich widersetzt hatte, zu besorgen gewesen.

§. 11.

Man kan in der That von ihren Anschlägen aus dem abermaligen Versuch urtheilen, den sie thaten, ihn bey der Inquisition zu Rom und Venedig anzugeben. In Rom bedienten sie sich hierzu des P. Gabriel Colissoni, der vorher sein Freund gewesen, allein hernach sein gröster Feind war, weil er sich seiner Erhebung zu den Ehrenstellen des Ordens widersetzt hatte. In Venedig griffen sie ihn durch einen Vetter des Colissoni an, der sich seines Oheims annehmen und desselben Vortheil unterstützen muste; und der seine Ungerechtigkeit mit ihm theilte, um die Frucht derselben auch mit ihm theilen zu können. Die Anklagen waren aber so lächerlich, daß man ihm nicht einmal die Mühe machen wolte, sich zu vertheidigen, und er ward in diesen beyden letzten Anfällen so wie bey dem ersten losgesprochen, ohne einmal verhört zu werden. Es muß demnach entweder die Bosheit der Kläger sehr handgreiflich, oder die Aufführung des Fra Paolo sehr unsträflich gewesen seyn. Denn sonst hatte man in die Anklage zu Rom etwas sehr empfindliches einfliessen lassen, welches doch daselbst gegen ihn widrige Eindrücke machte, ob man sich gleich nicht unterstund, deswegen gerichtlich gegen ihn zu verfahren, aus Furcht, den Leuten gar zu viel Anlas zu reden zu geben. Es betraf dieses einen an Colissoni selbst mit Ziffern geschriebenen Brief, der, um die Vertraulichkeit des Fra-Paolo zu gewinnen, ihm verschiedene Mittel vorgeschlagen hatte, sich zu Rom empor zu schwingen; in welchem er

ihm

ihm zu erkennen giebt, daß er weit davon entfernt sey und sie verachte; mit der beigefügten Antwort: **man schwinge sich zu den Ehrenstellen dieses Hofes nur durch üble Mittel empor, daran er nicht nur keine Lust, sondern einen rechten Abscheu habe.** Man kan leicht denken, was ein solcher Brief für Eindruck zu Rom gemacht habe. Und ob man gleich darin noch keine Ursach fand, gegen den Verfasser desselben gerichtlich zu verfahren; so siehet man doch leicht, daß es einen übeln Eindruck von ihm verursachen müssen, welcher wieder rege wurde, als er sich, um sein Vaterland zu vertheidigen, genöthiget sahe, sich den unrechtmäßigen Anforderungen Paul des fünften zu widersetzen. Die andere Anklage, ob sie gleich auch unerheblich war, that ihm ebenfals in Rom Schaden; man klagte ihn nemlich an, daß er mit den Juden und Ketzern Gemeinschaft pflege. Eine solche Beschuldigung hätte bey andern Umständen lächerlich scheinen können: allein die Meinung, die man zu Rom hat, daß man von diesem Hofe nicht übel denken könne, ohne zugleich von der Religion übel zu denken, machte, daß man schloß, derjenige, der den eingebrachten Brief geschrieben habe, möchte auch wol der römischen Orthodoxie nicht sehr zugethan seyn. Fra-Paolo war inzwischen hierin doch ganz unschuldig: alle Gemeinschaft, die er bis dahin mit wirklichen oder vermeinten Ketzern gepflogen hatte, bestund darin, daß er die Fremden, die zu ihm als einem berühmten Mann kamen, ihn zu sprechen oder zu befragen, höflich empfieng und unterhielt; sonst führete er der Religion wegen keinen Briefwechsel, und dieses wäre doch das einzige gewesen, das ihn hätte können und müssen verdächtig machen. Es hinderte aber die-

 ses

ses dennoch seine Erhebung zu den geistlichen Würden. Denn als man ihn zur Zeit Clemens VIII zum Bisthum von Milopotamo und nachher von Nona vorschlug, war doch der Papst von dieser Beschuldigung so eingenommen, daß, ob er gleich gestehen muste, der Pater sey ein gelehrter und geschickter Mann, er dennoch hinzusetzte, der Umgang, den er mit den Ketzern gepflogen, mache ihn dieses Bisthums unwürdig. Das hies den Zweifel aufs höchste treiben, von einer so zweydeutigen Sache auf die Verdienste eines Mannes zu schliessen. Allein die Vorsehung hatte es ohne Zweifel so beschlossen, die unsern Gelehrten zu Absichten bestimt, welche durch seine Erhebung würden seyn verhindert worden; indem ihn dieselbe würde abgehalten haben, seinem Vaterlande zu dienen, und ihn von den Geschäften abgezogen, die der Welt nützlicher gewesen als sein Bisthum.

Allein diese Zeit war noch nicht gekommen, und Fra-Paolo, der durch seine Wiederaussöhnung mit dem Cardinal Protector des Serviterordens und mit dem Colissoni, der hernach General des Ordens ward, zu seiner vorigen Ruhe und Studien wieder gelangt war, gebrauchte die ruhigen Stunden, welche ihm die Vorsehung schenkte, und die Nachlassung einiger Schwachheiten, die mit seinem Alter abnahmen, ihm erlaubten, zu seinem Vergnügen. Er beschäftigte sich jetzt mit ganz andern Arbeiten, als sonst. Denn er widmete sich, gleich als wenn er den Gebrauch, den sein Vaterland einmal von seiner Fähigkeit machen würde, vorhergesehen, der Kirchen- und weltlichen Geschichte sowol als der heiligen Schrift und theologischen Sittenlehre, ganz und gar; und man wird in der Folge sehen, wie nützlich ihm dieser Fleis gewesen.

Er

Er dachte inzwischen auf nichts anders als sich selbst zu unterrichten, und sich durch diese Art von Arbeiten zur Ewigkeit zuzubereiten, der er allezeit nahe zu seyn glaubte, und in welche er bald überzugehen sich vorstellete. Der Verfasser seiner Lebensbeschreibung meinet, daß man einige unter seinen Papieren gefundene Aufsätze in diese Zeit setzen könne, als: **Die Untersuchung seiner eigenen Fehler, die er zu verbessern sich vorgesetzt; eine Arzeney des Geistes**, auf welchen er die zur Heilung der Krankheiten des Leibes vorgeschriebene Verordnungen angewandt; eine **Schrift wider die Gottesverleugnung**, wo er beweiset, daß dieselbe der menschlichen Natur widerspreche, daß es keine wirklichen Gottesverleugner gebe, und daß diejenigen, welche den wahren GOtt nicht erkennen, sich nothwendig falsche Götter machen; eine kleine Schrift **von der Geburt und Fall unserer Meinungen**; und verschiedene andere Schriften von ähnlicher Beschaffenheit, welche einen Verfasser anzeigen, der sich viel weniger beschäftiget, durch gelehrte Werke berühmt zu werden, als sich durch die Betrachtung seiner Pflichten zu verbessern, und alle Einsichten, die er durch anderer Schriften und eigenes Nachdenken erlangt, zu seiner Heiligung anzuwenden sucht. Aus eben dieser Absicht legte er sich dergestalt auf die Lesung der heiligen Schrift, und insbere des neuen Testaments, daß er es fast auswendig konte. Und da er im Gebrauch hatte, die Stellen, welche er erörtern wolte, zu unterstreichen, so las er es so oft durch, daß zuletzt in seinem Exemplar kein Wort übrig war, das er nicht unterstrichen hatte. Man hat dieses auch von einem Exemplar des alten Testaments, wie auch von seinem **Breviario**, und sonderlich dem Psalter bemerkt;

 woraus

woraus man die Aufmerksamkeit abnehmen kan, mit welcher er die heiligen Bücher durchgedacht, und den Sinn derselben zu erforschen gesucht, als die einige Quelle, woraus man sich von der wahren Religion unterrichten könne, und welche man nicht verlassen kan, ohne sich der Gefahr bloszustellen, entweder Irthümer zu ergreifen, oder in Aberglauben zu verfallen. Dis waren die Hauptbeschäftigungen des Fra-Paolo in seiner Einsamkeit und Ruhe, welche er genoß, nachdem die Spaltungen in seinem Orden gehoben, und seine Aemter andern Personen übergeben worden, bis auf die Zeit des grossen Streits Pauli mit der Republik Venedig, ohne welche seine Verdienste, so groß sie auch gewesen, weniger würden seyn bekant worden, aus Mangel der Gelegenheit, seine Einsichten, seine Gaben, seine Unerschrockenheit und seine Gottesfurcht zu beweisen.

§. 12.

Dieser Streit, zu welchem einige Verordnungen des Raths zu Venedig Anlas gaben, erhob sich gegen den Anfang des siebenzehenten Jahrhunderts. Die Republik hatte durch die erste dieser Verordnungen unter verschiedenen Strafen verboten, in ihren Ländern ohne Erlaubniß des Raths neue Hospitäler und Clöster zu erbauen, oder daselbst einigen neuen Orden und Geselschaft einzuführen. Durch die zweyte erneuerte man eine andere Verordnung vom Jahr 1536, in welcher allen Unterthanen der Republik verboten worden, unbewegliche Güter zum Vortheil der Geistlichkeit ohne Erlaubniß zu verkaufen, zu entäussern, oder sonst darüber zu verfügen. Um eben die Zeit hatte der Rath einige Geistliche in Verhaft nehmen lassen, die abscheulicher Verbrechen beschuldiget

oder

oder überführet waren, und massete sich die Untersuchung derselben an. Paul der fünfte war eben im Jahr 1605 zum Papst erwählet worden, und hatte den heiligen Stuhl kaum bestiegen, als er meinte, seine Ehre verstatte nicht, daß er solche Eingriffe der Republik in die vorgegebene Freyheiten der Geistlichen ungeahndet hingehen lasse. Er beschloß daher die Wiederrufung gedachter Verordnungen, und die Auslieferung dieser Gefangenen zu bewerkstelligen. Er lies solches durch seinen Nuntium von dem Rath fordern, der aber beydes abschlug. Der Papst lies auf diese Weigerung zwey Breven unterm 10ten December als ein Monitorium ausfertigen, deren eins an den Doge, das andere aber an die Republik gerichtet war, um sie zum Gehorsam zu nöthigen. Die Breven wurden dem Rath durch den Nuntium übergeben: allein der dazwischen kommende Tod des Doge machte, daß man die Eröfnung derselben bis nach der Wahl des neuen aufschob, welches Leonhard Donato war, der vorher zur Gesandschaft nach Rom, diese Streitigkeiten beyzulegen, bestimt gewesen. Als die Breven hierauf eröfnet wurden, lies der Rath, nachdem er verschiedene Rechtsgelehrten und Theologen befraget hatte, dem Papst wissen, daß er in den gemachten Verordnungen die Grenzen seiner Gewalt nicht überschritten habe, und bey derselben Bekantmachung nichts gegen die Freiheiten der Kirche unternommen; auch daher nicht glaube, etwas gethan zu haben, das seine Bestrafung verdiene; und demnach hoffe, daß Seine Heiligkeit, Dero Frömmigkeit und Gottesfurcht zu folge, von derselben Anforderung abstehen und aufhören werde, die Republik mit dem Interdict, womit sie bedrohet worden, zu beunruhigen.

§. 13.

Diese Antwort besänftigte den Papst so wenig, daß sie ihn nur vielmehr verbitterte. Die unbewegliche Hartnäckigkeit dieses Papstes machte in kurzem alle Maasregeln vergeblich, die der Rath ergreifen können, die Sache zum Vergnügen beyder Theile beyzulegen. Es war sogar umsonst, daß man den **Peter Duodo** anstatt des Dogen **Donato** als Abgesandten nach Rom schickte. Weder sein Bitten noch seine Gründe konten das geringste bey dem Gemüthe **Pauli** ausrichten, der durch allen Widerstand nur erbittert ward, und nicht leiden konte, daß man gegen seine Forderungen die geringste Einwendung machte. Man war also in kurzer Zeit von beyden Theilen nur darauf bedacht, seine Rechte mit aller Macht zu behaupten. Als **Paul** die **Venetianer** nicht zu seinem Willen bringen konte, lies er den 16ten April 1605 ein heftiges **Monitorium** ergehen, worin er dem **Doge** und der Republik befahl, ihm die beyden gefangenen Geistlichen zu überliefern, und die Verordnungen, worüber er sich beschwerte, zu widerrufen; würden sie innerhalb 24 Tagen vom Tage der Bekantmachung an gerechnet, seinen Befehlen nicht gehorchen, so solten sie in den Bann gethan, und ihr ganzes Land dem Interdict unterworfen seyn, wenn sie drey Tage nach obgedachten vier und zwanzigen in ihrem Ungehorsam beharren würden.

Der Rath, den eine solche Aufführung bestürzte und verdroß, glaubte, er könne den Papst nicht besser zu rechte bringen, als wenn er eben so viel Standhaftigkeit als der Papst Hartnäckigkeit und Stolz bezeuge. Der ausserordentliche Gesandte der Republik ward demnach unmittelbar darauf

zurück

zurück berufen, und der ordentliche auch bald dar-
auf seiner Dienste erlassen. Man verbot allen
Prälaten, die Bulle des Papsts anzunehmen und
bekant zu machen, und man befahl allen, die Ab-
schriften davon besassen, sie der Obrigkeit einzu-
händigen. Die Rathsversamlung der Zehen lies
zu gleicher Zeit die Rectores der Kirchen und die
Vorgesetzten der Clöster zusammen kommen, und
befahl ihnen, den Gottesdienst, des Interdicts
ohnerachtet, fortzusetzen, verbot ihnen auch, sich
ohne Erlaubniß aus dem Lande wegzubegeben.
Man berathschlagete sich hierauf, was in Absicht
des Monitorii zu thun sey. Der Doge erklärete
durch ein öffentlich Ausschreiben vom 6ten May
das Breve vom 17ten April für nichtig, un-
gerecht und allen Regeln der Billigkeit und
Vernunft entgegen, und sagte, er sey entschlos-
sen, sich aller Mittel zu bedienen, die seine Vor-
fahren gegen die Päpste gebraucht, welche ihr An-
sehen gemisbraucht, und hoffe, daß die Prälaten
und Geistliche den Gottesdienst, wie gewöhnlich,
zu verrichten fortfahren würden, indem die Re-
publik beschlossen habe, im Glauben und der Ehrer-
bietigkeit gegen die römische Kirche zu beharren.
Der gröste Theil der Geistlichen und Ordensleute
gehorchte den Befehlen des Raths. Als die Je-
suiten aber sich erklären solten, ob sie denselben
Gehorsam leisten wolten, und die Antwort gaben,
daß sie die Messe während des Interdicts nicht hal-
ten könten, und lieber die Länder der Republik ver-
lassen wolten; so säumete der Rath, nach dieser
Antwort, nicht lange, ihnen den Abschied zu geben,
und die in den übrigen Ländern der Republik
folgten ihren Brüdern in der Stadt Venedig bald
nach. Die Capuciner, ausgenommen die zu
Brescia und Bergamo, die Theatiner und

 die

die reformirten Franciscaner, welche anfangs nicht willens zu seyn schienen, dem Interdict zu gehorchen, änderten auf Anstiften der Jesuiten ihre Entschliessung, und wurden ebenfals vertrieben; und der Rath ertheilete an dem letzten im Breve bestimten Tage einen Befehl, daß alle, die das Interdict halten wolten, sich aus seinem Gebiet entfernen möchten. Dieser Befehl ward anfangs ziemlich ruhig volzogen. Allein einige an verschiedenen Orten durch die Kunstgriffe und Predigten der Jesuiten angestiftete Unruhen gaben zu einem neuen Befehl Anlaß, worin unter dem 14ten Junius verordnet ward, daß diese Patres auf ewig aus dem Gebiet der Republik verbannet seyn solten, und daß dieser Befehl nicht solte können wiederrufen werden, es sey denn, daß die Sache im völligen aus, 80 Mitgliedern bestehenden Rath erwogen, und derselben Zurückberufung durch fünf Sechstheile der Stimmen, das ist durch 150, beschlossen worden.

§. 14.

Der Papst, welcher die Republik durch seine Bedrohungen zu schrecken, und durch seinen Bann in Verwirrung zu setzen gedacht, ward über die Standhaftigkeit des Raths, und das ruhige Betragen des Volks sehr bestürzt. Je mehr er die Unbesonnenheit seines ersten Verfahrens einsahe, je weniger konte er absehen, wie er sich mit Ehren aus diesem Handel ziehen könne. Er stellete sich anfangs, um die Venetianer in Furcht zu jagen, als wolle er die Waffen ergreifen, und ersuchte einige Fürsten, ihre Macht mit der seinigen zu vereinigen, um die Republik zur Genugthuung zu nöthigen, die doch über seine Rüstung noch weniger Furcht bezeugte, als gegen seinen

Bann,

Bann, und sich im Fall des Angrifs in Vertheidigungsstand setzte. Allein diese Anstalten des Krieges blieben bey den Drohungen; es lief alles auf Schriften hinaus, die sich bald auf beiden Seiten vermehrten, und worin sich jeder Theil, sein Verhalten vor der Welt zu rechtfertigen, und die Aufführung seines Gegentheils verwerflich vorzustellen bemühete.

Kaum war das Interdict gegen die Republik bekant gemachet worden, als jederman sich für oder wider dasselbe erklärte, so wie es seine Gesinnung mit sich brachte. Alle Gelehrten in der Rechtsgelehrsamkeit und Theologie nahmen an diesem Streit Antheil; und wie es Fra-Paolo in der Geschichte, die er von diesen Händeln herausgegeben hat, ausdrückt, so sahe man schon vor dem Augustmonat ein ganzes Kriegsheer von Schriftstellern im Felde. Der Edle Antonio Quirini, ein Rathsherr, war einer von den ersten, und gab eine Abhandlung zum Behuf der Rechte der durchlauchtigen Republik heraus. Zwey ungenante Rechtsgelehrte machten um eben die Zeit einen an den Papst gerichteten Brief bekant, worin sie ihn selbst anredeten, und ihm die Nichtigkeit seines Breve nebst der Ungerechtigkeit seiner Aufführung bewiesen. Endlich trat, daß wir vieler andern Schriftsteller, welche eben diese Sache zu vertheidigen übernahmen, nicht gedenken, Johann Marsilli, ein neapolitanischer Priester und Doctor der Theologie, auf, und gab ohne Nahmen ein Sendschreiben unter der Aufschrift heraus: Antwort eines Doctors auf das Sendschreiben eines Freundes über den Kirchenbann rc. Der berühmte Cardinal Bellarmin, der es der Mühe werth achtete, mit diesem Schriftsteller anzubinden, antwortete ihm mit aller Hitze, deren er

fähig

fähig war. Allein der Pater blieb ihm die Antwort nicht lange schuldig, er widerlegte seine falschen Schlüsse nicht durch Scheltworte, deren sich der Cardinal bedienet, sondern mit bündigen Gründen, in einer neuen Antwort, die unter der Aufschrift erschien: **Johann Marsilli Vertheidigung wider die Antworten auf die acht Sätze.** Man kan leicht denken, daß Fra-Paolo, den die Republik zu ihrem Theologen und Consulenten erwählet hatte, kein müßiger Zuschauer dieses Streits geblieben sey. Als er die Verwirrung sahe, worein nicht nur das Volk, sondern selbst einige von Rath durch das Interdict waren gesetzt worden, hielt er es theils als Unterthan, theils als Theologus der Republik für seine Pflicht, diese ungegründete Furcht zu vertreiben durch Anstellung einer genauen Vergleichung der Gewalt des Papstes und der Rechte der Landesherren in ihrem Gebiet. In dieser Absicht setzte er die Schrift auf, die erst vor wenig Jahren in Holland unter der Aufschrift ans Licht getreten ist; Droits des Souverains defendus contre les Excommunications &c. Rechte der Landesherrschaften vertheidiget gegen den Kirchenbann ꝛc.; deren Aufschrift doch im Italiänischen eigentlich lautet: **Aufrichtung des Gemüths, die Gewissen derer, die fromm Leben, gegen das Schrecken des von Paul V ergangenen Interdicts zu beruhigen.** Diese Abhandlung, deren der Verfasser der Lebensbeschreibung des Fra Paolo vielleicht deswegen nicht gedenkt, weil er dieselbe nur zum Gebrauch der Landesherschaft aufgesetzet, und daher nicht für gut befunden, sie öffentlich bekant zu machen; diese Abhandlung, sage ich, ist, wie der Herausgeber versichert, die erste unter allen übrigen gewesen. Ich werde hierin

in du rch die Worte des Verfassers bestärkt, welcher, nachdem er gesagt, daß er eine wahre Begierde habe, Hohe und Niedrige zu trösten, hinzusetzt: Er halte es nicht für rathsam, alles, was er von dieser Sache zu sagen habe, bekant zu machen; denn ein Fürst müsse von einer solchen Sache ganz anders denken als ein Unterthan; er wünschte daher, daß diese wenige Rathschläge als der besondere Schatz der Landesherrschaft aufbehalten, und nur von solchen gelesen werden möchten, die am Ruder sitzen und sich derselben zur rechten Zeit und Stelle zu bedienen wissen. Man siehet also, daß er damals in dieser Sache noch nichts herausgegeben. Denn wären seine übrigen Schriften bereits gedruckt gewesen, warum hätte er nöthig gehabt, aus dieser ein Geheimniß zu machen, die doch keine andere Lehre enthält, als die in den übrigen ebenfals vorgetragen worden?

§ 15.

Nachdem Fra-Paolo aber dergestalt für den Rath gearbeitet hatte, so hielt er es auch für nöthig, das Volk zu belehren, und durch seinen Unterricht für die gemeine Ruhe zu sorgen. Er arbeitete daran zuerst durch die Uebersetzung einer kleinen Abhandlung des Gerson von dem Kirchenbann, welche er italiänisch und lateinisch herausgab, und ein Sendschreiben ohne Namen vorsetzte, darin er die Priester ermahnete, ihr Amt zu verrichten, ohne zu befürchten, daß sie dadurch gegen ihre Pflicht handelten. Diese Schrift ward gleich von der Inquisition verdamt, und Bellarmin wolte das Urtheil durch Gründe unterstützen, die aber desselben Schwäche nur verriethen,

chen, wenn man auch gleich die unbefugte Beschaffenheit desselben nicht eingesehen hätte. Damit aber diese Gründe bey denen, die zu sehr für das Ansehen des Papsts eingenommen waren, keinen Eindruck machen möchten, so säumete Fra-Paolo nicht, ihm eine Antwort unter der Aufschrift entgegen zu setzen: **Vertheidigung des Gerson**, worin er dem Cardinal Fuß vor Fuß nachgieng, und sowol die Aufführung der Venetianer, als die Lehre Gersons unwiderssprechlich rechtfertigte.

§. 16.

Die Gemüther waren zu sehr erhitzt, als daß sie auch den deutlichsten Beweisen hätten nachgeben sollen. Man sahe bald verschiedene Gottesgelehrte dem **Bellarmin** und dem Papst zu Hülfe kommen, ob sie gleich die Unvorsichtigkeit seiner Aufführung misbilligten. Die Republik blieb aber auch nicht ohne Vertheidiger, und Fra-Paolo setzte den neuen Schriften des **Baronius**, **Borius** und anderer, gar bald eine Schrift entgegen, welche er nante: **Gedanken über den Bann Pauli V**, worin er nichts vorbeygegangen, was man in dieser Sache erwarten können. Denn nachdem er aus der Geschichte und dem Beispiel der übrigen Königreiche dargethan, daß die Republik in ihren neuen Verordnungen nichts vorgenommen, als was sie zu thun jederzeit befugt gewesen, und was in allen andern Reichen geschehe; so zeigt er die Nichtigkeit der Verordnung Pauli V erstlich aus dem Mangel vorhergegangener Citation, und zweitens aus dem Mangel der Macht des Papsts, dessen Gewalt sich nur auf geistliche Dinge erstrecke. Er rechtfertiget hierauf das Verfahren der Republik in Absicht der

Gerichts-

Gerichtsbarkeit, die sie über die Geistlichen behaupte. Er bestreitet zuletzt die vorgegebene Unfehlbarkeit des Papstes, und beweiset, daß ein Fürst und Volk ein ungerechtes Urtheil oder Bann, nicht nur allein nicht zu fürchten, sondern sich demselben vielmehr mit aller ihrer Macht zu widersetzen habe.

Diese Schrift, die sowol ihrer Bescheidenheit als der Stärke der Gründe und Gelehrsamkeit wegen, womit sie angefüllet ist, so schätzbar ist, wäre allein im Stande gewesen, den Streit zu endigen, wenn vorgefaßte Meinungen sich durch überzeugende Gründe bezwingen liessen. Man antwortete zwar darauf, widerlegte sie aber nicht; und der P. Fulgentius, ein Gehülfe des Fra-Paolo, beschämte die Verfechter des Interdicts vollends durch eine Schrift: Vertheidigung der Gedanken über dem Bann Pauli V, von welcher der gröste Theil des Inhalts dem Fra-Paolo zugehörte, wie uns der Verfasser seiner Lebensbeschreibung selbst berichtet. Er hatte auch den grösten Antheil an einer im Namen der sieben Theologen der Republik herausgegebenen Abhandlung vom Interdict, worin in 19 Sätzen dargethan wird, daß das Interdict allen Gesetzen entgegen sey; daß die Geistlichkeit daher nicht nur allein nicht verbunden sey, demselben zu gehorchen, sondern solches sogar ohne Sünde nicht thun könne, und daß die Republik die Beobachtung desselben schlechterdings hindern müsse.

§. 17.

Als man aber inzwischen in Rom sahe, daß man durch die Vermehrung so vieler Schriften mehr verliere als gewinne; so hielt man es für das beste Mittel, den Druck derselben zu hemmen, daß

man

man ihre Verfasser verdächtig mache, und wider sie als Ketzer mit dem Bann verfahre. Nachdem man also durch das heilige Officium die Vertheidigung des Gerson, die Gedanken über den Bann Pauli V, und die Abhandlung vom Interdict, verdammen lassen, und ihnen verwegene, verleumderische, ärgerliche, aufrührische, schismatische, irrige und ketzerische Sätze zugeschrieben hatte; so ward Fra-Paolo durch eine andere Verordnung vom 30sten October 1606 bey Strafe des Banns in Person zu erscheinen citirt, um sich von den Ausschweifungen und Ketzereien, deren man ihn beschuldigte, zu rechtfertigen. Man kan leicht denken, daß der römische Hof selbst nicht geglaubt hat, daß er diesem Befehl zu folge erscheinen würde. Er führete die Ursachen davon in einem öffentlichen Ausschreiben vom 25sten November an, welches er an die Inquisitores richtete, die aber demohngeachtet das gedrohete Urtheil über ihn fälleten. Er achtete dieses aber eben so wenig, als man seine Gründe geachtet hatte; und ward Fra-Paolo gleich um deswillen in Rom mehr gehasset, so ward er dafür in Venedig und an andern Orten desto mehr geehret und höher geschätzt, wo man die Sätze der venetianischen Theologen eben so sehr billigte, als man die römischen verdamte.

Es war auch in der That nichts irriger, und dem Ansehen der Obrigkeit nachtheiliger, als die Gründe, womit die römischen Theologen das Interdict Pauli V zu vertheidigen suchten. Die Vornehmsten, worauf ihre Lehre hinauslief, waren folgende: 1) Die weltliche Macht der Fürsten ist der Gewalt der Geistlichen unterworfen und unterthan. 2) Der Papst kan die Fürsten ihrer

Län-

Ländern berauben, wenn sie in der Regierung Fehler begehen, ja ohne dergleichen zu begehen, wenn es dem Besten der Kirche vortheilhaft ist. 3) Er kan die Unterthanen von dem ihm geleisteten Eide lossprechen, und sie sogar nöthigen, die Waffen gegen ihren Landesherrn zu ergreifen. 4) Er hat alle Gewalt im Himmel und auf Erden, alle Fürsten sind seine Unterthanen und Vasallen, er ist der weltliche Monarch der ganzen Welt, alle Fürsten können an ihn appelliren, und er kan ihnen Gesetze geben und die ihrigen aufheben. 5) Die Kirchenfreyheiten kommen nicht von der Erlaubniß der Fürsten her, sondern sind im göttlichen, wenigstens in dem Kirchenrecht gegründet. 6) Die Geistlichen sind den Fürsten nicht unterworfen, auch selbst nicht in Lastern der beleidigten Majestät, und sie sind durch Gesetze nicht anders als durch Rathschläge verpflichtet. 7) Sie sind Richter von der Rechtmäßigkeit der Gesetze, und sind den Fürsten weder Steuer noch Auflagen zu geben schuldig. 8) Der Papst kan nicht irren, er hat den Beistand des heiligen Geistes, und man ist verbunden, seine Urtheile anzunehmen, sie mögen gerecht oder ungerecht seyn. 9) Bey allen Zweifeln muß man bey der Erklärung des Papstes bleiben, und man muß seinem Ausspruch folgen, wenn gleich die ganze Welt urtheilen solte, daß er falsch sey, und man sündiget durchs Gegentheil. 10) Der Papst ist ein GOtt auf Erden, sein Ausspruch und GOttes Ausspruch sind einerley, sie haben einerley Richterstuhl, und an seiner Macht zweifeln ist eben so viel als an der göttlichen zu zweifeln. 11) Die Gewalt des Papstes auf geistliche Dinge einzuschränken, ist eben so viel als sie gar zu nichte machen. 12) Es sey nöthig, die Gewalt des Papstes nach und nach zu befestigen, um die be-

kehrten Fürsten nicht aufzubringen, und um sie durch diese Gelindigkeit nach und nach anzulocken zc. Falsche, unvernünftige und ungeheure Grundregeln, die alle Regierungen umkehren, und von welchen einige so gotteslästerlich sind, daß die alten Päpste sie eben so sehr würden verabscheuet haben, als die neuern darüber eifrig gehalten.

§. 18.

Die venetianischen Schriftsteller lehrten im Gegentheil: 1) GOtt habe zweierley Regierungen in der Welt verordnet, eine geistliche und eine weltliche, deren keine von der andern abhange; GOtt habe die geistliche den Aposteln, und die weltliche den Fürsten aufgetragen, ohne daß sich einer in des andern Angelegenheiten zu mischen habe. 2) Der Papst habe keine Macht, die weltlichen Gesetze der Fürsten aufzuheben, noch sie abzusetzen, und ihre Unterthanen vom Eid der Treue loszusprechen; welches der Schrift und dem Beispiel JEsu Christi und der Heiligen widerspreche. 3) Es sey eine aufrührische und lästerliche Lehre, daß im Fall eines Streits zwischen den Fürsten und dem Papst, dieser jene mit Gewalt oder durch Verrätherey angreifen und diejenigen frey sprechen könne, die sich gegen sie empören. 4) Die Kirchenimmunitäten rühren von der Freigebigkeit der Fürsten, und nicht aus dem göttlichen Recht her; der Fürst habe doch aller Befreiungen ohnerachtet im Fall der öffentlichen Noth, über die Personen und Güter der Geistlichen alle Gewalt, und könne diese Immunitäten, im Fall des Misbrauchs, widerrufen. 5) Der Papst sey nicht unfehlbar. 6) Wenn er einen Bann gegen die Fürsten ergehen läst, der ungerecht zu

seyn

seyn scheinet, können und müssen dieselben die Volziehung davon verhindern. 7) Der Bann gegen Fürsten oder Länder sey gottlos und schädlich. 8) Der von Ignatius Lojola erfundene Name des blinden Gehorsams sey der ersten Kirche unbekant gewesen, und mit der Gefahr, GOtt zu beleidigen, verknüpft, entschuldige die Sünde der Verführten nicht, und diene zu nichts, als Aufruhr zu erregen. Dis sind die Hauptsätze, in deren Vertheidigung sich Fra-Paolo nebst den übrigen Schriftstellern der Republik eingeschränkt. Und anstatt sie zu beschuldigen, daß sie die Grenzen einer gerechten Vertheidigung überschritten, hätte der römische Hof, wie mich dünkt, ihnen noch verbunden seyn sollen, daß sie den Päpsten weit mehr Gewalt gelassen, als sie in den ersten Zeiten gehabt, und den Fürsten ohne Unterschied alle Gewalt in Kirchensachen abgesprochen; ob man gleich weis, daß sie, das blosse Recht von Sachen, welche die Lehre betreffen, und die Verwaltung des Worts und der Sacramente ausgenommen, allezeit in verschiedenen Stücken der Kirchenzucht Gesetze haben geben können, und die Gewalt der Kirchen in diesem Stück fast allezeit der Gewalt der Fürsten unterworfen gewesen.

§. 19.

So sehr die Grundsätze der Römer und Venetianer von einander unterschieden waren, so sehr war es auch ihr Betragen. Da jene, deren Schriften voll ungereimter Sätze und schädlicher Lehren waren, die alle rechtmäßige Gewalt umkehrten, ihre Widersacher mit groben Scheltworten überschütteten, und sie für Ketzer und Schismaticos und mit dem Bann Belegte ausgaben; so zeigten

 die

die Venetianer, die in den Grenzen einer rechtmäßigen Vertheidigung blieben, keine andere Gewalt als die überwiegende Stärke ihrer Gründe, und behielten sonst alle mögliche Ehrfurcht vor dem heiligen Stuhl, und selbst vor der Person des Papstes, ohne sich jemals von den genauesten Regeln des Wohlstandes zu entfernen. Dieser Unterschied sowol in dem Betragen als den Grundsätzen, schlug gänzlich zum Vortheil der Republik aus, deren Aufführung der gröste Theil der auswärtigen Höfe billigte, da man im Gegentheil an denselben die ausschweifenden Anforderungen und schlimmen Kunstgriffe der Römer verdamte, die auf Gründe mit nichts als Bann und Verleumdung antworteten.

Der Papst, welcher den Schaden empfand, den ihm eine solche Aufführung zuzog, sahe leicht, daß er durch dasjenige, was man zum Vortheil seiner Sache schrieb, nichts gewinne, und die Welt sich nur immer mehr gegen ihn erklärte, und daß folglich der Streit auf eine andere Weise beigeleget werden müsse. Er beschloß also, dasjenige, was er weder durch Drohungen noch Ueberredungen gewinnen können, wo möglich, durch Unterhandlungen zu erhalten. Allein das schwerste war, daß er dazu den ersten Schritt nicht thun wolte, aus Furcht, daß es scheinen möchte, als verdammete er seine erste Aufführung, und begebe sich seiner unrechtmäßigen Ansprüche, welche das Schisma vieler Königreiche unterhielten, und, wie sich Bellarmin selbst einmal gegen den Fra-Paolo herausgelassen, dasselbe leicht in dem ganzen übrigen Europa erwecken können. Der Rath, der von der völligen Gerechtigkeit seiner Sache und der Richtigkeit seiner Aufführung,

wohl überzeugt war, wolte sich durch eine falsche Staatskunst nicht selbst Unrecht geben; und ob er den Frieden gleich vielleicht eben so eifrig als der Papst suchte; so wolte er doch seine Ehre und noch viel weniger seine Rechte diesem Verlangen nicht aufopfern. Dis war eine Hauptschwierigkeit, welche die Ausführung aufhielt. Die Fürsten, welche sich zu Mittlern angaben, waren also genöthiget, um beyde Theile näher zusammen zu bringen, ihnen zuvor zu kommen und also den Weg zur Beilegung des Streits zu eröfnen.

§. 20.

Heinrich der 4te erhielt diese Ehre allein, und der Papst hatte es ihm hauptsächlich zu danken, ob sich gleich der gröste Theil der Fürsten von Europa bemühet hatte, sich dadurch ein Verdienst entweder beym Papst oder bey der Republik zu machen. Die Sache kam aber doch erst nach einer sehr langen Unterhandlung zu Stande, doch mit mehrerm Ruhm der Venetianer als des Papsts, der von dem ganzen Streit nichts davontrug als den Nahmen eines stolzen und verwegenen Mannes, der eben so unfähig sey einen Fehler zu verbessern, als geschickt dergleichen zu begehen. Ohne uns in die umständliche Erzählung aller Schwierigkeiten einzulassen, die sich bey dem Fortgang dieser Unterhandlung hervorgethan, weil sie eigentlich nicht zum Leben des Fra-Paolo gehören; wollen wir uns begnügen, die Bedingungen anzuzeigen, worüber man bey derselben einig geworden. Man beschloß also: 1) daß der Cardinal von Joyeuse, welchen Heinrich der vierte diese Sache zu Stande zu bringen brauchte, bey seinem Eintritt in den Rath die Erklärung thun solte, daß der Bann aufgehoben sey, oder er denselben

selben aufhebe; und daß der Doge ihm zugleich den Widerruf der Protestation einhändigen solle. 2) Bestimte man die Art und Weise, wie die Gefangenen den französischen Gesandten ausgeliefert werden solten. 3) Bewilligte man, daß ausser den Jesuiten und vierzehn andern nahmhaft gemachten Personen alle Geistlichen, die von der Republik wären vertrieben worden, wieder zurück berufen werden solten. 4) Ward man eins, daß man des an die Obrigkeiten geschriebenen Briefs nicht gedenken, sondern die Protestation blos durch eine Schrift widerrufen wolle, welche gedruckt werden solte, sobald der Bann würde aufgehoben seyn. 5) Die Venetianer versprachen gleich darauf, einen Abgesandten nach Rom zu schicken, der alle übrige Sachen mit dem Papst gütlich abthun solle. Ueberdis ward verabredet, daß man keinen schriftlichen Vergleich aufsetzen, sondern auf beiden Seiten mit den gegebenen Worten zufrieden seyn wolle. Man fertigte darauf die Widerrufungsschrift der Protestation aus, in welcher es keine weitere Schwierigkeit, als über die Worte setzte: nachdem der Bann aufgehoben worden, nehme man die Protestation zurück; an deren Stelle der Cardinal von Joyeuse durchaus verlangte nach dem Willen des Papstes zu setzen: man widerrufe die Protestation; welches ihm auch als etwas unerhebliches zugestanden ward.

§ 21.

So wenig auch der Papst mit diesem Vergleich, der blos der Republik zu Ehren gereichte, zufrieden war, so muste er doch wol darein willigen, in Betrachtung der Unmöglichkeit, einen bessern zu erhalten, und aus Beisorge, von den Unter-

Unterhändlern verlassen zu werden, ohne welche er doch der Macht der Venetianer nicht widerstehen konte. Er unterschrieb also alles, und nahm nicht nur den Abgesandten Contarini gnädig auf, mit welchem er von nichts als der Vergessenheit des Vergangenen sprach, sondern schickte auch einen Nuntium nach Venedig, um die Republik von seiner Aufrichtigkeit zu versichern. So endigte sich diese verdriesliche Sache, welche für Rom üble Folgen haben können, wenn man sich nicht so viel Mühe gegeben hätte, sie zu Ende zu bringen. Nachdem man auf beiden Seiten die angeworbenen Völker abgedankt, so schien alles auf den ersten Fuß wieder hergestelt zu seyn; man dachte auf allen Seiten des Raths an nichts anders als die vorigen Bewegungen zu stillen, indem man die Verbannten zurück berief, und dem Papst durch Zeichen der Höflichkeit und Ehrfurcht, darauf er jederzeit eifersüchtig gewesen war, den Verdruß zu vergüten, welchen ihn diese Sache verursacht hatte.

Rom vergas aber diejenigen so bald nicht, welche der Rath zur Vertheidigung seines Ansehens und seiner Rechte gebraucht hatte, und die Aussöhnung bedeckte die Rache nur, welche nachher bey verschiedenen Gelegenheiten ausbrach. Man setzte zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenem Vorwand sechs und dreissig Geistliche ins Gefängniß, andere wurden verbannet, und einige sogar zu den Galeeren verdamt. Die geringste Strafe war, daß ihnen der Weg zu allen Ehrenämtern aus keiner andern Ursache verschlossen ward, als weil sie ihr Vaterland gegen den Papst vertheidiget hatten. Fra-Paolo, als der geschickteste unter allen, die zum Behuf der Republik geschrieben hatten, war auch dem Haß und

der Eifersucht der Römer am meisten ausgesetzt. Die Republik hatte ihn zu ihrem Gottesgelehrten erwählt, und er hatte als der Urheber aller Maßregeln, die man gegen Rom genommen, die Sache, deren Vertheidigung ihm aufgetragen war, zu gut gegen den Papst ausgeführet, als daß man ihm solches leicht hätte vergeben sollen, was man als eine Art des Aufruhrs gegen die Kirche ansahe. Er empfand auch die Wirkungen der Rache, die man gegen ihn hegte, gar bald, und der Friede diente zu nichts, als ihn den Falstricken, die man ihm legte, desto gewisser durch die Sicherheit bloszustellen, worin er zu seyn glaubte, und durch den wenigen Argwohn, den seine Redlichkeit ihn von den Absichten seiner Feinde schöpfen lies.

§. 22.

Ob er nun schon mit Namen in dem Vergleich war begriffen worden, so konte man doch die Streiche nicht vergessen, die er dem Ansehen des Papstes beygebracht hatte; und einige Schwärmer glaubten, es sey ein Verdienst, einen Mann, welcher der Ketzerey wegen verklagt und verdamt worden, und sich gegen die Kirche aufgelehnet hätte, von der Welt zu schaffen. Man darf sich hierüber desto weniger wundern, da um eben diese Zeit ein Jesuit zu Rom eine Schrift herausgegeben hatte, um zu beweisen, daß es erlaubt und sogar ein Verdienst sey, einen Menschen, der vom Papst in den Bann gethan ist, auf was für Art und Weise es auch geschehen möge, umzubringen; und es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Verfasser eine solche Lehre nicht würde vorgetragen haben, wenn er befürchten müssen, daß man sie misbilligen möchte.

Eine

Eine so mörderische Lehre muste nothwendig die Schwärmerey der falschen Eiferer bewafnen, und man hat sonst auch Zeugniß genung, daß die Schwärmerey an den Versuchen, die man gegen das Leben des Fra = Paolo vorgenommen, nicht allein Antheil habe. Man warnte ihn von verschiedenen Orten, sich in Acht zu nehmen, und Scioppius sagte es ihm in einer Unterredung, die er mit ihm zu Venedig hielt, deutlich, daß man seiner Freyheit oder Leben nachstelle. Der Ausgang bewies es genugsam, daß er nicht ohne Grund so geredet. Fra = Paolo, der sich sowol auf den Vergleich als auf die Gerechtigkeit seiner Aufführung völlig verlies, lebte inzwischen in einer Sicherheit, welche seinen Feinden Gelegenheit gab, alles wider ihn zu unternehmen, was sie wolten, und sie unterliessen auch nicht, sich derselben zu bedienen. Als er des Abends am 5ten October 1607, sechs Monat nach geschlossenem Vergleich, in sein Kloster zu gehen im Begrif war, ward er von fünf mit Dolchen bewafneten Mördern angefallen, von welchen er an die funfzehn Stiche bekam. Nur drey hatten ihn verwundet, es war aber solches so gefährlich geschehen, daß er für todt auf der Stelle liegen blieb. Inzwischen hatte es doch die Vorsehung so gefügt, daß keine Wunde tödlich war, und er entgieng also dieser Gefahr als durch ein Wunder. Man hat nie mit Gewißheit erfahren, wer diesen Mord angestiftet. Allein die Zuflucht der Mörder zum Nuntius, ihre Aufnahme zu Ferrara und in andern Orten des Kirchenstaats, das Geld, welches sie zu verschiedenen Zeiten in Ancona und anderswo erhalten, erweckten einen so starken Verdacht gegen den römischen Hof, daß P. Fra = Paolo selbst sich nicht enthalten konte, im

Scherz zu sagen: daß es nach dem römischen Griffel aussehe.

§. 23.

Es war dis nicht das einzige mahl, daß man ihm nach dem Leben stellete. Man entdeckte kurz darauf eine noch strafbarere Verschwörung, weil sie selbst von Mitbrüdern dieses Vaters angeführet wurde, welche man angestiftet hatte, ihn des Nachts in seiner Kammer, zu welcher man sich falsche Schlüssel hatte machen lassen, zu ermorden. Die Sache, die durch einen Zufall entdeckt wurde, ward durch Briefe bestätigt, die man aufgefangen. Allein man unterdruckte die Sache, aus Furcht, ein Aergerniß zu geben; und alle Wirkung davon war, daß der hohe Rath sich genöthiget sahe, mehrere Sorge für die Erhaltung eines Mannes zu tragen, der durch nichts anders als durch seinen Eifer, seinem Vaterland zu dienen, verhaßt geworden, wie auch den Fra-Paolo selbst zu nöthigen, sich aufs künftige alles Umgangs mit Leuten, die er nicht kante, zu enthalten; nicht sowol aus Furcht, sondern aus Beisorge, denjenigen, die ihn haßten, nur neue Gelegenheit zu geben, einen Anschlag wider sein Leben zu machen, um dessen Erhaltung die Republik weit bekümmerter war, als er selbst zu seyn schien.

§. 24.

Ob man nun gleich einige Merkmale hatte, daß der römische Hof an diesen Verschwörungen Theil genommen, so suchte derselbe doch diesen Argwohn durch die Rache abzulehnen, die an den Urhebern des Mordes, des schlechten Ausganges ihrer Unternehmungen wegen, verübet wurde. Man lies daher den Poma, den Anführer der

des

venetianischen Mörder, in dem colonnischen Palast in Verhaft nehmen, wobey sein Sohn, der sich zur Wehre setzte, tödtlich verwundet, er selbst aber ergriffen und gefangen nach Civita Vecchia gebracht ward, wo er starb. Der P. Michael Viti ward des Landes verwiesen, und hernach in den Thurm von Nona eingesperret. Parasio, noch einer von den Mördern, ward auch ins Gefängniß geworfen. Bilento ward von seinen Feinden getödtet, und der fünfte zu Perousa enthauptet. So kamen fast alle diejenigen um, die an einer so abscheulichen Unternehmung Theil hatten; und ob dis gleich unter einem andern Vorwand geschahe, so muß man doch die Hand der göttlichen Gerechtigkeit an den Unglückseligen wahrnehmen, die selbst durch diejenigen, deren Werkzeug sie gewesen waren, gestraft wurden, welchen der Vorwurf dieser Bösewichter unerträglich war, daß sie nicht so reichlich belohnet wurden, als man ihnen Hofnung gemacht. So sehr man sich aber auch zu Rom bemühete, den Argwohn abzulehnen, den diese Verschwörungen erweckt hatten, so lies sich doch niemand überreden, seine Meinung zu ändern; und, wie man nach der Regel der Rechtsgelehrten denjenigen für den Urheber des Verbrechens hält, der den Vortheil davon hat, so konte man sich nicht einbilden, das jemand etwas wider das Leben eines Mannes unternehmen würde, der keine andern Widersacher hatte, als die Feinde der Republik, ausser nur diejenigen, die sich denselben zum Feinde gemacht hatten, indem sie ihn genöthiget, die Vertheidigung seines Vaterlandes wider sie zu übernehmen.

Man kan indessen wol glauben, daß obgleich diese Unternehmungen um des Papsts willen ge-

geschehen, man denselben doch von den strafbaren
Masregeln und niederträchtigen Mitteln nicht be-
nachrichtiget, deren man sich dazu bedienet. We-
nigstens ist es gewiß, daß Paul V gegen den Fra
Paolo sehr besänftiget gewesen, und ihm, nachdem
er von seinen alten Vorurtheilen zu sich selbst ge-
kommen, das Zeugniß eines gerechten, klugen und
aufrichtigen Mannes nicht versagen können; so
wie im Gegentheil auch dieser Vater erkante, daß
der Papst den gegen ihn zugetragenen Unwillen ge-
ändert habe; daher er ihm ein langes Leben
wünschte, aus Furcht bey seinem Nachfolger an-
dere Gesinnungen anzutreffen; wie auch in der
That geschahe. Denn Gregorius der 15te sagte
einige Jahre nachher, es könte ohnmöglich zwi-
schen dem heiligen Stuhl und der Republik Friede
seyn, so lange sie sich des Fra Paolo bediene.
Hatte er aber Feinde zu Rom, so hatte er auch da-
selbst Vertheidiger. Gelehrte und selbst verschie-
dene Cardinäle konten nicht umhin, ihre Hochach-
tung gegen ihn zu bezeugen, und Bellarmin be-
klagte es, aller mit demselben gehabten Streitigkei-
ten ohnerachtet, öffentlich, daß man einen so gros-
sen Mann so gering geachtet, und ihn nicht in
Rom behalten habe, wo er sehr nützlich würde ge-
wesen seyn, wenn er durch Beförderungen und
Ehrenstellen dem Vortheil dieses Hofes wäre ver-
pflichtet, und dadurch genöthiget worden, dessel-
ben Vorzüge und Ansprüche zu unterstützen. Ob es
gleich noch sehr zweifelhaft ist, ob seine Liebe zur
Einsamkeit und zum Studiren ihm würde erlaubt
haben, Aemter anzunehmen, in welchen er so viel
Mühe würde gehabt haben, seinen Neigungen
hierin ein Genüge zu leisten; so ist es doch zum
wenigsten gewiß, daß die Vorsehung die Gleich-
gültigkeit, die man in Rom gegen ihn bezeugte,

zu

zu regieren schien, um ihn der Welt durch die Dienste, die er seinem Vaterlande leistete, und durch die vortreflichen Werke, zu deren Verfertigung ihm seine Einsamkeit Zeit gab, nützlicher zu machen; absonderlich, nachdem er so zu sagen in seinem Kloster eingeschlossen war, um dergleichen Unternehmungen zu verhüten, als man gegen sein Leben vorgehabt hatte, und seine Klugheit sowol als der Rath seiner Freunde ihn nöthigten, eingezogen zu leben, und sich der Schwärmerey und Verrätherey derer, die sich alle Arten der Laster unter dem Vorwand der Religion erlauben, nicht ohne Noth bloszustellen.

§. 25.

In dieser Art eines freiwilligen Gefängnisses setzte er sogleich seine Erzählung von den Händeln Pauli V mit der Republik Venedig auf, welche er schon am Ende des 1607ten Jahres zu Stande brachte, wie man aus einem seiner Briefe an Herrn Groslot vom 11ten December desselben Jahres ersehen kan, der aber nicht eher als einige Jahre nachher gedruckt wurde, um eine noch gar zu frische Wunde nicht wieder aufzureissen, und den Gemüthern Zeit zu geben, sich zu beruhigen. Die umständliche Nachricht, die man in dieser Erzählung von gedachter Streitigkeit findet, zeiget hinlänglich an, daß sie von niemand herrühren könne, dem der geringste Umstand unbekant gewesen; ob man gleich aus der Bescheidenheit, die darin hervorleuchtet, kaum schliessen solte, daß sie von jemand aufgesetzt worden, der selbst daran Theil gehabt, wenn uns nicht eben derselbe Geist der Unpartheilichkeit, welchen man in allen übrigen Werken des Fra-Paolo wahrnimt, genugsam versicherte, daß diese Schrift von kei-

keiner andern als seiner Hand kommen können. Man würde in der That, ob er gleich bey dieser ganzen Sache die Seele der Republik gewesen, und nichts ohne ihn oder anders ans Licht getreten, kaum gewust haben, daß er den geringsten Antheil daran gehabt, wenn sich der Geschichtschreiber seines Lebens nicht die Mühe gegeben hätte, uns dasjenige zu erzählen, was er uns sorgfältig verschwiegen, zum deutlichen Beweis seiner Bescheidenheit und Geschicklichkeit.

§. 26.

Der Beschluß dieser Streitigkeiten war indessen nicht das Ende seiner Arbeiten; er bediente sich seiner Ruhe nur, um sich auf etwas zu legen, das der Welt einen algemeinen Nutzen schaffen schaffen konte. Er hatte schon seit langer Zeit angefangen, alles zu samlen, was er nur von der Geschichte der Tridentinischen Kirchenversamlung erfahren können. Seit der Zeit daß er sich zu Mantua aufgehalten, hatte die Bekantschaft mit dem Oliwa, Secretair des Cardinals von Mantua, des ersten Präsidenten dieser Kirchenversamlung unter Paul V, ihm Gelegenheit gegeben, viel besondere Umstände derselben zu erfahren. Allein damals liessen ihm andere gelehrte Beschäftigungen, die seiner Neigung gemässer waren, nicht zu, sich derselben zu bedienen. Als er aber seinen Fleis auf Kirchensachen zu wenden anfing, setzte ihn der freie Gebrauch der Archive der Republik, und die Nachrichten, welche ihm die Bekantschaft mit Fremden verschafte, bald in den Stand, uns eine zusammenhangende Geschichte dieser Kirchenversamlung zu liefern; von welcher man dazumal ausser den van derselben herausgekommenen Verordnungen wenig wuste, die doch

gerade den Theil dieser wichtigen Handlung aus machten, der am wenigsten angenehm und erheblich war, welche alle europäische Höfe viele Jahre lang beschäftiget hatte, weil die Staatsstreiche und verborgenen Triebfedern, wodurch die Entschliessungen bestimt worden, mit der grösten Sorgfalt waren geheim gehalten worden. Ich will es nicht entscheiden, ob sich Fra-Paolo mit der Untersuchung aller zu dieser Geschichte gehörigen Umstände, blos aus Verlangen, sich und die Welt zu unterrichten, beschäftiget habe; oder ob er, wie viele ihn in Verdacht gehabt, dieses Werk nur in der Absicht unternommen, den römischen Hof zu kränken, und ihn durch diesen Angrif zu nöthigen, sich blos vertheidigungsweise zu verhalten und andere Mächte in Ruhe zu lassen; ob es mir gleich glaublicher zu seyn scheint, daß er sich hierbey nichts anders vorgesetzt habe, als der Welt von dem allen Nachricht zu ertheilen, an dessen Kentniß ihrer Neubegierde etwas gelegen seyn könne, weil er diese Untersuchung eher angefangen, als der Streit Pauli V mit der Republik angegangen. Das einige will ich nur noch alhier bemerken, daß der römische Hof noch weniger mit dieser Geschichte als mit seiner Vertheidigung der Republik zufrieden gewesen, und daß dieses Werk den Argwohn sehr vermehret, den man von seiner Neigung zur Reformation und Abgeneigtheit gegen die römische Orthodoxie bereits gefasset hatte.

Die Abhandlung von den geistlichen Pfründen war auch eine Frucht der Einsamkeit des Fra-Paolo, und ist ohne Zweifel aus den Untersuchungen entsprungen, welche der Streit der Republik mit Paul V ihn anzustellen veranlaßt hatte. Der P. Simon behauptet zwar, daß nicht Fra-Paolo, sondern der

P. Fulg-

P. Fulgentius diese Abhandlung geschrieben habe, und er gründet sich darauf, daß die Handschrift davon, welche Herr Thevenot aus Italien gebracht, den Nahmen des letztern in der Aufschrift führe. Allein zwey Ursachen hindern mich, ihm beyzupflichten. Erstlich schreibt der Herausgeber dieser Schrift dieselbe mit klaren Worten dem Fra-Paolo zu, und zweitens hat er in die Geschichte der Tridentinischen Kirchenversamlung verschiedene Stücke eingerückt, die in der Abhandlung von den Pfründen von Wort zu Wort stehen; wenigstens muß also das Hauptwerk in diesem Buche vom Fra-Paolo herkommen, und wann der P. Fulgentius einigen Antheil daran gehabt hat, so kan solcher nur darin bestehen, daß er die von seinem Lehrer gesammelten Sachen in einige Ordnung gebracht.

Der Zweck dieser Abhandlung ist, zu zeigen, durch was für Mittel die Kirche so viele Einkünfte erlangt, und was für Misbräuche sich in die Verwaltung derselben eingeschlichen haben. Man siehet darin, durch was für Stufen und Mittel das Verderben nach und nach in die Kirche gekommen und sich vermehret habe, und wie diese Güter, die ihr blos zum Unterhalt der Geistlichkeit und zum Besten der Armen gegeben worden, die Unordnung der Geistlichen verursacht, und ihnen nur zur Nahrung ihrer Lüste gedienet haben. Man findet darin eine umständliche Erzählung der Misbräuche, welche in Ertheilung der Pfründen begangen werden, und der ärgerlichen Simonie, deren sich sowol diejenigen, welche dieselben ertheilen, als die so sie empfangen, schuldig machen. Insonderheit wird die List, mit welcher der römische Hof die Ertheilung so vieler Pfründen an sich gebracht, nebst

nebst den unendlichen Vortheilen gezeigt, die derselbe von dieser gewaltthätigen Anmassung erhält. Der Verfasser hat, mit einem Wort, seine Sache mit so vieler Ordnung, Gelehrsamkeit und Eifer abgehandelt, daß dieses einzige Werk uns einen hohen Begrif von der Fähigkeit und Gottesfurcht des Fra-Paolo geben würde, wenn er uns gleich keine andere Proben seiner Frömmigkeit und Einsicht hinterlassen hätte.

§. 27.

Die Prüfung alles dessen, was die Gerichtsbarkeit der Kirche in verschiedenen Dingen betrift, brachte diesen Vater auch auf eine andere Untersuchung: von der Gewalt der Inquisition; und als ihm der Rath befahl, diese Sache gründlich zu erörtern, so verfertigte er die lesenswürdige Abhandlung, die man unter seinen Werken antrift. Nachdem er darin anfangs die verschiedenen Gesetze angeführet, welche die Republik von Zeit zu Zeit gemacht, das Verfahren dieses Gerichts in Ordnung zu bringen, so ertheilet er eine kurze Geschichte von der Einsetzung desselben, und von der Art der Einführung desselben zu Venedig auf Verlangen Papst Nicolaus des vierten, im Jahr 1289. Er vergleicht hierauf die Art, wie dasselbe von der Republik aufgenommen worden, mit derjenigen, wie dasselbe in andern Ländern ist eingeführet worden, und schliest daraus, daß die Inquisition zu Venedig im geringsten nicht von der zu Rom sondern allein von den Fürsten abhänge, 1) weil die vom Innocentius IV und seinen Nachfolgern gemachte Verordnungen in Venedig niemals statt gefunden; 2) weil dieses Gericht nicht in Kraft der päpstlichen Bullen, sondern den Verordnungen des Raths zu folge eingeführet worden; 3) daß Nicolaus IV nichts anders gethan als seine Einwil-

ligung zu demjenigen zu geben, was die Republik verordnet; und endlich 4) daß sie und nicht die Geistlichkeit die Kosten dazu hergiebt und den Nutzen davon ziehet. Dis ist der Beschluß dieses Werks, welcher, wie man leicht einsieht, blos den Zweck hat, zu beweisen, daß die Gewalt der Inquisition zu Venedig der Gewalt des Fürsten gänzlich unterworfen sey, und daß die deshalb gemachten Gesetze der Republik nichts weniger sind, als ein Eingrif in die Kirchengewalt.

Seine Abhandlung vom Recht der Freistädte ist fast in eben dieser Absicht aufgesetzt worden. Er schrieb sie auf Verlangen eines Prälaten, dessen Namen er uns verschweigt, um die Aufführung bey solchen Fällen zu bestimmen, und den Misbräuchen abzuhelfen, welche der abergläubige Eifer für die Vertheidigung der Kirchenfreiheiten eingeführt hatte, und wodurch die abscheulichsten Laster unbestraft blieben. Der Verfasser führet darin gleich anfangs die Gesetze der Fürsten und der Kirche an, welche die Freistädte betreffen, und zeigt hernach die Regeln, welche man zu beobachten habe, um dasjenige, was man der Gerechtigkeit und der gemeinen Wohlfart sowol als der Religion schuldig ist, zu vereinigen. Er untersucht daher: 1) was für Oerter eigentlich zu Freistädten dienen sollen; 2) was für Leute oder Laster des Schutzes der Freistädte geniessen sollen oder nicht; 3) wie man diejenigen, deren Laster sie des Schutzes der Freistädte verlustig machen, aus denselben wegnehmen solle. Bey der Untersuchung dieses letzten Stücks insonderheit spricht er alles der Entscheidung der weltlichen Obrigkeit gänzlich zu, welcher er nicht nur die Macht beileget, zu urtheilen, welche Fälle den Schutz der Freistädte verdienen, sondern auch die Strafbaren

aus eigener Gewalt heraus zu holen, ohne daß der Gewalt der Bischöfe benöthiget zu seyn.

§. 28.

Dis sind die einigen Schriften des Fra-Paolo von Kirchensachen, und man trift in denselben allenthalben viel Einsicht, Gelehrsamkeit und Weisheit an. Seine Feinde mögen noch so schlimme Mittel anwenden ihn zu verleumden oder zu verdammen, so entdeckt man doch allenthalben eine kluge Mäßigung, und man trift allemahl darin einen Mann an, der seiner selbst volkommen mächtig ist, welcher der Rache nicht nachhängt, seine Leidenschaften dem gemeinen Besten aufopfert, und die ihm widerfahrene Beleidigungen mit nichts anders zu rächen sucht, als mit der Bemühung, die Sachen in ihre natürliche Ordnung, woraus der Mißbrauch des Ansehens sie gebracht hatte, wieder herzustellen. Da er seinen Widersachern sowol durch die Gerechtigkeit der Sache, die er vertheidigte, als durch seine Gaben überlegen gewesen; so würden wir doch kaum etwas von der Heftigkeit und Wuth wissen, womit man ihn angegriffen, wenn die Schriften seiner Feinde uns nicht von ihren Ausschweifungen und seiner Gedult überzeugten. Die Ungerechtigkeit, womit man gegen ihn verfuhr, machte ihn doch nie gegen die rechtmäßige Gewalt auffetzig: er begnügte sich, die Mißbräuche der Obern anzuzeigen, und die Mittel, die ursprüngliche Ordnung als die natürlichste und volkommenste wieder herzustellen, vorzuschlagen, ohne ihr Ansehen anzugreifen. Man hat ihm die Ehrerbietigkeit zu danken, mit welcher sich der Rath den Unternehmungen Pauli V widersetzt hat. Er schränkte sich beständig in die Grenzen einer rechtmäßigen Vertheidigung ein, und fand dennoch Mittel, die Rechte seines Vaterlandes zu erhalten, ohne Eingrif in die Rechte der Kirche.

 Durch

Durch diese kluge Aufführung kam er der Spaltung zuvor, welche die Römer beinahe verursacht hätten. Und hätte Fra-Paolo nicht mehr Mäßigung, als sie Klugheit, bewiesen, so würde Paul der fünfte allem Ansehen nach, seinem Vortheil eben so nachtheilige Aenderungen in Italien verursacht haben, als diejenige gewesen, welche durch die ärgerliche Verwaltung des Ablasses unter Leo X entstanden.

§. 29.

Ausser den obigen Schriften, die nur Kirchensachen betreffen, hat man noch zwey andere kleine Abhandlungen des Fra-Paolo von andern Sachen herausgegeben, welche beide erst nach dem Streit Pauli V mit den Venetianern verfertiget worden. Die eine handelt von der Regierung einer Republik um die Dauer derselben zu befördern. Die zweite ist eine Fortsetzung der Geschichte des Uscoquer, welche Minucio Minuci, Erzbischof von Zara, angefangen, von unserm Schriftsteller aber vom Jahr 1602 bis 1616 fortgesetzt worden. Diese letzte Schrift ist eigentlich nichts als eine Geschichte der Streitigkeiten des Hauses Oesterreich mit den Venetianern, welche, weil sie von den Streifereien der durch kaiserliche Befehlshaber unterstützten Uscoquen geplagt wurden, endlich gegen die längs dem adriatischen Meer wohnenden kaiserliche Unterthanen Gewaltthätigkeiten gebrauchten, und das ihren Unterthanen gethane Unrecht durch dasjenige, welches sie die Oesterreichschen empfinden liessen, zu rächen suchten.

Was die Abhandlung von der Regierung der Republik anbetrift, so besteht sie eigentlich aus zwey Theilen. Der erste enthält die Gesetze, welche der Rath bey Regierung seiner Unterthanen zu beobachten hat. Der zweite handelt von dem Betragen gegen andere Fürsten, und was

die

die Republik in Absicht auf jeden derselben zu beobachten habe. So kurz auch diese Schrift ist, so entdeckt man doch darin einen zur Regierung gebornen Geist und eine tiefe Staatsklugheit; ich meine aber nicht die strafbare und gekünstelte, wodurch man seine Unterthanen zu Knechten zu machen, oder sich durch Unterdrückung seiner Nachbarn groß zu machen sucht; sondern die weise Staatskunst, die Völker durch weise Gesetze glücklich zu machen, und sich gegen auswärtige Verdrieslichkeiten, durch vernünftige und zur rechten Zeit errichtete Bündnisse zu verwahren, und der gar zu grossen Macht verschiedener Fürsten vorzubauen, deren Uebermacht und Gewalt allezeit schädlich, wenigstens fähig ist, die Ruhe der übrigen zu stören.

§. 30.

Dis ist alles, was wir von gedruckten Schriften des Fra-Paolo haben. Da er aber seit der Zeit des Interdicts bis zum Ende seines Lebens, das ist 16 Jahr lang, beschäftigt gewesen ist, allerley öffentliche und besondere Anfragen zu beantworten, und seine Meinung über alle Staatssachen zu eröfnen, welche der Rath zu seiner Zeit entscheiden muste; so ist wol kein Zweifel, daß er nicht viel andere Sachen entweder handschriftlich oder unvolständig solte hinterlassen haben, deren Vollendung die öffentliche Geschäfte unterbrochen und gehindert; daher sie auch nicht gesamlet und der Welt mitgetheilt werden können, welche derselben also beraubt worden. Der Verfasser seiner Lebensbeschreibung redet unter andern von einem Werke: von der Gewalt der Fürsten, davon der Entwurf, der in den Händen des edlen Georg Contarini gewesen, aus 206 Hauptstücken bestanden, von welchen doch aber nur die drey ersten zu Stande gekommen. Man hat

 auch

auch einige Anmerkungen unseres Schriftstellers über des Ritters Sandys Nachricht vom Zustand der Religion, herausgegeben, die sich aber nur über einige der ersten Capitel erstrecken; indes ist glaublich, daß er noch viel andere Dinge von dieser Art hinterlassen, welche aber, weil sie nicht völlig ausgearbeitet gewesen, nicht geachtet worden, oder doch in den Händen seiner Freunde geblieben. Es ist in der That unmöglich, daß er nicht eine Menge geschriebener Nachrichten solte hinterlassen haben, da er in seiner Einsamkeit, nach dem geschehenen Versuch, ihn ums Leben zu bringen, seine Zeit beständig mit Betrachtung oder Lesen zugebracht. Weil aber die öffentlichen Geschäfte, worin man nie etwas beschlossen ohne ihn um Rath zu fragen, sowol als der Briefwechsel, den er mit Fremden, sonderlich mit Franzosen, unterhielt, deren Lehren vom Ansehen des Papstes, und der Unabhängigkeit der Fürsten von aller geistlichen Gewalt, er angenommen hatte, ihn sehr zerstreueten: so ists ganz natürlich, zu glauben, daß er kein ander wichtig Werk zu Stande gebracht hat, als diejenigen, welche er wärenden Streits oder nachher aufzusetzen genöthiget worden. Wir sehen auch wirklich weder aus seinen Briefen noch aus der Geschichte seines Lebens, daß er, ausser der Geschichte der tridentinischen Kirchenversamlung, von welcher sogar de Dominis anzuzeigen scheinet, daß er dieselbe unterdrücken wollen, sich etwas anders herauszugeben vorgenommen habe, als was ihn der Streit der Republik Venedig mit Rom und die Befehle seiner Obern ans Licht treten zu lassen vermochten.

§. 31.

Eben dieser Streit verursachte seine Verbindungen mit den Franzosen, und dieser Briefwechsel, den er mit ihnen, insonderheit aber mit den

Protestanten unter denselben, unterhielt, erweckte den Argwohn gegen ihn, daß er in seinem Herzen selbst ein Protestant gewesen. Pallavicini beschuldiget ihn dessen, einiger Auszüge aus diesen Briefen wegen, ganz offenbar. Herr Amelot aber will ihn zwar dadurch rechtfertigen, daß er sagt, man habe Ursach, zu glauben, daß diese Briefe untergeschoben seyn, und daß man viele fremde Zusätze in dieselben eingeschaltet, die Fra-Paolo niemals geschrieben. Allein es ist solches eine blosse Muthmassung, welche durch keinen Beweis unterstützt wird, und der Anklage ihre völlige Stärke läst. Ich glaube auch nicht, daß man daran zweifeln könne, daß dieser gelehrte Mann nicht verschiedene Meinungen der Protestanten solte gebilliget und den Reformirten einiges Glück und Vortheil gewünscht haben. Allein man kan auch blos in diesem Verstande sagen, daß er im Herzen ein Protestant gewesen, in einem andern Verstand aber ist er solches niemals gewesen. Er hatte, sagt der Erzbischof von Spalatro in seiner Zuschrift an den König Jacob I, einen aufrichtigen Eifer, die Spaltungen in der Kirche aufzuheben. Er richtete sich in der Knechtschaft, in welche er das Christenthum gestürzt sahe, mehr nach dem Licht eines guten Gewissens als nach den herschenden Meinungen. Und ob er es gleich ungern sahe, daß man die römische Kirche zu sehr niederdrückte, so konte er doch auch diejenigen nicht leiden, welche alle ihre Misbräuche für eben so viel löbliche und heilige Gewonheiten ausgaben. Allein als ein aufrichtiger Freund der Warheit befliß er sich, sie anzunehmen und zu ergreifen, wo er sie fand. Welches der Erzbischof also ausdruckt: Dimostrava in se zelo sincerissimo, che le discordie ecclesiastiche si componessero. In quella catti-

 vità

vità serviva in modo, che però più con la retta conscienza, che col commune consulto si regolasse. Et se bene non udiva voluntieri le soverchie depressioni della chiesa *romana*, nondimeno abhorriva anco quelli, che gl'abusi d'essa, come santi institutioni, defendessero. Et nel rimanente era della verità amico singolare & d'essa tenacissimo; onde professava senza rispetto alcuno quella, decunque ella fosse, diversi ricevere & abbracciare. Er wünschte also die Päpste gebessert und nicht abgeschaft zu sehen. Er grif ihre Misbräuche und Ansprüche, nicht aber ihre Würde an. Er war ein Feind des Aberglaubens, konte aber die Ceremonien ohne Mühe vertragen. Er verdamte den Kützel, neue Lehrsätze zu machen, und hielt es nicht allemal für seine Pflicht, sich gar zu leichtsinnig gemachten Entscheidungen zu unterwerfen; er hielt es aber deswegen nicht für nöthig, um neuer Meinungen willen, welche man zu unbesonnen für Glaubenslehren ausgab, die Kirchengemeinschaft aufzuheben. Er unterwarf sich ohne Widerspruch der Gewalt der Kirche in Absicht der Gebräuche und der Kirchenzucht; allein er wünschte, daß die Vorsteher der Kirche möchten williger gewesen seyn, etwas von der Strenge der menschlichen Kirchengesetze nachzulassen. Er haßte die Verfolgung, er haßte aber auch die Spaltung. Er war ein Protestant, wenn dadurch jemand verstanden wird, der den herschenden Meinungen nicht blindlings folgt, und mit Freiheit, die vom Eigennutz erfundene und unterstützte Mißbräuche verdamt. Er war aber ein Catholik, wenn dadurch ein Mensch verstanden wird, der die Reinigkeit der Kirche aufrichtig liebt, die Spaltungen hasset, die Ordnung und Unterwerfung erhält, und von einem Eifer angeflamt ist, die Religion zu verbessern, nicht

nicht aber zu zerreissen. Er wünschte blos in dieser Absicht der Protestanten Vortheil, weil er glaubte, es sey dieses das einige Mittel, zu einer Reformation zu gelangen, welche, indem sie den Aberglauben und die gemißbrauchte Herrschaft über den Glauben anderer stürzte, die Einfalt und den Frieden in der christlichen Kirche wieder herzustellen, und die Eintracht, welche die Vervielfältigung neuer Aussprüche nur immer mehr unterbrochen hatte, zurück bringen möchte. Kurz, er war wie **Erasmus**, **Cassander**, der Herr **de Thou**, und viel andere grosse Leute ein Catholik im grossen; und im kleinen zuweilen ein Protestant. Er beobachtete von der römischen Religion alles, was er ohne Aberglauben thun konte, und in denjenigen Stücken, deren er sich des Gewissens wegen zu enthalten verbunden erachtete, war er sehr behutsam, die Schwachen nicht zu ärgern. Er war, mit einem Wort, von beiden einander entgegen stehenden Ausschweifungen gleich weit entfernt, und wenn er die Misbräuche der Catholiken tadelte, so verwarf er auch die gar zu grosse Hitze der **Reformirten**, und sagte gemeiniglich denen, die ihm anlagen, sich für die letzten zu erklären, **GOtt habe ihm Luthers Geist nicht gegeben.**

§. 32.

Inzwischen muß man dem unbeschadet gestehen, daß **Fra-Paolo** den Protestanten in vielen Stücken sehr geneigt gewesen, und viele von ihren Meinungen angenommen. **Bedell**, der hernach Bischof zu **Kilmore** in **Irland** geworden, vorher aber als Caplan bey dem Ritter **Wotton**, englischen Abgesandten zu **Venedig**, gestanden, und als ein vertrauter Freund die Neigungen unsers Schriftstellers kante, benachrichtiget uns, daß er eine grosse Neigung zur Reformation gehabt,

 und

und es dem Abgesandten schlechten Dank gewust, daß er die Ueberreichung der Ermahnung des Königs Jacob an den Rath, bis nach der Wiederversöhnung der Republik mit Rom aufgeschoben; daß ihm das Buch der öffentlichen Gebete in England sehr wohl gefallen, und er sich vorgenommen, dasselbe, im Fall es zwischen dem Papst und Venedig zum Bruch kommen solte, zum Muster zu gebrauchen; daß er bey Haltung der Messe die an die Heiligen gerichtete Gebete weggelassen; daß er in der Beichte die Leute von dem Misbrauch und Aberglauben, der in der Kirche herschte, abzubringen, und ihnen richtige Begriffe von der Reinigkeit des Christenthums einzuflössen gesucht habe; ja daß er endlich oft gewünscht habe, Venedig zu verlassen, und nach England zu gehen, daß ihm seine Umstände aber nie die Erlaubniß von dem Rath zu erhalten Hofnung gemacht. Dis ists, was uns Bedell berichtet, welches alles mit dem, was wir sonst von der Gesinnung des Fra-Paolo wissen, wohl übereinstimmet.

§. 33.

Man siehet in der That aus verschiedenen seiner Briefe, daß er den Fortgang der Reformation äusserst gewünscht hat: allein er wünschte ihn auf eine etwas andere Art als diejenige war, mit welcher man denselben zu befördern suchte. Das Vorhaben des Herrn Gillot, sagt er in einem seiner Briefe, die Freyheiten nicht sowol der französischen, als vielmehr der algemeinen Kirche auszuführen, hat mir sehr wohlgefallen. Vielleicht will Gott in diesen Zeiten die Tyranney durch gelindere Mittel stürzen, als vormals sind versucht worden. Wer den Grund zu legen angefangen, hat darum das Werk noch

nicht

nicht zu Stande gebracht. Wer weiß, obs nicht besser seyn wird, wenn man, wie es jezt geschiehet, beim Dach anfängt? Man kan solches hoffen, wenn GOtt die Unternehmung segnet. Es wird mir sehr lieb zu hören seyn, sagt er in einem andern Briefe, wenn die Umstände der Reformirten sich zu bessern anfangen; denn das ists, was wir noch guts in der Welt haben. Wir haben einen Abgesandten in Paris, schreibt er in einem andern Briefe, der uns einen sehr übeln Begrif von den Umständen der Reformirten beyzubringen sucht, und dieses blos aus der Absicht, um zu verhindern, daß die Wohlgesinneten alhier einen Muth schöpfen; er erhebt im Gegentheil die Umstände der Papisten, welches von sehr übler Wirkung ist. Man kan aber doch nicht helfen. Man sieht aus verschiedenen andern Briefen, daß er sich über alle Vortheile der Reformirten in Frankreich sehr gefreuet, und daß er ihnen mehrere angewünscht, welche er dem Fortgang der Warheit für zuträglich gehalten. Die Erhaltung des Sully, sagt er, gefält mir, des Schuzes wegen, den die Reformirten an ihm finden können. Die Hugonotten müssen sich furchtbar machen, und sie werden wohl thun, wenn sie nicht aufhören, ihre Forderungen zu wiederholen, und das um desto eher, weil alles, was sie erhalten können, zum Dienst GOttes und Nuzen der Kirche gereicht. Ich möchte gern wissen, fähret er fort, ob die Königin dem Conde günstig sey, und ob die Reformirten Hofnung haben, etwas bessere Bedingungen in Absicht ihrer Religion zu

erhal-

erhalten, weil ich überzeugt bin, daß solches dem Evangelio den Weg nach Italien bahnen werde. Denn wenn in Italien Krieg entstehen solte, so wird alles zum Vortheil der Religion ausschlagen, und dis befürchtet man eben zu Rom, die Inquisition würde aufhören, und das Evangelium Platz gewinnen. Glauben Sie mir, hatte er zuvor gesagt, es ist in Italien eine grosse Menge Heuchler, wundern Sie sich nur nicht darüber, daß sie die Augen vor dem Licht zuschliessen, denn sie haben sie allezeit vor der Warheit verschlossen, und beym Anblick eines Vortheils geöfnet. Kurz, er sahe die Reformation als das einige Mittel an, Rom zu demüthigen, und die Erniedrigung von Rom hielt er für den einigen Weg, die Religion wieder herzustellen. Es ist nichts nothwendiger, sagt er, als das Ansehen der Jesuiten zu stürzen. Durch ihren Fall wird Rom gestürzt; und ist Rom gefallen, so wird sich die Religion von selbst reformiren.

§. 34.

Alle diese Stücke zeugen von einer grossen Neigung gegen die Reformirten, und man bemerkt eben dieses in dem, was er von den Predigten des P. Fulgentius sagt, von welchen er berichtet, daß er die Warheit getrost verkündiget, und die Unwissenheit derer verdamt habe, die sich in Glaubenssachen auf anderer Worte verlassen, da doch ein jeder billig von seinen Pflichten selbst unterrichtet seyn solte. Dis komt mit einer Begebenheit, die in dem Leben des Bedell erzählet wird, überein, welcher sagt, daß der P. Fulgentius, als er sich einst in einer Predigt selbst gefragt: was doch die Warheit sey? darauf geantwortet habe: daß er sie endlich gefunden, und indem er

das

das neue Testament vorgezeiget, dabey gesagt, er hätte sie in seinen Händen; worauf er dasselbe wieder in die Tasche gesteckt, mit den Worten: allein das Buch ist verboten. Dergleichen Predigten machten, daß der Nuntius nicht unterlies, ihm als einem Ketzer das Predigen zu untersagen, weil es, wie der Papst klagte, eine verdächtige Sache sey, die heilige Schrift zu predigen, und daß man den catholischen Glauben verderben würde, wenn man sich zu genau an dieselbe halten wolle. Allein dieser Widerspruch des Nuntius machte das Ansehen des P. Fulgentius nur grösser, und der P. Paul versichert uns in einem seiner Briefe, daß sich in seinen Predigten oft bis sechshundert Personen von Adel befunden.

§. 35.

Damit uns die Meinungen des P. Fulgentius, des P. Paul seine, von dem er sie erlernet, besser zu erkennen, dienen können; so will ich noch eine Begebenheit beifügen, welche uns noch mehr von der Gesinnung des einen sowol als des andern gegen die Reformirten, unterrichten wird. Duncomb, ein Doctor, der sich nach des P. Paul Tode als Hofmeister einiger englischen Herren zu Venedig aufhielt, ward daselbst krank, und schien ganz niedergeschlagen zu seyn. Der P. Fulgentius fragte nach der Ursach seiner Traurigkeit, und erbot ihm alle seine Dienste. Der Doctor gestand ihm aufrichtig, er habe GOtt allezeit um die Gnade gebeten, an einem Ort zu sterben, wo er das Abendmahl nach dem Gebrauch der englischen Kirche, das ist, unter beiderley Gestalt, empfangen könne: zu seinem Unglück aber sey er jetzt in dem Lande, wo er sich aufhalte, dieser Hofnung beraubt. Einem andern würde dieses eine grosse Schwierigkeit verursacht haben, der P. Fulgentius aber fand dabey keine. Er tröstete den Doctor bald, indem

er ihm sagte, daß er die englischen algemeinen Gebete italiänisch habe, und wenn er es verlange, so wolle er selbst mit einigen seiner Mitbrüder kommen, und ihm das Abendmahl unter beiderley Gestalt reichen; zumal da in seinem Kloster noch sieben bis acht Schüler des P. Paul seyn, die sich von Zeit zu Zeit versamleten, das Sacrament so zu geniessen. D. Duncomb erzählete dieses nach seiner Rückkunft nach England dem Mylord Hatton, und der Bischof Atterbury bezeugt es aus dem Munde des Caplan Hatton zu haben, der es seinen Vater oft erzählen gehöret.

§. 36.

Allein diese und viele andere Begebenheiten, die uns die geneigte Gesinnung des P. Fra-Paolo gegen die Protestanten, und seine Neigung zu vielen von ihren Meinungen an den Tag legen, beweisen nicht, daß er sich aus Heucheley nur catholisch gestellet; sondern nur blos, daß er alles gebilliget, was er in andern Gemeinen gut und richtig zu seyn geglaubet; und daß er weder zu den strengen Gottesgelehrten gehört, welche die Orthodoxie in einem blinden Gehorsam gegen alle Meinungen ihrer Parthey setzen, und alle diejenigen unbarmherzig verdammen, die sich in den geringsten Stücken oder Uebungen von denselben entfernen; noch ein so eifriger Protestant gewesen, zu glauben, daß die Duldung eines Misbrauchs oder Irthums eine Sünde sey, die nicht vergeben werden könne, und daß man sich von keiner Kirche gleich trennen müste, sobald man in derselben etwas strafbares antreffe. Beides schien ihm gleich unrechtmäßig zu seyn, und er glaubte, es sey am sichersten, beides zu vermeiden. Auf der einen Seite verwarf er eine unbesonnene Vervielfältigung neuer Entscheidungen; und auf der andern, den übertriebenen Eifer, die Spaltung der Dul-

tung

tung einiger Misbräuche und Irthümer vorzuziehen. Die Glaubenslehre zu vermehren, sagt er in einem seiner Briefe, und dasjenige zu entscheiden, was in der Schrift nicht entschieden ist, heist die vorigen Misbräuche bestätigen, indem man das nicht unentschieden läst, was doch allezeit so beschaffen gewesen. Ich habe sagen gehört, die Glaubenslehren seyn festgesezt, und derjenige sey ein Ungläubiger, der sie nicht annimt; derjenige aber ein Sectirer, der sie vermehrt, und sich deshalb von andern absondert. Ob er nun gleich diese Ausschweifung verdamte; so siehet man doch, daß er die andere nicht weniger misbilligte. Das Gebäude der Kirche GOttes, sagt er an einem andern Ort, ob es gleich von einem so grossen Baumeister ist aufgeführet worden, hat doch beständig einige Unvolkommenheiten, aus Schuld der Materialien. Wenn nur der Grund gut ist, so müssen wir die andern Fehler tragen, und sie als menschliche Schwachheiten ansehen. Bey dem Dienst GOttes, sagt er ferner, thue ich was ich erkenne, aber allezeit mit Furcht, etwas zur Unzeit zu thun, und dadurch etwas bessers zu verhindern. Der P. Fulgentius macht es eben so. Wir müssen uns nicht selbst betrügen, sondern alles von oben her erwarten.

§. 37.

Den Ueberrest seines Lebens brachte er in so sanftmüthiger Gesinnung zu, und schickte sich almählig zum Tode an. Eine von Natur schwache Gesundheit, lange Krankheiten, ein beständig aufs Studiren gewandter Fleis, und die Last eines öffentlichen Amtes, die er nach der Begebenheit mit dem Interdict tragen muste, und wodurch er den Anfällen und der Heftigkeit seiner

Feinde

Feinde blosgestellet ward, hatten ihn lange vorher dazu bereitet; und er sahe sein Ende mit einer Standhaftigkeit und Ruhe an, die ein Zeugniß von der Unschuld seines Lebens und der Reinigkeit seiner Absichten ablegte. Wäre er, wie ihn seine Feinde beschuldigten, ein Heuchler gewesen, so hätte die Annäherung seines Todes verursacht, daß die Larve abfallen müssen, und man würde einen unruhigen, verwirrten, und in Schrecken und Verzweiflung versenkten Menschen erblickt haben. Wäre seine Religion nichts als eine strafbare Verstellung gewesen, und daß er als ein **Protestant** im Herzen nur aus Staatsursachen sich **catholisch** gestelt hätte, so würde doch der Tod seine wahre Meinung entdeckt, und seine Reue jederman von seiner vorigen Verstellung überzeugt haben. Allein in seiner Aufführung wird man nichts dergleichen gewahr, und der Verfasser seiner Lebensbeschreibung, der seine geheimste Gesinnung gewust, und ein Zeuge der geringsten Umstände seines Todes gewesen, giebt uns durch die Einfalt seiner letzten Aufführung zu erkennen, daß sein voriger Wandel durch seine Sanftmuth in Glaubenssachen, und nicht durch eine heuchlerische Verstellung, wodurch er seine wahre Meinungen versteckt gehabt, bestimt gewesen.

§. 38.

Er fühlete die ersten Anfälle der Krankheit, die ihn ins Grab brachten, zuerst im Lauf des 1622sten Jahres. Er ward von einem mit einem Fieber vergeselschafteten Fluß überfallen, welches er anfangs, da er die Folgen davon noch nicht einsahe, verabsäumte, allein durch die Abnahme seiner Kräfte bald merkte, daß er sich seinem Ende nähere. Dieser Anblick verunruhigte ihn so wenig, daß er vielmehr seine Stille vermehrte; und alle Veränderung, die man in seiner Aufführung gewahr

wahr wurde, war, daß er sich weniger mit seinen Studiren und Amtsgeschäften zu thun machte, um sich der Betrachtung heiliger Dinge und seines Ueberganges in die Ewigkeit völlig zu widmen. Ausser den Augenblicken, die er den öffentlichen Geschäften, worüber man ihn ordentlich um Rath fragte, nicht entziehen konte, war der ganze Ueberrest den Betrachtungen und dem Gebet geheiliget. Er hatte an allen andern Dingen keinen Geschmack mehr; und wenn er ja, durch den Rest einer Neigung zur **Mathematik** und **Astronomie**, einige Vergnügung an diesen Wissenschaften fand, so geschahe solches nur als durch eine Art der Zerstreuung, welche den ernsthaftern und wichtigern Gedanken bald Platz machte.

So ward er durch eine lange Schwachheit, die ihm eine nahe Auflösung verkündigte, vom Leben ganz los gemacht, und sehnte sich nach der Stunde seines Abschiedes mit öftern Seufzern. Man hörete ihn die Worte des heiligen Patriarchen Simeon öfters wiederholen: **Herr, laß deinen Diener in Friede fahren.** Dieser Friede begleitete ihn in der That bis in die letzten Augenblicke seines Lebens, und es ist niemals jemand dem Tode standhafter und freudiger entgegen gegangen. **Meine Freunde**, sagte er oft zu denen, die um ihn waren, **ich habe das Ende meiner Reise bald erreicht**; und als man ihm einst von Klostersachen vorredete, antwortete er: **Ihr mögt daran denken, denn ich werde bald nicht mehr da seyn.**

§. 39.

Er nahm also immer mehr ab, bis in den Anfang des 1623sten Jahres, da er, als man ihm zum neuen Jahr Glück wünschte, deutlich sagte, dis würde sein letztes seyn. Er war in der That seinem letzten Augenblick nahe. Als er den 6ten

Januarius am Tage der Erscheinung Christi, seiner zunehmenden Schwachheit ohnerachtet, seine Gefälligkeit so weit trieb, daß er sich sogar in den Rath begab, wohin man ihn gerufen hatte, kam er ganz erschöpft wieder nach Hause; und da er seine Entkräftung spürete, sagte er zu seinen Freunden: **So lange als es mir ist möglich gewesen, habe ich euch zu trösten gesucht, jetzt, da ich nicht mehr kan, müst ihr mir eben diesen Dienst erweisen.**

Den Sontag am 8ten Januarius, unterlies er nicht, so schwach er auch war, aufzustehen, um die Messe zu lesen, nach deren Ende er, seiner Gewonheit nach, hingieng, die Mittagsmahlzeit mit den andern einzunehmen. Dis waren aber die letzten Kräfte einer schon fast verloschenen Natur, die sich der Gewalt der Krankheit widersetzte. Nachdem er den Montag von einer Schwachheit überfallen worden, die sein Leben in Gefahr setzte, bereitete er sich Donnerstags zu seinem letzten Augenblick dadurch, daß er das heilige Viaticum forderte, welches er mit so viel Zeichen des Glaubens, der Gottesfurcht und Ergebung an GOtt empfing, daß man seine Gottseligkeit bewunderte, und allen Zuschauern die Augen übergiengen.

Wärend dieser ganzen Woche, welche, so zu sagen, nur eine lange Ohnmacht war, unterlies er nicht, den gewönlichen Besuch seiner Freunde anzunehmen, sie zu unterhalten, zu trösten, und zu der Trennung zu bereiten, von welcher er wuste, daß sie ihnen sehr empfindlich seyn würde. Er antwortete sogar auf die Anfragen des Raths bis auf den letzten Tag seines Lebens, mit einem gesetzten Gemüth, welches die Zufriedenheit seiner Seele zu erkennen gab. Am Sonnabend, wel-

ches

ches der Tag seines Todes war, lies er sich, wie in den vorigen Tagen, das Leiden JEsu Christi nach der Erzählung Johannis wieder vorlesen, redete von seinem Elende und von dem Vertrauen, welches er auf das Blut JEsu Christi setze, dessen Barmherzigkeit er rühmete, und dabey so viel Demuth und Zuversicht bezeugete, daß jederman dadurch sowol erbauet als gerühret wurde.

§. 40.

Als er von seinem Arzt erfuhr, daß er die Nacht nicht überleben würde, sagte er: GOtt sey gelobet, ich will alles, was ihm gefält. Nachdem er hierauf etwas von der Arzeney genommen, die man ihm verordnet hatte, sagte er zum P. Fulgentius: Gehet, und sehet mich nicht länger in diesem Zustand; gehet und ruhet aus, inzwischen daß ich zu GOtt zurück kehre, von welchem wir alle gekommen sind. Allein an statt ihm zu gehorchen, gab der P. Fulgentius der ganzen Brüderschaft davon Nachricht, welche sich zu dem Sterbenden verfügte, um die gewönlichen Gebete zu verrichten, welche er aber nur im Geist wiederholte, indem er nichts mehr redete, als nur die Worte, esto perpetua, sey ewig; welches einige als ein Gebet ansahen, das er für die Republik gethan. Hierauf übergab er mit creutzweise gelegten Armen, und auf ein Crucifix gerichteten Augen seinen Geist seinem Schöpfer, und endigte auf eine heilige Art ein in Unschuld zugebrachtes Leben, das er zum gemeinen Besten angewendet hatte, das dem Neid und der Gewaltthätigkeit ausgesetzt gewesen, und in dem Frieden und der Ruhe einer gerechten Seele geendiget worden, die sich auf die Güte GOttes und die Beobachtung seiner Gesetze verlies.

§. 41.

So starb der P. Paul den 14ten Januarius 1623 im 71sten Jahre seines Alters, von Arbeit erschöpft, und mit Verdiensten überhäuft in den Augen derer, die bey den Menschen nichts anders hochschätzen, als was wirklich der Hochachtung würdig ist, ich meine die Wissenschaft, Weisheit und Tugend. Er war ein Feind alles dessen, was dem Ehrgeitz schmeichelt, und brauchte daher seine grossen Gaben nur zum Nutzen anderer und nicht zu seinem eigenen Ruhm. Da er von denen, welche die Ansprüche des römischen Hofes gegen die Rechte der Republik vertheidigten, mit Schimpfworten und Verleumdungen überschüttet ward, war er so weit davon entfernt, Scheltworte mit Scheltworten in einer Sache zu vergelten, die das gemeine Beste und nicht sein eigenes anging, daß er nicht einmal darauf bedacht war, seine eigene Ehre zu retten, die gegen alle Gesetze der Gerechtigkeit und des Wohlstandes verletzt war. Da man ihn der Ketzerey beschuldigte, weil er sich unrechtmäßigen Ansprüchen widersetzte, wuste er seinen Glauben nicht durch eine schmeichelhafte Unterwerfung unter die ehrgeitzigen Absichten eines unternehmenden Hofes, noch durch eine blinde und leichtgläubige Annehmung aller Meinungen, die das Vorurtheil zu Lehrsätzen erhoben hatte, sondern durch eine vom Aberglauben sowol als Aufruhr entfernte Aufführung zu rechtfertigen. Ohne sich des Schutzes seiner Landesherrschaft zu bedienen, suchte er nicht die auf sein Leben gemachten Anschläge zu rächen; und er trug eben so grosse Sorge, diese Aergernisse zu bedecken, und derselben Urheber der Strafe, die sie verdienten, zu entziehen, als andere würden getragen haben, sie derselben zu unterwerfen. Er war ohne Aber-

glau-

glauben gottesfürchtig, und unterwarf sich mit der grösten Strenge den Gesetzen und schärfsten Uebungen der Zucht, ohne auf dieselbe eine ungegründete Hofnung zu setzen. Und so scheinbar der Vorwand war, womit er sich seiner Schwachheiten und Geschäfte wegen denselben hätte entziehen können, so machte er sich doch allemal ein unverletzliches Gesetz daraus, dieselben zu beobachten; vielleicht aber mehr aus Furcht, die Schwachen zu ärgern, als aus Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit und Volkommenheit. So liebreich er gegen andere war, so strenge war er gegen sich selbst: er erlaubte sich nie ein ander Vergnügen, als dasjenige, welches er aus der Geselschaft seiner Freunde genoß: und seine Sitten waren so rein, daß er zu einigem Argwohn auch nicht den geringsten Anlaß gab, so sehr sich auch die Bosheit bemühete, dergleichen gegen ihn zu erwecken. Sein Verdienst erhob ihn über alle Ehrenstellen, er gieng aber die von seinem Orden durch, ohne sie ehrgeitzig gesucht zu haben, und hielt es für zu niederträchtig, sich durch knechtische Gefälligkeiten, oder durch Mittel, die noch weniger rühmlich sind als die Gefälligkeit, zu andern zu erheben. Er war vom Eigennutz so sehr entfernt, daß man es nicht einmal zu versuchen wagte, die Treue gegen sein Vaterland auf die Probe zu stellen. Und zu der Zeit, da man sich wirklich bemühete, diejenigen, denen die Republik die Vertheidigung ihrer Rechte aufgetragen hatte, durch Versprechungen und Hofnungen zu gewinnen, benahm seine gar zu bekante Tugend jederman sogar die Gedanken ihn zu versuchen, indem nicht die geringste Hofnung, ihn dadurch zu überwinden, stattfinden konte. Seine Bescheidenheit gieng bis aufs äusserste; er bediente sich seiner Gaben so wenig,

nig, sich in anderer Augen damit zu erheben, daß wir die Nachricht von seinen weitläuftigen Einsichten in so viele Theile der Gelehrsamkeit und der darin von ihm gemachten Entdeckungen blos der Dankbarkeit seiner Freunde schuldig sind. Er war allezeit so willig, dasjenige, was er gelernet hatte, andern mitzutheilen, als gleichgültig gegen die Ehre, welche er erwarten können, für den Erfinder desselben erkant zu werden. Da er sonst in der Einsamkeit begraben war, wozu ihn sowol seine Neigung als seine Lebensart bestimt hatte; so gieng er doch aus derselben, wenn es der Dienst seines Vaterlandes erfoderte, eben so willig heraus, als er sich darein wieder verschloß, wenn er keine andere Bewegungsgründe hatte, sie zu verlassen, als bequemer zu leben oder sich seinem Beruf zu entziehen. Siehet man in seinen Schriften manchmal etwas zu viel Schärfe oder Satyre, so muß man die Schuld davon nicht sowol ihm, als denjenigen zuschreiben, die ihn durch ihre Bosheit zum Zorn gereitzet, und ihm durch ihre Lehre und Aufführung dazu so viel Anlaß gegeben. Mit einem Wort, wenn er gleich nicht ohne Fehler war, so waren das doch nur geringe, und wurden von grossen Tugenden überwogen. Und da ihm Rom in seinem grösten Zorn kein ander Laster vorwerfen konte, als daß er sich dessen unrechtmäßigen Ansprüchen widersetzt hatte, so gereicht solche Anklage zu seinem Ruhm, und seine Aufführung braucht keine weitere Rechtfertigung, als das Zeugniß seiner Feinde.

§. 42.

Wenn man ihn gleich blos aus seinen Schriften kennen solte, so würde man sich doch keinen andern als sehr grossen Begrif von ihm machen können. Es ist wahr, man findet darin die reinen

Aus-

Ausdrücke und die zierliche Schreibart nicht, welche Bücher durch das blosse Vergnügen der Lesung beliebt machen. Allein man sieht im Gegentheil eine Kunst, eine Ordnung, eine Wahl, eine Richtigkeit und eine so geschickt angebrachte Belesenheit, daß man sich fast nicht enthalten kan, eben so zu denken, wie der Verfasser. Es hat niemals jemand eine Sache besser fassen und sie in ihr rechtes Licht setzen können. Er ist ein Schriftsteller, welcher gefält, ohne daß er sich durch gebrauchte Kunst zu gefallen bemühet; der ohne Grobheit scherzt; der ohne zu spotten triumphiret; der, ohne sich mit einer falschen Gelehrsamkeit zu schmücken, allenthalben eine wahre anbringt; der ohne Frechheit frey, und ohne Heucheley vorsichtig ist; der ohne Zorn angreift, und sich ohne Bitterkeit vertheidiget; zu erleuchtet, sich blossen Vorurtheilen zu unterwerfen, und zu bescheiden, sich den Regeln zu widersetzen; der nicht aus Eitelkeit, ein Schriftsteller zu seyn, oder sich einen Namen zu machen, sondern der Welt zu dienen und ihr nützlich zu seyn, schreibt; der in der heiligen und weltlichen Geschichte gleich stark ist; der in der Gottesgelehrsamkeit so weit gekommen, daß er den wahren Nutzen derselben ansieht, ihre Spitzfindigkeiten aber verachtet; der die Gesetze und Kirchenzucht so wohl inne hat, daß die jetzigen Misbräuche ihn nicht berühren können; der eben so entfernt ist, die Kirchenväter zu verachten, als sie für ohnfehlbare Orakel anzusehen; der sich in dieser weisen Mäßigung hält, das alles ohne Schande nicht zu wissen verlangt, was uns zu wissen nicht zukomt und oblieget, und der seine Einbildungen nicht für so viel Warheiten ausgiebt, die einen Theil der Religion ausmachten; der unpartheiisch genug ist, die Vorurtheile der

Parthey der Warheit aufzuopfern, und Bescheidenheit genug besitzt, die Gegenpartey nicht gleich zu ergreifen, wenn er nicht alles, was in der seinigen vorgehet, billigen können: mit einem Wort, ein Mensch, der eine richtige Mittelstrasse zwischen den beiden einander entgegen gesetzten Eigenschaften zu halten weiß, ohne Aberglauben und Knechtschaft catholisch, und ohne Spaltung und Ausschweifung reformirt zu seyn; der das Gute einiger Mischung des Bösen wegen nicht verwirft; der alle Misbräuche verdammt, ohne die löblichen oder unschuldigen Gebräuche zu verwerfen; der alle Herrschaft über den Glauben anderer hasset, ohne die Unterwerfung des Gehorsams zu bestreiten; der die Verfolgung verabscheuet, weil sie selbst dem Geist des Evangelii zuwider läuft; der keinen Eifer hat als für die Warheit, keine Anhänglichkeit als gegen die Tugend, und der allen Schriftstellern ein volkommenes Muster giebt, der Art, wie sie schreiben sollen, und der Sorgfalt, ihre Sache und Gründe nicht durch Einmischung von Personalien zu entkräften, die nichts als den Zorn eines Verfassers, im geringsten aber nicht die Gerechtigkeit und Gründlichkeit der Meinungen, deren Vertheidigung er übernommen, darthun.

So war Fra-Paolo in seinen Schriften; und die Hochachtung, welche die Gelehrten beständig für dieselben getragen haben, bezeugt, daß in dem Urtheil, welches wir davon gefället haben, nichts übertrieben worden. Inzwischen wollen wir doch nicht sagen, daß an seinen Werken gar nichts auszusetzen sey. Allein die Fehler sind klein in Vergleichung ihrer Volkommenheiten; und wenn er sich ja in einigem Stück von der Warheit entfernet, oder von den Handlungen und Absichten

ten anderer zu wenig vortheilhaft geurtheilt: so sind dieses Unvolkommenheiten, die man nichts andern als der natürlichen Schwachheit des Menschen zuschreiben kan, und die den Werth der Werke sehr wenig verringern, wenn dergleichen Fehler durch so wirkliche Schönheiten bedeckt werden, als diejenigen sind, die in den seinigen herschen.

§. 43.

Der P. Paul war von mittelmäßiger Grösse. Er hatte einen runden und wohlgebildeten Kopf, der aber in Absicht auf den übrigen Leib groß war, eine breite Stirne, die in der Mitte von einer fingersdicken Ader gespalten ward; schöne Augenbraunen; grosse schwarze und lebhafte Augen; eine mehr grosse als lange Nase, die neben dem rechten Backen mit einer Narbe gezeichnet war, welche der Dolchstich, den er 1607 empfangen, hinterlassen; einen nicht sehr starken Bart; eine weisse mit roth vermischte Farbe; einen magern Leib, der aber sonst zu vielen Arbeiten geschickt war, der Schwachheiten ohnerachtet, denen er in seinem ganzen Leben unterworfen gewesen, und die ihn erst wenig Jahre vor seinem Tode verlassen. Der Verfasser seiner Lebensbeschreibung sagt, daß er nach dem Tode ein gefärbtes und lächelndes Gesicht behalten, und daß man ihn, als sein Sarg neun Monate nachher geöfnet worden, noch ganz und voll Farbe gefunden habe. Bey den Papisten wäre dieses ein Beweis der Heiligkeit gewesen. Allein von des Fra-Paolo seiner bekamen sie um deswillen keine vortheilhaftere Meinung, und sie redeten von seinem Tode als einem handgreiflichen Streich der Gerechtigkeit GOttes; gerade als wäre es ein gros Wunder, daß ein Mensch von 71 Jahren stirbt, den man seit einem Jahre

allmählig hatte vergehen sehen. Vielleicht ver-theilten sie in der That nicht so; inzwischen ver-gnügten sie doch durch diese niederträchtige Rache ihre Bosheit und Rachgier, und da sie sein Leben nicht mehr angreifen konten, so suchten sie doch seinen guten Namen zu verletzen.

Konte aber der eine Theil sich nicht enthal-ten, seinen Haß blicken zu lassen, so vergüteten die-ses doch andere durch die Zeichen der Hochachtung und das Ansehen, womit sie ihn zu beehren fort-fuhren. Man hielt ihm ein Leichenbegängnis, das sowol durch die öffentliche Pracht, als die Gegenwart der Grossen, und aller Gattungen von Leuten, ansehnlich war; und das algemeine Leid-wesen, so ihn zu Grabe begleitete, war ihm rühm-licher als die schmeichelhaften und erkauften Lob-reden, womit man das Andenken der Grossen schmückt, ohne es in den Augen des Volks werther oder angenehmer zu machen. Der Rath, voll Erkentlichkeit gegen die Dienste, welche Fra Paolo seinem Vaterlande geleistet hatte, wolte die Ehre, ihm ein Grabmahl zu errichten, um seinen Namen der Nachwelt bekant zu machen, keinen andern überlassen, und das Serviten-kloster muste seine Dankbarkeit, der Dankbarkeit seiner Oberherren weichen lassen. Dieses Grab-mahl ward demnach auf öffentliche Kosten errich-tet, und Johann Antonius Venerio, ein ve-netianischer Patricius, setzte die Grabschrift auf, die wir uns nicht entbrechen können, als eine Wiederholung und kurzen Inbegrif seines Lebens, und die aufrichtigste Lobrede seiner Tugenden, als hier beyzufügen.

Epi-

Epitaphium
P. Pauli Veneti.

Paulus Venetus
Servitarum Ordinis Theologus
Ita prudens, integer, sapiens,
Ut majorem nec humanorum
Nec divinorum scientiam,
Nec integriorem, nec sanctiorem
Vitam desiderares,
Intelligentia per cuncta permeante,
Sapientia affectibus dominante
Præditus,
Nulla unquam cupiditate commotus,
Nulla animi ægritudine turbatus,
Semper constans, moderatus, perfectus,
Verum innocentiæ exemplar,
Deo mira Pietate, Religione,
Continentia addictus,
Tantis Virtutibus
Reipublicæ in sui desiderium
Concitatæ, justam, fidelem operam
(Religiosum hominem, dum patria servit, haud
a Deo superari existimans)
Summa consilii, rationis vi libera
Integra mente publicam causam
Defendens,
Magnas a libertate Veneta
Insidias sua sapientia
Repellens,
Majus libertatis præsidium in se
Quam in arcibus, exercitibus
Positum
Venetis ostendens,
Mortales

An

An magis amandus, mirandus,
Venerandus
Dubios faciens,
De nominis apud probos
Aeternitate,
De animi apud Deum
Immortalitate
securus;
Morbum negligens,
Mortem contemnens,
Loquens, docens, orans, contemplans,
Vivorum actiones exercens
LXXI ætatis anno
Magno bonorum ploratu
Non obiit, abiit e vita, ad vitam
Evolavit.

Ioh. Ant. Venerio, Patr. Ven.

Verzeichniß seiner Schriften.

1. Opere del Padre *Paolo* dell'ordine de'Servite Theologo della serenissima republica di Venetia divise in sei Volume. In Venetia MDCLXXVII. in 12.

Diese im dritten Bande der Nachrichten von einer hallischen Bibliothek, B. 5. S. 3-351 ausführlich beschriebene Samlung der Werke des Sarpius enthält zwar nicht alle Schriften desselben, ist aber doch die volständigste, in welcher folgende Stücke angetroffen werden

Im ersten Theil:

1) Vita del Padre *Paolo* &c. welches vom P. Fulgentio verfertiget, auch ins Englische und Französische übersetzt worden, von welcher

cher lateinischen Uebersetzung 3 Ausgaben vorhanden sind, zu Leiden, Amsterdam und Genev.

2) (1) Trattato dell' interdetto della santita di Papa *Paolo* V, composto da *Fra-Paolo* dell ordine de' servi ed altri Theologhi di otto nominati &c. Ist anfänglich 1606 in 4 zu Venedig herausgekommen, und stehet auch in den actis & scriptis controversiæ memorabilis inter Paulum V, pontif. max. & Venetos, im 1sten Th. S. 169 rc. ingleichen in der frankfurtischen Samlung: Pauli V Papæ excommunicationis sententia adversus Venetos & pro iisdem responsiones S. 126 rc.; wie auch französisch in der 1607 herausgekommenen Samlung: pieces de memorable Proces entre le Pape Paul V & les Seigneurs de *Venise*, alwo es die sechste Schrift ist.

3) (2) Theologorum Venetorum Io. Massilii, Pauli Veneti, Frat. Fulgentii ad excommunicationis romanæ sententiam responsio: ist in eben demselben Jahre mit der vorhergehenden herausgekommen, auch in allen jetzt gemeldeten Samlungen anzutreffen.

Im zweiten Theile stehen:

4) (3) Considerationi sopra le Censure della santita di Papa Paolo V contra la serenissima republica di Venetia del P. M. *Paolo* da Venetia: ist mit den beiden vorhergehenden Schriften eben daselbst herausgekommen und anzutreffen.

5) (4) Trattato e resolutione sopra la validita della scommuniche di *Giov. Gersone*, tradotto dalla lingua latina nella volgare &c.

6) (5) Apologia per l' oppositioni fatte dall' illustriss. e reverendiss. Sign. Cardinale *Bel-*

lar-

larmino alli trattati e resolutioni di *Giov. Gerson*e. sopra la validita delle scommuniche del P. M. *Paolo* da *Venetia* &c. Mit diesen beiden Schriften hats gleiche Bewandniß, als mit den nächst vorhergegangenen.

Im dritten Theil befinden sich

7) (6) Historia dell' origine, forma, leggi ed uso dell' ufficio dell' inquisizione nella citta e domino de Venetia dell' P. *Paolo*. Von dieser Schrift ist die erste Ausgabe im dritten Bande der Nachrichten von einer hallischen Bibliothek S. 440 ꝛc. beschrieben worden: S. 443 ꝛc. aber die lateinische Uebersetzung derselben, welche unter folgender Aufschrift herausgekommen: Historia inquisitionis P. *Pauli Veneti*; cui adjuncta est confessio fidei, quam ex italica lingua latinam fecit *Andreas Colvius*, Roterod. typis Arn. Leers 1657, in 12.

8) Trattato delle materie beneficiarie di *Fra-Paolo Sarpi*, nel quale si narra col fondamento dell' historie, come si dispensassero l' elemosine de' Fideli nella primitiva chiesa: ist eigentlich aus Fulgentii Feder geflossen, und vom Amelot de la Houssaye ins Französische übersetzt worden, von welcher Uebersetzung die vierte Ausgabe, so folgende Aufschrift führet: Traité de Benefices de *Fra-Paolo Sarpi*, avec des notes, qui servent de preuves authentiques contre les calomniateurs; quatriéme edition revuë & corrigée, a Amsterdam chez Henri Wetstein 1706 in 12, in gedachten Nachrichten B. 3 S. 446 ꝛc. beschrieben worden.

9) (7) De Jure Asylorum liber singularis *Petri Sarpii*, I. C. alias *Patris Pauli* Servitæ &c.

Der

Der vierte Theil bestehet aus der

10) (8) Historia particolare delle cose passate tra il sommo Pontifice Paolo V e la sereniss. republica di Venetia scritta dal Padre *Paolo* e divisa in 7 libri. Ist zuerst im Jahr 1624 in 4 zu Mirandola herausgekommen. Die lateinische Uebersetzung Will. Bedells: Interdicti Veneti Historia de motu *Italiæ* sub initio pontificatus *Pauli* V commentarius, authore R. P. *Paulo Sarpio* Veneto recens ex *italico* conversus, Cantabrigiæ 1626 in 4, ist in oben gedachten Nachrichten S. 353 beschrieben.

Der fünfte Theil enthält:

11) (9) Historia degli *Uscochi* scritta da *Minuccio Minuci* Archivescovo di *Zara* co i progressi di quella gentsimo all' anno 1616. Ist in eben demselben Jahre zu Venedig in 4 herausgekommen, auch vom Amelot de la Houssaye ins Französische übersetzt worden.

Im sechsten Theil stehen:

12) (10) Domino del mar' *adriatico* della serenissima republica di *Venetia* descritto dal P. *Fra-Paolo Sarpi* suo consultore d' ordine publico.

13) (11) Domino del mar' adriatico e sue ragioni per il Jus belli della sereniss. republ. di Venetia descritto dal P. *Fra-Paolo Sarpi*.

14) (12) Allegazione in Jure contro l' autor degl' annali ecclesiastici, qual nel suo duodecimo tomo niega la verita della vittoria navale ottenata dalla sereniss. republ. di Venetia contro Friderico I imperatore e latto di Papa Alessandro III composto dall' *Cornelio Trangipani* Jurisconsulto della sereniss. republ. Diese drey Schriften sind im Jahr 1618 in 4 zu Venedig zuerst herausgekommen.

x (13) Historia del Concilio Tridentino di *Pietro Suave* Pe-

Polena: ist in der italiänischen Grundsprache viermal herausgekommen. Die erste Ausgabe hat Marc. Ant. de Dominis zu London 1619 in Folio besorget; die zweite Johann Diodati 1629 in 4 zu Genev nach vorhergegangener neuen Durchsichtigung und Verbesserung des Verfassers, welche in den Nachrichten von einer hall. Bibl. B. 3 S. 449 rc. beschrieben wird; worauf die dritte und vierte Ausgabe 1656 und 1658 gefolget. Es sind sechs Uebersetzungen derselben vorhanden: 1) eine lateinische, in welcher die 2 ersten Bücher von Mich. Newton, die 4 folgenden vom M. A. de Dominis, und die 2 letzten von W. Bedell übersetzt worden; wovon 7 Ausgaben herausgekommen, zu London 1620, Frankfurt 1621, Leiden 1622, Genev 1622, Gorkum 1658, Amsterdam 1694 und Leipzig 1699; 2) eine teutsche zu Frankfurt 1620; 3) eine englische zu London 1629; 4) die erste französische vom Joh. Diodatus, welche dreimal gedruckt worden 1621, 1655 und 1665; 5) die zweite eben dieser Sprache vom Amelot de la Houssaye, welche viermal ans Licht getreten, 1683, 1686, 1698 und 1703; und 6) die dritte unter folgender Aufschrift: Histoire du Concile de *Trente* ecrite en italien par *Fra-Paolo Sarpi* de l'ordres des Servites, & traduite de nouveau en François, avec des notes critiques, historiques & theologiques par *Pierce François le Courayer*, &c. welche dreimal, 1736 zu London sowol als zu Amsterdam, und 1738 zu Basel gedruckt, und nebst des Verfassers defense de la nouvelle traduction &c. im 3ten Bande obgedachter Nachrichten S. 450 rc. und 453 rc. beschrieben worden.

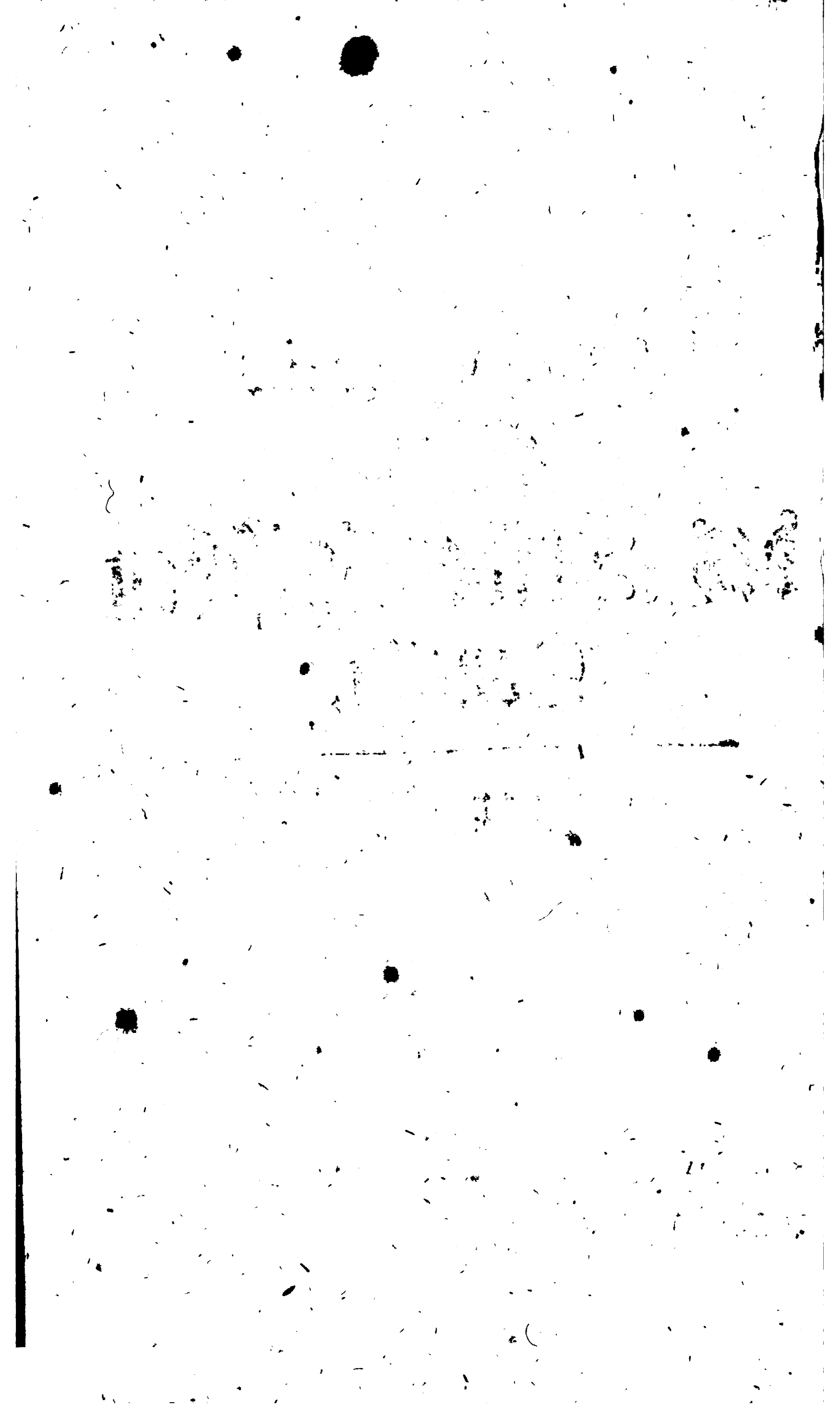
(14) Les Droits des souverains defendus contre les excommunications & les interdits des Papes, par *Fra-Paolo*, Religieux Servite, Consulteur de la republ. de Venise, dedies aux tres illustres seigneurs les Inquisiteurs d' Etat en 1606, a la Haye chez Henri Scheurleer 1721, in 8, in italiänischer sowol als französischer Sprache; welche Schrift eben daselbst B. 3. S. 447 beschrieben worden.

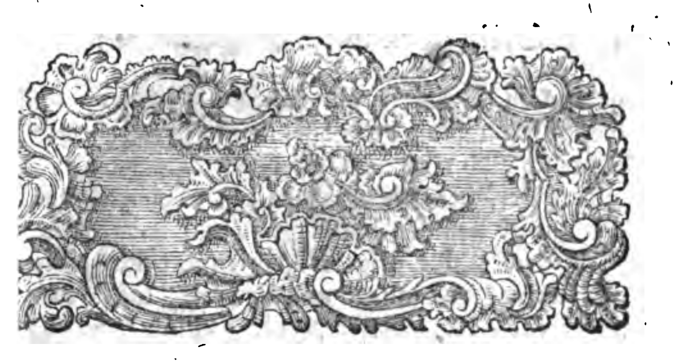


Paul

Paul Sarpius
Historie
des Tridentinischen
Concilii.

Erster Theil.





Erstes Buch,

darin die Ursachen und Vorbereitungen zum Tridentinischen Concilio erzehlet werden.

§. 1.

Absicht dieser Historie.

Obwol verschiedene Geschichtschreiber unserer Zeit in ihren Schriften einige besondere Umstände vom Tridentinischen Concilio berühret, und insonderheit Sleidanus [a]) ein sehr zuverläßiger Scribent, die Ursachen und Bewegungsgründe desselbigen sorgfältig beschrieben; so habe mich doch entschlossen, die Historie desselben jetzo zu schreiben, indem alles, was jene gemeldet haben, zu einer zusammenhangenden und vollständigen Erzählung nicht zureichend ist. Kaum hatte ich einen Anfang gemacht, einige Erkäntniß von den Begebenheiten der Welt zu erlangen, als ich eine ganz ungemeine Begierde bey mir verspühret, alles dasjenige ausführlich zu lernen, was auf diesem Concilio vorgefallen war. Nachdem ich also alles aufmerksam gelesen, was davon sowol in

gedruckten Büchern als in Handschriften, die diese Versamlung betreffen, enthalten ist; b) so suchte ich auch alles auf, was uns die Prälaten und andere Personen, die derselben beygewohnet, *) davon zurück gelassen haben, und ich habe weder Fleiß noch Mühe gesparet, die Nachrichten, die Stimmen, Meinungen und Urtheile, die sie entweder selbst nachgelassen, oder die uns von andern überliefert worden, ja so gar die Briefe zu erhalten, die von Trident aus, die ganze Zeit über, da das Concilium daselbst versamlet gewesen, geschrieben worden. Ich bin auch wirklich so glücklich gewesen, ganze Samlungen von Briefen und Anmerkungen solcher Personen zu erhalten, die an allen diesen Ränken grossen Theil gehabt. Und vermittelst dieser Urkunden, die zu einem weitläuftigen Werke Materie genung an die Hand geben, habe ich mir vorgenommen, diese Historie zu beschreiben. Ich werde also die Ursachen und die Intriguen einer Kirchenversamlung erzählen, die in einer Zeit von zwey und zwanzig Jahren um verschiedener Absichten willen und durch mancherley Mittel von einigen gesuchet und getrieben, von andern aber gehindert und aufgehalten worden, und die, nachdem sie achtzehen Jahr hintereinander bald versamlet gewesen, bald aber aus einander gegangen, allezeit aber in gar verschiedenen Absichten gehalten worden, endlich einen solchen Ausgang gewonnen, der die Erwartung derer, so sie zu Stande gebracht, und die Furcht derer, so sie zu verhindern gesuchet, vereitelt. Eine trefliche Lehre, die uns anweiset, daß wir alles den Händen Gottes übergeben, und uns nicht auf menschliche Klugheit verlassen sollen. Denn statt dessen, daß

*) Pallavicini Introduct. c. 4.

daß dieses von gottseligen Personen begehrte und eifrigst getriebene Concilium die Kirche, die sich zu trennen angefangen hatte, wieder vereinigen sollen; *) so ist durch die Widerspenstigkeit der widerwärtigen Partheyen **die Spaltung dergestalt bevestiget worden**, c) daß sie nun als ganz unheilbar angesehen werden kan. Die Fürsten hatten das Concilium für nöthig gehalten, um den geistlichen Stand zu verbessern; und es hat in der Kirche mehr Zerrüttung nach sich gezogen, als seit dem Anfange des Christenthums wahrgenommen worden d). Die Bischöffe hatten sich die Hofnung gemachet, daß sie wieder zu ihrer bischöflichen Autorität gelangen würden,**) die fast gänzlich in die Hände der Päpste gekommen war; und sie haben dieselbe dadurch ganz und gar verloren e) und sind in eine weit grössere Knechtschaft gesetzet worden. Der Römische Hof hingegen, der sich vor diesem Concilio scheuete, und alles, was dabey vorgieng, vereitelte, weil dasselbe das wirksamste Mittel war, seine ausschweiffende Macht einzuschränken, die von einem sehr schwachen Anfange almählig bis zu einer unumschränkten Grösse gestiegen, hat seine Herschaft über die ihm unterworfen gebliebene Parthey dergestalt bevestiget, daß seine Autorität nie so groß gewesen und so tiefe Wurzeln geschlagen. Man kan daher dieses Concilium ganz füglich die **Iliade unserer Zeit** nennen f). Wie ich nun bey der Historie, die ich zu beschreiben mir vorgenommen habe, von allen Leidenschaften frey bin, die mir die Wahrheit verbergen könten: so will ich auch derselben aufrichtig nachgehen, ohne mich von der-

 selben

*) Pallavicini Introduct. c. 7. sqq.
**) Thuanus Hist. L. 35. n. 13.

selben wissentlich zu entfernen. Findet man übrigens, daß ich in einigen Gegenden dieses Werkes reicher und ausgebreiteter, in andern aber eingeschränkter bin; so muß man bedenken, daß die Erde nicht allenthalben von gleicher Fruchtbarkeit ist, und daß nicht alle Körner aufgesucht zu werden verdienen. Oder, wenn sich auch derjenige, der da einerndtet, noch so viel Mühe giebt, alles, was gut ist, einzusamlen; so entwischen ihm doch allezeit einige Aehren, und es ist keine Erndte so volständig, daben nicht noch eine Nachlese stattfinden solte.

a) Dieser Geschichtschreiber, der sich von seinem Geburtsorte den Zunamen beylegte, wurde zu Sleida, einem ohnweit Cöln gelegenen Dorfe, im Anfang des 1506ten Jahres geboren, und starb zu Strasburg im Monat October 1556. an der Pest. Da er durch die Geburt keine Vorzüge hatte, so that er sich durch Verdienste und Geschicklichkeit hervor. Er war unter den Catholiquen auferzogen worden, hielt sich aber mit der Zeit zu den Zwinglianern und Lutheranern mit der Stadt Strasburg, die sich seiner in verschiedenen Gelegenheiten bedienete, und von der er auch als Deputirter zum Concilio nach Trident geschickt wurde. Seine Historie, bey deren Abfassung ihm Sturm behülflich gewesen, ist sehr wohl geschrieben; und ob er sich wol für die Protestantische Parthey günstig bewiesen, so erblickt man doch an derselben eine grosse Treue. Viele Scribenten unserer Kirche haben das Ansehen derselben zu schwächen gesuchet; da man aber in dem, was er von den Angelegenheiten Deutschlandes geschrieben hat, wahrnimt, daß alles auf Urkunden gegründet ist; so kan man auch nicht zweifeln, daß er auch in dieser Absicht zuverläßig sey, obwol Feler mit untergelaufen seyn können. Sleidanus, schreibet Aubigne L. 1. c. 1. ist ein Autor, der zu dieser Zeit nicht genung gelesen und geschätzet werden kan. Es leuchtet aus seinen Schriften ein grosser Geist hervor, seine Leidenschaften rüsten sich nur wider

der das Laster, sein Fleiß beschäftiget sich mit keiner nichtswürdigen Sache, er ist aber auch nicht zu stolz, daß er etwas übergehen solte, das zur Historie gehöret. Diese von ihm beobachteten Gesetze haben uns einen Geschmack an ihm beygebracht, viele andere aber unschmackhaft gemacht. Dieses Urtheil scheinet zwar partheyisch zu seyn, weil es von einem Protestanten herrühret; man darf aber nur Sleidanum selbst ohne Vorurtheil lesen, so wird man an seiner Historie solche Merkmale der Warhaftigkeit finden, die der nachtheiligen Meinung offenbar widersprechen, die viele Catholiquen von ihm gefasset haben. R. Mehrere Urtheile vom Sleidano und seiner Historie, wie auch von seinen übrigen Schriften, findet man theils in des Popeblount Censura celebriorum Auctorum, theils in des Teißier Eloges de grands hommes. Die Historie, davon hier sonderlich die Rede ist, hat die Ehre, daß sie in dem Römischen indice expurgatorio in der ersten Classe stehet, welches aber derselben um so viel weniger zum Nachtheil gereichen kan, da man ja weis, daß die Bibel eben dasselbe Schicksal zu Rom betroffen hat. Londorp hat des Sleidani Historie bis aufs Jahr 1609. fortgesetzet; er hat aber seinen Vorgänger nicht erreichet.

b) Pallavicini sowol, als Scipio Henrici, haben unserm Verfasser öfters den Vorwurf gemachet, daß er viele Begebenheiten auf guten Glauben erzählet habe, ohne daß er einen gültigen Beweis davon führen können. Es ist aber diese Beschuldigung ganz ungegründet. Denn ausser dem, daß Sarpius sich in verschiedenen Stellen auf die Nachrichten beziehet, die er zum voraus gesamlet, und dahin das Journal des Cheregatus, die Briefe des Cardinal del Monte und des Visconti, ferner die Nachrichten vom Cardinal da Mula und andere mehr gehören; so kan man auch von seiner Zuverläßigkeit überzeuget werden, wenn man die Briefe des Vargas, die erst nach seiner Historie herausgegeben worden, die Nachrichten des Dupuy und andere Acten damit vergleichet; und wenn man sich ja nicht allemal mit Gewißheit auf seine Berichte verlassen kan, so muß man die eingeschlichene Unachtsamkeit

den Nachrichten zuschreiben, die er in den Händen gehabt; ihn selbst aber kan man nicht beschuldigen, daß er sie ersonnen habe.

c) Der Verfasser der Critik über die Historie des Sarpius hat sich S. 148 mit diesem Ausdruck herum gezogen, als ob unser Verfasser damit habe sagen wollen, daß durch dieses Concilium die Spaltung in der Kirche verursachet worden, da es doch ganz augenscheinlich ist, daß er weiter nichts behauptet, als daß es zur Bevestigung derselben gedienet. Dieses aber kan gar nicht streitig gemachet werden, wenn man aufmerksam erweget, daß von der Menge neuer Aussprüche und Entscheidungen, die zu Trident gemachet worden, in Dingen, worüber man ehedem frey urtheilete, der vornemste Widerspruch der Protestanten herrühre, daß sie sich seitdem der Vereinigung mit der Römischen Kirche weit mehr widersetzet, und daß sie darauf die härteste Beschuldigung wider diese Kirche gebauet, und ihr beygemessen; daß sie neue Lehrsätze und Glaubensartikel gemachet habe. R. Das Tridentinische Concilium ist es nicht allein, von dem dieses gesaget werden kan; und es würde eben keine räthselhafte Frage seyn: in wie weit die Kirche durch die Concilia verbessert oder verschlimmert worden? Gregorii Nazianzeni Klage ist sehr alt, und zu bekant, als daß sie hier dürfte angeführet werden. Gelehrte Männer dürfen nur an die in den Nestorianischen, und Eutychianischen Streitigkeiten gehaltenen Concilia denken.

d) Pallavicini hat hier dem Sarpius mit Recht den Vorwurf gemachet, daß er in seiner Censür zu weit gegangen. Denn wenn man nur einigermassen unpartheyisch urtheilet, so muß man aufrichtig gestehen, daß, obgleich noch manche Mißbräuche abzustellen sind, und noch einige Unordnungen in der Römischen Kirche herschen, dennoch dieselben lange nicht so groß sind, als sie vor dem Concilio gewesen Oder man müste etwa sagen wollen, daß nun kraft der gemachten Verordnungen viele Uebungen rechtskräftig geworden, die man sonst als Mißbräuche betrachtet; z. E. die Commenden auf Zeit Lebens, die Resignationes in favorem.

rem, die Mehrheit der geistlichen Beneficien, die Pensionen u. s. w. Was ich hier von der Zerrüttung gesaget habe, das muß auch auf dasjenige zugeeignet werden, was Sarpius von der Autorität der Bischöffe gesaget hat. R. Herr Courayer hat es hier, wie es scheinet, mit keiner Parthey verderben wollen, doch ist seine Anmerkung so beschaffen, daß er dasjenige, was er mit der einen Hand genommen, mit der andern wiedergegeben. Der Satz, den Sarpius vorgetragen, bleibet wahr, nur klinget er etwas hart für die Verehrer des Tridentinischen Concilii. Es wird auch in dieser Historie mehr als eine Stelle vorkommen, daraus sichs ganz deutlich ergeben wird, daß der Zustand und die Verwirrung der Römischen Kirche ärger worden, als vorher. Denn wenn man bedenket, daß Lehrsätze, davon Christus und seine Apostel nichts gewußt, als theure Glaubenswahrheiten aufgebürdet, und die secus sentientes mit einem Anathema geschrecket, daß grobe Mißbräuche nicht nur stilschweigend geduldet, sondern auch durch Gesetze bevestiget worden: so folgt daraus natürlicher Weise kein anderer Schluß, als daß die Römische Kirche ärger zugerichtet worden. Ein jeglicher Irthum, ein jeglicher Mißbrauch hat nun an dem Tridentinischen Concilio eine Schutzwehre, und er kan nicht eher ausgerottet werden, als bis das Concilium selbst aufgehoben worden.

e) Dies ist nicht so zu verstehen, als ob die Uebung ihrer Autorität weiter wäre eingeschränket worden, sondern daß ihnen die Uebung der Macht, die ihnen als Bischöffen wesentlich gebührete, nur unter dem Titul einer Delegation gegeben, und ihnen alle Hofnung benommen worden, diese Macht wieder durch die Concession der Päpste zu erlangen, die nun zu einem Recht geworden, da man sie vorher als eine Usurpation ansehen können. Dieses hat Thuanus sehr wohl bemerket; welcher, nachdem er des Vorhabens gedacht, das der König von Spanien gehabt, die Macht der Päpste und der Capituli einzuschränken, dagegen aber die Macht der Bischöffe zu vermehren, hinzusetzet: Hac inuidiosa interpretatione Philippi consilium criminali illi id effecerunt, vt non solum potestas episcoporum non aucta, sed multum etiam ex ea deliba-

tum sit, cum ea potestas, quæ ipsorum propria est, ex Dei instituto illis attributa, iisdem tanquam a sede apostolica delegatis concedatur, & episcopi passim non sua sed pontificis autoritate ac vice in munere suo obeundo fungi dicantur. Und in diesem Verstande hat Sarpius geschrieben, daß die Bischöffe durch dieses Concilium alle ihre Autorität verloren. Pallavicini würde auch dieses nicht geleugnet haben, wo er nicht, wie die allermeisten Italiäner, geglaubet hätte, daß die Bischöffe weiter keine Jurisdiction hätten, als die ihnen von den Päpsten bewilliget wird.

f) Scipio Henrici hat den Sarpius gar sehr getadelt, daß er sich dieses Ausdrucks vom Tridentinischen Concilio bedienet; man kan aber nicht sehen, auf was vor einem Grunde sein Tadel beruhe, da so verschiedene Aehnlichkeiten die Richtigkeit desselben rechtfertigen. Vielleicht ist die Langwierigkeit dieser Versammlung nur der geringste Bewegungsgrund zu dieser Benennung gewesen. R. Homerus hat, bekantermassen, in seiner Iliade die Eroberung der Stadt Troja beschrieben. Weil er nun damit vier und zwanzig Bücher angefüllet, deren iegliches aus etlichen hundert Versen bestehet, so hat man weitläufftige Reden und Schriften verdrießliche Iliaden genennet; in welchem Verstande Aeschines eine Rede des Demosthenes sermonem Iliade longiorem genennet. Da aber auch nicht leicht eine Art eines Unglücks und Elendes zu nennen ist, das nicht in der Iliade Homeri vorkomt, so hat man solche Verbindungen, daraus viel böses entstanden, Iliada malorum genennet. Plutarchus hat sich dieses Ausdrucks von einer unglücklichen Ehe bedienet; und es wird so schwer nicht seyn, dieses auf das Tridentinische Concilium zuzueignen.

§. 2.

Concilia sind in der ersten Kirche gebräuchlich gewesen.

Ehe ich mich aber in die Sache selbst einlasse, so muß ich zum voraus erinnern, daß es in der christlichen Kirche ein alter Gebrauch gewesen, Synodos zu halten, um Religionsstreitigkeiten beyzule-

zulegen, und die Mißbräuche abzustellen, die in die Kirchenzucht eingeschlichen waren. g) So wurde noch zu Lebzeiten der meisten Apostel *) durch eine zu Jerusalem angestelte Versamlung, dabey alle Gläubige dieser Stadt und vier Apostel gegenwärtig waren, der erste Streit beygeleget, der in der Kirche wegen Beobachtung der Mosaischen Cerimonien entstanden war, welchen man die Bekehrten aus den Heiden unterwerfen wolte. Nach diesem Exempel versamleten sich binnen zweyhundert Jahren und drüber, ja mitten unter den heftigsten Verfolgungen, die Bischöffe und vornemste Gemeinden, um die Streitigkeiten abzuthun, die fast täglich in einer ieglichen Provinz entstunden; indem sonst kein Mittel vorhanden war, die Mißhelligkeiten zu heben und widerwärtige Meinungen zu vergleichen. Nachdem es aber GOtt gefallen, seiner Kirche den Frieden zu schenken und den **Constantinus** zu ihrem Schutz zu erwecken, so wurden auch die Spaltungen um so viel algemeiner, ie leichter es den Gemeinden wurde, mit einander Gemeinschaft zu haben und Unterhandlungen anzustellen. h) Statt dessen, daß sie sonst in eine Stadt oder höchstens in eine Provinz eingeschränket waren, so begunten sie sich nun durchs ganze Reich auszubreiten, in welchem alle Theile eine freye Gemeinschaft hatten, und daher muste an mehrern Orten Concilia veranstaltet werden, als welche die gewöhnlichen Mittel wider die in der Kirche einreissenden Uebel waren. Daher wurde der Synodus, den **Constantinus** zu dieser Zeit aus dem ganzen Reiche zusammen berief, der **grosse** und **heilige** genennet; und einige Zeit nachher hies es ein

ocu-

*) Pallavicini Introduct. c. II.

cumenisches oder algemeines Concilium, obgleich nicht die ganze Kirche dabey war, als welche sich weiter ausbreitete als das Römische Reich. Denn es war damals gewöhnlich, den Kayser den algemeinen Herrn und Beherrscher der ganzen bewohnten Welt zu nennen, ohnerachtet das Reich nur den zehenten Theil davon ausmachte. Nach dem Exempel Constantini beruften auch dessen Nachfolger Concilia zusammen, um auf denselben die Streitigkeiten in der Religion beyzulegen, die unter ihrer Regierung entstanden waren. Und wie man die Angelegenheiten, ohnerachtet das Reich zu verschiedenenmalen in das orientalische und occidentalische war abgetheilet worden [i], unter einem algemeinen Namen zuverwalten fortfuhr [k]; so wurden auch die Synoden aus allen Theilen des Reichs nach wie vor zusammen berufen. Nachdem aber diese Vereinigung durch die wirkliche Trennung der Regierung des Orients und Occidents aufgehöret hatte, und nach dieser Trennung der Orient gröstentheils von den Saracenen überschwemmet [l], der Occident aber unter mehrere Fürsten zertheilet wurde *); so wurde der Name eines algemeinen und öcumenischen Concilii nicht mehr von der Einheit des Römischen Reichs, sondern von der Versammlung der fünf Patriarchen bey den Griechen [m], und bey uns von der Vereinigung und Gemeinschaft der Königreiche und Staaten hergenommen, die dem Papst in kirchlichen Angelegenheiten unterworfen sind. In diesen Gegenden hat man nun fortgefahren, Synoden zusammenzuberufen, aber nicht, wie ehedem, hauptsächlich in der Absicht, Religionsstreitigkeiten beyzulegen, sondern zur

*) Pallavicini Introduct. c. 12. 13.

zur Eroberung der heiligen Oerter Kriege zu führen, oder die Spaltungen in der Römischen Kirche zu heben, oder auch die Mißhelligkeiten abzuthun, die zwischen den Päpsten und christlichen Fürsten entstanden.

g) Ich kan nicht umhin, mit dem Verfasser der Critik über die Historie des Sarpius S. 306, anzuzeigen, daß Herr Amelot den Sinn seines Autors nicht mit der erforderlichen Treue ausgedrucket habe. Denn statt dessen, daß unser Geschichtschreiber nur überhaupt von Mißbräuchen in der Zucht redet, so hat der Uebersetzer ihn von Mißbräuchen im geistlichen Stande reden lassen. An statt, daß Sarpius saget, daß alle Gläubige zu Jerusalem auf dem in dieser Stadt gehaltenen Concilio gegenwärtig gewesen, so hat Herr Amelot von allen Gläubigen überhaupt geredet. Sarpius sagt, daß vier Apostel demselben beygewohnet, und Herr Amelot läst ihn sagen, daß sie dabey den Vorsitz gehabt. Wenn endlich dieser Uebersetzer von Concilien überhaupt redet, so stelt er unsern Geschichtschreiber so vor, als ob er gesaget hätte, daß damals, das ist in den ersten Zeiten, kein anderes Mittel vorhänden gewesen, die Streitigkeiten zu heben; da hingegen unser Geschichtschreiber, ohne sich des Wörtgens damals zu bedienen, nur überhaupt und ohne Bestimmung einer Zeit saget, daß kein ander Mittel gewesen, die Streitigkeiten beyzulegen. Dergleichen Veränderungen oder Nachläßigkeiten sind in Amelots Uebersetzung sehr gemein, wir werden aber nur die erheblichsten bemerken.

h) Es scheinet, als ob sich Sarpius hier nicht richtig genung ausgedrucket. Die mehrere oder wenigere Gemeinschaft, so die verschiedenen Provinzien des Reichs unter einander hatten, rührete nicht vom Frieden der Kirche, sondern von der Einheit der Regierung her. Und wie das Römische Reich vor dem Entstehen der christlichen Religion unter Einem Haupte vereiniget war, so würde auch diese Gemeinschaft vor Constantino so leicht gewesen seyn, als nach ihm, wo sie nicht durch die Verfolgungen wäre unterbrochen worden, welche

die

ökumenisches oder algemeines Concilium, obgleich nicht die ganze Kirche dabey war, als welche sich weiter ausbreitete als das Römische Reich. Denn es war damals gewöhnlich, den Kayser den algemeinen Herrn und Beherrscher der ganzen bewohnten Welt zu nennen, ohnerachtet das Reich nur den zehenten Theil davon ausmachte. Nach dem Exempel Constantini beruften auch dessen Nachfolger Concilia zusammen, um auf denselben die Streitigkeiten in der Religion beyzulegen, die unter ihrer Regierung entstanden waren. Und wie man die Angelegenheiten, ohnerachtet das Reich zu verschiedenenmalen in das orientalische und occidentalische war abgetheilet worden [i], unter einem algemeinen Namen zuverwalten fortfuhr [k]; so wurden auch die Synoden aus allen Theilen des Reichs nach wie vor zusammen berufen. Nachdem aber diese Vereinigung durch die wirkliche Trennung der Regierung des Orients und Occidents aufgehöret hatte, und nach dieser Trennung der Orient gröstentheils von den Saracenen überschwemmet [l], der Occident aber unter mehrere Fürsten zertheilet wurde *); so wurde der Name eines algemeinen und öcumenischen Concilii nicht mehr von der Einheit des Römischen Reichs, sondern von der Versammlung der fünf Patriarchen bey den Griechen [m], und bey uns von der Vereinigung und Gemeinschaft der Königreiche und Staaten hergenommen, die dem Papst in kirchlichen Angelegenheiten unterworfen sind. In diesen Gegenden hat man nun fortgefahren, Synoden zusammenzuberufen, aber nicht, wie ehedem, hauptsächlich in der Absicht, Religionsstreitigkeiten beyzulegen, sondern zur

*) Pallavicini Introduct. c. 12. 13.

zur Eroberung der heiligen Oerter Kriege zu führen, oder die Spaltungen in der Römischen Kirche zu heben, oder auch die Mißhelligkeiten abzuthun, die zwischen den Päpsten und christlichen Fürsten entstanden.

g) Ich kan nicht umhin, mit dem Verfasser der Critik über die Historie des Sarpius S. 306, anzuzeigen, daß Herr Amelot den Sinn seines Autors nicht mit der erforderlichen Treue ausgedrucket habe. Denn statt dessen, daß unser Geschichtschreiber nur überhaupt von Mißbräuchen in der Zucht redet, so hat der Uebersetzer ihn von Mißbräuchen im geistlichen Stande reden lassen. An statt, daß Sarpius saget, daß alle Gläubige zu Jerusalem auf dem in dieser Stadt gehaltenen Concilio gegenwärtig gewesen, so hat Herr Amelot von allen Gläubigen überhaupt geredet. Sarpius sagt, daß vier Apostel demselben beygewohnet, und Herr Amelot läst ihn sagen, daß sie dabey den Vorsitz gehabt. Wenn endlich dieser Uebersetzer von Concilien überhaupt redet, so stelt er unsern Geschichtschreiber so vor, als ob er gesaget hätte, daß damals, das ist in den ersten Zeiten, kein anderes Mittel vorhanden gewesen, die Streitigkeiten zu heben; da hingegen unser Geschichtschreiber, ohne sich des Wörtgens damals zu bedienen, nur überhaupt und ohne Bestimmung einer Zeit saget, daß kein ander Mittel gewesen, die Streitigkeiten beyzulegen. Dergleichen Veränderungen oder Nachläßigkeiten sind in Amelots Uebersetzung sehr gemein, wir werden aber nur die erheblichsten bemerken.

h) Es scheinet, als ob sich Sarpius hier nicht richtig genung ausgedrucket. Die mehrere oder wenigere Gemeinschaft, so die verschiedenen Provinzien des Reichs unter einander hatten, rührete nicht vom Frieden der Kirche, sondern von der Einheit der Regierung her. Und wie das Römische Reich vor dem Entstehen der christlichen Religion unter Einem Haupte vereiniget war, so würde auch diese Gemeinschaft vor Constantino so leicht gewesen seyn, als nach ihm, wo sie nicht durch die Verfolgungen wäre unterbrochen worden, welche die

die Gläubigen nöthigten, sich zu verbergen, und sie an einer Gemeinschaft unter einander hinderten. Und dis ist um so viel gewisser, da nach der Theilung des Reichs, ohneracht die Verfolgungen aufgehöret hatten, es bekantermassen sehr schwer gehalten, algemeine Concilia zusammen zu berufen. R. Es ist dieses zwar eine Ursache, aber nicht die einzige. Es sind mehrere und vielleicht noch wichtigere vorhanden. Die Mannigfaltigkeit der Streitigkeiten im Orient und Occident, der Rangstreit unter den Patriarchen, die eingerissene Unwissenheit und der schlechte Nutze oder vielmehr grosse Schade, der aus dem Herumkarren von einem Concilio zum andern entstund, haben einen starken und sehr begreiflichen Einfluß gehabt.

i) Diese Theilung, die schon vor Constantini Zeiten, ob wol auf verschiedene Art, ihren Anfang genommen, wurde hernach öfters erneuret, iedoch allezeit mit einer Veränderung, nach dem mehr oder weniger Provinzen zum Orient oder Occident geschlagen wurden. Die Nebenabtheilungen aber blieben gemeiniglich sich selbst gleich, das ist, die Präfecturen und Diöcesen, darein ein iegliches Reich eingetheilet war, hatten meistens einerley Gränzen. Denn die Präfecturen Italiens und Galliens mit ihren Diöcesen, machten eigentlich das occidentalische Reich aus; die Präfecturen des Orients aber und Illyriens bestimten das orientalische Reich. Und diese Abtheilungen blieben auch, nachdem sich das Reich unter einem einzigen Haupte vereiniget hatte, bis dasselbe durch Aufrichtung verschiedener Monarchien zergliedert wurde R. Die ausführlichste und zuverlässigste Nachricht von den kirchlichen Abtheilungen des Orients und Occidents findet man theils in Spanheims Geographia sacra Opp. Tom. I. theils aber auch in Binghams originibus ecclesiasticis.

k) Sarpius hat sich hier ganz richtig ausgedrucket; sein Uebersetzer aber, Amelot, hat ihn unrichtig reden lassen, da er den Ausdruck: affaires ecclesiastiques, oder kirchliche Angelegenheiten, gebrauchet. Denn unser Geschichtschreiber redet nicht von kirchlichen Angelegenheiten insonderheit, sondern von algemeinen Angelegenheiten des Reichs. Sein Ausdruck heisset: Maneggiandosi gli affari in commune.

l) Der

l) Der Verfasser der Critic über die Historie des Sarpius saget S. 310: die Historie belehre uns nicht, daß der Einbruch der Saracenen die Trennung beyder Reiche veranlasset habe. Und das hat seine Richtigkeit. Sarpius hat auch dergleichen nicht geschrieben, sondern nur so viel, daß die Vereinigung des Reichs, die damals schon aufgehöret hatte, nach dem Einbruch der Saracenen und der Theilung des occidentalischen Reichs unter mehrere Fürsten, auf eine ganz unheilbare Art zerrissen worden.

m) Der Cardinal Pallavicini hat hier dem Sarpius ganz unüberlegt den Vorwurf gemachet, daß er irrig und uneigentlich geredet, da er gesaget, daß nach der Theilung des Reichs der Name eines öcumenischen Concilii von den Versammlungen der fünf Patriarchen bey den Griechen, bey uns aber von der Zusammenberufung der dem Papst unterwürfigen Staaten hergenommen worden. Denn obwol, nach der Meinung dieses Cardinals, der Name eines öcumenischen Concilii im strengesten Verstande, ein aus allen christlichen Ländern zusammenberuffenes Concilium anzeiget; so ist doch aus der Historie bekant, daß bey den Griechen die Zusammenberufung der fünf Patriarchen, und bey den Abendländern die Versamlung der dem Papst unterwürfigen Bischöffe, bey beyden hinreichend gewesen, einer solchen Versamlung den Namen eines öcumenischen Concilii beyzulegen. Davon findet man den Beweis in den meisten abendländischen Concilien, und namentlich an dem Tridentinischen, als wozu die Griechen nicht eingeladen worden, wie solches im Jahr 1563 erwiesen ist.

§. 3.

Zustand der Kirche im 16. Seculo.

Im Anfange des sechzehenten Jahrhunderts nach Christi Geburt schien eben keine dringende Noth vorhanden zu seyn, ein Concilium zusammen zu berufen, und es hatte auch nicht das Ansehen, daß eine solche Nothwendigkeit so bald entstehen werde, weil alle Klagen der meisten Kirchen wider die Grösse des Römischen Hofes gestil-

let

let waren, und alle christliche Länder des Occidents in der Gemeinschaft und im Gehorsam der Römischen Kirche lebeten. Nur in einem Winkel des Erdbodens, wo die Alpen und Pyrenäischen Gebirge an einander stossen, fand sich ein Ueberrest von den alten **Waldensern** oder **Albigensern** [n]). Und dennoch waren auch diese so einfältig und so unwissend, daß sie wol nicht fähig waren, ihre Lehre ihren Nachbarn mitzutheilen, von welchen sie noch dazu für so **gottlose und liederliche Leute** gehalten wurden [o]), daß gar nicht zu besorgen war, daß sie von ihnen möchten angestecket werden. In einigen Gegenden von Böhmen waren gleichfals einige dieser Waldenser, die von den Einwohnern dieses Landes **Picarden** genennet wurden [p]), welche eben diese Meinungen hegeten, von denen man aber auch aus den jetzt angeführten Ursachen nicht zu befürchten hatte, daß sie sich sehr ausbreiten würden. Es hielten sich auch in diesem Königreiche noch einige Schüler vom **Johann Huß** auf, die unter dem Namen der **Calixtiner** und **Suburraquisten** bekant waren [q]), und die ausser dem, daß sie dem Volk die Communion unter beyden Gestalten austheileten, keine von der Römischen Kirche sonderlich verschiedene Lehre führeten. Allein, ihre geringe Anzahl und ihre Unwissenheit machte sie sehr unerheblich; und man findet überdis auch nicht, daß sie entweder sehr eifrig gewesen, ihre Lehre auszubreiten, oder daß andere einiges Verlangen bezeuget, dieselbe kennen zu lernen. Nur zu den Zeiten des Pabst **Julius** II. schien sich eine Spaltung hervorzuthun *). Denn dieser Pabst, der sich mehr

*) Pallavicini Hist. L. 5. c. 1. Onuphrius in vita Iul. II. Guicciardini Hist. L. 2. Fleury Hist. eccl. L. 122. n. 29.

mehr mit den Waffen als mit dem päpstlichen Amte beschäftigte, r), und der bey der Führung seines Pontificats den Fürsten und Cardinälen mit einem unerträglichen Stolz begegnete, hatte dadurch einige genöthiget, sich von ihm zu trennen, und ein Concilium zu versamlen. Ausser dem, daß der König in Frankreich, **Ludwig** XII, sich dem Gehorsam dieses Papstes, der ihn in den Bann gethan, entzogen und sich zur Parthey der Cardinäle geschlagen hatte, die sich vom Papste abgesondert, so schien es, daß dieser Anfang sich mit einer wichtigen Begebenheit endigen würde. Da aber **Julius** II. zu einer unter diesen Umständen recht bequemen Zeit aus der Welt gieng; so erstickte sein Nachfolger *), **Leo** X, durch seine Klugheit das Feuer gar bald und leicht, davon man glaubte, daß es die ganze Kirche werde ergriffen haben; indem er den König von Frankreich und die ihm ergebenen Cardinäle mit dem heiligen Stuhl aussöhnete s).

n) Den Namen Waldenser führeten sie vom Peter Valde aus Lion, der sich verschiedenen Lehren der Römischen Kirche widersetzte, und dessen Schüler neue Irrthümer zu denen hinzuthaten, die er gelehret hatte, da er sich verschiedenen Mißbräuchen dieser Kirche widersetzet, die er zu verdammen genungsame Ursache hatte. Was den Namen der Albigenser betrift, so führten sie denselben von der Stadt Albi, dahin sie ihre vornemste Zuflucht genommen hatten.

o) So hätte Herr Amelot übersetzen sollen, wenn er Sarpii wahre Meinung treffen wollen, der zwar schreibet, daß die Waldenser für dergleichen Leute gehalten worden, erano posti in cosi sinistro concetto d' impietà & obscenità; aber er sagt deswegen nicht, daß sie dieser Laster wirklich schuldig gewesen, wie sie der Uebersetzer

*) **Fleury** Hist. eccles. L. 123. n. 67.

setzer zu beschuldigen scheinet, da er geschrieben: leur voisins les avoient en aversion, soit pour leurs impietes, ou leurs saletés.

p) Es ist dieses der Name einer Secte, die man beschuldiget, daß sie die Irthümer der Adamiten von der Entblössung und Gemeinschaft der Weiber übertrieben habe. Die Scribenten sind wegen der Irthümer dieser Secte sehr getheilet, zu deren Urheber man einen Franzosen macht, der aus der Piccardie nach Böhmen gekommen. Man kan nicht leugnen, daß es solche Schwärmer gegeben, die das Verderben und die Ausschweifung so weit getrieben. Herr Beausobre aber behauptet in einer Dissertation, die dem vom Herrn Lenfant beschriebenen Baselschen Concilio beygefüget worden, daß niemals eine förmliche Secte vorhanden gewesen, die diese Irthümer gelehret; daß alles lauter Verleumdung sey, was man von ihnen ausgesprenget, und daß diejenigen, die diesen Namen geführet, ein Rest der Waldenser gewesen, die man durch falsche Beschuldigungen anzuschwärzen gesuchet. R. Von den Waldensern, ihren verschiedenen Benennungen, Lehrsätzen, Schriften, Sitten und Schicksalen verdienet vor andern des Leger Historie der Waldenser gelesen zu werden, davon die deutsche Uebersetzung 1750 zu Breslau herausgekommen.

q) Sie bekamen diesen Namen daher, weil sie auf die Nothwendigkeit der Communion unter beyderley Gestalt drangen, und sich der Beraubung des Kelchs beym Abendmal widersetzten. R. Von diesen Leuten und ihren Schicksalen wird die künftige Uebersetzung der Historie des Costnitzer Concilii mehreres lehren.

r) Pallavicini, der, indem er den Sarpius beschuldiget, daß er wider die Päpste satyrisch geschrieben, sich als einen niederträchtigen Schmeichler derselben bewiesen, hat bey aller angewendeten Mühe, die Rasereyen des Papst Julius II zu entschuldigen, endlich doch gestehen müssen, daß dieser Papst von einer zornigen und wilden Gemüthsart gewesen, und daß er eine solche Neigung zum Kriege gehabt, die sich zu seinem Character gar nicht geschicket. Era Giulio di cuor feroce & iracundo - Trascorse ben egli in qualche eccesso militare non decevolo alla santità à del grado. Hiedurch hat er gewiß noch mehr gesaget als Sarpius,

dessen

dessen Mässigung man desfals mehr rühmen muß, als welcher nur so viel saget, daß er mehr Zeit auf die Uebung in den Waffen gewendet, als sich geziemet; wovon alle Geschichtschreiber derselben Zeiten genungsame Beweise an die Hand geben. **Onuphrius** schreibet: Bellica gloria plus, quam deceret Pontificem, clarus. Er hatte, sagt **Guicciardini**, weiter nichts als die Kleidung und den Namen eines Papstes an sich, non riteneva di Pontefice altro che l' habito & il nome; der ihn auch zugleich als einen solchen vorstellet, der sich des Lasters der Simonie schuldig gemachet, inveterata nella Simonia & ne costumi infami. **Bembus** bestätiget in seiner Historie von Venedig eben dieses, und überhaupt führen die Geschichtschreiber hievon einerley Sprache. Er wurde 1503. zum Papst erwählet und starb 1513. binnen welcher Zeit er beständig Krieg geführet, und auf neue Kriege gesonnen, wenn wir dem **Guicciardini** und **Paulus Jovius** glauben. R. Seine Gelangung zur päpstlichen Würde war die offenbareste Simonie. Er hatte keine andere päpstliche Eigenschaft an sich, als einen unermeßlichen Reichthum. Diesen wendete er an, die Cardinäle nach der Reihe zu gewinnen; und dieses Mittel schlug bey ihm nicht fehl. Die Deutschen, die Franzosen, die Venetianer und einige andere Italiänische Fürsten haben es zur Gnüge erfahren, wes Geistes Kind er gewesen. **Mezeray** hat im Abregé Chronolog. T. 4. sehr schlecht von ihm geurtheilet, und den Entwurf von seinem Character mit den Worten beschlossen, daß er sich besser zum Sultan für die Türken als zum Vater der Christenheit geschicket.

h) Diese Cardinäle heissen: **Bernhard Carvajal, Wilhelm Brisonet, Franciscus Borgia, Renatus von Brie** und **Friedrich San-Severino**. R. Diese fünf Cardinäle hatten das Herz, ein Concilium zusammen zu berufen, den Pabst **Julius** abzusetzen und einen andern an seine Stelle zu wählen. In diesem Vorhaben wurden sie vom Kayser und Könige in Frankreich unterstützet, und man sagt, daß der damalige Kayser Maximilianus selbst Lust gehabt habe, Papst zu werden, in welchem Fall die Christenheit statt eines heillosen Trunkenbolds, einen Jäger zum Vater bekommen haben würde.

§. 4.

Character des Papsts Leo X.

Leo hatte zur Verwaltung des päpstlichen Amtes grosse Eigenschaften an sich, die er seiner vornehmen Herkunft und vortreflichen Erziehung zu danken hatte. Unter andern besaß er eine grosse Käntniß der schönen Wissenschaften: er war den Gelehrten und Tugendhaften besonders zugethan: er war leutselig, gütig, überaus freygebig, und gegen jedermann so umgänglich, daß man in seinem Betragen etwas mehr als menschliches antraf, und man hatte seit langer Zeit keinen Papst auf dem heiligen Stuhl gesehen, der so grosse Eigenschaften besessen, oder denselben nur nahe gekommen. Und er würde ein ganz volkommener Papst gewesen seyn, *) wenn er bey so vielen Volkommenheiten eine Erkäntniß der Religion t) und mehr Neigung zur Gottseligkeit gehabt hätte; welches aber Dinge waren, um die er sich nie sonderlich bekümmert zu haben schien. Wie er nun sehr freygebig war **) und die Kunst zu schenken so volkommen verstund, als wenig er von der Geschicklichkeit zu samlen wußte; so bedienete er sich hiezu des Laurentius Pucci, Cardinals von Santiqvattro, der dazu eine ganz sonderbare Gabe hatte. Leo war daher bey dem ruhigen Zustande der Kirche, da die Spaltungen gehoben waren, und er so zu reden gar keinen Feind mehr zu fürchten hatte, die wenigen Waldenser und Calixtiner aber in gar keine Betrachtung kamen; Leo, sage ich, war darauf bedacht, sich des Ablasses zu bedienen, nachdem er durch die verschwenderische Freygebigkeit u) an seine Anverwandten, an seine Hofschranzen und an gelehrte Leute alle Quellen

*) Pallavicini Hist. L. 1. c. 2.
**) Fleury Hist. eccles. L. 125. n. 29.

len erschöpfet hatte, deren sich der Römische Hof zu bedienen pfleget, die Reichthümer aller andern Länder an sich zu ziehen.

t) Pallavicini getrauet sich nicht, dem Sarpius zu widersprechen: Nel che io non gli contradico - Non voglio gia io affirmare, che fosse in lui tanta cura della pietà, quanta si, richiedeva dello statu quali diuino &c. Und das ist ein begreiflicher Beweis, daß unser Geschichtschreiber nicht durch einen Trieb zur Satyre, sondern durch die Ergebenheit gegen die Wahrheit bewogen worden, den grossen Mangel der Religion bey diesem Papste nicht zu verschweigen, davon auch andere Geschichtschreiber gezeuget haben. Guicciardini schreibet Hist. lib. 14. von Ihm, daß er dem Müßiggang ergeben gewesen, daß er alle Tage Musiquen gehöret, Scherz und Narrentheidinge getrieben. Seine Jugend soll ziemlich erbaulich gewesen seyn; aber er erhielt sich als Papst nicht bey der erlangten Reputation. Paulus Jovius, der ihn doch sehr gerühmet, gestehet, daß er, wegen eines liederlichen Lebens, ja wegen abscheulicher und unnatürlicher Laster verdächtig gewesen. Er wurde im Jahr 1513 zum Papst erwählet, und starb 1521 eben so übel berüchtiget, als gut sein Ruf gewesen, ehe er Papst worden. R. Es stammete dieser Papst aus dem Hause Medicis, und von mütterlicher Seite von dem Ursinischen Geschlechte her. In seinem vierzehenten Jahr war er vom Papst Innocentius VIII. schon zum Cardinal gemachet worden, und er war erst 36 Jahr alt, als er zum Papst gewählet wurde. Ist die Ursache wahr, die nach dem Bericht des Varillas in seinen Anecdotes de Florence lib. 6. so vieles zu seiner Wahl beygetragen, so gereicht sie weder ihm noch dem päpstlichen Stuhl zur Ehre, und die Zeugnisse von seiner erbaulichen Jugend werden verdächtig. Er soll nemlich damals mit heßlichen Geschwüren geplaget gewesen seyn, die einige am Halse, andere aber an geheimern Oertern gefunden haben wollen, welche unter währendem Conclave aufgebrochen und einen so abscheulichen Gestank durch alle Cel-

len der Cardinäle ausgebreitet, daß sie nicht länger aushalten können. Die Aerzte, die ihn besichtiget, sollen ausgesaget haben, daß er keinen Monat mehr leben könne. Worauf denn die Cardinäle, um sowol des Gestancks los zu werden, als auch bald eine neue Vacanz zu erleben, denselben zum Pabst gewählet. Sie betrogen sich aber in dieser letzten Hofnung. Die Freude über die geschehene Wahl, gab dem Leo frisch Blut, und er lebte bis 1521. und würde noch länger gelebet haben, wenn es seine wollüstige Lebensart gestattet hätte. Er lag beständig auf der Jagd, und wenn diese gut ausfiel, so konten die Supplicanten erhalten was sie wolten. Sein vornehmster Hofnarr hies Overnus, der sich zum Erzpoeten hatte bestellen lassen, und den Papst bey der Tafel belustigte. Jovius hat in seinen elogiis c. 82. verschiedene Proben von seinem Witz angeführet, der ihm mit guten Bissen und Wein von des Papsts Tafel vergütet wurde.

n) Daß der Papst Leo die Pracht geliebet, und mehr verschwenderisch als freygebig gewesen, das hat Guicciardini, Onuphrius und Paul Jovius aufrichtig gestanden. Nichts desto weniger giebt Pallavicini L. 1. c. 2 vor, daß die Erschöpfung der Finanzen nicht so wol von der Verschwendung des Leo, als von den ungeheuren Unkosten hergerühret, die der Papst Julius auf den Krieg verwendet, darein er beständig verwickelt gewesen. Allein es widerspricht ihm David Guicciardini, der L. 11 und 14 seiner Historie der grossen Schätze gedenket, die Julius gesamlet, Leo aber in kurzer Zeit durchgebracht. Haveva, heisset es, in brievo tempo dissipato con inestimabile prodigalità il tesoro accumulato du Giulio. Er erzählet, daß bey seiner Crönung 100000 Ducaten drauf gegangen, und nennet das eine Verschwendung, die sich weder für einen Papst noch für die damaligen Zeiten geschicket. Ne conuenire tanta pompa a Pontefici, ne essere seconda la conditione de temps presenti il dissipare inutilmente i danari accumulati dul' Antecessore. Das ist hinlänglich genung, das Zeugniß Sarpii zu vertheidigen.

§. 5.

§. 5.

Dieses Mittels, Geld zu gewinnen *), hatte der Papst Urbanus II ums Jahr 1100 sich zu bedienen angefangen, x) als welcher allen denen einen völligen Ablaß oder Vergebung aller Sünden antragen lies, die mit ins gelobte Land zu Felde ziehen würden, um das heilige Grab den Händen der Muhamedaner zu entreissen. Diesem Exempel folgeten nachher seine Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhle, deren einige, um sich zu bereichern, wie es gemeiniglich mit neuen Erfindungen zu gehen pfleget, eben dergleichen Ablaß allen denen bewilligten, die, wenn sie nicht mit in diesen Krieg ziehen konten oder wolten, einen Mann für sich stelleten. Andere boten mit der Zeit eben diesen Ablaß denen an, die das ihrige mit beytragen würden, den Krieg wider die Christen selbst zu führen, die sich dem Gehorsam gegen die Römische Kirche entzogen. Und dieses Vorwandes bedienete man sich oft, wenn man ganz entsetzliche Geldcontributionen ausschrieb; welches man hernach entweder ganz oder dem grösten Theil nach zu ganz andern Dingen anwendete.

Ursprung des Ablasses.

x) Dies ist in der That der erste Zeitpunct von dem Geldablaß. Der Cardinal Pallavicini, der unsern Geschichtschreiber widerlegen will, redet von einem weit ältern Ablas, und von den Stationen, die Gregorius M. und andere Päpste nach ihm, in gewissen Kirchen zu Rom und an andern Orten angeordnet. Aber was haben diese Stationen oder Indulgenzen mit dem Ablaß für eine Verwandniß, den man ums Geld kaufen muste, und damit man seit den Zeiten Urbani II. 1095 ein so ärgerliches Gewerbe getrieben? Von diesem letztern redet Sarpius, und es ist gewiß, daß man den Ursprung davon nicht weiter rükwärts suchen kan.

*) Pallavicini Hist. L. 2. c. 5.

x. Es hat Polydorus Vergilius, de rerum invent. L. 8. c. 1, einige Ausdrücke vom Gregorio gebraucht, die so aussehen, als ob dieser Papst Ablas ertheilet; es war auch in der That ein Ablaß, aber es durfte nur kein Geld dafür gegeben werden. Und es hat sich die Erkauffung desselben entfernter Weise unter Urbano II, noch näher aber unter Bonifacio VIII. angefangen, als welcher zuerst die Jubeljahre eingeführet, und 1300 verordnet, daß alle hundert Jahr ein Jubiläum gefeiret und Ablaß ertheilet werden solte. Allein dem Papst Clemens VI dünkten 100 Jahre eine gar zu lange Zeit zu seyn; daher setzte er diesen einträglichen Handel auf funfzig Jahre, und zwar unter dem Vorwand, ut magis Levitico conveniret. Urbanus VI schränkte sie gar auf dreyßig Jahr ein, und seine Einschränkung wurde von Bonifacio IX 1389 bestätiget. Woraus man denn siehet, wie die Päpste in einem einzigen Seculo so hungrig nach dem Ablaß gewesen.

§. 6.

Leo treibt mit dem Ablaß grossen Misbrauch.

Diesem Exempel zu Folge verwilligte Leo, auf Anrathen des Cardinals Santiqvatro, durch die ganze Christenheit allen denen einen Ablaß y), die Geld dafür zahlen wolten; einen Ablaß, der sich so gar bis auf die Todten erstreckte *), indem er wolte, daß die Seelen derer, um derentwillen man das Geld gegeben hätte, aus der Quaal des Fegfeuers befreyet werden solten. Dazu fügte er die Erlaubniß, an Fasttagen Eyer und Milch zu geniessen, sich nach eigener Beliebung einen Beichtvater zu erwählen, und was dergleichen Freyheiten mehr waren. Ging bey der Volstreckung dieser Bulle manches vor, das der Gottseligkeit und Ordnung zuwider war; entstanden daher, wie bald wird gemeldet werden, so viel Aergernisse, und verursachte sie so viele Neuerungen; so rührt es

*) Gvicciardini Hist. L. 13. Sleidanus Hist. L. 1. p. 1. Thuanus L. 1. n. 8.

es nicht daher, als ob die Vorfahren dieses Papstes nicht ein gleiches, und zwar aus Ursachen gethan, die nicht viel rühmlicher sind, oder daß sie entweder nicht eben so viel, wo nicht noch mehr Geiz bey ihren Erpressungen geoffenbaret, sondern weil es öfters an den Personen fehlete, die sich der Gelegenheiten zu bedienen wissen, grosse Begebenheiten dadurch zu veranlassen, und weil man überdis die Zeit abwarten muß, die GOtt gefällig ist, den unter den Menschen eingerissenen Irthümern und Unordnungen zu steuren. Und eben das trug sich zu der Zeit des Papst **Leo** zu, von dem hier die Rede ist. Denn nachdem dieser Papst die Bulle von einem algemeinen und völligen Ablaß im Jahr 1517 ausgehen lassen z), so theilete er schon den Gewinst, ehe er ihn in den Händen hatte, ja, ehe er nur eine Versicherung davon bekam; indem er verschiedenen Personen die Ausbeute gewisser Provinzien angewiesen, einige andere aber der apostolischen Cammer vorbehalten hatte. Bey dieser Austheilung hatte er dasjenige, was aus Sachsen *) und aus demjenigen Theil Deutschlandes, der von Sachsen an bis ans Meer gränzet, einkommen würde, seiner Schwester **Magdalene** geschenket a), die den **Franceschetto Cibo** zum Mann hatte, der ein natürlicher Sohn des Papsts **Innocentius** war, der ihn in Betracht dieser Mariage im vierzehenten Jahr seines Alters zum Cardinal gemachet, und dadurch dem Hause **Medicis** den Zugang zu der höchsten kirchlichen Würde und Hoheit eröfnet hatte. Die Freygebigkeit des **Leo** war aber nicht sowol eine Frucht einer brüderlichen Zuneigung,

 als

*) Pallavicini Hist. l. 1. c. 3. Guicciardini Hist. L. 13.

als eine Vergeltung des Aufwandes, den das Haus Cibo gehabt, so lange er sich zu Genua aufgehalten, dahin er sich gewendet, als seine Familie aus Florenz war vertrieben worden; indem er unter Alexander VI weder zu Rom, noch bey den Florentinern einen Aufenthalt finden können, als welche Feinde des Hauses Medices waren. Damit nun die Magdalena das Geschenk ihres Bruders aufs möglichste nutzen möchte, so trug sie dem Bischof Arembold [b]) auf, den Ablaß zu predigen und das Geld dafür einzusamlen; welcher Arembold, ob er gleich ein Bischof worden war, von den Eigenschaften eines volkommenen Genuesischen Kaufmans nichts verloren hatte. Dieser aber trat, ohne die geringste Rüksicht auf die Beschaffenheit der Personen, sein Amt demjenigen ab, der ihm das meiste für die Freyheit, Ablas zu predigen, bot; und er that dieses auf eine so niederträchtige Art, daß er keine andere Absicht hatte, als Geld zu schneiden, und daher auf nichts anders bedacht war, als solche Leute zu finden, die ihm gleich waren; dagegen aber mit mittelmäßigen Personen, die den Vortheil mit ihm hätten theilen können, sich im geringsten nicht einlies. Es war aber eine Gewonheit in Sachsen [c]), daß, wenn der Papst einen Ablas ausschrieb, die Bekantmachung desselben den Eremiten vom Augustinerorden überlassen wurde, *). Die Pächter aber, die Arembold ausgesuchet hatte, wolten sich derselben nicht bedienen, weil sie besorgten, daß, weil sie dis Handwerck wohl verstünden, sie einen Theil des Gewinstes an sich ziehen und heimliche Unterschleife machen möchten; oder, weil der Ablaskram ihr eigenes Geschäfte bisher

*) Pallavicini Hist. L. 1. c. 3.

bisher gewesen, sie solchen endlich gar unter ihre Hände zu bekommen trachten möchten. Es trugen daher diese Pächter die Verkündigung des Ablaß den Dominicanern auf *); die, weil es ihnen was neues war, einen grossen Eifer um den Ablas bewiesen und groß Aergernis anrichteten, und eben dadurch die Pächter selbst zu einem lasterhaften und zügellosen Leben reitzeten [d]), die in den Wirthshäusern und andern Winkeln mit Spielen und andern Schandthaten, davon man lieber stilleschweiget, alles verzehreten, was das Volk von seiner höchsten Nothdurft hingegeben, um nur den Ablaß zu kaufen.

y) Dieses hat Sarpius auf das Zeugniß des Gvicciardini, Sleidani und Thuani gegründet. Indes will Pallavicini L. 1, c. 3. daß der Ablaß nur auf gewisse Länder gerichtet gewesen. Es kan beydes wahr seyn. Die Aussendung der Bulle gieng anfänglich auf gewisse Länder, es ist aber gar kein Zweifel, daß das Vorhaben des Cardinal Pucci, der dem Papst Leo diesen Vorschlag gethan, dahin gegangen sey, sie almählig algemein zu machen, und daß er daran durch nichts anders als durch die Bewegungen, so darüber in Deutschland entstanden, gehindert worden. Das Zeugniß Gvicciardini L. 13. ist hievon ganz deutlich: Segnitando nelle gratie, che sopra le cose spirituali et beneficiali concede la Corte, il consilio di Lorenzo Pucci Cardinale du Santiquatro, *haveva sparso per tutto il mondo, senza distintione di tempi et di lueghi*, indulgentie amplissime non solo per poter giavare nella vita presente, ma con facolta di potere oltra questo liberare l' anime de defunti dalle pene de purgatorio. Eben dieses bestätiget Sleidanus gleich im Anfange seiner Historie: Missis per omnia regna literis et diplomatis &c. Dieses zeiget so viel an, daß, wenn auch die Aussendung nicht wirklich geschehen, man doch

*) Bzovius ad ann. 1517. n. 15. Gvicciardini L. 13. Thuanus L. 1. n. 8.

doch wenigstens die Absicht gehabt, solches zu thun, und daß sich daher Sarpius nicht von der Wahrheit entfernet. R. Wie weit man den Ablaß auszubreiten gesuchet, ist unter andern auch daraus begreiflich, weil Campegius denselben in England, Arimboldus in Dännemark und Schweden, Samson in der Schweitz, Tezel aber in Deutschland verkündigen und einsamlen solten.

z) Es wurde der Ablaß 1516 schon bekant gemachet, und die päpstlichen Briefe sind dazu schon 1514 und 1515, nach Pallavicini Zeugniß, ausgefertiget worden.

a) Pallavicini meinet L. 1. c. 3, daß, wenn es auch mit dieser Schenkung seine Richtigkeit hätte, solche dennoch gerechtfertiget werden könte. Aber er giebt dabey vor, daß in den Archiven und Registern der apostolischen Cammer nicht das geringste davon anzutreffen sey. Das kan gar wohl seyn; aber man pfleget auch dergleichen Geschenke nicht in Rechnung zu bringen. Es ist daher dieses Stilschweigen der schwächste Beweis, zumal da die Sache selbst durch Geschichtschreiber bestätiget ist, und namentlich vom Gvicciardini, welcher L. 13. schreibet: Et accrebbe che il pontifice, il quale per facilita della natura sua esercitava in molta cose con poca maesta l' officio Ponteficale, dono a Madalena sua sorella le emulumento et l' esattione delle indulgenzo di molte parti di Germania. Das Zeugniß eines Geschichtschreibers, der zu eben der Zeit gelebet, der beym Papst Leo in Bedienung gestanden, kan das Stilschweigen der päpstlichen Cammerregister reichlich ersetzen; wenigstens darf Sarpius nicht beschuldiget werden, daß er dieses ersonnen habe.

b) Pallavicini hat L. 1. c. 3. dem Sarpius nicht ohne Grund vorgerücket, daß er wegen des Arembolds sich nicht richtig ausgedrucket, als welcher weder ein Genueser, noch ein Kaufmann, sondern ein Milanesischer Edelmann war. So war er auch damals noch nicht Bischof, und Sachsen war bey dem Ablaßkram nicht sein Departement. Das sind Unrichtigkeiten, die dieser Geschichtschreiber allerdings tadeln können, ob sie gleich in der Sache selbst nichts wesentliches ändern. Denn nach des Pallavicini eigenem Geständniß ist es gewiß, daß

dem

dem Arembold die Verkündigung des Ablaß und die Einhebung des Geldes am Rhein, wie auch in Niedersachsen und Burgundien, aufgetragen gewesen. Eben dieser Geschichtschreiber gestehet auch, daß er nachher Bischof geworden, ob er es wol damals noch nicht gewesen. Nach Ughelli Bericht in Italia sacra Tom. 4, ward er erst 1525 Bischof zu Novara, und nachher Erzbischof von Mailand. Indes ist dabey zu bemerken, daß Gvicciardini selbst bezeuget, es sey ihm dieses Amt von der Magdalena aufgetragen worden, und er sey ein sehr geitziger Mensch gewesen; welches gerade das wesentliche ist, was Sarpius von ihm geschrieben. La qvale, schreibet er L. 13, Navando fatto Commessario il Vescovo Aremboldo ministro degno di questa commessione, che l' esercitava con granda avaritia et estarsione. Wenn Sarpius keiner grössern Unrichtigkeiten beschuldiget werden kan, als die sind, die sich in dieser Erzählung finden, so hat man gar nicht zu besorgen, daß der Credit seiner Historie dadurch werde vermindert werden.

c) Sarpius irret sich, wenn er saget, daß es in Sachsen eine Gewohnheit gewesen sey, den Augustinereremiten die Verkündigung des Ablaß aufzutragen. Denn aus den Beweisen, die Pallavicini L. 1. c. 3. vorgetragen, ersiehet man, daß dieses Amt keinem Orden besonders eigen gewesen, sondern daß dasselbe bald den Franciscanern, bald den Dominicanern aufgetragen worden; welche letztern es neulichst von den deutschen Ordensrittern erhalten. Es hat daher auch weder Gvicciardini, noch Sleidanus, noch Thuanus dieser Gewonheit Meldung gethan; und ich weiß nicht, wie diese Meinung so gemein geworden, der Sarpius ohne hinlängliche Prüfung gefolget ist; obwol Pallavicini L. 1. c. 4 gelehret, daß die Eifersucht zwischen den Augustinern und Dominicanern eine der vornemsten Ursachen von allen Zerrüttungen gewesen.

d) Das sind die eigenen Worte Guicciardini und Thuani, die Sarpius nur abgeschrieben hat; und die Abschaffung solcher Pächter, die durch das Tridentinische Concilium geschehen, ist Erweis genung, daß es mit diesen Beschwerden seine Richtigkeit gehabt. Die eigenen Worte des Gvicciardini lauten so: Parche

che era notaria, che (indulgenze) si concedevano solamente per estorquere danari da gli huomini, et essendo esercitare imprudentemente da commessarii deputati a questa esatione, la piu parte de' quali comperava della Corte la facoltà di esercitare, haveva concitato in molti luoghi indignatione et scandalo assai, et especialmente nella Germania, dove a molti de Ministri era veduta vendere per poco prezzo, o giocarsi su le taverne la facoltà di liberare l'anime de' morti del purgatorio. Thuanus hat sich fast eben so ausgedrucket, und, was die Sache noch wahrscheinlicher machet, ist dieses, daß Pallavicini sich nicht getrauet hat, dieselbe zu leugnen. R. Was desfalls in Sachsen, und sonderlich zu Zwickau, Anneberg und Freyberg, für ärgerliche Dinge vorgegangen, davon lese man Seckendorfs Histor. Lutheran. L. 1. §. 12. Molleri Chron. Freibergense ad ann. 1517, wo alles mit Urkunden bestätiget ist; ingleichen Gottfried Hecht vitam Joannis Tezelii quæstoris sacri cap. 1. §. 6. seqq.

§. 7.

Lutherus widersetzt sich den Ablaskrämern und nachher dem Ablas selbst.

Dieses Verhalten der päpstlichen Ablaskrämer trieb Martin Luthern *), der zum Orden der Augustinereremiten gehörete, an, sich ihnen zu widersetzen. Anfänglich redete er nur wider die Ausschweifungen und Mißbräuche, so bey dieser Krämerey vorgegangen [e]). Als er aber durch das gegen ihn bewiesene Betragen mehr war aufgebracht worden, so gab er sich Mühe, den Ursprung und Grund des Ablasses genauer zu untersuchen. Und indem er von den neuen Mißbräuchen auf die alten zurück gieng, und vom Gebäude auf den Grund selbst kam, so schrieb er 95. Sätze [f]) von dieser Materie auf, die er auf dem Catheder zu Wittenberg vertheidigen wolte. Ohnerachtet aber dieselben gesehen und gelesen worden, so stellete sich doch niemand

*) Pallavicini L. 1. c. 4. 5. Sleidanus Hist. L. 1. Fleury Hist. eccl. L. 125. n. 34.

wand ein, der demselben widersprochen hätte. Nur Johann Tetzel, ein Dominicaner *), stellete denselben zu Frankfurt im Brandenburgischen andere Sätze entgegen.

c) Pallavicini, der keine Gelegenheit versäumet, die Fehler unsers Geschichtschreibers zu vervielfältigen, meinet auch hier ihn einer Unrichtigkeit zu überführen, indem er behauptet, daß Lutherus in seinen ersten Sätzen so wol die Indulgenzen selbst als die Mißbräuche angetastet. Die Sache hat ihre Richtigkeit, aber es folget daraus nicht, daß Sarpius was unwahres geschrieben; indem Lutherus vorher, ehe er seine Theses drucken lassen, wider die Mißbräuche, die bey dem Ablaß vorgiengen, geredet und geprediget, wie solches Sleidanus folgendergestalt angezeiget hat: de concionibus illis et quæstorum libellis excitatus, cum videret vulgo credi, quod illi iactabant, cœpit monere homines, agerent prudenter, neque merces illas tanti compararent, quod enim his rebus impenderent, multo posse collocari melius. Und eine ziemliche Zeit nach diesen Predigten schrieb Lutherus an den Churfürsten von Maynz, und schickte ihm seine Theses zu. Es ist auch ganz natürlich, zu glauben, daß Lutherus, der damals nicht daran dachte, sich von der Römischen Kirche abzusondern, sich der Lehre, die man vortrug, eher nicht widersetzet, als bis der Streit durch die Bemühungen der Ablaßprediger heftig geworden, die das, was Lutherus verwarf, aus allen Kräften vertheidigten. Und eben das ist es, was der Verfasser des Lebens Lutheri deutlich saget. R. Zur Bestätigung desjenigen, was Sarpius geschrieben, dienet dasjenige, was Lutherus selbst in der Vorrede zum ersten Jenaischen Theil seiner Werke, Mathesius, in vita Lutheri conc. 2. Seckendorf in hist. Luther. lib. 1. §. 7, und Junker in vita Lutheri §. 10 gemeldet haben, an welchem letzten Orte auch der merkwürdige Brief Myconii, des ersten evangelischen Superintendenten zu Gotha, befindlich ist, der ganz besondere

*) Fleury Hist. eccles. L. 125. n. 40. Pallavicini L. 1. c. 6.

dere Umstände enthält, ohnerachtet Sarpius denselben wol nie gesehen haben mag.

f) Pallavicini sagt L. 1. c. 4. es wären 97 Sätze gewesen. Sleidanus aber und die übrigen Geschichtschreiber geben derselben mehr nicht als 95 an. Man findet auch derselben nicht mehr in dem ersten Abdruck von 1517, und in der Vertheidigung derselben vor dem Papst Leo 1518, oder in dem Briefe, den Lutherus an diesen Papst geschrieben. **F. Myconius** erzählet in dem angeführten Briefe, daß **Lutherus** bey diesen Thesibus weiter keine Absicht gehabt, als zu untersuchen, **was der Ablas wäre, woher er käme, was er vermöge, und wie viel er gelte.** Es wären aber diese Theses in vierzehen Tagen in ganz Deutschland, und in vier Wochen in der ganzen Christenheit bekant gewesen, so daß es geschienen, als ob die Engel dabey wären Botenläufer gewesen, und es sey, nicht zu beschreiben, was für Bewegungen dadurch allenthalben verursachet worden.

§. 8.

Lutherus bekomt Widerspruch.

Dieser Widerspruch wider die erwehnten Sätze war gleichsam als eine Kriegserklärung anzusehen. Denn als Lutherus etwas zur Vertheidigung seiner Sätze geschrieben hatte, so grif sie **Johann Eck** *) an; und da diese Schriften endlich bis nach Rom kamen, so ergrif auch **Sylvester Prierio**, ein Dominicaner, die Feder, und dieser Federkrieg führte die eine Parthey sowol als die andere von der bestrittenen Materie auf einige andere Puncte, die noch von grösserer Wichtigkeit waren g). Denn da man bis dahin die Frage vom Ablaß noch nicht gründlich untersuchet hatte, und eben daher auch nicht im Stande war, denselben entweder gründlich anzugreifen oder gründlich zu vertheidigen, so war

*) Sleidanus L. 1. p. 7. Pallavicini L. 1. c. 6. Fleury Hist. eccles. L. 125. n. 71. 75.

war auch die Beschaffenheit und Ursache desselben beyden Theilen unbekant geblieben *). Einige meineten, daß der Ablaß nicht sowol in einer Befreyung vom Abtrag desjenigen bestehe was man der göttlichen Gerechtigkeit schuldig ist h), als eine Absolution und Lossprechung von den Strafen durch die Prälaten, welche in den vorigen Zeiten die Kirche den Busfertigen zur Erhaltung der Kirchenzucht aufgeleget; deren Bestimmung sich die Bischöfe almählig dergestalt angemasset, daß sie mit der Zeit diese Macht dem Bußpriester und endlich allen Beichtvätern mittheileten. Andere aber, weil sie sahen, daß diese Meinung den Christen mehr nachtheilig als vortheilhaft sey, als welche, wenn sie von den canonischen Strafen befreyet waren, nicht daran dachten, die göttliche Gerechtigkeit durch freywilliges Büssen zu versöhnen, schlossen daraus, daß der Ablaß auf beydes zugleich gerichtet seyn müsse. Aber auch diese waren unter sich nicht einig. Denn einige behaupteten, daß der Ablaß eine volkommene Absolution sey, ohne daß das geringste als ein Aequivalent dagegen entrichtet werden dürfte. Andere aber, die sich dieser Meinung heftig widersetzten, behaupteten, daß vermöge der Liebe, die alle Glieder der Kirche verbindet, die Busübungen des einen Gliedes dem andern gar wohl zu statten kommen, und diese durch eine solche Vergütung freygesprochen werden könten. Weil aber diese Erlassung mehr eine Frucht der Verdienste heiliger und tugendhafter Personen, als der Autorität der Prälaten in der Kirche war; so kam eine dritte Meinung auf, nach welcher der Ablaß als ein

*) Pallavicini Hist. L. 2. c. 5.

ein Theil der Absolution, dazu die Autorität erfordert wurde, und als ein Theil der Compensation betrachtet werden müste. Und weil die Bischöfe selbst nicht so lebeten, daß sie von ihren Verdiensten an andere hätten was ablassen können, so gab man vor, daß die Kirche einen Schatz habe, der mit den Verdiensten aller derer angefüllet sey, die deren mehr gehabt, als ihnen nöthig gewesen; über diesen Schatz habe der Papst Volmacht erhalten, der, wenn er Ablaß ertheile, dem Sünder etwas gebe, womit er seine Schulden durch eine eben so viel geltende Assignation aus diesem Vorrathshause bezahlen könne. Aber damit waren noch nicht alle Schwierigkeiten gehoben. Denn da man den Einwurf machte, daß der Schatz der Kirche leicht erschöpfet werden könte, weil die Verdienste der Heiligen einen endlichen und eingeschränkten Werth hätten; so that man die Verdienste JEsu Christi hinzu, welche, weil sie unendlich wären, den Schatz ganz unerschöpflich machten. Indes entstand eben daraus bey andern ein neuer Zweifel, als welche die Frage thaten, wozu es denn nütze, daß man zu einigen Tropfen menschlicher Verdienste seine Zuflucht nehme, da die Verdienste JEsu Christi ein unermeßliches Meer wären? Und diese Frage brachte einige dahin, zu glauben, daß der Schatz der Kirche allein im Verdienste des Heilandes bestünde. Da nun dieses alles bis dahin sehr ungewiß gewesen, und keinen andern Grund gehabt, als die Bulle Clemens VI [i]), die er am Jubelfeste 1350 ausgehen lassen; so war es auch nicht zureichend, die Lehre **Lutheri** mit Nachdruck anzugreifen, zu widerlegen und seine Gründe zu beantworten. Daher **Tezel**, **Eck** und **Prierio**, die in der Sache selbst nichts finden konten, dadurch sie **Lutherum** hätten

wi-

widerlegen können, sich mit ganz algemeinen Dingen, die nichts entscheideten, behalfen, und sich auf die Autorität des Papstes und auf die Zustimmung der Schullehrer stützeten, und daraus den Schluß machten, daß man den Ablaß für einen Glaubensartikel zu halten habe, weil er vom Papst herrühre, der in Glaubenssachen nicht irren könne, und durch den desfals die Lehre der Scholastiker bestätiget worden. Dis gab nun **Luthero** Gelegenheit, vom Ablaß auf die Autorität des Papstes zu kommen, die er unter die Autorität eines rechtmäßig berufenen algemeinen Concilii herabsetzte, und dabey lehrete, daß jetzo ein solches Concilium nöthig sey; da mitlerweile seine Widersacher gerade das Gegentheil behaupteten, und vorgaben, daß die Macht des Papstes über alles gehe. Je mehr sie sich aber bemüheten, die Autorität des Papstes zu erheben, desto mehr wurde sie durch **Lutherum** erniedriget; wobey er jedoch von der Person des Papsts **Leo** sehr bescheiden redete, ohnerachtet der Streit schon hitzig genung geworden war, und sich dem Urtheil desselben unterwarf. Eben daher kam es, daß Lutherus auch die Artikel von der Vergebung der Sünden, von der Busse, vom Fegfeuer untersuchte [k]); weil die Papisten aus denselben Beweise zur Vertheidigung ihres Ablasses hernahmen. Unter allen aber, die wider Lutherum schrieben, grif es keiner besser an, als der dominicanische Inquisitor **Jacob Hochstrat** [l]), der, ohne sich lange mit Gründen aufzuhalten, den Papst ermahnete, Lutherum seiner Irthümer durch Feuer und Schwert zu überführen *).

*) Lutherus contra Hochstrat. T. 1. Sleidanus Hist. L. 1. p. 8. Fleury Hist. eccles. L. 125. n. 78.

g) Es gehet beym Disputiren gemeiniglich so, wegen der natürlichen Verbindung, darin gewisse Materien mit andern stehen. Und eben daher rührete es, daß Lutherus vom Ablaß auf die Busse, auf das Fegfeuer und auf andere wichtige Dinge geführet würde. Und ob er wol diese Materien gleich in seinen ersten Thesibus berührete, so ist doch solches gar kein Beweis, wie Pallavicini vorgiebt, daß dieser Reformator die Absicht gehabt, alle diese Puncte anzugreifen, ehe ihm durch den Widerspruch seiner Feinde Gelegenheit gegeben worden, sich in seinen Predigten und Schriften weiter auszubreiten. Dieses hat Guicciardini L. 13 sehr wohl bemerket, alwo er schreibet, daß Lutherus, nachdem er durch die Mißbräuche der Ablaßkrämer gereitzet worden, Anlaß daran genommen, den Ablaß gar zu verachten, und den Päpsten das Recht, Ablaß zu ertheilen, streitig zu machen. Als er nun den Beyfall des Volks und den Schutz des Churfürsten von Sachsen zur Seite gehabt, so sey er nicht mehr in den Grenzen geblieben, indem er nicht nur in Bestreitung der Autorität des Papstes ausgeschweifet, sondern auch mit der Zeit viel Irthümer vertheidiget. Non solo fu troppo immoderato contra la potestà de' Pontefici & autorita della Chiesa Romana, ma trascorrendo ancora negli errori de Boemi cominciò in progresso di tempo a levare le imagini delle Chiese. Das ist gerade eben das, was Sarpius geschrieben hat. Und es mag Pallavicini sagen was er will, so sieht man wohl, daß die Sache nicht anders gehen können, und er hat es selbst L. 1. c. 20 zugestanden.

h) Sarpius erzählet die verschiedenen Meinungen, die man vom Ablaß geheget, sehr genau. So viel ist gewiß, daß er in seinem ersten Ursprunge nichts anders als eine Milderung und Nachlassung in den auferlegten canonischen Strafen gewesen. Dieser Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen, darüber der Papst oberster Haushalter seyn soll, ist nichts anders als eine scholastische Erfindung, die keinen Grund im christlichen Alterthum hat, und die zu Rom eher kein Glaubensartikel worden, als nachdem Clemens VI die bekante Bulle herausgegeben, davon die Päpste einen so nützlichen Gebrauch gemachet. R. Einen ausführlichen und grundgelehrten Unterricht vom Ursprung

sprung des Ablasses ertheilet Chemnitius in examine concilii Trident. P. [illegible] p. 46 u. f.

i) Pallavicini rechnet dieses dem Sarpius L. 2. c. 5 als einen groben Fehler an, weil Thomas Aquinas und Bonaventura ein ganzes Jahrhundert vor Clemens VI eben dieses gelehret. Ohne Zweifel wuste dieses Sarpius, indem man in seinem Werke die deutlichsten Spuren von einer recht grossen Einsicht in die Lehre der Scholastiker findet. Wenn er also saget, daß dieses alles keinen andern Grund habe, als die Bulle Clemens VI. so rührts nicht daher, als ob er nicht gewust, daß Thomas, Bonaventura, Alexander von Ales u. a. m. dergleichen vorher schon gelehret; sondern er hat nur damit anzeigen wollen, daß diese Bulle die einzige Entscheidung gewesen, die man hievon in der Kirche gehabt. Denn obwol die Autorität dieser Scholastiker ihre Meinung warscheinlich machen konte, so konte doch dieselbe keinen Lehrsatz und Glaubensartikel daraus machen. R. Es ist hiebey zu merken 1) daß der damalige König in Frankreich sich dieser Ablaßbulle widersetzet, 2) daß dieser Päpst auf seinem Sterbebette alles summarisch widerrufen, was er widerrechtlich verordnet.

k) Die natürliche Verbindung dieser Materien, nicht aber die Angriffe der Römischcatholischen, war die wahre Ursache davon, daß Lutherus im Disputiren immer weiter gieng. Denn man siehet ja, daß er diese Sätze schon berühret, ehe er von seinen Widersachern eine Antwort erhalten. Aber es ist zugleich so viel wahr, daß der Angrif seiner Feinde den Streit weiter ausgebreitet, und daß er dadurch veranlasset worden, viele Puncte anzugreifen, daran er vorher nicht gedacht hatte.

l) Es ist dieses eben der Inquisitionsrath, der dem berühmten Reuchlinus so viel Händel gemachet, und den uns Erasmus in seinen Briefen so heßlich abgemahlet hat. Man darf sich daher seinem moralischen Character zu folge gar nicht wundern, wenn er dafür gehalten, daß die Bestrafung und Verfolgung das beste Mittel sey, dessen sich Leo bedienen könne, den Lutherus zu sich selbst zu bringen; welches auch Sleidanus mit den Worten angezeiget hat: Pontificem ad vim atque flammam exhortatus est.

§. 9.

Lutherus wird nach Rom citirt, wird aber zu Augspurg verhöret.

Mitlerweile ward der Streit immer hitziger, und Lutherus behauptete nach und nach immer einen neuen Satz, nachdem man ihm Gelegenheit dazu gab. Und das bewegte den Papst Leo *), ihn im Monat August des 1518ten Jahres nach Rom zu fordern [m]), welches durch Hieronymum, Bischof von Ascoli und Auditeur der apostolischen Cammer, geschahe [n]); zugleich aber schrieb er auch an den Herzog Friedrich zu Sachsen, und ermahnete ihn, daß er Lutherum nicht schützen solte. Er schrieb auch an den Cardinal Cajetanus **), seinen Legaten auf dem Reichstage zu Augspurg, daß er sein möglichstes versuchen möchte, Lutherum zum Gefangenen zu machen, und ihn nach Rom zu liefern. Man brachte aber den Leo dahin, daß er es genehm hielt, diese Sache in Deutschland untersuchen zu lassen; und er trug die Untersuchung und Entscheidung seinem Legaten auf, mit Befehl, Lutherum wieder zu Gnaden anzunehmen, wenn er sähe, daß bey ihm eine Hofnung der Besserung wäre; er solte ihm nicht nur wegen des Vergangenen Verzeihung, sondern auch aufs künftige Ehre und Vergeltungen zusagen [o]), so wie er es nach seiner Klugheit für gut finden würde. Fände er aber denselben widerspenstig und ohne Hofnung der Besserung, so solle er beym Kayser Maximilian und bey andern deutschen Fürsten um seine Bestrafung anhalten. Lutherus ***), der sich mit

*) Fleury Hist. ecclesiast. L. 125. n. 77. Sleidanus L. 1. p. 9. Pallavicini L. 1. c. 6.

**) Pallavicini Hist. L. 1. c. 9. Lutherus Opp. T. 1. p. 2[illegible].

***) Sleidanus Hist. L. 1. p. 9. 10. Lutherus Opp. T. 1. Pallavicini Hist. L. 1. c. 9. Fleury Hist. eccl. L. 125. n. 80.

mit einem sichern Geleite vom Kayser verwahret hatte p), reisete zu dem Legaten nach Augspurg, der, als er bey einer über den Ablaß angestelleten Unterredung wohl sahe, daß die scholastische Theologie, darin er sehr geübt war, nicht zureichend seyn werde, **Lutherum** zu überzeugen, der sich auf die heilige Schrift bezog, deren sich die Scholastiker nie bedienen, ihm zu verstehen gab, daß er nicht gesonnen sey, mit ihm zu disputiren. Er ermahnete ihn daher nur, daß er widerrufen, oder wenigstens seine Bücher und Lehre dem Urtheil des Papstes unterwerfen möchte: er stellete ihm dabey die Gefahr vor, der er sich blosstellen würde, wenn er bey seinen Meinungen beharrete; dagegen versprach er ihm die Gnade des Papstes und allerhand Vergeltungen, wenn er sich unterwerfen würde. **Lutherus** antwortete auf diese Ermahnung nichts; und der Legat, der es für rathsam hielt, sich in die Zeit zu schicken, damit seine Drohungen und Verheissungen bey Luthero einen Eindruck erlangen könten, lies ihn gehen, ohne stärker in ihn zu dringen, um nicht auf der Stelle eine abschlägige Antwort von ihm zu bekommen. Mitlerweile muste **Johann Staupiz** q), der Generalvicarius seines Ordens war, aus eben dem Ton mit ihm reden r). Als nun Lutherus abermals vor den Legaten gefordert wurde s), so hatte er mit ihm eine lange Unterredung über alle Artikel seiner Lehre *). Der Cardinal, der ihn zu Annehmung des Vergleichs, den er ihm vorschlagen wolte, williger zu machen suchte, hörete dismal Lutherum mehr, als daß er mit ihm dispu-

*) Fleury Hist. eccles. L. 125. n. 82. Pallavicini Hist. L. 1. c. 9. Seckendorf Hist. Luth. L. 1. Sect. 10. n. 37.

disputirte. Als er nun denselben beym Abschiede ermahnete, daß er sich einer so sichern und nützlichen Gelegenheit bedienen möchte, die ganze Streitigkeit beyzulegen, so antwortete **Lutherus** nach seiner gewöhnlichen Heftigkeit: man könne mit Verletzung der Warheit keinen Vergleich schliessen; er habe niemanden beleidiget, dürfe sich also auch nicht um jemandes Gewogenheit bewerben, er sey auch wer er wolle; vor Drohwörtern fürchte er sich nicht, und wenn man was ungerechtes wider ihn unternähme, so werde er an ein Concilium appelliren. Der Cardinal, dem schon vorher zu Ohren gekommen war, daß **Lutherus** von einigen Grossen unterstützet würde, um den Papst einzuschränken, und der hier vermuthete, daß **Lutherus** im Vertrauen auf diesen Schutz so trozig thue, entrüstete sich dergestalt, daß er harte Worte und Schmähungen wider ihn aussties, und im Weggehen zu ihm sagte, daß die Fürsten lange Hände hätten. Als nun **Lutherus** vom Cardinal weggegangen war, und sich des Tractamentes erinnerte, das dem **Johann Huß** widerfahren war, so verlies er in aller Stille die Stadt Augspurg. Nach seiner Entfernung überlegete er reiflich, was zwischen **Cajetano** und ihm vorgefallen war, und schrieb deswegen einen Brief an den Cardinal [t]), darin er gestand, daß er sich vergangen; er schob aber die Schuld auf die Ablaßkrämer und andere Widersacher, und versprach, aufs künftige sanfter zu verfahren, dem Papst ein Genüge zu thun, und nicht weiter wider den Ablaß zu reden, jedoch unter der Bedingung, daß seine Widersacher ein gleiches thäten. Aber es war weder diesen noch ihm das Stillschweigen möglich. Vielmehr reitzte ein Theil

den

den andern dergestalt, daß die Streitigkeit immer heftiger ward.

m) Es geschahe dieses eher nicht, als bis er durch die Briefe des Kaysers Maximilian dazu war gereizet worden, die man im ersten Theil der Werke Lutheri findet. Es muß uns daher dasjenige verdächtig vorkommen, was Puffendorf in seiner Einleitung zur Historie gemeldet, und geschrieben, daß Maximilian der Lehre Lutheri nicht abgeneigt gewesen, und daß er gesagt, er wolle diesen Mönch zu sich nehmen, und sich seiner nützlich bedienen. Vielmehr ersiehet man aus seinem Briefe an den Leo, daß er denselben verschiedener Ketzereien beschuldiget, und den Papst ersuchet, diesem Uebel schleunig abzuhelfen. Sleidani Worte lauten L. 1, p. 8 also: Audire se (Maximilianum) quemadmodum Lutherus multa disputaverit, & pro concione dixerit, in quibus pleraque videantur hæretica .. Magnitudinem sane rei postulare, ut nascenti malo medicinam faciat priusquam longius evagetur atque serpat. R. Das Schreiben des Kaysers Maximilian stehet in der Hallischen Ausgabe der Werke Lutheri im XV Theil p. 534 u. f.

n) Es war dieses Hieronymus Ghinucci, der hernach vom Papst Paulus III zum Cardinal gemachet wurde. Leo gab ihm in dieser Sache den Sylvester Prierias, einen Dominicaner und Magister Palatii, zur Seite, der schon wider Lutherum geschrieben hatte, und den man eben deswegen nicht zum Richter hätte setzen sollen. Allein das war nicht der einzige falsche Schritt, den Leo in dieser Angelegenheit gethan, wie Pallavicini selbst gestehet, wenn er erzählet, was Eck an der Bulle 1520 für Antheil gehabt. L. 1. c. 20.

o) Man findet davon nichts weder im päpstlichen Commissorial an Cajetanum, noch beym Sleidano, noch in der Erzählung Lutheri selbst; und es scheinet, als ob Sarpius dieses aus blosser Muthmassung geschrieben, oder es aus dem Verhalten geschlossen, das Miltiz und Vergerius nachher gegen Lutherum bewiesen. Oder es kan auch seyn, daß unser Geschichtschreiber aus Versehen dasjenige auf Lutherum zugeeignet, was denen versprochen worden, die der Bulle gehorsam

seyn und den Irthümern entsagen würden; welcher Zusage Pallavicini und vor ihm schon Sleidanus Meldung gethan. Qui vero fidelem operam in eo præstiterint, iis vel communem illam & plenam delictorum remissionem concedi, vel etiam munus aliquod largiri præcipit. L. 1.

p) Dem Sleidanus zu folge kam Lutherus ohne sicheres Geleite nach Augspurg; aber er erschien eher nicht vor dem Legaten, als bis er es erlanget hatte. Quo cum venisset, heisset es, initio mensis Octobris, triduum ibi fuit, antequam Cajetano loqueretur. Nam ii, quibus eum Fridericus commendarat, - - vetabant, ne prius illum accederet, quam ipsi publica fide cautum esset a Maximiliano Cæsare. Ea demum impetrata venit &c. Ich weiß nicht, worauf sich Dupin gründet, wenn er schreibet, daß Lutherus eher nicht das sichere Geleite gesuchet, als bis Cajetanus die harten Drohworte wider ihn ausgestossen. Denn man ersiehet das Gegentheil aus Lutheri Briefe.

q) Staupitz war, nach dem Bericht Pallavicini L. 1. c. 10, ein Mann von vornehmer Herkunft, der bey dem Churfürsten von Sachsen viel auszurichten vermochte. Wenn es wahr ist, was einige gemeldet haben, daß er Lutherum selbst gereitzet, wider den Ablaß zu predigen, und daß er sich selbst nach den angestelten Conferenzen, noch eher als Lutherus, heimlich von Augspurg weggeschlichen, wie Cajetanus selbst geschrieben, so solte man auch fast glauben, daß er die Commißion bey dem Legaten schlecht ausgerichtet. Ob er nun wol in Absicht auf den Ablaß und Mißbräuche der römischen Kirche von Lutheri Meinung nicht weit entfernt gewesen seyn mag, so ist doch sein Vorsatz, in der römischen Kirche zu bleiben, seine Vorsichtigkeit, daß er Lutherum vom Gelübde des Gehorsams, vor angestelter Conferenz zu Augspurg, davon er die betrübten Wirkungen vorher gesehen, absolviret, ja selbst die Mäßigung Lutheri gegen den Cajetanus, wozu vermuthlich Staupitz das meiste beygetragen; dieses alles, sage ich, ist Erweis genung, daß er gewünschet, daß die Sache in der Güte möchte beygeleget, und der Zweck des päpstlichen Gesandten durch die Unterwerfung Lutheri erreichet werden. Seckendorf Histor. des Lutherth. Lib. 1. Sect. 18.

r) Sar-

r) Sarpius gedenkt mit dem Sleidanus nur zwoer Unterredungen, die Lutherus mit dem Legaten gehalten. Man ersiehet aber sowol aus dem Briefe Cajetani als auch aus dem Bericht Lutheri, daß derselben drey vorgefallen, und erst nach der dritten gebot der Legat Luthero, daß er ihm nicht wieder vor die Augen kommen solte, wo er nicht die Widerrufung seiner Lehre mitbrächte, wie Sleidanus meldet: Simul abire, nisi resipiscat, & imposterum a suo colloquio abstinere jubet. R. Die Richtigkeit, daß Lutherus sich dreymal mit Cajetano unterredet, ersiehet man aus den Werken Lutheri nach der Hallischen Ausgabe im XV Theil p. 679 u. f.

s) Lutherus und Sleidanus gedenken zwar der Drohungen, die Cajetanus ausgestossen, aber von Schmähungen melden sie nichts; und ihr Stillschweigen hievon ist Beweis genung, daß dergleichen nicht geschehen sey. Valde instabat ut revocaret, schreibt Sleidanus, nisi faciat, pœnas a Pontifice jam constitutas minatur. Lutherus selbst bekennet in seinem Berichte, daß der Legat gar leutselig mit ihm umgegangen; und in dem Briefe, den er vor seiner Abreise von Augspurg an den Cajetanus geschrieben, rühmet er ihn, wegen bewiesener Gütigkeit, und seine Danksagung scheinet aufrichtig zu seyn. Indes gestehet Pallavicini selbst, Lib. 1. c. 9. daß der Legat mit seiner Höflichkeit scharfe Drohungen verbunden: Mescolando il Legato col dolce delle amorevolezze il picante di qualche minaccia. R. Lutheri Bericht und Erzählung stehet in dem angezogenen XV Theil seiner Werke p. 689 u. f. daraus man ersiehet, daß der Cardinal zuweilen freundlich geredet, am Ende aber geschnurrt, gebrauset und geboten, er solte schlechterdings widerrufen. Eben daselbst lieset man auch Lutheri übergebene Protestation.

t) Der Brief Lutheri an den Cardinal sowol als die Protestation, wurde noch vor seiner Abreise von Augspurg abgefasset, wie sowol aus Lutheri eignem Bericht, als auch aus Sleidani Erzählung erhellet: Lutherus tertio post hanc comminationem die dat litteras ad illum officii plenas & benevolentiæ. - - Cum ad eas litteras Cajetanus nil responderet, biduo post, ami-

eorum secutus consilia, discedit, relicta quadam appellatione, quæ post affigeretur palam, & sub tempus abitionis denuo scribit ad Cajetanum. Da nun dieser letzte Brief dem Cajetano eher nicht als nach seiner Abreise eingehändiget, und die Protestation auch erst nach seiner Abreise angeschlagen worden, so kans seyn, daß Sarpii Versehen daher entstanden ist. R. Staupiz muste bey Cajetano um eine neue Unterredung mit Luthero anhalten, der Legat aber gab ihm die trotzige Antwort: ego nolo amplius cum hac bestia loqui. Habet enim profundos oculos & mirabiles speculationes in capite suo. Opp. Luth. edit. Hal. T. XV. p. 714.

§. 10.

Leo giebt wegen des Ablasses eine Bulle heraus und Lutherus appellirt an ein Concilium.

Das Verhalten des Cardinals Cajetanus gefiel dem römischen Hofe nicht wohl u), als an welchem man verächtlich von ihm redete, und ihn beschuldigte, daß er auf eine alzuharte und beleidigende Art mit Luthero umgegangen *), statt dessen daß er ihn durch Versprechung grosser Reichthümer, oder eines Bisthums, oder wol gar eines Cardinalhutes zu gewinnen suchen sollen x). Da indes der Papst eine Neurung in Deutschland besorgete, die nicht sowol dem Ablaß als seiner Autorität höchst nachtheilig werden könte; so lies er den 9ten November 1518 eine Bulle ausgehen, darin er die Gültigkeit des Ablasses bestätigte und in Kraft eines Nachfolgers Petri und Statthalters JEsu Christi behauptete, daß er berechtiget sey, den Lebendigen und Todten den Ablaß zu ertheilen, und zugleich versicherte, daß dieses die Lehre der römischen Kirche, als der Mutter und Meisterin aller Christen, sey, die daher auch alle diejenigen annehmen müsten, welche in der Gemeinschaft derselben leben wolten. Diese Bulle wur-

*) Nardi Hist. Florent. lib. 6.

wurde dem Cajetanus zugeschickt *), der sich damals zu Linz in Oberösterreich aufhielt, alwo er dieselbe öffentlich bekant machte, zugleich aber auch beglaubte Abschriften an alle Bischöfe Deutschlandes schickte, mit Befehl, dieselbe gleichfals zu publiciren, und jederman bey härtester Strafe zu verbieten, etwas anders hievon zu glauben und anzunehmen. Aus dieser Bulle y) erkante nun Lutherus gar wohl, daß er von Rom und vom Papst nichts anders als seine Verdammung zu erwarten habe. Statt dessen nun, daß er bisher die Person des Papstes noch geschonet, und nicht ungeneigt gewesen, sich seinem Urtheil zu unterwerfen; so entschloß er sich nun, ihn selbst anzugreifen. Zu dem Ende setzte er eine Appellation auf **), in welcher er, nach vorläufiger Bezeugung, daß er sich der Autorität des Papstes nicht widersetze, wenn er die Warheit lehre z), folgendes hinzusetzte: daß der Papst eben so wenig unbetrüglich und unsündlich sey, als alle andere Menschen, wovon Petri eigenes Exempel zeuge, der vom heiligen Paulus hart bestrafet worden; daß es dem Papst, der so viel Reichthümer besässe, und einen so gewaltigen Anhang hätte, gar was leichtes sey, jederman ohne Scheu zu unterdrücken, der seiner Meinung nicht beypflichte; es sey daher kein anderes Mittel übrig, als die Appellation an ein Concilium, das um sehr vieler und wichtiger Gründe willen vor dem Papst den Vorgang haben müsse. Diese Protestation breitete sich schnell durch ganz Deutschland aus, und viele erkanten dieselbe für ge-

*) Sleidanus Hist. lib. 7. p. 14. Pallavicini Hist. L. 1. c. 12. Lutherus Opp. T. 1. p. 229.

**) Lutherus Opp. T. 1. p. 228. Sleidanus Hist. L. 1. p. 14.

gerecht und billig; und eben daher war es dem Papst Leo nicht möglich, das Feuer zu löschen, das er selbst angezündet hatte.

u) Der Erfolg selbst hat ohne Zweifel verursachet, daß man zu Rom das Verfahren Cajetani gemißbilliget; und man hat Ursache zu glauben, daß er schon zu seiner Zeit einer alzugrossen Hurtigkeit beschuldiget worden. So viel ist gewiß, daß Lutherus in seiner zweyten Appellation nicht sowol über die Unhöflichkeit als vielmehr über die Hurtigkeit Cajetani sich beschweret; und daß Carl von Miltiz, der an den Churfürsten von Sachsen geschicket worden, diese Sache in der Güte beyzulegen, kein Bedenken getragen, diese Beschuldigung einzuräumen, Pallavicini L. I. c. 13, und daß er sich daher vorgenommen, mit Luthero auf einen ganz andern Fuß zu verfahren; welches ein deutlicher Beweis ist, daß man zu Rom gewünschet, es möchte sich Cajetanus nicht so vergangen haben. Indes ist auch so viel gewiß, daß weder der Papst noch der römische Hof sein Verfahren gleich anfangs gemißbilliget, weil man zu Rom seinem Plan nachgieng; wie solches aus der Bulle zu ersehen ist, die drey Wochen nachher wider Lutherum ausgelassen wurde.

x) Hier scheinet Sarpius dem zu widersprechen, was er vorhin gemeldet, nemlich, daß Cajetanus Befehl gehabt, dem Luthero grosse Belonungen zu versprechen, wenn er sich besinnen und widerrufen würde, ja, daß er auch dieses gethan habe. Ist dis geschehen, wie konte der römische Hof den Cajetanus tadeln, und ihn einer alzugrossen Hurtigkeit beschuldigen? In einem oder dem andern Stück hat sich der Geschichtschreiber geirret, und vielleicht in allen beyden. R. Wenn dieser Umstand berichtiget werden soll, so muß man das Commissoriale lesen, das der Papst dem Cajetanus gegeben, welches in der Hallischen Ausgabe der Werke Lutheri im XV Theil p. 656 u. f. zu finden ist. In demselben herschet die äusserste Heftigkeit, die so weit gehet, daß diejenigen, die Luthero und seiner Lehre anhängen würden, für infam, zu bürgerlichem Gewerbe untüchtig, ihrer Güter verlustig und eines ehrlichen Begräbnisses unfähig erkläret werden. Diesen greulichen

Feh-

Fehler erkante man zu Rom zu späte; Cajetanus aber muste deswegen der Sündenbock werden, wie es mehrern Gesandten gehet, deren Versuche einen Fehl gebären.

y) Diese zwote Appellation Lutheri wurde nicht durch die Bulle veranlasset, als davon er damals noch keine Nachricht haben konte. Denn diese Bulle, die den 9ten November (nicht aber den 9ten December, wie der Fortsetzer der Fleurischen Kirchenhistorie L. 125. §. 89 schreibet,) unterzeichnet war, kam erst den 13ten December zu Linz in Oesterreich an, und Lutheri Appellation war den 28sten November schon fertig, in welcher er auch des neuen Decrets mit keinem Worte gedenket. Pallavicini L. 1. c. 12. Es ist daher ganz natürlich, daß man sich auf das Zeugniß Sleidani beziehe, welcher meldet, es sey diese Appellation geschehen, um dem Urtheil zuvor zu kommen, das laut der Briefe Cajetani wider ihn zu Rom würde gesprochen werden. Lutherus, quoniam e Cajetani litteris acceperat, fore, ut contra se Romae judicaretur, novam interjicit appellationem Novembris die vigesimo octavo. Und das ersiehet man auch aus der Appellation Lutheri selbst, als darin er sagt, daß, da er aus den Briefen des Legaten ersehen, daß für ihn von Rom aus nichts gutes zu erwarten sey, er sich genöthigt gesehen, vom Papst an ein künftiges Concilium zu appelliren. Jam vero, postquam hac appellatione contemta, rejectis etiam conditionibus, nihil opis aut salutis sperandum esse videat ex Cajetani literis ad Fridericum Principem datis, adductum extrema necessitate provocare se a Pontifice ad futurum concilium, quod illi sit modis omnibus praeferendum.

z) Das ist nicht eigentlich der Sinn Lutheri, als in dessen Appellation es heisset, daß er a Papa male informato ad melius informandum appellire. Vielleicht aber ist Sarpius dadurch verführet worden, daß er, anstatt die Appellation Lutheri selbst zu lesen, sich blos an den Auszug Sleidani gehalten, der sich beynahe eben so, wie unser Geschichtschreiber ausgedrucket hat. Initio profitetur, nolle se Romani Pontificis recte sentientis autoritatem convellere; dahingegen Lutherus blos schreibet: a Leone non recte consulto.

§. 11.

§. 11.

Der Ablaß macht in der Schweitz Bewegungen.

Der römische Hof aber, der in der Meinung stund *), daß nun das Feuer schon gelöschet sey, schickte den **Samson**, einen Mailänder und Bruder vom Franciscanerorden, in die Schweitz, um alda eben denselben Ablaß zu predigen. Er that dieses auch an verschiedenen Orten, und brachte eine Summe Geldes von 120000 Thalern zusammen. Er fand aber zu Zürch Widerstand vom **Ulrich Zwinglius** a), der ein Canonicus dieser Kirche war, mit dem er vielen Streit bekam, und im Streit von einem Punct zum andern fortgeführet wurde, wie es vorher in Deutschland ergangen war. **Zwinglius** erlangte dadurch ein grosses Ansehen; und weil er Gehör fand, so redete er nicht blos wider die Mißbräuche des Ablasses, als vielmehr wider den Ablaß selbst, und wider die Autorität des Papstes, der denselben ausgeschrieben hatte.

a) Pallavicini thut unrecht, wenn er den Sarpius beschuldiget, als ob er gesaget hätte, daß die Verkündigung des Ablasses zu Zürch den Ursprung der Ketzerey des Zwinglius verursachet hätte. Denn unser Geschichtschreiber hat dieses nicht gesaget. Er meldet nur, daß Samson bey der Verkündigung des Ablasses vom Zwinglio Widerstand bekommen, der schon vorher seinen Eifer bewiesen und wider die Mißbräuche gezeuget hatte, die am römischen Hofe und in der römischen Kirche herscheten. Auf gleiche Weise hat sich auch Sleidanus ausgedruckt: Non multo post venit illuc missu Pontificis Indulgentiarum, ut ajunt, præco, Samson Mediolanensis, Franciscanus, ut pecuniam emungeret. Ei sese fortiter opponit Zwinglius, ac impostorem esse docet. Beyde reden, wie man sie-het,

*) Sleidanus L. 1. p. 23. Pallavicini L. 1. c. 19. Fleury Hist. eccles. L. 125. n. 94. L. 126. n. 47. Bzovius ad ann. 1518. n. 25.

het, von dem Widerspruch zwischen dem Zwinglius und Samson; aber sie leugnen nicht, daß jener sich schon vorher wider die Mißbräuche und verschiedene Meinungen der römischen Kirche erkläret, wie auch wirklich 1516 geschehen war. Man lese Rouchet Histoire de la reformation de la Suisse T. 1. p. 41.

§. 12.

Lutheri Lehre wird von den Universitäten zu Löven und Cöln verdamt.

Lutherus, dem man Gehör gab, und der sogar in andern Ländern Anhänger fand, wurde dadurch immer dreister gemachet. Er schritt daher zur Untersuchung anderer Artikel immer weiter fort; und nachdem er die Lehre der Scholastiker und der römischen Kirche von der Beichte und Communion verlassen, so billigte er die Geniessung des Kelchs im Abendmal, wie es in Böhmen gebräuchlich war. Er setzte das Wesentliche der Busse nicht in einer genauen Erzählung der Sünden vor dem Priester, sondern vielmehr in einer aufrichtigen und vesten Entschliessung das Leben zu bessern. Er gieng weiter fort und redete von Gelübden, und vom Mißbrauch des Mönchslebens. Und ob wol seine Schriften, die sich bis nach **Cöln** und **Löven** ausgebreitet hatten, von den Gottesgelehrten dieser beyden Universitäten waren geprüfet und verworfen worden, so lies er sich doch nicht dadurch irre machen; vielmehr gieng er immer weiter, und lies sichs eifrigst angelegen seyn, seine Lehre zu erklären und destomehr zu bevestigen, je mehr sich Widersacher hervorthaten, sie zu bestreiten *). Das Jahr 1519 gieng so hin, daß mehr darin gestritten, als etwas gewisses entschieden wurde. Mitlerweile liefen zu Rom unaufhörlich Nach-

*) Fleury Hist. eccles. L. 126. n. 23. Sleidanus L. 1. p. 25.

Nachrichten von den Bewegungen ein, die in Deutschland und in der Schweitz erreget wurden; man meldete, daß der Ruf und die Achtung sich beständig vermehre, wie es gemeiniglich zu ergehen pfleget, zumal wenn die Neuigkeiten aus entfernten Ländern kommen. Der Papst Leo muste sich der Nachläßigkeit beschuldigen lassen, daß er gegen eine so grosse Gefahr nicht die erforderlichen Mittel schleunig vorgekehret hätte. Insonderheit beschuldigten ihn die Mönche [b]), daß er sich mit Schauspielen, mit der Jagd, mit Lustbarkeiten und mit Musiken beschäftige *), statt daß er auf die damaligen wichtigen Begebenheiten ein merksames Auge hätte richten sollen. Sie sagten, in Glaubenssachen müsse nicht das geringste vernachläßiget oder die Mittel einen Augenblick versäumet werden, als welche, wenn sie zeitig gebraucht würden, das Uebel in der Geburt ersticken könten, dahingegen sie alzuspät kämen, wenn das Uebel schon Wurzel gefasset hätte. Die Ketzerey das Arius sey nur ein kleiner Funke gewesen, der leicht hätte ausgelöschet werden können, der aber nachher die Welt in Feuer und Flamme gesetzet. Johann Huß und Hieronymus von Prag würden eben so viel Unheil in der Welt angerichtet haben, wo sie nicht von den Vätern des Costnitzer Concilii wären überwältiget worden. Dahingegen gereuete den Papst Leo dasjenige schon [c]), was er in dieser Sache gethan hatte, sonderlich aber das Schreiben, welches er wegen des Ablasses nach Deutschland geschicket; er stand in der Meinung, es sey am besten, daß man diese Streitigkeit den Mönchen überliesse, und sich durch Beobachtung einer genauen Neutralität unter bey-

*) Onuphrius in vita Leonis.

beyden Partheien lieber in Ansehen erhielte, als durch Erklärung für eine von beyden Partheien die andere von sich abwendig mache. Es sey auch die Sache nicht von der Erheblichkeit, daß man darüber Lermen schlüge; hätte man gleich anfangs wenig daraus gemachet, so würden die Leute sich nicht darum bekümmert haben; und wenn der Name des Papsts nicht darein gemischet würde, so werde sie sich ihrem Ziel nähern, und endlich gar begraben werden. Als aber die Prälaten Deutschlandes, und die Universitäten, die gerne die Verdammung der Schriften Lutheri von den Theologen durch die Autorität des Papstes unterstützen, sonderlich aber die ungestümen Mönche sich vom Halse schaffen wolten, unabläßig bey ihm anhielten; so nahm er endlich andere Meinungen an *), und setzte eine Congregation nieder, die aus Cardinälen, Prälaten, Gottesgelehrten und canonischen Rechtslehrern bestand, welchen er die Untersuchung dieser ganzen Sache auftrug. Diese waren nun mit ihrer Entscheidung bald fertig, nemlich daß diese Gottlosigkeit gleichsam durch einen Wetterstrahl zu Boden geworfen werden müsse. Nur wären die Theologi und Canonisten wegen der Art und Weise nicht einig, wie es am füglichsten geschehen könne d). Jene wolten, daß man sich sogleich des Bannstrahls bedienen müsse. Diese aber behaupteten, es müsse nothwendig erst eine Citation vorhergehen. Die Theologi sagten: es sey die Gottlosigkeit der Lehre Lutheri ganz offenbar, seine Schriften lägen aller Welt vor Augen, und seine Predigten wären weltkündig. Die Canonisten aber antworteten, daß die öffentliche Ruchbarkeit keinen Menschen von dem Vorrecht,

 sich

*) Fleury Hist. eccles. L. 126. n. 60.

sich zu vertheidigen, ausschliesse, als welches in göttlichen und natürlichen Rechten gegründet sey. Sie bezogen sich zur Behauptung ihres Satzes auf die bekanten Worte der heiligen Schrift: **Adam, wo bist du? Cain, wo ist dein Bruder?** wie auch auf das Exempel der fünf lasterhaften Städte, von welchen GOtt gesagt: **ich will hinabfahren und sehen.** 1 Mos. 3, 9. 4, 9. 18, 21. Sie setzten hinzu, daß die im vorigen Jahr geschehene, obwol fruchtlose, Citation durch den Auditeur der apostolischen Cammer, kraft welcher die Entscheidung der Sache dem Cardinal **Cajetanus** zu Augspurg aufgetragen worden, die Nothwendigkeit derselben deutlich genung darlege, wenn auch sonst kein Beweis vorhanden wäre. Nach einem langwierigen Wortwechsel zwischen den Theologen, die sich die Entscheidung dieses Puncts allein anmasseten, weil er eine Glaubenssache beträfe, und den Canonisten, die sich dieselbe wegen der rechtlichen Gestalt anmasseten, schlug man endlich ein Mittel zum Vergleich vor, das darin bestund, daß die ganze Sache in drey besondere Theile abgesondert werden solte, nemlich in die Lehre, in die Bücher und in die Person. Die Canonisten gaben zu, daß die Lehre ohne vorhergegangene Citation verdammet werden könte; dabey aber behaupteten sie, daß die Person erst citiret werden müste, ehe sie verdammet werden könte. Da sie aber die Widerspenstigkeit der Theologen nicht bezwingen konten, die sich mit dem Schilde der Religion deckten, so traf man endlich das Temperament, daß **Luthero** eine hinlängliche Zeit gesetzet werden solte, zu erscheinen, und das solle die Stelle der Citation vertreten. Mehrere Schwierigkeiten setzte es wegen seiner Bücher. Denn die Theologi wolten, daß sie zugleich samt der Lehre verdammet wer-

werden solten; die Canonisten aber behaupteten, daß sie zu seiner Person in dem angesetzten Termin gehöreten. Weil man sich nun wegen dieses Puncts noch nicht vergleichen konte, so that man beydes, das ist, man verdammete sie erst, und darauf setzte man einen Termin an, da die Schriften verbrant werden solten *).

b) Die Mönche waren es nicht allein, die ihn dessen beschuldigten, sondern es haben fast alle Geschichtschreiber diesen Character von ihm gemachet. Voluptatibus, schreibet Onuphrius, venationi, aucupiis effuse deditus, luxui & splendidissimis conviviis, musicæque magis, quam tantum Pontificem deceret, totus impendebat. Guicciardini hat ihn eben so geschildert. Immerso a udire tutto l' giorno musiche, facetie, & buffoni, inclinato ancora troppo piu che l' honesto à piaceri. Kein anderes Urtheil fället Paulus Jovius von ihm, der sich doch sonst als seinen Lobredner beweiset. Welches alles hinlänglich darthut, daß dergleichen Beschwerden nur alzuwohl gegründet gewesen.

c) Das sagt Sarpius, aber ich weiß nicht, aus was für einem Grunde. Denn statt dessen, daß er sich mehr mäßigen sollen, so gieng dieser Papst vielmehr weiter und goß durch die neue Bulle, die er bald darauf herausgab, und durch mehr unvorsichtige Handlungen, Oel ins Feuer. Zwar, wenn wir dem Bondelli glauben, so hatte Leo innerlich keine böse Meinung von Luthero, der vielmehr nach seinem Urtheil gewesen un bellissimo ingegno, e che contecte erano invidie frateche. Gesetzt aber, daß er für seine Person so von ihm geurtheilet, welches dem Character des Leo zu folge gar nicht unwarscheinlich ist, so ist doch nicht weniger gewiß, daß er in seinem öffentlichen Verhalten ganz was anders geäussert, ohne den durch die erste Uebereilung verursachten Schaden wieder gut zu machen. Uebrigens weiß ich nicht, warum Amelot die im Sarpischen Original befindlichen Worte: In contrario Leo-

*) Sleidanus Hist. L. 1. Pallavicini Hist. L. 1. c. 20. Spondanus annal. ad ann. 1520. n. 2.

Leone era pentito di tutte le attioni fatte da lui, übersetzet: D' ailleurs Leon se repentoit; als welches eine gar merkliche Veränderung des Verstandes machet.

d) Pallavicini meldet uns nichts von diesem Vorfall. Allein ausser dem, daß er demselben nicht widerspricht, welches er gewiß nicht unterlassen haben würde, wenn er nicht seine Richtigkeit gehabt, so giebt er eben dieses entfernter Weise zu verstehen, da er L. 1. c. 20 schreibet, daß, ob man wol über den wesentlichen Puncten der Religion einig gewesen, dennoch wegen der Form viel Streit entstanden, e benche non si discordasse nella sostanza, alcuni Cardinali accennarono varie objezioni interno alle parole, und daß Leo verschiedene Congregationen mit Theologen und Canonisten angestellet, um der Bulle die gehörige Gestalt zu geben, in welcher auch verschiedene Veränderungen vorgenommen worden.

§. 13.

Der Papst giebt eine heftige Bulle wider Lutherum heraus.

Dieser Berathschlagung zu folge wurde nun eine Bulle aufgesetzet, die den 15ten Junius 1520 datiret war [e]); da nun dieselbe der Ursprung und Grund des tridentinischen Concilii ist, dessen Historie wir hier beschreiben, so wird nöthig seyn, einen Abriß davon mitzutheilen *). Gleich im Anfange redet der Papst JEsum Christum an, der Petrum und seine Nachfolger zu Statthaltern seiner Kirche bestellet, und bittet ihn, daß er unter den gegenwärtigen Angelegenheiten derselben zu Hülfe kommen wolle. Darauf richtet er seine Rede an Petrum und beschwöret ihn bey dem Amte, das er vom Heilande empfangen, daß er der römischen Kirche, die durch das Blut JEsu Christi geheiliget worden, zu statten kommen wolle. Gleichen Beystand erbittet er sich von dem heiligen Paulus, und sagt, daß, ob er wol geschrieben, es

*) Lutherus Opp. T. 2. n. 5. Fleury Hist. eccl. L. 126. n. 61. Bzovius ad ann. 1520. n. 3.

es sey nöthig, daß Ketzereien entstünden, um die Frommen und Rechtschaffenen zu prüfen, 1 Cor. 11, 19, so sey es doch nicht weniger vernünftig, dieselben in der ersten Geburt zu ersticken. Endlich richtet er seine Rede an alle Heiligen des Himmels und an die algemeine Kirche; er bittet sie, daß sie bey GOtt Fürbitte einlegen möchten, um die Kirche von dieser grossen Seuche zu befreyen. Darauf erzählet der Papst, wie ihm kund worden, und wie er mit seinen eigenen Augen gesehen habe, daß viele bereits verdamte Irthümer der Griechen und Böhmen, nebst verschiedenen andern falschen und ärgerlichen Meinungen, dadurch gottselige Ohren beleidiget und Einfältige verführet werden könten, in ganz Deutschland ausgestreuet würden, welches doch ihm, wie seinen Vorfahren, recht nahe am Herzen liege, als welche nach Versetzung des griechischen Reichs allezeit in dieser Nation ihre Vertheidiger gefunden, und verschiedene Decrete bestätiget, welche diese gottselige Fürsten wider die Ketzer ausgehen lassen. Da er nun nicht gesonnen, dergleichen Irthümer zu dulten, sondern vielmehr abzuschaffen, so führet er einige derselben namentlich an. Er zählet derselben zwey und vierzig f), darunter die von der Erbsünde, von der Busse, von der Vergebung der Sünden, von der Communion, vom Ablaß, vom Kirchenbann, von der Macht des Papstes, von der Autorität der Concilien, von guten Werken, vom freyen Willen, vom Fegfeuer, vom Bettelorden, die vornemsten sind. Diese Artikel erkläret der Papst samt und sonders für pestilentialisch, verderblich, ärgerlich, gottseligen Ohren anstößig, die der Liebe, dem der römischen Kirche schuldigen Respect, und dem Gehorsam, der das Wesentliche der Kirchenzucht ist, zuwiderlaufen. Indem er nun zur Verdammung

obbesagter Artikel schreiten wollen, so habe er sie zuvor mit den Cardinälen, Ordensgeneralen, vielen Theologen und Rechtsgelehrten untersuchet, welcher Untersuchung zu folge er sie samt und sonders als ketzerische, ärgerliche, falsche, gottselige Ohren beleidigende, fromme Gemüther verführende und der catholischen Warheit zuwider laufende verdamme; zugleich aber auch bey Strafe des Kirchenbannes und anderer Ahndungen jederman, er sey wer er wolle, untersage, dieselben zu lehren, zu vertheidigen, zu predigen, oder sich denselben günstig zu erzeigen. Und so fern diese Sätze in Lutheri Schriften enthalten wären, so verdamme er auch diese Bücher, und verbiete unter eben diesen Strafen, sie zu lesen oder zu hegen; mit Befehl, nicht nur diese, darin jezt erwehnte Sätze stünden, sondern auch alle andere Schriften desselben zu verbrennen. Was aber Lutherum selbst anlanget, so saget er, daß er denselben mehrmals erinnert, und ihn unter Versprechung eines sicheren Geleites auch Freyhaltung in allen Unkosten, nach Rom gefordert; und wenn er dahin gekommen, so würde er von allen den Unordnungen, die er der römischen Kirche vorgerücket, keine gefunden, vielmehr gelernet haben, daß die Päpste, seine Vorfahren, niemals in ihren Constitutionen geirret. Und da derselbe mit Verachtung aller Censuren, die seit einem Jahr wider ihn ergangen, an ein künftiges Concilium, den Verordnungen der Päpste Pius II und Julius II entgegen *), appelliret, und sich eben dadurch die den Ketzern angekündigte Strafen zugezogen, so sey er berechtiget, denselben ohne alle weitere Umstände zu verdammen *); dem allen aber und der wider ihn aus-

*) Spondanus annal. ad ann. 1460. n. 1.

ausgeübten Beleidigungen ungeachtet, wolle er besagten Luther und alle seine Anhänger ermahnen, von ihren Irthümern abzustehen [h]), und dieselben nicht weiter zu lehren, mit ernstlichem Befehl und unter Androhung obbenanter Strafen, die besagten Irthümer zu widerrufen, und die genanten Bücher zu verbrennen. Fals aber dieses nicht geschehe, so erkläre er sie hiemit für offenbare und hartnäckige Ketzer. Er verbietet bey Vermeidung eben derselben Strafen, ein Buch von Luthero zu haben und zu hegen, wenn auch gleich obbesagte Irthümer nicht darin enthalten wären, auch keinen Umgang mit ihm und seinen Gönnern zu haben, solche vielmehr zu greifen, und sie ihm zuzuschicken, wenigstens sie aus allen Orten und Ländern zu versagen. Er beleget auch alle Oerter mit dem Interdict, wo sie sich aufhalten würden. Er befielet, daß sie allenthalben als Ketzer bekant gemachet, seine Bulle allenthalben abgelesen und diejenigen mit dem Banne beleget werden sollen, welche die Bekantmachung derselben hindern würden. Endlich ist sein Wille, daß diese Bulle zu Rom, in Brandenburg, in Meissen, und in Mansberg [i]) abgelesen, und daß den Abschriften, wie dem Original, gleicher Glaube zugestellet werden solle. Als nun **Lutherus** von der Verdammung seiner Lehre und seiner Bücher Nachricht erhielt, so gab er eine Schrift heraus, in welcher er aufs neue an ein Concilium appellirete [k]), und zwar aus eben den Gründen, deren er sich in seiner ersten Appellation bedienet; wobey er sich insonderheit beschwerete, daß der Papst wider ihn verfahren, ohne ihn zu hören oder eines andern zu überzeugen [l]), ja ohne einmal die Gründe seiner Lehre gehört zu haben, und daß der Papst seine besondere Meinungen der heiligen Schrift

vorzöge und sich an kein Concilium kehrete. Er erbot sich, dieses zu erweisen, und bat den Kayser und alle Obrigkeiten, seine Appellation zur Vertheidigung der Autorität der Concilien anzunehmen; und er glaube, daß das Decret des Papstes um so vielweniger jemand binden könne, da die Sache nicht vorläufig untersuchet worden *).

e) Peter Accolti, Cardinal von Ancona, war der vornemste Urheber derselben, und eben daher entstand ein sehr heftiger Streit zwischen ihm und dem Pucci, Cardinal Datarius, welcher letztere behauptete, daß es ein Stück seines Amtes sey, dieselbe auszuarbeiten, und daß jene voll Fehler sey. Pallavicini schreibet davon L. 1. c. 20 also: Finche tocco di parlare al Cardin. Lorenzo Pucci allora Datario, e il quale pero stimando che vio appartenesse al suo carico ne habea divisata un altra idea, e sentiva con ramarico di vider.eu posposta. Si che noto assui in quella del Card. d' Ancona piu con acerbita di emulo, che non zele di consigliere. Es muste so gar der Papst seine Autorität ins Mittel schlagen, diesen Streit beyzulegen, und die Entscheidung fiel zum Vortheil des Cardinal von Ancona aus, dessen Entwurf man billigte, nachdem verschiedene Veränderungen darin gemachet worden. R. Zur Auswirkung dieser Bulle trug der bekante D. Eck sehr vieles bey, den sein rasender Eifer aus Sachsen nach Rom trieb, woselbst er Himmel und Erde bewegete, um den Bannstrahl zu erzwingen, der Lutherum samt seiner Lehre auf einmal zu Boden schlagen solte.

f) Hier hat Sarpius einen Fehler begangen. Es sind nur 41 Artikel in der Bulle ausgezeichnet. Es rühret aber das Versehen daher, daß er aus einem einzigen Artikel zwey gemachet hat, welches auch vom Bzovius ad ann. 1520 n. 3 geschehen, der den achten Artikel in zweene abgetheilet hat.

g) Dieses Verbot war auf dem Concilio zu Mantua durch den Papst Pius II den 18ten Jan. des 1460sten Jah-

*) Lutherus Opp. T. 2. p. 51. Sleidanus L. 2. p. 31. Fleury Hist. eccl. Lib. 126. n. 80.

Jahres geschehen, und war in einem Concilio zu Rom durch den Julius II im Jahr 1512 erneuret worden. R. Man bemerket dieses in der Kirchenhistorie als den letzten Schritt, den die Päpste gethan, sich über die Kirche zu unumschränkten Beherschern zu machen, da sie verboten, von ihren Sprüchen an das Urtheil eines Concilii zu appelliren. Es war daher Zeit, daß fünf Jahr nach dieser Verordnung einer auftrat, der das Herz hatte, von der so fürchterlich gewordenen Autorität des Papstes an ein Concilium zu appelliren. Anfänglich mochte es ihm wol ein wahrer Ernst seyn mit seiner Appellation, je mehr er aber Einsichten bekam, desto begreiflicher wurde es ihm auch, daß die Päpste die Veranstaltung eines Concilii so lange als nur möglich zu verschleifen suchen würden.

h) Es wurde ihnen eine Zeit von 60 Tagen angesetzet, binnen welcher sie von ihren Irthümern abstehen solten.

i) In der Genever Ausgabe heisset es **Mansfeld** und nicht **Mansberg**.

k) Diese Appellation ist, nach Sleidani Bericht, den 17ten November 1520 aufgesetzet werden.

l) Lutherus beschwerete sich sonderlich über vier Stücke. 1. Daß er verurtheilet und verdammet worden, ohne daß man ihn gehöret oder eines Irthums überführet. 2. Daß man ihm auferlegete, die Nothwendigkeit des Glaubens zur Empfahung der Sacramente zu leugnen. 3. Darüber, daß der Papst seine Meinungen der heiligen Schrift vorzog, und 4. daß derselbe einem Concilio keinen Raum lassen wolte. Sleidanus Hist. L. 2. p. 31.

§. 14.

Diese Bulle des Papst Leo *) setzte indes vernünftige Leute um vielerley Ursachen willen in Verwunderung m). Man wunderte sich zuförderst über die Form derselben n), und daß der Papst eine Materie nach dem Hofstilo abgefasset, die doch eigentlich mit Redensarten heiliger Schrift tracti-

Urtheil über diese Bulle.

*) Pallavicini Hist. L. 1. c. 21.

tractiret und vorgetragen werden sollen. Ausser dem aber hatte man so lange und verworrene Zwischensätze in dieselbe eingeschoben, daß es kaum möglich war, den wahren Verstand derselben einzusehen, nicht anders, als ob man eine Lehnssache hätte abhandeln wollen. Unter andern bemerkte man eine dieser Clauseln, die durch Parentheses und Einschränkungen so lang gerathen und so verwickelt worden war o), daß zwischen den beyden Ausdrücken: inhibentes omnibus und asserere præsumant, mehr als vierhundert Wörter gezählet wurden. Andere giengen noch weiter und merkten an, daß, indem man 42 Sätze als ketzerisch, ärgerlich, falsch, gottselige Ohren beleidigend, und für die Einfältigen verführerisch, verdammet, ohne zu erklären, welches denn die ketzerischen, ärgerlichen und falschen Sätze wären, man vielmehr einem jeglichen die Freyheit gelassen, eine so ungewisse Bestimmung auf eine jegliche derselben vermöge des Wortes respective zuzueignen p); daß, sage ich, die Verwirrung dadurch vermehret, der Streit mehr bevestiget als entschieden, und hinlänglich gezeiget worden, daß zur Endigung desselben mehr Autorität und Klugheit erfordert werde. Einige wunderten sich darüber noch mehr, da man geschrieben, daß unter diesen 42 Sätzen einige befindlich wären q), welche die bereits verdamten Irthümer der Griechen enthielten. Andern kam es gar befremdlich vor, daß so viele Sätze, die Glaubenssachen betrafen, zu Rom blos nach dem Gutdünken der päpstlichen Hofschranzen r) entschieden worden, ohne daß man vorher andere Bischöfe, die Universitäten und Gelehrte in Europa zu Rathe gezogen.

m) Sarpius hat uns nicht gemeldet, wer diese vernünftige Leute gewesen; was er aber von ihren Gründen an-

anzeiget, das ist nicht durchgängig gründlich und entscheidend. Der Cardinal Pallavicini scheinet die meisten derselben scharfsinnig widerlegt zu haben. L. 1. c. 21.

n) Die Bewunderung ist hier nicht am rechten Orte angewendet worden; denn, wie auch bereits Pallavicini wohl bemerket hat, man hat sich des Hofstyli nicht in Ansehen der Glaubenswarheiten, sondern in Ansehung der Verbote und Strafen bedienet, darin man sich nothwendig nach der geistlichen Canzeley des päpstlichen Hofes richten müssen.

o) Diese Beschuldigung hat ihre völlige Richtigkeit; da dieses aber eine Eigenschaft der Schreibart betrift, davon man nicht abgehen kan, ohne die gewöhnlichen Formalitäten des Verfahrens zu beleidigen, so konte auch daraus kein Einwurf wider die Bulle gemachet werden, und Pallavicini hätte eben nicht nöthig gehabt, seine Zuflucht zur Autorität des Cicero in seiner Rede pro Muræna zu nehmen, um die Bulle des Leo desfals zu vertheidigen.

p) Hier hat Sarpius recht gründlich geurtheilet, und alles, was Pallavicini darauf geantwortet hat, heist so viel als nichts. Die Gemüther der Gläubigen wurden mehr verwirret als unterrichtet, da man eine unordentliche Menge von Beschreibungen hinsetzte, ohne zu bestimmen, worauf dieselben zugeeignet, oder wovon sie verstanden werden solten, und ohne welche Bestimmung ein jeglicher verschiedentlich urtheilen muste. Das Exempel des Costnitzer Concilii, darauf sich Pallavicini bezogen, erweiset zwar so viel, daß Leo nicht der erste gewesen, der ein so böses Exempel gegeben, aber es erweiset nicht, daß er verbunden gewesen, demselben zu folgen.

q) Es ist hier abermals der vorhin berührte Fehler begangen worden, daß Sarpius statt 41 Sätze, derselben 42 gemachet hat. Indes hatte man nicht Ursache, sich darüber zu wundern, daß unter diesen Sätzen einige befindlich gewesen, welche die bereits verdamten Irthümer der Griechen enthalten. Denn die Lehre Lutheri vom Primat des Papstes und vom Fegfeuer war von der Lehre der Griechen nicht weit entfernet.

r) Die

r) Dieser Vorwurf hat etwas schalkhaftes an sich, wenn Sarpius durch die Hofschranzen nichts anders als Politicos verstanden; indem ja nach seinem eigenen Geständniß verschiedene Congregationen angestellet worden, in welchen man die Meinung der vornehmsten Theologen und Canonisten gehöret. Vielleicht hat er dafür gehalten, daß man die vornehmsten Prälaten und Universitäten zuerst zu Rathe ziehen sollen. Allein das war keine Sache für den römischen Hof, weil man sonst die Leute würde glaubend gemachet haben, als ob man an der Unbetrüglichkeit desselben zweifele. Und überdis hatten sich ja die vornehmsten europäischen Universitäten schon wider Lutherum erkläret.

§. 15.

Lutheri Schriften werden verbrant, und Lutherus verbrennet die päpstliche Bulle.

Die Universitäten Löven und Cöln s), denen es zu einem besondern Vergnügen gereichete, daß ihr Urtheil durch die Bulle des Papstes war bestätiget worden, verbranten die Schriften Lutheri öffentlich. Und das reitzte Lutherum, daß er auch seines Ortes nicht nur die päpstliche Bulle, sondern auch die Decretalien, zu Wittenberg, mit Genehmhaltung der dasigen Universität, öffentlich verbrante t). Welche Handlung er nachher durch ein weitläuftiges Manifest vertheidigte, darin er die Gründe anzeigete, die ihn dazu bewogen, zugleich aber auch den Papst beschuldigte, daß er eine tyrannische Herschaft über die Kirche ausübe, die christliche Lehre verfälsche, und die Gewalt der rechtmäßigen Obrigkeiten an sich reisse. Alle diese Betrachtungen *), samt der übergebenen Appellation Lutheri, liessen jederman urtheilen, daß ein rechtmäßiges Concilium unumgänglich nöthig sey, wenn nicht nur diese Streitigkeiten beygeleget, sondern

*) Pallavicini Hist. L. 1 c. 22. Lutherus Opp. T. 2. p. 119. Sleidanus Hist. L. 2 p. 34. Spondanus Annal. ad ann. 1520. n. 2. 3. Fleury Hist. eccl. L. 126. n. 82.

dern auch die seit geraumer Zeit in die Kirche eingeschlichenen Mißbräuche abgestellet werden solten. Und diese Nothwendigkeit ward zusehends um so viel dringender, je mehr die Streitigkeiten durch die Schriften wuchsen, die von beyden Seiten unabläßig ans Licht gestellet wurden. Denn Lutherus hörte nicht auf, seine Lehre durch neue Schriften mehr zu bevestigen, und je mehr er der Sache nachdachte u), desto mehr Einsicht bekam er, vermittelst welcher er immer weiter gieng, und Dinge entdeckte, auf welche er vorher gar nicht gedacht hatte. Und das that er alles, wie er sagte, aus Eifer um das Haus GOttes; dessen nicht zu gedenken, daß er durch die Noth zu seiner Vertheidigung gezwungen worden. Denn der römische Hof hatte durch den Hieronymus Aleander x) bey dem Churfürsten von Sachsen, der sich eben damals zu Cöln befand, aufs angelegentlichste anhalten lassen, Lutherum als einen Gefangenen in die Hände des Papstes zu überliefern, oder ihn sonst auf eine Art ums Leben bringen zu lassen; daher sahe er sich genöthiget, diesem Herrn, dem Volk in Sachsen, und überhaupt jederman zu zeigen, daß er das Recht auf seiner Seite habe; damit weder sein Landesherr noch sonst eine andere Macht sich durch das ungestüme Anhalten des Papstes verleiten liesse, an seinem Leben Gewalt zu beweisen *).

) Es geschahe dieses auf Befehl des Kaysers Carl nach seiner Zurückkunft aus England, wo er seine Tante besuchet hatte, wie solches vom Pallavicini L. 1. c. 22. und vom Spondanus ad ann. 1520 n. 3 bemerket worden.

t) Diese Execution geschahe, nach Sleidani Bericht, den 10ten December 1520 zu Wittenberg, und es ward diese Hand-

*) Sleidanus Hist. L. 2. p. 33.

Handlung auch in andern Städten Deutschlandes nachgeahmet, und sogar zu Leipzig, ohnerachtet diese Stadt dem eifrig catholischen Herzog George von Sachsen gehörete. Mit diesen Schriften lies Lutherus zugleich die Schriften des Eck und Emser verbrennen, die sie wider ihn geschrieben hatten. R. Was wegen Publication dieser Bulle vorgefallen, und in was für ein Gedränge der rasende Eiferer D. Eck gekommen, wird ausführlicher beschrieben in Saligs Historie der Augspurgischen Confeßion 1 Theil S. 35 u. f.

u) Das war eine natürliche Folge seines unermüdeten Fleisses und Nachdenkens. Man muß aber auch dabey sagen, daß, je mehr er durch Nachforschen Erkentniß erlangete, er auch in vielen Stücken des rechten Weges verfehlete, und grossen Eigensinn, Heftigkeit und Uebernehmung bewies. R. Wir wollen Lutherum nicht schlechterdings von allen Fehlern frey sprechen; wenn man aber die beyden Schreiben desselben lieset, die er an den Papst und Kayser um diese Zeit abgelassen, so wird man zur Gnüge daraus ersehen, daß er sich der hier vorgerückten Fehler nicht schuldig gemachet, sondern sich erkläret, dasjenige zurück zu nehmen, was er etwa in der Heftigkeit geschrieben. Aber seine Feinde mengeten alles unter einander, und es solte zwischen den Warheiten, die er aus GOttes Wort gelehret, und zwischen den Schwachheiten, die seinem Vortrage anklebeten, gar kein Unterschied gemachet werden. Er war gelehrter als seine Feinde, und diese waren in vielen Fällen dergestalt mit Blindheit geschlagen, daß wider ihr Denken ihre verkehrten Wege das Vorhaben GOttes musten beschleunigen helfen.

x) Er war nebst dem Marinus Caraccioli Nuntius am kayserlichen Hofe. Den Anfang seiner Erhebung hatte er dem Papst Alexander VI zu danken, der die Absicht hatte, ihn zum Secretair des Herzogs von Valentinois, seines Sohns, zu machen; welches er jedoch nicht that. Da er in den Sprachen eine grosse Fertigkeit besas, so lies ihn Ludwig XII nach Paris kommen, um alda die schönen Wissenschaften zu lehren. Als er nachher wieder nach Rom kam, und um die Erhebung des Eberhard von der Mark, Bischofs von

Liege,

Lüttich, zur Würde eines Cardinals anhielt, so behielt ihn der Papst Leo X bey sich, und bediente sich seiner in verschiedenen Nuntiaturen. Hierauf wurde er zum Erzbischof von Briedes ernennet, und Paulus VI machte ihn zum Cardinal. Er solte einer von den Präsidenten des tridentinischen Concilii seyn, allein er starb noch vor Eröfnung desselben im Jahr 1542. Er hatte viel Streitigkeit mit Erasmo, dessen guter Freund er sonst gewesen war, und der uns eine sehr nachtheilige Beschreibung von seinem Character hinterlassen hat. Aleander war ein Mann, der viel gelernet hatte, aber es scheinet, daß seine Gelehrsamkeit grösser gewesen, als seine Beurtheilungskraft. R. Im Jahr 1538 wurde er mit einer geheimen Commißion nach Deutschland geschicket, die Protestanten mit dem römischen Hofe zu vergleichen, welches der Papst sehr gerne gesehen hätte, um mit dem Concilio verschont zu bleiben, welches für den römischen Hof von schlechten Folgen seyn muste, es mochte auch ausfallen, wie es wolte.

§. 16.

Lutherus reiset nach Worms.

Auf die Weise endigte sich das 1520ste Jahr. Als nun in dem folgenden 1521sten Jahr ein Reichstag gehalten wurde, so wurde Lutherus dahin gefordert *), jedoch unter dem sichern Geleite Kayser Carl V, der vor zwey Jahren zum Kayser war erwählet worden, um alda von seiner Lehre Rechenschaft zu geben. Einige riethen ihm, er solle sich nicht dahin wagen, dieweil er nach dem wider ihn gesprochenen Urtheil der Verdammung durch die publicirte und allenthalben angeschlagene Bulle des Papsts Leo, nichts anders als seine völlige Verurtheilung zu gewarten hätte, gesetzt auch, daß ihm sonst nichts ärgeres widerführe. Allein er war ganz anderer Meinung als seine Freunde, und

*) Sleidanus Hist. L. 3. p. 36. Pallavicini Hist. L. 1 c. 26. Fleury Hist. eccles. L. 126. n. 7.

und sagte daher, daß, wenn er auch wider so viele Teufel zu kämpfen hätte, als Ziegel auf den Dächern dieser Stadt lägen, so wolle er doch hinreisen; welches er auch wirklich that. Er erschien den 17ten April vor dem Kayser y) und den versamleten Reichsständen *). Als nun die Frage an ihn geschahe, ob er der Verfasser der unter seinem Namen herausgegebenen Bücher sey, davon man ihm die Exemplare und Titel vorzeigete, und ob er alles, was darin enthalten wäre, entweder vertheidigen, oder einiges zurück nehmen wolle? so antwortete er; er erkenne diese Bücher für die seinigen, er bäte sich aber einige Zeit aus, zu überlegen, ob er den Inhalt derselbigen vertheidigen wolle, oder nicht, indem es eine Sache von gröster Wichtigkeit sey. Man lies ihm also Zeit bis auf den nächstfolgenden Tag. Als er nun an demselben wieder zum Verhör vorgelassen worden, so hielt er eine lange Rede, und entschuldigte sich erst wegen seiner Einfalt und stillen Lebens, darin er erzogen worden, und wenn er etwa nicht so geredet hätte, wie es die Würde einer so hohen Versamlung erfordere, oder wenn er nicht einem jeglichen den ihm zukommenden Titel gegeben hätte. Hierauf wiederholte er das Geständniß, so er bereits von seinen Büchern abgeleget hatte, und setzte hinzu, daß seine Schriften nicht alle von einer Art wären. Einige enthielten die Lehre vom Glauben und der Gottseligkeit; in andern würde die Lehre der römischen Kirche bestritten; endlich aber wären andere Beantwortungsschriften, die er denen entgegen gestellet, die seine Lehre angegriffen hätten. In Ansehung

*) Pallavicini, Sleidanus, Fleury l. c. Bzovius annal. ad ann. 1521.

sehung der ersten, sagte er, würde er weder als ein Christ, noch als ein ehrlicher Mann handeln, wenn er sie widerrufte, indem der Papst selbst, ob er sie gleich alle verdammet, dennoch nicht gesaget hätte, daß sie durchgängig böse wären. Anlangend die andere Gattung seiner Schriften, so sey es nur alzuoffenbar, daß alle christliche Provinzen, und namentlich Deutschland ausgeplündert würde und unter der Knechtschaft seufze, und wenn er diese Schriften widerrüfte, so werde die Tyranney nur noch ärger gemachet werden. Was endlich die Schriften von der letzten Art beträfe, so bekenne er, daß er dieselben mit alzugrosser Hitze und Affect abgefasset, und bäte deswegen um Verzeihung; er wolle für keinen Heiligen angesehen seyn, oder seine Fehler entschuldigen, sondern er streite nur für die Lehre, und er sey bereit, eine jegliche derselben zu verantworten. Er bezeugete dabey, daß es keine Hartnäckigkeit bey ihm sey, und er wolle der erste seyn, der diese Schriften ins Feuer würfe, wenn man ihn eines Irthums aus der heiligen Schrift überführen könte. Endlich wendete er sich in seiner Rede an den Kayser und Reichsstände, und sagte, es sey das eine unschätzbare Gabe GOttes, wenn er uns die Warheit offenbare; aber man unterwerfe sich auch einem schrecklichen Gerichte GOttes, wenn man die Warheit entweder verwerfe oder vertusche. Als er diese Rede geendiget hatte, so befahl ihm der Kayser z), daß er sich kurz und schlechthin erklären möchte, ob er seine Schriften vertheidigen wolle oder nicht *). Hierauf antwortete er: er könne das nicht widerrufen, was er geschrieben und ge-

*) Sleidanus Hist. L. 3. p. 37. Lutherus Opp. T. 2. p. 165.

lehret, wo man ihn nicht entweder aus der heiligen Schrift oder durch andere überzeugende Gründe eines Irthums überführete. Der Kayser entschloß sich also, nach dem Exempel seiner Vorfahren, die römische Kirche zu vertheidigen, und alle Mittel zu versuchen, das entstandene Feuer zu löschen, ohne jedoch das Ehrenwort zu verletzen, das er **Luthero** einmal gegeben, und daß er eher nicht in die Acht erkläret werden solte, als bis er wieder zu Hause angelanget. Es fanden sich bey dieser Reichstagsversamlung einige Personen a), welche, weil sie das billigten, was zu Costniz vorgefallen war, auch jetzo sagten, daß man Luthero das gegebene Wort zu halten nicht verbunden sey *). Dawider aber setzte sich der Churfürst von der Pfalz, **Ludewig**, mit grossen Eifer, als wider eine Sache, die der deutschen Nation zu ewigem Schimpf gereichete, und sagte mit einer Entrüstung, es müsse durchaus nicht den Pfaffen zu gefallen gestattet werden, daß Deutschland sich durch Verletzung eines öffentlichen Ehrenwortes einen Schandfleck zuzöge. Andere setzten hinzu, man müsse sich mit Verdammung einer Sache nicht übereilen, die von so grosser Wichtigkeit sey, und daraus gefährliche Folgen entstehen könten. In den darauf folgenden Tagen handelte man noch immer von dieser Sache **) in Gegenwart einiger Reichsfürsten, und namentlich des Erzbischofs von Trier, und **Joachim**, Churfürstens von Brandenburg. **Lutherus** trug sehr vieles zur Vertheidigung seiner Lehre vor: Andere

*) Pallavicini Hist. L. 1. c. 28. Sleidanus L. 3. p. 38. Seckendorf Hist. Luther. L. 1. Sect. 44 & 98.

**) Pallavicini Hist. L. 1. c. 27. Sleidanus Hist. L. 3. p. 38. 39.

dere widersprachen ihm, und suchten ihn dahin zu bringen, daß er die Entscheidung der Sache dem Kayser und dem Reichstage ohne alle Bedingung übergeben solte. Er antwortete aber, daß der königliche Prophet verboten hätte, sich weder auf Menschen noch auch auf Fürsten zu verlassen, denen es am allerwenigsten zustünde, ein Urtheil über das Wort GOttes zu fällen. Als man ihm nun den Vorschlag that, daß er die Entscheidung einem künftigen Concilio übergeben möchte, so bewilligte er dieses, jedoch unter der Bedingung, daß man aus seinen Büchern die Artikel herausziehen möchte, die wolle er dem Urtheil des Concilii unterwerfen, das Urtheil aber müsse nach der heiligen Schrift abgefasset werden. Und als man ihn fragte: welches denn seiner Meinung nach die Mittel wären, dadurch diese ganze Sache beygeleget werden könte? so antwortete er: **kein anderes, als dasjenige, so Gamaliel den Juden vorschlug: ist das Werk von Menschen, so wirds zergehen; ists aber von GOtt, so ist es unmöglich, solches zu hindern.** Apostg. 5, 38. 39. Damit könne der Papst völlig zufrieden seyn, indem sein Vorhaben, wenn es nicht von GOtt wäre, ganz unfehlbar zerfallen werde *). Da nun **Lutherus** bey seinen Erklärungen vest beharrete, und ihn niemand zu einer Aenderung der Entschliessung bringen konte, sich keinem blos menschlichen Urtheil zu unterwerfen; so gab man ihm seinen Abschied, und noch ein und zwanzig Tage Zeit [b]), nach Hause zu reisen, jedoch unter der Bedingung, daß er unterweges weder predig-

*) P. Mart. Angelus ep. 722. Lutherus T. 2. p. 168. Pallavicini L. 1. c. 28. Seckendorf Hist. Luth. L. 1. Sect. 44. n. 98. Sleidanus L. 3. p. 39.

digte, noch eine Schrift drucken liesse. Nachdem er sich nun gegen die Versamlung bedanket hatte, so reisete er den 27sten April wieder ab y).

y) Pallavicini, der an dieser kurzgefasten Erzählung Sarpii von der Erscheinung Lutheri zu Worms wenig oder nichts auszusetzen findet, schreibet. L. 1. c. 26: daß unser Geschichtschreiber, indem er nur wenig unwahres gemeldet, der lutherischen Secte eine Ehre machen wollen, indem er viel wahres unterdrücket: Che senza molto di falso, ma col silenzio di molto vero, il rapresenta per onorevole a quella setta. Wenn man aber dasjenige, was Sarpius geschrieben, mit dem vergleichet, was andere Geschichtschreiber seiner Zeit gemeldet haben, und was Pallavicini selbst gesaget hat, so wird man finden, daß, wenn er auch verschiedene sonderbare Umstände übergangen, solches nur darum geschehen, weil sie nicht sonderlich erheblich gewesen, und daß vielleicht sein Bewegungsgrund, warum er sie weggelassen, der gewesen, weil Luthero aus dem übergangenen, und vom Pallavicini selbst erzählten Umständen noch mehr Ehre erwachsen konte. R. Wir wollen hier einige von den übergangenen und urkundlich richtigen Umständen anzeigen, und den Lesern das Urtheil überlassen, wem sie zur Ehre gereichen. Wir rechnen dahin: 1. daß der Churfürst von Brandenburg und Herzog von Mecklenburg, auf ihrer Reise nach Worms, zu Wittenberg Luthero ein sehr gnädiges Gehör gegeben. Seckendorf hist. Luth. L. 1. Sect. 30. n. 35. 2. Daß viele vornehme Prälaten in Deutschland Lutherum ihres Beyfals versichert. 3. Daß der vorhin erwehnte Nuntius Aleander bey den Berathschlagungen zu Worms durchaus nicht darein willigen wollen, daß Lutherus in Person solte vorgefordert, sondern schlechterdings und unverhört verdammet werden, weil er vermuthlich besorget, es möchte seine mündliche Verantwortung bey vielen Anwesenden einen Stachel zurücke lassen; welches auch der Vorsatz anderer Papisten war, daher sie ihn auf seiner Reise aufzuhalten suchten, bis die zum sichern Geleite bewilligten Tage verstrichen wären. 4. Daß Lutherus zu Worms auf eine recht solenne Art eingeholet worden, ohnerachtet er als ein armer Mönch in einer Mönchskappe aufzog.

5. Daß

5. Daß vierhundert Adeliche sich untereinander vereiniget, Lutheri Person zu schützen, fals der Kayser sein Ehrenwort nicht halten würde. 6. Daß er zu Worms von Fürsten und Herren besuchet worden, wovon Spalatini Zeugniß unverwerflich ist.

z) Der Kayser that dieses nicht unmittelbar, sondern es geschahe auf seinen Befehl durch Johann Eck, wie Sleidanus schreibet: Facto dicendi fine Eccius asperiori vultu, non respondes, inquit, ad rem -- Planum & simplex responsum a te petitur, an tua scripta velis esse rata. Dieser Johann Eck ist nicht derjenige, der wider Lutherum geschrieben hat, sondern er war Officialis beym Erzbischof von Trier, und ein vertrauter Freund des Aleander. Den folgenden Tag übergab der Kayser dem Reichstage eine Schrift, darin er demselben seine Entschliessung bekant machte, daß er Lutherum nicht mehr hören, sondern ihn als einen offenbaren Ketzer verfolgen wolle. Postridie Cæsar epistolam mittit in Concilium principum: Majores suos & christianam religionem esse professos, & ecclesiæ Romanæ semper obtemperasse; cumque Lutherus nunc eam oppugnet, ac sententiæ suæ pertinaciter insistat, officium suum postulare, ut antecessorum vestigiis insistat. R. Diesem Schreiben hatte der Kayser die Versicherung mit beygefüget, daß er Luthero das sichere Geleite nicht brechen, sondern ihm so viel Zeit geben wolle, daß er wieder nach Hause reisen könne. Dieses hatten die Feinde Lutheri aufs äusserste zu verhindern und dagegen auszuwirken gesucht, daß er nach seiner Abreise aus Worms vogelfrey seyn solle; wie solches die nachfolgende Anmerkung noch mehr bestätiget.

a) Pallavicini, der sich nicht erkühnet, dieses als schlechterdings falsch zu verwerfen, giebt wenigstens vor, daß es gar nicht warscheinlich sey; und er gründet sich lediglich auf das Stillschweigen Aleanders, der in seinen Briefen mit keinem Wort etwas davon gedacht. Sleidanus aber, der von allem, was auf dieser Reichstagsversamlung vorgefallen, sehr genau unterrichtet gewesen zu seyn scheinet, und Alting, den Seckendorf angeführet hat, reden davon als von einer gar ruchbaren Sache. Neque deerant, uti fertur, qui Constantiensis

ensis Concilii decretum & vestigia secuti, fidem ei minime servandam dicerent. Sed huic sententiae tum alios tum Ludovicum Palatinum electorem restitisse vehementer ajunt, quod ad Germanici nominis labem ac dedecus sempiternum ea res pertineret. Quapropter non modo servandam ei fidem, sed neque temere damnandum esse plerique censebant. Es ist zwar andem, daß Sleidanus, indem er es nur für ein Gerüchte ausgiebet, die Wirklichkeit der Sache selbst nicht erwiesen. Es ist aber ganz was anders, wenn man sagt, daß eine Sache nicht gewiß sey, und wenn man sagt, daß sie nicht warscheinlich sey. Das Stilschweigen Aleanders ist nicht zureichend, dergestalt zu urtheilen, indem es gar begreiflich ist, daß er die Sache werde vertuschet haben, wenn er sie auch gewiß genung gewust. Dem sey aber wie ihm wolle, so muste Pallavicini, wenn er die Sache für unglaublich gehalten, nicht dem Sarpius, sondern dem Sleidanus zu Leibe gehen, dem jener nur nachgeschrieben, und der Autorität genung hatte, jenen in einer Sache von der Art zu verführen; und das um so vielmehr, da man aus Lutheri Werken T. II. p. 166 ersiehet, daß ein Grund hiezu in den Schriften befindlich gewesen, die man für und wider ihn angeschlagen, welches in keiner andern Absicht geschehen, als daß das sichere Geleite verletzet werden sollen. Tametsi a multis adeoque intelligentibus dolose ab inimicis putatur factum idipsum, ut occasio esset rescindendi salvi conductus, quod non impigre quærebant Romani Legati. Eben dieses wird auch von andern Scribenten bezeuget.

b) Pallavicini redet nur von zwanzig Tagen, und Peter Martyr thut desgleichen in seinen Briefen. Es ist aber dieses ein Versehen, indem Sleidanus ausdrücklich 21 Tage namhaft machet. Et nunc quidem, sagte Johann Eck zu Luthero im Namen des Kaysers, tibi mandat, ut hinc e vestigio discedas, & in reditum dies viginti unum tibi largitur; quam etiam fidem tibi dedit, eam servabit inviolatam. Eben dieses hat auch Lutherus in seiner Erzählung angemerket.

c) Er trat seine Reise unter einer Salvegarde vom Kayser an, die er nach drey Tagen wieder zurück schickte, und ihr Briefe an den Kayser und Reichsstände mitgab.

gab. Er wurde darauf von einigen seiner Freunde bis ins Thüringische begleitet, die er zu Eisenach wieder von sich lies. Indem er sich nun anstellete, als ob er auf Wittenberg gehen wolte, und sich von seiner Reisegesellschaft ein wenig entfernete; so wurde er durch Veranstaltung des Churfürsten von Sachsen aufgehoben, welcher, um ihn gegen die Gefahr zu schützen, der er wegen der wider ihn gesprochenen Reichsacht würde unterworfen seyn, Befehl ertheilet hatte, ihn in eins seiner Schlösser zu bringen, ohne daß er selbst genau wissen wollen, welches man dazu erwählet. **Sleidanus** L. 3. **Bzovius** ad ann. 1521. **Seckendorf** hist. Luth. L. 1. Sect. 44 n. 98. Die Muthmassung **Seckendorfs** ist sehr mißlich, daß diese Aufhebung Lutheri nicht ohne Vorwissen des Kaysers geschehen sey. R. Die Aufhebung Lutheri und Verbergung seiner Person in dem Schloß **Wartburg** war so heimlich concertiret, daß niemand was davon wuste, als der Churfürst von Sachsen, und wem er es offenbaren wolte. Daher viele von den Freunden Lutheri traureten, seine Feinde aber jauchzeten, daß er nun beyseite geschaffet worden. **Chyträus** meldet in Hist. Saxon. L. 8, daß diese sogar Wahrsager und Zeichendeuter um Rath gefraget, weil sie nicht gewust, wo Lutherus entweder tod oder lebendig war.

§. 17.

Lutherus wird in die Acht erkläret.

An dem nächstfolgenden 8ten May lies der Kayser auf dem Reichstage zu Worms ein Edict publiciren d), darin er nach vorläufiger Erklärung *), daß ein Kayser die Religion ausbreiten, und die Ketzereien in der ersten Geburt ersticken müsse, erzählet, wie **Lutherus** Deutschland mit dieser Seuche anzustecken suche, und in welcher Gefahr die deutsche Nation stehe, erbärmlich umzukommen, wo nicht dem Uebel beyzeiten vorgebeuget werde; daß der Papst Leo, nach vorhergegangenen väterlichen Ermahnungen, mit Zuzie-

*) Pallavicini Hist. L. 1. c. 28. Fleury Hist. eccl. L. 127. n. 17.

hung der Cardinäle und anderer angesehenen Personen, seine Schriften verdammet, und ihn selbst für einen Ketzer erkläret, wo er nicht in einer gewissen Zeit seine Irthümer widerrufen würde; und daß der päpstliche Nuntius, **Hieronymus Aleander**, ihm eine Abschrift von dieser Bulle mitgetheilet, und ihn als den Beschützer der Kirche ersuchet, dieselbe im ganzen Reich und in allen seinen Staaten zur Volstreckung zu bringen. Daß aber mitlerweile **Lutherus**, statt sich zu bessern, von Tage zu Tage in lateinischer und deutscher Sprache mehr Bücher schriebe, die nicht nur mit neuen Ketzereien, sondern auch mit solchen Irthümern angefüllet wären, die von den heiligen Concilien längst verdammet worden. Nachdem er nun einige derselben angeführet, so setzet er hinzu, daß unter seinen Büchern kein einziges anzutreffen sey, darin nicht was ansteckendes und ein giftiger Stachel enthalten sey, ja daß kaum ein Wort darin zu finden sey, darin nicht ein Gift verborgen liege. Um dieser Ursachen willen nun, und damit er dem Exempel seiner Vorfahren der römischen Kayser folgen möge, habe er nach vorläufiger Ueberlegung mit den Churfürsten und Ständen des Reichs, wie auch anderer angesehenen Personen aus allen seiner Herschaft unterworfenen Nationen, mit ihrem Rath und Einwilligung, und damit allen denen der Vorwand benommen werden möge, welche sageten, daß **Lutherus** erst gehöret werden müsse, ehe die päpstliche Bulle wider ihn volstrecket werde, ohnerachtet es eben nicht schicklich sey, einen von dem höchsten Herrn dem Papst bereits verdamten, in seinen Irthümern verstockten und offenbar ketzerischen Menschen erst zu hören, ihn dennoch durch seine Herolde vorfordern lassen, nicht in der Absicht, in

Glau-

Glaubensſachen ein Urtheil zu ſprechen, als welches allein dem Pavſt zukäme, ſondern ihn durch Vorhaltungen auf einen beſſern Weg zu bringen. Darauf erzählet er, wie **Lutherus** vor der Reichstagsverſamlung vorgelaſſen worden, was für Fragen man ihm vorgeleget, was für Antworten er ertheilet und wie er wieder beurlaubet und zurück geſchicket worden. Endlich meldet er, daß er aus Verbindlichkeit gegen GOttes Ehre, aus Reſpect gegen den Papſt und aus ſchuldigſter Achtung gegen die kayſerliche Würde, damit er bekleidet worden, mit Rath und Einwilligung der Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs, und damit die päpſtliche Bulle zu gehöriger Volſtreckung gelange, hiedurch öffentlich bezeuge, daß er den **Martin Luther** für einen offenbaren Ketzer halte, auch befehle, daß er von allen und jeden dafür gehalten werden ſolle, zugleich aber auch allen und jeden verbiete, ihn auf irgend eine Art aufzunehmen oder zu ſchützen. Er gebiete allen Fürſten und Ständen des Reichs bey namhaft angezeigter Strafe, denſelben nach verfloſſenen 21 Tagen, zu greifen und gefänglich einzuziehen, alle ſeine Mitgenoſſen, Anhänger und Gönner zu verfolgen, und ſie ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter zu berauben. Er verbiete überdis, ſeine Schriften zu leſen oder zu haben, wenn auch gleich etwas gutes darin enthalten ſeyn ſolte; und befehle allen Fürſten und Obrigkeiten, dieſelben zu verbrennen und auszurotten. Und da an verſchiedenen Orten aus ſeinen Werken Auszüge gedrucket worden, ſo verbiete er ſchlechterdings, dieſelben aufs neue zu drucken, wie auch, daß niemand eins von den Gemählden und Stichen haben oder nachmalen ſolle, durch welche der Papſt und andere Perſonen lächerlich gemachet werden ſollen; mit Befehl an

alle Obrigkeiten, solche Gemählde aufzusuchen und zu verbrennen, und diejenigen zu strafen, welche dieselben entweder drucken, kaufen oder verkaufen. Dazu fügete er schlieslich einen algemeinen Befehl, daß in Glaubenssachen nichts ohne die gewöhnliche Autorität und Censur gedrucket werden solle.

d) Er unterzeichnete es in der Kirche, in Gegenwart der Cardinäle von Maynz und Sion. Der päpstliche Nuntius Aleander legte es ihm vor, der auch den meisten Antheil daran hatte, es sey nun, daß er am meisten darauf dringen müssen, oder daß er den Entwurf dazu gemachet, daher man ihn, bis auf einige geänderte Ausdrücke, als den vornemsten Urheber davon anzusehen hat. Dieses sagt uns Pallavicini selbst. Sleidanus aber meldet nur so viel, daß das Edict durch wenig Personen abgefasset worden, und daß einige von den Churfürsten gesaget, es sey ihnen nichts davon mitgetheilet worden. Ajunt, hoc edictum a paucis aliquot fuisse conflatum; nam ex electoribus nonnulli fatentur, non se fuisse conscios, ut suo loco de Coloniensi dicetur. Pallavicini sagt, es sey dieses Edict den 8ten May unterzeichnet, aber den 26sten May erst publiciret worden.

§. 18.

Die Universität zu Paris verdammet Lutheri Lehre.

Um eben diese Zeit verdammete die Universität zu Paris verschiedene Sätze e), die aus Lutheri Schriften gezogen worden *). Einige derselben wurden als solche verworfen, darin Wiclefs und Johann Huß Lehre erneuert worden; andere aber als neue Irthümer, die der catholischen Lehre entgegen wären. Es wurde aber durch dieses Widersprechen der Streit nur hitziger gemachet; die Schriften häufeten sich zu beyden Seiten, und die-

*) Sleidanus L. 3. p. 40. Lutherus Opp. T. 2. Bzovius annal. ad ann. 1520 n. 21. Spondanus annal. ad ann. 1521 n. 4. Fleury Hist. eccles. L. 127. n. 18.

dieneten weiter zu nichts, als daß die Neugierigkeit vieler gereitzet wurde, sich von der Beschaffenheit des Streites eigentlicher zu unterrichten, bey welcher Gelegenheit sie die Mißbräuche kennen lerneten, die Lutherus bestrafte und sie von der Unterwürfigkeit, die sie sonst gegen den Papst bewiesen, immer weiter entfernete.

e) Diese Censur geschahe den 15ten April 1521, und es werden darin über hundert Theses verdammet, die aus verschiedenen Schriften Lutheri gezogen und unter gewisse Titel gebracht worden. Melanchthon und Lutherus haben heftige Antworten dagegen heraus gegeben. Einige dieser verdamten Sätze enthalten ziemlich grobe Irthümer. Man muß aber auch bekennen, daß einige darunter befindlich, um derent willen die Censur verdamlicher ist, als die Sätze selbst. Die Beschreibung, die Sleidanus bey dieser Gelegenheit von der theologischen Facultät zu Paris gemachet hat, verdienet gelesen zu werden, und wir lassen sie nur darum weg, weil sie nicht zur gegenwärtigen Sache gehöret. R. Um die Leser des Nachschlagens zu überheben, so wollen wir Sleidani Worte, die L. 3. p. 60 edit. Francof. 1610 gelesen werden, hieher setzen. Theologi Parisienses primum totius Europæ locum in eo genere sibi vindicant. Duo habent præcipue collegia, Sorbonam & Navarram, eoque confluere solent ex omnibus prope gentibus, doctrinæ percipiendæ causa. Candidati hujus professionis, qui vulgo dicuntur baccalaurei, per totam ætatem multis exercentur disputationibus, & per horas duodecim argumentis omnium ut respondeant, oportet. Hic miræ sunt digladiationes, ac plerumque de rebus aut frivolis, aut quæ captum humanum excedunt, magnis agitur clamoribus, & certamen fere finitur auditorum strepitu, cum ex disputatoribus alter vel inepte vel prolixe nimium agit. Foris per cancellos auscultant theologi doctores, qui magistri nostri dicuntur. Hi sunt omnis doctrinæ censores, & plane regnum possident. Nam rei theologicæ nemo quicquam audet evulgare, nisi de eorum permissu. Plerique vero sectantur otium, eaque videntur ad gradum

dum illum aspirare, ut suaviter vivant & aliis imperent.

§. 19.

Der König von England schreibet wider Lutherum.

Der vornemste unter den Widersachern Lutheri *) war der König von England, Heinrich VIII f), der als der jüngste Prinz seines Hauses von seinem Vater zum Erzbistum von Canterbury war bestimmet worden g), und der in dieser Absicht sich in seiner Jugend mit dem Studiren hatte beschäftigen müssen. Als er nun durch den Tod seines ältern Bruders, und den darauf erfolgten Tod seines Vaters zur Crone gelanget war, und sich von der Einmischung in diesen Streit grosse Ehre versprach; so schrieb er ein Buch von den sieben Sacramenten h), darin er die Autorität des Papstes vertheidigte und dagegen die Lehre Lutheri bestritt. Dieses gefiel dem Papst Leo sehr wohl, der, nachdem er sein Buch empfangen, ihn mit dem Titel eines **Vertheidigers des Glaubens** beehrete i). **Lutherus** aber, der sich durch den Glanz der königlichen Majestät nicht blenden lies, antwortete diesem Herrn mit eben solcher Heftigkeit und Verachtung, als er vorhin den geringsten Lehrern der Gottesgelahrtheit gethan hatte.

f) Er gelangete im April des 1509ten Jahres zur Crone. Er war ein Herr, der durch eine seltsame Vermischung guter und böser Eigenschaften nach und nach grosse Hofnung von sich erweckte, dieselbe aber auch betrog. Er hielt in seinem ganzen Leben das Glück von Europa in einem Gleichgewicht, ohne für sich selbst einen Vortheil davon zu haben. Er wolte die Ehre haben, Schiedsrichter zwischen seinen Alliirten zu seyn, und er wurde

*) Spondanus l. c. Sleidanus Hist. L. 3. p. 42. Pallavicini L. 2. c. 1. Burnet Histoire de la Reformation T. 1. L. 1. p. 10. Fleury Hist. eccl. L. 127. n. 22. 23.

wurde allezeit von ihnen geäffet. Er war von Natur sehr freygebig, aber er verderbete sich selbst und seine Unterthanen durch lasterhafte und ausschweifende Verschwendungen. Ein böser Herr, der seine Minister eben so leichtsinnig aufopferte, als er sie zu dieser Würde erhub. Ein böser Ehemann, der seine Weiber mehr wie Sclavinnen, als wie Gemahlinnen tractirte, und sie seiner Eifersucht aufopferte, wenn er seine Lüste mit ihnen gebüsset hatte. Ob er gleich ohne Religion war, so war er doch abergläubig; er war weder ein Catholik noch ein Protestant, und dennoch lies er seinen Eifer durch allerhand Quaal, die er seinen Unterthanen anthat, offenbar werden. Mit einem Worte: vermöge seiner natürlichen Gaben war er geschickt, den Thron, den er innen hatte, zu schmücken, aber er befleckte ihn durch seine Laster; und in seinem Tode wurde er fast von allen Partheyen verabscheuet, denen er sich durch seinen Eigensinn und Grausamkeit gleich fürchterlich gemachet hatte. K. Heinrich VIII war bey dem allen ein Regent, dessen sich die göttliche Vorsehung zu Ausführung wichtiger Absichten bedienete. Noch niemals hat ein König in England so despotisch regieret, als er. Alles zitterte vor ihm, und niemand unterstund sich, ihm zu widersprechen. Carl I muste auf dem Schavot sterben, ohnerachtet er nicht um den hundertsten Theil so um sich gegriffen hatte. Aber ein solcher König wurde auch erfordert, der ungehindert durchgreifen konte. Die Macht des Papstes in England zu stürzen, die Clerisey herunter zu setzen, die Möncherey auszurotten, die der Crone entrissenen Güter wieder an sich zu bringen, sich zum Oberhaupte der Kirche aufzuwerfen, dazu gehörete was ausserordentliches; und es möchte vielleicht, nach der Verfassung Englandes, mehr als einem Könige das Leben gekostet haben, der dergleichen Dinge unternehmen wollen, wenn er dieses Königs Eigenschaften nicht an sich gehabt. Wäre dem römischen Papst in irgend einem Fall die Infallibität nöthig gewesen, so wäre es der gegenwärtige gewesen; denn da würde er ihn gewiß nimmermehr zum Vertheidiger des Glaubens gekrönet haben.

g) Sein älterer Bruder Arthur, Prinz von Wallis, starb 1502 den 2ten April. Die gemeine Meinung bringts so mit sich,

sich, daß er zum Erzbistum Canterbury bestimmet gewesen. **Burnet** aber hat dieselbe im ersten Buch seiner Historie aus dem Grunde streitig gemachet, weil König Heinrich VII seinem ältesten Sohn Arthur eben eine solche Erziehung geben lassen, und daß er die beyden Söhne darum mit den Wissenschaften beschäftiget, damit sie von den Staatsangelegenheiten zurück gehalten werden möchten. Es ist dieses auch um so viel warscheinlicher, da man wenig Ursache hat, zu glauben, daß dieser Herr, da er nur zween Söhne gehabt, Gefahr laufen wollen, durch Widmung derselben zum geistlichen Stande seine Nachkommenschaft zu endigen, wenn etwa der ältere entweder jung verstürbe, oder keine Kinder hinterliesse. Ueberdis war ja Heinrich nur eilf Jahr alt, als sein Bruder Arthur starb, folglich war er noch nicht in einem solchen Alter, daß er auf einen Erzbischof von Canterbury hätte los studiren können.

h) Viele haben dieses Buch dem **Fischer** zugeschrieben, der Bischof von Rochester war und nachher Cardinal ward, und der auf Befehl Heinrichs enthauptet wurde. **Burnet** aber meinet Hist. T. 1. L. 3, daß dieses falsch sey.

i) Es geschahe dieses vermittelst einer Bulle, die im October des 1521sten Jahres abgefasset, und von 27 Cardinälen unterzeichnet war, nachdem vorher lange und sehr ernstliche Ueberlegungen angestellet worden, was man doch diesem Herrn für einen Titel geben solle; wovon uns Pallavicini in seiner Historie L. 2. c. 1 Nachricht giebt, um uns zu belehren, wie reiflich man zu Rom auch die geringsten Kleinigkeiten erwege. Es ist auch in der That wahr, daß wol kein Land in der Welt ist, wo Kleinigkeiten mit grösserer Ernsthaftigkeit tractiret würden. R. Der König Heinrich war auch so eitel, daß er sich auf diesen Titel was einbildete. Als ihn einstens sein Hofnarr, Patsch, ausserordentlich aufgeräumt fand, fragte er nach der Ursache seiner Heiterkeit; und der König gestand ihm, daß der vom Papst erhaltene Titel eines **Vertheidigers des Glaubens** ihn so belustige. Worauf denn dieser weise Patsch versetzte: **Du guter Heinrich, sorge nur dafür, daß du dich selbst wider den Papst vertheidigest, der Glaube wird sich wol ohne dich vertheidigen.**

§. 20.

In der Schweitz gehen die Bewegungen fort.

In eben dem Monat [k]), da das Edict des Kaysers publiciret wurde, schrieb Hugo, Bischof von Costnitz, zu dessen Dioces die Stadt Zürch gehörete, einen Brief an das Capitul dieser Stadt, bey welchem Zwinglius Canonicus war, und noch einen andern an den Rath. In beyden stellete er vor, was diese Neuerungen in der Lehre sowol der Kirche durch das geistliche Verderben der Seelen, als auch dem Staat zufügeten, als in welchem allerhand Verwirrungen entstünden, und die algemeine Ruhe gestöret würde *). Er ermahnete sie daher, sich vor diesen neuen Lehrern zu hüten, als welche nur vom eigenen Ehrgeitz getrieben und vom Teufel zu solchen Unternehmungen gereitzet würden. Diesen Briefen war die Bulle des Papsts Leo und das Edict des Kaysers beygefüget, und er ermahnete sie, beyde anzunehmen und zur Volstreckung zu bringen. Da nun der Prälat in seinen Briefen die Person und die Lehre Zwinglii und seiner Anhänger ganz besonders bezeichnet hatte; so hielt sich dieser verpflichtet, vor dem Capitul und Rath der Stadt Zürch Rechenschaft von dem abzulegen, was er lehrete. Er schrieb auch an den Bischof, und bat denselben vor allen Dingen, daß die Priester nicht länger geduldet werden möchten, die sich Kebsweiber hielten, deren Leben dem ganzen geistlichen Stande zur Schande gereiche, und die durch ihr böses Exempel das Verderben unter dem ganzen Volke einführeten; wobey er meldete, daß kein anderes Mittel vor-

*) Sleidanus hist. lib. 3. Fleury hist. ecclesiast. lib. 138. n. 46. Ronchat Histoire de la Reformat. de Suisse T. 1. p. 124.

vorhanden sey, als daß man sie nach der Lehre der Apostel heirathen lasse. Er schrieb auch zu seiner eigenen Vertheidigung an die Schweitzer Cantons, und führte ihnen ein altes Edict ihrer Vorfahren zu Gemüthe [l]), dadurch man die Priester angehalten, ihre eigenen Beyschläferinnen zu haben, um sie dadurch zurück zu halten, daß sie nicht andern ehrlichen Frauen Schande und Unzucht zumutheten. Er setzte hinzu, daß, obwol dieses Decret lächerlich genung laute, dennoch die Noth solches erheischet, und daß die beste Reformation desfals die sey, wenn man den Concubinat in eine rechtmäßige Ehe verwandle. Das Verhalten des Bischofs reitzte die Dominicaner, wider die Lehre Zwinglii zu predigen, diesen aber, sich zu vertheidigen. In dieser Absicht gab er 67 Sätze heraus *), welche seine Lehre enthielten, und darin er die Mißbräuche und Laster der Prälaten und Geistlichen bestrafte. Hieraus entstunden solche Zerrüttungen und Empörungen, daß der Magistrat, um denselben Einhalt zu thun, sich genöthiget sahe, alle unter seiner Jurisdiction stehende Prediger und Lehrer zusammen fordern zu lassen. Zu gleicher Zeit ersuchte er auch den Bischof von Costnitz [m]), eine gelehrte und gottselige Person zu schicken, die diesem Colloquio beywonete, an die Beylegung des Tumults Hand anlegete, und dasjenige anordnen hülfe, was zur Beförderung göttlicher Ehre gereichte. Es schickte also der Bischof den **Jacob Faber** dahin, der damals sein Hauptvicarius war, und der nachher Bischof zu Wien ward. Als nun der zur Conferenz angeordnete Tag herbeygekommen und die Versamlung sehr zahl-

*) Sleidanus l. c. Ruchat Histoire de la Reformation de Suisse T. 1. p. 159, 162.

zahlreich worden war, so legte Zwinglius seine Sätze vor, und erbot sich, einem jeglichen zu antworten, der etwas dawider einzuwenden meinete. Nachdem nun die Dominicaner und andere Doctores vieles dawider geredet, und Zwinglius auch denselben geantwortet hatte, so sagte Jacob Faber, es sey jetzo weder Zeit noch Ort dazu, dergleichen Materien abzuhandeln, deren Erkentniß und Entscheidung eigentlich einem Concilio zustehe, welches bald werde angeordnet werden, als worüber sich der Papst mit den Fürsten, vornemsten Obrigkeiten und Bischöfen der Christenheit verglichen. Als aber Zwinglius hierauf antwortete, daß dieses leere Versprechungen wären, dadurch man beym Volk eine vergebliche Hofnung unterhielte, mitlerweile aber dasselbe immer in seiner Unwissenheit bliebe; so setzte er hinzu, daß man gar wohl diejenigen Sätze lehren und vortragen könte, die aus dem Zeugniß der heiligen Schrift und aus dem Gebrauch der alten Kirche gewiß und offenbar wären, die zweifel[illegible]ften aber müsse man ausgesetzet seyn lassen, bis sie vom Concilio entschieden worden. Da er aber weiter auf Fabern drang, sich zu erklären, ob er wider seine Sätze was einzuwenden hätte; so antwortete dieser, er sey nicht gesonnen, sich mündlich mit ihm einzulassen, son[illegible] e[illegible] wolle ihm schriftlich antworten. Die Ver[illegible]mlung gieng darauf aus einander, und der Rath zu Zürch machte die Verordnung, daß das Evangelium nach der Lehre des alten und neuen Testamentes, nicht aber nach menschlichen Decreten und Satzungen geprediget werden solte *).

*) Ruchat Hist. de la Reform. de Suisse T. 1. p. 177.

k) Unser Geschichtschreiber irret sich hier in Ansehung der Zeit. Denn der Bischof von Costnitz schrieb diesen Brief erst im Jahr 1522, und also ein Jahr nach dem Edict, das der Kayser wider Lutherum hatte ausgehen lassen.

l) Zwinglius redet eigentlich nicht von einem Decret, sondern blos von einer Gewonheit, die in einigen Cantons eingeführet worden; es ist auch dieses an sich ungleich warscheinlicher, zumal da man keine Spur von einem solchen Decret unter den Schweitzern findet. Nonnullis, schreibt Sleidanus, in ipsorum pagis hunc esse morem, cum novum quempiam ministrum recipiunt, ut jubeant eum habere concubinam, ne pudicitiam alienam tentet. Eam consuetudinem rideri quidem a multis, verum prudenter esse receptam, ut quidem eo tempore & in illis doctrinæ tenebris atque depravatione. Quod autem illis de concubinis tunc fecerint, idem nunc esse de legitimis uxoribus instituendum ubique.

m) Es wurde dieses Colloquium im Jahr 1523 gehalten; Faber wurde zwar im Namen des Bischofs dazu geschickt, und wohnete demselben auch bey, wolte aber nicht disputiren, sondern versprach, die Sätze Zwinglii schriftlich zu widerlegen. Rouchat Histoire de la Reform. de Suisse T. I. p. 172.

§. 21.

Algemeines Verlangen nach einem Concilio.

Da also weder die Strafen, welche die Prälaten und Lehrer der römischen Kirche auferleget hatten, noch die vom Papst publicirte Verdammungsbulle, noch auch das Decret des Kaysers, so hart es auch abgefasset war, dem Uebel hatten abhelfen können; ja da diese Mittel, statt die neue Lehre zu ersticken, vielmehr die weitere Ausbreitung derselben hatten befördern helfen: so sahe jederman gar wohl ein, daß dadurch dem gegenwärtigen Uebel nicht werde abgeholfen werden können, und daß man endlich zu demjenigen die Zuflucht werde nehmen müssen, dessen man sich ehe-

ehedem in ähnlichen Fällen bedienet, und davon man wenigstens gl[illegible]ubte, daß es alle Zerrüttungen beygeleget, das ist, zur Anordnung eines Concilii, nach welchem jederman, als nach dem einzigen ersprieslichen Mittel, ein sehnliches Verlangen trug. Man zog nemlich dabey in Betrachtung, daß die gegenwärtigen Neuerungen keinen andern Grund hätten, als die Mißbräuche, die bisher von einer Zeit zur andern und durch die Nachläßigkeit der Hirten eingeschlichen, und daß es daher unmöglich sey, der Zerrüttung ein Mittel entgegen zu stellen, wo man nicht erst die Ursache davon aus dem Wege räumete. Dieses aber könne nicht anders einmüthig und durchgängig geschehen, als auf einem algemeinen Concilio. Das sagten wenigstens gottselige und wohlgesinte Personen. Andere wünscheten zwar auch, daß um ihrer besondern Absichten willen ein Concilium möchte gehalten werden, aber es solte doch nur unter gewissen Bedingungen geschehen, die ihnen das Concilium vortheilhaft machen, ihrem Interesse aber nicht den geringsten Schaden zufügen solte. Diejenigen zuförderst, die **Lutheri** Meinungen angenommen hatten, begehreten ein Concilium, aber unter der Bedingung, daß auf demselben alles aus der heiligen Schrift, nicht aber nach den päpstlichen Verordnungen und scholastischen Theologie entschieden würd[illegible], weil sie gewiß versichert waren, daß dieses das [illegible]ttel sey, nicht nur ihre Lehre zu vertheidigen, sondern derselben auch vor einer jeglichen andern grosse Vorzüge zu verschaffen. Daher begehrten sie kein solches Concilium, darauf man so verführe, wie vor achthundert Jahren geschehen, und gaben dadurch zu verstehen, daß sie sich gar nicht dem Urtheil eines Concilii unterwerfen würden. Und **Lutherus** pflegte gemeiniglich zu sagen:

gen: daß er zu Worms zu wenig Muth gehabt, und er sey der Göttlichkeit seiner Lehre so gewiß, daß er sich nicht einmal dem Urtheil der Engel unterwerfe, sondern daß vielmehr nach derselben dereinst die Menschen und Engel gerichtet werden würden. Die weltlichen Fürsten und Obrigkeiten, die sich um das gar nicht bekümmerten, was das Concilium in Ansehung der Lehre aussprechen möchte, suchten dabey weiter nichts, als daß die Priester und Mönche wieder zur ersten Kirchenzucht möchten angewiesen und an dieselbe eingeschränket werden; wobey sie sich die Hofnung machten, ihre alten Rechte wieder zu bekommen, das ist, die weltliche Jurisdiction, die der geistliche Stand an sich gezogen, und mit welcher derselbe so viel Ehre und Reichthümer an sich gebracht. Sie sagten zu dem Ende, daß ein Concilium ganz unnütz und vergeblich seyn würde, wenn die Bischöfe und Prälaten allein auf demselben ihre Meinung sagen dürften, indem es dabey auf ihre eigene Reformation ankäme; es sey folglich nothwendig, die Besorgung solchen Leuten aufzutragen, die nicht durch ihr eigenes Interesse verführet und verleitet würden, etwas zu thun, das dem algemeinen Besten der Christenheit entgegen wäre. Diejenigen unter dem gemeinen Volke, die einige Erkentniß von den Angelegenheiten der Welt hatten, verlangten gleichfals, daß die Autorität der Kirche eingeschränket würde, daß man das gemeine Volk unter dem Vorwand der Zehnden, der Almosen und des Ablasses nicht mit beständigen Plackereien beschwerete, und daß den Officialen der Bischöfe nicht gestattet würde, sie unter dem Schein der Correction und Kirchenzucht zu quälen. Der römische Hof, der in dieser Angelegenheit am meisten

in-

interessirt war, verlangte das Concilium in keiner andern Absicht, als so weit dasselbe dienen konte, dem Papst wieder zu der verlornen Autorität zu verhelfen, und daß auf demselben nach der Form und Weise der letzten Jahrhunderte verfahren werden solte. Denn dieser Hof wolte durchaus kein solches Concilium haben, dadurch das päpstliche Amt reformirt oder die Mißbräuche abgestellet würden, davon derselbe so viele Vortheile hatte, und dadurch ein grosser Theil vom Gold und Silber der Christenheit nach Rom geschleppet wurde. Der Papst **Leo**, der auf beyden Seiten geklemmet wurde, wuste selbst nicht, was er begehren solte. Denn da er auf der einen Seite sahe, daß seine Autorität von Tage zu Tage vermindert wurde durch Absonderung verschiedener Provinzen, die ihm den Gehorsam aufkündigten; so wünschte er das Concilium als ein Mittel, dadurch dieser Aufruhr gestillet werden könte. Da er aber auch auf der andern Seite betrachtete, daß die Cur ärger sey als das Uebel, fals der römische Hof selbst gebessert werden solte, so hatte er eine grosse Abneigung vor einem Concilio. Er war daher darauf bedacht, ein Concilium entweder zu Rom oder an einem andern Orte des Kirchenstaats zu veranstalten, dergleichen sein Vorfahr und er selbst vor einigen Jahren mit gutem Erfolg gehalten hatte. Denn das lateranische Concilium *) unterdrückte die Spaltung durch die Vereinigung mit Frankreich; und, welches nicht von geringerer Erheblichkeit war, es wurde die **pragmatische Sanction** [n]) aufgehoben, die dem Interesse des römischen Hofes auf eine doppelte Art entgegen war; indem dieselbe theils ein Muster war, daran

*) Fleury Hist. eccles. lib. 124. n. 125.

man lernen konte, dem Papst die Ertheilung aller Beneficien zu nehmen, die doch der eigentliche Grund von der Grösse der Päpste war; theils aber auch ein Denkmal war, dadurch das Andenken des baselschen Concilii, und mithin der Unterwerfung der Päpste unter ein algemeines Concilium erhalten wurde. Es konte aber Leo nicht begreifen, wie ein solches Concilium einem Uebel hätte abhelfen können, das seinen Grund nicht in den Personen der Fürsten und Prälaten hatte, als welche man allenfals durch Ränke und durch ihr eigenes Interesse hätte gewinnen können, sondern in dem gemeinen Haufen des Volks, welches nur durch eine wahre und wirkliche Veränderung befriediget werden konte. So war der Zustand der Dinge beschaffen, als der Papst gegen das Ende des 1521sten Jahres starb *) p).

n) Die pragmatische Sanction bestand aus einer Samlung von Decreten, die von dem baselschen Concilio zur Verbesserung der Kirchenzucht waren abgefasset worden, und davon einige durch die Prälaten von Frankreich in einer zu Bourges 1438 angestelten Versamlung waren modificiret und auf die Umstände der französischen Kirche eingerichtet worden. Der König Carl VII hielt über der Beobachtung derselben in seinem Leben sehr genau. Da aber dieselbe den vielen Mißbräuchen des römischen Hofes gerade zuwider war, indem kraft derselben die Annaten, die Resignationen, die Accesse, Regresse und viele andere Unordnungen abgeschaffet waren; da dieselbe auch eine starke Schutzwehre für die Freyheiten der französischen Kirche war: so ruheten die Päpste nicht eher, als bis dieselbe gänzlich abgeschaffet und cassiret worden; welches jedoch eher nicht geschehen konte, als nach einem heftigen Widerstande, den die Päpste und Könige von Frankreich sowol von den Parlamentshäusern, als auch von den Universitäten und von der Clerisey auszustehen hatten.

Die

*) Sleidanus Hist. L. 3. p. 43.

Die Bulle dawider kam im Jahr 1516 in der eilften Seßion des fünften lateranischen Concilii zum Vorschein, darin diese pragmatische Sanction als eine Verderbung des Königreichs Frankreich vorgestellet würde. Leo aber würde der Warheit gemässer gesprochen haben, wenn er sie einen Zügel des römischen Ehrgeitzes und Geldbegierde genennet hätte, welcher es unerträglich war, daß den Ansprüchen der Päpste und den Erpressungen aus diesem Königreich ein solches Hinderniß entgegen gestellet worden. R. Diese Bulle des Papst Leo ist mit den stolzesten Ausdrücken und gröbesten Unwarheiten angefüllet, denen die Geschichte offenbar widersprechen, dagegen aber nach Beschaffenheit damaliger Zeiten niemand muchsen durfte.

o) Es starb dieser Papst den 2ten December 1521 im 46sten Jahr seines Alters und im neunten Jahr seiner Regierung. Guicciardini hat seinen Tod auf den 1sten December gesetzet, es widerspricht ihm aber Onuphrius und die meisten übrigen Geschichtschreiber. R. Die drey Geschichtschreiber Jovius, Guicciardini und P. Paul, die diesen Papst sehr genau gekant, haben eine so ungleiche Abbildung von seinem Character gemachet, daß die Nachwelt kaum weiß, was sie aus ihm machen soll. In Absicht auf sein Verhalten gegen Lutherum, und wie er durch dasselbe das Lutherthum mehr gefördert als gehindert, hat man ihm zu Ehren folgende Verse gemachet:

Dum Leo conatur falso pessundare pacto
Lutherum sancta relligione virum;
Irrita fecerunt superi mala vota Leonis,
Et pro Luthero mortuus ipse Leo.

§. 22.

Hadrian VI wird römischer Papst.

Den 9ten Januarius des 1522sten Jahres wurde Hadrianus p) zum Nachfolger des verstorbenen Papst Leo erwählet *). Die Wahl eines Mannes

 nes

*) Guicciardini Hist. L. 14. Spondanus ad ann. 1522. n. 1. Fleury Hist. eccles. L. 127. n. 85.

nes, der sich wirklich in Spanien aufhielt, der we- der den Cardinälen noch dem römischen Hofe be- kant war, als dahin er nie gekommen war, und von dem man überdis glaubte, daß er weder die römischen Hofmaximen, noch das freye Leben der Cardinäle billigen werde, beschäftigte die Ge- müther dergestalt, daß man fast gar nicht mehr an die Angelegenheiten Lutheri gedachte. Einige meineten *), daß er zu einer Reformation alzuviel Neigung haben möchte; andere aber besorgten, er möchte die Cardinäle zu sich rufen, und den heiligen Stuhl ausserhalb Italien anlegen, wie dergleichen sich schon ehedem zugetragen hatte. Aber man wurde von dieser Furcht gar bald befreyet. Denn als Hadrianus den 22sten Januarius zu Vittoria in Biscaya die Nachricht von seiner Wahl erhalten hatte, so gab er auch seine Einwilligung dazu, und erwartete nicht erst die Ankunft der Legaten, die ihm von Seiten der Cardinäle die in seiner Per- son getroffene Wahl bekant machen und seine Einwilligung von ihm anhören solten, sondern er legte die Kleidung und alle Merkmale der päpst- lichen Würde in Gegenwart einiger Prälaten an, die er zu dem Ende zusammen berufen hatte, und reisete sodann nach Barcellona, von da aus er den Cardinälen in einem Briefe die Ursachen an- zeigete, die ihn bewogen, den päpstlichen Titel und Würde anzunehmen, und seine Reise noch vor der Ankunft der Legaten anzutreten; wobey er ihnen zugleich Befehl gab, solches durch ganz Italien bekant zu machen. Indes sahe er sich doch genöthiget, zu Barcellona die Zeit abzuwar- ten, da er über den Meerbusen von Lion überge- hen konte, als welcher sehr gefährlich ist. Jedoch hielt

*) Pallavicini L. 2. c. 2. 3.

hielt er sich nicht länger auf, als unumgänglich nöthig war; und als er sich auf die Reise nach Italien gemachet, so langete er gegen das Ende des Monats August 1522 daselbst an q). Es war damals alles in Bewegung wegen des zwischen dem Kayser und Könige von Frankreich entstandenen Krieges. Ausser dem aber fand er, daß der heilige Stuhl in einen besondern Krieg mit den Herzogen von **Ferrara** und **Urbino** verwickelt war r); **Rimini** war von den **Malatesten** eingenommen s); die Cardinäle waren uneinig und voll Mißtrauen gegen einander; die Insel **Rhodus** wurde von den Türken belagert t); und der ganze Kirchenstaat war durch eine Anarchie von acht Monaten ganz zerrüttet und erschöpfet worden. Indes gab sich derselbe viele Mühe, die Religionsstreitigkeiten in Deutschland beyzulegen; und da er von seiner ersten Jugend an in der scholastischen Theologie war unterrichtet worden, so fand er die Meinungen derselben so klar und deutlich, daß er sich gar nicht vorstellen konte, daß ein Mensch das Gegentheil für wahr halten könte. Daher sahe er nun die Meinungen **Lutheri** für was abgeschmacktes, ausschweifendes und ungegründetes an; und er glaubte, daß alle diejenigen Ignoranten seyn müsten, denen es möglich wäre, ihm Beyfal zu geben. Doch sagte er dabey, daß diejenigen, die seine Meinungen angenommen hätten, in ihrem Gewissen überzeugt wären, daß die Lehren der römischen Kirche unstreitige Warheiten wären, und daß sie denselben nur darum widersprächen, damit sie sich wegen der Plackereien rächen möchten, die sie bisher hätten erdulden müssen. Es sey daher gar was leichtes, diese neue Lehre, die sich nur auf das Interesse gründete, zu unterdrücken, und durch eine hinlängliche Vergütung einen Cörper gesund

zu

zu machen, der sich kränker zu seyn stellete, als er wirklich wäre. Da er überdis zu Utrecht in Niederdeutschland geboren war, so schmeichelte er sich, daß diese Nation seinen Vorschlägen willig Gehör geben und sich zur Unterstützung der Autorität des Papstes willig finden lassen würde, der als ein geborner Deutscher den dieser Nation eigenen Character der Ehrlichkeit an sich hätte, und dem es nicht möglich wäre, durch listige Griffe seine besondere Absichten zu erreichen. Und da seiner Meinung nach es hauptsächlich darauf ankam, keine Zeit zu verlieren, so entschloß er sich, die erste Eröfnung davon auf dem Reichstage zu thun, der zu Nürnberg gehalten werden solte. Damit aber die Vorschläge, die er zu thun hatte, günstig möchten aufgenommen werden, und man sich auf seine Zusagen Rechnung machen möchte, so hielt er, ehe was vorgenommen würde, für nöthig, mit Abstellung einiger Mißbräuche den Anfang zu machen, die die Ursachen aller entstandenen Mißhelligkeiten gewesen. In der Absicht *) lies er den Johann Peter Caraffa [u]), Erzbischof von Chieti, und Marcellus Gozel von Gaeta [x]) nach Rom fordern, die beyderseits Männer von exemplarischen Leben und in der Kirchenzucht wohl erfahren waren, um durch ihren Rath und Meinung, wie auch mit Zuziehung der vertrautesten Cardinäle ein Mittel wider die gröbesten Mißbräuche ausfindig zu machen, darunter der von der Verschwendung der Indulgenzien oder des Ablasses der wichtigste war [y]), als welcher den neuen Lehrern in Deutschland so viel Beyfal und Ansehen zu wege gebracht. Der Papst, der als ein Theologus

*) Pallavicini Hist. L. 2. c. 4. Fleury Hist. eccles. L. 128. n. 4.

logus von dieser Materie geschrieben, ehe Lutherus einen Streit darüber erreget, war der Meinung, daß er nun als Papst durch eine Bulle diejenige Lehre bestätigen wolte, die er ehedem als eine Privatperson gelehret und geschrieben, nemlich: **Daß wenn der Ablaß** [z]) **einem jeglichen ertheilet werde, der ein gewisses Werk der Gottseligkeit thut, so könne es zwar leicht geschehen, daß jemand dieses Werk auf eine so volkommene Art thue, daß er auch Ablaß erlange; wenn aber dem Werk an der erforderlichen Volkommenheit etwas fehle, so erlange der Mensch nicht den völligen Ablaß, sondern verhältnißweise nur einen Theil, nach Beschaffenheit seines Werkes.** Dadurch meinete der Papst dem Aergerniß nicht nur aufs künftige zuvor zu kommen, sondern auch das bereits gegebene Aergerniß zu tilgen. Denn da eines Theils das geringste Werk so volkommen seyn könne, daß es eine grosse Belohnung verdiene, so sey damit die Schwierigkeit Luthers beantwortet, als welcher gefraget, wie man einen so grossen Schatz gegen ein kleines Stück Geld erlangen könne? andern Theils aber hielte man die Gläubigen von dem Verlangen nach dem Ablaß nicht zurück, weil diejenigen, die denselben wegen der Unvolkommenheit ihres Werks nicht ganz erhielten, dennoch so viel davon bekämen, als der Werth ihres Werks betrüge.

p) Er war zu Utrecht im Jahr 1459 aus einer armen Familie geboren; durch seinen Fleiß und Gottseligkeit aber stieg er zu den höchsten Ehrenstufen empor. Nachdem er sich auf der Universität Löven grossen Ruhm erworben, und des österreichschen Prinz Carl, nachmaligen Kaysers, Informator gewesen, so ward er almählig Bischof von Tortosa, Regent von Spanien, Cardi-

vorhanden sey, als daß man sie nach der Lehre der Apostel heirathen lasse. Er schrieb auch zu seiner eigenen Vertheidigung an die Schweitzer Cantons, und führte ihnen ein altes Edict ihrer Vorfahren zu Gemüthe [l]), dadurch man die Priester angehalten, ihre eigenen Beyschläferinnen zu haben, um sie dadurch zurück zu halten, daß sie nicht andern ehrlichen Frauen Schande und Unzucht zumutheten. Er setzte hinzu, daß, obwol dieses Decret lächerlich genung laute, dennoch die Noth solches erheischet, und daß die beste Reformation desfals die sey, wenn man den Concubinat in eine rechtmäßige Ehe verwandle. Das Verhalten des Bischofs reitzte die Dominicaner, wider die Lehre Zwinglii zu predigen, diesen aber, sich zu vertheidigen. In dieser Absicht gab er 67 Sätze heraus *), welche seine Lehre enthielten, und darin er die Mißbräuche und Laster der Prälaten und Geistlichen bestrafte. Hieraus entstunden solche Zerrüttungen und Empörungen, daß der Magistrat, um denselben Einhalt zu thun, sich genöthiget sahe, alle unter seiner Jurisdiction stehende Prediger und Lehrer zusammen fordern zu lassen. Zu gleicher Zeit ersuchte er auch den Bischof von Costnitz [m]), eine gelehrte und gottselige Person zu schicken, die diesem Colloquio beywonete, an die Beylegung des Tumults Hand anlegete, und dasjenige anordnen hülfe, was zur Beförderung göttlicher Ehre gereichte. Es schickte also der Bischof den Jacob Faber dahin, der damals sein Hauptvicarius war, und der nachher Bischof zu Wien ward. Als nun der zur Conferenz angeordnete Tag herbeygekommen und die Versamlung sehr zahl-

*) Sleidanus l. c. Ruchat Histoire de la Reformation de Suisse T. I. p. 159-162.

zahlreich worden war, so legte **Zwinglius** seine Sätze vor, und erbot sich, einem jeglichen zu antworten, der etwas dawider einzuwenden meinete. Nachdem nun die Dominicaner und andere Doctores vieles dawider geredet, und **Zwinglius** auch denselben geantwortet hatte, so sagte **Jacob Faber**, es sey jetzo weder Zeit noch Ort dazu, dergleichen Materien abzuhandeln, deren Erkentniß und Entscheidung eigentlich einem Concilio zustehe, welches bald werde angeordnet werden, als worüber sich der Papst mit den Fürsten, vornemsten Obrigkeiten und Bischöfen der Christenheit verglichen. Als aber **Zwinglius** hierauf antwortete, daß dieses leere Versprechungen wären, dadurch man beym Volk eine vergebliche Hofnung unterhielte, mitlerweile aber dasselbe immer in seiner Unwissenheit bliebe; so setzte er hinzu, daß man gar wohl diejenigen Sätze lehren und vortragen könte, die aus dem Zeugniß der heiligen Schrift und aus dem Gebrauch der alten Kirche gewiß und offenbar wären, die zweifelhaften aber müsse man ausgesetzet seyn lassen, bis sie vom Concilio entschieden worden. Da er aber weiter auf **Fabern** drang, sich zu erklären, ob er wider seine Sätze was einzuwenden hätte; so antwortete dieser, er sey nicht gesonnen, sich mündlich mit ihm einzulassen, sondern er wolle ihm schriftlich antworten. Die Versamlung gieng darauf aus einander, und der Rath zu **Zürch** machte die Verordnung, daß das Evangelium nach der Lehre des alten und neuen Testamentes, nicht aber nach menschlichen Decreten und Satzungen geprediget werden solte *).

*) Ronchat Hist. de la Reform. de Suisse T. 1. p. 177.

k) Unser Geschichtschreiber irret sich hier in Ansehung der Zeit. Denn der Bischof von Costnitz schrieb diesen Brief erst im Jahr 1522, und also ein Jahr nach dem Edict, das der Kayser wider Lutherum hatte ausgehen lassen.

l) Zwinglius redet eigentlich nicht von einem Decret, sondern blos von einer Gewonheit, die in einigen Cantons eingeführet worden; es ist auch dieses an sich ungleich warscheinlicher, zumal da man keine Spur von einem solchen Decret unter den Schweitzern findet. Nonnullis, schreibt Sleidanus, in ipsorum pagis hunc esse morem, cum novum quempiam ministrum recipiunt, ut jubeant eum habere concubinam, ne pudicitiam alienam tentet. Eam consuetudinem rideri quidem a multis, verum prudenter esse receptam, ut quidem eo tempore & in illis doctrinæ tenebris atque depravatione. Quod autem illis de concubinis tunc fecerint, idem nunc esse de legitimis uxoribus instituendum ubique.

m) Es wurde dieses Colloquium im Jahr 1523 gehalten; Faber wurde zwar im Namen des Bischofs dazu geschickt, und wohnete demselben auch bey, wolte aber nicht disputiren, sondern versprach, die Sätze Zwinglii schriftlich zu widerlegen. Ruchat Histoire de la Reform. de Suisse T. 1. p. 172.

§. 21.

Algemeines Verlangen nach einem Concilio.

Da also weder die Strafen, welche die Prälaten und Lehrer der römischen Kirche auferleget hatten, noch die vom Papst publicirte Verdammungsbulle, noch auch das Decret des Kaysers, so hart es auch abgefasset war, dem Uebel hatten abhelfen können; ja da diese Mittel, statt die neue Lehre zu ersticken, vielmehr die weitere Ausbreitung derselben hatten befördern helfen: so sahe jederman gar wohl ein, daß dadurch dem gegenwärtigen Uebel nicht werde abgeholfen werden können, und daß man endlich zu demjenigen die Zuflucht werde nehmen müssen, dessen man sich ehe-

ehedem in ähnlichen Fällen bedienet, und davon man wenigstens gl[illegible]ubte, daß es alle Zerrüttungen beygeleget, das ist, zur Anordnung eines Concilii, nach welchem jederman, als nach dem einzigen ersprieslichen Mittel, ein sehnliches Verlangen trug. Man zog nemlich dabey in Betrachtung, daß die gegenwärtigen Neuerungen keinen andern Grund hätten, als die Mißbräuche, die bisher von einer Zeit zur andern und durch die Nachläßigkeit der Hirten eingeschlichen, und daß es daher unmöglich sey, der Zerrüttung ein Mittel entgegen zu stellen, wo man nicht erst die Ursache davon aus dem Wege räumete. Dieses aber könne nicht anders einmüthig und durchgängig geschehen, als auf einem algemeinen Concilio. Das sagten wenigstens gottselige und wohlgesinte Personen. Andere wünscheten zwar auch, daß um ihrer besondern Absichten willen ein Concilium möchte gehalten werden, aber es solte doch nur unter gewissen Bedingungen geschehen, die ihnen das Concilium vortheilhaft machen, ihrem Interesse aber nicht den geringsten Schaden zufügen solte. Diejenigen zuförderst, die **Lutheri** Meinungen angenommen hatten, begehreten ein Concilium, aber unter der Bedingung, daß auf demselben alles aus der heiligen Schrift, nicht aber nach den päpstlichen Verordnungen und scholastischen Theologie entschieden würd[illegible] weil sie gewiß versichert waren, daß dieses das [illegible]ttel sey, nicht nur ihre Lehre zu vertheidigen, sondern derselben auch vor einer jeglichen andern grosse Vorzüge zu verschaffen. Daher begehrten sie kein solches Concilium, darauf man so verführe, wie vor achthundert Jahren geschehen, und gaben dadurch zu verstehen, daß sie sich gar nicht dem Urtheil eines Concilii unterwerfen würden. Und **Lutherus** pflegte gemeiniglich zu sa-

gen: daß er zu Worms zu wenig Muth gehabt, und er sey der Göttlichkeit seiner Lehre so gewiß, daß er sich nicht einmal dem Urtheil der Engel unterwerfe, sondern daß vielmehr nach derselben dereinst die Menschen und Engel gerichtet werden würden. Die weltlichen Fürsten und Obrigkeiten, die sich um das gar nicht bekümmerten, was das Concilium in Ansehung der Lehre aussprechen möchte, suchten dabey weiter nichts, als daß die Priester und Mönche wieder zur ersten Kirchenzucht möchten angewiesen und an dieselbe eingeschränket werden; wobey sie sich die Hofnung machten, ihre alten Rechte wieder zu bekommen, das ist, die weltliche Jurisdiction, die der geistliche Stand an sich gezogen, und mit welcher derselbe so viel Ehre und Reichthümer an sich gebracht. Sie sagten zu dem Ende, daß ein Concilium ganz unnütz und vergeblich seyn würde, wenn die Bischöfe und Prälaten allein auf demselben ihre Meinung sagen dürften, indem es dabey auf ihre eigene Reformation ankäme; es sey folglich nothwendig, die Besorgung solchen Leuten aufzutragen, die nicht durch ihr eigenes Interesse verführet und verleitet würden, etwas zu thun, das dem algemeinen Besten der Christenheit entgegen wäre. Diejenigen unter dem gemeinen Volke, die einige Erkentniß von den Angelegenheiten der Welt hatten, verlangten gleichfals, daß die Autorität der Kirche eingeschränket würde, daß man das gemeine Volk unter dem Vorwand der Zehnden, der Almosen und des Ablasses nicht mit beständigen Plackereien beschwerete, und daß den Officialen der Bischöfe nicht gestattet würde, sie unter dem Schein der Correction und Kirchenzucht zu quälen. Der römische Hof, der in dieser Angelegenheit am meisten

interessirt war, verlangte das Concilium in keiner andern Absicht, als so weit dasselbe dienen konte, dem Papst wieder zu der verlornen Autorität zu verhelfen, und daß auf demselben nach der Form und Weise der letzten Jahrhunderte verfahren werden solte. Denn dieser Hof wolte durchaus kein solches Concilium haben, dadurch das päpstliche Amt reformirt oder die Mißbräuche abgestellet würden, davon derselbe so viele Vortheile hatte, und dadurch ein grosser Theil vom Gold und Silber der Christenheit nach Rom geschleppet wurde. Der Papst **Leo**, der auf beyden Seiten geklemmet wurde, wuste selbst nicht, was er begehren solte. Denn da er auf der einen Seite sahe, daß seine Autorität von Tage zu Tage vermindert wurde durch Absonderung verschiedener Provinzen, die ihm den Gehorsam aufkündigten; so wünschte er das Concilium als ein Mittel, dadurch dieser Aufruhr gestillet werden könte. Da er aber auch auf der andern Seite betrachtete, daß die Cur ärger sey als das Uebel, fals der römische Hof selbst gebessert werden solte, so hatte er eine grosse Abneigung vor einem Concilio. Er war daher darauf bedacht, ein Concilium entweder zu Rom oder an einem andern Orte des Kirchenstaats zu veranstalten, dergleichen sein Vorfahr und er selbst vor einigen Jahren mit gutem Erfolg gehalten hatte. Denn das lateranische Concilium *) unterdrückte die Spaltung durch die Vereinigung mit Frankreich; und, welches nicht von geringerer Erheblichkeit war, es wurde die **pragmatische Sanction** n) aufgehoben, die dem Interesse des römischen Hofes auf eine doppelte Art entgegen war; indem dieselbe theils ein Muster war, daran

 man

*) Fleury Hist. eccles. lib. 124. n. 125.

man lernen konte, dem Papst die Ertheilung aller Beneficien zu nehmen, die doch der eigentliche Grund von der Grösse der Päpste war; theils aber auch ein Denkmal war, dadurch das Andenken des baselschen Concilii, und mithin der Unterwerfung der Päpste unter ein algemeines Concilium erhalten wurde. Es konte aber Leo nicht begreifen, wie ein solches Concilium einem Uebel hätte abhelfen können, das seinen Grund nicht in den Personen der Fürsten und Prälaten hatte, als welche man allenfals durch Ränke und durch ihr eigenes Interesse hätte gewinnen können, sondern in dem gemeinen Hausen des Volks, welches nur durch eine wahre und wirkliche Veränderung befriediget werden konte. So war der Zustand der Dinge beschaffen, als der Papst gegen das Ende des 1521sten Jahres starb *) 9).

n) Die pragmatische Sanction bestand aus einer Samlung von Decreten, die von dem baselschen Concilio zur Verbesserung der Kirchenzucht waren abgefasset worden, und davon einige durch die Prälaten von Frankreich in einer zu Bourges 1438 angestelten Versamlung waren modificiret und auf die Umstände der französischen Kirche eingerichtet worden. Der König Carl VII hielt über der Beobachtung derselben in seinem Leben sehr genau. Da aber dieselbe den vielen Mißbräuchen des römischen Hofes gerade zuwider war, indem kraft derselben die Annaten, die Resignationen, die Accesse, Regresse und viele andere Unordnungen abgeschaffet waren; da dieselbe auch eine starke Schutzwehre für die Freyheiten der französischen Kirche war: so ruheten die Päpste nicht eher, als bis dieselbe gänzlich abgeschaffet und caßiret worden; welches jedoch eher nicht geschehen konte, als nach einem heftigen Widerstande, den die Päpste und Könige von Frankreich sowol von den Parlamentshäusern, als auch von den Universitäten und von der Clerisey auszustehen hatten. Die

*) Sleidanus Hist. L. 3. p. 43.

Die Bulle dawider kam im Jahr 1516 in der eilften Seßion des fünften lateranischen Concilii zum Vorschein, darin diese pragmatische Sanction als eine Verderbung des Königreichs Frankreich vorgestellet würde. Leo aber würde der Warheit gemässer gesprochen haben, wenn er sie einen Zügel des römischen Ehrgeitzes und Geldbegierde genennet hätte, welcher es unerträglich war, daß den Ansprüchen der Päpste und den Erpressungen aus diesem Königreich ein solches Hinderniß entgegen gestellet worden. R. Diese Bulle des Papst Leo ist mit den stolzesten Ausdrücken und gröbesten Unwarheiten angefüllet, denen die Geschichte offenbar widersprechen, dagegen aber nach Beschaffenheit damaliger Zeiten niemand muchsen durfte.

o) Es starb dieser Papst den 2ten December 1521 im 46sten Jahr seines Alters und im neunten Jahr seiner Regierung. Guicciardini hat seinen Tod auf den 1sten December gesetzet, es widerspricht ihm aber Onuphrius und die meisten übrigen Geschichtschreiber. R. Die drey Geschichtschreiber Jovius, Guicciardini und P. Paul, die diesen Papst sehr genau gekant, haben eine so ungleiche Abbildung von seinem Character gemachet, daß die Nachwelt kaum weiß, was sie aus ihm machen soll. In Absicht auf sein Verhalten gegen Lutherum, und wie er durch dasselbe das Lutherthum mehr gefördert als gehindert, hat man ihm zu Ehren folgende Verse gemachet:

Dum Leo conatur falso pessundare pacto
Lutherum sancta relligione virum;
Irrita fecerunt superi mala vota Leonis,
Et pro Luthero mortuus ipse Leo.

§. 22.

Hadrian VI wird römischer Papst.

Den 9ten Januarius des 1522sten Jahres wurde Hadrianus p) zum Nachfolger des verstorbenen Papst Leo erwählet *). Die Wahl eines Man-

*) Guicciardini Hist. L. 14. Spondanus ad ann. 1522. n. 1. Fleury Hist. eccles. L. 127. n. 85.

nes, der sich wirklich in Spanien aufhielt, der weder den Cardinälen noch dem römischen Hofe bekant war, als dahin er nie gekommen war, und von dem man überdis glaubte, daß er weder die römischen Hofmaximen, noch das freye Leben der Cardinäle billigen werde, beschäftigte die Gemüther dergestalt, daß man fast gar nicht mehr an die Angelegenheiten Lutheri gedachte. Einige meineten *), daß er zu einer Reformation alzuviel Neigung haben möchte; andere aber besorgten, er möchte die Cardinäle zu sich rufen, und den heiligen Stuhl ausserhalb Italien anlegen, wie dergleichen sich schon ehedem zugetragen hatte. Aber man wurde von dieser Furcht gar bald befreyet. Denn als **Hadrianus** den 22sten Januarius zu **Vittoria** in Biscaya die Nachricht von seiner Wahl erhalten hatte, so gab er auch seine Einwilligung dazu, und erwartete nicht erst die Ankunft der Legaten, die ihm von Seiten der Cardinäle die in seiner Person getroffene Wahl bekant machen und seine Einwilligung von ihm anhören solten, sondern er legte die Kleidung und alle Merkmale der päpstlichen Würde in Gegenwart einiger Prälaten an, die er zu dem Ende zusammen berufen hatte, und reisete sodann nach Barcellona, von da aus er den Cardinälen in einem Briefe die Ursachen anzeigete, die ihn bewogen, den päpstlichen Titel und Würde anzunehmen, und seine Reise noch vor der Ankunft der Legaten anzutreten; wobey er ihnen zugleich Befehl gab, solches durch ganz Italien bekant zu machen. Indes sahe er sich doch genöthiget, zu Barcellona die Zeit abzuwarten, da er über den Meerbusen von Lion übergehen konte, als welcher sehr gefährlich ist. Jedoch hielt

*) Pallavicini L. 2. c. 2. 3.

hielt er sich nicht länger auf, als unumgänglich nöthig war; und als er sich auf die Reise nach Italien gemachet, so langete er gegen das Ende des Monats August 1522 daselbst an q). Es war damals alles in Bewegung wegen des zwischen dem Kayser und Könige von Frankreich entstandenen Krieges. Ausser dem aber fand er, daß der heilige Stuhl in einen besondern Krieg mit den Herzogen von **Ferrara** und **Urbino** verwickelt war r); **Rimini** war von den **Malatesten** eingenommen s); die Cardinäle waren uneinig und voll Mißtrauen gegen einander; die Insel **Rhodus** wurde von den Türken belagert t); und der ganze Kirchenstaat war durch eine Anarchie von acht Monaten ganz zerrüttet und erschöpfet worden. Indes gab sich derselbe viele Mühe, die Religionsstreitigkeiten in Deutschland beyzulegen; und da er von seiner ersten Jugend an in der scholastischen Theologie war unterrichtet worden, so fand er die Meinungen derselben so klar und deutlich, daß er sich gar nicht vorstellen konte, daß ein Mensch das Gegentheil für wahr halten könte. Daher sahe er nun die Meinungen **Lutheri** für was abgeschmacktes, ausschweifendes und ungegründetes an; und erglaubte, daß alle diejenigen Ignoranten seyn müsten, denen es möglich wäre, ihm Beyfal zu geben. Doch sagte er dabey, daß diejenigen, die seine Meinungen angenommen hätten, in ihrem Gewissen überzeugt wären, daß die Lehren der römischen Kirche unstreitige Warheiten wären, und daß sie denselben nur darum widersprächen, damit sie sich wegen der Plackereien rächen möchten, die sie bisher hätten erdulden müssen. Es sey daher gar was leichtes, diese neue Lehre, die sich nur auf das Interesse gründete, zu unterdrücken, und durch eine hinlängliche Vergütung einen Cörper gesund

zu

zu machen, der sich kränker zu seyn stellete, als er wirklich wäre. Da er überdis zu Utrecht in Niederdeutschland geboren war, so schmeichelte er sich, daß diese Nation seinen Vorschlägen willig Gehör geben und sich zur Unterstützung der Autorität des Papstes willig finden lassen würde, der als ein geborner Deutscher den dieser Nation eigenen Character der Ehrlichkeit an sich hätte, und dem es nicht möglich wäre, durch listige Griffe seine besondere Absichten zu erreichen. Und da seiner Meinung nach es hauptsächlich darauf ankam, keine Zeit zu verlieren, so entschloß er sich, die erste Eröfnung davon auf dem Reichstage zu thun, der zu Nürnberg gehalten werden solte. Damit aber die Vorschläge, die er zu thun hatte, günstig möchten aufgenommen werden, und man sich auf seine Zusagen Rechnung machen möchte, so hielt er, ehe was vorgenommen würde, für nöthig, mit Abstellung einiger Mißbräuche den Anfang zu machen, die die Ursachen aller entstandenen Mißhelligkeiten gewesen. In der Absicht *) lies er den **Johann Peter Caraffa** u), Erzbischof von Chieti, und **Marcellus Gozel** von Gaeta x) nach Rom fordern, die beyderseits Männer von exemplarischen Leben und in der Kirchenzucht wohl erfahren waren, um durch ihren Rath und Meinung, wie auch mit Zuziehung der vertrautesten Cardinäle ein Mittel wider die gröbesten Mißbräuche ausfindig zu machen, darunter der von der Verschwendung der Indulgenzien oder des Ablasses der wichtigste war y), als welcher den neuen Lehrern in Deutschland so viel Beyfal und Ansehen zu wege gebracht. Der Papst, der als ein Theologus

*) Pallavicini Hist. L. 2. c. 4. Fleury Hist. eccles. L. 128. n. 4.

logus von dieser Materie geschrieben, ehe Lutherus einen Streit darüber erreget, war der Meinung, daß er nun als Papst durch eine Bulle diejenige Lehre bestätigen wolte, die er ehedem als eine Privatperson gelehret und geschrieben, nemlich: **Daß wenn der Ablaß** [z]) **einem jeglichen ertheilet werde, der ein gewisses Werk der Gottseligkeit thut, so könne es zwar leicht geschehen, daß jemand dieses Werk auf eine so volkommene Art thue, daß er auch Ablaß erlange; wenn aber dem Werk an der erforderlichen Volkommenheit etwas fehle, so erlange der Mensch nicht den völligen Ablaß, sondern verhältnißweise nur einen Theil, nach Beschaffenheit seines Werkes.** Dadurch meinete der Papst dem Aergerniß nicht nur aufs künftige zuvor zu kommen, sondern auch das bereits gegebene Aergerniß zu tilgen. Denn da eines Theils das geringste Werk so volkommen seyn könne, daß es eine grosse Belohnung verdiene, so sey damit die Schwierigkeit Luthers beantwortet, als welcher gefraget, wie man einen so grossen Schatz gegen ein kleines Stück Geld erlangen könne? andern Theils aber hielte man die Gläubigen von dem Verlangen nach dem Ablaß nicht zurück, weil diejenigen, die denselben wegen der Unvolkommenheit ihres Werks nicht ganz erhielten, dennoch so viel davon bekämen, als der Werth ihres Werks betrüge.

p) Er war zu Utrecht im Jahr 1459 aus einer armen Familie gebohren; durch seinen Fleiß und Gottseligkeit aber stieg er zu den höchsten Ehrenstufen empor. Nachdem er sich auf der Universität Löven grossen Ruhm erworben, und des österreichschen Prinz Carl, nachmaligen Kaysers, Informator gewesen, so ward er almählig Bischof von Tortosa, Regent von Spanien,

Cardi-

Cardinal, und endlich Papst, zu welcher letzten Erhebung die Faction des Cardinal von Medicis viel beytrug, welcher, da er wohl sahe, daß er selbst nicht würde zum Papst erwählet werden, der Faction der alten Cardinäle diesen Hadrianus vorschlug, die auch darein willigten. Wenn wir aber dem Guicciardini glauben, so ist diese Wahl mehr von ohngefähr als mit guten Bedacht geschehen, weil man, da man ihn vorgeschlagen, gar nicht die Absicht gehabt, ihn zu wählen: Fu proposto senza che alcuno havesse inclinatione di elegger lo, ma per consumare in vano quella matina. Dem sey wie ihm wolle, so war, nach dem Bericht des Jovius, seine Wahl dem römischen Volk unangenehm; es sey nun, daß man seine Einfalt und Genügsamkeit des Lebens getadelt, oder daß die Verwaltung seines Pontificats wegen des beständigen Widerspruchs seiner Minister, die sich seinen besten Absichten widersetzten, unglücklich gewesen, und er nichts als Widerwärtigkeiten erfahren und weiter nichts als den Namen eines ehrlichen Mannes davon getragen. Ich weiß nicht, wo es der Herr Prevot in seinen Anmerkungen über den Thuanus T. 1. p. 46 her hat, daß Guicciardini die Wahl Hadriani den Intriguen des spanischen Gesandten Manuel zugeschrieben; denn ich finde davon nichts in seiner Historie; vielmehr ersiehet man aus den angeführten Worten, daß er seine Wahl für einen ohngefähren Zufal gehalten. Darin aber widersprechen ihm andere Geschichtschreiber. Der P. Martyr Anglerius vermuthet in seinem 753sten Briefe etwas ähnliches von dem, was Prevot dem Guicciardini beygemessen hat. R.
Man schreibt die Wahl dieses Hadrianus mit allem Recht den Staatsgriffen des Kayser Carl V zu. Denn er war nicht nur dessen Hofmeister gewesen, sondern hatte ihm auch in Absicht auf die Crone Spanien grosse Dienste gethan, dahin er geschickt wurde, als man vom Könige Ferdinand merkte, daß er seinem Ende nahe sey; der ihn aber mit gar scheelen Augen ansahe und ihn für einen Spion hielt, der nur auf seinen Tod lauren solte. Und als nach Absterben dieses Königs der Cardinal Ximenes sich zu viel heraus nehmen wolte, so verwies Carl diesen zur Ruhe, und trug dagegen diesem Hadrianus die Regierung des Königreichs

reichs auf. Man siehet daraus, daß er kein blosser Schulfuchs gewesen, wie ihn einige vorgestellet, sondern daß er wichtigen Dingen mit Ruhm vorstehen können.

q) Nach Guicciardini Bericht kam er den 29sten August zu Rom an, nach Onuphrii Erzählung hielt er seinen Einzug den 30sten und wurde den 31sten dieses Monats gecrönet. Ich weiß nicht, warum Dupin diesen Einzug bis auf den 30sten September hinausgesetzet hat. R. Zum erstenmal stieg er auf seiner Reise zu Genua ans Land, welche Stadt er in einem erbärmlichen Zustand antraf, indem sie vor zween Monaten von den kayserlichen Truppen war geplündert worden. Die vornemsten Urheber dieser Plünderung warfen sich alda zu seinen Füssen und baten dieser That wegen um seine Absolution; er antwortete ihnen aber ganz kurz: ich kan nicht, ich darf nicht, ich will auch nicht. Nachdem er sich zu Genua drey Tage aufgehalten, so gieng er weiter nach Livorno, wo ihm abermals grosse Ehre widerfuhr; und von da aus setzte er seine Reise unter einem Gefolge von 18 Galeeren bis nach Ostia fort und trat in dem an der Tiber liegenden St. Paulscloster ab.

r) Dieser letztere war durch den Papst Leo X seiner Länder beraubet worden, und er wolte ein gleiches mit dem Herzog von Ferrara thun, und dessen Staaten dem heiligen Stuhl einverleiben. Hadrianus endigte diesen Krieg dadurch, da er dem Herzog von Urbino, Franciscus Maria della Rovere das geraubte Herzogthum Urbino wiedergab und den Herzog von Ferrara im ruhigen Besitz dieser Stadt und einiger andern Oerter lies, wie Guicciardini Hist. lib. 15 erzählet hat.

s) Weil die vom Hause Malatesta nicht vermögend waren, ihre Usurpation zu behaupten, so musten sie diesen Platz dem heiligen Stuhl wieder heraus geben, und verglichen sich mit dem Papst durch Vermittelung des Herzogs von Urbino. Guicciardini Hist. L. 15.

t) Es wurde diese Insel endlich im Jahr 1522 vom Soliman erobert, der am Weynachtsfeste seinen Einzug auf der-

derselben hielt. Spondanus Annal. ad ann. 1522 n.21. Guicciardini L. 15.

u) Dieser Johann Peter Caraffa ist nachher unter dem Namen des Papst Paulus IV bekant geworden. Er war Nuntius in Spanien und England gewesen, und war einer von den Stiftern des Theatinerordens. Er war wegen seiner Gottseligkeit berühmt, und seine Sitten waren sehr strenge. Als er aber Papst geworden, behauptete er den bisherigen Character sehr schlecht; und die Strengigkeit seiner Sitten lief auf nichts anders hinaus, als daß ein stolzer, herschsüchtiger, argwöhnischer und unbeugsamer Papst aus ihm ward, der bey dem allen von seiner geldhungrigen und ehrgeitzigen Familie am Seil geführet wurde. R. Er war schon 79 Jahr alt, als er erwählet wurde; er übete aber noch so viele Bosheiten als Papst aus, daß er seine Person und Amt zum Gegenstande eines algemeinen Fluchs des römischen Volks machte, welches die ihm aufgerichtete Ehrenseule niederriß, die auch erst in diesem Jahrhundert 1708 vom Papst Clemens XI wider aufgerichtet worden. Er ist es, der dem Papst Paulus III den Rath gab, das grausame Inquisitionsgericht aufzurichten. Und daraus kan man ihn schon beurtheilen.

x) Diesen Marcellus Gaetanus hat Spondanus und Dupin ganz unrecht mit dem Johann Gaetanus dem andern Stifter der Theatiner verwechselt. Ich weiß nicht, wo Herr Amelot es gefunden, daß Pallavicini denselben Tomaso Gazella de Gaeta genennet. Denn in der Stelle, da er hievon redet, nennet er ihn Marcello Gaetano, und unterscheidet ihn von Gaetano Tieneo, dem Stifter der Theatiner. Pallavicini Hist. L. 2. c. 4.

y) Sarpius hat sich hier in seiner Sprache so ausgedrucket: Tra quali prima si rappresentarà la prodigalitá delle Indolgenza; und ich kan nicht absehen, warum Amelot dieses leztere übersetzet hat: la vente mercenaire; indem der Geschichtschreiber von der Verschwendung des Ablasses, nicht aber von ihrem wohlfeilen Verkauf redet.

z) Es ist damit der Lehrbegrif Hadriani nicht völlig richtig

lig ausgedrucket worden, als welcher zwar nach der Meinung Pallavicini L. 2. c. 4 lehret, daß der Ablaß mehr oder weniger Wirkung nach sich ziehe, nachdem die Beschaffenheit desjenigen, der ihn empfängt, mehr oder weniger volkommen ist; nicht aber daß diese grössere oder geringere Beschaffenheit ihm ohne Ablaß eben die Gnade ertheile, die er durch diese Beschaffenheit in der Verbindung mit dem Ablaß erlanget. Denn der Papst raisonniret hier vom Ablaß wie die päpstlichen Theologi gemeiniglich von den Sacramenten reden, denen sie nach Beschaffenheit desjenigen, der sie bekomt, eine mehrere Gnade zuschreiben, ohne daß diese Beschaffenheit gleiche Grade erlange, wenn sie nicht mit Empfangung der Sacramente verbunden ist. Ich thue hier weiter nichts, als daß ich Hadriani Meinung vortrage. Sie ist so vernünftig als die Meinung anderer Scholastiker, und dennoch ist sie nichts weniger als vernünftig, weil es schwer ist, von diesem Artikel etwas vernünftiges zu sagen, wenn man durch Indulgenzen etwas anders als die Erlassung der canonischen Strafen verstehet.

§. 23.

Cajetanus widersetzt sich dem Vorhaben des Papstes, eine neue Bulle ausgehen zu lassen.

Allein Thomas Cajetanus, Cardinal von St. Sixtus, ein volkommener Theologus, suchte dem Papst dieses Vorhaben auszureden, und stellete ihm vor: daß er auf die Weise eine Warheit bekant machen würde, die man um der Seligkeit der Seelen willen lieber unter den Gelehrten geheim halten müste; es sey ferner dieses mehr eine annoch zweifelhafte als ausgemachte Meinung; und obwol er der Cardinal a) in seinem Gewissen davon überzeuget sey, so habe er doch in seinen Schriften so dunkel davon geredet, daß nur die tiefgelehrtesten Theologi diese Meinung aus seinen Worten heraus bringen könten; wenn diese Lehre autorisiret und gemein gemachet würde, so sey gar sehr zu besorgen, es möchten die Gelehrten den Schluß daraus machen, daß die Erlaub-

niß des Papstes zu nichts diene, sondern daß alles von der Beschaffenheit der Handlung abhängig sey, und eben dadurch werde die Begierde nach dem Ablaß und die Meinung, die man sich von der Autorität des Papstes gemacht, sehr vermindert werden b). Er setzte hinzu, daß da er diese Materie auf Befehl des Papst Leo noch in eben dem Jahr, da die Streitigkeiten darüber in Deutschland entstanden, wohl durchgedacht, und einen Tractat davon geschrieben, er im folgenden Jahr als päpstlicher Legat zu Augspurg Gelegenheit bekommen, sich mit verschiedenen darüber zu besprechen, insonderheit aber mit Luthero selbst in dieser Stadt zwo Unterredungen anzustellen; und daß er, nachdem er alles wohl erwogen, die Einwürfe scharf geprüfet, und die Bewegungsursachen von den Zerrüttungen dieser Provinzen erforschet, sich nun getraue, ohne alle Furcht eines Irthums zu behaupten, daß kein anderes Mittel sey, den bereits geschehenen, gegenwärtigen und noch zukünftigen Aergernissen abzuhelfen, als wenn alles in den ersten Zustand gesetzet werde. Der Papst könne zwar vermittelst des Ablasses die Gläubigen von allen Arten der Strafe befreyen, aber es sey doch auch aus dem Inhalt der Decretalien ganz offenbar, daß der Ablaß nichts anders als eine Absolution oder Lossprechung von den bey der Beichte auferlegten Strafen sey c); dergestalt, daß, wenn die abgeschaften Buscanones wieder eingeführet würden, die von selbst zur Auflegung der Busübungen den Weg bahneten, ein jeglicher die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit des Ablasses erkennen d) und denselben recht begierig suchen werde, um dadurch der beschwerlichen Last öffentlicher Genungthuungen entlediget zu werden. Dadurch werde die güldene Zeit der

ersten

ersten christlichen Kirche wieder hergestellet werden, binnen welcher die Prälaten eine unumschränkte Herschaft über die Gläubigen gehabt hätten, weil diese Busübungen sie in einer beständigen Geschäftigkeit erhalten. Und wenn die Völker Deutschlandes an dem Zügel der Busse wären gehalten worden, so würden sie, statt den Reden Lutheri Gehör zu geben, der ihnen von der christlichen Freyheit was vorgeprediget, da sie im Müßiggang ganz vergraben gelegen, nicht einmal an diese Neurungen gedacht haben, und der apostolische Stuhl würde den Ablaß von diesen Strafen einem jeglichen haben zukommen lassen können, der dafür gehalten, daß diese Freygebigkeit von ihm abhängig sey.

a) So hat der lateinische Uebersetzer des Sarpius und der Cardinal Pallavicini diese Stelle verstanden. Herr Amelot aber hat diese Worte vom Papst gedeutet, da er es übersetzet: Que le Pape, qui en etoit si convaincu, l'avoit neanmoins enseignée. Welches einen ganz widerwärtigen Verstand giebt, und mit dem Original nicht bestehen kan, darin es heisset: Per il che anco esso, qual vivamente in conscienza la sentiva. Der Ausdruck: anco esso, bezeichnet eine vom Papst unterschiedene Person.

b) Das konte man allerdings aus der Art und Weise schliessen, wie Sarpius die Meinung des Papsts vorgetragen, nicht aber aus der Erklärung, die wir gegeben haben, und welche die wahre Meinung des Papstes vorleget.

c) Dieses scheinet etwas widersprechend zu seyn. Denn wenn der Ablaß nichts anders als eine Erlassung der canonischen Strafen ist, wie kan denn der Papst durch den Ablaß die Gläubigen von allen Arten der Strafen befreyen? Ich zweifle sehr daran, ob sich Cajetanus auf eine solche Art ausgedruckt, und das um so vielmehr, da man aus seinen Schriften ersiehet, daß er die Wirkungen des Ablasses weiter ausgebreitet, jedoch

mit der Einschränkung, daß, wenn derselbe nützlich seyn soll, um hinlänglicher Ursachen willen ertheilet, nicht aber ohne Klugheit und Gerechtigkeit verschwendet werden müsse.

d) Das war ohne Zweifel der einzige Gebrauch, den man vom Ablaß machen konte, und das ist die einzige Weise, nach welcher man sich eine wahre Vorstellung davon machen kan. Seitdem aber die canonischen Strafen abgeschaffet worden, so muß man den Ablaß entweder für ein Wort ansehen, das keinen Verstand hat, oder für ein künstliches Mittel, von dem leichtgläubigen und abergläubigen Volke Geld zu schneiden. Es scheinet daher der Rath Cajetani ganz weise zu seyn. Pallavicini aber giebt vor, es sey dieses nicht warscheinlich. Denn, sagt er, dieser Cardinal glaubte entweder, daß der Ablaß zur Erlassung der Strafen des Fegfeuers diene, in welchem Fall die von ihm vorhin vorgetragene Schwierigkeit bestehet, oder er glaubte, daß nur die Strafe erlassen würde, die von den Beichtvätern auferleget worden; und in diesem Fall würde Lutherus recht gehabt haben, da er gesaget, daß der Ablaß mehr schädlich als nützlich sey. Allein dieser Schluß ist nichts anders als ein sophistischer Betrug. Denn nach dieser letzten Meinung konte man nicht sagen, daß der Ablaß was schädliches gewesen, weil derselbe nur, wie ehedem, in ausserordentlichen Fällen, und in der Absicht ertheilet worden, den Eifer und die Tugend der Christen zu erwecken und die canonischen Genugthuungen zu ergänzen. In dem ersten Fall blieb die Schwierigkeit noch weniger; denn wenn der Cardinal glaubte, daß der Ablaß diene, von den Strafen des Fegfeuers los zu werden, und der Papst die Macht behielte, solchen auf eine vortheilhafte Art zu ertheilen, so behauptete er auch seinen Credit in den Gemüthern der Gläubigen, und zugleich behielt er die Wirkung, die man ihm beygeleget hatte.

§. 24.

Pucci widerräth die Einführung der Buscanonum.

Dem Papst gefiel dieses Urtheil; es schickte sich zur Behauptung seiner Autorität, und er sahe nicht, was für ein Einwurf dagegen gemachet werden

den könte. Er lies daher dasselbe der Pönitenz-cammer vortragen [e]), daß dieselbe auf Mittel und Weise bedacht seyn solle, um diesen Vorschlag erst zu Rom, nachher aber in der ganzen Christenheit ins Werk zu richten. Die zum Reformationsgeschäfte ernante Deputirte stelleten deswegen verschiedene Conferenzen mit den Pönitentiarien des Papstes an. Man fand aber so viel Schwierigkeiten, daß der Cardinal **Pucci**, der ehedem **Datarius** des Papst **Leo** gewesen [f]), dessen er sich, wie oben erwehnet worden, bedienete, Geld zu schaffen, und der damals Grospönitentiarius war, dem Papst vorstellete: Es gehe die Meinung der ganzen Versamlung dahin, daß die Ausführung dieses Vorhabens ganz unmöglich scheine, und wenn man sie versuchen wolle, so werde, statt dem gegenwärtigen Uebel abzuhelfen, noch grösser Unheil daraus entstehen; die canonischen Strafen wären darum ausser Gebrauch gekommen, weil dieselben, nachdem der alte Eifer erloschen, ganz unerträglich worden wären; wolle man nun dieselben wieder einführen, so müsse man erst die vormalige Liebe und Eifer in der Kirche wieder herstellen; die gegenwärtigen Zeiten wären den vergangenen nicht gleich, als in welchen alle Decrete der Kirche ohne Widerspruch angenommen worden, dahingegen jetzo ein jeglicher darüber urtheilen und die Ursachen davon prüfen wolle. Thäte man nun dieses in unerheblichen Dingen, wie vielmehr werde es geschehen, wenn etwas grösseres vorgenommen würde? Es sey zwar andem, daß das vorgeschlagene Mittel dem Uebel gemäß sey; aber es übersteige auch die Kräfte eines kranken Cörpers, und es werde demselben, statt ihn zu heilen, gar den Tod zuziehen; und indem man sich bemühe, Deutschland zu gewinnen, so werde man

 Italien

Italien widersinnisch machen, oder wol gar verlieren. Mich dünkt, setzte der Cardinal hinzu, als ob jemand, wie dorten der heilige Petrus, sagte: **Warum will man GOtt versuchen, und eine Last auf die Schultern der Jünger legen, die weder sie noch ihre Väter haben tragen können?** Apostelg. 15, 10. Es werde also Seine Heiligkeit wohl thun, wenn sie sich der merkwürdigen Stelle erinnerte, die sie aus der Glosse in ihrem vierten Buch über die Sentenzen angeführet: **daß nemlich die Frage vom Werth der Indulgenzen zwar alt, aber noch unentschieden sey;** und wenn sie die vier Meinungen, die diese Glosse anführe, erwegeten, die, ob sie wol alle gut catholisch, dennoch sehr verschieden wären; so werde Sie leicht ermessen, daß zu diesen Zeiten besser sey, hievon zu schweigen, als zu disputiren.

e) R. Die römische Pönitenzkammer gehöret mit unter die Goldgruben des römischen Hofes, und die Taxa pœnitentiaria ist bis zum Aergerniß bekant, sonderlich deswegen, weil in derselben die Sünden, die wider GOtt und sein Wort begangen werden, ganz leicht, die aber, so wider den Papst begangen werden, sehr scharf taxiret sind; daraus man nichts anders schliessen kan, als daß die Heiligkeit und Majestät des Papstes weit mehr auf sich habe, als die Heiligkeit und Majestät GOttes. Die Verwalter dieser geistlichen Sportulcasse heissen Pönitentiarii, die aber nicht alle von einerley Volmacht und Gewicht sind. Der vornemste darunter ist der Grospönitentiarius, der nur gewisse Sünden vergeben kan, dazu ihn der Papst bevolmächtiget hat. Sobald er das Patent dazu vom Papst erlanget hat, (es kan es aber niemand anders als ein Cardinal bekommen,) so begiebt er sich acht Tage vor Ostern in die Hauptkirchen der Stadt Rom, setzet sich auf einen Thron, hat einen Stock in Gestalt eines Scepters in der Hand, und läst sich die Sünden

beichten,

beichten, deren Erlassung ihm zustehet. Die andern Pönitentiarii heissen Minores, die, weil ihnen so grosse Sünden nicht gebeichtet werden, auch keine sonderliche Strafen auferlegen; doch müssens solche Sünden seyn, davon die altäglichen Beichtväter nicht absolviren können. In der Peterskirche verwalten dieses nützliche Geschäfte Jesuiten; im Lateran Franciscaner; und in Maria Maggiore Dominicaner. Von der Einträglichkeit dieser Bedienung ist daraus zu urtheilen, weil sonst ein Grospönitentiarius jährlich 6000 Ducaten zu heben hatte; weil man aber das Beste der römischen Heilandscasse bedacht, so ist in den neuern Zeiten sein Gehalt vom Papst auf 1200 Ducaten gesetzet worden. Wer die Taxam pœnitentiariam gelesen hat, wird leicht ausrechnen können, daß der lapis philosophorum nicht so viel einbringen könne, als das Stückgen Bley, damit der Schein aus der Pönitenzcammer autorisiret wird.

f) Das ist der Character, unter welchem uns dieser Prälat theils vom Guicciardini in der Stelle des 13ten Buchs die wir angeführet haben, theils vom Thuanus im ersten Buch seiner Historie vorgestellet wird, woselbst er diesen Cardinal als das Werkzeug vorstellet, dessen sich Leo bedienet, und seiner Verschwendung die Mittel zu verschaffen: Peccatum, schreibet er L. 1. n. 8, tunc in sacris muneribus dispensandis admissum Leo Pontifex mox longe graviori cumulavit. Nam cum alioqui ad omnem licentiam sponte sua ferretur, Laurentii Puccii Cardinalis, hominis turbidi, cui nimium tribuebat, impulsu, ut pecuniam ad immensos sumtus undique corrogaret, missis per omnia christiani orbis diplomatis omnium delictorum expiationem ac vitam æternam pollicitus est constituto pretio.

R. Ein Datarius am Hofe des Papstes heisset derjenige Prälat, der die Bittschriften wegen gesuchter Präbenden und Beneficien annimt. Er darf die Präbenden, die nicht über 24 Ducaten jährlich betragen, ohne Anfrage beym Papst vergeben; doch komt bey den reichern Pfründen sehr vieles auf seine Vorstellung an, und die Supplicanten wissen es sehr wohl, wie sie ihn zu guten Vorstellungen bringen sollen. Er hat jährlich vom Papst 2000 Ducaten, und es ist gar begreiflich, wie viel Einkünfte noch davon abhangen, davon der

Papst nichts weiß oder nichts wissen will, zumal wenn es ein Papst ist, wie Leo X, dem es nur ums Geld zu thun war, und der auch Stallknechten reiche Canonicate ertheilete, wie ihm solches die Stände deutscher Nation in ihren hundert Beschwerden vorrückten.

§. 25.

Soderini redet ihm die Reformation wider aus.

Diese Gründe machten beym Papst Hadrianus einen solchen Eindruck, daß er nicht wuste, wozu er sich entschliessen solte; und seine Unentschlüßigkeit war um so viel grösser, da er nicht weniger Schwierigkeiten in andern Dingen antraf, deren Verbesserung er sich vorgenommen hatte *). Man tadelte die Entschliessung als eine zur Entkräftung der Kirchenzucht gereichende Unternehmung, die er wegen Dispensation in Ehesachen gefasset hatte, und vermöge welcher er das Volk von verschiedenen Verboten befreyen wolte, die demselben auferleget worden, daß gewisse Personen einander nicht heirathen solten, die er für etwas überflüßiges ansahe und deren Beobachtung er für vergeblich hielt, und deren Beybehaltung die Lutheraner zu dem Vorwurf reitzte, daß es damit auf lauter Geldschneiderey angesehen wäre. Schränke man die Dispensationen auf Personen von einer gewissen Beschaffenheit ein, so veranlasse man neue Beschwerden bey denen, welche behaupteten, daß in geistlichen Sachen und die das Amt JEsu Christi beträfen, kein Unterscheid der Personen stattfinden müsse; schaffe man aber die Taxen ab, die bisher auf solche Dispensationen gesetzt gewesen, so könne solches nicht geschehen, ohne das Geld zu erstatten, das Leo für die verkauften Aemter eingestrichen, und davon die Käufer nun auch den Vortheil zögen. Eben diese Ursache war auch hinderlich,

*) Pallavicini Hist. L. 2. c. 6.

lich, die Recesse, Aggresse, Coadjutorien und viele andere Dinge mehr abzustellen, die bey Ertheilung der Präbenden eingerissen waren, und die einen Schein der Simonie hatten, oder besser zu sagen, die in der That eine Simonie waren. Diese Aemter wieder zurück zu kaufen, war was unmögliches, wegen der grossen Unkosten, die drauf gegangen waren, und die man fortsetzen muste. Am meisten aber war das dem Papst empfindlich, daß, wenn er nun entschlossen war, einige Mißbräuche abzustellen, es nie an Leuten fehlte [g]), die unter scheinbaren Ursachen mit Hartnäckigkeit behaupteten, daß die Dinge, die man abzuschaffen suchte, gut ja nothwendig wären. Dieses alles erhielt den **Hadrianus** in Verlegenheit bis zum Monat November, da er in dem vesten Vorsatz, seinen Eifer durch eine merkliche Verbesserung öffentlich zu beweisen, den Mißbräuchen ein Mittel entgegen stellen wolte, ehe er in den Angelegenheiten Deutschlandes was unternähme. Allein er wurde gar bald auf die Gegenseite gelenket [h]) durch den Cardinal **Franciscus Soderini** [i]), Bischof von Preneste, mit dem Zunamen **Volaterranus**, der damals in grosser Verträulichkeit mit ihm stund, der aber nachher in seine Ungnade fiel, und auf seinen Befehl ins Gefängniß geleget wurde. Da dieser Cardinal in Staatsangelegenheiten sehr erfahren war, als daran er unter der Regierung Alexander VI, **Julius** II und **Leo** X, die voll mannigfaltiger und sehr merkwürdiger Begebenheiten gewesen, grossen Antheil gehabt; so lies er auch, so oft er sich mit dem Papst unterredete, etwas mit unterlaufen, das den Papst unterrichtete. Nachdem er nun seine Gütigkeit, Aufrichtigkeit und seinen Eifer um die Verbesserung der Kirche und Ausrottung der Ketzerey gerühmet, so setzte er hin-

zu: daß, so löblich auch seine Absicht seyn möchte, es dennoch nicht hinlänglich wäre, was gutes zu stiften, wo er nicht die bequemsten Mittel sorgfältig aussuchte, seinen Zweck zu erreichen, und wo er nicht beym Gebrauch der Mittel alle Vorsichtigkeit und Klugheit bewiese. Als er nun am Papst merkte, daß die gegenwärtige Zeit ihn dringe, eine Entschliessung zu fassen, so sagte er ihm kurz und rund heraus: Es sey gar keine Hofnung, daß man die Lutheraner durch eine Reformation des römischen Hofes beschämen oder zerstreuen werde; es sey vielmehr dieses das sicherste Mittel, ihnen zu einem desto grössern Credit zu verhelfen. Denn wenn das Volk, das allemal nach Begebenheiten urtheilet, sähe, daß an einer Reformation gearbeitet werde, so werde es sich einbilden, daß, da man Ursache gehabt, sich einigen Mißbräuchen zu widersetzen, man auch Ursache habe zu glauben, daß die übrigen von Luthero vorgetragenen Neuigkeiten gegründet seyn müsten, und daß die Ketzermeister, wenn sie diesen Vortheil über einen Theil erhalten hätten, nicht unterlassen würden, sich auch wider einen andern aufzulehnen. Es gehe gemeiniglich unter den Menschen so, daß, wenn man ihnen einige ihrer Bitten gewähre, sie sich berechtigt zu seyn glaubten, ein mehrers zu begehren, als ob es eine Schuldigkeit wäre. Wenn man die Geschichte der vorigen Zeiten lese, so finde man, daß die Ketzer, die sich der Autorität der römischen Kirche widersetzet, allemal die Veranlassung von den verderbten Sitten dieses Hofes zu ihrer Widerspenstigkeit genommen; indes hätten die Päpste es

nie

nie für rathsam gehalten, dieselben abzustellen [k]), sondern hätten sich damit begnüget, daß sie, nachdem sie sich der Ermahnungen und Vorstellungen bedienet, die weltlichen Fürsten gereizet, die Kirche in ihren Schutz zu nehmen; es sey der Klugheit gemäs, einem solchen Verhalten nachzufolgen, dabey man sich in den vorigen Zeiten wohl befunden; es sey nichts so vermögend, einen Staat über den Haufen zu werfen, als wenn man dessen Regierungsform ändere; wenn man neue und ungebahnte Wege erwähle, so setze man sich selbst in grosse Gefahr, und es sey am sichersten, daß man auf der Bahn so vieler heiligen Päpste bleibe, die allezeit mit dem, was sie vorgenommen, auch gut durchgekommen wären. Die Ketzereien wären nie durch Religionsverbesserungen, sondern durch Creutzzüge ausgerottet worden, und wenn man die weltlichen Fürsten und Unterthanen aufgehetzet hätte, sie auszurotten. Durch dieses Mittel hätte Innocentius III die Ketzerey der Albigenser in Languedoc glücklich vertilget, und seine Nachfolger hätten sich keiner andern Mittel wider die Waldenser, Picarden, Arme von Lyon, Arnaldisten, Speronisten und Paduaner bedienet [l]), von denen nur noch der Name übrig sey. Es werde in Deutschland nicht an Fürsten fehlen, die, wenn ihnen nur der Papst die Staaten der Gönner Lutheri verspräche, sich gerne die Mühe geben würden, den heiligen Stuhl unter dieser Bedingung zu beschützen, und denen ihre Unterthanen gerne beystehen würden, wenn man ihnen Ablaß

und

und Vergebung ihrer Sünden zusagte. Er stellete noch weiter vor, man habe nicht Ursache, alle seine Gedanken auf Deutschland zu richten, als ob sonst gar keine Gefahr der römischen Kirche bevorstünde, indem man ja in Italien selbst einen Krieg zu besorgen hätte, welches eine weit gefährlichere Sache sey, auf welche man vor allen Dingen denken müsse; denn wenn man bey dergleichen Umständen ohne Geld wäre, ohne welches kein Krieg geführet werden könne, so könne solches höchstnachtheilig werden. Nun aber könne keine Reformation in der Kirche vorgenommen werden, ohne den Einkünften der Kirche einen merklichen Abbruch zu thun, als welche aus vier Quellen entstünden; davon nur eine weltlich wäre, nemlich der Ertrag des Kirchenstaats; die drey übrigen aber wären geistliche Quellen, nemlich der Ablaß, die Dispensationen und Ertheilung der Präbenden; deren keine man vertrocknen lassen könne, ohne den heiligen Stuhl um den vierten Theil seiner Einkünfte zu bringen. Als der Papst diese Unterredung dem Wilhelm Enkenwort, den er nachher zum Cardinal gemacht, und dem Theodoricus Heze, seinen vertrauten Freunden, erzählete, so beschwerte er sich gegen sie, daß die Lage, darin sich die Päpste befänden m), sehr unglücklich sey, weil er ganz deutlich sehe, daß sie nichts gutes thun könten, wenn sie auch den Willen dazu hätten, und die Mittel dazu suchten. Und daraus schloß er, daß es nicht möglich sey, einen von den Puncten, darin er eine Reformation vorzunehmen sich vorgesetzet, ins Werk zu richten, bis er die Reise gethan, die er nach Deutschland zu thun

sich

sich vorgenommen; man müsse sich daher mit seinem gegebenen Wort begnügen, welches er auch zu halten vest entschlossen sey, gesetzt auch, daß er die weltlichen Einkünfte fahren lassen, und sich mit einem apostolischen Leben begnügen müste. Da indes von diesen beyden einer **Datarius**, der andere Secretarius war, so gab er ihnen gemessenen Befehl *), daß sie grosse Vorsichtigkeit in Ertheilung des Ablasses, der Dispensationen, der Regresse und Coadjutorien beweisen solten, bis ein Mittel gefunden worden, dieses alles durch ein immerwährendes Gesetz zu reguliren [n]). Da dieses alles vieles mit beyträget, dasjenige zu verstehen, was nachher gesaget werden wird, so habe ich auch mit wenig Worten dasjenige anführen wollen, was ich in dem Tagebuch des Bischofs von **Fabriano** gefunden, als darin er gar ausführlich alles erzählet, was er zu seiner Zeit gesehen und gehöret [o]).

g) Amelot hat hier dem Sarpius eine ganz widersinnische Meinung angedichtet. Denn statt dessen, daß dieser Geschichtschreiber sagt, daß, wenn Hadrianus etwas reformiren wollen, sich allezeit Leute gefunden hätten, welche die Mißbräuche vertheidiget, die er abstellen wollen, so druckt er seine Worte so aus: Es waren Leute, die sich bemüheten, zu behaupten, daß alle diese Verbesserungen gut und nöthig wären.

h) Obwol der Cardinal Pallavicini die Unterredung des Papst Hadriani mit dem Cardinal Cajetanus verdächtig zu machen suchet, so läst er doch die Entschliessung stehen, die dieser Papst (vermuthlich dieser Unterredung zu folge) gefasset, die Pönitenzkammer und Dataria zu verbessern, und was er von Seiten der Cardinäle Pucci und Soderini für Widerstand gegefunden, die ihm die Unmöglichkeit vorgestellet. Dieses

*) Pallavicini Hist. L. 2. c. 6. **Onuphrius** in vita Hadriani.

ses Geständniß ist ein Beweis von der Warheit desjenigen, das der Geschichtschreiber hier erzählet, und von der Richtigkeit einer Anmerkung, die er sehr ofte machet, nemlich, wie wenig Anschein und Hofnung vorhanden gewesen, daß die Mißbräuche des römischen Hofes möchten abgestellet werden. Das allermerkwürdigste aber ist meines Erachtens dieses, daß Pallavicini, statt diesen Versuchen Hadriani seinen Beyfall zu geben, dieselben als chimärische Einfälle vorstellet, die nur in der Theorie schön gelassen, in der Ausführung selbst aber ganz unmöglich gewesen. Il suoi zelanti disegni erano idee astratte bellissime à contemplarsi, ma non forme proportionate alla condizioni della materia. Und das stimt ziemlich mit dem Lobspruch überein, den er L. 2. c. 9 von diesem Papst machet, daß er ein sehr guter Geistlicher, aber ein mittelmäßiger Papst gewesen; fu Ecclesiastico ottimo, Pontefice in verità mediocere. Durch ein solches Urtheil aber hat dieser Cardinal nicht sowol dem Andenken Hadriani, dessen ein solches Jahrhundert nicht werth war, als seinem eigenen Schaden gethan. Er giebt uns dadurch nur zu verstehen, daß die Mißbräuche des römischen Hofes ganz und gar nicht geändert werden können, und daß der redlichste Papst unüberwindliche Hindernisse finde, die sich seinen besten Absichten und Entschliessungen entgegen stellen.

i) Dieser Cardinal, den die Bedienungen, die er unter drey päpstlichen Regierungen verwaltet, berühmt gemacht haben, war damals einer von den grösten Mignons des Papstes. Als aber die Briefe, die er an den Bischof von Saintes, seinen Neffen, schrieb, und darin er dem Könige von Frankreich rieth, Sicilien anzugreifen, aufgefangen worden, so wurde er arretirt, alle seine Güter wurden confiscirt und er selbst in der Engelsburg verwahret, aus welcher Gefangenschaft er doch nach dem Tode des Papstes erlassen wurde, und wohnete er dem Conclave mit bey, in welchem Clemens VII gewählet wurde. Er ward nach der Zeit Bischof von Ostia und Decanus des heiligen Collegii, und starb mit dem Ruhm grosser Klugheit und Fähigkeiten. **Spondanus** Annal. ad ann. 1523 n. 4.

k) Diese Gründe, die einem Staatsmann ganz gut gekleidet haben würden, schickten sich gar nicht für einen Bischof und Cardinal, dessen Absichten lediglich darauf gerichtet seyn sollen, die Reinigkeit der Kirche wieder herzustellen, und die Heiligung der Gläubigen zu befördern. Pallavicini aber urtheilet nicht also. Er ist mit den Maximen des Soderini völlig zufrieden, und behauptet, daß bey entstehenden Spaltungen und Ketzereien die Reformation gar kein bequemes Mittel sey, verführte Leute zu gewinnen, sondern daß dieses am kräftigsten durch Drohungen und Strafen geschehe. Il fuoco delle ribellione non si smorza se non o col gielo del terrore, o con la pioggia del sangue. Auf dergleichen Gründe hat man die Inquisition gebauet, und man kan von der Richtigkeit der Maxime aus der Zueignung, die man davon gemachet hat, urtheilen. Wie man sich aber nur deswegen wegert, einem Spruch sich zu unterwerfen, oder etwas für wahr zu halten, weil man glaubet, daß es falsch sey, Drohungen und Strafen aber den Verstand nicht überzeugen können; so ist auch ein Mittel, daß sich in zeitlichen Angelegenheiten wohl brauchen lässet, in Religionsangelegenheiten schlechterdings schädlich und verderblich.

l) Wir haben schon oben gelegentlich von den Waldensern und Picarden geredet. Die Armen von Lyon waren keine andere als Waldenser, und sie bekamen diese Benennung nur von der Meinung, darin sie stunden, daß nach der Lehre des Evangelii die Diener der Kirche keine zeitliche Güter besitzen dürften, wie sie denn auch selbst in freywilliger Armuth lebeten. Die Arnaldisten und Speronisten waren zwey besondere Zweige von dieser Secte, sie thaten aber zu den gemeinen Irthümern noch einige besondere hinzu. Die Arnaldisten hatten ihren Namen vom Arnald von Bresse, ihrem Oberhaupte. Es ist warscheinlich, daß die Speronisten ebenfals von einem ihrer Häupter so genennet worden, wie Thuanus Hist. L. 6. n. 16 anzeiget. So viel ist gewiß, daß Reynerus in seinem Werke de Hæreticis, welches fast lediglich von den Waldensern handelt, dieser und einiger andern, die Sarpius nicht genennet hat, als Waldenser gedenket, wie sie denn auch den Namen in einer Constitution Gregorii IX vom Jahr 1235 und Innocentii IV

vom

vom Jahr 1253 führen, die beyderseits wider die Waldenser abgefasset worden, und darin die meisten Benennungen dieser Secte vorkommen. Anlangend die Paduaner, so waren sie Schüler des **Marsilius von Padua**, der sich dadurch bekant gemacht, daß er die Parthey der Kayser wider die Päpste ergriffen, und dessen gröste Ketzerey, die auch zu Rom jederzeit am meisten verabscheuet wird, diese war, daß er die Autorität der Fürsten in weltlichen Sachen vertheidiget, und behauptet, daß sie darin vom Papst unabhängig wären, als welche in bürgerlichen Sachen gar nichts zu gebieten hätten, auch nicht in solchen, die solche Kirchen angiengen, die nicht zu ihrem Kirchenstaat gehöreten.

m) Es war dieses ein sehr aufrichtiges Geständniß von diesem Papst, welches uns von der Lauterkeit seiner Absichten überzeuget. Er druckte dieses auch sehr natürlich gegen seinen vertrauten Freund den Cardinal **Enkenwort** aus, der in der Grabschrift, die er ihm setzen lies, anzeigete, daß er das für das gröste Unglück in seinem Leben gehalten, daß er über andere geherschet. Hic situs est Hadrianus VI, qui nihil sibi infelicius in vita duxit, quam quod imperaret. **Onuphrius** in vita Adriani. **R.** Weil die wenigsten Päpste dieses geglaubet und kein einziger ausser ihm gesaget, so hat diese Grabschrift auch nicht lange stehen können, sondern eben dieser **Enkenwort** hat demselben in der deutschen Marienkirche zu Rom ein sehr prächtiges Grabmal aufrichten lassen, welches alle seine Würden, die er in der Welt nach und nach bekleidet, erzählet, ohne einer darunter empfundenen Unglückseligkeit zu gedenken.

n) Dieses erzählet **Onuphrius** weitläuftig; nachdem er nun hinzugesetzet, daß **Hadrianus** die vorgenommene Reformation nicht zu Stande bringen können, weil es das Schicksal der Zeiten nicht gestattet, so setzt er hinzu, daß er doch verschiedenes gebessert habe, und daß er des Vorsatzes gewesen, weiter zu gehen, wäre aber durch den Tod daran gehindert worden. Animum ad ecclesiam fœdis abusibus corruptam restituendam adjecerat - - sed morte occupatus proposito lusus est.

o) Es

o) Er meinet hier den Franciscus Cheregatus, der Bischof nicht von Fabriano (denn das ist kein Bistum) sondern von Teramo in Abruzzo war, und den Sarpius zum Bischof von Fabriano gemacht, da er eine Stelle des Onuphrius ohne Prüfung angenommen, darin es heisset: Huc Franciscum Cheregatum mittit sibi antea in Hispania cognitum - - tum recens a se propter opinionem virtutis Præsulem Fabrianensem declaratum.

§. 26.

Cheregatus wird auf den Reichstag nach Nürnberg geschickt.

Gleich in dem ersten Consistorio, welches der Papst im Monat November hielt *), ernante er mit Zustimmung der Cardinäle, diesen Bischof, den er in Spanien hatte kennen lernen, zu seinem Nuntius beym Reichstage, der zu Nürnberg gehalten wurde, und zwar in Abwesenheit des Kaysers, als welcher seit etlichen Monaten sich in Spanien aufgehalten, um alda einen Aufstand und Tumult zu stillen. Dieser Nuntius kam gegen das Ende des Jahres an **), und übergab den 25sten November das Schreiben des Papstes an die Churfürsten, Fürsten und Deputirte der Reichsstädte. In demselben beschwerete er sich anfänglich höchlich, daß ohnerachtet Lutherus vom Papst Leo verdammet, und diese Verdammungsbulle durch ein zu Worms abgefastes kayserliches Edict unterstützet und durch ganz Deutschland publiciret worden, derselbe dennoch in eben denselben Irthümern beharre und fortfahre, neue ketzerische Schriften ausgehen zu lassen, und daß er nicht nur am gemeinen Volke sondern auch am Adel

*) Pallavicini und Onuphrius l. c.

**) Spondanus Annal. ad ann. 1522 n. 13. 1523 n. 7. 8. Fleury Hist. eccles. L. 128. n. 39. Sleidanus Hist. L. 3. p. 46. Fasciculus rer. expetend. T. 1. p. 341.

Adel einen Rückenhalt habe. Er setzte hinzu, daß, wenn der Apostel gesaget, es wären Ketzereien nöthig, damit die, so rechtschaffen wären, offenbar würden, dennoch dieselben nur eine gewisse und gelegene Zeit geduldet werden dürften, aber nicht bey den gegenwärtigen Zeitumständen, da die Christenheit von dem Türken überwältiget würde, und da man also auch alle Kräfte anwenden müsse, ein solches innerliches Hausübel bey Seite zu schaffen, welches ausser der Gefahr, die es mit sich führe, auch hinderlich sey, daß man sich dem Feinde nicht aus allen Kräften widersetzen könne. Darauf ermahnete er die Fürsten und die Völker, einer so grossen Gottlosigkeit nicht länger durch die Finger zu sehen und sie zu dulten; dabey er ihnen zeigete, wie schimpflich es für sie sey, daß sie sich durch einen elenden Mönch vom Wege ihrer Vorfahren abführen liessen, nicht anders, als ob ausser Luthero kein anderer Mensch Vernunft und Einsicht hätte. Er führte ihnen zu Gemüthe, daß da die Nachfolger Lutheri so kühn gewesen, sich dem Gehorsam der Kirchengesetze zu entziehen, sie noch viel leichter die weltliche Autorität vernichten würden; wenn sie die Güter der Kirche an sich gerissen, so würden sie noch vielweniger ihre Hände von den Gütern der Laien zurücke halten; und wenn sie ihre Hände erst an die Priester und Diener GOttes geleget, so würden sie gewiß auch der Häuser, Weiber und Kinder der andern nicht schonen. Endlich rieth er ihnen, daß, sie wenn sie Lutherum und seine Anhänger nicht auf dem Wege der Güte gewinnen und zurecht bringen könten, zu gewaltsamen Mitteln greifen und sich des Feuers p) bedienen solten, die todten Glieder von ihrem Cörper zu trennen, so wie man es ehedem mit dem Dathan und Abiram, Ananias und Sapphira,

Jo-

Jovinianus und Vigilantius gemachet, und wie es ihre Vorfahren auf dem Concilio zu Costnitz mit Johann Huß und Hieronymus von Prag gehalten, deren Exempel sie folgen müsten, wenn sonst kein anderes Mittel gegen das Uebel vorhanden wäre. Uebrigens verliesse er sich auf seinen Nuntius, was sowol in dieser Angelegenheit, als in andern, geschehen solte. Ausser dem aber schrieb er noch besondere Handbriefe an die deutschen Fürsten, die mit jenem einerley Inhalts waren. Insbesondere aber ersuchte er den Churfürsten von Sachsen, wohl zu erwegen p), was es für ein Schandfleck für seine Nachkommenschaft seyn werde, daß er einen wahnsinnigen Menschen geschützet, der durch seine rasende und heillose Neurungen alles in Verwirrung setze und einer Lehre widerstrebe, die durch das Blut der Märtyrer versiegelt, durch die Schriften der heiligen Lehrer vertheidiget, und durch die Waffen der tapfersten Fürsten gehandhabet worden. Er beschwor ihn, daß er auf der Bahn seiner Vorfahren beharren möchte, ohne sich durch das ungestüme Treiben eines nichtswürdigen Menschen blindlings führen zu lassen, und Irthümern nachzuhängen, die von so vielen Concilien verdammet worden.

p) Dieser Theil des Briefes Hadriani, der sonst ganz artig und vernünftig geschrieben ist, zeiget zur Gnüge, wie die besten Leute sich schwerlich über die Vorurtheile erheben können, darin sie erzogen worden, indem dieser Papst, aller Mäßigung und Gottseligkeit ungeachtet, dennoch die schädlichste und unchristlichste Maxime an die Hand giebt. Die Frömmigkeit der Personen aber muß unsere Vernunft nicht hindern; es ist genung, daß wir wissen, daß die Verfolgung der Vernunft so sehr zuwider sey als dem Evangelio, und daß wir daher die Maxime Hadriani verwerfen, wenn wir auch die Unschuld seiner Absichten gelten lassen.

q) Dieses hat Sleidanus bezeuget, wie auch Onuphrius, der das wesentliche dieser Briefe anführet: Dedit ad hæc literas fere ad singulos quosque principes & ecclesiasticos & Laicos ejusdem exempli, sed præsertim ad Ducem Saxoniæ Fridericum, in cujus dominatu totius incendii fax Lutherus agebat, monens eum &c. Sleidanus gedenkt des Briefes an den Churfürsten nicht, vermuthlich weil er nicht vieles enthalten, das von den vorigen unterschieden gewesen. Man findet ihn beym Bzovius Annal. ad ann. 1522 und in Lutheri Werken T. II. p. 35. R. Nach der hallischen Ausgabe stehet er T. XV. p. 2516 und verdienet das gütige Urtheil nicht, das Herr Courayer von dem an die Reichsstände gefället hat, indem er mit den unerträglichsten Grobheiten und mit den ärgsten Schmähungen wider Lutherum angefüllet ist; so daß man die Papisten, wenn sie Luthero seine harte Schreibart vorrücken, nur auf diesen Brief Hadriani und auf die darin enthaltene Matrosensprache verweisen darf.

§. 27.

Sein mündlicher Vortrag daselbst.

Der Nuntius übergab nicht nur das Breve des Papstes auf dem Reichstage *), sondern überreichte auch seine besondere Instruction, der zufolge dieser Papst ihm aufgetragen hatte, die Fürsten zu ermahnen, daß sie sich um siebenerley Ursachen willen der Lutherischen Pestilenz widersetzen möchten. 1. Weil sie sich dazu durch die Liebe, die sie GOtt und ihrem Nächsten schuldig wären, solten bewegen lassen. 2. Damit nicht diese Schmach und Schande ewig auf ihrer Nation hafte. 3. Es erfordere es ihre eigene Ehre, um zu zeigen, daß sie nicht von dem Eifer ihrer Väter abgelassen, der sich bey der Verdammung des Johann Huß auf dem Concilio zu Costnitz wie auch in Ansehung anderer

*) Sleidanus Hist. L. 4. p. 49. Spondanus ad ann. 1523 n. 7. Pallavicini Hist. L. 2. c. 7. Bzovius ann. ad an. 1522 n. 34.

derer Ketzer hervorgethan, deren einige von diesen Fürsten selbst zur Strafe wären hingeführet worden[1]); dessen nicht zu gedenken, daß es ihre Ehre erfordere, ihr Wort zu halten, indem die meisten unter ihnen das Edict des Kaysers wider Lutherum genehm gehalten hätten. 4. Sie wären verpflichtet, das Unrecht und Beleidigung zu rächen, die dieser Mensch ihren Vorfahren zugefüget, da er einen andern Glauben geprediget, als der gewesen, den sie bekant, und dadurch er mithin sie alle für Verdamte erkläret. 5. Weil diese Sectirer keinen andern Zweck hätten, als daß sie auch die weltliche Macht schwächen wolten, wenn sie mit der kirchlichen Autorität fertig worden, und das alles unter dem falschen Vorwande, daß sie wider den Sinn des Evangelii gemißbrauchet worden; und wenn es gleich liesse, als ob sie die Autorität der Fürsten aufrecht erhalten wolten, so sey doch dieses nur ein Kunstgrif, dessen sie sich bedieneten, sie desto unvermerkter zu berücken. 6. Es wären aus diesem Unternehmen Lutheri alle Zerrüttungen und Mißhelligkeiten in Deutschland entstanden. 7. Endlich so verhalte sich Lutherus gerade so, wie der Mahomed, indem er dem Fleische alle Freyheit gestatte, und sich nur darum äusserlich ehrbar anstelle, damit er desto besser betrügen könne. Wenn jemand etwa einwenden wolle, daß man Lutherum verdammet, ohne daß er gehöret, oder ihm Freyheit gelassen worden, sich zu vertheidigen, und daß es die Billigkeit erfordere, seine Gründe zu hören; so solle der Nuntius antworten: es sey allerdings billig, daß er gehöret werde in Absicht auf das, was sich mit ihm begeben, das ist, ob es wahr sey oder nicht, daß er dieses und jenes gelehret und geschrieben; aber darin müsse er nicht gehöret werden, was er zur Ver-

theidigung desjenigen vorbringen wolle, was er wider den Glauben und die Sacramente gelehret; indem dasjenige niemals in Zweifel gezogen werden müsse, was von den algemeinen Concilien und von der ganzen Kirche gebilliget worden. Der Papst hatte ferner diesem Nuntius aufgetragen, vor dem Reichstage frey zu gestehen: daß die ganze gegenwärtige Zerrüttung aus den Sünden der Menschen herrühre [s]), sonderlich aber aus den Sünden der Geistlichen und Prälaten, und daß allerdings seit etlichen Jahren verschiedene Greuel auf dem heiligen Stuhl verübet worden; es wären bey der Verwaltung heiliger Dinge grosse Mißbräuche und bey den ausgeschriebenen Geboten grosse Ausschweifungen vorgegangen; es sey alles dergestalt verkehret, daß das Verderben von dem Haupte auf die Glieder, von den Päpsten auf die niedern Prälaten durchgedrungen, daß schwerlich ein einziger möchte gefunden werden, der was gutes thäte. Um nun sowol seiner eigenen Neigung, als auch seiner Pflicht ein Genüge zu leisten, so sey er vest entschlossen, alle Mittel zu versuchen, um vor allen Dingen den römischen Hof zu reformiren, von welchem vielleicht alles Uebel abstamme, und er sey um so viel geneigter, demselben abzuhelfen, da er sehe, daß alle Welt ein Verlangen darnach bezeige. Man müsse sichs aber nicht befremden lassen, wenn nicht alle Mißbräuche auf einmal abgestellet würden, indem das Uebel sowol tief eingewurzelt, als auch dergestalt vervielfältiget sey, daß man bey der Heilung dieser Krankheit nur Schrit vor Schrit gehen, und bey den wichtigsten Dingen den Anfang machen müsse, um nicht alles in die äusserste Verwirrung zu stürzen, wenn man alles auf einmal heben wolle. Er befahl ihm, in seinem Namen die Versicherung zu geben, daß

alle

alle Concordaten beobachtet werden solten, und daß er sich nach allen Processen erkundigen wolte, welche der römische Gerichtshof an sich gezogen, um sie nach der Gerechtigkeit an den gehörigen Ort zu verweisen. Endlich hatte er ihm aufgetragen, bey den Fürsten und Ständen des Reichs darum anzuhalten, daß sie ihm auf seine Schreiben antworten, und die bequemsten Mittel anzeigen möchten, wodurch der weitern Ausbreitung der Lutheraner vorgebeuget werden könte. Nachdem nun der Nuntius sowol das Breve des Papstes als auch seine eigene Instruction übergeben, so setzte er hinzu, wie man durch ganz Deutschland Mönche antreffe, die aus ihren Clöstern giengen und sich wieder zur Welt wendeten, und daß Priester zur Schande und äussersten Verachtung der Religion sich verheiratheten; und daß daher unumgänglich nöthig sey, daß solche schandbare Ehen wieder aufgelöset, die Urheber derselben ernstlich gestrafet, und die abtrünnig gewordenen Mönche den Händen ihrer Obern übergeben würden.

r) Dem Churfürsten von der Pfalz wurde zu Costnitz die Hinführung des Johann Huß aufgetragen, und er war bey seiner Hinrichtung gegenwärtig. R. Der Kayser Sigismundus trug ihm dieses Geschäfte als Vicario des Reichs auf, und so unanständig es auch für ihn war, so durfte er doch nicht dagegen muchsen. Daniel Pareus erzählet in seiner Historia Palatina p. 214, daß der Churfürst von der Pfalz Otto Heinrich, mit dem Zunamen Magnanimus, der letzte von dieser Linie und der erste Beförderer der Reformation in der Pfalz, als er gesehen, daß er ohne Kinder sterben müsse, zu sagen gepflegt: GOtt strafe das Verbrechen bis ins vierte Glied, das sein Urältervater begangen, da er Johann Huß zum Scheiterhaufen geführet und das Geschäfte mit einem grossen Eifer vollendet, das ihm der Kayser anbefohlen. Und als man Luthero 1521 das sichere Geleite brechen wolte, wie

man dem Huß gethan, so setzte sich der Churfürst von der Pfalz Ludewig heftig dawider, mit dem Zusatz, daß es keinem von denen wohlgegangen, die damals am Johann Huß so ehrvergessen gehandelt.

*) Dieses Geständniß Hadriani ist aufrichtig und verdienet das gebürende Lob; wie auch die Entschliessung, die er gefasset, diesen Unordnungen abzuhelfen, und sich der in Vorschlag gebrachten Mittel zu bedienen. Aber der Cardinal Pallavicini, der die weltlichen Staats- und Hofmaximen besser kante als das Evangelium, meinet, daß Hadrianus hier mehr Eifer als Klugheit bewiesen. Una tale instruzione, sagt er L. 2. c. 7, ha fatto desiderare in lui maggior prudenza & circonspezione - - il governo - - meglio si amministra da una bontà mediocre accompagnata da senno grande, che da una santità fornita di picciol senno. Daher verwirft er fast alle Theile dieser Instruction, die sonst ganz erbaulich und beschöflich lautet. Diejenigen aber, welche die Pflichten eines Bischofs besser kennen, als die listigen Ränke der Staatsklugheit, können die Aufrichtigkeit Hadriani nicht genung bewundern, des der römische Hof nicht werth war. Daher auch Onuphrius, der vernünftiger geurtheilet als Pallavicini, und der in der Nähe gewesen, kein Bedenken getragen, zu schreiben, daß Hadrianus durch seine Gütigkeit und Heiligkeit sich bey den Deutschen so beliebt gemacht, daß, wo ihn der Tod nicht übereilet, vermuthlich durch ihn dem Uebel der Kirche möchte seyn abgeholfen worden. In summa, tantum effecit sedulitate autoritateque, quam sanctitas vitæ & doctrinæ præstantia pepererant, tum gratia, qua maxima apud Germanos Pontifex Germanus valebat, ut malum illud jam tunc utcunque mitesceret; & spes magna esset, nisi mors ejus impedisset fortassis brevi aut in totum, aut ex maxima certe parte explodendum.

§. 28.

Was der Reichstag darauf geantwortet.

Der Reichstag antwortete hierauf schriftlich *): Man habe mit Ehrerbietung des Breve des Papstes

*) Sleidanus L. 4. p. 50. Spondanus ad ann. 1523 n. 7. Pallavicini Hist. L. 2. c. 8. Fascic. rer. expetend. T. 1. p. 346.

stes und dessen Instruction, betreffend die Sache Lutheri, gelesen; man danke GOtt wegen seiner Erhebung zur päpstlichen Würde, und wünsche ihm alle Arten der Glückseligkeit. Nachdem man nun das nöthige von der Einträchtigkeit der christlichen Fürsten und vom Kriege wider die Türken gesaget, und alsdenn auf die Zumuthung an die Stände des Reichs kam, das wider Lutherum ergangene Wormser Edict zu volstrecken, so bemerkte man, wie man geneigt und willig sey, alle nöthige Kräfte zur Ausrottung der Irthümer anzuwenden, und wenn man bisher unterlassen, das besagte Edict zu volstrecken, so sey es aus sehr wichtigen Ursachen geschehen. Die Schriften Lutheri hätten den grösten Theil des Volks überzeuget, daß der römische Hof Deutschland viel Unheil zugefüget; hätte man nun das Wormser Edict wider ihn volzogen, so werde das Volk geglaubet haben, daß solches in der Absicht geschehen, die Mißbräuche und Gottlosigkeiten, darüber sich jederman beschweret, in Schutz zu nehmen. Daraus würde nichts anders als ein Tumult und vielleicht gar ein bürgerlicher Krieg entstanden seyn. Es müsten daher bey dergleichen Umständen die bequemsten Mittel gebrauchet werden, indem ja der Nuntius selbst im Namen des Papstes das Bekentniß abgeleget [t]), daß dieses Unglück von den Sünden der Menschen herrühre, und dabey versprochen, den römischen Hof zu reformiren. Würden nun diese Mißbräuche nicht abgestellet, würde den bisherigen Plackereien nicht abgeholfen, würde das Verlangen der Fürsten wegen einiger Artikel, die sie schriftlich beylegeten, nicht erfüllet; so sey es nicht möglich, den Frieden zwischen den Geistlichen und Weltlichen wieder herzustellen, oder die Unruhe zu stillen.

Da auch Deutschland sich zur Entrichtung der Annaten unter der Bedingung erkläret hätte, wenn man sie zum Kriege wider die Türken anwenden würde, gleichwol aber dieselben die vielen Jahre her, da man sie ausgezahlet, zu diesem Gebrauch nicht angewendet worden; so ersuche man den Papst, daß der römische Hof sie aufs künftige nicht mehr fordern, sondern dieses Geld dem Reichsfisco überlassen möchte, um die **Kriegskosten davon zu bestreiten** [u]). Und weil der Papst von ihnen zu wissen begehre, welches ihrer Meinung nach die bequemsten Mittel wären, dadurch so vielen Uebeln abgeholfen werden könne, und sie dabey sich vorstelleten, daß es dabey nicht allein auf die Sache **Lutheri** ankäme re, sondern daß auch viel andere durch eine arge Gewonheit eingewurzelte Irthümer und Laster abgeschaffet werden müsten, die theils durch die Bosheit, theils durch die Unwissenheit einiger Leute Vorschub bekämen; so sey ihrer Meinung nach kein geschickteres, kräftigeres und bequemeres Mittel, als wenn je eher je lieber mit Einwilligung des Kaysers ein gottseliges, freyes und christliches Concilium an einem bequemen Orte in Deutschland, dergleichen Strasburg, Maynz, Cöln oder Metz wären, zusammen berufen würde, ohne diese Zusammenberufung länger als ein Jahr aufzuschieben; und daß auf diesem Concilio die Laien sowol als die Geistlichen die Freyheit hätten, dem entgegen stehenden Eide und Verbindlichkeit ungeachtet, dasjenige ungehindert vorzutragen, was sie der Ehre GOttes und Seligkeit der Seelen zuträglich zu seyn erachteten. Und weil sie von Seiner päpstlichen Heiligkeit überzeugt wären, daß sie desfals allen möglichen Fleiß anwenden würden, so wären sie entschlossen, um mitlerweile,

so

so viel an ihnen wäre, dem gegenwärtigen Uebel abzuhelfen, sich an den Churfürsten von Sachsen zu wenden, und ihn zu ersuchen, dahin zu sehen, daß die Lutheraner keine neuen Bücher schrieben oder drucken liessen, zugleich aber auch zu befehlen, daß die Prediger durch ganz Deutschland nichts anders als das blosse Evangelium nach der von der Kirche bestätigten Lehre vortrügen, ohne diejenigen Puncte zu berühren, die unter dem Volk Bewegungen verursachen könten, auch keinen Streit zu führen, sondern die Entscheidung aller Streitigkeiten dem Concilio zu überlassen. Es solle den Bischöfen aufgegeben werden, tugendhafte und gelehrte Männer zu ernennen, die auf die Prediger acht hätten, und dieselben, wenn es die Noth erfordere, zurechte wiesen, jedoch auf eine solche Art, daß es nicht das Ansehen gewinne, als solte dadurch der Lauf des Evangelii gehemmet werden. Man wolle sorgfältig dahin sehen, daß nichts neues gedruckt würde, so nicht vorher von frommen und gelehrten Personen censiret und genehm gehalten worden. Und wenn Se. Heiligkeit sichs ihres Ortes auch wolten angelegen seyn lassen, den übergebenen Beschwerden abzuhelfen, und ein freyes, christliches Concilium zusammen zu berufen, so hoffeten sie, es solten dadurch die Zerrüttungen gehoben, und die Ruhe allenthalben wieder hergestellet werden; indem wohlgesinte Personen herzlich gerne die Entscheidung des Concilii abwarten würden, wenn sie sähen, daß dasselbe nahe sey. Anlangend die Priester, die sich verheirathet hätten, und die Mönche, die wieder zur Welt gegangen wären, so glaubten sie, es sey genung, wenn die Ordinarii sich der canonischen Strafen wider sie bedieneten, weil die bürgerlichen Gesetze desfals noch nichts

nichts verfüget hätten. Wenn sie aber sich eines Verbrechens schuldig machten, so werde der Landesherr oder die Obrigkeit, unter deren Jurisdiction sie stünden, sie bestrafen, nachdem sie es verdieneten.

t) Es ist hier der Verstand der Worte Sarpii richtig ausgedrucket worden, als welcher schreibet: Confessando esso Noncio per nome del Pontefice, che questi mali venivano per li peccarti degli huomini; und ich weiß nicht, warum Amelot diesen Worten einen ganz andern Verstand gegeben, da er sie übersetzet: le Nonce confessant lui meme, que la cour de Rome étoit la cause de tous ces maux. Denn Hadrianus schob die Schuld vom Uebel der Kirche nicht auf den römischen Hof allein, sondern auf die Sünden der Welt, und sonderlich der Geistlichen, davon der römische Hof nur einen Theil ausmachet. Maxime vero propter peccata eorum, qui præsunt ecclesiis, wie es in der Instruction heisset.

v) Die Unterdrückung der Annaten, so die Deutschen begehrten, war an sich selbst ganz vernünftig; aber die Anwendung derselben zu Bestreitung der Kriegskosten war unbillig und vordem niemals üblich gewesen. Es ist billig, daß bey öffentlichen Bedürfnissen die Geistlichen sowol als die Laien die Unkosten des Staats bestreiten helfen, weil sie die Vortheile desselben mit geniessen, und ihnen an der Erhaltung desselben eben so viel gelegen seyn muß. Aber die Anwendung fortdaurender Annaten zu einem zufälligen und ausserordentlichen Kriege, war nicht in der Gerechtigkeit gegründet, auch den Absichten derer nicht gemäß, welche die Kirchen dotiret, folglich war es widerrechtlich, weil man von den Geistlichen das nicht mit Recht fordern konte, was man von den Laien nicht fordert, wenn man ihnen weltliche Einkünfte anweiset. R. Herr Couravyer hat hier einen Umstand entweder nicht gewust oder vergessen, der den Anspruch der Reichsstände rechtfertiget. Denn die Päpste hatten seit geraumer Zeit die Annaten aus der ganzen Christenheit unter dem scheinbaren Vorwande erpresset, daß sie zur Unterdrückung und Ausrottung der Türken angewendet werden solten. Hatten sie nun die

die Päpste selbst dazu bestimmet, was war denn unbilliges daran, wenn die Reichsstände begehrten, sie auch dazu anzuwenden.

§. 29.

Wie sich der Nuntius dagegen erkläret.

Der Nuntius, der mit dieser Antwort nicht zufrieden war, entschloß sich, darauf zu antworten *) *). Auf den Vortrag, daß man zu Verhütung des Aergernisses den Spruch des Papstes und das Edict des Kaysers wider **Lutherum** nicht volstrecket hätte, antwortete er, daß diese Ursache gar nicht gültig sey, indem es sich nicht gezieme, das Böse zu dulten, damit Gutes heraus käme, und daß die Seligkeit der Seelen der öffentlichen Ruhe vorgezogen werden müsse. Er sagte weiter, daß die Anhänger **Lutheri** sich mit den Plackereien und Aergernissen des römischen Hofes gar nicht entschuldigen könten, weil, wenn dieselben auch wirklich wären, man sich doch von der catholischen Einigkeit nicht trennen dürfe, sondern vielmehr alle Arten der Uebel gedultig ertragen müsse, als dieselbe verlassen. Er ersuche demnoch die Reichstagsversamlung, daß dieselbe, ehe sie aus einander gienge, die Volstreckung des päpstlichen Spruchs und kayserlichen Edicts anordnete y). Wäre Deutschland vom römischen Hofe in einem Stücke beleidiget worden, so werde der heilige Stuhl Sorge tragen, demselben schleunig abzuhelfen; und wenn zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten eine Mißhelligkeit sey, so werde der Papst alle Streitigkeiten zu heben suchen. Anlangend die Annaten, so könne er jetzo nichts dazu sagen, es werde aber Seine Heiligkeit bey gelegener Zeit selbst darauf antworten.

Was

*) Pallavicini Hist. L. 2. c. 8. Fascicul. rer. expetend. T. I. p. 349.

Was endlich die Anforderung wegen eines zu haltenden Concilii beträfe, so glaube er, daß solches dem Papst nicht entgegen seyn werde, wenn sie in gemäßigtern Ausdrücken darum Ansuchung thun würden. Er wünsche aber, daß alles dabey weggelassen werden möchte, was Seiner Heiligkeit verdächtig vorkommen könte, zum Exempel, **daß das Concilium mit Einwilligung Sr. Kayserlichen Majestät**, ingleichen, **daß dasselbe lieber in dieser als in einer andern Stadt gehalten werden solte.** Denn wenn man diese Ausdrücke nicht weglieſſe, so gewinne es das Ansehen, als ob man dem Papst die Hände binden wolle; welches keine gute Wirkung nach sich ziehen könne. In Absicht auf die Prediger begehrte er, daß man das Decret des Papstes beobachte, und daß aufs künftige keinem gestattet werde, zu predigen, dessen Lehre nicht erst durch den Bischof geprüfet worden. In Ansehung der Buchdrucker und Verleger bezeugte er, daß die ertheilte Antwort ihm kein Genüge leiste. Es müsse desfals der Spruch des Papstes und das Edict des Kaysers volzogen werden, welche wolten, daß die Bücher verbrant und die Buchdrucker gestraft werden solten. Und das sey der Hauptpunct, darauf alles andere ankomme. Und was die dem Druck zu übergebenden Bücher beträfe, so müsse es lediglich bey der Verordnung bleiben, die in dem letztern lateranischen Concilio gemachet worden. Von den verheiratheten Priestern sagte er, daß ihm die gegebene Erklärung nicht mißfallen hätte, wenn nicht die Einschränkung dabey gewesen wäre, **daß sie wegen ihrer Verbrechen von dem Landesherrn oder der Obrigkeit gestraft werden solten.** Denn auf die Weise thue man einen Eingrif in die Freyheit der Geistlichen,

lichen, man führe die Sichel in eine fremde Erndte, und taste dasjenige an, das sich JEsus Christus allein vorbehalten hätte. Die weltlichen Fürsten müsten ja nicht meinen, als ob die Apostasie dieser Leute sie ihrer Jurisdiction unterwerfe, oder daß sie berechtiget wären, sie zur Strafe zu ziehen, ihr Verbrechen sey auch beschaffen, wie es wolle. Denn indem diese Apostaten ihren **Character und Orden beybehielten**, so blieben sie auch beständig unter der Jurisdiction der Kirche[z]), und die Fürsten hätten dabey nichts anders zu thun, als daß sie dieselben ihren Bischöfen und Obern anzeigeten, denen es gebürete, sie zu bestrafen. Endlich schloß er damit, daß er sie bat, alles reiflich zu erwegen, und ihm eine günstigere, deutlichere, rechtgläubigere und mehr überlegtere Antwort zu ertheilen.

x) Pallavicini scheinet eben so wenig mit der Antwort des Nuntius als mit der Instruction Hadriani zufrieden zu seyn, und zwar aus einerley Grunde, das ist, weil er dafür gehalten, daß dieser Minister die Ehre und das Interesse des römischen Hofes nicht genungsam gedecket. Er thut hier eben das, was er so oft am Sarpius getadelt, nemlich daß er den Römern dieser Zeiten seine eigene Betrachtungen über die Erklärung des Nuntius in den Mund leget, den er endlich aus dem Grunde entschuldiget, daß vielleicht die Umstände, unter welchen er sich befunden, ihm nicht gestattet anders zu reden.

y) Das ist es, was Sarpius mit den Worten gesaget hat: Onde li pregava per l' essecutione della sentenza & dell Editto, inanzi che la Dieta si finisce, und ich weiß nicht, warum Amelot diese Stelle ausgelassen hat.

z) Wenn der Nuntius weiter nichts begehret hätte, als daß das Urtheil über die Geistlichen den Bischöfen vorbehalten bleiben müsse, wenn sie etwas wider blos kirchliche Gesetze und Verordnungen begangen, so würde seine

seine Forderung ganz gerecht und billig gewesen seyn; und es scheinet, daß die Fürsten des Reichs nichts dagegen einzuwenden gehabt. Aber daß die weltliche Obrigkeit, unter dem Vorwande ihres Ordens und Characters, sie ganz und gar nicht wegen verübter Verbrechen bestrafen solte, das war wider Recht und Billigkeit, indem ein jeder Unterthan, er sey ein Geistlicher oder ein Laie, seinem Landesherrn Rede und Antwort von allem geben muß, dadurch die Ordnung in der Geselschaft gestöret werden kan. Haben die Kayser oder Könige der Clerisey gewisse Freyheiten geschenket, kraft welcher sie von der weltlichen Obrigkeit nicht verfolget werden können, so kan auch eben diese Macht solche Immunität wieder zurücke nehmen, wenn man durch die Erfahrung überzeuget wird, daß solche Vorrechte der Geselschaft nachtheilig geworden, und weiter zu nichts gedienet, als daß das Laster ungestraft geblieben. Der Character der Ordination hat keine nothwendige Verbindung mit der bürgerlichen Freyheit. Ein jegliches Privilegium des geistlichen Standes beziehet sich auf geistliche Dinge. Das übrige kan entweder gestattet, oder weggenommen werden, nachdem man es der Geselschaft zuträglich oder nachtheilig zu seyn findet; als welches die unveränderliche Regel ist, darnach man sich in dergleichen Dingen richten muß. R. Was mit dieser Jurisdiction des Papstes über die Geistlichen für ein Geheimniß verbunden sey, und wie viel dem Papst daran liege, die Prälaten, Geistlichen und Orden seiner Jurisdiction nicht entziehen zu lassen, das findet man in Gibellini Cæsaropapia Romana p. 177 seqq.

§. 30.

Die Reichsstände übergeben hundert Beschwerden.

Diese Antwort wurde vom Reichstage übel aufgenommen, woselbst unter den Fürsten und Ständen die Rede gieng, daß der Nuntius gutes und böses nach dem Interesse des Hofes und nicht nach den Bedürfnissen Deutschlandes abgemessen; es sey zur Erhaltung der catholischen Einigkeit besser, etwas zu thun, das leicht sey, als etwas zu dulten, das schwer zu ertragen sey. Nichts desto-

destoweniger begehre der Nuntius, das Deutschland die Expressungen des römischen Hofes ganz geduldig ertragen solle, ohne daß dieser Hof um des gemeinen Bestens willen nachgeben, und von dem Uebel auf eine andere Art, als durch blosse Versprechungen, abstehen wolle. Man verrathe eine alzugrosse Zärtlichkeit, wenn man sich durch Forderung eines Concilii für beleidigt halte, ohnerachtet dieses so nothwendig sey, und man auf eine sehr bescheidene Art darum angehalten hätte. Indes wurde nach einer langen Ueberlegung einmüthig beschlossen, keine andere Antwort zu ertheilen, sondern die Antwort des Papstes auf diejenige, die man seinem Nuntius gegeben, zu erwarten. Die weltlichen Fürsten verfertigten hierauf einen weitläuftigen Aufsatz, darin sie ihre Beschwerden und Ansprüche wider den römischen Hof und die Geistlichen vortrugen, die sie auf hundert Artikel zusammen fasseten [a]), und denselben den algemeinen Titel: centum gravamina gaben *). Und da der Nuntius, mit welchem sie darüber Rücksprache gehalten, vor der Vollendung dieser Schrift abgereiset war, so schickten sie dieselbe dem Papst zu, nebst einer Protestation, daß sie diese Beschwerden weder länger dulten wolten noch könten, und daß sowol die Nothwendigkeit ihrer Angelegenheiten als auch die Grenzenlosigkeit dieser Excesse sie nöthigte, alle ihre Sorgfalt darauf zu richten, und die bequemsten Mittel anzuwenden, sich davon los zu machen. Es würde zu weitläuftig seyn, den Inhalt dieses Memorials ausfürlich hieher zu setzen; ich will daher nur überhaupt melden, daß die Fürsten und Stände Beschwerden füh-

*) Spondanus Ann. ad ann. 1523 n. 9.

Mißbräuche entweder nicht wisse, oder sie nicht mißbillige. Nur darin findet er was hartes, daß man ihn nöthigen will, sie zu reformiren, wenn es nicht ohne Nachtheil seiner Ansprüche und seines Interesse geschehen kan.

b) Es hat daher Pallavicini dem Sarpius ohne Grund vorgeworfen, daß er dieses Decret nicht angeführet habe. Ma cio, che il Soave non riferisce, l' Editto publicatosi secondo l' uso al nome di Cesare benche assente nel recesso della' Dieta sotto il di sesto di Marzo, contenne forme, le quali senza ricordar alcuno de punti espressi nella risposta dichiararono à favore del Papa alcuni di quegli articoli, che come ambigui turbavano il Cheregato. Es ist wahr, daß unser Geschichtschreiber den Receß nicht ausfürlich vorgeleget, er hat doch aber alles davon gesaget, was nöthig war, da er bemerket, daß alle in der Antwort des Nuntius befindliche Artikel darin enthalten gewesen. Nur dieses hätte er hinzu thun können, daß man darin nicht auf einigen Artikeln bestanden, die diesem Minister mißfällig gewesen. Allein es scheinet, als ob das Stilschweigen Sleidani das Stilschweigen Sarpii nach sich gezogen, als welcher alle Angelegenheiten Deutschlandes fast allein aus jenem genommen.

c) Vermuthlich ist dis das aufrichtige Geständniß, dadurch Pallavicini bewogen worden, L. 2. c. 7 zu schreiben, daß Hadrianus sowol als Cheregatus alzuoffenherzig gewesen: o questo si facesse per ordine d' Adriano troppo aperto, o perche il Cheregato fosse di natura apertissima e pero grata al Pontefice. Und diesem Urtheil zu folge hat er, nach dem Exempel der Hofschranzen Hadriani, fast alle Artikel dieser Instruction getadelt, und geschrieben, daß, wenn auch alles wahr gewesen, dennoch der Papst nicht mit der Sprache so frey herausgehen sollen. Se pure il Pontefice hareva questi concetti, parue ch' egli operasse troppo liberamente in publicarli nella Dieta, ed ò egli à Nunzio in darne scrittura. Was aber dieser Scribent verdammet, das wurde nachher von allen ehrliebenden Leuten gebilliget; und man hat gesehen, daß, nach dem Urtheil Onuphrii, Ursache vorhanden gewesen, zu glauben, daß, wenn Hadrianus länger gelebet,

lebet, mit weit glücklichern Erfolg an der Aussöhnung Deutschlandes würde gearbeitet worden seyn, als nachher von seinen Nachfolgern geschehen, da man die Mißbräuche nicht kennen oder gar vertheidigen wollen, zu deren Abstellung so viel Ursachen vorhanden gewesen, und deren Verbergung um so viel unnützer war, je bekanter und unleugbarer sie waren.

d) R. Es kan seyn, daß man zu Rom Ehren halber etwas aufgeräumet hätte, wenn ein solcher Gast, als Lutherus war, auf die ergangene Einladung erschienen wäre; es würde aber dieses nichts geholfen haben. Denn Lutherus war schon im Jahr 1510 oder 1511 zu Rom gewesen, und hatte den Greuel der Verwüstung an dieser so hochbeschrieenen heiligen Stätte gesehen. Da sahe er Rom ohne Decke, den römischen Hof in seiner Unfläterey und Atheisterey, den Gottesdienst in der ärgerlichsten Frechheit und die Diener der Religion in einer ausgelassenen Wildheit bey ihren heiligsten Handlungen, und die heiligen Väter in einer ärgerlichen Spötterey heiliger Dinge. Die römischen Priester lasen sieben Messen, ehe er mit einer fertig werden konte, und weil ihnen sein andächtiges Betragen zu langweilig ward, so riefen sie ihm zu: passa, passa! hurtig, fort! Lutherus hat daher gestanden, daß ihm tausend Gülden nicht so lieb wären, als daß er Rom gesehen.

§. 31.

Ungleiche Beurtheilung des verhaltens Hadriani, der bald darauf stirbt.

Auf einer andern Seite legten die Feinde dieses Hofes in Deutschland diese Aufrichtigkeit Hadriani nicht zum besten aus, und sagten, es sey das der gewöhnliche Kunstgrif der Päpste, daß sie das Böse gestünden und Besserung versprächen, ohne daß ihnen solches ein Ernst wäre. Sie suchten die Einfältigen einzuschläfern und Zeit zu gewinnen; mittlerweile studirten sie auf allerhand Ränke, an die Fürsten zu kommen, und sich auf eine solche Art zu rechtfertigen, dadurch das Volk im Joch erhalten und gehindert würde, sich ihrem Willen zu widersetzen und von ihren Fehlern zu reden. Sie trieben sogar ihren Spott mit dem,

da der Papst gesaget *), man müsse bey einer vorzunehmenden Besserung nicht alles auf einmal abthun, um nicht übel ärger zu machen, sondern man müsse Schritt vor Schritt gehen; und sagten, man gehe am römischen Hofe in der That **Schritt vor Schritt** [c]), aber so, daß allemal von einem Schritt zum andern einige Jahrhunderte verstrichen. Indes urtheileten redliche Leute von den guten Absichten Hadriani sehr günstig, als welcher sowol vor seiner Erhebung zu geistlichen Würden, als auch, seitdem er Bischof und Cardinal gewesen, ein sehr exemplarisches Leben geführet hatte; und die guten Absichten, die aus seinen Handlungen hervorleuchteten, machten sie glaubend, daß er die Unordnungen des römischen Hofes aufrichtig gestanden, und daß er warhaftig gesonnen gewesen, denselben aufs schleunigste abzuhelfen. Der Erfolg hat nicht Gelegenheit gegeben, das Gegentheil zu glauben **). Denn weil der römische Hof eines solchen Papstes nicht werth war, so nahm ihn auch GOtt gleich darauf weg, als er von seinem Nuntius die Relation von dem, was auf dem Reichstage zu Nürnberg vorgefallen war, erhalten. Denn er starb den 13ten Sept. des 1523sten Jahres [f]). Als nun das Decret des Nürnbergischen Reichstages nebst den Verordnungen ***) wegen des Predigens und Bücherdruckens war bekant gemacht worden, so kehrten sich dennoch die wenigsten daran, vielmehr legten sie diejenigen, die dabey intereßirt waren, sowol Lutheraner als Catholiken, zu ihrem Vortheil

*) Sleidanus L. 4. p. 20. Onuphrius in vit. Hadr.

**) Pallavicini Hist. L. 2. c. 9.

***) Sleidanus L. 4. Pallavicini L. 2. c. 8. Fleury. Hist. eccles. L. 128. n. 36.

theil aus. Denn da dieses Decret ein Stilschweigen von alle dem auferlegete, was unter dem Pöbel einen Tumult verursachen könte, so machten die Catholiken davon die Auslegung, als ob die Neuerungen, die **Lutherus** in der Lehre eingeführet, gar nicht mehr vorgetragen, und die Mißbräuche des geistlichen Standes nicht bestrafet werden solten. Die Lutheraner sagten hingegen, daß die Meinung der Reichstagssatzung dahin gehe, daß man diese Mißbräuche nicht vertheidigen solle, als deren Vertheidigung das Volk wider die Prediger aufwiegele, die das, was schlechterdings böse und verwerflich sey, als was gutes vorstelleten. Und was insonderheit denjenigen Theil des Decrets betraf, darin befohlen worden, daß das Evangelium nach der Lehre der von der Kirche gebilligten Scribenten vorgetragen werden solte, so verstunden die Catholiken darunter die Scholastiker und neueren Ausleger der heiligen Schrift; die Lutheraner aber sagten, es wären darunter die heiligen Väter **Hilarius**, **Ambrosius**, **Augustinus**, **Hieronymus** und andere dergleichen zu verstehen; mit dem Zusatz, daß ihnen kraft dieses Decrets erlaubet sey, mit dem Vortrag ihrer Meinungen bis zu einem zu haltenden Concilio fortzufahren; dahingegen die Catholiken vorgaben, daß die Meinung des Decrets dahin gehe, daß mit der Lehre der römischen Kirche fortgefahren werden solle. Es war demnach so ferne, daß durch dieses Decret das Feuer gelöschet worden, daß es sich vielmehr heftiger entzündete, und bey gottseligen Personen das Verlangen nach einem freyen Concilio vermehret wurde, in der Hofnung, daß dem vielfältigen Uebel werde abgeholfen werden, wenn beyde Partheien sich dem Spruch desselben unterwerfen wolten.

 c) So

e) So erklärte sich Lutherus darüber, der, indem er die Versicherungen des Papstes, ob sie gleich redlich gemeinet waren, verdächtig zu machen suchte, über verschiedene Stellen der Instruction, die er seinem Nuntius gegeben, Anmerkungen machte, und sie herausgab, um der Wirkung derselben hinderlich zu fallen, wie uns Sleidanus belehret hat. Hoc scriptum, sagt er, Lutherus postea sermone populari convertit, & additis in marginem annotatiunculis, illud, quod Pontifex ait, pedetentim oportere procedi, sic accipiendum esse dicit, ut singuli pedes atque passus intervallum habeant aliquot seculorum.

f) Sarpius irret sich, da er den 13ten Sept. statt des 14ten angesetzet hat; als welcher letztere der wahre Todestag Hadriani gewesen, wie Onuphrius angemerket hat: XVIII Kalendas Octobris, qui dies exaltatæ cruci tam festus erat - - Romæ in Vaticano naturæ concessit. Guicciardini hat ebenfals diesen Todesfall auf den 14ten Sept. gesetzet. Das Versehen Sarpii rühret vielleicht daher, weil er dem Paulus Jovius und Sleidanus ohne weitere Prüfung gefolget.

§. 32.

Clemens VII wird Papst.

Hadriani Nachfolger war g) **Julius von Medicis**, ein Anverwandter des Papst **Leo** X, der den Namen **Clemens** VII annahm *). Dieser Papst richtete unverzüglich alle seine Sorgen auf die Unruhen und Empörungen Deutschlandes. Und da er in Betreibung wichtiger Angelegenheiten sehr geübt war, so sahe er auch ganz deutlich, daß **Hadrianus**, wider das gewöhnliche Verhalten der klügsten Päpste sich gar zu leicht bewegen lassen, die Fehler des römischen Hofes zu gestehen, und eine Reformation der eingeschlichenen Mißbräuche zu versprechen; ingleichen, daß er sich allzusehr erniedriget, da er die Deutschen um Rath ge-

*) Onuphrius in vita Clem. Pallavicini L. 2. c. 9. Spondanus ad ann. 1523. Fleury H. E. L. 128. n. 103. Guicciardini Hist. L. 15.

gefraget, welches die besten Mittel wären, dadurch die unter ihnen entstandenen Streitigkeiten beygeleget werden könten. Dadurch hätte er die Ansuchung um ein Concilium sich zugezogen, welches eine Sache von gefährlicher Folge sey, zumal wenn die Bedingung damit verbunden wäre, daß es in Deutschland gehalten werden solte. Und endlich habe er die deutschen Fürsten so dreiste gemachet, daß sie die **hundert Beschwerden** ihm nicht nur zugeschicket, sondern sie auch sogar drucken lassen; welche Schrift der deutschen Clerisey, noch weit mehr aber dem römischen Hofe an der Ehre nachtheilig sey. Nachdem er nun dieses alles wohl überleget, so sahe er wol so viel ein, daß zur Befriedigung Deutschlandes etwas geschehen müsse; aber er fassete auch dabey den Vorsatz, es auf eine solche Art zu thun, daß seine Autorität nicht dabey litte, und der römische Hof nichts von seinen Vortheilen einbüssete. Und weil er sahe, daß unter diesen Beschwerden zwar verschiedene den römischen Hof, die allermeisten aber die Bischöfe, die Officialen, die Pfarherren und die übrigen Priester Deutschlandes betrafen; so beredete er sich, daß die Deutschen, wenn nur diese letztern abgestellet würden, sichs gerne gefallen lassen würden, wegen der ersten stille zu schweigen und auf keine Reformation des römischen Hofes zu dringen, und daß er eben dadurch die Forderung eines Concilii werde hintertreiben können. Er entschloß sich also, einen Legaten von grosser Einsicht und Autorität zum Reichstage zu schicken [h]), der innerhalb drey Monaten zu Nürnberg gehalten werden solte, mit Befehl, aufs genaueste nach seinen Absichten zu handeln, insonderheit aber sich anzustellen, als ob er nichts von den durch den **Hadrianus** geschehenen Vorschlägen und darauf erhaltenen Antwor-

ten wüste, um nicht bey seiner Unterhandlung ein Hinderniß zu finden, sondern vielmehr die Sache als von forne zu tractiren, und als ob darin noch gar nichts geschehen sey.

g) Er war ein Sohn Juliani von Medicis, der im Jahr 1478 von dem Pazzi getödtet worden, und den er mit einer Weibsperson erzeuget hatte, die, wie einige sagen, damals noch seine Concubine gewesen, die aber von andern für seine Ehefrau ausgegeben wird. So viel ist gewiß, daß er fast durchgängig für einen Bastard gehalten wird, ob er wol unter Leo X durch einen Spruch des römischen Hofes legitimiret worden. Fleury Hist. ecclesiast. L. 128, n. 104. Er folgte dem Hadrianus den 19ten Nov. 1523, nachdem das Conclave beynahe zwey Monate gewähret hatte, darin die Factionen einander in den Haaren gelegen, die auch, nach einem Briefe vom Mendoza vom 10ten Oct. 1548 und nach dem Bericht des Guicciardini Hist. lib. 15, nicht anders aus einander kommen konten, als durch eine der Simonie sehr nahe kommende Convention, die zwischen ihm und dem Cardinal Colonna getroffen wurde; oder es ist auch, wie Onuphrius meldet, durch die Furcht geschehen, die dieser letzte hegete, daß Medicis dem Cardinal Orsini, der der Colonnen geschworner Feind war, zur päpstlichen Würde befördert werden möchte. Pallavicini aber meldet uns aus unbekanten Nachrichten, davon er weder den Verfasser noch den Werth derselben angezeiget hat, daß die Erhebung dieses Clemens eine Frucht seiner Tugend und Bescheidenheit gewesen. Die Liebe kan uns reitzen, dieses zu glauben; es ist nur Schade, daß keine andere Beweise davon vorhanden sind. R. Seine Erziehung besorgete Laurentius Medicis, und er war in dieser Familie sehr beliebt, weil er seinem Vater volkommen ähnlich sahe. Der Papst Leo X, der auch zu dieser Familie gehörete, machte ihn am Tage seiner Crönung zum Erzbischof von Florenz, nachdem er vorher den schmutzigen Flecken seiner Geburt durch eine Legitimation abgewischet hatte. Bald nachher ward er Cardinal und Canzler der Kirche, und es giengen alle kirchliche und Staatsangelegenheiten durch

seine

seine Hände, daher er bey seiner Gelangung auf den päpstlichen Stuhl so genau um alles Bescheid wuste.

h) Anfänglich wolte er nur einen Nuntius dahin schicken, und es war Joachim Rorarius, einer seiner Cämmerlinge, den er zu diesem Geschäfte ausersehen hatte, und den er mit einem Schreiben an den Churfürsten von Sachsen voraus schickte. Sleidanus und Dapin schreiben, daß dieser Rorarius noch das Jahr vorher vom Hadrianus abgeschicket worden. Pallavicini aber erweiset, daß es ein Irthum sey, und daß die Absendung vom Clemens geschehen, weil das Breve, so er dem Churfürsten von Sachsen überreichen sollen, im Monat December 1523 datiret worden. Weil aber Clemens nachher urtheilete, daß er einer geschicktern Person zu dieser Gesandschaft benöthiget sey, so lies er den Rorarius zurück kommen, und schickte den Campegius an seine Stelle.

§. 33.

Er schickt den Campegius nach Nürnberg.

Laurentius Campegius i), Cardinal von St. Anastasia, war derjenige Legat, den Clemens zu dieser Gesandschaft ernante *). Als er bey dem Reichstage angelanget war, so tractirte er erst gewisse Angelegenheiten mit einigen insonderheit, um sich die Hauptsache seiner Unterhandlung zu erleichtern. Als er aber endlich vor öffentlichem Reichstage erschienen war, so sagte er: **Er wundere sich höchlich, daß so viel weise und erfahrne Fürsten in die Abschaffung solcher Gebräuche und Ceremonien willigen können, dabey sie geboren und erzogen worden, ingleichen in die Veränderung einer Religion, in welcher ihre Väter und Vorfahren gestorben wären, ohne zu bedenken, daß alle diese Neuerungen auf nichts anders als auf Em-**

*) Sleidanus L. 4. p. 55. Pallavicini L. 2. c. 10. Spondanus ad ann. 1524. Fleury H. E. L. 129. n. 1. 5.

ten wüste, um nicht bey seiner Unterhandlung ein Hinderniß zu finden, sondern vielmehr die Sache als von forne zu tractiren, und als ob darin noch gar nichts geschehen sey.

g) Er war ein Sohn Juliani von Medicis, der im Jahr 1478 von dem Pazzi getödtet worden, und den er mit einer Weibsperson erzeuget hatte, die, wie einige sagen, damals noch seine Concubine gewesen, die aber von andern für seine Ehefrau ausgegeben wird. So viel ist gewiß, daß er fast durchgängig für einen Bastard gehalten wird, ob er wol unter Leo X durch einen Spruch des römischen Hofes legitimiret worden. Fleury Hist. ecclesiast. L. 128, n. 104. Er folgte dem Hadrianus den 19ten Nov. 1523, nachdem das Conclave beynahe zwey Monate gewähret hatte, darin die Factionen einander in den Haaren gelegen, die auch, nach einem Briefe vom Mendoza vom 10ten Oct. 1548 und nach dem Bericht des Guicciardini Hist. lib. 15, nicht anders aus einander kommen konten, als durch eine der Simonie sehr nahe kommende Convention, die zwischen ihm und dem Cardinal Colonna getroffen wurde; oder es ist auch, wie Onuphrius meldet, durch die Furcht geschehen, die dieser letzte hegete, daß Medicis dem Cardinal Orsini, der der Colonnen geschworner Feind war, zur päpstlichen Würde befördert werden möchte. Pallavicini aber meldet uns aus unbekanten Nachrichten, davon er weder den Verfasser noch den Werth derselben angezeiget hat, daß die Erhebung dieses Clemens eine Frucht seiner Tugend und Bescheidenheit gewesen. Die Liebe kan uns reitzen, dieses zu glauben; es ist nur Schade, daß keine andere Beweise davon vorhanden sind. R. Seine Erziehung besorgete Laurentius Medicis, und er war in dieser Familie sehr beliebt, weil er seinem Vater volkommen ähnlich sahe. Der Papst Leo X, der auch zu dieser Familie gehörete, machte ihn am Tage seiner Crönung zum Erzbischof von Florenz, nachdem er vorher den schmutzigen Flecken seiner Geburt durch eine Legitimation abgewischet hatte. Bald nachher ward er Cardinal und Canzler der Kirche, und es giengen alle kirchliche und Staatsangelegenheiten durch

seine Hände, daher er bey seiner Gelangung auf den päpstlichen Stuhl so genau um alles Bescheid wuste.

h) Anfänglich wolte er nur einen Nuntius dahin schicken, und es war Joachim Rorarius, einer seiner Cämmerlinge, den er zu diesem Geschäfte ausersehen hatte, und den er mit einem Schreiben an den Churfürsten von Sachsen voraus schickte. Sleidanus und Dupin schreiben, daß dieser Rorarius noch das Jahr vorher vom Hadrianus abgeschicket worden. Pallavicini aber erweiset, daß es ein Irthum sey, und daß die Absendung vom Clemens geschehen, weil das Breve, so er dem Churfürsten von Sachsen überreichen sollen, im Monat December 1523 datiret worden. Weil aber Clemens nachher urtheilete, daß er einer geschicktern Person zu dieser Gesandschaft benöthiget sey, so lies er den Rorarius zurück kommen, und schickte den Campegius an seine Stelle.

§. 33.

Er schickt den Campegius nach Nürnberg.

Laurentius Campegius i), Cardinal von St. Anastasia, war derjenige Legat, den Clemens zu dieser Gesandschaft ernante *). Als er bey dem Reichstage angelanget war, so tractirte er erst gewisse Angelegenheiten mit einigen insonderheit, um sich die Hauptsache seiner Unterhandlung zu erleichtern. Als er aber endlich vor öffentlichem Reichstage erschienen war, so sagte er: **Er wundere sich höchlich, daß so viel weise und erfahrne Fürsten in die Abschaffung solcher Gebräuche und Ceremonien willigen können, dabey sie geboren und erzogen worden, ingleichen in die Veränderung einer Religion, in welcher ihre Väter und Vorfahren gestorben wären, ohne zu bedenken, daß alle diese Neuerungen auf nichts anders als auf Em-**

*) Sleidanus L. 4. p. 55. Pallavicini L. 2. c. 10. Spondanus ad ann. 1524. Fleury H. E. L. 129. n. 1. 5.

Empörungen des Volks wider die Obrigkeit hinaus liefen. Der Papst habe ohne alle Rücksicht auf sein eigenes Interesse, und blos aus der Fülle eines väterlichen Mitleidens k) gegen das grosse geistliche und leibliche Elend Deutschlandes, und aus Betrachtung der noch weit grössern Gefahr, davon es bedrohet würde, ihn zu ihnen gesendet, um zu versuchen, ob alda ein Mittel dagegen anzutreffen sey. Es sey nicht die Absicht Sr. Heiligkeit, ihnen etwas vorzuschreiben, noch vielweniger aber werde Sie sich selbst etwas vorschreiben lassen; sondern es solten nur mit ihnen die Mittel gemeinschaftlich verabredet werden, wodurch dem Uebel abgeholfen werden könte; wobey er hinzusetzte, daß, wenn dieselben dem Eifer Sr. Heiligkeit kein Genüge leisteten, man vernünftiger Weise dem Papst die Schuld nicht beymessen könne. Da der Kayser damals noch in Spanien war, wie vorhin gemeldet worden, so ertheileten die Reichsfürsten, nachdem sie dem Papst für Bezeugung seiner Wohlgewogenheit gedanket, folgende Antwort: Sie wären volkommen von der Gefahr überzeuget, die mit der Veränderung der Lehre, die sich in der Religion zugetragen hätte, verbunden wäre. Zu dem Ende hätten sie auf dem vorhergehenden Reichstage dem Nuntius des Papst Hadrianus die Mittel angezeiget, dadurch diese Streitigkeiten beygeleget werden könten, und hätten ihm einen schriftlichen Aufsatz übergeben, der alle ihre Forderungen enthielte. Sie glaubeten, der Papst werde diesen Aufsatz zu Händen bekommen haben,

weil ihnen der Nuntius versprochen, daß er ihm denselben zustellen wolle. Da jederman von den Beschwerden überzeuget sey, die Deutschland bis hieher von den Geistlichen erlitten, als welche sie deswegen hätten drucken lassen, so hätten sie auch bisher erwartet, daß man ihnen deswegen die erforderliche Genugthuung leisten werde, und sie hoffeten noch darauf. Wenn er also desfals mit Befehl und Instruction vom Papst versehen sey, so bäten sie, daß er ihnen solche mittheilen möchte, damit sie darüber gemeinschaftliche Berathschlagung anstellen könten.

i) Dieser Cardinal, ein Bologneser von Geburt, war anfänglich Auditeur bey der Rota, nachher aber Nuntius in Deutschland beym Kayser Maximilianus. Leo X machte ihn zum Cardinal, nachher zum Erzbischof von Bologna und Legaten in England, dahin er nach der Zeit wieder in gleichen Character zurück reisete, um wegen der Gültigkeit der Vermählung Henrich VIII mit der Königin Catharina von Arragonien ein Urtheil zu sprechen. Bey diesen verschiedenen Beschäftigungen bewies er viel Geschick und List, hatte aber selten das Glück, etwas auszurichten. Seine Sitten hielten wider die bösen Gerüchte, die man von ihm ausstreuete, die Probe nicht aus, und man schrieb in England verschiedene Dinge auf seine Rechnung, die weder seinem Character noch Profeßion zur Ehre gereichten. R. Es muß dieser Laurentius Campegius nicht mit seinem Bruder Thomas Campegius verwechselt werden, welcher letztere als päpstlicher Nuntius auf dem Reichstage zu Worms 1540 zugegen war.

k) Es ist ein sehr poßirlicher Einfall, den Pallavicini bey dieser Gelegenheit vorgetragen hat, da er das Vorhaben der Deutschen für eine Art der Simonie ausgegeben, sich von den Plackereien des römischen Hofes loszukaufen, da sie bey ihm die Furcht zu erwecken

wecken gesuchet, nimmermehr wieder unter seinen Gehorsam zurück zu kehren, oder daß er ihnen die Rückkehr durch Zurücknehmung ihrer Beschwerden abkaufen sollen. Par lo piu erano rivolti a far una specie di Simonia, vendendo al Papa ricuperazione del anime à prezzo d' entrare e di giurisdizioni ritotte alla Chiesa. Die Warheit zu sagen, so war der Tausch beynahe von eben der Art. Sie forderten Autorität gegen Autorität, und sie glaubten in diesem Fall der Simonie so wenig schuldig zu seyn, daß sie vielmehr in ihren Beschwerden den römischen Hof der Simonie beschuldigten, daß er seine Bullen, seine Absolutionen, seinen Ablaß, seine Dispensationen um Geld verkaufe, und daß ihm die Umkehrung dieser Völker weiter nicht am Herzen liege, als so weit dieser geistliche Handel dabey ins Gedränge käme. Es war daher das gar nicht sehr warscheinlich, was Campegius hier sagte, daß der Papst bey seiner Absendung sein eigenes Interesse nicht in Betrachtung gezogen habe. Wären mit der Umkehrung Deutschlandes nicht die Annaten oder andere geistliche und leibliche Vortheile verbunden gewesen, so ist sehr zu zweifeln, ob sich die Päpste so viel Mühe gegeben haben würden, die Deutschen zur Umkehrung zu bewegen.

§. 34.

Fortsetzung.

Hierauf antwortete nun der Legat nach der vom Papst erhaltenen Instruction [l]): Es sey ihm nicht bewust, daß entweder an den Papst oder an die Cardinäle ein Aufsatz übergeben worden, der von den Mitteln handele, dadurch die Zerrüttungen der Religion beygeleget werden könten; er versichere sie aber des geneigten Willens des Papst Clemens, der ihm Volmacht gegeben, alles zu thun, was zu Erreichung dieses Zwecks dienlich wäre. Es komme ihnen zu, den Weg zu zeigen, weil sie die Gesinnung der Menschen und die Maximen ihrer eigenen Länder am besten kenneten. Er wisse gar wohl, daß der Kayser auf dem Reichstage zu Worms mit ihrer Einwilligung ein

Edict

Edict wider die **Lutheraner** ausgehen lassen, das von einigen beobachtet, von andern aber übertreten würde. Er wisse die Ursache von der Verschiedenheit dieses Verhaltens nicht, es schiene ihm aber, als ob vor allen Dingen die Mittel überleget werden müsten, dadurch dieses Edict am kräftigsten volstrecket werden könte. Und ob ihm wol unbekant sey, ob die **hundert Beschwerden** im der Absicht aufgesetzet worden, um dem Papst übergeben zu werden, so wisse er doch dieses, daß drey Exemplare an einige Privatpersonen nach Rom gelanget, davon er auch selbst eins gesehen. Der Papst und die Cardinäle, denen diese Schrift gleichfals zu Gesicht gekommen, könten sich nicht vorstellen, daß sie auf Befehl der Fürsten aufgesetzet worden, sondern sie hätten geglaubet, daß es die Frucht eines gegen den römischen Hof übelgesinten Menschen sey. Und ob er wol keinen Befehl oder Instruction wegen dieses Punctes habe, so sey er doch bevolmächtiget, nach Gelegenheit mit ihnen hievon zu handeln. Da aber unter diesen Beschwerden einige befindlich wären, die der Autorität des Papstes nachtheilig wären [m]) und nach der Ketzerey schmeckten, so könne er sich nicht auf diese einlassen; er erbiete sich aber, über diejenigen mit ihnen Conferenz anzustellen, die nicht wider den Papst und dabey mit Billigkeit abgefasset wären. Bleibe alsdenn noch was übrig, das mit dem Papst abgethan werden müsse, so könte man es ihm vorstellen, wenn es sonst nur mit Beobachtung der gehörigen Mäßigung geschähe. Indes könne er nicht umhin, es zu tadeln, daß sie diese Beschwerden hätten drucken und öffentlich ausstreuen lassen, denn dadurch sey die Sache alzuweit getrieben worden. So viel sey gewiß, daß **Clemens**, als der algemeine

Hirte,

Hirte, aus Liebe zu Deutschland alles thun werde; wenn man aber die Stimme des Hirten nicht hörete, so bleibe für den Papst und ihn nichts anders übrig, als daß er Gedult beweise, und alles den Händen GOttes übergebe. Ob es nun wol dem Reichstage gar nicht warscheinlich vorkam, daß der Papst und der Legat nicht wissen solte, was mit Hadriano vorgegangen, und man nicht unrecht urtheilete, daß diese Antwort des Cardinals gekünstelt sey, so wurden doch einige von den Fürsten zu Deputirten ernennet, um mit dem Cardinal sich näher einzulassen, weil man ein aufrichtiges Verlangen hatte, Mittel zu finden, dadurch die Zerrüttungen Deutschlandes beygeleget werden könten. Man konte aber weiter nichts erhalten, als daß mit der Clerisey Deutschlandes eine gute Reformation vorgenommen werden solte. Was aber die Mißbräuche des römischen Hofes anbetraf, so wolte sich der Legat durchaus nicht in etwas einlassen; sondern wenn man ihn auf dis Capitel brachte, so sagte er entweder, daß es eine Ketzerey sey, dergleichen Mißbräuche abzustellen, oder er verwies auf den Papst, daß man es mit ihm ausmachen möchte.

1) Allem Ansehen nach glaubte der Papst und sein Legat, daß eine Lüge um einer guten Sache willen erlaubt sey. Denn es ist gar kein Zweifel daran, daß die hundert Beschwerden am römischen Hofe bekant worden; und der Cardinal Pallavicini hat es uns nicht verhalten, daß Campegius Befehl gehabt, sich so anzustellen, als ob er nichts davon wisse, um desto mehr Gehör bey den deutschen Fürsten zu finden: Ma perche l' esser questa scritura uscita alla stampe non permettera l' allegarne ignoranza, fu imposto al Legato che ne parlasse come di cosa nota al Pontefice par contezza privat: &c. Die Regeln der Politik stimmen nicht allemal mit der gesunden Moral überein; indes

indes hat Pallavicini geglaubet, daß man das Verhalten des Clemens und Campegius in Ansehung der erstern entschuldigen werde.

m) Es ist wahr, daß unter den hundert Beschwerden einige befindlich waren, die dahin zieleten, die Autorität des Papstes in gehörige Grenzen zu setzen, und das Volk von den Geldcontributionen zu befreyen, die an den römischen Hof entrichtet werden musten. Das sind nun die Forderungen, die, nach dem Urtheil des Legaten, nach der Ketzerey schmeckten. Allein sie schmeckten nur zu Rom nach der Ketzerey, an allen andern Orten aber waren sie erzcatholisch, und blos in der Absicht vorgetragen worden, um die einträglichen Mißbräuche dieses Hofes abzuschaffen, welcher die aufrührischen Völker leichtlich würde haben wieder ins Geleise bringen können, wenn ihm das Interesse der Religion mehr als sein eigenes am Herzen gelegen hätte; indem man sich der Autorität des Papstes nicht schlechterdings widersetzte, sondern sich nur nicht von derselben wolte überwältigen lassen.

§. 35.

Campegius schlägt einige Reformationsartikel vor.

Es entwarf also der Legat eine Art der Reformation für Deutschland. Da aber dieselbe nur die niedere Geistlichkeit betraf, so urtheilete man gleich, daß dadurch das Uebel nicht nur werde geheget werden, wie durch alzugelinde Mittel gemeiniglich geschiehet, sondern das sie auch dazu dienen werde, die Autorität des römischen Hofes und der vornemsten Prälaten zum Nachtheil der weltlichen Macht zu vermehren, und die Pforte zu grössern Erpressungen zu öfnen. Ueberdis betrachtete man diese Reformation blos als ein Spiegelfechten des römischen Hofes, dadurch man die Erwartung Deutschlandes zu betrügen, und es in eine noch grössere Knechtschaft zu stürzen suche. Ohnerachtet also der Legat alle ersinliche Vorstellung that, um seiner vorgeschlagenen Reforma-

 tion

tion Aufnahme zu verschaffen, so wurde sie doch nicht angenommen; so wie er auch seines Ortes alle Vorschläge verwarf, die ihm von den Deputirten des Reichstages geschahen. Da nun der Reichstag wohl sahe *), daß unmöglich etwas mit ihm geschlossen werden könte, so ließ derselbe den 18ten April seinen Receß, und mit demselben ein Decret folgendes Inhalts publiciren: Daß der Papst mit Einwilligung des Kaysers ehestens ein freyes Concilium in Deutschland an einem bequemen Orte ausschreiben, und daß die Reichsstände sich den 11ten November zu Speier versamlen solten, um alda dasjenige zu bereden, was vor Eröfnung des Concilii nöthig seyn werde; mitlerweile solle ein jeglicher Fürst in seinem Lande durch gottselige und verständige Männer die Materien samlen lassen, die alsdann untersuchet werden müsten; die Obrigkeiten aber solten dafür Sorge tragen, daß das Evangelium nach der Lehre der von der Kirche gebilligten Schriften geprediget würde, solten auch alle Gemählde und Schmähschriften, die dem römischen Hofe zur Beschimpfung verfertiget worden, unterdrücken. Nachdem nun der Legat auf alle Hauptpuncte des Decrets geantwortet, und gezeiget, daß es den Laien nicht gebühre, vom Glauben, Lehre und Predigen etwas anzuordnen, so erklärete er sich, daß er weiter nichts als das Verlangen nach einem Concilio auf sich nehmen, und dem Papst davon Bericht abstatten werde. Als nun die Fürsten nach geendigtem Reichstage wieder abgereiset waren, so hielt der Legat bey denen aufs neue an, die dem römischen Stuhl am meisten zugethan waren, daß sie sich unter einander vereinigen und diejenige Reformation

*) Pallavicini Hist. L. 2. c. 10. Sleidanus L. 4. p. 61.

tion publiciren möchten, die vom Reichstage verworfen worden. Dem zu folge wurde von dem Bruder des Kaysers, Ferdinand *), vom Cardinal Erzbischof von Salzburg, von den zween Herzogen von Bayern, von den Bischöfen zu Trident und Regenspurg, und von den Agenten der neun andern Bischöfe, die mit dem Legaten zu Regenspurg versamlet waren n), am 6ten Julius ein Decret abgefasset, des Inhalts: Da der zu Nürnberg versamlete Reichstag beschlossen, daß das zu Worms wider **Lutherum** ergangene Decret aufs möglichste gehandhabet werden solte, so sey ihr Wille, daß auf geschehene Ansuchung des Cardinals **Campegius**, Legaten des heiligen Stuhls, dieses Decret in allen ihren Staaten und Domainen volstrecket werden solte; daß diejenigen, so in der Religion Neuerungen anfingen, nach Inhalt dieses Decrets solten gestrafet werden; daß weder bey feierlicher Haltung der Messe noch auch bey Verwaltung der Sacramente etwas geändert werden solte; daß die austretenden Mönche und Nonnen, die Priester so sich verheiratheten, und diejenigen die ohne Beichte die Communion empfiengen, oder verbotene Speisen genössen, gestrafet werden solten; und daß endlich diejenigen von ihren Unterthanen, die sich auf der Universität zu Wittenberg aufhielten, in Zeit von drey Monaten dieselbe verlassen, nach Hause kommen, oder eine andere Universität beziehen solten.

n) Es waren dieses die Bischöfe von Bamberg, von Speier, von Strasburg, von Augspurg, von Costnitz, von Basel, von Freisingen, von Brixen, und von Passau.

*) Sleidanus l. c. Pallavicini L. 2. c. 11. Spondanus ad ann. 1524. Fleury H. E. L. 129. n. 13.

§. 36.

Inhalt derselben und wie ihnen widersprochen worden.

Den folgenden Tag, welches der 7te Julius war, publicirte der Cardinal seinen Entwurf, den er zur Reformation ausgearbeitet hatte, welcher, nachdem er von allen Fürsten dieser Versamlung war gebilliget worden, mit einem Befehl begleitet wurde, denselben in allen ihren Staaten zu publiciren, anzunehmen und genau zu beobachten *). In der Vorrede zu dieser Anordnung erklärete sich der Legat also: Da überaus viel daran gelegen sey, daß die Ketzerey **Lutheri** ausgerottet, das Leben und Sitten der Clerisey aber gebessert werde, so habe er mit Zuziehung der Fürsten und Prälaten, die sich mit ihm deswegen versamlet, Decrete desfals verfertiget, und er befehle allen Erzbischöfen, Bischöfen und andern Prälaten, Priestern und Ordensleuten, dieselben anzunehmen, und sie in allen Städten und Kirchen bekant zu machen. Die Verordnung selbst bestund aus 37 Capiteln o), und handelten von der Kleidung und Lebensart der Geistlichen, von der unentgeltlichen Verwaltung der Sacramente und anderer kirchlichen Verrichtungen, von Gastgeboten, vom Bau der Kirchen, von Ertheilung der Orden, von Feirung der Feste und vom Fasten. Es waren auch einige Decrete darunter wider die Priester, die sich verehlichten, wider diejenigen, die ohne Beichte das Abendmal genössen p), wider die Gotteslästerer, wider die Zauberer, Wahrsager und dergleichen mehr. Endlich wurde den Bischöfen anbefohlen, ihre Synoden alle Jahre ordentlich zu halten, um diese Verordnungen desto besser zu handhaben, wobey sie die Freyheit bekamen, sich an den weltlichen Arm zu wenden, um diejenigen zu bestrafen, die dawider han-

*) Sleidanus und Pallavicini l. c.

handeln würden. Die öffentliche Bekantmachung dieser Verordnung gereichte allen denjenigen Fürsten und Bischöfen zum Anstos *), die bey dem Reichstage nicht darein hatten willigen wollen, und sie wusten es nicht allein dem Legaten, sondern auch allen denen schlechten Dank, die sich mit ihm zu Regenspurg versamlet hatten; sie sahen es für eine Beleidigung an, daß er sich unterstanden, mit wenig Personen eine Verordnung für ganz Deutschland zu entwerfen, zumal, nachdem man ihm vorgestellet, daß davon nichts gutes zu erwarten sey. Sie nahmen es sehr übel auf [q]), daß eine kleine Anzahl von Fürsten und Bischöfen sich die Autorität angemasset, die ganze Nation ohne und wider die Meinung der andern Mitstände in eine Verbindlichkeit zu setzen. Sie beschwereten sich überdis [r]), daß in diesem Reformationsentwurf das allerwichtigste vom Legaten übergangen worden, nicht anders, als ob sonst weiter nichts zu thun sey, als daß nur die geringen Mißbräuche abgestellet würden. Nicht die niedere Clerisey wäre es [s]), unter welcher Deutschland so viele Beschwerden ausstehen müsse, sondern es geschehe durch die Eingriffe der Bischöfe und Prälaten, am allermeisten aber durch die grenzenlosen Plackereien des römischen Hofes. Nichtsdestoweniger hätte der Legat dieses alles mit Stilschweigen übergangen, nicht anders, als ob hier noch alles in dem Zustande wäre, wie es in der ersten christlichen Kirche gewesen. Ja auch selbst in Absicht auf die niedere Clerisey habe man nicht die vornemsten, sondern nur die geringeren angereget, welches beynahe eben so gut sey, als ob man die andern gebilliget hätte; und diejenigen, die man ab-

*) Fleury Hist. eccl. L. 129. n. 14.

abgestellet haben wolle, wären ohne Gegenmittel geblieben, weil man sich blos damit begnüget, sie anzuzeigen, ohne die nöthigen Mittel zu verordnen, dadurch denselben abgeholfen werden könte. Allein der Legat und die mit ihm versamleten Fürsten bekümmerten sich wenig darum [t]), was man in Deutschland davon sagte, noch vielweniger zogen sie die Folgen von der Publication dieses Entwurfs in Erwegung; weil sie dabey keinen andern Zweck hatten, als nur dem Papst zu Gefallen zu leben, der Papst aber nichts anders suchte, als daß man glauben solte, er habe die Mißbräuche dergestalt abgestellet, daß man gar keines Concilii benöthigt sey. Denn **Clemens** *), der in den Staatsangelegenheiten sehr geübet war, hatte schon bey Lebzeiten **Hadriani** jederzeit behauptet [u]), daß unter den gegenwärtigen Umständen ein Concilium eine gefährliche Sache sey. Er pflegte zu sagen, daß ein Concilium allezeit nützlich sey, wenn nur auf demselben von ganz was anders als von der Autorität des Papstes gehandelt würde; daß man sich aber nichts schädlichers vorstellen könne, als wenn dieser Artikel in Untersuchung gezogen würde. Denn statt dessen, daß sonst die Päpste ihre Zuflucht zu den Concilien genommen, so bestünde nun die Sicherheit der päpstlichen Würde darin, daß man die Concilia aufs möglichste verhütete, und das um so vielmehr, weil, nachdem **Leo** die Lehre **Lutheri** einmal verdammet, man diese Materie nicht noch einmal auf einem Concilio vornehmen oder sie in eine neue Prüfung ziehen könne, ohne zugleich die Autorität des apostolischen Stuhls zweifelhaft zu machen.

o) Sar-

*) Sleidanus L. 4. p. 63. Fleury Hist. eccl. L. 129. n. 15.

o) Sarpius irret sich hier in der Zahl, denn es bestehet diese Verordnung aus mehr nicht als 35 Capiteln.

p) Es befand sich auch darunter ein Artikel wider diejenigen, die am Osterfest nicht beichteten und communicireten.

q) Pallavicini, der nicht sowol eine Historie des Tridentinischen Concilii schreibet, als Gelegenheiten aufsuchet, da er den Sarpius tadeln kan, saget L. 2. c. 11, daß die Anzahl dieser Fürsten in Vergleichung mit dem Ganzen, nicht klein gewesen. Allein eine Versamlung, dabey kein einziger Churfürst und nur wenige Fürsten und Bischöfe zugegen waren, muste als unerheblich angesehen werden, und man kan gar nicht absehen, aus welcher Macht sie sich angemasset, Verordnungen zu machen, die die ganze Nation in Verbindlichkeit setzen sollen.

r) Pallavicini, der von der Gerechtigkeit dieser Klage überzeuget ist, thut zur Vernichtigung derselben die Frage: ob es nicht von der Geschicklichkeit eines Arztes zeuge, wenn er zur Hebung einer Krankheit mit den gelindesten Mitteln den Anfang mache? Es ist so viel als ein Geständniß von der Gerechtigkeit dieses Vorwurfs, wenn man demselben eine solche Antwort entgegen stellet; Sarpius wird dadurch mehr vertheidiget als widerleget. Man leugnet an sich selbst gar nicht, daß eine Reformation nöthig gewesen. Die Frage ist nur, ob sie von Wichtigkeit gewesen, und ob insbesondere die Puncte, die man vorgetragen, und darauf der Legat nichts geantwortet, vor allen andern wichtig gewesen. Darauf hätte eigentlich geantwortet werden sollen; welches aber Pallavicini nicht gethan.

s) Die gröbesten Mißbräuche rühreten ohne Zweifel von den Prälaten und römischen Hofe, nicht aber von der niedern Clerisey her, als welche weder so reich, noch so mächtig war, die Völker in Fesseln zu schlagen, und von deren Macht mithin die Fürsten so viel nicht zu befürchten hatten. Und obwol diese letztern Mißbräuche einen Theil von denen ausmachten, um deren Abstellung die Deutschen Ansuchung thaten, so waren sie doch nicht der Gegenstand der Reformation, der ihnen am meisten am Herzen lag. Das, was sie am meisten

 kränkte,

kränkte, waren die unleidlichen Erpressungen des römischen Hofes, der ärgerliche Handel, der mit geistlichen Dingen getrieben wurde, die Autorität, so sich die Päpste und Bischöfe in weltlichen Dingen anmasseten, die unbeschreibliche Menge von Domainengütern, so sie an sich gerissen hatten, und dabey sie nicht sowol Bischöfe als Fürsten vorstelleten; es gehörete dahin die Jurisdiction, die den Laien war entrissen und den Geistlichen zugeschlagen worden; und endlich die ausschweifende Freyheiten, dabey die Geistlichen ganz independent und zu einer Geselschaft gemachet worden, die von keiner andern abhängig. Das waren die grossen Mißbräuche und die Tyranney, darüber sich die Deutschen beschwerten; und welcher durch die Vorschläge Campegii gar nicht abgeholfen wurde. R. Von den Erpressungen des römischen Hofes und wozu das erpreste Geld sonderlich unter der Regierung Leo X angewendet worden, lese man Ulrich Huttens Lebensbeschreibung von Burchard P. 2. p. 96 sqq.

t) Pallavicini giebt dieses für eine Verleumdung aus; der Erfolg aber hat Sarpii Worte genung gerechtfertiget. Weil man nicht findet, daß man sich an diese Verordnungen gekehret, und weil sie durch kein Reichsdecret bestätiget worden, so konten sie mehr Autorität nicht haben als ihnen ein jeglicher lassen wolte. Da man überdis auch nachher fortfuhr, sich über diese Mißbräuche zu beschweren, so ist offenbar, daß die Verordnungen, die Campegius gemachet, wenig zur Abstellung derselben beygetragen.

u) Das ist auch jederzeit des Clemens Meinung geblieben bis ans Ende seines Lebens. Er entdeckte diesen Sinn ganz deutlich gegen den Kayser Carl V: denn als dieser Herr auf ein Concilium drang, so antwortete er ihm 1530, daß ihm unter den gegenwärtigen Umständen ein Concilium gefährlich zu seyn schiene. Man lese sein Geständniß beym Pallavicini L. 3. c. 5. Daher auch dieser Papst, alles Anhaltens um ein Concilium ungeachtet, die Zusammenberufung desselben bis an seinen Tod verschleifet hat; und es verstrichen noch etliche Jahre, ehe sein Nachfolger daran gebracht werden konte, als welcher deskals mit seinem Vorfahren einerley Meinungen hegete. R. Dieses Gau-

ckel-

ckelspiel mit einem Concilio erkante Lutherus schon 1530, daher er an Melanchton schrieb: Quando hic ludunt promissione concilii fallaces illi diaboli, luderem & ego simul cum eis, appellans a minis eorum ad illud nihili & nunquam futurum concilium, ut interim pacem haberemus.

§. 37.

Der Kayser verwirft das Decret des Reichstages.

Als der Kayser das Decret des Nürnbergischen Reichstages erhalten hatte, so gerieth er darüber in Entrüstung, indem er glaubte, daß man eine schlechte Achtung gegen seine Würde geäusert, da man einem auswärtigen Fürsten in einer so wichtigen Sache ohne seine Zuziehung eine solche bestimte Antwort ertheilet *). Es war ihm überdis zuwider, daß das Decret so unwiderruflich abgefasset worden, weil er wohl vorher sahe, daß es dem Papst mißfällig seyn würde, den er gerne in sein Interesse verstrickt erhalten wolte, wegen des Krieges, den er damals mit Frankreich führete. Er schrieb daher an die Fürsten, und beschwerte sich darüber **), daß, nachdem er alle Schriften Lutheri ohne Ausnahme verdammet, der Reichstag die Verdammung blos an die ehrenrührigen Schriften eingeschränket hätte. Am meisten aber war er darüber ungehalten, daß sie wegen eines in Deutschland zu haltenden Concilii ein Decret abgefasset und dem Legaten aufgetragen, darüber mit dem Papst zu sprechen, nicht anders, als ob dieses nicht dem Papst und ihm mehr zustünde, als ihnen. Wenn sie glaubeten, daß ein Concilium in Deutschland so nützlich wäre, so müsten sie sich an ihn wenden, damit er deswegen beym Papst Ansuchung thäte; und da er

 selbst

*) Sleidanus Hist. L. 4. p. 63. Fleury Hist. eccl. L. 129. n. 15.

**) Pallavicini Hist. L. 2. c. 10.

selbst die Nutzbarkeit desselben erkenne, so sey es allerdings seine Absicht, daß eins gehalten werden solle, wenn es anders nur zu einer Zeit und an einem Orte geschähe, da er selbst mit zugegen seyn könne. Anlangend die neue Versamlung, die sie zu Speier angesetzet hätten, um die Religionsangelegenheiten bis zum Concilio anzuordnen, so könne er nicht darein willigen, sondern es müsse dem Decret zu Worms nachgelebet werden, und er werde nicht geschehen lassen, daß von Religionssachen tractiret werde, bis zu dem Concilio, das auf des Papsts und seinen eigenen Befehl werde angeordnet werden. Dieses Schreiben des Kaysers, das weit herschsüchtiger abgefasset war, als Deutschland von seinen Vorfahren zu erhalten gewohnt war, verursachete in den Gemüthern der meisten Fürsten gar gefährliche Bewegungen, davon man einen betrübten Ausbruch befürchten muste. Doch legten sie sich wieder, und das 1525ste Jahr gieng vorbey, ohne daß in dieser Sache was neues vorgenommen wurde. Denn der in Deutschland ausgebrochene Aufruhr der Bauren *) wider ihre Fürsten und Obrigkeiten x), und der Krieg der Wiedertäufer beschäftigte jederman; und die bey Pavia in Italien für den Kayser glücklich ausgefallene Schlacht y), dabey der König von Frankreich Franciscus I war gefangen genommen worden, vermehrete die Autorität des Kaysers dergestalt, daß er sich im Stande zu seyn glaubete, allen Fürsten Gesetze vorzuschreiben. Indes muste er wegen der Verbindungen, die verschiedene Fürsten wider ihn schlossen, sehr auf seiner Hut seyn, und die Unterhandlungen unterbrechen, die wegen Befreyung des Königs

*) Sleidanus L. 4. p. 64. Pallavicini L. 2. c. 12. Belcarius commentar. rer. gallicarum L. 18.

nigs von Frankreich gemachet wurden. Dazu kam, daß der Papst, als er Italien unvertheidigt und dem Wilkühr der kayserlichen Minister blosgestellet sahe, an sich selbst gedenken und eine Verbindung mit andern Fürsten zu treffen suchen muste, die ihn wider den Kayser schützen konten, gegen den er wegen seiner überlegenen Macht einen Argwohn fassete, bey welcher selbst die päpstliche Würde seiner Discretion überlassen zu seyn schiene.

x) Es brach der Baurenkrieg im Jahr 1524 in Schwaben aus, da die Bauren sich wider den Grafen von Lupf, ihren rechtmäßigen Herrn, empöreten, woraus ein entsetzlicher Krieg und Blutvergiessen in Deutschland entstand. R. Die Papisten geben gemeiniglich diesen Baurenkrieg für eine Folge von der Reformation Lutheri aus. Es ist aber solches eine offenbare Unwarheit. Denn der Baurentumult ist in Deutschland angegangen, ehe etwas von Lutheri Reformation gehöret worden. Was sich mit den Unterthanen des Abts von Kempten, mit dem so genanten Bundschuch um Speier herum, im Würtenbergischen, in Kärnthen, in Ungarn und in der Wendischen Mark zugetragen, ist alles vor Lutheri Reformation geschehen. Die Ursachen dazu waren auch vorher schon vorhanden; indem das arme Volk durch unerträgliche Frohnen, Dienste, Zinsen, Sterbegefälle und andere Bauerplagen bis zur Verzweifelung war gebracht worden. Daher ist der Grund zu diesem Kriege in den Erpressungen des römischen Hofes und der Prälaten zu suchen. Weil nun eben dieser Hof die Beschwerden der Deutschen nicht achtete, oder sich die Abstellung derselben angelegen seyn lies, so wurde dadurch übel ärger gemacht. Die Bauren setzten zwölf Artikel auf; und da sie kein Gehör fanden, so theileten sie sich in drey Heere ab, und richteten im Schwäbischen und Fränkischen Creise die betrübtesten Verwüstungen an, bis sich endlich das Unglück auch in den Thüringischen Creis zog, wo Thomas Münzer mit seiner Rotte der Wiedertäufer das Unheil vermehrete. Wären die damals lebenden Fürsten überzeugt gewesen, daß die Reformation an diesem entsetzlichen Tumult Schuld sey, so würden sie Lutherum und

und Melanchthon nicht ersuchet haben, an die Sti-
lung desselben Hand anzulegen. Oder wie konte Lu-
therus mit Thomas Münzern unter einer Deck
liegen, da er an diesem einen rechten Satansenge
hatte, der ihn mit Fäusten schlug?

y) Hier wurde Franciscus I den 25sten Febr. 1525, nach Guicciardini Erzählung, zum Kriegsgefangenen gemacht. Bellai aber und Belcarius nennen den 24sten Febr. und ihr Zeugniß ist der Aussage Guicciardini vorzuziehen. Thuanus hat gar sehr verstossen, da er den 23sten Januarius angegeben; es scheinet aber, daß es nicht sowol ein Versehen des Verfassers, als des Abschreibers sey, indem er hinzusetzet, daß es eben der Geburtstag Kayser Carls gewesen, das war aber der 24ste Februarius. R. Der König war es nicht alleine, der in die Gefangenschaft gerieth, sondern auch viel andere vornehme Herren. Der Kayser stellete sich ganz gleichgültig an, als er die Nachricht davon erhielt, und man glaubte, daß er den König ohne alle Bedingungen losgeben werde, wozu ihn auch sein Beichtvater mit vielen Gründen zu bereden suchte. Allein es war bey ihm nur Verstellung, und die Bedingungen, die er Francisco vorlegen lies, waren so hart, daß er lieber in ewiger Gefangenschaft bleiben, als dieselben eingehen wolte. Er solte sich vom Königreich Neapolis und Herzogthum Mailand lossagen, er solte Burgundien herausgeben, dagegen aber Provence, Dauphine und Lyonnois an den Herzog von Burgund abtreten und den Forderungen der Engländer ein Genüge leisten. Er wurde hierauf nach Spanien gebracht, wo er 13 Monate aushalten muste, bis endlich der Vergleich geschlossen wurde, den er nicht willens war zu halten, und den er auch gleich nach seiner Zurückkunft in Frankreich in Gegenwart des päpstlichen und Venetianischen Gesandten widerrufte. Desto richtiger aber hielt er die Zusagen, die er einer Maitresse gethan, die in den Geschichten dieses Königs unter dem Namen der Herzogin von Estampes gar bekant ist. Man lese hievon Mezeray Abregé chronolog. T. 4. p. 211 seqq.

§. 38.

Abermaliger Reichstag zu Speyer.

Im Jahr 1526 wurden eben dieselben Angelegenheiten Deutschlandes und Italiens wieder vor

vor die Hand genommen. In Deutschland versamleten sich die Stände des Reichs gegen das Ende des Monats Junius zu Speier *), woselbst auf ausdrücklichen Befehl des Kaysers auf Mittel gedacht werden muste, die christliche Religion und die alten Gewonheiten der Kirche zu erhalten und die Uebertreter zu strafen. Da aber die Meinungen so gar verschieden waren, daß nichts gewisses beschlossen werden konte, so liessen die Minister des Kaysers seine Briefe ablesen, die zu Sevilien den 23sten Merz 1526 geschrieben worden, darin er ihnen meldete, daß er entschlossen sey, nach Italien überzugehen und sich nach Rom zu begeben, um sowol alda die kayserliche Crone anzunehmen, als auch sich mit dem Papst wegen der Zusammenberufung eines Concilii zu besprechen. Zu dem Ende verbiete er ihnen, nichts wider die Gesetze, Ceremonien und alten Gebräuche der Religion zu beschliessen, und es sey sein Wille, daß die Formul des Wormser Edicts beobachtet werde, und daß man sich gedulten müsse, bis er mit dem Papst wegen Haltung eines Concilii gesprochen, welches mit ehestem geschehen solle; denn die Handlung der Religionsangelegenheiten auf einem Reichstage bringe mehr Schaden als Vortheil. Die meisten Reichsstände antworteten hierauf folgendes **): Es liege ihnen nichts so nahe am Herzen **), als dem Kayser gefällig zu seyn und zu gehorchen; aber sie könten kein Mittel finden, dasjenige zu leisten, was er in seinen Briefen begehre, weil die Streitigkeiten sich von Tage zu Tage häufeten, sonderlich wegen der Gebräuche und Ceremonien. Hätte man in den abgelaufenen Zeiten das Wormser-

*) Sleidanus Hist. L. 5. p. 85.

**) Sleidanus Hist. L. 5. p. 86. Fleury Hist. eccl. L. 130 n. 72.

ser Edict aus Furcht vor einem Aufruhr nicht handhaben können, so wäre dieser jetzo noch mehr zu besorgen, wie sie dem päpstlichen Legaten gezeiget hätten. Wäre der Kayser selbst bey ihnen gegenwärtig, oder wäre er vom Zustande der Sachen besser unterrichtet, so würde er auch ganz anders urtheilen. Anlangend die Versicherung, die Se. Maj. ihnen wegen Haltung eines Concilii gäben, so sagte jederman, daß der Kayser dieses zu der Zeit, da er diese Schreiben abgefasset, leisten können, weil er damals noch mit dem Papst in gutem Vernehmen gestanden; seit dem sie sich aber veruneiniget, und der Papst die Waffen wider ihn ergriffen hätte, so sey gar nicht abzusehen, wie unter diesen Umständen ein Concilium zu Stande gebracht werden könne. Daher thaten einige den Vorschlag, daß zur Abwendung der Gefahr, davon sie bedrohet würden, der Kayser ersuchet werden möchte, ein Nationalconcilium in Deutschland zusammen zu berufen; und wenn ihm auch dieser Vorschlag nicht gefiele, so möchte er geruhen, daß zur Verhütung alles besorglichen und gefährlichen Aufruhrs, die Volstreckung des Wormser Edicts bis zur Haltung eines algemeinen Concilii ausgesetzet bleiben möchte. Die Bischöfe aber, die weiter auf nichts, als auf die Erhaltung ihrer Autorität bedacht waren, sagten, daß in Ansehung der Religion ganz und gar nichts bestimmet werden dürfte, so lange der Kayser und der Papst in Mißhelligkeit befangen wären, sondern es müsse alles bis auf eine günstigere Gelegenheit ausgesetzet bleiben. Diese Verschiedenheit der Meinungen verursachte eine so grosse Mißhelligkeit unter den Geistlichen und denen, die der Lehre Lutheri gewogen waren, daß man den Ausbruch eines bürgerlichen Krieges besorgen muste; und es machten

ten sich verschiedene Fürsten schon zur Abreise fertig. Ferdinand aber *) und die übrigen Minister des Kaysers, die das Unglück wohl vorher sahen, das daraus entstehen würde, wenn diese Mißhelligkeit den Reichstag zerrisse, und wenn die Fürsten aus einander giengen, ohne daß ein Reichsschluß gefasset worden, indem alsdenn ein jeglicher, nachdem er von seinem Interesse angetrieben würde, handeln, und eben dadurch eine unaussöhnliche Feindschaft in Deutschland entstehen würde, gaben sich alle Mühe, die Häupter jeglicher Parthey zu vereinigen, und zwar so glücklich, daß man sich endlich über ein Decret verglich, welches, ob es wol nicht nach dem Sinn des Kaysers abgefasset war, dennoch den Schein eines Gehorsams gegen seine Befehle, und der Eintracht unter den Ständen an sich hatte. Der summarische Inhalt desselben war: daß, da es zur Wiederherstellung der Ordnung in den Angelegenheiten der Religion und Behauptung der Freyheit nöthig sey, ein rechtmäßiges Concilium in Deutschland zu halten, oder vor Verfliessung eines Jahres ein algemeines zu veranstalten, man Abgesandten an den Kayser schicken wolle, ihn zu bitten, daß er den elenden und zerrütteten Zustand Deutschlandes mit mitleidigem Herzen ansehen, und je eher je lieber nach Deutschland zurücke kommen möchte, um ein Concilium anzuordnen; daß aber in Erwartung des einen oder des andern nöthigen Concilii, die Fürsten und Stände in ihren Provinzen und Statthalterschaften sich in Ansehung der Religion und des Wormser Edicts so verhalten solten, damit sie von ihren Handlungen GOtt und dem Kayser gute Rechenschaft ablegen könten.

*) Sleidanus Hist. L. 6. p. 86. Spondanus annal. ad ann. 1526 n. 15.

z) Ausser

z) Ausser der Antwort, die Sarpius hier anführet, übergaben eben diese Städte den 4ten August den Fürsten noch eine andere Schrift, deren unser Autor nicht gedacht hat, darin sie um die Abschaffung der Festtage, um die Aufhebung des Unterschiedes der Speisen, und um die Verminderung der Mönche und Einschränkung ihrer Freyheiten, um ein Verbot, Erbschaften und Legata an sich zu ziehen, um die Erlaubniß, daß jeglicher bis zum Concilio seiner eigenen Ceremonien sich bedienen dürfte, und um die Freyheit, das Evangelium zu predigen, anhielten. R. Es ist diese Vorstellung auszugsweise befindlich im Sleidano Hist. L. 6 p. 138 edit. Francof. 1610.

§. 39.

Der Papst verbindet sich mit Frankreich und schreibet an den Kayser.

Der Papst Clemens, der das lezt abgewichene Jahr unter beständiger Furcht und Unruhe zugebracht hatte, indem er sich theils vorstellete, daß der Kayser mit gewafneter Hand den Kirchenstaat angreifen, und den Theil des Reichs wieder an sich zu bringen suchen werde, den die Päpste, seine Vorfahren, durch ihre Kunstgriffe an sich gerissen, theils aber sich im Geist ein Concilium vorstellete, das der Autorität der Päpste über die Kirche Grenzen setzen möchte, ohne welche die Einschränkung ihrer weltlichen Autorität nicht geschehen könte; der überdis auch gar sehr vermuthete, daß alle Minister, die er nach Frankreich geschicket, um mit der Königin Mutter und Regierung zu tractiren, unterweges umgekommen wären; Clemens, sage ich, erholete sich gegen das Ende des Monat Merz 1526 [a]), als er die Nachricht erhielt, daß Franciscus I wieder in seinem Königreiche angekommen. Er schickte daher unverzüglich jemand ab, der ihm zu seiner Freyheit Glück wünschen, zugleich aber auch mit ihm ein Bündniß wider den Kayser schliessen solte. Es wurde dasselbe zu Coignac den 22sten May zwischen

schen ihm, dem Könige, und den italiänischen Fürsten geschlossen, unterzeichnet [b]), und die heilige Ligue genennet; und der Papst sprach zugleich den König von dem Eide los [c]), den er zur Sicherheit der Bedingungen geschworen hatte, darüber er sich mit dem Kayser verglichen. Der Papst, der nun die Furcht, die sein herschender Affect war, abgeschüttelt hatte, meinete in volkommener Freyheit zu seyn. Und da er durch einige Verordnungen sehr war aufgebracht worden, die man in Spanien und in Neapolis zum Nachtheil des römischen Hofes gemachet hatte, noch mehr aber darüber, daß zu gleicher Zeit ein spanischer Notarius sich erkühnete *), vor dem Gericht der Rota zu erscheinen, und im Namen des Kaysers zween Neapolitanern öffentlich zu untersagen, daß sie ihre Sache nicht mehr vor diesem Gerichte suchen solten; so entschloß er sich, seinen Muth zu äussern, um seine Bundesgenossen dadurch zu beleben. Er schrieb demnach den 23sten Jun. einen weitläuftigen und heftigen Brief an den Kayser, darin er ihm erstlich alle Gnade vorrückte, die er diesem Herrn erwiesen, sowol da er noch Cardinal gewesen, als nachdem er Papst geworden, und was er ihm für Vortheile eingeräumet, die er andern Fürsten versaget, um nur seine Freundschaft zu unterhalten; darauf aber beschweret er sich, daß er schlechte Vergeltung dafür empfangen, indem der Kayser weder eine Gegenneigung zu ihm geäussert, noch auch die gegebene Zusage erfüllet, vielmehr allerley Argwohn bey ihm erwecket, ihn vielfältig beleidiget, und Kriege in Italien und anderwärts angefangen. Nachdem er nun alle Beschwerden ausgeschüttet, und alles

*) Guicciardini Hist. L. 17.

alles Unglück beschrieben, davon er dem Kayser alle Schuld gab, und nachdem er viele Klagen über die Beleidigungen geführet, die der Würde des heiligen Stuhls durch die in Spanien gemachten Gesetze und durch die zu Neapolis wider die geistliche Freyheit und Ehre des heiligen Stuhls publicirte pragmatische Sanction, zugefüget worden; so beschloß er den Brief nicht mit einer Androhung des Bannes, nach Gewonheit der Päpste, sondern mit einer Protestation, daß, wo der Kayser nicht würde Gerechtigkeit beweisen, und aufhören, Italien anzugreifen und die übrige Christenheit zu beunruhigen, er sich genöthiget sähe, zur Handhabung der Gerechtigkeit und Vertheidigung der Freyheit Italiens, als darin die Sicherheit des heiligen Stuhls bestehe, gerechte und heilige Waffen wider ihn zu ergreifen, nicht in der Absicht zu beleidigen, sondern das algemeine Beste zu besorgen und seine eigene Würde in Sicherheit zu setzen.

a) Die Befreyung dieses Königs wurde in dem zu Madrit den 14ten Januarius 1526 geschlossenen Tractat bestätiget, und den 18ten Merz wurde er mit seinen beyden Söhnen, die zur Sicherstellung des Tractats als Geisseln waren übergeben worden, ausgewechselt. Guicciardini hat Hist. lib. 10 diesen Tractat unrichtig auf den 14ten Febr. gesetzet, darin ihm Belcarius comment. de rebus Gall. lib. 18 und der Fortsetzer der Fleuryschen Historie nachgefolget ist. Es ist aber aus der Samlung der Urkunden ganz offenbar, daß dieser Tractat den 14ten Januarius unterzeichnet worden.

b) Einige von unsern Geschichtschreibern setzen die Unterzeichnung dieses Tractats auf den 17ten May, Belcarius aber auf den 10ten May oder Sexto Idus Majas. Allein in der Samlung der Friedensschlüsse lautet es so, wie Sarpius hier geschrieben; nemlich daß es der 22ste May gewesen, und folglich ist dieses das richtige Datum.

c) Es

c) Es ist eine recht seltsame Anmassung der Päpste, und eine unglaubliche Verblendung weltlicher Fürsten, wenn man glaubet, daß die Autorität des Papstes zureichend genung sey, jemanden von der Erfüllung eines rechtmäßigen und nach allen Regeln gültigen Eides loszusprechen. Nichts ist den Gesetzen der Sittenlehre und der Sicherheit der bürgerlichen Geselschaft so zuwider. Ist der Eid widerrechtlich, so ist er seiner Natur nach schon nichtig; ist er aber rechtmäßig, mit welchem Recht kan der Papst davon dispensiren? Die Fürsten haben vermuthlich dieses eher nicht geglaubet, als wenn sie gesehen, daß es ihr Vortheil sey, wenn sie ihr Wort nicht hielten. Das sind aber Meinungen, die sich zwar auf das Interesse, aber nicht auf die Warheit gründen.

§. 40.

Fortsetzung.

Den Tag nachher, als dieser Brief war ausgefertiget worden [d]), schrieb der Papst einen andern, ohne sich auf den ersten zu beziehen, und der wesentliche Inhalt davon war dieser *): daß er zur Behauptung der Freyheit Italiens und zur Abwendung der Gefahr, damit der heilige Stuhl bedrohet würde, genöthiget worden, solche Entschliessungen zu fassen, die er nicht Umgang haben können, ohne die Pflichten eines guten Papsts und Gerechtigkeit liebenden Fürsten aus den Augen zu setzen. Wolle nun der Kayser dem gegenwärtigen Uebel durch bequeme Mittel abhelfen, so wie es ihm leicht, nützlich und rühmlich sey, solches zu thun, so werde die Christenheit von einer grossen Gefahr befreyet werden, davon sein Nuntius, der sich an seinem Hofe aufhielte, ausführlichern Bericht abstatten werde. Er bitte ihn daher im Namen GOttes, demselben Gehör zu geben, für das algemeine Beste zu sorgen, und die ungezähmten Leidenschaften der seinigen in die Schranken der

*) Sleidanus Hist. L. 6. Pallavicini L. 2. c. 13.

Gerechtigkeit einzuschliessen, damit alle andere ihrer Güter und ihres Lebens sicher seyn könten. Mit diesen letzten Worten zielete der Papst insonderheit auf den Cardinal **Pompejus Colonna**, **Vespasianus**, **Ascanius** und einige andere von eben derselben Familie, als welche die Parthey des Kaysers hielten, und, weil sie den Beystand des Statthalters von Neapolis zur Seite hatten, sich in allen Stücken seinen Absichten widersetzten. Was ihn aber am meisten beunruhigte, war dieses, weil er gar besorgte, sie möchten ihm wegen der päpstlichen Würde Händel machen. Denn der Cardinal **Colonna**, ein kühner und stolzer Mann, entbrach sich nicht, öffentlich zu sagen [e]), daß **Clemens** durch unrechtmäßige Mittel zum päpstlichen Stuhl gelanget, dabey er auf eine hochtrabende Art alles heraus strich, was das Haus **Colonna** wider die andern Päpste gethan, die sich eingedrungen und widerrechtlich zu dieser Würde gelanget, wie er es ausdruckte. Er setzte hinzu, es sey eine seinem Hause ganz eigene Fatalität, daß es von tyrannischen Päpsten gehasset würde, so wie hingegen diese immer von den **Colonnen** kurz gehalten worden. Er bedrohete dabey den **Clemens** mit einem Concilio, und lag den Ministern des Kaysers an, daß sie ihn zur Berufung desselben bewegen möchten. Der Papst, der durch diese ausgestossenen Reden nicht nur sehr aufgebracht worden, sondern der auch den Drohungen zuvorkommen wolte, lies ein sehr hartes Warnungsschreiben wider ihn ausgehen, darin er den Statthalter von Neapolis ganz öffentlich, den Kayser aber verdeckt angrif, und den Cardinal unter den härtesten Bedrohungen nach Rom citirte. Da aber der Erfolg der Waffen in der Lombardey nicht glücklich war, die Ankunft der französischen Trup-

Truppen sich verspätete, die christliche Armee in Ungarn geschlagen, der König Ludewig getödtet wurde [f]), die Menge der Anhänger Lutheri in Deutschland sich zusehens vermehrete, und jedermann ein Concilium wünschete, um die Christen unter einander zu vereinigen, und den Zerrüttungen ein Ziel zu setzen: so glaubte er, daß er sich in die Zeit schicken und andere Maasregeln fassen müsse. Nachdem er sich also mit den Colonnen ausgesöhnet, und den Warnungsbrief, den er wider den Cardinal ausgehen lassen, zurück genommen *); so hielt er den 15ten September ein Consistorium, vor welchem er in einer weitläuftigen Rede das Elend der Christenheit und den Tod des Königs von Ungarn beklagte, und alles Unglück aus dem Zorn GOttes herleitete, der durch die Sünden der Menschen gereitzet worden. Nachdem er nun weiter eingestanden, daß die Unordnungen des geistlichen Standes die Quellen dieses Unheils wären, so zeigete er, wie nöthig es sey, den Zorn GOttes zu versöhnen, und, wie er es ausdruckte, am Hause GOttes den Anfang zu machen; er setzte hinzu, daß er in seiner eigenen Person ein Exempel davon geben wolle. Sodann entschuldigte er seine Zurüstung zum Kriege, und sein Verhalten gegen die Colonnen; er ermahnete die Cardinäle zur Besserung ihrer Sitten, und sagte, daß er willens sey, selbst alle Fürsten zu besuchen, um einen algemeinen Frieden auszuwirken, und daß er lieber sein Leben verlieren, als von dieser Unternehmung abstehen wolle, bis er sie glücklich hinaus geführet. Er hoffe durch GOttes Gnade ganz gewiß, daß sein Wunsch glücklich werde erfüllet werden. Und wenn er erst diesen Zweck erreichet, so

*) Guicciardini Hist. lib. 17. Fleury Hist. eccles. L. 130.

sey er entschlossen, ein algemeines Concilium zusammen zu berufen, um die Spaltungen in der Kirche zu heilen und die Ketzerey auszurotten. Diese Rede wurde in Rom und ganz Italien ausgebreitet, und viele Abschriften davon gemacht. So groß aber auch die Anzahl seiner Anhänger war, die sie lobeten; so waren doch derer wenige, welche glaubten, daß er aufrichtig geredet e).

d) Pallavicini giebt den vom Contelori angestellten Untersuchungen zu folge vor, daß dieser Brief erst zwey Tage nachher, das ist, den 25sten unterzeichnet worden. Guicciardini bemerkt das Datum des zweyten Briefes gar nicht, sondern sagt nur, daß er bald nach dem ersten ausgefertiget worden. Ma parendogli poi che l' hebbero spedito, che fusse troppo acerbo, ne scrisse subito un altro piu mansueto.

e) Guicciardini schreibet Hist. L. 15, daß er dem Cardinal Colonna durch ein eigenhändiges Billet die Versicherung gegeben, daß er ihn zum Vicecanzler der römischen Kirche machen, und ihm den zugehörigen Palast zu Rom anweisen wolle. Il quale per una cedola di mano propria segretissimamente gli promesse l' ufficio della Vicecancellaria che risedeva in persona sua, col Palazzo sontuosissimo, il quale edificato gia del Cardinale di San Georgio era stato conceduto à lui dal Pontefice Leone. Man lieset indes nicht, daß die Colonnen in ihren wider den Clemens erlassenen Manifesten dieser simonischen Zusage Erwehnung gethan, wie Pallavicini Hist. L. 2. c. 10 angemerket hat. Es rührt aber dieses vielleicht daher, weil Pompejus Colonna sich selbst nicht gerne eines so strafbaren Vergleichs schuldig machen wollen. Denn Mendoza, Abgesandter zu Rom unter Papst Paulo III, giebt in seinem Briefe vom 10ten October 1548 die Sache als etwas ruchbares an; und Onuphrius hat sie im Leben des Clemens auch nicht verheelet.

f) R. Dieser König Ludewig II war einer von den grimmigsten Verfolgern Lutheri und der evangelischen Lehre. Man findet unter den vom Cyprian gesamleten nützlichen Urkunden der Reformation p. 503

einen

einen Brief, darin er seinen Vorsatz bezeuget, die lutherische Lehre gänzlich auszurotten. Er that auch denen in Mähren und Schlesien, die sich zum Evangelio bekanten, vieles zu leide. Er triebs aber nicht lange. Die bekante Schlacht bey Mohatz fiel für ihn sehr unglücklich aus, und er selbst muste in einem Moraste erbärmlich ersticken und umkommen.

g) Dieses bezeuget Guicciardini, wenn er uns meldet, daß die Cardinäle durch seine Rede sehr gerührt gewesen, daß sie aber noch mehr würden gerühret worden seyn, wenn sie seinen Worten hätten glauben können. Fu udita con grande attentione & etiandio con non minore compassione la proposta dal Pontefice & commendata molto; ma sarebbe stata anche commendata molto più, se le parole sue havessera havuta tanta fede, quanta in se havevano dignità.

§. 41.

Antwort des Kaysers erstlich an den Papst.

Als nun der päpstliche Nuntius beyde Breven dem Kayser in zween auf einander folgenden Tagen übergeben hatte *), so entstunden im Staatsrath dieses Fürsten mancherley Gedanken darüber. Einige stelleten sich vor, Clemens habe den zweyten Brief geschrieben, um den ersten dadurch zu mildern, dessen Abfassung ihn gereuet; und daher glaubten sie, daß man deswegen keine Ahndung offenbaren müsse. In dieser Meinung wurden sie dadurch bestärket, weil der Nuntius ein Gerüchte ausgestreuet, daß er mit dem zweyten Breve einen Befehl erhalten, das erste zurück zu schicken, wenn es noch nicht überreichet wäre. Die Klügsten aber urtheileten, daß, da zwischen beyden Breven nur ein Tag verflossen, dem Papst es gar was leichtes gewesen wäre, wenn es ihn gereuet, den zweyten Courier dem ersten vorkommen zu lassen. Es sey überdis auch nicht warscheinlich, daß

*) Pallavicini Hist. L. 2. c. 13.

ein so kluger Fürst, als der Papst sey, sich werde entschlossen haben, mit solcher Entrüstung zu schreiben, ohne vorher alles wohl überlegt zu haben. Sie glaubten daher, daß dieses ein Kunstgrif des Papstes wäre, dadurch er eine Art der Protestation, die unbeantwortet bliebe, einreichen wollen. Es wurde daher beschlossen, daß der Kayser, um dem Papst mit gleicher Münze zu bezahlen, nach seinem Exempel auf das erste Breve mit den härtesten Ausdrücken, den Tag nachher aber auf das zweyte Breve mit gemäßigten und sanftern Redensarten antworten solte. Und das geschahe auch. Denn den 17ten September schrieb der Kayser einen Vertheidigungsbrief von zwey und zwanzig Blättern in groß Kayserformat, welchen Mercurius Gattinara dem Nuntius offen zustellete, und ihm zu lesen gab, worauf er denselben in seiner Gegenwart versiegelte, und ihm übergab, solchen an den Papst zu übersenden *). Der Kayser Carl beschwerete sich anfänglich: daß das Verhalten des Papstes gegen ihn sich gar nicht für einen rechtschaffenen Hirten schicke, und dem kindlichen Respect nicht gemäs sey, den er jederzeit gegen den heiligen Stuhl und die Person des Papstes geäussert; und daß die Lobsprüche, die er sich selbst beylege, ihn den Kayser, den er des Ehr- und Geldgeitzes beschuldige, nöthige, seine Unschuld an den Tag zu legen. Nachdem er nun alles erzehlet, was zur Zeit des Leo und Hadrianus, und selbst unter dem Pontificat des Clemens vorgefallen; so zeigete er, daß er bey allem, was er gethan, gute Absichten gehabt, daß er nichts anders gethan, als was er nicht Umgang haben können,

und

*) Sleidanus Hist. lib. 6. Pallavicini L. 2. c. 13. Fleury Hist. eccles. L. 131. n. 2.

und daß der Papst selbst an allem Unglück Schuld hätte. Er erinnerte ihn an die Dienste, so er ihm geleistet, dafür er aber nichts anders empfangen, als daß er bey verschiedenen Gelegenheiten vom **Clemens** schändlich gemißhandelt worden. Er schloß mit der Erklärung, daß er nichts so sehr verlange, als die öffentliche Ruhe, einen algemeinen Frieden und die rechtmäßige Freyheit Italiens. Wünsche nun der Papst mit ihm ein gleiches, so müsse er die Waffen niederlegen, und Petri Schwert in die Scheide stecken [h]; sodann werde es was leichtes seyn, am Frieden zu arbeiten, und sich die Dämpfung der Irthümer **Lutheri** und anderer Ketzer angelegen seyn zu lassen, in welchem Geschäfte er an ihm jederzeit einen gehorsamen Sohn haben werde. Verhielten sich aber Se. Heiligkeit anders, so bezeuge er hiemit vor GOtt und Menschen, daß ihm das Unglück, das über die Christenheit kommen möchte, nicht beygemessen werden solle. Gefiele es Seiner Heiligkeit, seine guten und gerechten Gründe günstig zu hören, so wolle er gerne alle zugefügte Beleidigungen vergessen; führe er aber fort, sich wider ihn zu rüsten, als welches gar nicht mit dem Amt eines Vaters und Hirten bestehen könne, sondern nur von einem Beleidiger und Haupt einer Faction zu erwarten sey, so sey es höchst ungerecht, daß der Papst in seiner eigenen Sache Richter seyn wolle; vielmehr erfordere es seine Schuldigkeit, seine Sache der Entscheidung eines algemeinen Concilii zu überlassen, welches das einzige Mittel sey, dessen er sich bedienen könne. Er ermahne ihn indes im Namen GOttes, einen sichern und bequemen Ort zu dieser Versamlung zu bestimmen, und zu einer gelegenen Zeit halten zu lassen; wie er denn in Betrachtung des zerrütteten Zustandes

der Kirche und Religion, wie auch in Absicht auf seine eigene Sicherheit und algemeines Beste, seine Zuflucht zu einem algemeinen Concilio nehme, an welches er von allen seinen Drohungen und Beleidigungen, die er ihm zufügen könte, appellire. In der Antwort auf das zweyte Breve, die den 18ten September abgefasset wurde, erklärte er sich folgendergestalt: Das zweyte Schreiben des Papstes sey ihm zu gnädigen Wohlgefallen gereichet, weil er daraus ersehen, daß Se. Heiligkeit mehr guten Willen gegen ihn und mehr Neigung zum Frieden geäussert; wäre es so gut in seiner Macht, den Frieden zu verschaffen, als andere ihre Macht zur Erregung des Krieges anwendeten, so werde der Papst die Redlichkeit seiner Absichten ganz deutlich erkennen; und da er überzeuget sey, daß Se. Heiligkeit mehr durch Anhetzung anderer Leute, als aus eigener Bewegung so geschrieben, als geschehen sey, so hoffe er zu GOtt, es werde Selbige lieber am algemeinen Besten arbeiten, als dieser und jener Privatpersonen Leidenschaften unterstützen. Er ersuche endlich Se. Heiligkeit, mit dem elenden Zustande der Christenheit Mitleiden zu haben, und zu glauben, daß er bereit und willig sey; worüber er GOtt zum Zeugen anrufe, daß er in allen Stücken nichts anders als die Ehre GOttes und das Wohlergehen seiner Unterthanen suche, wie er sich darüber im vorigen Briefe ausführlicher erkläret.

h) Amelot, der hier den Namen Pauli statt Petri gesetzet, hat den Sinn Sarpii nicht richtig eingesehen. Denn ob man wol gemeiniglich Petrum mit Schlüsseln, Paulum aber mit einem Schwerte zu mahlen pfleget, so hat doch unser Geschichtschreiber auf diese Vorstellung nicht gezielet, sondern auf die Stelle des Evangelii, darin Christus Petro gebietet, daß er das

Schwert in die Scheide stecken soll. Er hätte also Petro das Schwert lassen sollen, das ihm Sarpius gegeben.

§. 42.

Hernach an das Cardinalscollegium.

Den 6ten October schrieb der Kayser auch an das Cardinalscollegium *): Er empfinde einen recht tiefen Schmerz darüber, daß der Papst mit Beyseitsetzung seiner Würde, die öffentliche Ruhe zu stören suche, und daß er zu eben der Zeit, da er geglaubet, daß er vermittelst des mit dem Könige von Frankreich geschlossenen Vergleichs allenthalben Frieden verschaffet, von Sr. Heiligkeit solche Briefe erhalten, die er nimmermehr von einem algemeinen Vater und Statthalter JEsu Christi erwartet hätte. Da er nun glaube, daß diese Briefe nicht ohne ihre Theilnehmung geschrieben worden, und der Papst dergleichen wichtige Entschliessungen nicht ohne sie zu fassen pflege, so gereiche es ihm zu grosser Befremdung, daß ein Papst und so heilige Väter sich hätten verleiten lassen, Kriegsdrohungen auszustossen und schädliche Anschläge wider einen Kayser und Beschützer der Kirche zu fassen, der sich darum so wohl verdient gemacht, und der aus Gefälligkeit gegen sie auf dem Reichstage zu Worms die Ohren gegen alles Bitten und Flehen Deutschlandes verstopfet, welches wider die Ueberwältigungen und Erpessungen des römischen Hofes geführet worden, und daß er die gerechtesten Forderungen wegen eines Concilii nicht geachtet [i]), um den besagten Plackereien abzuhelfen, als wodurch zu gleicher Zeit der Ketzerey Lutheri das kräftigste Hinderniß würde seyn entgegen gestellet worden. Zu gleichmäßigem Dienste der römischen Kirche habe er die Versamlung unterſa-

*) Fleury Hist. eccles. L. 131. n. 2. Sleidanus Hist. L. 6.

tersaget, welche die Deutschen zu Speyer angesetzet, weil er wohl vorhergesehen, daß eine Spaltung davon die Folge seyn werde, die Deutschland vom heiligen Stuhl abgerissen haben würde, und daß er durch Versprechung eines Concilii ihnen diese Gedanken aus dem Kopf gebracht. Als er hievon an den Papst Bericht abgestattet, so hätten ihm Se. Heiligkeit dafür gedanket, daß er den Reichstag zu Speyer gehindert, und gebeten, daß er den Vortrag von einem Concilio bis auf eine gelegenere Zeit möchte ausgesetzet seyn lassen. Ohnerachtet er aber ihm zu Gefallen [k]) dieses alles gethan hätte, und mehr auf die Beruhigung des Papstes als auf die Erhörung der gerechtesten Bitten und Abstellung der Bedürfnisse Deutschlandes bedacht gewesen; so hätte sich doch Clemens nicht enthalten, Briefe an ihn zu schreiben, die mit Beschwerden und falschen Beschuldigungen angefüllet gewesen, und Dinge von ihm zu begehren, die er dem Papst ohne Verletzung der Gerechtigkeit, und ohne der Sicherheit des Papstes selbst zu schaden, nicht gewähren können. Er schicke ihnen die Abschrift von den Briefen zu, damit sie, wenn sie sich daraus benachrichtiget, der Noth der zum Fall sich neigenden Christenheit zu statten kommen, und sich bearbeiten könten, den Papst von seinen gefährlichen Anschlägen abzuleiten. Bestünde aber Se. Heiligkeit darauf, so möchten sie ihn ermahnen, ein Concilium zusammen zu berufen; und im Fall er sich des wegerte, oder es ins weite zu schieben suchte, so bäte er Ihro Hochwürden und das heilige Collegium, daß sie selbst nach dem Gesetz in der gewönlichen Form ein Concilium veranstalten möchten. Und im Fall sie auch Bedenken trügen, eine so gerechte Forderung zu erfüllen, oder die Erfüllung

füllung über die Gebühr hinzuschleifen, so werde er selbst kraft kayserlicher Autorität dafür Sorge tragen, und sich aller Mittel bedienen, die er für gerecht und billig hielte. Dieser Brief wurde den 12ten December im Consistorio übergeben, und man überreichte dem Papst eben daselst eine doppelte Abschrift von dem, der den Händen des Nuntius zu Grenada war übergeben worden. Alle diese Briefe wurden an verschiedenen Orten in Deutschland, in Spanien, in Italien schleunig gedruckt, und häufig ausgestreuet. Diejenigen, die, ob sie wol Zuschauer menschlicher Begebenheiten sind, dennoch nicht viel Einsicht besitzen, dagegen aber gewohnt sind, ihr Leben und ganzes Verhalten nach dem Exempel anderer Menschen, sonderlich aber der Grossen dieser Welt einzurichten, hatten bis dahin geglaubet, daß der Kayser Carl aus dem Grunde der Religion und aus einem Triebe des Gewissens die Parthey des Papstes gehalten, und einen so grossen Eifer wider die Lutheraner sowol zu Worms als bey andern Gelegenheiten geäussert [l]. Sie ärgerten sich daher entsetzlich an seiner Veränderung, sonderlich aber an dem Geständniß, daß er die Ohren vor den gerechten Klagen Deutschlandes verschlossen, um sich nur dem Papst gefällig zu beweisen *). Die Vernünftigen aber urtheileten [m], daß der Kayser unvorsichtig gehandelt, da er ein solches Geheimniß entdecket, und der Welt die Meinung beygebracht, daß die Ehrerbietung gegen den Papst nur ein Kunstgrif der Regierung sey, der mit dem Mantel der Religion behänget worden. Man erwartete nichts anders, als daß diese Briefe bey dem Papst eine grosse Entrüstung nach sich ziehen würden, und das um so vielmehr, da

*) Pallavicini Hist. L. 2. c. 13.

da der Kayser zwey sehr kützliche Puncte für die päpstliche Hoheit berühret; einmal, da er den Papst zum künftigen Concilio wider die Verordnungen des Pius II und Julius II aufgefordert; sodann aber, da er die Cardinäle ersuchet, ein Concilium zusammen zu berufen, fals der Papst nicht wolte, oder es ins weite Feld zu schieben suchte; welches von gar erheblichen Folgen seyn konte. Gleichwie aber ein Same, wenn er auch an sich noch so gut ist, unfruchtbar bleibet, wenn er zur Unzeit in die Erde gestreuet wird; so wird auch durch grosse Unternehmungen gemeiniglich nichts ausgerichtet, wenn sie zu unrechter Zeit vorgenommen werden; welches sich in dem gegenwärtigen Fall zutrug. Denn indem der Papst damit umgieng, seine Rache durch seine und der mit ihm alliirten Fürsten Waffen auszulassen, und sich erst eine weltliche Stütze zu verschaffen, ehe er zu den geistlichen Waffen griffe; so näherten sich die Colonnen entweder aus Mißtrauen gegen seine Zusage, oder sonst aus einer andern Ursache, den 20ten September durch die Burg der Stadt Rom, nachdem sie vorher die Unterthanen ihrer Länder und aller ihrer Adhärenten hatten bewafnen lassen *). Dieser Ueberfall setzte die Familie des Papstes in Bestürzung, der, weil er bey seiner damaligen Verlegenheit sich weder zu rathen noch zu helfen wuste, nach dem Exempel Bonifacius VIII seine Pontificalkleidung sich anlegen lies und sagte, daß er seinen Feind auf dem päpstlichen Stuhl erwarten, und zusehen wolle, ob man wol die Verwegenheit noch einmal ausüben, und in der Person des Papstes die apostolische Würde

antasten

*) Guicciardini Hist. L. 17. Spondanus ad ann. 1526. Pallavicini Hist. L. 2. c. 14. Fleury Hist. eccles. L. 131. n. 61.

anfasten würde. Aber er änderte sich und folgte dem Rath der Seinigen, die ihm riethen, daß er sich in die Engelsburg begeben solte, um sich nicht der Beschuldigung einer bewiesenen Unvorsichtigkeit bloszustellen.

i) Wenn der Sinn des Kaysers recht hätte ausgedrucket werden sollen, so hätte Sarpius eigentlich sagen müssen, daß Carl seine Ohren vor dem ungestümen Anhalten Deutschlandes verstopfet. Pallavicini aber hat unrecht, wenn er saget, daß dieser Ausdruck gerade das Gegentheil vom gerechten Begehren wäre. Man kan sowol bey einer gerechten als ungerechten Sache sich einer Ungestümigkeit schuldig machen; und man ersiehet aus dem ganzen Verhalten Kayser Carl V, und selbst aus dem Briefe, den er an die Fürsten geschrieben, und der mit Mißvergnügen über den Abschied des Nürnbergischen Reichstages angefüllet war, daß er die Anforderung um ein Concilium gebilliget, ob er wol geglaubet, daß es damals noch nicht Zeit gewesen, und daß es ihm, nicht aber den Fürsten zustehe, das Concilium anzuordnen. Darauf zielet er mit dem Ausdruck: ungestümes Anhalten; welche Ungelegenheit aber die Gerechtigkeit der Sache nicht verdrengete.

k) Der Cardinal Pallavicini, der auf nichts anders ausgehet, als den Sarpius bey den mindesten Ausdrücken anzuzapfen, fraget hier: an welchem Orte des Briefes der Kayser gesaget, daß er aus Gefälligkeit gegen den Papst gearbeitet hätte? Er hätte aber nur dasjenige wieder überlesen dürfen, was er selbst auf der vorhergehenden Seite geschrieben, als woselbst er den Kayser folgendergestalt schreiben lässet: Haveva eletto più tosto di conformarsi con gli affetti del Papa, che con le preghiere dell' Allemagna. Heist das nicht eben so viel, als was Sarpius geschrieben hat? Und vertheidigt nicht Pallavicini den Sarpius, indem er ihn einer Unwarheit zu überführen sucht?

l) Als Carl sich auf dem ersten Reichstage zu Worms wider Lutherum erklärete, so geschahe es vermuthlich aus einem Eifer um die catholische Religion und Ergeben-

gebenheit gegen den Papst; und das um so vielmehr, da er nicht vorher sehen konte, was diese Sache für einen Einfluß in sein weltliches Interesse haben werde. Es ist aber gar kein Zweifel, daß dieser Herr, nachdem die Spaltung völlig geschehen, sonderlich aber die Schlacht bey Mühlberg vorgefallen, das Lutherthum als eine Gelegenheit angesehen, sich zu einem unumschränkten Herrn über ganz Deutschland zu machen, und sich Italien zu unterwerfen, wo nicht seine Absichten noch weiter gegangen. Daher entstunden die Verbindungen wider ihn, weil die Deutschen und Italiäner besorgeten, daß sie möchten in Fesseln geschlagen, andere Fürsten aber von ihm abhängig gemacht werden. Diese Politik und die Eifersucht, so Europa wider ihn fassete, war die Quelle aller Kriege. Man würde aber unrecht thun, wenn man daraus urtheilen wolte, daß Carl keine Religion gehabt; nur das ist gewiß, daß er die Religion seinem Interesse dienstbar machte, und daß er weit nützlicher an der Wiederherstellung der Eintracht würde gearbeitet haben, wo ihm nicht an der Erhaltung der Mißhelligkeit gelegen gewesen, um einen durch den andern zu schwächen und sich zum unumschränkten Herrn zu machen.

m) Pallavicini fraget hier: wo denn der Kayser dieses Geheimniß entdecket hätte? Sarpius hätte darauf leicht antworten können, daß er dieses gethan, da er ganz deutlich geoffenbaret, daß seine Vereinigung mit dem Papst einen ganz andern Zweck gehabt, als die Religionsstreitigkeiten beyzulegen, und daß das weltliche Interesse an ihrer Verbindung und Uneinigkeit wenigstens eben so grossen Antheil gehabt, als das Verlangen, sich den Neuerungen Lutheri zu widersetzen. Der Zusatz, den Pallavicini hier machet, daß der Kayser Carl an der Unbetrüglichkeit des Papstes in Religionsstreitigkeiten gar nicht gezweifelt, ist ohne allen Erweis hingeschrieben worden, und man ersieht das Gegentheil aus dem ganzen Verhalten dieses Fürsten.

§. 43.

Rom wird erobert und der Vatican zerstöret.

Die Colonnen drangen also in die Stadt Rom ein, woselbst sie die Peterskirche plünderten, und alles Geräthe aus dem päpstlichen Palast wegnahmen.

nahmen. Sie machten auch einen Anfang mit Einäscherung der vornemsten Häuser der Burg. Allein der Widerstand der Einwohner und die Ankunft der **Ursinen**, die der gegenseitigen Faction zugethan waren, nöthigte sie, sich an einen sichern Ort zurück zu ziehen, den sie vorher in der Nachbarschaft eingenommen hatten, an welchem sie zum grösten Verdruß des Papstes die Beute des Vaticans zusammen schlepten [u]). Und da ihr Heer sich von Tage zu Tage durch die aus Neapolis zugeschickte Hülfe verstärkte, so lies **Clemens**, der noch was ärgeres besorgete, und der Noth auswich, den Minister des Kaysers Hugo von **Moncada** auf das Schloß fordern, und schloß mit demselben einen Waffenstilstand von vier Monaten, unter der Bedingung, daß die **Colonnen** und Neapolitaner die Stadt Rom verliessen, und der Papst seine Truppen aus der Lombarden zurücke zöge; welches auch von beyden Seiten volstrecket wurde. **Clemens**, der durch die Gegenwart seiner Truppen wieder Muth gefasset hatte, die er unter dem Vorwande, die Bedingungen des Stilstandes zu erfüllen, in die Stadt Rom einquartiren lies, donnerte mit heftigen Manifesten wider die **Colonnen** los *), erkläret sie für Ketzer und Abtrünnige [o]) und that alle diejenigen in den Bann, die ihnen entweder mit Rath oder thätiger Hülfe an die Hand gehen, ihnen entweder Vorschub thun, oder eine Zuflucht verstatten würden. Er entsetzte sogar den Cardinal **Colonna**, der damals zu Neapolis war, seiner Würde; dieser aber trieb mit den Censu

*) Spondanus l. c. n. 7. 8. Pallavicini Hist. L. 2. c. 14. Onuphrius in vita Clem.

Censuren des Papstes seinen Spott und übergab eine Appellation an ein Concilium; er legte nicht nur die Ungerechtigkeit und Nullität der wider ihn ergangenen Censuren, Warnungen und Sentenzen an den Tag, sondern er stellete auch die Bedürfnisse der Kirche vor, die bey ihrem bejammernswürdigen Zustande keine andere Hülfe zu gewarten hätte, als von einem rechtmäßig zusammen berufenen Concilio, durch welches die Kirche im Haupt und Gliedern gebessert werden müste; wobey er zugleich den Papst zu der Versamlung einlud p), die der Kayser zu Speyer ausschreiben wolte. Diese Appellation, oder vielmehr dieses Manifest liessen die Anhänger der **Colonnen** des Nachts an die Thüren der vornemsten Kirchen der Stadt Rom und an verschiedenen andern Orten anschlagen, breiteten auch die Abschriften davon durch ganz Italien aus. Dieses verursachte bey dem Papst eine schreckliche Unruhe, als welcher blos den Namen eines Concilii verabscheuete, nicht allein deswegen, weil er besorgete, es möchte die päpstliche Autorität dadurch gemindert und die Einkünfte seines Hofes geschmälert werden, sondern weil er sich auch wegen seiner eigenen Person fürchtete. Denn obwol der Papst **Leo**, sein Vetter, als er ihn zum Cardinal machte *), einen Beweis verschaffet, daß zwischen seiner Mutter und dem **Julianus von Medicis**, seinem Vater, ein Eheversprechen vorhanden gewesen, so war doch der Betrug dieses Beweises offenbar q). Und obwol kein ausdrücklich Gesetz vorhanden ist r), kraft dessen ein Hurenkind von der päpstlichen Würde ausgeschlossen worden, so ist es doch wenigstens die gemeine Meinung,

*) Guicciardini L. 20. Petrus Martyr ep. 149.

nung, daß diese Würde mit einer solchen Geburt unmöglich bestehen könne. Daher besorgte nun Clemens gar sehr, daß seine durch den Kayser unterstützten Feinde sich dieses Vorwandes, so nichtswürdig er auch wäre, bedienen möchten. Am allermeisten aber wurde ihm dadurch bange gemachet, weil ihm gar wohl bekant war, theils durch was für leichtfertige Ränke er zur päpstlichen Würde gelanget sey s), theils wie leicht es dem Cardinal Colonna sey, dieses zu erweisen; daher er gar sehr befürchtete, es möchte ihm eben das begegnen, was dem Balthasar Cossa, der unter dem Namen Johannes XXIII bekant ist, widerfahren, zumal, da die harte Bulle Julius II vorhanden war, welche alle durch Simonie bewirkte Wahlen annulliret, und durchaus nicht gestattet, daß sie durch eine nachfolgende Einwilligung rechtskräftig gemachet werden solle. Anlangend die Unterhandlung wegen eines zu Speyer zu haltenden Concilii, so habe ich davon sonst nirgend Erwehnung gefunden, als in dem Manifest des Cardinal Colonna, und in dem Leben eben dieses Cardinals, das vom Paulus Jovius geschrieben worden.

n) Man muß sich wundern, daß Amelot diese Stelle so übersetzen können: emportant neanmoins leur proye au Vatican; welche Uebersetzung nicht nur den Worten des Sarpius: portando condimeno la preda del Vaticano, sondern auch der Natur der Sache selbst zuwider ist. Denn kan man sich auch vorstellen, daß die Colonnen zur Verwahrung ihrer Beute einen Ort erwählen wollen, da sie wegen des Widerstandes, den sie fanden, nur einige Stunden bleiben konten, und dadurch sie gehindert wurden, sich der Stadt Rom zu bemächtigen? Die Sache ist ohne alle Warscheinlichkeit, und erweiset, daß Amelots Uebersetzung hier unrichtig ist, oder, welches ich lieber glauben will, daß hier ein Druckfehler zu finden sey.

o) Man kan keinen andern Grund erdenken, warum Clemens die Colonnen als Ketzer tractiret, als weil sie sich mit dem Kayser wider ihn verbunden. Denn zu Rom heisset alles Ketzerey, wenn man sich dem weltlichen Interesse des Papstes widersetzet. Die Colonnen waren recht gut catholisch, als sie sich mit dem Clemens ausgesöhnet und er mit dem Kayser Friede gemachet hatte. Vermuthlich giebt es zu Rom verschiedene Arten der Ketzereien, und man verabscheuet diejenigen nicht am allermeisten, welche blos die Lehre betreffen.

p) Es ist zu vermuthen, daß der Cardinal Colonna hier durch das Wort Concilium, entweder den Reichstag verstehet, den die Versamlung zu Nürnberg zu Speyer angesetzet hatte, der aber nicht zu Stande kam, weil der Kayser seine Einwilligung nicht dazu geben wolte, oder auch einen andern Reichstag, den dieser Herr zusammen zu berufen willens gewesen. Denn die Historie meldet uns nichts von einem Concilio, das in dieser Stadt wäre gehalten worden; und Sarpius hat Ursache gehabt zu schreiben, daß davon nur im Manifest der Colonnen, und in der Lebensbeschreibung des Paulus Jovius gedacht worden. Indes kan es gar wohl seyn, daß der Kayser den Colonnen zu verstehen gegeben, um sie bey seiner Parthey zu erhalten, daß, im Fall der Papst bey der wider ihn gemachten Verbindung beharrete, er ein Concilium zusammen berufen werde; wie man solches auch aus seinem Schreiben an das Cardinalscollegium ersiehet. Es blieb aber dieses eine blosse Drohung, und weiter kam es niemals.

q) Dasjenige, so Sarpius hier von der Furcht des Papst Clemens vor einem Concilio gemeldet, hat er aus dem Guicciardini genommen, er hat uns aber die Ursachen nicht angezeiget, um deren willen er geglaubet, daß die Beweise von dem Eheversprechen des Julianus von Medicis falsch gewesen; wir finden auch bey den Geschichtschreibern nicht mehr Licht davon. Narni meldet uns zwar in seiner florentinischen Historie L. 6, daß er ohne die Fürbitte der Lucretia Tornabuoni, der Mutter Juliani, nimmermehr würde in die Familie seyn aufgenommen worden, und daß Leo, als er ihn zum Erzbischof von Florenz gemachet, ihn auf die Aussage einiger Mönche, und des Bruders seiner Mut-

Mutter für einen ächten Sohn erkläret. Allein dieses erweiset weder, daß er ein eheliches Kind, noch daß er ein Bastard gewesen. So viel kan man nur mit Gewißheit sagen, daß der gemeine Ruf dem Clemens nicht günstig gewesen, wie man aus dem Onuphrius sehen kan. Man kan aber diese Meinung nicht für eine offenbare Ueberzeugung von der Unrichtigkeit der Gründe ausgeben; und Sarpius würde sich vielleicht besser ausgedruckt haben, wenn er geschrieben, daß diese Beweise jederzeit verdächtig geblieben. R. Es komt hier sehr vieles auf den vom Papst Leo geübten Actum legitimationis an. Hat es damit seine Richtigkeit, so ist wol gar kein Zweifel, daß er ein Bastard gewesen; denn eheliche Kinder braucht man nicht zu legitimiren. Wie die Beweise beschaffen gewesen, das wird Papst Leo am besten gewust haben.

r) Sarpius hat ganz recht, daß er diesen Vorwand für nichtig erkläret. Denn obwol die uneheliche Geburt durch verschiedene Canones als ein Hinderniß erkläret worden, daß einer nicht in einen geistlichen Orden aufgenommen werden kan, dieses Hinderniß aber durch Dispensationen gehoben werden kan, so konte man sich desselben auch nicht wider den Clemens bedienen, gesetzt auch, daß seine uneheliche Geburt erweislich gewesen wäre; welches aber nicht stattfindet, weil ihn der Papst durch einen öffentlichen Spruch legitimiret. Ueberdis kan die päpstliche Würde mit der unehelichen Geburt so gut bestehen, als die bischöfliche. Man weiß es aber aus der Erfahrung, daß viele Bastarde Bischöfe geworden, und an allen geistlichen Dignitäten theilgenommen.

s) Der Cardinal Pallavicini hat einige Ursache, sich zu wundern, warum der Cardinal Colonna sich dieser Beweise in der Hitze des Streits nicht bedienet, wenn sie so leicht geführet werden können. Da er aber den Clemens der Simonie nicht überführen konte, ohne sich selbst zu einem Mitschuldigen zu machen, so hat ihm das allein ein hinlänglicher Grund seyn können, die Beweise zu unterdrücken, die er sonst wol in den Händen haben mochte. Es ist also dieses Stilschweigen kein zureichender Beweis von der Unschuld des Clemens, sonderlich wider die Aussage der Geschichtschreiber, deren Beschuldigungen nicht ohne starke Ver-

muthung sind, obwol die Beweise selbst so deutlich nicht vor Augen geleget werden können. Das Verhalten des Clemens gegen den Colonna gleich nach seiner Wahl läst uns stark vermuthen, daß es mit der Simonie seine Richtigkeit gehabt. Indes zweifle ich daran, ob er sein Versprechen schriftlich von sich gegeben, wie solches Guicciardini und Mendoza bezeugen; und diese Cardinäle waren viel zu fein, die Last der Folge auf sich zu welzen, wenn die Sache ganz unwidersprechlich hätte erwiesen werden können. Daher hat auch Onuphrius keiner geschriebenen Zusage gedacht, sondern nur so viel gemeldet, daß Colonna für den Dienst, den er dem Clemens geleistet, einen prächtigen Palast und die Würde eines Canzlers erhalten. Cujus navatæ operæ Pompejus præmium tulit magnificentissimas ædes a Raphaele Riario exstructas, quas Iulius paulo ante Riario mortuo a Leone obtinuerat, item Cancellariatus officium. Es ist sehr warscheinlich, daß dem Colonna dieses versprochen worden; aber es thut dieser Geschichtschreiber, wie der Augenschein lehret, keiner schriftlichen Zusage Meldung; es war auch nach den Regeln der Politik gefährlich, eine Handschrift von sich zu stellen, und es ist nicht zu glauben, daß sie beyde sich dieser Gefahr unterwerfen wollen.

§. 44.

Plünderung der Stadt Rom und Gefangennehmung des Papstes.

Unter diesen Verwirrungen lief das 1526ste Jahr zu Ende, und jederman stund in Erwartung und Furcht, wo ein so grosses Ungewitter ausbrechen würde. Daher wurde im Jahr 1527 gar nicht mehr von Veranstaltungen zu einem Concilio geredet; indem es gar was gewöhnliches ist, daß man an Verfertigung der Gesetze am wenigsten gedenket, wenn man mit dem Kriege beschäftiget ist. Indes trugen sich einige andere merkwürdige Begebenheiten zu, die hier erzählet werden müssen, um das, so darauf erfolget, recht zu verstehen, und die mit meiner Historie eine Verbindung haben. Der Statthalter von

Neapo-

Neapolis *), welcher vorgab, daß der Papst durch sein Verhalten wider die Colonnen den Waffenstilstand gebrochen, der überdis auch von dem Cardinal und seiner Familie aufgehetzet wurde, gab seinen Soldaten Befehl, wieder auf Rom zu zu marschiren. Auf der andern Seite lies Carl von Bourbon, General der kayserlichen Armee in der Lombardey, weil er kein Geld hatte, die Truppen zu bezahlen, und besorgen muste, daß sie entweder einen Aufruhr anfangen oder davon laufen möchten, dieselben in den Kirchenstaat einrücken, um dieselben zu erhalten, es möchte auch kosten, was es wolte. Hiezu wurde er durch den George Fronsberg, einen deutschen Officier, angetrieben, der 13 bis 14000 Mann, die meistens Lutheraner waren, nach Italien geführet hatte, davon er einen jeglichen Mann mit einem Thaler von seinem eigenen Gelde bezahlet, ihnen aber auch die Versicherung gegeben hatte, daß er sie nach Rom führen wolle, wo sie sich durch Plünderung einer Stadt, in welcher alles Gold von Europa zusammen flösse, bereichern könten. Bourbon, der gegen das Ende des Januarius mit seiner ganzen Armee über den Po gegangen war, näherte sich der Provinz Romagna. Dieser Anmarsch setzte den Papst in die äusserste Bestürzung, als welcher den Character der Deutschen kante, und von den unablässigen Drohungen des Fronsberg benachrichtiget war, der, um seine Soldaten zusammen zu halten und sie zur Unternehmung des beschwerlichen Marsches anzufrischen, auf welchem sie keine Löhnung bekamen, an eben der Fahne einen Strick hertragen lies, daran er, wie er sagte, den Papst wolte

*) Onuphrius in vita Clem. Guicciardini Hist. L. 18. Pallavicini Hist. L. 2. c. 14.

knüpfen lassen. Dieses bewegete den Clemens, dem Neapolitaner Cäsar Fieramosca Gehör zu geben, der erst vor kurzer Zeit aus Spanien gekommen war, und einen Brief vom Kayser mitgebracht hatte, der voll gütiger Anerbietungen war; und weil derselbe den Papst zugleich versicherte, daß dieser Herr den Einbruch der Colonnen in die Stadt Rom sehr gemißbilliget hätte, und daß er nach einem Frieden sich sehnete, so brachte er ihn dahin, mit dem Statthalter von Neapolis einen Waffenstilstand zu schliessen. Der George Fronsberg wurde zwar im Monat Merz von einem Schlagfluß getroffen, der ihn beynahe ins Grab gestrecket hätte; da aber seine Armee bereits in den Kirchenstaat eingebrochen war, und immer weiter vorwärts rückte, so entschloß sich der Papst endlich gegen den Ablauf dieses Monats zu einem Vergleich, ob er gleich sahe, daß er solches nicht thun könte, ohne sich selbst zu beschimpfen und bey seinen Alliirten einen Verdacht zu erwecken, die von ihm die Hand abziehen könten. Man ward also wegen eines Waffenstilstandes von acht Monaten einig, jedoch unter der Bedingung, daß der Papst 60000 Thaler zahlen, den Colonnen die Absolution ertheilen und den Cardinal wieder in seine Würde einsetzen muste, wozu er mit äusserstem Zwang seine Einwilligung gab.

§. 45.

Fortsetzung. Ohnerachtet aber der Waffenstilstand mit dem Statthalter von Neapolis war geschlossen, die bewilligte Geldsumme ausgezahlet und die Colonnen wieder in ihren vorigen Zustand gesetzet worden; so wolte doch der Herzog von Bourbon nichts davon hören, sondern setzte seinen Marsch weiter auf die Stadt Rom fort, stellete den 5ten

May

May seine Posten um dieselbe aus, und that den folgenden Tag auf der Seite des Vaticans den Angrif. Die Soldaten des Papstes *), und die römische Jugend, sonderlich die von der Faction der Guelphen, vertheidigten sich anfänglich sehr muthig, und der Herzog von Bourbon wurde durch eine Musquetenkugel getödtet. Als aber die Belagerten sich in die Burg zogen, so zog das feindliche Kriegesheer siegreich in die Stadt ein. Der Papst, der, wie es bey dergleichen unvermutheten Zufällen zu ergehen pfleget, in die gröste Bestürzung war gesetzet worden, nahm seine Zuflucht nebst einigen Cardinälen zur Engelsburg; und ob man ihm wol rieth, daß er sich nicht in derselben aufhalten, sondern lieber in der Stadt einen Ort zu seiner Sicherheit suchen möchte, so verwarf er doch einen so heilsamen Rath, und entschloß sich, vielleicht durch Regierung einer höhern Ursache, alda zu bleiben. Weil nun die feindliche Armee kein Oberhaupt hatte, so entstand eine solche Verwirrung in der Stadt Rom, daß niemand auf das bequemste Mittel zu seiner Sicherheit bedacht war, nemlich, die Brücken abzubrechen, die aus der Stadt auf die Burg führen, und sich in einen Vertheidigungsstand zu setzen. Denn dadurch würden die Römer Zeit gewonnen haben, ihre Mobilien in Sicherheit zu bringen, und vornehmen Personen fortzuhelfen. Da aber die Soldaten **), wegen Mangel dieser Gegenveranstaltung, in die Stadt eingedrungen waren, so plünderten sie nicht nur die Häuser, sondern raubeten auch den Schmuck aus allen Kirchen, traten die Reliquien

*) Fleury Hist. eccles. L. 131. n. 13.

**) Onuphrius l. c. Guicciardini L. 18. Sleidanus Hist. L. 6.

und andere Heiligthümer, die keinen kostbaren Werth hatten, mit Füssen, und nahmen die Cardinäle samt andern Prälaten gefangen, die sie zur Verspottung in ihren Pontificalkleidungen auf Esel setzten *). Wenigstens ist gewiß, daß die Cardinäle von **Siena**, **Minerva** und **Ponzetta** durchgeprügelt und auf die schimpflichste Art zur Schau umhergeführet worden, und daß man die deutschen und spanischen Cardinäle nicht weniger gemißhandelt, als die andern, ohnerachtet sie sich ein besser Tractament versprachen von einer Armee, die aus Völkern von ihrer Nation bestund. Der Papst, der von den Kayserlichen in der **Engelsburg** belagert wurde *), muste ihnen dieselbe übergeben, und sich ihren Händen als einen Gefangenen überlassen, von welchen er sehr genau und scharf bewachet wurde. Zu allen diesen unglückseligen Begebenheiten kam noch eine andere, die betrübter war als die übrigen: nemlich, daß der Cardinal **Cortona**, der in seinem Namen zu **Florenz** die Statthalterschaft verwaltete, als er von der Gefangenschaft des Papstes Nachricht erhalten, sich aus dieser Stadt wegmachte, und sie ohne Vertheidigung lies. Als nun die von **Medicis** daraus vertrieben und die Stadt in Freyheit gesetzet worden, so wurde die alte Regierungsform darin eingeführet; und die meisten Florentiner bewiesen wider den Papst und sein Haus so viel Feindschaft, daß sie ihre Wapen in die heimlichen Gemache warfen, und die Bildnisse des **Leo** und **Clemens**, die in der Kirche von **Annonciada** aufgestellet waren, aufs schändlichste zurichteten und zerschlugen. Als der Kayser die Nachricht

*) **Spondanus** Annal. ad ann. 1527. n. 6. **Guicciardini** L. 18.

richt von der Plünderung der Stadt Rom und Gefangennehmung des Papstes erhielt, so stellete er sich sehr traurig an [u]), und lies alle Lustbarkeiten einstellen, die zu Valladolid wegen der Geburt seines Prinzen, der den 21sten dieses Monats gebohren war, veranstaltet worden. Durch diese Verstellung würde er vor der Welt eine vortheilhafte Meinung von seiner Gottseligkeit und Religion erwecket haben, wenn er zugleich befohlen hätte, den Papst auf freyen Fuß zu setzen. Aber da er ihn noch sechs Monate einen Arrestanten bleiben lies, so erkante man den Unterscheid zwischen Schein und Warheit ganz deutlich [x]). Man fieng an, einen Vergleich und die Befreyung des Papstes zu suchen. Der Kayser hatte Lust, den Papst nach Spanien überführen zu lassen, weil er glaubte, welches auch gewiß war, daß es ihm zu grosser Ehre gereichen werde, wenn er in Zeit von zwey Jahren zween so grosse und berühmte Arrestanten, einen König von Frankreich und einen Papst, nach Spanien könte bringen lassen. Dieweil er aber auch in Betrachtung zog, daß alle Prälaten und alles Volk in Spanien einen Abscheu daran haben würden, wenn er den Statthalter JEsu Christi als einen Gefangenen herum führen liesse, welches sie als eine Schmach für die Christenheit ansahen; so änderte er seinen Vorsatz, und das um so vielmehr, weil er besorgete, daß er den Neid alzusehr wider sich erregen und den König von England reitzen würde, den er durch den im vorigen Augustmonat geschlossenen und publicirten Frieden genöthiget hatte, sich genauer mit dem Könige von Frankreich zu verbinden, der auch bereits eine mächtige Armee nach Italien geschicket, und in der Lombardey verschiedene Siege gewonnen hatte. Endlich und gegen Ablauf des

Jah-

Jahres willigte der Kayser in die Freylassung des Papstes, jedoch unter der Bedingung y), daß er sich nicht in die Händel von Mailand und Neapolis mischen, daß er ihm zur Sicherheit Ostia, Civitavecchia, Civitacastellana, nebst der Festung Forli einräumen, daß er ihm ferner seine beyden Vettern Hippolytus und Alexander als Geisseln übergeben, ihm die Creutzzüge in Spanien und den Zehenten aller Kirchengüter in allen seinen Königreichen und Ländern gestatten solte *). Nachdem nun dieses alles vestgeschlossen war, so gieng der Papst, der Erlaubniß erhalten hatte, aus der Engelsburg heraus zu gehen, der dabey aber noch mißtrauisch war, in der Nacht des 8ten Decembers aus dem Arrest, legte die Kleidung eines Kaufmans an, und begab sich mit wenig Personen nach Monte Fiascone, und, als er sich ein wenig da aufgehalten, weiter nach Orvietto.

t) Diese ganze Beschreibung ist von Wort zu Wort aus dem Gvicciardini genommen, dem zu folge unser Autor auch sagt, daß diese Prälaten herum geführet worden sopra le bestie vili. Ausser den drey Cardinälen, die Sarpius hier, nach dem Bericht des Gvicciardini, anführet, meldet Narni in seiner florentinischen Historie L. 8, daß Johann Maria del Monte, der hernach unter dem Namen Julius III Papst geworden, Bartholini, Erzbischof von Pisa, Pucci, Bischof von Pistoja, Giberti, Bischof von Verona, und verschiedene andere, die für den Papst wegen des Geldes, so er den Soldaten versprochen, Caution gemachet, auf dem Felde der Flora dreymal als Missethäter herum geschleppet worden, und es hätte nicht viel gefehlet, so wären sie aufgehangen worden. Es wurde überhaupt bey dieser Eroberung nichts geschonet, und Rom wurde unter einem catholischen Kayser schändlicher gemißhandelt.

*) Spondanus ad ann. 1527. n. 6 9. Belcarius rer. gall. L. 19. n. 44. Guicciardini L. 18. Pallavicini Hist. L. 2. c. 14.

delt, als vorher unter den Barbaren und Heiden nicht geschehen war. R. Bellegarde meldet in seiner Histoire generale d' Espagne T. 7 p. 35, daß acht Tage vorher ein anderer Jonas in Rom aufgetreten und der Stadt den Zorn GOttes angekündiget; man habe ihn ins Gefängniß geworfen, daß er darin widerrufen sollen; welches er aber durchaus nicht gethan.

v) So viel ist gewiß, daß der Kayser sich äusserlich traurig angestellet, als er von dieser Begebenheit Nachricht erhalten; aber davon meldet Guicciardini nichts, daß er alle öffentliche Freudensbezeigungen eingestellet. Inteso la cattura del Pontefice benche con le parole dimonstrasse essergli molestissima, nondimeno si raccoglieva che in secreto gli era stata gratissima; anzi non astenendo totalmente dalle dimonstrationo estrinseche, non haveva per questo intermesso le feste comminciate prima per la nativita del figlivolo. Andere Geschichtschreiber erzählen indes die Sache, wie Sarpius hier thut. Es sey aber mit den äusserlichen Freudensbezeigungen wie ihm wolle, so gestehet jederman zu, daß sich der Kayser Carl gar nicht darüber gegrämet, ob ihm wol das nicht lieb mag gewesen seyn, daß es mit der Plünderung der Stadt so gar ausschweifend zugegangen. R. Wenn man die Beschreibung aller Geschichtschreiber zusammen nehmen solte, die sie von der damaligen Wirthschaft der Franzosen und Deutschen in der Stadt Rom hinterlassen haben, so möchte diese letzte Plünderung und Verheerung leichtlich alle vorhergehende übertreffen. Die Kirchen, in welchen der gröste Reichthum steckte, wurden rein ausgeplündert, und die heiligen Gefässe entweihet. Die römischen Damen, die zur Bewahrung ihrer Keuschheit diese heiligen Oerter gesuchet hatten, musten erfahren, daß sie in der Wahl geirret; und sie wurden von den Spaniern und Italiänern am ärgsten gemißhandelt. Der Muthwille der deutschen Soldaten bestund sonderlich darin, daß sie den Papst und sein Cardinalscollegium lächerlich zu machen suchten. Denn sie legten Cardinalshabite an, und den ansehnlichsten aus ihrem Mittel kleideten sie als den Papst aus, den sie in einem öffentlichen Aufzuge umherführeten, der mit ausgestreckten Fingern die Benediction ertheilete, zuweilen auch ein Glas Wein auf die

ewige

ewige Gefangenschaft des Papstes austrank. Dabey bliebs nicht, sondern sie hielten auch ein Conclave, darin sie den Papst absetzeten, und Lutherum zum Papst creirten, den sie auch durch die Soldaten ausrufen und schreien liessen: Es lebe der Papst Luther!

x) Der Cardinal Pallavicini schiebet L. 2. c. 14 die Schuld von dieser langen Gefangenschaft nicht auf den Kayser, sondern auf seine Officiers, die sich der Zweydeutigkeit seines Befehls dazu bedieneten, den Papst länger im Arrest zu behalten, um desto mehr Geld zu schneiden. Indes ist es doch schwer zu glauben, daß der Papst seine Befreyung ernstlich gewolt; denn wenn er eine ausdrückliche Ordre gestellet hätte, so würden seine Generale ohne Ausflüchte haben gehorchen müssen. Man ersahe überdis aus der Caution, die der Papst wegen künftiger Treue mit einigen Städten machen muste, aus den Geisseln, die gestellet werden musten, und aus den unermeßlichen Geldsummen, die wegen gemachter Kriegskosten und Bezahlung der Armee geliefert werden musten, daß dieses alles nicht ohne Vorwissen des Kaysers geschehen sey, und daß also Carl an dieser Gefangenschaft grossen Theil gehabt. R. So viel man weiß, war der Herzog von Alba derjenige, der dem Kayser am meisten zuredete, den Papst im Arrest zu lassen, damit er in demselben auf seine eigenen Unkosten lernte klug werden. Denn er sagte: Clemens sey in diesem Handel nicht als Papst, sondern als ein weltlicher Fürst zu betrachten, der zu den Waffen gegriffen. Da nun diese so schlecht für ihn ausgefallen, so müsse er auch die Folgen davon empfinden.

y) Ausser diesen Bedingungen, deren Sarpius hier gedenket, und die er aus dem Guicciardini abgeschrieben, ist noch eine andere vom Pallavicini angezeiget worden, L. 2. c. 14, nemlich, daß sich der Papst anheischig gemachet, ein algemeines Concilium an einem bequemen Orte auszuschreiben, und alles zu beobachten, was die Gesetze mit sich brächten. Sarpius hat dessen nicht gedacht, weil er sich blos an die Erzählung des Guicciardini gehalten, der diesen Umstand mit Stilschweigen übergangen, vermuthlich, weil er nichts davon gewust. R. Der Papst

war

war nicht lange aus seinem Arrest, als er von Orvieto einen Brief an den kayserlichen General Lautrec schrieb, und sich ganz frey erklärete, daß er von den Bedingungen keine einzige erfüllen werde, weil er gezwungen worden, sie einzugehen.

§. 46.

Religionsbegebenheiten in der Schweiz.

Indem nun alle Fürsten in Krieg verwickelt waren, so giengen an verschiedenen Orten in der Religion immer neue Veränderungen vor *). Die Stadt **Bern** z), nachdem sie eine solenne Versamlung ihrer Lehrer und auswärtiger Gelehrten angestellet, erklärte sich, nach einer Disputation, die einige Tage gedauret, für die Lehre des **Zwinglius**. Zu Basel entstund ein Tumult unter dem Volk **), dabey die Bilder niedergerissen, die bisherige Obrigkeit abgesetzet, andere an ihre Stelle eingesetzet und die neue Religion eingeführet wurde. Dahingegen vereinigten sich acht andere Schweitzercantons (**Lucern**, **Uri**, **Schweitz**, **Unterwald**, **Zug**, **Glaris**, **Freyburg** und **Solothurn**) und bestätigten in ihrem Gebiet die Lehre der römischen Kirche, schrieben auch einen weitläuftigen Brief an den Canton **Bern**, darin sie denselben ermahneten, nichts in der Religion zu ändern, indem dieses weder vom Volk noch einem besondern Lande, sondern allein von einem algemeinen Concilio geschehen müsse. Nichtsdestoweniger folgte man dem Exempel des Canton **Bern** zu **Genev**, zu **Costnitz** und an andern benachbarten Orten nach ***). Zu **Strasburg** wurde nach einer öffentlich gehaltenen Dispu-

*) Spondanus ad ann. 1528 n. 10.

**) Sleidanus L. 6. Ronchat Histoire de la Reform. de la Suisse T. 2.

***) Spondanus ad ann. 1529.

putation die Messe durch ein Decret verboten, bis diejenigen, so dieselbe vertheidigten, erwiesen haben würden, daß dieselbe ein GOtt wohlgefälliger Dienst sey. Es blieb auch bey diesem Decret, ohnerachtet die Cammer zu Speyer eine weitläuftige und nachdrückliche Vorstellung dagegen that, um zu erweisen, daß es keiner besondern Stadt, ja nicht einmal allen Ständen des Reichs erlaubt sey, ohne Befehl eines algemeinen oder Nationalconcilii etwas in der Lehre oder Gebräuchen der Kirche zu ändern. Selbst in Italien bekamen viele Personen einen Geschmack an der neuen Reformation *). Denn da man zwey Jahr ohne Papst und ohne römischen Hof gewesen, so betrachtete man dieses Unglück als ein Gericht der göttlichen Gerechtigkeit wider dieses Regiment, und man predigte in Privathäusern verschiedener Städte wider die römische Kirche, welches sonderlich zu **Faenza** geschahe, in einer Stadt, die im päpstlichen Gebiete lieget; so, daß sich die Anzahl der **Lutheraner** von Tage zu Tage vermehrete, die nun den Namen der **Evangelischen** angenommen hatten.

z) Die Disputation zu Bern fing sich, nach Sleidans Bericht, den 7ten Januarius an, und daurete bis den 26sten dieses Monats. Einen ausführlichen Bericht davon findet man in Rouchat Histoire de la Reform. de la Suisse T. 2. p. 24 sqq.

§. 47.

Der Papst vergleicht sich mit dem Kayser.

Im Jahr 1528 grif die französische Armee im Königreich Neapolis dergestalt um sich, daß sie dasselbe fast gänzlich eroberte **). Dieses nöthigte die

*) Spondanus ad ann. 1530.

**) Spondanus ad ann. 1528. n. 3. Guicciardini Hist. L. 18. 19.

die Kayserlichen, auch die ihrige aus Rom ausmarschiren zu lassen, davon die Pest einen Theil verzehret hatte, und die überdis durch den Rückmarsch derer geschwächet war, welche die gemachte Beute in Sicherheit bringen wollen. Mitlerweile hielten die Alliirten inständigst beym Papst an, daß er sich öffentlich für sie erklären, wider den Kayser mit den geistlichen Waffen verfahren und ihm das Königreich Neapolis und das deutsche Reich nehmen möchte, indem Rom nicht durch den guten Willen und Vorsatz Carls befreyet worden, sondern die Noth hätte ihn dazu gezwungen, daher er gar keine Verbindlichkeit auf sich hätte, sauber mit ihm zu verfahren. Allein der Papst, den die Widerwärtigkeiten schüchtern gemacht hatten, und der wohl vorher sahe, daß, wenn die Alliirten die Oberhand behielten, sie auch die Freyheit von Florenz vertheidigen würden, an dessen Eroberung aber dem Papst weit mehr, als an einer am Kayser auszuübenden Rache gelegen war; der Papst, sage ich, war dem Kayser so wenig zuwider, daß er vielmehr den Entschluß fassete, sich bey der ersten Gelegenheit mit ihm zu verbinden, um in Florenz wider vesten Fuß zu fassen [a]), dessen Freyheit der König von Frankreich und die Venetianer zu vertheidigen sich gewiß vorgenommen hatten, wenn sie in Italien den Meister spielen würden. Indes lies sich der Papst damals noch nicht gegen die Alliirten heraus *), sondern entschuldigte sich nur, und schützte die Armuth und Entkräftung vor, darein er gerathen sey, und dabey er ihnen zwar zur Last gereichen, aber keinen Nutzen verschaffen werde; die Absetzung des Kayser Carl werde ganz

*) Guicciardini Hist. l. 18. 19.

ganz Deutschland in Bewegung setzen, indem es dadurch zur Eifersucht gereitzet und zugleich die Furcht bey ihm erwecket werden würde, als ob man zu Rom sich anmasse, den Kayser einzusetzen. Und da er wohl begrif, daß seine Allirten seine Absichten merkten, und wusten, daß er die Verstellungskunst volkommen inne hatte; so stellete er sich an, als ob er sich um irdische Angelegenheiten gar nicht mehr bekümmere; und damit er die Welt davon desto mehr bereden möchte, so gab er den Florentinern einige Monate hinter einander zu verstehen, daß er den Vorsatz gänzlich fahren lassen, sich in ihre Regierungsangelegenheiten zu mischen; er wünsche weiter nichts, als daß er nur von ihnen, wie von allen andern christlichen Fürsten, als Papst möchte erkant werden; er bäte, daß sie seine Familie bey ihren besondern Angelegenheiten nicht mißhandeln, dabey aber auch gestatten möchten, daß sein Wapen über den Häusern aufgestellet bliebe, die von seinen Vorfahren erbauet worden. Zu gleicher Zeit redete er von nichts anders als von der Reformation der Kirche, von der Zurechtbringung der Lutheraner, und von der Entschliessung, selbst nach Deutschland zu reisen, und sie durch sein gutes Exempel zu bekehren. Hievon redete er ein ganzes Jahr hinter einander, und die allermeisten glaubten, daß seine Veränderung eine Frucht der Trübsalen sey, die GOtt über ihn verhänget habe. Allein was sich in den folgenden Jahren zutrug, brachte gottselige Personen auf die Gedanken, daß diese Verhängnisse ein Samenkorn gewesen, die auf einen Felsen oder betretenen Weg gefallen; die Staatsklugen aber glaubten, daß er sich nur darum so angestellet, damit er die Florentiner einschläfern möchte.

a) Das

a) Das war eine von den vornemsten Absichten, warum sich Clemens mit dem Kayser aussöhnete; und es lautet überaus abgeschmackt, was Pallavicini Hist. L. 2. c. 16 zur Widerlegung des Sarpius angeführet hat, nemlich, daß dieser Papst dieser Absicht gegen den Longueval mit keinem Wort gedacht, als er ihm den Vorschlag gethan, sich mit Frankreich und England wider den Kayser zu vereinigen. Denn Clemens war viel zu fein, als daß er sich gegen solche Fürsten hätte heraus lassen sollen, von denen er wuste, daß sie die Freyheit der Florentiner zu behaupten suchten. Daher hat auch Guicciardini, dem unser Verfasser von Wort zu Wort folget, ganz deutlich angezeiget, daß dem Papst nichts so sehr am Herzen gelegen, als daß er seiner Familie in dieser Stadt wieder zu der vorigen Autorität verhelfen möchte, und daß alle seine Handlungen darauf gerichtet gewesen; - - perche essendogli in fissa nell' animo la cupidita di restituire alla famiglia sua la grandezza di Firenze, s'era sforzato publicando efficacissimente il contrario persuadere a Fiorentini &c. Es ist daher keine Bosheit, dafür es Pallavicini ausgiebt, sondern eine Warheit, die auf der Aussage kundiger und unpartheiischer Geschichtschreiber beruhet, daß Clemens eine solche Absicht gehabt, und das nachfolgende Verhalten bestätiget es; daher auch Nardi in seiner florentinischen Historie geschrieben, daß Clemens nur gesuchet, die Florentiner einzuschläfern. Daher auch in dem Tractat, den der Papst im folgenden Jahr mit dem Kayser schloß, gleich der zweyte Artikel die Unterwerfung der Florentiner unter das mediceische Haus betraf, als welches jederzeit der Hauptgegenstand des Papstes gewesen.

§. 48.

Artikel dieses Vergleichs.

Da im Jahr 1529 die Heftigkeit des Krieges wegen einer Friedensunterhandlung zwischen dem Kayser und Frankreich nachlies, so fieng man auch von neuem an, von der Zusammenberufung eines Concilii zu reden. Als auch Franciscus Quignonez, Cardinal von St. Croix, aus Spanien den Befehl überbrachte, daß Ostia, Civitas

vecchia und andere Plätze dem Papst wieder eingeräumet werden solten, die er den Kayserlichen zur Sicherheit seiner Zusage hatte übergeben müssen *), überdis auch vortheilhafte Bedingungen vom Kayser angetragen wurden; so schickte Clemens, der aus Erwegung des mit Frankreich zu schliessenden Friedens gar wohl begrif, wie viel von einer genauen Verbindung mit dem Kayser abhängig sey, Clemens, sage ich, schickte den Bischof von Vaison, seinen Majordomus, nach Barcelona [b]), um alda mit dem Kayser einen Tractat zu schliessen; wobey sich beyde über folgende Artikel verglichen. Der Papst versprach dem Kayser die Investitur wegen des Königreichs Neapolis, ohne etwas anders, als jährlich ein weisses Pferd dafür zu empfangen. Er bewilligte ihm auch das Patronat über die vier und zwanzig Kirchen dieses Königreichs, und machte sich anheischig, ihm die kayserliche Crone aufzusetzen, und seinen Truppen einen freyen Marsch durch den Kirchenstaat zu gestatten. Der Kayser Carl versprach seines Ortes, den Sohn des Laurentius von Medicis, der des Papsts Neffe war, in Florenz wider einzusetzen [c]), ihm seine natürliche Tochter Margaretha zur Ehe zu geben, und dem Papst behülflich zu seyn, daß Cervia, Ravenna, Modena und Reggio [d]), die von den Venetianern und dem Herzog von Ferrara in Besitz genommen worden, ihm wieder eingeräumet würden. Sie verglichen sich auch zusammen, daß sie einander bey der solennen Crönung mit den gewöhnlichen Ceremonien begegnen wolten. Nur über einen einzigen Punct wurde lange gestritten. Der

Papst

*) Guicciardini L. 19. Spondanus ad ann. 1529 n. 1. 2. Pallavicini L. 2. c. 16.

Papst wolte nemlich, das der Kayser **Carl** und sein Bruder **Ferdinand** sich anheischig machen solten, die Lutheraner durch die Waffen zu zwingen, sich unter den Gehorsam des heiligen Stuhls zu begeben; dahingegen der Kayser auf die Berufung eines Concilii drang, um die Lutheraner dadurch zu gewinnen. Damit aber über diesem langweiligen Streite nicht andere wichtige Artikel in den Brunn fallen möchten, so verglich man sich durch ganz algemeine Ausdrücke dahin, daß, wenn die **Lutheraner** bey ihrer Hartnäckigkeit beharreten, der Papst sie durch die geistlichen Mittel, **Carl** und **Ferdinand** aber durch weltliche Mittel, das ist, durch die Waffen zum Gehorsam bringen wolten; in welchem Fall der Papst verbunden seyn solte, auch andere christliche Fürsten zu bewegen, daß sie sich in solcher Absicht mit ihnen vereinigten. Auf die Weise wurde nun der Vergleich geschlossen, darüber der Papst **Clemens** eine grosse Freude hatte; die Welt aber gerieth darüber in grosse Verwunderung, wie der Papst, der seine Staaten und Ehre verloren, sich in so kurzer Zeit wieder zu seiner vorigen Grösse in die Höhe schwingen können. Die Italiäner, die diese verschiedenen und widerwärtigen Begebenheiten in der Nähe mit angesehen hatten, gaben es für ein Wunderwerk aus c); die Anhänger des römischen Hofes aber betrachteten es als ein herrliches Zeichen des göttlichen Schutzes über seine Kirche.

b) Es war dieses **Franciscus Scledo**, der den 29sten Jun. 1529 den Tractat mit dem Kayser zu Stande brachte, wie solches aus der Samlung der Friedenstractaten, aus dem Pallavicini und Fortsetzer des Fleury zu ersehen. **Thuanus** schreibet L. 1. n. 11., daß der Papst selbst zu Barcelona gewesen, welches aber falsch ist, und er ist der einzige, der dieses geschrieben.

Es ist sehr wahrscheinlich, was Dupuy vermuthet, nemlich daß statt Barcinonam gelesen werden müsse Bononiam profectus, weil die Unterredung wirklich zu Bologna geschehen, wiewol einige Monate nach Unterzeichnung des Tractats.

c) Es war dieses Alexander, ein natürlicher Sohn des Laurentius, Herzogs von Urbino, der die Margaretha heirathete, und den 6ten Julius 1531 als Herzog von Florenz ausgerufen wurde.

d) Cervia und Ravenna wurden wirklich geräumet, nicht aber Modena und Reggio, als welche beständig bey dem Hause Este geblieben.

e) R. Das Wunderbare und Göttliche wird sehr menschlich, wenn man die Umstände erweget, die in die Aufrichtung des gestürzten Papstes einen Einfluß hatten. Denn einmal, so war es gar nicht die Absicht des Kayser Carl, den Papst gänzlich zu stürzen, sondern er solte nur einen Denkzeddel bekommen, der ihn erinnern solte, wie er aufs künftige Kaysern und Königen begegnen solte. Hiernächst aber muste Carl auf die Rettung des Königreichs Neapolis bedacht seyn, und verhindern, daß die feindliche Macht ihm nicht zu Halse wüchse. Und da diese den Papst gewiß würde wieder aufgehoben haben, so wolte er selbst lieber um entfernter Absichten willen ein Werk thun, das ohne ihn und vielleicht zu seinem Schaden möchte geschehen seyn. Endlich muste der Papst auch gewaltige Geldsummen ausspeien, um seine Freyheit und Aufrichtung auszuwirken. Und da diese nicht gleich vorräthig waren, so musten alle Kostbarkeiten zu Gelde gemachet, und sogar etliche Cardinalshüte an die Meistbietenden verkaufet werden. Es komt eine Summe von 450000 Ducaten heraus, damit der Papst sich und sein Cardinalscollegium lösen müssen.

§. 49.

Reichstag zu Speier.

Da der Kayser einen Reichstag zu Speier ausgeschrieben *) und die Reichsstände auf den 15ten

*) Sleidanus L. 6. Pallavicini Hist. L. 2. c. 18. Spondanus ad ann. 1529 n. 10.

15ten Merz 1529 dahin beschieden hatte, so schickte der Papst den **Johann Thomas**, Grafen von **Mirandola**, dahin, um sie zum Kriege wider die Türken zu ermahnen, wobey er seines Ortes versprach, alles anzuwenden, was ihm seine durch die neulichen Unglücksfälle erschöpften Kräfte gestatteten, auch alle seine Bemühungen dahin zu richten, daß die Streitigkeiten zwischen dem Kayser und Könige von Frankreich beygeleget würden, damit er sodann, wenn alles ruhig wäre, und alle Hindernisse aus dem Wege geräumet worden, zu Wiederherstellung der Religion in Deutschland ein Concilium zusammen berufen könte. Die Religionsangelegenheiten waren das erste, damit sich die Reichsstände beschäftigten. Die Catholiken gaben sich Mühe [f]), eine Trennung unter ihren Widersachern zu veranlassen, zumal da sie sahen, daß sie sich schon in zwo Partheien getheilet hatten, davon eine dem **Lutherus**, die andere aber dem **Zwinglius** anhieng. Sie würden auch gewiß ihren Zweck erreichet haben, wo nicht der Landgraf von Hessen, ein kluger und einsichtsvoller Fürst, der Gefahr dadurch zuvor gekommen wäre, da er vorgestellet, daß der Unterschied von gar keiner Erheblichkeit sey [g]), und zugleich Hofnung gemachet, daß sie sich mit leichter Mühe unter einander vereinigen würden, dahingegen, wenn sie sich theileten, ihre Trennung sie einer grossen Gefahr unterwerfen würde, durch den Vortheil, den die Catholiken davon haben würden. Nachdem nun auf dem Reichstage eine lange Zeit über einer Form des Vergleichs gestritten worden, so wurde endlich [h]) ein Decret folgendes Inhalts abgefasset *):

N 4 Da

*) Sleidanus Hist. L. 6. Fleury Hist. eccles. L. 132. n. 64.

Da das Decret des vorigen speyerschen Reichstages wegen allerhand falschen Auslegungen, so davon gemachet worden, zur Unterhaltung allerhand ungereimter Meinung Gelegenheit gegeben, so sey es nöthig, solches zu erklären; sie verordneten daher [i]), daß diejenigen, die bisher das Wormser Edict volstrecket, solches fernerhin handhaben und bemächtiget seyn solten, das Volk mit Zwang dazu anzuhalten, bis das Concilium würde gehalten werden, dazu der Kayser baldige Hofnung gemachet; daß diejenigen, so die Lehre verändert hätten, und solche nicht ohne Furcht vor einem Aufruhr verlassen könten, es bey dem solten bewenden lassen, was geschehen wäre, ohne etwas weiter bis auf die gesetzte Zeit zu ändern; daß die Messe nicht solle abgeschaffet werden, und daß man an den Orten, wo die neue Lehre eingeführet worden, nicht verwehren solle, die Messe zu halten; daß die Lehre der Wiedertäufer bey Lebensstrafe solle untersaget seyn, dem Edict des Kaysers zu folge, das von ihnen unterzeichnet worden; daß in Ansehung der Predigten und gedruckten Schriften es bey den Decreten sein Bewenden haben solte, die auf den beyden letzten Reichstagen zu Nürnberg abgefasset worden, das ist, daß die Prediger vorsichtig seyn, niemand mit ihren Worten beleidigen, oder dem Volk zur Empörung wider ihre Obrigkeiten Gelegenheit geben solten; daß sie sich gänzlich enthalten solten, neue Lehren, oder die in der Schrift wenig Grund hätten, vorzutragen, sondern daß sie das Evangelium nach der von der Kirche gebilligten Auslegung solten vortragen, ohne die streitigen Puncte zu berühren, bis zur Entscheidung des Concilii, wo alles rechtlich beygeleget werden solte.

f) Pallavicini gestehet dieses selbst, ob er gleich den Sarpius deswegen tadelt, daß er es für einen Kunstgrif ausgegeben. Dieser würde unrecht haben, wenn unter diesem Worte etwas lasterhaftes verstanden würde. Da er aber, aller Warscheinlichkeit nach, nichts anders darunter verstanden, als eine politische Geschicklichkeit, so sehe ich nicht ab, warum er deswegen getadelt werden soll; und der Cardinal Seripandi hat sich in einem seiner Briefe, bey einer sehr ähnlichen Gelegenheit, eben dieses Ausdrucks bedienet.

g) Der Landgraf wolte sie davon gerne bereden. Aber die so viele vergebliche Versuche der Vereinigung zwischen den Lutheranern und Zwinglianern haben jederzeit gezeiget, daß sie wenigstens des Gegentheils versichert gewesen. Ein jeder handelte hierin nach seinem Character. Der Landgraf redete und handelte als ein Politicus, die andern aber als Theologi.

h) Nach Pallavicini Bericht, wurde dieses Decret den 23sten April 1529 abgefasset. Nach Sleidani Erzählung aber wurde die Protestation den 19ten übergeben; es muß daher das Decret eher abgefasset gewesen seyn, ob es wol vielleicht eher nicht als den 23sten publiciret worden. Der Fortsetzer der fleurischen Kirchenhistorie hat das Decret auf den 13ten gesetzt, und dieses Datum scheinet das warscheinlichste zu seyn.

i) Ausser den alhier vom Sarpius angeführten Artikeln des Recesses war noch ein anderer, in welchem verordnet war, daß die Secte der Sacramentirer aus allen Provinzen des deutschen Reichs verbannet seyn und ihre Lehre vom Abendmal des HErrn nirgend aufgenommen werden solte.

§. 50.

Wider den Schluß dieses Reichstages protestiren einige Fürsten, die

Der Churfürst von Sachsen und fünf andere Fürsten k) widersetzten sich diesem Decret und sagten *): Es schicke sich nicht, daß man dem vorigen Reichstage Abbruch thun wolle, der einem jeglichen die Religionsfreyheit bis zum Concilio gelas-

*) Spondanus ad ann. 1529 n. 10. Pallavicini L. 2. n. 18. Sleidanus L. 6.

Daher Protestanten genennet werden.

lassen hätte; und da das Decret dieses Reichstages mit algemeiner Zustimmung abgefasset worden, so könne es ohne eine algemeine Einwilligung nicht abgeschaffet werden; man hätte auf dem Reichstage zu Nürnberg den Ursprung und die Ursache aller Mißhelligkeiten ganz deutlich erkennen lernen, und der Papst selbst habe ein Geständniß davon abgeleget; und ohnerachtet man ihn bittlich ersuchet, so habe er doch kein Mittel angewiesen, wodurch den hundert übergebenen Beschwerden abgeholfen werden können; bey den vorhergegangenen Berathschlagungen sey man darüber einig gewesen, daß zur Endigung der Religionsstreitigkeiten kein anderes Mittel vorhanden sey, als ein Concilium, nehme man nun bey Erwartung desselben das neue Decret an, so verwerfe man damit das reine und einfältige Wort Gottes, und die Gestattung der Messe sey nichts anders als eine Erneurung der Zerrüttungen; so könten sie auch die Clausul nicht billigen, daß das Evangelium nach der von der Kirche gebilligten Auslegung geprediget werden solle, indem erst die Frage auszumachen wäre, welches denn die wahre Kirche sey; unterwerfe man sich einem so dunkeln Decret, so eröfne man neuen Empörungen und Streitigkeiten Thür und Thor; sie könten daher ihre Einwilligung nicht darein geben, und sie wolten von ihrer Weigerung vor aller Welt und dem Kayser selbst Rechenschaft ablegen; und endlich wolten sie bis zu einem algemeinen oder deutschen Nationalconcilio nichts vornehmen, das nicht vernünftig und billig wäre. Vierzehen der vornemsten Städte Deutschlandes [l]) vereinigten sich bey dieser Protestation. Und weil die Fürsten und Reichsstädte ihre Protestation und Appellation von diesem Decret an den Kayser und an ein künftiges

ges algemeines oder deutsches Nationalconcilium und an alle unverdächtige Richter öffentlich übergaben; so behielten alle diejenigen den Namen der **Protestanten**, die der neuen Religion **Lutheri** zugethan waren.

k) Das waren der Churfürst von Brandenburg, die Herzoge Ernst und Franciscus von Lüneburg, Philipp Landgraf von Hessen, und Wolfgang Fürst von Anhalt.

l) Diese vierzehn Städte hiessen: Strasburg, Nürnberg, Costnitz, Ulm, Reutlingen, Windsheim, Memmingen, Lindau, Kemten, Heilbrunn, Jsny, Weissenburg, Nördlingen und St. Gallen.

§. 51.

Marburgische Conferenz zwischen Lutheranern und Zwinglianern.

Da wir jetzo des Unterschiedes der Meinung, der zwischen **Luthero** und **Zwinglio** in dem Artikel vom Abendmal gewesen, gedacht haben, so wird sichs hier wohl schicken, etwas ausführlicher davon zu reden. Als nemlich **Lutherus** und **Zwinglius** *) ohne vorläufige Verabredung, den Anfang zur Veränderung in der Religion, jener in Sachsen und dieser in Zürch gemachet, so waren sie bis aufs Jahr 1525 in allen Lehrpuncten einig m). Ob sie nun gleich beyde in der Erklärung des Geheimnisses vom Sacrament des Altars übereinkamen, daß der Leib und das Blut Christi nur im Gebrauch des Sacraments wäre, und in demselben mit dem Herzen und durch den Glauben genossen würde, so lehrete nichts desto weniger **Lutherus**, daß die Worte unsers Heilandes: **das ist mein Leib**, nach dem Buchstaben und in einem natürlichen Verstande genommen werden müsten; dahingegen **Zwinglius** vorgab, daß sie in einem figürlichen, geistlichen, sacramentirlichen und

*) Fleury Hist. eccles. L. 132. n. 82.

und nicht fleischlichen Verstande genommen werden müsten. Da nun dieser Streit von einer Zeit zur andern immer heftiger ward, sonderlich auf Seiten Lutheri, der seinen Widersachern sehr hart begegnete; so gab solches den Catholiken Gelegenheit, sich auf dem in diesem Jahr zu Speyer versamleten Reichstage dahin zu bearbeiten, um, wie vorhin gemeldet worden, zwischen beyden Partheien Mißtrauen und Abscheu zu erwecken. Allein der Landgraf von Hessen *), der diesen Kunstgrif merkete, und der bis dahin beyde Partheien zusammen gehalten hatte, in der Hofnung, daß sie sich wegen ihrer Meinungen vergleichen würden, suchte sie dahin zu bringen, und sowol seine Zusage zu erfüllen, als auch der Gefahr der Spaltung vorzubeugen, daß sie eine Unterredung anstellten, dazu die Schweitzer einige von ihren Gottesgelehrten schicken solten. **Marburg** war der Ort n), wo diese Unterredung angestellet werden solte **), und sie wurde auch durch den ganzen Monat October des 1529sten Jahres daselbst gehalten. **Lutherus** kam aus Sachsen o) mit zween seiner Schüler dahin, und **Zwinglius** und **Oecolampadius** fanden sich von Seiten der Schweitzer alda ein. **Lutherus** und **Zwinglius** disputirten allein mit einander. Es daurete dieser Streit einige Tage, ohne daß man sich über etwas verglich, entweder weil die Urheber des Streites, nachdem sie denselben zu weit getrieben, ihrer Ehre nachtheilig zu seyn glaubten, wenn sie nachgäben; oder weil, wie es gemeiniglich bey Wortstreiten zu ergehen pfleget, selbst die Urheber

*) Sleidanus Hist. l. c.

**) Spondanus ad ann. 1529 n. 11. Pallavicini Hist. L. 3. c. 1. Ruchat Hist. de Suisse T. 2. p. 463.

heblichkeit des Unterschiedes die Widerspenstigkeit in den Gemüthern unterhielt p); oder weil Lutherus, wie er bald nachher an einen seiner Freunde schrieb, seine Fürsten, da ohne dem die Verwirrung schon groß genung war, nicht noch verhaster machen *) oder sie bey Annehmung der Auslegung des Zwinglius, daran die Römischcatholischen einen so grossen Abscheu hatten, einer grössern Gefahr blosstellen wolte q). Man mag aber diese Begebenheit einer von diesen Ursachen zuschreiben, welcher man will, so ist noch eine algemeinere und richtigere vorhanden, nemlich, daß GOtt sich dieser Mißhelligkeit der Meinungen um verschiedener Wirkungen willen, die nachher erfolgten, bedienen wollen. Indes muste die Conferenz geendiget werden, ohne etwas gewisses zu beschliessen, ausgenommen, daß der Landgraf so viel von ihnen erhielt **), daß, da sie in allen andern Puncten einig wären, sie sich aufs künftige enthalten wolten, von dieser Materie mit Heftigkeit und Entrüstung zu reden r), dagegen aber GOtt anrufen, ihnen den Weg zur Einigkeit zu zeigen. Da aber ihre Nachfolger diesen mit so grosser Klugheit, oder, wie sie sagten ***), mit so vieler Liebe s) geschlossenen Vergleich schlecht befolgeten, so wurde dadurch die Ausbreitung der neuen Lehre gar sehr gehindert. Denn in Religionssachen giebt die Mißhelligkeit der einen Parthey, der andern Parthey Gelegenheit, sie mit Vortheil anzugreifen.

m) Dieses ist nicht völlig wahr und muß nicht im strengesten Verstande angenommen werden. Man muß diese Einigkeit nur von den damals herschenden Hauptstreit

*) Fleury Hist. eccles. L. 132. n. 84.

**) Sleidanus L. 6.

***) Spondanus ad ann. 1529. n. 11.

streitigkeiten verstehen, das ist, vom Ablaß, vom Büßverdienst, von Anrufung der Heiligen, vom Unterschied der Speisen, vom ehelosen Leben und andern dergleichen Dingen mehr. Denn ausser diesen Puncten waren sie in verschiedenen Stücken nicht einig, z. E. von der Erbsünde, von der Kraft der Sacramente und andern Puncten mehr, darüber beyde Partheien ungleicher Meinung waren. Der Fortsetzer der Historie des Fleury hat sich indes wie Sarpius ausgedrucket; und man siehet, daß die Bekentnisse des Glaubens, so die Lutheraner und Zwinglianer bey dem Reichstage zu Augspurg übergeben, nur in der Lehre vom Abendmal unterschieden gewesen.

n) Nach Sleidani Bericht gieng man im Anfange des Octobers wieder aus einander. Et ita quidem amice discessum fuit initio Octobris. Wie denn auch in der That diese Disputation, die nur zween Tage daurete, den 3ten October ein Ende hatte; welches anzeiget, daß Sarpius sich hier nicht richtig ausgedrucket.

o) Lutherus hatte den Melanchton, Justus Jonas, Osiander, Brentius und Agricola bey sich; Zwinglius aber kam mit dem Oecolampadius, Bucerus und Hedion dahin, wie Spondanus gemeldet hat. Sleidanus gedenket weder des Brentius noch des Agricola. Aber aus der Unterzeichnung des den 3ten October geschlossenen Vergleichs siehet man, daß sie wie die andern zugegen gewesen.

p) Sarpius urtheilet von diesem Streit anders, als die Lutheraner selbst, welche denselben jederzeit für so wesentlich und erheblich gehalten, daß keine Mittel ausfindig gemachet werden können, sie zu vereinigen, so lange sie sich wegen dieses Punctes nicht verglichen. Und als man auf bittliche Vorstellung des Landgrafen sich dahin verglich, daß man dieses Widerspruchs ungeachtet einander in Liebe tragen wolle; so antwortete doch Lutherus darauf, daß dieses mit der Liebe geschähe, die man den Feinden schuldig sey, nicht aber mit derjenigen, welche die Christen zu einer Geselschaft verbindet. Ruchat Histoire de la Reform. de la Suisse T. 2. p. 490. Ohne sich in eine Entscheidung von der Wichtigkeit dieses Streites einzulassen, so ist wenigstens so viel gewiß, daß es kein blosser Wortstreit gewe-

gewesen. Ist der Unterschied in Absicht auf die Wirkungen unerheblich, so ist er doch allerdings gar erheblich sowol in Ansehung der Sache selbst, als in Ansehung der Verschiedenheit des Gottesdienstes, der von der Verschiedenheit der Meinungen über diesen Punct abhängig ist.

q) Dis konte zwar eine von seinen Bewegungsursachen seyn, aber es war gewiß nicht die vornemste, dieweil Lutherus bis ans Ende seines Lebens dabey geblieben, daß die Meinung der Zwinglianer der heiligen Schrift, der Tradition der Kirche und der Warheit zuwider sey.

r) Sarpii Worte lauten so: Dovessero per l' auvenire astenersi dalle acerbità in questo particulare, pregando Dio, che mostrasse qualche lume di concordia. Amelot hat sie unrichtig übersetzet, da er geschrieben: qu'ils s'abstiendroient à l' avenir de contester d'avantage sur ce point. Der Landgraf brachte sie nicht dahin, daß sie gar nicht darüber streiten, sondern nur so weit, daß sie nicht mit Bitterkeit darüber streiten wolten.

s) Das ist, wie es Lutherus erklärete, mit der Liebe, die man den Feinden schuldig ist, nicht aber mit derjenigen, nach welcher man alle Christen als seine Brüder betrachtet.

§. 52.

Unterredung des Papsts mit dem Kayser zu Bologna und Crönung des letztern.

Da der Papst und der Kayser, wie vorhin gemeldet worden, ein Bündniß mit einander geschlossen hatten, und alle Anstalten zur Crönung dieses Herrn gemachet worden *); so wurde die Stadt **Bologna** zu dieser Ceremonie erwählet, indem der Papst es nicht für rathsam fand, dieselbe zu Rom in Gegenwart derer vorzunehmen, die diese Stadt zwey Jahr zuvor verwüstet hatten [t]. Dem Kayser war dieses auch ganz gelegen, weil die Ceremonie davon ganz kurz seyn solte, und er nach seinem Wunsch desto eher nach Deutschland kommen konte. Der Papst, als der vornemste **), kam

*) Pallavicini Hist. L. 3. c. 2. Spondanus ad ann. 1530. n. 1. 2.

**) Sleidanus Hist. L. 7. Guicciardini L. 20.

kam zuerst nach Bologna, und nachher der Kayser, der den 5ten November daselbst ankam, und sich vier Monat alda aufhielt, auch mit dem Papst in einem Palast logirte. Zwischen beyden Fürsten wurden verschiedene Dinge abgehandelt, die theils die algemeine Ruhe der Christenheit, theils ihr Privatinteresse betrafen. Ihr vornemster Gegenstand war der algemeine Friede Italiens, und der Untergang der Protestanten in Deutschland. Das erstere gehört nicht zu unserer gegenwärtigen Historie. Was aber die Protestanten betrift, so waren viele Personen, die dem Kayser riethen, daß er, in Betrachtung des Characters der Deutschen, die auf ihre Freyheit so eifersüchtig wären, mancherley übersehen müsse, und die dafür hielten, daß es weit besser sey, die Fürsten durch sanfte Mittel und einnehmende Vorstellungen zum Gehorsam gegen den Papst zurück zu führen, und das um so vielmehr, weil, wenn sie den neuen Lehrern einmal ihren Schutz entzogen, sich alles übrige leicht geben würde. Und in der Absicht sey ein Concilium das bequemste und sicherste Mittel, sowol deswegen, weil sie selbst darum Ansuchung thäten, als weil auch jederman sich einem so hohen und ehrwürdigen Namen unterwerfen würde. Der Papst aber, der sich vor nichts so sehr als vor einem Concilio fürchtete [u]), zumal wenn es jenseit der Alpen, frey und in der Gegenwart derer gehalten werden solte, die das Joch des Gehorsams bereits abgeschüttelt hatten, sahe ganz deutlich ein, wie leicht es diesen Leuten seyn würde, andere zu gewinnen. Er betrachtete überdis, daß, ob er wol ein gemeinschaftliches Interesse mit allen andern Bischöfen habe, welchen die Urheber dieser neuen Lehre ihre reichen Einkünfte abzuschneiden suchten, dennoch diese einige Ursache hätten, mit dem römischen

schen Hofe mißvergnügt zu seyn, als welchen sie beschuldigten, daß er sich die Ertheilung der Präbenden durch seine Reservationen und Präventionen angemasset, und ihnen einen grossen Theil ihrer Jurisdiction durch Evocationen, Dispensationen, Absolutionen und dergleichen Rechte mehr an sich gerissen, die vorher allen Bischöfen gemein gewesen; welches alles ihn nichts anders urtheilen lies, als daß die Haltung eines Concilii auf die gänzliche Verminderung der päpstlichen Autorität hinaus laufen würde. Er gab sich daher alle Mühe, den Kayser zu bereden *), daß das Concilium zur Stillung der Unruhe in Deutschland nicht nur nichts beytragen, sondern auch seiner eigenen Autorität Schaden zufügen werde *). Er stellete ihm vor, daß die Ketzerey zweyerley Arten von Leuten vergiftet hätte, nemlich, das gemeine Volk, und die Fürsten oder Grossen. Es sey warscheinlich, daß der gemeine Haufe verführet worden, das Concilium aber sey gar kein bequemes Mittel, denselben eines bessern zu belehren, vielmehr werde es zur Einführung der Frechheit unter dem Pöbel Gelegenheit geben; erlaube man demselben, die Religion in Zweifel zu ziehen, oder sich um bessere Einsichten zu bekümmern, so werde selbiger einen Vorwand davon hernehmen, der Regierung selbst Gesetze vorzuschreiben; und wenn derselbe sich erst angemasset, die geistliche Macht zu untersuchen, oder derselben Grenzen zu setzen, so werde er sich auch erkühnen, mit der weltlichen ein gleiches zu thun. Es sey leichter, sich
den

*) Sleidanus L. 7. Pallavicini L. 3. c. 2. n. 2. 3. 5. it. c. 5. Spondanus ad ann. 1530. n. 7. Fleury Hist. eccl. L. 132. n. 96.

den ersten Ansprüchen des Pöbels zu widersetzen, als denselben in gewissen Schranken zu erhalten, wenn man sich einmal so gefällig gegen ihn erwiesen, und einen Theil zugestanden. Anlangend die Fürsten und Grossen, so könne er sicherlich glauben, daß sie nicht aus einem Grunde der Religion und Gottseligkeit so wirksam wären, sondern sie suchten nur die Kirchengüter an sich zu reissen, sich zu unumschränkten Herren zu machen, und die Autorität des Kaysers entweder gar nicht mehr, oder doch sehr wenig zu achten. Wären ja einige von dieser Seuche noch frey, weil sie das Geheimniß noch nicht einsehen lernen; so würden sie auf eben diesen Zweck losarbeiten, sobald sie dasselbe entdecket hätten. Der Papst werde ohne Zweifel viel verlieren, wenn er Deutschland verlöre, allein der Verlust des Kaysers und des Oesterreichischen Hauses werde weit beträchtlicher seyn. Es sey daher zur Verhütung dieses Unglücks das allerbeste Mittel dieses y), daß man den Weg der Autorität und Macht erwähle, so lange noch der gröste Theil gehorsam wäre; man müsse aber eilen, ehe der Aufruhr grösser würde, und der gröste Hause die Vortheile hätte können lernen, die er erhalten würde, wenn er den neuen Meinungen beyträte. Dieser unumgänglich nöthigen Hurtigkeit aber sey nichts so sehr zuwider, als wenn man von einem Concilio rede. Denn wenn auch das Verlangen darnach noch so aufrichtig wäre, und wenn auch demselben kein Hinderniß in den Weg geleget würde, so würden doch zu demselben ganze Jahre erfordert; und es könne dabey nicht anders als sehr langweilig zugehen. Er wolle mehr nicht als dieses anführen; indem es etwas unendliches seyn würde, wenn man alle Hindernisse erzählen wolte, die viele Personen durch ihr Privatinteresse ange-

angetrieben, verursachen könten, die unter mancherley Vorwand die Haltung desselben verhindern, oder es langweilig und am Ende fruchtlos machen könten. Es sey ein ganz bekantes Gerüchte, daß die Päpste von einem Concilio nicht gerne was höreten, weil sie besorgten, es möchten ihrer Macht Grenzen gesetzet werden. Er an seinem Theil aber sey einer solchen Furcht gar nicht fähig, weil JEsus Christus, von dem er seine Autorität unmittelbar empfangen, versprochen habe, daß die Pforten der Hölle die Kirche nie überwältigen solten. Die Erfahrung der vorigen Zeiten lehre zur Gnüge, daß die Autorität der Päpste niemals durch ein Concilium vermindert worden, vielmehr hätten die Concilia, nach den Worten des Heilandes, sie für schlechterdings uneingeschränkt erkant, welches sie auch in der That sey; und wenn die Päpste, entweder aus Demuth oder sonst aus einem andern Bewegungsgrunde, sich von der völligen Uebung derselben enthalten hätten, so wären sie doch von den Vätern jederzeit gereitzet worden, dieselbe in ihrer völligen Macht zu üben. Wer nur die Historie gelesen habe, der sehe auch ganz deutlich, daß die Päpste, wenn sie bey entstandenen Ketzereien oder in andern Bedürfnissen der Kirche Concilia zusammen beruffen, allezeit eine Vermehrung ihrer Macht dabey erlanget hätten. Und wenn er auch die Verheissung JEsu Christi, die der wahre und einzige Grund von der Autorität der Päpste sey, beyseite setze, und die Sache nur blos menschlich betrachte, so könne auch ein Concilium den Päpsten gar nicht zuwider seyn, weil dasselbe aus Bischöfen bestehe, denen die Hoheit der Päpste zuträglich sey, weil sie durch dieselbe wider die Fürsten und Völker geschützet würden. Daß die Könige und die andern Souverains,

verains, die ihre eigenen Vortheile und Regierungs-regeln kenneten, ihres Interesse halber die päpstliche Autorität müsten unterstützen helfen, indem sie sonst kein anderes Mittel hätten ihre Bischöfe am Zügel zu halten, wenn sie mit ihrer Macht zu weit um sich greifen wolten. Endlich schloß der Papst damit, er sey des Erfolgs so gewiß, daß er gewisser massen weissagen könte, daß das Concilium die grösten Zerrüttungen in Deutschland nach sich ziehen werde, weil diejenigen, die es verlangeten, nur einen Vorwand suchten, bey ihren Meinungen zu beharren, bis das Concilium werde gehalten werden; sobald sie aber würden verdammet worden seyn, welches ganz unfehlbar erfolgen werde, so würden sie wieder etwas anders vorschützen, um das Concilium in ein übles Geschrey zu bringen. Und alsdann werde die kayserliche Autorität in Deutschland wie nichts, und anderwerts wankend geworden seyn; dahingegen die Autorität des Papstes zwar in Deutschland etwas verlieren, aber in den übrigen Theilen der Welt desto mehr gewinnen werde. Der Kayser sey verbunden, dieses alles um so viel mehr zu glauben, da er in der ganzen Sache kein anderes Interesse habe, als daß Deutschland mit der Kirche wieder vereiniget und der Gehorsam gegen den Kayser erhalten werde. Dieser Zweck aber werde nicht erreichet werden können, wo er nicht unverzüglich in dieses Land zurück kehre, und seine Autorität anwende, um alda zu befehlen, daß der Spruch des Papst Leo und das Wormser Edict ohne alle Widerrede volstrecket werde, und daß auf dasjenige gar nicht geachtet werde, was die Protestanten vorgeben möchten, es sey nun, daß sie um ein Concilium und bessere Unterweisung anhielten, oder daß sie ihre Protestation und Appellation vorschützten, oder sich einer an-

dern

dern Entschuldigung bedieneten, die im Grunde nichts anders als ein Deckmantel ihrer Bosheit wäre. Sobald sie sich demnach des Gehorsams wegerten, müsse man sich der Gewalt gegen sie bedienen. Es werde ihm auch dieses gar was leichtes seyn, da er alle geistliche Fürsten und den grösten Theil der Fürsten vom Layenstande auf seiner Seite habe, die sich mit ihm wider die kleine Zahl der Widerspenstigen vereinigen würden. Dieses erfordere auch die Schuldigkeit eines Kaysers, als welcher der Advocat der römischen Kirche sey; es bringe solches der Eid mit sich, den er bey seiner Crönung zu Achen geschworen, und den er aufs neue schweren müsse, wenn er die kayserliche Crone von seinen Händen empfangen werde. Es sey endlich ganz offenbar, daß die Haltung des Concilii und alle bey der Gelegenheit vorfallende Unterhandlungen auf einen Krieg hinaus laufen würden, und daher sey es besser, diese Unordnungen durch einen Schlag der Autorität und unbedingten Befehl zu ersticken, davon man sich einen glücklichen Erfolg versprechen könne; und man müsse es lieber auf die Entscheidung der Gewalt und Waffen ankommen lassen, wenn die Autorität allein nicht zureiche, als daß man der Frechheit des Pöbels, dem Ehrgeitz der Grossen, und der Bosheit der Ketzermeister den Zügel schiessen lasse. Diese Gründe, die sich nicht alzuwohl für den Julius von **Medicis**, Ritter von Maltha, (denn so hies dieser Papst ehe er Cardinal ward,) geschicket haben würden, aber noch weit ungeziemender im Munde Clemens VII waren, machten indes einen Eindruck beym Kayser Carl, [z]) indem sie überdis noch sowol durch die Vorstellungen des **Mercurius Gattinara**, seines Canzlers und Cardinals, unterstützet wurden, dem der

Papst nebst viel andern Versicherungen auch diese Hofnung gemachet hatte, daß er seine Vettern und Creaturen bey der nächsten Cardinalspromotion, die er sich vorgesetzet hätte, in besondere Betrachtung ziehen wolle, als auch von der eigenen Neigung des Kaysers, der sich in Deutschland weit unumschränkter machen wolte als weder sein Großvater noch Aeltervater gewesen. Seine Crönung geschahe zu Bologna den 24sten Februarius 1530 mit den gewöhnlichen Ceremonien *); und **Carl**, der vest entschlossen war, nach Deutschland zu gehen, um den darin herschenden Zerrüttungen ein Ende zu machen, setzte einen Reichstag zu Augspurg auf den 8ten April an, und begab sich im Monat Merz auf die Reise dahin, mit dem vesten Vorsatz, auf diesem Reichstage despotisch zu verfahren, und die Fürsten mit Gewalt zum Gehorsam der römischen Kirche zu zwingen, und zu verbieten, daß weder die neue Lehre geprediget, noch auch zur Vertheidigung derselben Bücher gedruckt werden solten. Der Papst gab ihm den Cardinal **Campegius** zur Begleitung, der als päpstlicher Legat dem Reichstage beywohnen solte **). Er schickte zugleich den **Petrus Paulus Vergetius** als seinen Nuntius an den König **Ferdinand**, mit der Instruction, diesen Herrn dazu zu bewegen, daß auf dem Reichstage von Religionspuncten nicht disputiret, auch das Concilium nicht in Deutschland angeordnet würde. Und damit er sich diesem Herrn gewogen machen möchte, der in Deutschland viel Ansehen hatte, theils weil

*) Spondanus ad ann. 1530 n. 1-3. Fleury Histor. eccles. L. 133. n. 1.

**) Pallavicini Hist. L. 3. c. 3. Sleidanus Hist. L. 7. p. 104. 109.

weil er des Kaysers Bruder war, theils weil er viele Jahre in Deutschland zugebracht hatte; so bewilligte er ihm eine Steuer von der Geistlichkeit Deutschlandes, ja erlaubte sogar, das Silbergeräthe aus den Kirchen zum Kriege wider die Türken anzuwenden.

t) Die Ursache, die Sarpius hier angiebt, scheinet nicht die wahre zu seyn, indem der Papst und der Kayser sich schon vorher mit einander verglichen hatten, sich nach Rom zu begeben, und alda diese Ceremonie zu verrichten, wie Guicciardini schreibet. Statuirano poi il Pontefice & Cesare d' andare a Siena per dare piu d'appresso favore alla impresa, & poi transferirsi à Roma per la Corona. Was eben dieser Verfasser hinzusetzet, hat mehr Warscheinlichkeit, nemlich, daß dem Kayser, der nach Deutschland eilete, die Crönung zu Bologna gelegener gefallen, um desto zeitiger nach Augspurg zu dem alda ausgeschriebenen Reichstage zu kommen. Ma essendo già in procinto di partirsi, ò vera ò simulata che fusse la deliberatione; sopravenero lettere di Germania, che lo sollecitavano à transferirsi in quella Provincia - - Pero ommesso il pensiero d'andare innanzi, prese in Bologna con concorso grande ma con piccola pompa & spesa la corona imperiale. Dieses erweiset auch Pallavicini selbst mit einem Briefe des Papstes an den Bischof von Vaison, und wird auch durch andere Geschichtschreiber bestätiget. Vielleicht hat der Kayser diesen Entschluß gefasset, um die Kosten zu sparen, wie man solches aus seiner auf dem Reichstage zu Augspurg gehaltenen Rede schliessen kan, und Sleidanus solches Hist. L. 7. angezeiget hat. His rebus cognitis valde se fuisse commotum, & idcirco ut celeriter auxilia mitterentur, eam pecuniam, quam sibi, Romam inaugurationis causa proficiscenti, erant impensuri, jussisse omnem eo converti. Dieses ist nicht ganz ohne alle Warscheinlichkeit; der Grund aber, den Guicciardini anführet, ist unter allen der tüchtigste, und Sarpius scheinet denselben endlich selbst einzuräumen.

u) Dieses meldet uns Guicciardini, und es wird ihm darin von andern Geschichtschreibern nicht widersprochen.

chen. Nessuna cosa, schreibet er Hist. L. 20, dispiaceva piu al Papa di questa; ma per conservare la stimatione della buona mente sua, dissimulava questa inclinatione ò causa di timore. Ma tenendo in effetto che il concilio per moderare l' abusioni della Corte & le indiscreti concessioni di molti Pontefici non diminuisse troppo la facoltà pontéficate etc. Selbst Pallavicini getrauet sich nicht, dieses zu leugnen. E ben verità, schreibet dieser Cardinal Hist. L. 2. c. 10, che Clemente mostrò in vario tempi qualche dubitatione, che apertosi vna volta, benche ad altro fine, il Concilio alcuni cervelli inquieti risuscitassero l'importuna questione della maggioranza fra esse e'l Papa con riscio di for nuove scisma in cambio di torre il già fatto. Er führet aber nur einen Theil der Ursachen an, um derentwillen sich Clemens und seine Nachfolger vor dem Concilio gefürchtet. Denn ob es wol schien, als ob sie in die Abstellung der Mißbräuche willigten, so waren sie doch gar sehr darauf bedacht, die Abschaffung derer zu verhüten, von welchen sie Vortheile hatten, oder dabey ihre Autorität hatte leiden können.

x) Es ist schwer zu sagen, woher Sarpius dieße Rede genommen, die er dem Papst gegen den Kayser hier halten läst. Dergleichen Unterredungen werden nicht bekant gemachet, und man hat Ursache zu glauben, daß sie blos nach dem wirklichen Verhalten des Papstes abgemessen worden. Indes ist so viel gewiß, daß, wenn sie auch nicht gerade so gelautet, dennoch der Geschichtschreiber derselben alle Warscheinlichkeit beygeleget, weil Pallavicini zugestehet, daß, wenn diese Rede wahr wäre, man dieselbe loben und rühmen müsse. Riferito questo discorso, il quale se fosse stato allor fatta veramente dal Papa, dovrebbe lodarsi come saggio, pio, e confirmato dall' evento. Das ist alles, was man in dergleichen Fall erfordern kan; und wenn man Menschen nach den Regeln der Klugheit und Warscheinlichkeit reden lässet, so muß man zugestehen, daß, wenn sie auch nicht gerade dieselben Worte gesprochen, sie wenigstens mit andern Worten geredet, die eben die Sache anzeigen. Daher hat auch Pallavicini gar nicht geleugnet, daß der Päpst einige Abneigung vom Concilio gehabt. Certo è, che'l Pontefice pote

ivi peraventora mostrar opinione, che'l Concilio non fesse per giovare al ben publico. Es komt also alles darauf an, ob er sich der Gründe bedienet, die ihm hier Sarpius in den Mund geleget. Hievon aber kan man nur was warscheinliches sagen; dieses ist aber auch in einem solchen Fall genung. Uebrigens kan ich nicht umhin zu bemerken, daß der Papst, nach dem Bericht des Guicciardini Hist. l. 20, endlich in die Versamlung eines Concilii gewilliget, wenn anders dasselbe nöthig wäre, die Ketzerey der Lutheraner auszurotten. Havata intentione dal Pontefice di consentire al Concilio, se si conoscesse esser utile per exstirpare la heresia da Luterani.

y) Diese Rede, von der Sarpius nachher schreibet, daß sie in dem Munde eines Papstes sehr übel gelautet, ist dem Pallavicini nicht so vorgekommen, der, wie er von den Grundsätzen des römischen Hofes völlig besessen war, in der Meinung stehet, daß es was tugendhaftes und heiliges sey, zur Bekehrung der Menschen Feuer und Schwert anzuwenden, und sie zu zwingen, Meinungen anzunehmen, von deren Falschheit sie sich überzeuget zu seyn glaubten. Und weil unser Geschichtschreiber nicht so gedacht hat, so ist dieser Cardinal so kühn gewesen, ihn zu beschuldigen, daß er den Samen der Atheisterey in seine Historie und Maximen eingestreuet, die so gottlos wären als die Maximen des Machiavels. Beschuldigungen von der Art widerlegen sich von selbst; und wenn man die beyden Historien des Sarpius und des Pallavicini mit einander vergleichet, so wird man bald finden, in welcher von beyden die Politik des Machiavel am meisten hersche; entweder in der Historie des Pallavicini, der dem Interesse und Ehrgeitz des römischen Hofes alles aufopfert, dergestalt, daß er auch die lasterhaftesten Mißbräuche vertheidiget; oder in der Historie des Sarpius, der, indem er die Gewaltthätigkeit und Sclaverey in der Religion verabscheuet, lauter Tugend prediget, den Aberglauben verdammet, die Mißbräuche und Unordnungen verwirft, dabey aber auch die Päpste lobet, an denen er was gutes findet, und die Tugenden, und alles, was an ihrem Verhalten gutes gewesen, rühmet. R. Cölestinus hat in seiner Historia comit. Augustan. T. 1 be-

 merket,

merket, daß der Kayser Carl dem Gattinara Befehl ertheilet, diese Rede des Papstes zu beantworten; als nun dieser dem Papst unter die Augen sagte, daß nach den neuesten Conciliis viele Mißbräuche eingeschlichen, die nothwendig abgestellet werden müsten; so fuhr ihn der Papst hart an, und nahm es sehr übel auf, daß er sich unterstanden, ihm zu widersprechen; worauf er weiter nichts antwortete, als daß er kayserlichen Befehl dazu gehabt, und daß er so geredet, wie es der Kayser selbst meine. Daher sich denn auch dieser genöthiget gesehen, selbst zu reden, und sich gegen den Papst so zu erklären, daß dieser ganz in Verwunderung darüber gerathen. Man erkennet übrigens an dieser ganzen Rede des Papstes, was das heisse: die Warheit in Ungerechtigkeit aufhalten. Und ob man wol die Ausarbeitung derselben dem Sarpius zuschreiben muß; so muß man doch dabey bekennen, daß sie in ihrer Art ein Meisterstück sey, und daß ihm die verdamlichen Maximen der Päpste und des römischen Hofes volkommen bekant gewesen. Es ist hiemit zu vergleichen der sechzehnte Theil der Werke Lutheri nach der hallischen Ausgabe, woselbst S. 735 u. f. die Rede des Gattinara stehet, die er in Gegenwart des Kaysers, des Papsts und der Cardinäle zu Bologna gehalten.

z) Ohne genau zu bestimmen, wie eigentlich die Unterredung zwischen dem Clemens und Carl gelautet, so hat uns doch Sleidanus nicht daran zweifeln lassen, daß dieses ohngefähr der Inhalt davon gewesen. Cæsar, schreibet er, qui totam hiemem inde a Novembri usque in Martium mensem Bononiæ fuerat cum Pontifice in eodem palatio, totus eo spectabat, quemadmodum religionis dissidium absque concilio pacaret. Nam hoc esse Clementi gratissimum sciebat, cujus hic erat scopus, ut si leniter sopiri causa non posset, opprimeretur armis. Darauf läuft die ganze Rede hinaus, die Sarpius dem Papst in den Mund geleget; und es ist auch ganz offenbar, daß der Kayser seine Verhaltungsweise darnach eingerichtet. Es ist auch kein Zweifel, daß Gattinara diesen Plan unterstützet, und die Absichten des Papstes, von dem er den Cardinalshut erhalten, zu befördern gesuchet. Wenn man nun bey dem allen mit Pallavicini saget, daß Clemens von einem Concilio nicht abgeneigt gewesen, so wider-

widerspricht man allen Geschichtschreibern, und will, daß mans blos darum glauben soll, weil das Gegentheil dem Papst keine Ehre bringt. Es erhellet auch aus dem Briefe, den die Protestanten nachher an die Könige von Frankreich und England geschrieben, daß der Kayser auf dem Reichstage zu Augspurg alles gethan, wodurch das Concilium verhütet werden können. Cum autem -- Cæsar -- venisset in Germaniam, ad Augustæ comitia, totum in hoc fuisse, ut sine concilio res componeretur. Und wenn er das gethan, so ist es gewiß aus Gefälligkeit gegen den Papst geschehen.

§. 53.

Es wird der Reichstag zu Augspurg gehalten.

Fast alle Fürsten des Reichs hatten sich noch vor der Ankunft des Kaysers zum Reichstage eingestellet, als welcher erst den 13ten Junius, den Abend vor dem Frohnleichnamsfest, ankam, und auch den folgenden Tag der Procession mit beywohnete, ohne von den protestantischen Fürsten erhalten zu können, daß sie ein gleiches gethan *). Der päpstliche Legat ärgerte sich gewaltig darüber, weil seiner Meinung nach dieser Eigensinn dem Papst schimpflich wäre. Um aber den Zweck zu erreichen, und die Protestanten zu nöthigen, daß sie den Ceremonien der römischen Kirche beywohnen müsten, so beredete er den Kayser, dem Churfürsten von Sachsen, der vermöge seines Reichsamtes das Schwert vor dem Kayser hertragen muste, zu befehlen, daß er sich bey der Messe einfinden solte, die acht Tage nachher vor Eröfnung des Reichstages solte gehalten werden. Der Churfürst sahe gar wohl ein, daß es wider die Lehre streite, zu der er sich bekante, wenn er gehorche; er befürchtete aber auch seine Churwürde zu verlieren, wenn er sich dessen wegerte, weil er schon ge-

mer-

*) Sleidanus Hist. L. 7. p. 104. Pallavicini Hist. L. 3. c. 3. Fleury Hist. eccles. L. 133. n. 11.

merket, daß der Kayser im Weigerungsfall diese Ehre an einen andern zu übergeben entschlossen sey. Seine Theologi aber, die Schüler **Lutheri** waren, belehreten ihn, daß er ohne Verletzung des Gewissens einer Messe als einer bürgerlichen und nicht gottesdienstlichen Ceremonie beywohnen könte; und es sey dieser Rath demjenigen ähnlich, den der Prophet **Elisa** 2 Kön. 5, 19 ertheilet, als der es nicht gemißbilliget, daß der syrische Feldhauptmann sich in einem Götzentempel bücken könte, wenn der König seinen Arm auf ihn lehnen wolte. Einige mißbilligten diese Entscheidung, weil man daraus schliessen konte, daß es einem jeglichen erlaubt sey, allen Ceremonien einer andern Religion als blos bürgerlichen Ceremonien beyzuwohnen; indem der Vorwand der Nothwendigkeit und des Nutzens niemals fehlet, wenn sich jemand darnach umsiehet. Andere aber vertheidigten diesen Rath [a]) und die Entschliessung des Churfürsten, und behaupteten, daß nach Beschaffenheit dieses Exempels einem jeglichen erlaubet sey, zu Erhaltung seiner Würde, seines Vermögens, der Gnade eines grossen Herrn oder sonst einer hohen Person, sich der Beywohnung einer Handlung als einer bürgerlichen Ceremonie nicht zu entziehen, wenn auch gleich andere, so dabey zugegen, dieselbe als eine gottesdienstliche Handlung betrachteten; und wenn die neuen Lehrer es so in Ansehung des vergangenen gehalten hätten, oder in Ansehung des zukünftigen noch so hielten, so würde nicht bey so manchen Gelegenheiten zu tausenderley Verdruß Thür und Thor seyn geöffnet worden. Bey dieser Messe hielt noch vor dem Opfer der Erzbischof von Rossano und apostolische Nuntius, **Vincentius Pimpinelli** [b]), eine lateis-

teinische Rede *), darin er aber gar nicht von erbaulichen oder die Religion betreffenden Dingen redete. Er warf darin den Deutschen vor, daß sie von den Türken so vieles ausgestanden hätten, ohne sich dafür zu rächen, und er ermahnete sie, daß sie nach dem Muster der alten Helden der römischen Republik ihnen den Krieg ankündigen möchten. Er stellete vor, daß das Unglück Deutschlandes daher rühre, weil so viele keinem Menschen gehorchen wolten, dahingegen die Türken insgesamt einem einzigen Fürsten unterthänig wären; und daß diese nur eine einzige Religion hätten, dahingegen die Deutschen täglich neue Religionen aufbrächten, und sich über die alte, als über eine verjährte Religion, aufhielten. Er sagte ihnen, wenn sie ja den Glauben verändern wolten, so möchten sie doch einen heiligern und weisern Glauben aufbringen; und wenn sie sich das Exempel eines Scipio Nasica, eines Cato, des römischen Volks, oder ihrer eigenen Vorfahren vorgestellet hätten, so würden sie ganz gewiß bey der catholischen Religion geblieben seyn. Endlich ermahnete er sie, allen Neuerungen zu entsagen, und sich auf den Krieg ernstlich zuzubereiten.

a) Pallavicini hat sich einer unverzeihlichen Ungerechtigkeit schuldig gemachet, da er den Sarpius beschuldiget, daß er etwas gelehret, welches er doch nur historisch erzählet hat. Denn es ist ja ganz offenbar, daß die Theologi durch die von ihnen angeführten Gründe den Herzog von Sachsen dahin vermocht, der Messe mit beyzuwohnen. Der Cardinal hält ja selbst dafür, daß diese Lehre in einem gewissen Verstande und unter gewissen Einschränkungen paßiren könne. Questa dottrine benche in qualche senso e con alcune limitazioni sia vera ed insegnata da Theologi. Hiermit hat er mehr gethan als Sarpius, der sie blos historisch er-

*) Pallavicini Hist. L. 3. c. 3.

erzählet, ohne etwas mit einzumischen, daraus man urtheilen könte, ob er sie gebilliget oder verworfen. Mithin trift die Censur mehr den Pallavicini selbst als seinen Gegner. R. Anlangend die moralische Ausgabe wegen des Exempels Naemans, darnach die Handlung des Churfürsten abgemessen werden solte, so kan davon nachgelesen werden Saurins Betrachtungen über die Begebenheiten der heiligen Schrift II Theil S. 375 u. f. ingleichen Werenfels diss. de Naemane Syro.

b) Der Cardinal Pallavicini sieht diese Beschuldigung für eine Verleumdung an. Allein dasjenige, was er selbst aus dieser Rede des Pimpinelli anführet, ist bequemer, den Sarpius zu vertheidigen, als die Rede des Erzbischofs selbst. Denn ob er wol die Stellen daraus zusammen gesucht, die er für die erbaulichsten gehalten, so ist doch ganz offenbar, daß es eine Sturmrede gewesen, darin er vermittelst einer unbesonnenen Vergleichung zwischen den deutschen und alten Römern in Ansehung ihres Eifers um die Abgötterey, die Fürsten heftig antreibet, den Krieg wider die Türken anzufangen und die neue Reformation mit Feuer und Schwerd auszurotten. Heist das, nach Pallavicini Urtheil, eine erbauliche Rede, so muß man nicht um Worte willen streiten; man muß sich aber auch nicht wundern, wenn Sarpius anders urtheilet, und wenn andere glauben, daß er recht geurtheilet. R. Es ist diese thrasonische Rede, die darauf hinaus läuft, daß der Kayser die Ketzer mit der Keule der kayserlichen Majestät todt schlagen soll, in der hallischen Ausgabe der Werke Lutheri T. XVI p. 912-936 zu finden.

§. 54.

Die Protestanten übergeben ihre Confeßion.

Bey der ersten Seßion dieses Reichstages übergab der Cardinal Campegius die Bullen von seiner Legation *), und hielt zugleich in derselben in Gegenwart des Kaysers eine lateinische Rede, deren Inhalt darauf hinaus lief: Daß die Er-

*) Sleidanus Hist. L. 7. p. 106. Fleury Hist. eccles. L. 133. n. 14.

Erlöschung der Liebe und gemeinen Wohlgewogenheit die Ursache aller damals herschenden Secten wäre; daß die Veränderung der Lehre und der Ceremonien nicht nur die Kirche jämmerlich zerrüttet, sondern auch eine schreckliche Verwirrung im Staat nach sich gezogen hätte; und weil die Päpste ihre Legaten zu den vorigen Reichstagen ganz ohne Nutzen geschicket hätten, so hätte ihn Clemens hieher geschicket, um sie zu ermahnen, ihnen guten Rath zu ertheilen, und sich mit ihnen dahin zu vereinigen, daß die Religion wieder in ihren vorigen Zustand gesetzet würde. Nachdem er darauf dem Kayser eine Lobrede gehalten, so ermahnete er jederman, ihm in allen Stücken zu gehorchen, was er wegen der Religion und Glaubensartikel vorschreiben würde. Er erweckte sie auch zum Kriege gegen die Türken, mit der Versicherung, daß der Papst nichts versäumen würde, ihnen beyzustehen. Er bat sie um der Liebe JEsu Christi, um des Vaterlandes und ihrer eigenen Wohlfarth willen, daß sie ihre Irthümer möchten fahren lassen, und auf die Rettung Deutschlandes und der Christenheit bedacht seyn. Seine Rede beschloß er mit der Versicherung, daß, wenn sie thun würden, was er begehrete, der Papst ihnen seinen Segen geben wolle. Der Erzbischof von Maynz antwortete dem Legaten auf Befehl des Kaysers und Reichstages folgendergestalt: Daß der Kayser, um die Pflichten eines obersten Advocaten der Kirche zu erfüllen, alle Arten der Mittel anwenden werde, die entstandenen Streitigkeiten beyzulegen, daß er auch alle seine Kräfte wider die Türken brauchen, und daß sich alle Fürsten mit ihm vereinigen und sich so zu beweisen suchen würden, daß ihr Verhalten c) GOtt und dem Papst angenehm seyn könte. Als nun hierauf auch die

an-

andern Abgesandten waren gehöret worden, so übergab der Churfürst von Sachsen nebst den andern protestantischen Fürsten [d]) und Ständen des Reichs dem Kayser das in lateinischer und deutscher Sprache abgefaste Glaubensbekentniß, mit Bitte, solches vorlesen zu lassen. Der Kayser aber, der die Ablesung desselben nicht vor öffentlichem Reichstage gestatten wolte, verschob es bis auf den folgenden Tag; da denn die Vorlesung mit lauter Stimme vor dem Kayser und Fürsten in einem Saal, der wenigstens zweyhundert Menschen fassen konte, geschehen solte, jedoch in Abwesenheit des Legaten, der nicht dabey zugegen seyn wolte, damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte, als ob er sie durch seine Gegenwart autorisirete, und was nachtheiliges für ihn daraus entstehen möchte. Die Städte, die es mit der Parthey des **Zwinglius** hielten, übergaben eine besondere Confeßion [e]), die von der vorigen nur im Artikel vom Abendmal unterschieden war. Die erste, die seit der Zeit wegen des Ortes der Versamlung, wo sie vorgelesen wurde, die **Augspurgische Confeßion** genennet worden, bestand aus zween Theilen. Der erste enthielt eine Erklärung der Artikel der christlichen Lehre, deren ein und zwanzig waren. Es wurde darin gehandelt von der Einigkeit GOttes, von der Erbsünde, von der Menschwerdung des Sohnes GOttes, von der Rechtfertigung, vom evangelischen Lehramte, von der Kirche, von der Verwaltung der Sacramente, von der Taufe, vom Abendmal, von der Beichte, von der Busse, vom Gebrauch der Sacramente, vom Stande der Geistlichen, von den Ceremonien der Kirche, von der bürgerlichen Policey, vom letzten Gericht, vom freyen Willen, von der Ursache der Sünde, vom Glauben, von guten Werken, vom Dienst der

Hei-

Heiligen. Im zweyten Theil wurden die der römischen Kirche entgegen gestelten Lehren vorgetragen, und die Mißbräuche angezeiget, welche die Urheber dieses Bekentnisses tadelten. Es war alles in sieben seyr weitläuftige Artikel zusammen gefasset, und man handelte darin von der Communion unter beyderley Gestalt, von der Priesterehe, von der Messe, von der Beichte, vom Unterschied der Speisen, von Clostergelübden und von der kirchlichen Jurisdiction. Im Beschluß erboten sich die Verfasser, daß sie eine ausführlichere Erklärung von sich stellen wolten, fals es nöthig seyn solte. In der Vorrede zeigeten sie an, daß sie ihr Glaubensbekentniß schriftlich abgefasset hätten aus Gehorsam gegen den Kayser, welcher gewünschet, daß sie ihre Meinung vortragen möchten; und wenn die andern Fürsten ihre Meinung auch schriftlich vorlegen wolten, so wären sie erbötig, sich in freundliche Unterredung mit ihnen einzulassen, und einen Vergleich zu schliessen. Weil aber der Kayser, wenn es dazu nicht kommen solte, auf den vorigen Reichstagen zu verstehen gegeben hätte, daß er, um verschiedener von ihm angeführten Ursachen willen, in Religionssachen nichts entscheiden könte, wol aber bey dem Papst um die Zusammenberufung eines Concilii Ansuchung thun wolle; er auch auf dem Reichstage zu Speier die Erklärung thun lassen, daß, da die Streitigkeiten zwischen ihm und dem Papst Clemens ihrer Endigung nahe wären, man nicht zweifeln dürfe, daß der Papst in die Zusammenberufung eines Concilii willigen werde: so erböten sie sich, dabey zu erscheinen, von ihrer Lehre Rechenschaft zu geben, und ihre Sache in einem solchen algemeinen, freyen und christlichen Concilio zu vertheidigen, davon bisher auf allen Reichstagen, die man seit sei-

ner Wahl gehalten, gehandelt worden. Und wie sie schon ehedem in der rechtskräftigsten Form an ein Concilium und an Se. kayserliche Majestät appelliret hätten, so hiengen sie auch ihrer Appellation aufs neue an, und wären nicht gesonnen, davon abzustehen, welcherley Vergleich man ihnen auch vorschlüge, bevor nicht durch eine christliche Einträchtigkeit die vorigen Streitigkeiten beygeleget worden.

c) So lautet eigentlich der Ausdruck Sarpii: Operando si fattamento, che le loro attioni saranno approvate da Dio & dal' Pape, und ich weiß nicht, warum Amelot nur der Approbation des Papstes gedenket, und so übersetzet: en sorte que le Pape en seroit content. Es wird auf die Weise der Erzbischof von Maynz auf eine solche Art redend eingeführet, die sich weder zu seinem eigenen noch zu seiner Nation Character schicket, als ob er nur auf die Satisfaction des Papstes gesehen hätte.

d) Sie war von allen Fürsten unterzeichnet, die derselben beygetreten waren. R. Es sind hier viele Umstände von Sarpio übergangen worden, welche die Uebergebung der Confeßion betreffen; die aber auch von ihm nicht erwartet werden können, da er eigentlich eine Historie des tridentinischen Concilii geschrieben, und dieser wichtigen Begebenheit nur nach historischer Ordnung gedenket. Indes kan man ausführlichere Nachricht davon finden in Seckendorfs Historie des Lutherthums; in Cyprians und Saligs Historie der Augspurgischen Confeßion, und in Müllers Historie der Protestanten.

e) Es waren dieses, nach Sleidani Bericht, die Städte Strasburg, Costnitz, Memmingen und Lindau. R. Man lese hievon die schöne Dissertation des sel. D. Wernsdorf: de confessione Tetrapolitana.

§. 55.

Was für eine Erklärung darauf erfolget.

Weiter gieng an diesem Tage nichts vor. Denn der Kayser wolte erst die Meinung des Le-

gaten hören, ehe er eine Entschliessung in dieser Sache fassete. Als die Theologi, die Campergius mit sich aus Italien gebracht, dieses Glaubensbekentniß gelesen und geprüfet, so wolten sie dasselbe widerlegen, und eine Censur unter seinem Namen dawider herausgeben. Der Cardinal wolte aber nicht darein willigen, weil er besorgte, es möchte dadurch nur zu noch grössern Zerrüttungen Gelegenheit gegeben werden. Er sagte daher ganz kurz, daß, da er bey Erklärung der Lehre nur einen Unterschied in Worten fände, und wenig daran gelegen sey, ob man sich so oder so ausdrückte, es ganz was unbilliges seyn würde, wenn man den heiligen Stuhl in ein Schulgezänke verwickeln wolte. Dem Kayser antwortete er, daß es jetzo gar nicht nöthig sey, sich in eine ängstliche Untersuchung der Lehre einzulassen, sondern man müsse vielmehr erwegen, was man unruhigen und eigensinnigen Köpfen für ein Exempel gäbe, die immer was neues vorzutragen haben würden, und die, so unwarscheinlich auch ihre Lehren wären, wegen des neugierigen Triebes der Menschen, allezeit mit Vergnügen würden gehöret werden. Und was die Mißbräuche anlange, darüber man Beschwerde führe, so werde die Abstellung derselben mehr Ungemächlichkeit nach sich ziehen, als die abzuschaffenden Mißbräuche selbst bedeuteten. Es sey daher dieses seine Meinung, daß man, um die Lutheraner zu hindern, daß sie von der Vorlesung ihrer Lehre keinen Vortheil hätten, eine Widerlegung derselben müsse ablesen lassen, ihnen aber keine Abschrift davon geben, um nicht zu einem neuen Streite Thür und Thore zu öfnen; und daß man hiernächst auf Mittel bedacht seyn müsse, daß die Protestanten nicht weiter um sich griffen, und sie zu dem Ende entweder durch Versprechungen zu

gewinnen, oder durch Drohungen zu schrecken suchen *). Indes zog die Vorlesung ihrer Confeßion in den Gemüthern der Catholiken gar verschiedene Wirkungen nach sich. Denn einige glaubten nun, daß die Lutheraner weit gottlosere Leute wären, als sie sich dieselben vorher vorgestellet, ehe sie von ihren Meinungen so umständlich berichtet worden. Bey andern hingegen verminderte sich die böse Meinung gar sehr, die sie sonst von ihnen geheget hatten; sie fanden die Lehre derselben nicht so ungereimt, als sie vorher gedacht; und glaubten, daß sie wegen der Mißbräuche, gegen welche sie sich empöret, so gar unrecht nicht hätten. Ich kan hier dasjenige nicht unbemerkt lassen [f]), was der Cardinal **Matthäus Lange**, Erzbischof von Salzburg, hievon öffentlich gesaget, nemlich, daß die Reformation der Messe ihm vernünftig vorkomme, daß die Freyheit, allerley Speisen ohne Unterscheid zu geniessen, gerecht, und die Abstellung so vieler Menschengebote nützlich sey; nur das sey was unerträgliches, daß diese Reformation durch einen elenden Mönch geschehen solle. Und der Secretair des Kaysers, **Cornelius Scoper**, sagte: Wenn die protestantischen Prediger Geld gehabt hätten, so hätten sie den Italiänern eine Religion abhandeln können, welche ihnen beliebig gewesen, aber ohne Geld würden sie niemals was grosses in der Welt vorstellen. Der Kayser, der die Meinung des Legaten in seinem Staatsrath billigte, und durch eine Unterhandlung alles beyzulegen suchte, bemühete sich anfänglich, die Abgesandten der Städte und der Fürsten zu trennen. Da aber dieses nicht gelingen wolte, so lies er eine Widerlegung der Schrift der

*) Pallavicini Hist. L. 3. c. 3.

der Protestanten aufsetzen, auf die von den Städten übergebene Confeßion aber besonders antworten. Darauf lies er die Reichsstände wieder zusammen berufen; und nachdem er zu den Protestanten gesaget, daß er ihre Confeßion durch fromme und gelehrte Leute untersuchen lassen, um ihr Urtheil über dieselbe zu vernehmen; so lies er die Widerlegung ablesen, in welcher anfänglich verschiedene ihrer Meinungen verdammet wurden f), hernach aber auch zugestanden wurde, daß allerdings in der römischen Kirche vieles zu verbessern wäre; welches sich auch der Kayser wolle angelegen seyn lassen. Damit müsten sie sich vor der Hand beruhigen und mit den Catholiken in Einigkeit leben; er versichere sie dabey, daß, wenn sie dieses thäten, sie alles erhalten würden, was billig wäre; wegerten sie sich aber dessen, so werde er nicht ermangeln, alles zu thun, was das Amt eines Beschützers und Vertheidigers der Kirche von ihm erfordere. Die protestantischen Fürsten erklärten sich hierauf, daß sie bereit wären, alles zu thun, was ihnen ihr Gewissen gestattete; sie wolten ihre Lehre verbessern, wenn man sie aus der heiligen Schrift eines Irthums überführen könte, oder sie wolten sich auch ausführlicher erklären, fals man dieses für nöthig hielte. Und da man in der aufgesetzten Refutation einige wichtige Puncte zugestanden, andere aber verworfen hatte; so erboten sie sich, daß sie sich noch deutlicher erklären wolten, als geschehen wäre, wenn man ihnen die Refutation abschriftlich wolte zukommen lassen.

f) Sarpius hat uns nicht gemeldet, woher er diesen Umstand genommen, als davon weder beym Sleidanus, noch beym Thuanus was anzutreffen ist. Allein ausser dem, daß Pallavicini dieser Stelle nicht widersprochen hat, so haben wir auch deswegen Ursache, die

Erzählung für warscheinlich zu halten, da wir beym Raynaldus ad ann. 1537 n. 35 einen Brief Pauli III an diesen Erzbischof finden, darin er ihn bestraft, daß er in seinem Synodo verschiedene Einrichtungen gemachet, die dem catholischen Glauben nachtheilig wären. Relatum est nobis, quod vix credere potuimus, multa fuisse in eadem Synodo coram te proposita, a fide erronea, & a generalibus conciliis antea reprobata, admissasque etiam personas, quæ nec jure nec consuetudine admitti debeant. Ich kan zwar nicht sagen, welches die Puncte gewesen, die dem Papst so strafbar vorgekommen, indem dieser Synodus in der Samlung der Concilien gänzlich übergangen worden; es wird aber daraus warscheinlich, daß dieser Erzbischof gar wohl das gesaget haben mag, was Sarpius hier angeführet. Und in der Historie dieses Concilii findet man, daß der Cardinal Madruzzo sich einstens auf eine ähnliche Art erkläret. R. Von den mancherley Urtheilen und Bewegungen, die auf die abgelesene Confeßion entstanden, lese man Saligs Historie der Augspurgischen Confeßion 1 Theil S. 224 u. f. und noch einige andere Brocken von diesem Matthäus Lange stehen in eben diesem Theil S. 361. u. f.

g) Ich sehe nicht ab, warum Herr Amelot diese Worte ausgelassen hat, die doch ihre wichtige Folge haben, weil man daraus urtheilen kan, daß man nicht alle und jede Artikel der Augspurgischen Confeßion gleich durch und schlechthin verworfen, indem vielmehr einige darunter der catholischen Lehre ganz gemäs waren; ja selbst nicht alle lutherische Meinungen, darunter einige nicht alzuverwerflich schienen. Denn von diesen Meinungen und nicht von den Artikeln redet Sarpius: nella quale tassate molte delle opinioni loro. Und das erhellet auch aus der Antwort der Protestanten ganz deutlich; als darin sie bezeugen, daß man verschiedene Puncte ihrer Lehre zugelassen. R. Es ist diese erste und auf kayserlichen Befehl verfertigte Confutation der Augspurgischen Confeßion eine lange Zeit unsichtbar gewesen, und die ersten Bekenner musten sich mit dem behelfen, was sie unter währender Vorlesung sich gemerket. Nachdem aber dieselbe vom Andreas Fabritius aus dem Archiv hervorgezogen worden, so gehöret sie nicht mehr unter die Seltenheiten;

ten; und sie bestätiget noch bis auf den heutigen Tag die Ueberlegenheit der auf der Seite der Protestanten befindlichen Warheit, die sich bey Ablesung dieser Confutation an den Gewissen ihrer Feinde geoffenbaret, als welche die Merkmale der Beschämung auf dem Reichstage zu Augspurg nicht bergen können, da sie der Augspurgischen Confeßion solch erbärmliches Zeug entgegen gestellet. Und das war auch wol die wahre Ursache, warum die Protestanten, alles bittlichen Ansuchens ungeachtet, keine Abschrift davon erhalten können.

§. 56.

Es wird eine Commißion angeordnet.

Nachdem nun verschiedene Unterredungen hin und her waren angestellet worden, so erwählte man endlich sieben Catholiken und sieben Protestanten [h]), die mit einander eine Conferenz anstellen und ein Vergleichungsmittel ausfündig machen solten *). Da sie aber nicht einig werden konten, so wurde die Anzahl zu beyden Seiten bis auf drey herabgesetzet [i]). Ohnerachtet sie nun wegen einiger unerheblichen Artikel, wie auch über einigen nicht viel bedeutenden Ceremonien einig wurden [k]); so sahe man doch gar bald, daß von dieser Conferenz kein Friede zu erwarten sey, da keine Parthey der andern in den vornehmsten Artikeln nachgeben wolte. Als nun einige Tage damit zugebracht worden, so lies man die Refutation der von den Städten übergebenen Confeßion ablesen; und ihre Abgeordneten, nachdem sie dieselbe angehöret hatten, antworteten darauf: Es wären verschiedene Artikel ihrer Confeßion ganz anders vorgetragen worden, als sie wirklich lauteten, und verschiedenen andern habe man eine böse Deutung gegeben, um sie desto verhaster zu machen. Sie wolten auf alles antworten, wenn man

*) Pallavicini Hist. L. 3. c. 4. Sleidanus Hist. lib. 7. p. 105.

ihnen eine Abschrift von der Refutation zustellete; sie bäten, man möchte sie mit ihrer Vertheidigung hören, und den Verleumdungen ihrer Feinde kein Gehör geben. Allein man versagte ihnen die erbetene Abschrift, unter dem Vorwand, der Kayser wolle von keinen Religionsstreitigkeiten was hören. Mitlerweile suchte der Kayser die Fürsten des deutschen Reichs durch Vorstellungen zu gewinnen, und sagte unter andern zu ihnen: Ihre Anzahl wäre geringe, und ihre Lehre sey ganz neu; und da sie auf dem Reichstage hinlänglich wären widerleget worden, so sey es die äusserste Verwegenheit, wenn sie den Kayser und so viele Fürsten und Stände des Reichs, gegen welche sie wie nichts zu rechnen wären, des Irthums, der Ketzerey und falschen Religion verdammen wolten; ja, was noch ärger, daß sie selbst ihre Väter und Vorfahren als Ketzer tractireten, und, indem sie um ein Concilium anhielten, ihre Irthümer nur mehr und mehr auszubreiten suchten. Da aber diese Gründe bey ihnen gar kein Gewicht hatten, weil sie den Satz leugneten, daß ihre Lehre neu sey, und die Ceremonien der römischen Kirche alt wären; so fieng nun der Kayser an, die andern Mittel, die ihm vom Legaten vorgeschlagen worden, zu versuchen, mit einem jeglichen der Fürsten insonderheit sich einzulassen [l]; er versprach ihnen eine Satisfaction in Ansehung ihres eigenen Interesse; er stellete ihnen vor, was für Widerstand sie finden, und was für Hindernisse sie ihrer Wohlfarth in den Weg legen würden, wenn sie hartnäckig bey der Entschliessung beharreten, sich nicht wieder mit der Kirche zu vereinigen. Es sey nun aber, daß diese Fürsten mehr Vortheile zu erhalten geglaubet, wenn sie bey dem einmal gefasten Vorsatz blieben, oder, daß sie die Erhaltung ihrer Religion

allem

allem zeitlichen Interesse vorgezogen, genung, es waren alle Versuche des Kaysers vergeblich, und er konte nicht einmal so viel von ihnen erhalten, daß sie die Uebung der römischen Religion in ihren Landen, bis zu einem Concilio, gestattet hätten, welches er in Zeit von sechs Monaten zusammen zu berufen versprach. Denn sie merkten gar wohl, daß dieses ein Kunstgrif des päpstlichen Legaten sey, der, weil er den Zweck nicht erreichen konte, den er sich vorgesetzet hatte, viel gewonnen zu haben glaubte, wenn er durch Nebeneinführung der Gebräuche der römischen Kirche, unter den so schon getrenneten Völkern eine Zerrüttung anrichtete, und gewissen Zufällen die Pforte öfnete, die mit der Zeit Gelegenheit geben könten, die neue Religion ganz und gar auszurotten. Denn was die in sechs Monaten versprochene Zusammenberufung eines Concilii betraf, so sahen sie wohl vorher, daß von Tag zu Tage sich Hindernisse ereignen würden, die desselben Aufschub veranlassen, oder ganz und gar kein Concilium gestatten würden.

h) Die Catholiken waren: der Bischof von Augspurg, der Herzog von Braunschweig, und nach seiner Abreise der Herzog George von Sachsen, die Canzler des Churfürsten von Cöln und Marggrafen von Baden als Rechtsgelehrte, und Eck, Wimpina und Cochläus als Theologi. Aus den Protestanten wurden hiezu ernennet: Johann Friedrich, der Sohn des Churfürsten von Sachsen, George Marggraf von Brandenburg, der Sohn des Churfürsten, George Bruch und Heller als Rechtsgelehrte, Melanchton, Brentius und Schnepfius als Theologi. R. Dieser Herzog George hies zwar Marggraf von Brandenburg, aber er war kein Sohn des Churfürsten, hatte auch nichts von der Mark Brandenburg, sondern besas das Fürstenthum Anspach und Jägerndorf in Schlesien.

i) Es waren dieselben D. Eck nebst zween catholischen Rechtsgelehrten auf der einen Seite, und Melanchton nebst zween protestantischen Rechtsgelehrten auf der andern Seite. R. Was zwischen diesen Deputirten und Ausschuß beyder Religionspartheien vorgegangen, erzählet gar ausführlich Salig in der Historie der Augspurgischen Confeßion 1 Theil S. 293 u. f.

k) Der Cardinal Pallavicini behauptet das Gegentheil, daß nemlich eine Vereinigung über den wichtigsten Artikeln erfolget, und beziehet sich auf einen Brief, den Melanchton an den Legaten Campegius abgelassen, der voller Complimente gegen den Legaten ist, in der Hauptsache aber nichts entscheidet, ja in dem Wesentlichen offenbar falsch ist, indem er darin schreibet, daß seine Parthey keine Lehre vortrage, die den Lehren der römischen Kirche zuwider sey. Da aber Melanchton gar sehr zur Toleranz geneigt und weit gelassener war als die übrigen Lutheraner, so kan man auf das Eingeständniß dieses Verfassers nicht viel bauen; und aus dem Sleidano lernen wir, daß ihm seine Nebendeputirten widersprochen, und daß, als die Anzahl der Deputirten vermindert worden, ihm besonders angedeutet worden, weiter nichts einzuräumen. Sed Philippo fuit injunctum, ne quid amplius concederet. So viel ist gewiß, daß man sich wegen verschiedener wichtigen Puncte nicht vereiniget. Inter hos de nonnullis convenit, sed de missa, de conjugio sacerdotum, de cœna domini tota, de votis monasticis, de jurisdictione episcoporum præcipua erat controversia, maxime vero de missa deque votis. Melanchton wolte auch wegen der richterlichen Gewalt der Bischöfe was nachgeben, es wurde ihm aber widersprochen. Quantum ad illud pertinet de potestate & jurisdictione episcoporum, Saxones aliquanto plus erant largiti, sed neque Landgraviani, neque Luneburgici, neque Noribergenses probabant. Sarpius hat daher ganz recht geschrieben, daß man sich nur wegen einiger unerheblichen Artikel verglichen. Denn ohnerachtet man sich in Ansehung der Artikel von der Rechtfertigung und guten Werken leicht hätte vereinigen können, weil sie nur einen Wortstreit betrafen, und solches leicht hätte geschehen können, ohne seine Meinung zu ändern, so wolte doch keine Parthey der

am-

andern in den wesentlichen Stücken was nachgeben, wie der Kayser selbst in seiner Rede anzeiget, nachdem sich diese Conferenz fruchtlos zerschlagen: Nunc autem non sine gravi molestia cognoscere, ipsos a reliquis dissentire in præcipuis dogmatis, quod sibi plane præter expectationem acciderit. Man ersiehet dieses auch aus dem, was auf dem Reichstage zu Regenspurg vorgefallen, der eilf Jahr nachher gehalten worden, als auf welchem man nur über unerheblichen Puncten einig werden konte, wie wir bald vernehmen werden, und wie auch Beleärius angemerket hat. R. Es war auch natürlicher Weise keine Vereinigung möglich, weil die Catholischen vom Wesentlichen einen ganz andern Begrif hatten als die Protestanten. Diese hielten diejenigen Artikel für wesentlich, dabey es auf den Grund, Mittel und Ordnung der Seligkeit ankam, und dabey sie das deutliche Wort GOttes vor Augen hatten. Dahingegen jene nur diejenigen Puncte für wesentlich hielten, die für die Kirche lucrativ waren, und die den Dominat des Papstes unterstützten.

l) Dem Churfürsten von Sachsen hielt er die Belehnung wegen seiner Staaten, dem Herzoge von Brandenburg die Vormundschaft wegen des Prinz Albert, dem Landgrafen von Hessen die Wiederherstellung des Herzog Ulrichs von Würtenberg vor u. s. w.; welches Sleidanus mit den Worten angezeiget hat: Saxonem quidem conatus est ab aliis divellere - - & petenti suæ ditionis inaugurationem pro more imperii denegabat, nisi prius cum ecclesia Romana in gratiam rediret. Alteri vero denunciabat, nisi pareret, fore ut Alberti sui nepotis ex fratre Casimiro tutela ipsi adimatur.

§. 57.

Der Kayser giebt ein Edict, damit der Papst unzufrieden ist.

Da sich nun dieser Reichstag zerschlug, ohne daß was gewisses wegen der Religionsstreitigkeiten ausgemachet werden konte, so reiseten die Fürsten und Reichsstände gegen das Ende des Octobers wieder ab; und der Kayser lies ein Edict ausgehen m), dadurch die alten Gebräuche der römis

mischen Kirche bestätiget wurden *), hingegen aber verboten wurde, das geringste in der Messe, bey Verwaltung der Sacramente der Confirmation und letzten Oelung zu ändern, oder die Bilder wegzunehmen, vielmehr solten die weggenommenen wieder hergestellet werden. Er erklärete, daß es nicht erlaubt sey, die Kräfte des freyen Willens zu leugnen, oder zu lehren, daß man allein durch den Glauben gerecht und selig würde. Er wolte, daß die Sacramente, die Ceremonien, die gewöhnlichen Gebräuche beybehalten, und bey den Obsequien die gewohnten Uebungen beobachtet werden solten; daß man die geistlichen Beneficien nur solchen Personen ertheilen solte, die derselben fähig wären; daß die verehlichten Priester entweder ihre Weiber von sich lassen, oder ihres Amtes entsetzet werden solten; daß die Veräusserung der Kirchengüter annulliret seyn, die Usurpation derselben aber vergütet werden müste; daß man predigen und lehren solte, wie es in diesem Edict vorgeschrieben worden; daß man die Leute ermahnen solte, die Messe fleißig zu hören, die heilige Jungfrau und andere Heilige anzurufen, die angeordneten Fast- und Festtage zu feiren und die zerstöreten Clöster und heiligen Oerter wieder heraus zu geben. Er kündigte dabey an, daß der Papst ersuchet werden solte, binnen sechs Monaten ein Concilium auszuschreiben, damit dasselbe wenigstens binnen Jahr und Tag eröfnet werden könte. Und damit dieses Edict nach seinem ganzen Umfang desto genauer beobachtet werden möchte, so verbot er alle Appellationen und Exceptionen gegen dasselbe, und gebot einem jeglichen, seine Kräfte, seine Güter, sein Blut und Leben an die Vol-

*) Sleidanus Hist. L. 7. p. 44. Fleury Hist. eccles. L. 133. n. 45.

Volstreckung desselben zu wenden; und dem Cammergericht gab er Befehl, wider diejenigen zu verfahren, die demselben entgegen handeln würden. Der Papst n), der durch seinen Legaten alles erfahren hatte, was auf dem Reichstage vorgegangen war *), ärgerte sich ganz entsetzlich darüber, weil er sahe, daß der Kayser, ob er wol, nach dem von ihm ertheilten Rath, mit seiner Autorität und mit Drohungen durchzufahren bemühet gewesen, dennoch nicht blos als einen Advocaten und Vertheidiger der Kirche sich bewiesen, dem es nicht zustehet, in der Sache selbst ein Urtheil abzufassen, sondern blos die Decrete des Papstes zu exequiren; dahingegen er hier diese Schranken überschritten, die Confeßion der Protestanten angenommen und vorlesen lassen, ja sogar Conferenzen verstattet, um dabey die Religionsstreitigkeiten beyzulegen. Noch mehr schmerzte ihn, daß man den Protestanten gewisse Puncte eingestanden und in die Abschaffung einiger Gebräuche gewilliget; indem er glaubte, daß dieses ein Eingrif in seine Autorität sey, wenn man ohne seine Zuziehung von solchen wichtigen Artikeln etwas beschliesse, ob man gleich dasjenige, was geschehen, hätte dulten können, wenn es nur durch die Autorität des päpstlichen Legaten geschehen wäre. Er fand überdis, daß die Einwilligung, so die Prälaten zu dem gegeben, was zugegeben worden, ihm sehr nachtheilig sey. Am unleidlichsten aber war ihm dieses, daß man ein Concilium versprochen, davor er doch ein entsetzliches Grauen bey sich verspürete. Und ob es wol schien, als ob man seine Autorität vor Augen gehabt, da man darum bey ihm anzusuchen versprochen; so glaubte er doch, daß dieses ein

*) Pallavicini Hist. L. 3. c. 5.

ein offenbarer Eingrif in seine Rechte sey, und daß der Kayser dadurch zum Herrn, der Papst aber zum Diener gemachet worden, da man zur Ausschreibung des Concilii sechs Monate, zur Haltung aber ein Jahr vorgeschrieben. Aus diesem Anfange vermuthete er, daß er von nun an auf Seiten Deutschlandes wenig zu hoffen hätte, und daß er sich auf eine Vertheidigung gefaßt machen müsse, um so viel möglich zu verhindern, damit das Uebel nicht die andern Theile vom Leibe der Kirche ergreifen möchte. Da nun dem, was bereits geschehen war, nicht abgeholfen werden konte; so glaubte er, daß es die Klugheit erfordere, sichs nicht merken zu lassen, daß es ohne ihn geschehen, sondern vielmehr sich selbst als den Urheber davon anzugeben, um seine Reputation unverletzt zu erhalten o).

m) Dem Sleidanus zu folge wurde es den 19ten November 1530 publiciret. R. Es ist eigentlich ein doppelter Abschied dieses Reichstages abgefasset worden, der erste den 22sten Sept. 1530, der andere den 19ten November. Was dabey vorgegangen erzählet gar ausfürlich Salig in der Historie der Augspurgischen Confeßion 1 Theil S. 338-356.

n) Der Papst war ohne Zweifel nicht damit zufrieden, daß man mit einem ganz unbeugsamen Eigensinn auf einem Concilio bestand, und es ist aus der Antwort, die er dem Kayser nach gehaltener Ueberlegung mit den Cardinälen ertheilet, zu ersehen, daß dieser Vorschlag ihm durchaus nicht gefallen; wie uns Pallavicini Hist. L. 3. c. 5 gemeldet hat. Aber nicht gleich gewiß ist dieses, daß er mit dem, was sonst auf diesem Reichstage vorgefallen, so schlecht zufrieden gewesen, indem der Kayser mit dem Legaten immer einen Strang gezogen, auch der Abschied für die Catholiken so günstig war, als sie nur unter gegenwärtigen Umständen erwarten konten. Freylich war manches darin, das er nach seinem Character nicht öffentlich billigen konte; aber

man

man kan sich dabey nicht vorstellen, daß er sich heimlich geärgert, weil es sehr bequem darauf eingerichtet war, entweder die Lutheraner zu gewinnen, oder den Kayser dergestalt wider sie aufzuhetzen, daß er ihnen den Krieg ankündigte; welches auch die eigentliche Sache war, die der Papst wünschete, als welcher jederzeit geglaubet, daß durch die Waffen mehr ausgerichtet werden könte, als durch ein Concilium. Nam hoc esse Clementi, schreibet Sleidanus, longe gratissimum sciebat, cujus hic erat scopus, ut si leniter causa sopiri non posset, opprimeretur armis.

o) R. Denenjenigen, die die Begebenheiten dieses Reichstages, den Lutherus eine von den letzten Posaunen GOttes vor dem Ende der Welt genennet, nach ihrer innern Gestalt und nach den damit verbundenen Spuren der göttlichen Vorsehung und Regierung wollen kennen lernen, empfehle die besondere Abhandlung des hiesigen wohlverdienten Pastoris zu St. Moritz Herrn Johann Bilsing, die er 1753 unter dem Titel herausgegeben: das Wunderbare und Göttliche bey dem zu Augspurg übergebenen Glaubensbekentniß der evangelischen Kirche.

§. 58.

Der Papst schreibet an die deutschen Fürsten, und die Protestanten antworten darauf.

Der Papst schrieb demnach den ersten December Briefe an die Könige und Fürsten *), die gleiches Inhalts waren, und darin er nach vorläufiger Erzählung desjenigen, so vorgefallen, sich also heraus lies: **Er hätte gehoffet, daß die Gegenwart des Kaysers zur Ausrottung der Ketzerey Lutheri zureichend seyn würde; zu dem Ende habe er sich nach Bononien begeben, um ihm diese Sache angelegentlichst zu empfehlen, obwol der Kayser Carl von sich selbst schon dazu geneigt gewesen; nachdem er aber sowol von diesem Herrn, als durch seinen Legaten Campegius benachrichtiget worden, daß sich die Protestanten weit**

*) Sleidanus Hist. L. 7. p. 116.

weit hartnäckiger bewiesen, und er nach einer mit den Cardinälen angestelten Ueberlegung ganz deutlich erkenne, daß kein anderes Mittel dagegen dienlich sey, als dasjenige, dessen sich unsere Vorfahren bedienet hätten, das ist, ein algemeines Concilium, so ermahne er sie, einer so heiligen Sache beyzutreten, und dieses Concilium entweder mit ihrer Gegenwart zu beehren, oder wenigstens ihre Abgesandten zu einem freyen und algemeinen Concilio zu senden, welches er an einem bequemen Orte in Italien veranstalten wolle, so bald als es nur möglich sey. Diese Briefe wurden in der Welt schleunig ausgebreitet p), indem sichs die Minister des Papstes aufs eifrigste angelegen seyn liessen, sie bekant zu machen; nicht in der Meinung, als ob es dem römischen Hofe mit einem Concilio ein Ernst gewesen wäre q), als welches demselben vielmehr höchst zuwider war; sondern weil man die Leute mit der Hofnung einer schleunigen Reformation der Mißbräuche und Unordnungen hintergehen, mitlerweile aber sie im Gehorsam der Kirche erhalten wolte. Es liessen sich aber nur wenige durch dieses Blendwerk betrügen, indem gar leicht zu entdecken war, daß der Papst nur verstelter Weise die Fürsten ermahnet, ihre Abgesandten zu einem Concilio zu schicken, davon er weder Zeit, noch Ort, nach Art und Weise bestimmet hatte. Die Protestanten nahmen an diesen Briefen Gelegenheit r), daß sie im Februarius des 1531sten Jahres an eben diese Könige und Fürsten ein gemeinschaftliches Schreiben abliessen und sich in demselben so erkläreten *): Ihro Majestäten

*) Sleidanus Hist. L. 8. Pallavicini Hist. L. 3. c. 6. Spondanus ad ann. 1531. n. 2.

festäten wären von den alten Klagen hinlänglich benachrichtiget, die von gottseligen Personen, unter andern vom Johann Gerson, Nicolaus von Clemangis und andern in Frankreich, vom Johann Colet in England und anderer Orten mehr, schon seit geraumer Zeit wider die Laster der Geistlichen geführet worden. Eben dieses habe sich auch seit einiger Zeit in Deutschland zugetragen, bey Gelegenheit des abscheulichen Wuchers, den einige Mönche mit dem Ablaspredigten getrieben. Daran nahmen sie Gelegenheit, alles zu erzählen, was sich von der Zeit an bis zum letztern Reichstage zugetragen, und setzten hinzu, daß ihre Widersacher den Kayser und andere Könige durch mancherley Verleumdungen wider sie zu entrüsten suchten, die sie bereits widerleget hätten, und dagegen sie sich auf einem algemeinen Concilio noch mehr vertheidigen wolten, dessen Entscheidung und Ausspruch sie sich auch willig unterwerfen wolten, wenn anders dabey nicht blos die Partheyen und mit Vorurtheilen behaftete Personen gehöret würden. Unter allen Verleumdungen, damit man sie beschmitzete, sey diese die vornemste [a]), als ob sie die Obrigkeit verdammeten, und den Gesetzen die Gültigkeit absprächen. Dieses sey aber nicht nur nicht wahr, sondern sie lehreten vielmehr, wie sie bereits auf dem Reichstage zu Augspurg vor Augen geleget hätten, daß man die Obrigkeiten ehren müsse; und sie hätten die Autorität der Gesetze dergestalt vertheidiget, als vor ihnen noch kein anderer gethan hätte. Von den Obrigkeiten hätten sie sich erkläret, daß ihr Stand und Lebensart GOtt gefällig sey; den Unterthanen würde geprediget und eingeschärfet, daß sie verbunden wären, sie zu ehren, und ihnen aus GOttes Befehl zu gehorchen, der keinen Ungehorsam gegen die

Obrigkeit ungestraft liesse, weil sie eine göttliche Ordnung wären. Es wäre ihnen auch recht lieb gewesen, daß sie sich hierüber erklären können, um die ihnen aufgebürdete Beschuldigung von sich abzulehnen. Sie bäten daher, daß sie solchen Verleumdungen wider sie kein Gehör geben, und kein Urtheil über sie fällen möchten, als bis sie Gelegenheit gehabt, sich öffentlich zu vertheidigen. Endlich bäten sie, den Kayser zu bewegen, daß er je eher je lieber zum Besten der Kirche ein freyes und gottseliges Concilium in Deutschland anordnen und eher nicht Gewalt wider sie brauchen möchte, als bis die Streitigkeiten gehörig untersuchet und entschieden worden. Der König von Frankreich dankte ihnen in einem Antwortsschreiben überaus höflich für die Nachricht, die sie ihm von einer so wichtigen Sache gegeben hätten [t]); er versicherte sie, daß er mit ihrer Vertheidigung vollkommen zufrieden, daß er ihr Ansuchen um Abstellung der Mißbräuche billige, und daß er hierin mit ihnen einerley Verlangen hege; die Bitte um ein Concilium sey gerecht, heilig und nothwendig, nicht allein um Deutschlandes, sondern auch um der ganzen Kirche willen, und es sey nicht rechtschaffen gehandelt, wenn man zu den Waffen greifen wolle, so lange noch Mittel vorhanden wären, eine Sache in der Güte abzuthun. Der König von England schrieb einen Brief gleiches Inhalts, und setzte insonderheit hinzu, wie er gleichfals ein Concilium begehre, und daß er bey dem Kayser Carl Vorschläge thun wolle, die Sache friedlich abzuthun. Da indes der kayserliche Reichsabschied durch ganz Deutschland ausgebreitet worden, so fieng man auch an, diejenigen bey dem Cammergericht zu Speyer zu verklagen, die der neuen Religion zugethan waren; welches

von

von einigen aus einem Eifer um die römische Religion geschahe, andere wolten sich dadurch aus Privatfeindschaft rächen, noch andere aber suchen dadurch die Güter ihrer Feinde an sich zu reissen. Allein unter allen Sentenzen, Declarationen und Confiscationen, die wider die Fürsten, Städte und Privatpersonen ergiengen, hatte keine einzige ihre Wirkung, als nur in Ansehung einiger Personen, deren Güter in catholischen Staaten lagen. Andere verachteten alle diese erlassenen Sentenzen nicht nur zum Nachtheil der Autorität des Cammergerichts, sondern auch des Kaysers selbst, der gar bald merkte, daß das erwählte Mittel sich zu dem Uebel nicht schicke, als welches sich von Tage zu Tage vermehrete. Denn dessen nicht zu gedenken, daß die protestantischen Fürsten und Städte sich aus den Urtheilen des Cammergerichts nicht machten, so vereinigten sie sich auch näher unter einander, und durch Bündnisse mit auswärtigen Mächten setzten sie sich almählig in einen Vertheidigungsstand. Und indem sich alle mehr und mehr im Muth stärkten, so sahe man einen Krieg vor der Thür, der für beyde Partheien gleich gefährlich war, und davon der Ausgang, er mochte gerathen wie er wolte, für Deutschland allezeit schädlich blieb. Dieses bewegete den Kayser, zu gestatten u), daß einige Fürsten sich vereinigten und auf Vergleichungsmittel bedacht waren; und nachdem das ganze 1531ste Jahr mit Unterhandlungen über verschiedene Puncte war zugebracht, und nur einige Bedingungen und Mittel vorgeschlagen worden, die bey einem Vergleich zum Grunde geleget werden könten; so wurde auf das folgende Jahr ein Reichstag nach Regenspurg angeordnet, um auf demselben einen Schluß zu fassen.

p) Grosse Bemühungen waren hiebey nicht nöthig, weil

diese Briefe, da sie an Könige und Fürsten geschrieben worden, sich von selbst leicht ausbreiteten; und wenn von Seiten des römischen Hofes ja was geschehen, so hat man nur gesuchet, ein Verlangen nach einem Concilio zu äussern, da man doch innerlich nichts so sehr fürchtete, als was man mit Worten begehrete, oder man wenigstens dasselbe unter solchen Bedingungen halten wolte, dazu sich die Protestanten nimmermehr verstehen konten.

q) Davon wird man überzeuget, wenn man sowol die Schwierigkeiten erweget, die er dem Kayser durch den Legaten und durch seinen Nuntius den Bischof von Tortona machen lassen, als auch wenn man die Bedingungen betrachtet, die er forderte, und darunter einige ganz unmöglich waren. Es ist zwar andem, daß der Papst auf wiederholtes Anhalten des Kaysers in ein Concilium willigte, aber auf eine so unbestimmte Art, daß man wohl sehen konte, daß er keine Lust gehabt, seine Zusage zu erfüllen. Daher ward auch aus allen gegebenen Versicherungen nichts, und es verflossen 15 Jahr, ehe sein Nachfolger, der sich davor eben so sehr fürchtete, zur Eröfnung desselben Anstalten machte, nachdem er vom Kayser und andern Fürsten dazu genöthiget worden.

r) Ihr Schreiben, welches Sleidanus Hist. L. 8 anführet, ist den 16ten Febr. datiret, und ist im Namen des Churfürsten von Sachsen, Marggrafen von Brandenburg, Herzogs von Lüneburg, Landgrafen von Hessen, der Städte Strasburg, Nürnberg, Magdeburg und Ulm geschrieben. Es ist dieses Schreiben hauptsächlich an die Könige von Frankreich und England gerichtet.

s) Man vermengete sie nemlich mit den Wiedertäufern, oder gab vielmehr vor, daß diese Secte sich nach Luthers Lehrsätzen gebildet hätte. Fleury Hist. eccles. L. 131. n. 87. Es ist aber ganz offenbar, daß Lutherus wider die aufrührischen Bauren in Schwaben und wider die Wiedertäufer geschrieben, und daß die evangelischen Fürsten sich ihnen nachdrücklicher widersetzet, als die catholischen. Da sie sich aber in Religionssachen den Decreten des Kaysers und den wider sie ergangenen Reichsabschieden nicht unterwerfen wolten, so nahm man daran einen Vorwand, sie des Ungehorsams gegen

gen die Obrigkeiten und Gesetze zu beschuldigen. Eben daher kam es auch, daß einige wider den Kayser in den Smalcaldischen Bund traten, der zu dem Ende errichtet worden, daß man sich in einen Vertheidigungsstand gegen den zubereiteten Ueberfall setzen wolte.

t) Das Schreiben des Königs in Frankreich ist datirt den 21sten April, und die Antwort des Königs von England den 3ten May 1531. Man findet einen Auszug davon beym Sleidanus Hist. L. 8.

v) Diese Fürsten waren der Churfürst von Maynz und der Pfalzgraf. Die Protestanten sahen es gerne, daß man sich versamlete, jedoch unter der Bedingung, daß die Verfolgungen der Speierschen Cammer wider die Lutheraner um der Religion willen eingestellet würden.

§. 59.

Neue Händel in der Schweitz.

Mitlerweile war alles voll Argwohn, und das Mißtrauen vermehrte sich zwischen beyden Partheien. Unter den Schweitzern aber trug sich eine Begebenheit zu, die sie nöthigte, sich unter einander zu vereinigen. Denn obwol die Streitigkeiten um der Religion willen *), die zwischen den Cantons Zürch, Bern und Basel eines Theils, und den catholischen Cantons andern Theils obgeschwebet, durch Vermittelung verschiedener Personen öfters beygeleget worden; so blieb doch noch immer eine Bitterkeit und Feindschaft in den Gemüthern, und die Zänkereien wurden durch tausenderley Gelegenheiten von neuem erreget. Man grif also auf beyden Seiten zu den Waffen. Zwinglius wolte die Zürchschen Truppen bey diesem Feldzuge begleiten, und war dabey ganz unerbittlich gegen seine Freunde, die ihn baten, daß er dieses Amt einem andern überlassen möchte x); wel-

*) Sleidanus Hist. L. 8. p. 125. Pallavicini Hist. L. 3. c. 8. Spondanus ad ann. 1531. n. 6. Rouchat Reformation de la Suisse T. 3. p. 400.

ches er aber darum nicht thun wolte, damit es nicht das Ansehen gewönne, als ob er die seinigen in der Gefahr verlassen wolte, und sie von ihm nicht glauben möchten, daß er sie nur auf der Canzel ermahnen könte. Es kam also den 11ten October 1531 zu einem Treffen; die Zürchschen Truppen wurden geschlagen und **Zwinglius** büssete sein Leben dabey ein *); welches leztere den Catholiken eine grössere Freude machte, als der Sieg selbst. Sie übeten an seinem Cörper allerhand Frevel und Beleidigungen aus. Und dieser Tod war eine von den vornemsten Ursachen des Vergleiches, den einige Personen zwischen beyden Partheien zu Stande brachten, unter der Bedingung, daß eine jegliche bey ihrer Religion bliebe. Die fünf catholischen Cantons schmeichelten sich, daß die andern bald wieder zu der alten Religion übertreten würden, nachdem sie denjenigen verloren, der durch seine Predigten der Urheber der vorgefallenen Veränderung gewesen. Sie wurden in dieser Hofnung noch mehr befestiget, da **Oecolampadius**, ein Prediger zu Basel, der den Meinungen **Zwinglii** zugethan war, aus Gram über den Verlust seines Freundes wenig Tage nachher auch starb; daher sie diesen doppelten Todesfall als eine Wirkung der göttlichen Vorsehung betrachteten, die aus Mitleiden gegen das Elend der Schweitz bewogen worden, die beyden Urheber der Mißhelligkeit hinzureissen. Ist es aber eine Pflicht der Religion und Gottseligkeit, die Regierung aller Begebenheiten der göttlichen Vorsehung zuzuschreiben; so ist es nicht weniger eine Verwegenheit, wenn man die Absicht bestimmen will, warum GOtt etwas zuläst. Die Menschen machen

*) Fleury Hist. eccles. L. 133. n. 115.

chen es zu einem Stück der Religion, daß sie ihren Meinungen vest anhangen, und glauben, daß GOtt eben so eifersüchtig sey, als sie selbst sind. Da man aber aus der Folge der Geschichte ersiehet, daß seit dem Tode dieser beyden Männer die Lehre der so genanten evangelischen Cantons sich weiter ausgebreitet, als vorher, so ist solches ein ganz offenbarer Beweis, daß man dieses einer weit höhern Ursache, als den Bemühungen des Zwinglius zuschreiben müsse.

x) Er konte dieses nicht wohl Umgang haben, wenn die Anmerkung Sleidani richtig ist, daß es zu Zürch eine Gewonheit gewesen, daß, wenn man eine Armee gegen den Feind zu Felde geschickt, der oberste Geistliche dieselbe begleiten müssen. Nam Tigurinorum ita fert consuetudo, quum in hostem exitur, ut ecclesiæ Minister primarius una prodeat. Es muß doch aber diese Gewonheit nicht ganz unumgänglich gewesen seyn, weil sonst seine Freunde ihn nicht würden ermahnet haben, daß er zu Hause bleiben möchte. Mithin hat es das Ansehen, daß er mehr aus Eifer als aus Noth sich zur Armee begeben, wie eben dieser Autor hinzusetzet, um nicht das Ansehen zu gewinnen, daß er seine Gemeinde in der Gefahr, darein er sie gestürzet, verlassen wolle. Quum secum reputaret, quod si domi resideret, ac prælium forte fieret adversum, fore ut magnam ipse subiret invidiam, quasi concionibus quidem accenderet animos, in ipso autem discrimine remollesceret, voluit omnino communem subire martyrem. Der Verfasser der Reformationshistorie von der Schweitz gestehet zwar mit Sleidano, daß es damals Gewonheit gewesen, daß der erste Prediger der Gemeinde zu Zürch die Armee begleitet; er setzt aber hinzu, daß Zwinglius einen besondern Befehl von der Obrigkeit dazu gehabt. Ist dem so, so ist gar begreiflich, warum er weder das Zureden der Freunde, noch seine eigene Abneigung geachtet; denn er würde auf die Weise die verlassen haben, denen er die Waffen in die Hände gegeben. Er wolte also lieber selbst Gefahr laufen, als entweder ihre Niederlage überleben,

oder keinen Theil an ihrem Siege haben. R. Es pfleget bey dieser Begebenheit eine doppelte Frage aufgeworfen zu werden, davon die eine historisch, die andere aber moralisch ist. Jene lautet so: Ob Zwinglius bey diesem Treffen mit gestritten, und als ein Streitender gestorben? diese aber: Ob Zwinglius unrecht gethan, daß er sich in diesen Streit gemischet? Auf die erste Frage wird nicht einerley geantwortet. Einige sagen, daß er nur als Feldprediger dabey zugegen gewesen; andere aber, und zwar von seiner eigenen Parthey, stellen ihn als einen solchen vor, der eine fleischliche Ritterschaft geübet; in puris ordinibus fortiter pugnans occubuit, sagt Thuanus; und in dem Leichengedichte, das vor seinen Episteln stehet, heisset es: Cum grege commisso pugnans dum fertur in hostem. Ob er nun daran Recht gethan habe, das wird auch nicht auf einerley Weise beantwortet. Die Zürchsche Gewonheit muß hiebey das meiste thun; und wenn er nicht Urheber dieses bürgerlichen und Religionskrieges gewesen, oder sein Zustand sonst vor GOtt gut gewesen, so wird ihn das nicht verdammen. Was seinem Cörper auf der Wahlstatt für Beleidigungen widerfahren, davon läst sich nichts gewisses sagen; und man muß das meiste davon auf die Rechnung der Feinde schreiben, die sich das ersinlichsten Frevels gerühmet, der fast keine Grenzen weiß, wenn er vom blinden Religionseifer belebet wird. Eine Nachricht vom Inhalt seiner Schriften findet man in Löschers Historia motuum p. 87. u. f. Von Oecolampadii Lehre und Schriften ist in eben diesem Buche eine gründliche Nachricht anzutreffen, und sein Tod wird einer tiefen Traurigkeit über den Tod Zwinglii zugeschrieben; daß er aber im Bette plötzlich erdruckt gefunden worden, rühret vermuthlich von der Zweydeutigkeit des Ausdruckes oppressus mœrore her, dessen sich einige Scribenten, die seinen Tod gemeldet, bedienet haben.

§. 69.

Der Kayser hält um ein Concilium an, wiewol vergeblich.

In Deutschland lies sich der Erzbischof von Maynz und Churfürst von der Pfalz die Vereinigung der Protestanten und Catholiken angelegen

zen seyn *); es wurden zu dem Ende verschiedene Schriften aufgesetzet, die aber öfters geändert werden musten, weil weder der eine noch der andere Theil damit zufrieden war. Der Kayser urtheilete daraus, daß ein Concilium unumgänglich nöthig sey. Nachdem er nun mit dem Könige von Frankreich darüber Rücksprache gehalten, so schickte er einen Abgesandten nach Rom, der mit dem Papst und den Cardinälen hievon handeln solte. Der Kayser bekümmerte sich weder um den Ort noch um andere Bedingungen des Concilii, wenn nur Deutschland beruhiget würde, und die Protestanten dazu eingeladen werden und versprechen würden, sich demselben zu unterwerfen; und der König der diese Satisfaction für gerecht hielt, versprach, daß er seines Ortes alles mögliche dazu beytragen wolte. Der Abgesandte stellete demnach dem Papst vor: daß, nachdem der Kayser alle nur mögliche Mittel versuchet hätte, die Protestanten wieder in den Gehorsam der Kirche zu bringen, nachdem er seine Autorität, Vorstellungen, Drohungen und die Gerechtigkeit selbst jedoch ohne alle Frucht und Wirkung angewendet hätte, so wäre weiter nichts übrig, als entweder der Krieg oder ein Concilium. Da er aber wegen der Zurüstungen zum Kriege gegen die Türken jetzo nicht zu den Waffen greifen könte, so müsse er zu dem andern Mittel seine Zuflucht nehmen. Er ersuche daher den Papst, daß er, nach dem Exempel seiner Vorfahren, ein Concilium bewilligen möchte, dem sich die Protestanten ohne alles Bedenken unterwerfen würden, weil sie sich schon öfters erkläret hätten, daß sie es auf die Entscheidung eines freyen Concilii wolten ankommen lassen, auf welchen un-

 par-

*) Sleidanus Hist. L. 8. p. 124. Fleury Hist. eccles. L. 134. n. 72.

partheiische Personen zu Richtern würden bestellet werden. Der Papst, der durchaus nicht an ein Concilium wolte, gleichwol aber diese Bitte nicht schlechthin verwerfen konte, willigte darein, jedoch auf eine solche Art, davon er wohl vorher sehen konte, daß sie nicht annehmlich seyn würde [y]). Er bestimmete nemlich zum Ort des Concilii eine von den im Kirchenstaat gelegenen Städten [z]), dergleichen Bologna, Parma oder Placenz waren, die alle vermögend wären, viel Volk zu beherbergen und zu ernähren, darin eine gesunde Luft, und deren Gebiete weitläuftig sey; er setzte hinzu, daß die Protestanten gar kein Bedenken tragen dürften daselbst zu erscheinen um gehöret zu werden, weil man ihnen ein völliges und ausfürliches sicheres Geleite geben, er sich auch selbst dabey einfinden würde, damit daselbst niemand Unrecht widerführe, und dagegen alles in christlicher Eintrachtigkeit tractiret würde. Er könne nicht zugeben, daß das Concilium in Deutschland gehalten würde [a]), weil Italien einen solchen Vorzug durchaus nicht gestatte; Frankreich und Spanien, die in kirchlichen Angelegenheiten Italien willig den Vorzug liessen, weil in demselben der päpstliche Stuhl wäre, würden diesen Vorzug Deutschland nimmermehr einräumen, und es würde auch ein Concilium von schlechter Autorität seyn, auf welchem nur Deutsche, von andern Nationen aber sehr wenig erhebliche Personen zugegen wären, indem die Italiäner, die Franzosen und die Spanier sich demselben nimmermehr unterwerfen würden. Es stehe dem Arzte zu, nicht aber dem Patienten, die Genesungs-

mittel

mittel vorzuschlagen. Deutschland, welches mit einer Menge und Mannigfaltigkeit neuer Meinungen angestecket sey, könne in diesen Angelegenheiten kein so gesundes Urtheil fällen, als Italien, Frankreich und Spanien, die noch vom Verderben frey wären, und im Gehorsam der römischen Kirche, als der Mutter und Beherscherin aller Christen, unverrückt beharreten. Anlangend die Art und Weise, wie die Sache auf einem Concilio zu entscheiden wäre, so sey es gar nicht nöthig, davon zu handeln, weil desfals gar keine Schwierigkeit vorhanden wäre, es sey denn, daß man eine ganz neue und in der Kirche ganz ungewöhnliche Art, ein Concilium zu halten, einführen wolte. Es sey ganz offenbar, daß nach dem canonischen Rechte nur die Bischöfe ihre Meinung eröfnen könten; die Gewonheit aber hätte dieses Recht bis auf die Aebte ausgedehnet, und mit Genehmhaltung des Papstes sey es auch einigen andern Personen verliehen worden. Alle andere, die gehöret seyn wolten, müsten sich dem Ausspruch dieser leztern unterwerfen, als in deren Namen die Synodaldecrete abgefasset würden, wenn der Papst abwesend wäre; wo dieser aber zugegen, so geschehe alles in seinem Namen und mit blosser Genehmhaltung der Väter b). Die Cardinäle redeten mit dem Papst aus Einem Ton, und fügeten nur einige Gründe hinzu, um zu zeigen, daß gar kein Concilium nöthig wäre, nachdem Leo bereits einen Spruch gethan, und wenn der vollstrecket würde, so wäre der ganzen Sache abgeholfen; und diejenigen, die sich der Entscheidung

eines

eines Papstes, die mit Genehmhaltung der Cardinäle geschehen, nicht unterwerfen wolten, würden die Decrete eines Concilii noch mehr verachten. Es sey überdis ganz offenbar, daß die Protestanten nur darum auf die Zusammenberufung eines Concilii drängen, um die Volstreckung des Wormser Edicts zu vereiteln, weil sie gar wohl wüsten, daß das Concilium alles billigen und bestätigen würde, was Leo einmal gesprochen, oder es müste etwa nur für ein Conciliabulum angesehen werden, welches alle diejenigen wären, die sich von der Lehre und dem Gehorsam der Päpste entfernet hätten. Um aber in dieser Sache ein gehöriges Temperament zu finden, so stellete der kayserliche Abgesandte verschiedene Conferenzen mit dem Papst und mit zween Cardinälen an, die der Papst zu dem Ende ernennet hatte. Er stellete denselben vor, daß Italien, Frankreich und Spanien weder ein Concilium nöthig hätten, noch auch begehreten, daher man sie auch gar nicht in Betrachtung zu ziehen habe; man begehre jetzo ein Concilium, um dem Uebel in Deutschland abzuhelfen, daher sey es auch geziemend, daß ein Ort bestimmet würde, wo sich diese Nation versamlen könte, damit das Mittel ein Verhältniß zu dem Uebel habe, dem abgeholfen werden solle. In Ansehung der übrigen Nationen, die mit dieser Sache nichts zu thun hätten, wäre es genug, wenn einige von den vornemsten Prälaten dabey erschienen. Die in Vorschlag gebrachten Städte hätten allerdings ihre Vorzüge, allein sie wären von Deutschland alzuweit entfernet; und obwol das Ehrenwort Sr. Heiligkeit hinlänglich sey, einen jeden in Sicherheit zu setzen, so würde man doch den Protestanten das Mißtrauen um alter und neuer Ursachen willen nicht aus den Gemüthern

nehmen

nehmen können, darunter diese die geringste wäre, daß Leo der 10te sein Vetter sie bereits für Ketzer erkläret und verdammet hätte. Und obwol die Ueberzeugung von der Ehrlichkeit des Papstes sie beruhigen und alle Ursachen des Zweifels bey ihnen unterdrücken solte, so wisse doch Se. Heiligkeit aus der Erfahrung sowol als aus eigener Einsicht, daß man sich zu der Schwachheit der Menschen herablassen, und ihnen aus Mitleiden das Billige zugestehen müsse, ob es gleich nach dem strengesten Rechte nicht gefordert werden könte. Und da das Recht, seine Meinung zu sagen, theils durch die Gewonheit, theils durch besondere Vorrechte eingeführet worden, so hätte der Papst ein weites Feld vor sich, seine Gütigkeit zu üben y), wenn er eine der Beschaffenheit seiner Zeiten gemässe Gewohnheit einführete. Wären die Aebte durch die Gewohnheit zugelassen worden, ihre Meinung zu eröfnen, weil man von ihnen geglaubet, daß sie in der Religion am besten unterrichtet wären; so erfordere die Billigkeit, daß man dieses auch solchen Personen gestatte, die entweder gleiche oder noch grössere Fähigkeiten hätten, ob sie gleich nicht den Titel der Aebte führeten *). Endlich sey auch in diesem Privilegio ein Mittel enthalten, das jederman zufrieden stellen könne; und wenn man es denen zugestehe, welche die Ehre GOttes bey dieser Versamlung befördern könten, so werde eben dadurch ein christliches und gottseliges Concilium zu Stande gebracht werden, nach welchem sich jederman sehne.

y) So viel Mühe sich auch Pallavicini giebt, zu erweisen, daß der Papst Clemens aufrichtig in ein Concilium gewilliget, so siehet man doch sowol aus seinem gan-

*) Pallavicini Hist. L. 3. c. 12.

ganzen Verhalten, als auch aus der Zweydeutigkeit seiner Antworten, daß er nur Blendwercke gebrauchet; und der Cardinal hat es selbst nicht leugnen können, daß ein Concilium der Absicht des Papstes ganz zuwider gewesen. Denn er schreibet L. 3 c. 7: Il Papa di suo giudicio non inclinava riputando lo poc' opportuno alla qualità del publico male e dall' altra parte incommodo à se in quel tempo. - - Nondimeno veggendo, che il ricusarlo gli conciterebbe grand' odio ed infamia, eleggea piu tosto di consentire ad un danno vero, che di repugnare ad un bene falsamente sperato &c. Pallavicini gestehet also selbst, daß der Papst wider seinen Willen sich dem Kayser gefällig bewiesen; und weil er glaubte, daß ein Concilium zur Rückkehr der Protestanten wenig beytragen und seine Autorität viel dabey zu besorgen haben werde, so muß man sich nicht wundern, wenn er diesen Vortrag ungern gehöret.

z) Es wurden noch einige andere freygestellet, jedoch unter der Bedingung, daß sie nicht ausser Italien seyn musten, z. E. Mailand oder Mantua. Jenseit der Alpen wolte er durchaus kein Concilium halten lassen, weil er entweder Mühe und Unkosten schonen wolte, oder weil er glaubte, daß innerhalb Italien seine Autorität sicher sey. Es ist demnach in so ferne wahr, daß der Papst das Concilium im Kirchenstaat gehalten wissen wollen, ohne es jedoch daran schlechterdings einzuschränken; nur ausser Italien solte es nicht gehalten werden; welches der Verfasser auch gemeinet hat, wie das Folgende lehret.

a) Diese Ursachen waren sehr elend und dazu nicht wahr. Die wahre Ursache, warum der Papst das Concilium nicht ausser Italien halten wolte, war diese, weil er befürchtete, die freye Hand zu verlieren, und nicht verhindern zu können, damit nicht solche Materien auf die Bahn gebracht werden möchten, die seinem Interesse zuwider wären, und daß man etwa an eine Reformation seines Hofes zu seinem Nachtheil gedenken möchte. Seit dem Concilio zu Costnitz und Basel hüten sich die Päpste gar sehr, in die Gefahr ihrer Vorfahren zu gerathen. An solchen Oertern, wo sie Herren sind, setzen sie weniger aufs Spiel,

und sie müssen mit Gewalt gezwungen werden, wenn sie eine Versamlung an einem Orte gestatten sollen, darüber sie die Herschaft nicht haben.

b) Es ist dieses eine von den neuern Maximen des römischen Hofes, die sich auf die falsche Meinung gründet, daß der Papst höher sey, als das Concilium. Allein dessen nicht zu gedenken, daß diese Lehre vom ganzen Alterthum und durch alle alte Concilia bestritten wird, und daß dieser Superiorität selbst von den Päpsten widersprochen worden, die sich selbst den Sprüchen der Concilien unterworfen zu seyn geglaubet; so darf man auch nur die Beschaffenheit eines Concilii in Betrachtung ziehen, so wird man bald sehen, daß die Entscheidung im Namen aller Väter und nicht des Papstes allein geschehen müsse. Denn wenn der Spruch eines Concilii, wie Holden Anal. fid. L. 1. c. 9 erwiesen hat, nichts anders ist, als das Zeugniß, so die Bischöfe aller Nationen vom Glauben ihrer Kirchen ablegen, so folget daraus, daß dieses Zeugniß in ihrer aller Namen und nicht im Namen des Papstes allein abgeleget werden müsse. Daher unterschreibet sich auch ein jeglicher Bischof als ein solcher, der in seinem eigenen Namen geurtheilet und erkant: judicans scripsi; welches nicht würde geschehen seyn, wenn die Decrete im Namen des Papstes allein abgefasset worden. Als erster Bischof hat er billig den ersten Platz; aber das ist auch sein ganzer Vorzug, und die Entscheidungen bekommen von ihm keine grössere Kraft, als von den andern.

c) Der Cardinal Pallavicini, nachdem er das L. 3. c. 9 für eine Unwarheit erkläret, was Sarpius alhier geschrieben, nemlich, daß der Abgesandte des Kaysers begehret, daß die Protestanten auf dem Concilio Sitz und Stimme haben müsten, gestehet nichts desto weniger cap. 12, daß, obwol dieser Herr von der Billigkeit der Bedingungen, die der Papst vorgeschrieben, überzeugt gewesen, das ist, daß man in diesem Punct nach den gewönlichen Gesetzen handeln solle, und daß nur diejenigen, die nach den gewönlichen Regeln auf den Concilien eine Stimme hätten, auch ihre Meinung sagen dürften; so hätte er doch, um die Lutheraner zu befriedigen, vom Papst begehret, daß derselbe sich nicht so genau an die Regeln binden möchte, weil die andern

sich

sich nicht mit der Observanz befriedigen möchten. Durch dieses Geständniß, welches nur das jus suffragii betreffen kan, hat Pallavicini seinen Widersacher vertheidiget und sich selbst verdammet. Es ist aber dieses nicht die einzige Stelle, darin er dergleichen gethan und wider seinen Willen von der Aufrichtigkeit und guten Einsicht des Sarpius ein Zeugniß abgeleget hat. K. Pallavicini hat in eben dieser Stelle sich noch einige andere Worte entfallen lassen, die ganz deutlich verrathen, warum der Papst die Protestanten nicht mit Sitz und Stimme zum Concilio lassen wollen, um nicht dem apostolischen Primat zu präjudiciren. Il Papa non voleva adunare il Concilio in maniera insolita & indebita pregiudicare al Primato Apostolico. Hier saß eigentlich der Knoten. Als Missethäter konten die Protestanten erscheinen und ihr Urtheil hören; bey Leibe aber nicht als solche, die ihre Lehre aus GOttes Wort vortrugen, erklæreten, bewiesen und vertheidigten.

§. 61.

Der Kayser bewilliget den Protestanten die Religionsfreyheit.

Weil nun der Papst auf diese Vorstellungen nichts anders sagte, als was er schon einmal gesaget hatte, so wurde damals in der Sache nichts weiter ausgerichtet; und der Kayser, der den Krieg mit den Türken vor der Thür hatte, drang auf die Schliessung des Tractats, den er mit den Protestanten angefangen hatte *). Als nun alles zu Stande gebracht worden, so wurde endlich den 23sten Julius 1532 der Vergleich bekant gemachet d), der folgendes Inhalts war: Es solle zwischen dem Kayser und allen Ständen des Reichs, sowol geistlichen als weltlichen, ein algemeiner Friede seyn bis zur Zusammenberufung eines algemeinen, freyen und christlichen Concilii; es solle niemand den andern um seiner Religion wil-

*) Sleidanus Hist. L. 8. p. 129. Pallavicini Hist. L. 3. c. 9. Spondanus ad ann. 1532. n. 1. Fleury Hist. eccles. L. 134. n. 35.

willen mit Krieg überziehen, oder gefangen nehmen, oder plündern, oder belagern; es solle unter allen eine aufrichtige Freundschaft und christliche Einträchtigkeit herschen; der Kayser wolle sichs angelegen seyn lassen, binnen sechs Monaten ein Concilium anzuzeigen, und daß es binnen Jahr und Tag wirklich gehalten würde, und wenn dieses nicht möglich wäre, so solten sich alle Stände versamlen, um dasjenige zu überlegen, was sowol wegen eines Concilii, als auch anderer Angelegenheiten halber nöthig wäre; der Kayser wolle alle Processe einstellen, die durch seinen Fiscal und durch andere wider den Churfürsten von Sachsen und seine Alliirte verhänget worden, bis zu einem künftigen Concilio und zu der jetztbesagten Versamlung der Stände. Der Churfürst von Sachsen und die andern protestantischen Fürsten und Stände versprachen ihres Ortes, daß sie diesen Frieden aufrichtig halten, dem Kayser den schuldigen Gehorsam beweisen und ihm die erforderliche Hülfe gegen die Türken leisten wolten. Der Kayser Carl ratificirte und bestätigte diesen Frieden durch seine Briefe vom 2ten August; er stellete alle Processe ein, und versprach nochmals, daß ein Concilium in sechs Monaten ausgeschrieben, und binnen Jahr und Tag eröfnet werden solte. Er ertheilte den catholischen Fürsten auch von der Gesandschaft Nachricht, die er nach Rom abgefertiget, um alda um ein Concilium Ansuchung zu thun, und setzte hinzu, daß, ob er wol die Hauptschwierigkeiten wegen des Ortes wo, und der Art und Weise wie das Concilium gehalten werden solte, noch nicht hätte heben können; er dennoch fortfahren wolle, seine Bemühungen beym Papst dahin anzuwenden, daß er ein Concilium ausschriebe, in der Hofnung, es werde dieser Papst weder

die Noth der Christenheit, noch seine Pflicht aus den Augen setzen; oder wenn es ihm auch nicht dabey gelingen solte, so werde er nicht ermangeln, einen Reichstag anzustellen, um auf demselben gegen die gegenwärtigen Uebel Mittel ausfindig zu machen. Das war also die erste Religionsfreyheit, welche die Augspurgischen Confeßionsverwandten durch einen öffentlichen Reichsabschied erhielten. Es wurde davon mancherley in der Welt geurtheilet. Zu Rom tadelte man den Kayser [c]), daß er die Sichel an eine fremde Ernte angeleget *), indem die Fürsten und noch vielmehr die Käyser vermöge ihres geleisteten theuren Eides bey Strafe des Bannes verpflichtet wären, diejenigen auszurotten, welche die Päpste als Ketzer verdammet hätten, und an solche Ausrottung sogar ihre Länder und ihr Leben anzusetzen. Man sagte dabey, daß Carl, da er durch ein so unerhörtes Verfahren seinen Eid gebrochen, die Wirkungen der göttlichen Rache bald empfinden werde. Andere aber lobeten die Gottseligkeit und Klugheit des Kaysers, indem er dadurch der Gefahr zuvor gekommen, die damals der ganzen Christenheit von den Waffen der Türken bevorstund, welche die ganze christliche Religion angreifen und, welchen er nicht würde haben Widerstand thun können, wo er nicht die Protestanten auf seiner Seite gehabt, die, ob sie wol in Ansehung gewisser Gebräuche, die das Wesentliche der Religion nicht ausmachen, von den Catholiken unterschieden sind [f]), deswegen doch nicht aufhören Christen zu seyn. Sie sagten überdis, daß die Schoosmeinung des römischen Hofes [g]): daß es besser sey, die Ketzer, als die Ungläubigen zu verfolgen, sich sehr wohl zum Interesse der Päpste, kei-

*) Pallavicini Hist. L. 3. c. 9. 10.

keinesweges aber zum Interesse der Christenheit schicke *). Einige sagten sogar, ohne die Türken in Betrachtung zu ziehen: daß die Königreiche und Staaten nicht nach den Grundsätzen und Eigennutz der Priester regieret werden müsten, als welches Leute wären, die vor allen andern Menschen auf ihre Vergrösserung und Bequemlichkeiten bedacht wären; sondern die Liebe zum algemeinen Besten müsse die Grundregel seyn, welches zuweilen erfordere, daß man gewisse Mängel dulte. Es sey zwar die Pflicht eines jeglichen christlichen Fürsten, dahin zu sehen, daß seine Unterthanen den wahren Glauben bekennen, und alle Gebote GOttes beobachten, ohne dabey zwischen einem und dem andern einen Unterschied zu machen; wenn aber ein Laster ohne den Untergang des Staats nicht abgeschaffet werden könne, so werde GOtt gewiß dessen Dultung nicht mißbilligen. Man habe nicht stärkere Verbindlichkeit auf sich, die Ketzer zu strafen [h]) als die Hurer; wenn aber diese geduldet würden, um nicht die öffentliche Ruhe zu stören, so sey es ja eben so unschädlich, diejenigen zu ertragen, die mit uns nicht einerley Meinung hegen. Und ob es wol nicht so leicht seyn möchte, Fürsten zu finden, die seit achthundert Jahren dieses gethan; so werde man doch, wenn man weiter zurück gienge, sehen, daß sie sich alle auf die Weise verhalten hätten, und daß sie darin ruhmwürdig gehandelt, da sie durch die Noth dazu gedrungen worden. Der Kayser Carl habe nun seit eilf Jahren alle ersinliche Mittel versuchet, die Religionsstreitigkeiten beyzulegen, ohne, daß er seinen Zweck erreichen können; daher müsse man ihm es nicht übel auslegen, daß er mitlerweile, und in Erwar-

*) Thuanus Hist. L. 2. n. 4.

tung des Mittels, das durch ein Concilium würd vorgeschlagen werden, den Frieden in Deutschland bevestigte, um es nicht zu Grunde gehen zu lassen. Nur der Regent wisse, wie er den Staat regieren solle, weil ihm die Bedürfnisse desselben am besten bekant wären, und derjenige werde diesen gewiß zu Grunde richten, der ihn nach dem Interesse eines andern regieren wolte; und es sey eben so unschicklich, Deutschland nach dem Geschmack der Römer zu regieren, als wenn Rom nach dem Geschmack der Deutschen solte regieret werden.

Uebrigens wird niemand, der diese Begebenheiten lieset, sich über alles dasjenige wundern, was die Leute davon sagten, und was für unzählige Urtheile damals darüber gefället wurden, weil es eine Sache war, die jederman angieng. Denn es kam darauf an, ob ein jegliches christliches Land nach seinen **eigenen Bedürfnissen und Vortheil regieret werden** solle [i]), oder ob alle Nationen dergestalt Sclaven einer einzigen Stadt wären, daß sie um der Vortheile dieser letztern willen sich selbst erschöpfen und in ihrer Verwüstung liegen bleiben solten. Man wird es aus der Folge erkennen, und es wird ewig wahr bleiben, daß der Entschluß, den der Kayser gefasset, allen göttlichen und menschlichen Gesetzen gemäs gewesen. So sehr derselbe auch den Papst schmerzete, so machte doch die grosse Erfahrung, die er von Staatsangelegenheiten hatte, gar begreiflich, daß er nicht Ursache habe, sich darüber zu beschweren. Weil er aber zugleich wohl erkante, daß sein besonderes Interesse mit dem Interesse dieses Herrn nicht bestehen konte, so entfernete er sich gänzlich von ihm.

d) Pallavicini schreibet den 13ten Julius; es ist aber ohne Zweifel ein Druckfehler, und 13 statt 23 gesetzet worden. Dieser Vergleich, den man gemeiniglich die Nürnbergische Transaction zu nennen pfleget, wurde vom Kayser den zweyten August bestätiget. Hanc pacis formulam, sagt Sleidanus, intercessores decreverunt Iulii die vigesima tertia, Cæsar autem Augusti mensis die secundo ratam habuit, & edicto publico deinde sanxit. Es waren in diesem Vergleich begriffen die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, die Herzoge von Braunschweig, der Fürst von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und 24 Reichsstädte. Die Abgesandten des Landgrafen von Hessen aber wegerten sich, diesen Vergleich zu unterzeichnen, wegen einiger Beschwerden, so sie den Churfürsten von Maynz und der Pfalz übergaben. Goldast constitut. imper. P. 2. R. Vor Unterzeichnung dieses Vergleichs war noch die Frage streitig: Ob auch diejenigen, die künftig zur Augspurgischen Confeßion treten möchten, mit in denselben eingeschlossen seyn solten? Die Papisten wegerten sich dessen schlechterdings. Lutherus und Bugenhagen waren der Meinung, man solte um dieser Frage willen den Frieden nicht aufhalten; allein die heßischen Gottesgelehrten drungen scharf auf diesen Punct, und diese hatten die meisten Stimmen auf ihrer Seite.

e) Man legte es dem Kayser übel aus, daß er solche Leute dulte, die zu Rom als Ketzer verdammet worden, und die der Papst mit Gewalt der Waffen zum Gehorsam der Kirche zwingen wolte. Daher finden wir auch, daß Aleander alles mögliche versuchet, den Kayser abzuhalten, daß er den Lutheranern diesen Frieden nicht gewähren möchte. Vielleicht hätte er auch seinen Zweck erreichet, wo nicht die Furcht vor dem Soliman gewesen wäre, welche Furcht beyde Partheien nöthigte, sich zu vereinigen, um sich mit vereinigten Kräften den Unternehmungen desselben wider Deutschland, zu widersetzen. Es ist also ganz unstreitig, daß dieser Friede zu Rom äusserst gemißbilliget worden; und obwol Pallavicini ganz richtig angemerket hat, daß Sarpius sich schlecht ausgedrucket, da er sich der Redensart bedienet: Die Sichel an eine fremde Ernte anlegen; so ist doch die Sache selbst nicht von solcher Beschaf-

 fen-

fenheit, daß sie als ein grosser Fehler aufgezogen zu werden verdienet.

f) Es kam hier ohne Zweifel auf etwas mehreres, als auf einen blossen Unterschied in einigen Gebräuchen an; und die Lutheraner würden es sehr übel genommen haben, wenn man geglaubet hätte, daß kein anderer Unterschied vorhanden sey; indem es gewiß ein grosses Verbrechen gewesen wäre, die christliche Einigkeit und Liebe um blosser Gebräuche willen zu trennen. Nun ists wahr, daß viele von den vornemsten Artikeln, die damals den meisten Streit erreget, nachher als blosse Wortstreitigkeiten erkant worden. Indes ist doch noch was mehreres als blosse Gebräuche übrig geblieben, und man ist noch immer über verschiedenen Meinungen getheilet, die vielleicht so viel wesentliches nicht in sich fassen, als man andere bereden will, denen man sich aber auch nicht so leicht unterwerfen oder dieselben fahren lassen kan, als Gebräuche, die ihrer Natur nach gleichgültig sind. R. Diese Anmerkung ist nach dem Geschmack eines Bossuet und anderer Friedenmacher eingerichtet, denen es bey dem Frieden um die Warheit nicht zu thun ist. Die Protestanten hatten in ihrem übergebenen Glaubensbekentniß deutlich genung gezeiget, daß sie den Unterschied zwischen Glaubenswarheiten und Religionsgebräuchen verstünden; und ihre Widersacher haben damals nichts davon gesaget, daß es auf Gebräuche ankomme. Die nachherigen Schlüsse des Tridentinischen Concilii entscheiden es auch ganz offenbar, worauf es eigentlich angekommen, und daß durch dieselben die alten Irthümer sowol in der Lehre als auch die Mißbräuche bestätiget worden. Es wird vielleicht an einem andern Orte gezeiget werden, daß der Unterschied Fundamentalartikel der Lehre des Evangelii betroffen.

g) Pallavicini fraget hier: Wer denn dieses zu Rom gelehret? Vielleicht niemand; aber man übet doch daselbst diesen Satz sehr gern aus; und wenn man nur die Historie einigermassen lieset, so wird man mehr Kriege darin finden, die zur Ausrottung der Ketzer, als zur Vertilgung der Ungläubigen geführet worden, wider welche man sich mehr aus Furcht vor ihrer Macht, als aus Eifer um die Religion gerüstet hat, und deren

Ueber-

Ueberfall man nur verhüten wollen. Denn können auch die Kriege, die in Languedoc, in Böhmen, in Deutschland, in Flandern, in Frankreich seit sechs Jahrhunderten geführet worden, (der vorhergehenden nicht zu gedenken,) aus einem andern Grunde hergeleitet werden? Wir wollen nicht um Worte willen streiten. Lehret man diesen Satz zu Rom nicht ausdrücklich, so weiß man doch bey vorkommender Gelegenheit einen Gebrauch davon zu machen. Und Sarpius ist nicht der einzige, der dieses angemerket hat; indem uns Thuanus belehret, daß die Protestanten den Päpsten diesen Vorwurf gemachet: Quanquam multis persuasum fuit, Cæsarem arma contra Turcam parata in Germanos vertisse, pessimo sed solenni & usitato Pontificibus Romanis, sicuti Protestantes jactabant, consilio, qui eos inter Christianos, qui ipsorum nimiam potentiam in dubium vocant, capitaliori odio quam ipsos Christiani nominis hostes hactenus semper prosecuti sunt.

h) Wenn diese Verbindlichkeit aus der Abscheulichkeit des Lasters hergeleitet wird, so scheinet es weniger nöthig zu seyn, die Ketzer zu strafen, als alle andere Arten von Sündern; indem die Ketzerey allezeit was unvorsetzliches ist, folglich auch mehr Nachsicht verdienet, als ein anderes Laster. Denn niemand ergiebt sich wissentlich einem Irthum; und wenn die Grösse eines Lasters nach der Freyheit der Wahl abzumessen ist, so muß man bekennen, daß unter allen Fehlern die Ketzerey der geringste ist. Misset man aber die Verbindlichkeit nach den Ungemächlichkeiten ab, die für die Geselschaft entstehen können; so entstehet alsdenn ein Zweifel, ob die Ketzerey erträglicher sey, als die Hurerey. Und auf dieser Seite hätte Pallavicini diesen Satz ganz füglich angreifen können. Zu sagen, wie er gethan hat, daß man auf die Weise in den Irthum der Stoiker verfiele, die alle Sünden für gleich gehalten, das ist das ungereimteste von der Welt; indem diejenigen, die diese Lehre führeten, nur darum glaubten, daß die Ketzerey weniger strafbar sey, weil sie dafür hielten, daß es ein geringeres Uebel sey, besondern Meinungen nachzuhängen, als sich im Artikel von der Keuschheit und andern von der Art vom Sittengesetz zu entfernen. R. Vielleicht hat weder Pal-

lavicini nach Courayer den eigentlichen Sinn des Sarpius erreichet. Vielleicht hat dieser nach seiner zuweilen hämischen Art den Papst zu Rom anzapfen wollen, der bekantermassen privilegirte Hurenhäuser in Rom dultet, und von denselben sich den Milchzins geben lässet, und noch nie eine Inquisition wider sie verhänget hat; dagegen aber die Ketzer grausam verfolget, als deren Meinungen ihm nicht nur keinen Zins bringen, sondern auch mit Verminderung der Einkünfte bedrohen.

i) Dis war in der That der eigentliche Streitpunct, darauf es ankam; und die besondern Meinungen Lutheri und seiner Anhänger wurden nur zum Vorwand der Spaltungen gebrauchet. Der Mißbrauch, den die Päpste von ihrer Gewalt machten; die Simonie, so sie mit geistlichen Dingen trieben; die Usurpation der weltlichen Macht und Autorität über die Fürsten, deren sie sich angemasset; die unermeßlichen Reichthümer, die sie samt der Clerisey zusammen gebracht, und davon sie einen solchen Gebrauch machten, der den Absichten derer, die ihnen dieselben vermachet, ganz zuwider war; die Mühe, so sie sich gaben, die Völker in dem unvernünftigsten Aberglauben, und durch denselben bey ihrer Verblendung zu erhalten: das waren die eigentlichen Ursachen, wodurch die Fürsten Deutschlandes, und nach ihrem Exempel auch andere Völker angehetzet wurden; indem man ja ganz offenbar sahe, daß nicht der Eifer um die Religion, sondern der Geist des Ehr- und Geldgeitzes es machte, daß man offenbar falsche und gottlose Lehrsätze behauptete und beyzubehalten suchte. Man warf sich zu beyden Seiten Irthümer vor. Der Vorwand war ganz reputirlich. Der eigentliche Grund davon aber war, daß Rom nach wie vor commandiren wolte, die andern aber nicht mehr gesonnen waren, knechtisch zu gehorchen, und sich mit dem Schein und Blendwerk der Religion äffen zu lassen. Daraus entstand eigentlich die Spaltung in Europa; dadurch erhielt sich das Schisma, das die Mißbräuche und der Ablaskram verursachet haben, und welches durch die neuen Entscheidungen des Tridentinischen Concilii nur noch mehr bevestiget worden.

§. 62.

§. 62.

Abermalige Unterredung zwischen dem Kayser und Papst zu Bologna.

Nachdem nun Carl den Türken, aus dem Oesterreichschen verjaget, so gieng er wieder nach Italien *), und kam nach Bologna, um sich alda mit dem Papst zu unterreden, und von den algemeinen Angelegenheiten zu handeln. Sie erneuerten ihre Verbindung; allein der Papst war nicht völlig zufrieden k), sowol **wegen der Religionsfreyheit**, die der Kayser dem deutschen Reiche bewilliget hatte, wie man vorgab, als auch, weil sie sich wegen des Concilii nicht vergleichen konten. Der Kayser bestund seiner Ansuchung zu folge, die er bereits im vorhergehenden Jahr durch seinen Abgesandten hatte thun lassen, auf einem solchen Concilio, dadurch dem Uebel Deutschlandes könte abgeholfen werden; welches aber zu erhalten nicht möglich war, wenn die Protestanten nicht mit dazu gelassen wurden. Der Papst im Gegentheil wolte entweder gar nichts von einem Concilio hören, oder wenn es ja unvermeidlich wäre, ein Concilium anzuordnen, so solte doch solches in Italien gehalten, und sonst niemand auf demselben zum Sitz und Stimme gelassen werden, als dem dieses Vorrecht kraft des canonischen Rechtes gebührete. Der Kayser war ziemlich geneigt, dem Papst hierin gefällig zu werden, wenn man nur ein Mittel würde finden können, daß die Protestanten diesen Satz genehm hielten. Um nun den **Clemens** hievon zu überzeugen, so schlug er ihm vor, daß er einen Nuntius nach Deutschland schicken möchte, den er durch einen Abgesandten wolle begleiten lassen **), um zu versuchen, ob ein Mittel ausfindig gemachet

R 5

*) Spondanus ad ann. 1532 n. 7. Pallavicini L. 3. c. 11. 12.

**) Pallavicini Hist. L. 3. c. 12.

chet werden könne, diese Schwierigkeit zu heben, mit der Versicherung, daß der Abgesandte sich nach dem Willen des Nuntius richten solte. Der Papst nahm diesen Vorschlag an, ohne jedoch deswegen mit dem Kayser völlig vergnügt zu seyn; indem er gewiß glaubte, daß, wenn die Unterhandlung dieser beyden Minister mißlänge, **Carl** allemal die Befriedigung Deutschlandes der seinigen vorziehen würde. Er entschloß sich daher von dem Augenblick, mit dem Könige von Frankreich in eine nähere Verbindung zu treten, um dadurch in den Stand zu kommen, alles, was **Carl** vorschlagen würde, zu hintertreiben.

k) Dis war nicht die einzige Ursache vom Mißvergnügen des Papstes, sondern es kam ein verschiedenes persönliches Interesse dazwischen, dadurch beyde Fürsten übers Knie gespannet wurden. Denn als **Carl** vom **Clemens** und Herzog von **Ferrara**, die sich den Besitz von Modena und Reggio streitig machten, zum Schiedsrichter war erwählet worden, so erklärete er sich zum Vortheil des Herzogs, und zwar wider die dem Papst gegebene Zusage, daß er gar keinen Spruch thun wolle, wenn er die gerechte Sache nicht auf seiner Seite fände. Der Papst war nicht weniger mißvergnügt wegen des Urtheils über **Ferrara**, als welches er dem Herzog zusprach, ohnerachtet es die Rechtsgelehrten dem Papst zuerkanten. **Onuphrius** in vita Clem. Dazu kamen noch besondere Ursachen des Mißvergnügens, namentlich die Beleidigung des Cardinals von Medicis, den der Kayser arretiren lies, weil er den Befehl wegen des Marsches der kayserlichen Truppen nicht respectiren wollen. Um dieser und anderer zusammenstossender Ursachen willen entstund zwischen diesen Fürsten eine überaus grosse Kaltsinnigkeit, und das neue Bündniß, welches der Papst **Clemens** mit **Francisco I** machte, sties dem Faß gar den Boden aus, und machte, daß fast gar nicht mehr ans Concilium gedacht wurde.

§. 63.

Dem nun zu folge, was zu Bologna war beschlossen worden, schickte der Papst *) nach dem Osterfest des 1533sten Jahres den **Hugo Rangoni**, Bischof von Reggio, nebst dem Abgesandten des Kaysers ¹), an **Johann Friedrich**, Churfürst von Sachsen, der einige Monate vorher seinem Vater in der Regierung gefolget und der das Oberhaupt der Protestanten war. Damit nun der Nuntius bey demselben seine Commißion ausrichten möchte, so stellete er ihm vor: Daß Clemens gleich seit dem Antrit seiner päpstlichen Würde vor allen andern Dingen gesuchet hätte, die in Deutschland entstandenen Religionsstreitigkeiten beyzulegen, zu welchem Ende er bereits verschiedene geschickte Männer dahin abgesendet; da aber dieses nicht gelingen wollen, so hätte er gehoffet, daß die Ankunft des Kaysers in Deutschland nach seiner Krönung diesen Spaltungen ein Ziel setzen würde; da aber auch hievon der Erfolg nicht glücklich gewesen, so hätte dieser Herr nach seiner Zurückkunft nach Italien ihm vorgestellet, daß zur Abstellung derselben kein kräftigeres Mittel sey als ein algemeines Concilium, welches die deutschen Fürsten sehnlichst verlangeten. Da nun der Papst dieses Mittel genehm gehalten, um sowol dem Kayser gefällig zu seyn, als auch an das algemeine Beste mit Hand anzulegen, so hätte derselbe ihn abgesendet, um mit dem Churfürsten **) wegen der Beschaffenheit, Zeit und Ort des künftigen

Absendung des päpstlichen Nuntius, und dessen Vortrag.

*) Sleidanus hist. L. 8. p. 130. Pallavicini L. 3. c. 13. Spondanus ad ann. 1533. Fleury hist. eccles. L. 134. n. 70.

**) Spondanus ann. ad ann. 1533 n. 11. Pallavicini L. 3. c. 13.

tigen Concilii Abrede zu nehmen. Anlangend die Ordnung und Gestalt desselben, so hätte ihm der Papst anbefohlen, folgende nothwendige Bedingungen vorzuschlagen: erstlich, daß das Concilium frey und algemein seyn solle, so wie es die Väter in den vorigen Zeiten zu halten gepflegt; zum andern, daß diejenigen, die das Concilium begehreten, auch versprächen und Versicherung von sich stelleten, daß sie die Decrete desselben annehmen wolten; indem es widrigenfals ganz was vergebliches seyn würde, dasselbe zusammen zu berufen, und weil Gesetze vor die lange Weile gegeben würden, wenn man dieselben nicht beobachtete; zum dritten, daß diejenigen, die demselben nicht beywohneten, ihre Abgesandten dahin schickten, um solche Zusage zu thun und Caution zu leisten; daß aber mitlerweile alles auf dem Fus bliebe, darauf es jetzo stünde, und bis zum Concilio keine Neuerung vorgenommen würde. Was den Ort anbelange, so hätte der Papst, nachdem er die Sache oft und reiflich überleget, und in Erwegung gezogen, daß dazu ein fruchtbarer Ort, um die Lebensmittel für eine so grosse Versamlung im Ueberfluß zu verschaffen, und ein gesunder Ort gewählet werden müsse, damit nicht die Berathschlagungen durch öftere Unpäßlichkeiten derer, die denselben beywohnen solten, unterbrochen würden, keine bequemere Oerter finden können als die Städte Placenz, Bologna oder Mantua, von welchen Städten sich die Deutschen eine wählen könten. Der Nuntius setzte hinzu, daß wenn ein Fürst versäumete, bey diesem Concilio sich einzufinden, oder seine Abgesandten dahin zu schicken, oder sich weigerte, dessen Decreten zu gehorchen, es gerecht wäre, wenn alle andere die Vertheidigung der Kirche übernähmen. Er sagte hierauf zum Beschluß,

daß,

daß, wenn Deutschland mit diesem Antrag zufrieden wäre, der Papst sogleich die Sache mit den andern Königen überlegen und in Zeit von sechs Monaten ein Concilium ausschreiben würde, welches ein Jahr nachher eröfnet werden solte, damit man Zeit hätte, den Vorrath von Lebensmitteln anzuschaffen, und diejenigen, die weit zu reisen hätten, sich zur Reise anschicken könten.

1) Der kayserliche Abgesandte war Lambert von Briard, Präsident des Staatsrathes von Flandern, der sich nebst dem Nuntius den 2ten Junius 1533 zum Churfürsten von Sachsen nach Weimar in Thüringen begab.

§. 64.

Antwort des Churfürsten von Sachsen und der Protestanten hierauf.

Der Nuntius übergab seinen Vortrag schriftlich *), und der kayserliche Abgesandte unterstützte denselben beym Churfürsten, der sich einige Zeit ausbedung, um darauf zu antworten. Dieser Minister, der weiter nichts suchte, als Zeit zu gewinnen, bewilligte diesen Aufschub gerne, und versprach sich von seiner Unterhandlung einen glücklichen Erfolg. Ja er konte sich nicht entbrechen, diesen Fürsten zu loben, daß er sich zu einer solchen Sache Zeit genommen, die einer reifen Ueberlegung würdig wäre. Indes antwortete der Churfürst nach wenig Tagen folgendermassen: Er vernehme mit sonderbarem Vergnügen, daß der Kayser und der Papst sich entschlossen hätten, ein Concilium zu veranstalten, um auf demselben die Streitigkeiten nach der Vorschrift des göttlichen Wortes zu entscheiden, wie man dieses Deutschland öfters versprochen hätte. Er seines Ortes würde sogleich in den Antrag des Papstes willigen; da aber

*) Pallavicini L. 3. c. 13. Sleidanus L. 8. p. 131. Fleury hist. eccles. L. 134. n. 72.

aber mehrere Fürsten und Städte wären, die sich mit ihm zur Augspurgischen Confeßion bekenneten; so gezieme es sich nicht, diese Erklärung von sich zu stellen, ohne die Sache vorher mit ihnen überlegt zu haben, und daß eben dieses um des gemeinen Bestens willen nöthig sey. Weil nun auf den 24sten Junius eine Versamlung wäre angesetzet worden, so bäte er um einen kleinen Verzug, um ihm alsdann die letzte Entschliessung, die sie in dieser Sache gemeinschaftlich fassen würden, mitzutheilen. Der Nuntius, der es lieber gesehen, wenn der Verzug statt einiger Monate etliche Jahre gedauret hätte [m]), war mit diesem Aufschub sehr vergnügt und schöpfte noch immer die beste Hofnung. Als aber die Protestanten um die gesetzte Zeit zu Smalcalden angekommen waren, so ertheilten sie folgende Antwort [n]): „Sie danketen *) dem Kayser für die Mühe, die er sich gegeben hätte, ein Concilium auszuwirken, um die göttliche Ehre zu befördern, und die algemeine Ruhe wieder herzustellen; es würde aber die angewendete Mühe vergeblich seyn, wenn es dem Concilio an den Eigenschaften fehlete, die unumgänglich nöthig wären, wenn dem Uebel Deutschlandes abgeholfen werden solte. Sie verlangeten, daß die Sachen auf demselben in gehöriger Ordnung tractiret würden; sie hoffeten, daß der Kayser, nachdem er ihnen auf verschiedenen Reichstagen, woselbst er dieses mit den Fürsten und Ständen überleget, versprochen, daß es in Deutschland gehalten werden solle, auch seine Zusage erfüllen werde; da bey Gelegenheit der Ablaßpredigt verschiedene Irthümer entdecket worden, so hätte der Papst Leo die Lehrer, die die Irthümer und Misbräu-

*) Idem ibid. Pallavicini L. 3. c. 13.

bräuche angezeiget, verdammet und ihre Lehre verbannet, welche Verdammung aber durch das Zeugniß der Propheten und Apostel widerleget worden; daraus wären Streitigkeiten entstanden, die nicht anders als durch ein Concilium könten beygeleget werden, auf welchem weder der Spruch des Papstes noch die Macht eines Fürsten wider diese Sache ein Vorurtheil erwecken könte, und wo der Streit nicht durch die päpstliche Decretalien, noch durch die Autorität der Schullehrer, sondern allein durch die heilige Schrift entschieden werden müsse. Würde man einen andern Weg als diesen erwählen, so sey es ganz was vergebliches, so viele Mühe darauf zu wenden, wie solches am Exempel einiger vorhergegangenen Concilien zu erkennen wäre. Was aber die Vorschläge des Papstes beträfe, so wären dieselben dem vorgesetzten Zweck, dem Verlangen des Reichstages und der Zusage des Kaysers gerade zuwider. Denn es schlüge der Papst ein Concilium vor, das nur dem Namen nach frey heissen, in der That selbst aber gefangen seyn würde, wo man nicht auf demselben die Mißbräuche abstellete und die Lehre besserte, und das auf die Weise weiter zu nichts dienen würde, als daß er in den Stand gesetzet würde, seine Autorität noch mehr zu bevestigen. Es sey überdis eine gar unbillige Forderung, daß sie sich anheischig machen solten, die Decrete des Concilii zu beobachten, ehe sie wüsten, was für eine Ordnung, Art und Weise bey Abfassung derselben beobachtet werden solte, und ob etwa der Papst und die Seinigen sich auf demselben allein als souveraine Richter aufzuführen, und die Streitigkeiten entweder aus der Schrift, oder nach den Gesetzen und Menschensatzungen zu entscheiden willens wären. Es käme ihnen auch sehr verfänglich vor, daß das Concilium

lium nach altem Gebrauch solte gehalten werden. Verstünde man darunter so viel, daß auf diesem Concilio alles nach Maasgebung der heiligen Schrift solte entschieden werden, wie bey den ersten Concilien üblich gewesen, so würden sie sich dessen nicht wegern; es wären aber die in den folgenden Zeiten gehaltenen Concilia von den allerersten gar sehr unterschieden gewesen, und man hätte sich auf denselben nach menschlichen Decreten und Gesetzen der Päpste allzusehr gerichtet. Es hätte zwar dieser Antrag einen Schein; aber im Grunde werde die begehrte Freyheit zu Boden gestossen, die doch in der gegenwärtigen Angelegenheit unumgänglich nöthig sey. Sie bäten den Kayser, daß es dabey auf eine rechtmäßige Art zugehen möchte. Es stünden alle Völker in der Hofnung und Erwartung eines Concilii, und sie suchten dasselbe durch ihre Wünsche und Flehen. Es würde ihnen aber zu grosser Betrübniß und Kummer gereichen, wenn man ihre Erwartung durch ein solches Concilium hintergienge, das von demjenigen, so man begehret und auch versprochen, weit unterschieden wäre. Es sey gar kein Zweifel, daß alle Stände des Reichs, und alle andere Könige und Fürsten, so wie sie, vest entschlossen wären, sich nicht noch mehr durch die Bande fesseln zu lassen, die man durch ein solches Concilium noch vester zuziehen wolle; und solte man demselben die Einrichtung und Bestimmung lediglich überlassen, so würden sie die Besorgung ihrer Angelegenheiten GOtt übergeben, und darauf bedacht seyn, was ihnen zu thun obliege. Würde man sie indes zu diesem Concilio einladen und ihnen die nöthige Sicherheit gewähren; würden sie erkennen, daß sie daselbst was zur Ehre und Dienst GOttes ausrichten könten: so würden sie auch nicht ermangeln, sich dabey einzustel-

stellen, jedoch unter der Bedingung, daß sie nicht in die Forderungen des Papstes und in die Entscheidungen eines Concilii willigten, die nicht den Schlüssen der Reichstage gemäs wären. Endlich bäten sie den Kayser, daß er ihre Entschliessung nicht übel aufnehmen, und die Macht derer nicht verstärken möchte, die nun schon seit so vielen Jahren die Unschuldigen grausam verfolget hätten„.

Die Protestanten fasseten den Entschluß *), ihre Antwort nicht nur an den Papst und Kayser zu schicken, sondern auch dieselbe nebst dem Vortrage des päpstlichen Nuntius dem Druck zu übergeben, den der Papst selbst für unvorsichtig und plumb erkläret hatte. Daher forderte er auch diesen Nuntius wieder zurück, unter dem Vorwande, daß er zu alt, und zu Uebersehung der Beschwerlichkeiten seiner Gesandschaft zu unvermögend sey; dahingegen ernante er den **Vergerius** zu seinem Nuntius beym Könige **Ferdinand**, mit Befehl, eben dieser Instruction nachzuleben, sich äusserst angelegen seyn zu lassen; unter keinerley Vorwande von seinen Absichten abzuweichen, und durchaus von keinem Vergleich etwas zu hören, wenn etwa **Ferdinand** darum Ansuchung thun solte; damit er nicht dadurch in Verlegenheit kommen, oder in die Nothwendigkeit gesetzet werden möchte, ein Concilium zusammen zu berufen, als welches sich weder zu den Bedürfnissen der Kirche, noch auch zu dem Interesse des apostolischen Stuhls schickte.

m) Diese Anmerkung, die Pallavicini boshaft genennet hat, bestätiget sich zur Gnüge durch die Historie. Denn so

*) Sleidanus Hist. L. 8. p. 133. Fleury Hist. eccles. L. 134. n. 75.

so sehr auch der Papst betheurete, daß er zur Haltung eines Concilii alles beytragen wolle, er aber solche Bedingungen vorschlug, davon er gewiß wissen konte, daß sie die Protestanten nicht annehmen würden; so darf man gar nicht zweifeln, daß ihm ein jeglicher Aufschub angenehm gewesen, weil er sich dadurch desto leichter aus dem Gewirre helfen konte. Indes ist das nicht wahr, was der Cardinal sagt: das ihm auf die Weise eine abschlägliche Antwort noch lieber seyn müssen. Denn bey einem blossen Aufschub konte er ohne ein Concilium nützlich negotiiren, welches ohnedem jederzeit sein Gegenstand gewesen, wie uns solches Sleidanus bey Gelegenheit der ersten Unterredung zu Bologna gelehret hat. Cæsar totus eo spectabat, quemadmodum religionis dissidium absque concilio faceret. Nam hoc esse Clementi longe gratissimum sciebat. Durch eine abschlägliche Antwort aber würde die ganze Unterhandlung abgebrochen gewesen seyn, die den Papst so sehr verdrossen haben würde, als ein Concilium.

n) Diese Antwort ist nicht vom letzten Julius, wie Pallavicini sagt, sondern vom letzten Junius, wie Sleidanus versichert: Re deliberata communi nomine per literas responsum fuit ultima die Iunii.

§. 65.

Unterredung des Papsts mit dem Könige von Frankreich zu Marseille.

Der Papst, der die Antwort, die aus Deutschland kommen würde, wohl vorher gerochen, und der bey der Unterredung zu Bologne ein Mißtrauen gegen den Kayser gefasset, sagte sich mitlerweile von seiner Freundschaft völlig los, weil dieser Herr, der in den Streitigkeiten, die zwischen dem heiligen Stuhl und dem Herzog von Ferrara wegen der Herschaft Modena und Reggio entstanden waren, zum Schiedsrichter erwählet worden *), sein Urtheil zum Vortheil des Herzogs von Ferrara abgefasset hatte. Dieses bewegte den Papst o), mit dem Könige von Frankreich in eine nähere

*) Guicciardini Hist. lib. 20.

nähere Verbindung zu treten; und damit ihr Bündniß desto mehr bevestiget werden möchte, so wurde die Heirath zwischen **Heinrich** dem zweyten Sohne des Königs von Frankreich p), und der **Catharina** von **Medicis**, einer Muhme Seiner Heiligkeit, beschlossen, und es kam der Papst nach **Marseille** *), um sich alda mit dem Könige zu unterreden, und die letzte Hand ans Werk zu legen. Als der Papst sahe, daß jederman diese Reise mißbilligte, als wobey er keinen andern Zweck hätte, als sein eigenes Haus zu vergrössern, ohne dabey im geringsten auf das algemeine Beste bedacht zu seyn; so suchte er sich zu vertheidigen q), indem er öffentlich bekant machen lies **), daß er diese Reise in keiner andern Absicht angetreten hätte, als daß er den König bewegen möchte, sich dem Concilio günstig zu beweisen, das zur Ausrottung der lutherschen Ketzerey gehalten werden solte. Indes ist so viel gewiß, daß unter andern Dingen, davon sie sich unter einander beredeten, er dem Könige anlag, die Sache in die Wege richten zu helfen, daß die Protestanten, und sonderlich der Landgraf von Hessen, der nach Frankreich kommen solte, **von der Forderung eines Concilii abstünden** r), und einen andern Weg zur Beylegung der Streitigkeiten wähleten; dabey er ihnen versprechen solte, ihnen aufrichtig und mit aller seiner Macht beyzustehen, wenn es Zeit seyn würde. Der König redete demnach mit dem Landgraf; er konte aber nichts von demselben erhalten, als welcher zu ihm sagte, daß kein ander Mittel sey, die Verwüstung Deutschlandes zu verhüten, als die Haltung eines Concilii, und daß man sich davon nicht lossagen könte,

 ohne

*) Sleidanus Hist. L. 9. p. 134. Pallavicini L. 3. c. 14.
**) Paulus Jovius Hist. L. 31.

ohne sich geflissentlich in einen bürgerlichen Krieg zu verwickeln. Der König erwiederte hierauf: so möchte man doch wenigstens geschehen lassen, daß das Concilium in Italien gehalten würde. Aber auch diese Ansuchung wurde verworfen; indem die Deutschen wohl begriffen, daß dieses letzte noch ärger sey als das erste. Denn jenes verwickele sie blos in einen Krieg, dieses aber stürze sie in eine offenbare leibliche und geistliche Gefangenschaft, die durch nichts anders verhütet werden könte, als wenn ein Concilium an einem freyen Orte gehalten würde. Indes wolten sie aus Gefälligkeit so viel zugeben, daß das Concilium eben nicht in Deutschland gehalten werden müste, wenn es sonst nur an einem freyen Orte ausser Italien veranstaltet würde, es möchte derselbe übrigens diesem Lande so nahe liegen, als er wolte. Mit dem Anfang des 1534sten Jahres legte der König beym Papst Rechenschaft ab von dem, was er ausgerichtet, und erbot sich, die Protestanten zu bewegen, daß sie die Stadt Genev genehm hielten. Als der Papst dieses vernahm, und ungewiß war, ob der König, ohnerachtet er sein Bundesgenosse und Anverwandter war, sich nichts daraus mache, ihn in Verlegenheit zu sehen, oder ob derselbe bey dieser Gelegenheit von seiner gewöhnlichen Klugheit verlassen worden; so glaubte er, daß er sich seiner Vermittelung in dieser Sache nicht mehr bedienen müsse. Er dankte ihm also für die übernommene Mühwaltung, und sprach, ohne ein Wort von Genev zu erwehnen, denen von seiner Hofstatt, die dieser Antrag sehr bestürzt gemachet hatte, einen Muth zu, mit der Versicherung, daß nichts in der Welt vermögend seyn solte, ihn

zur Einwilligung in diese Thorheit, wie er es nante, zu bewegen.

o) Diese Mariage war schon seit einigen Jahren in Vorschlag gebracht worden, wie Pallavicini angemerket hat; es ist aber sehr warscheinlich, daß das Mißvergnügen, das zwischen dem Papst und Kayser immer mehr zunahm, zur Beschleunigung und Vollendung derselben Gelegenheit gegeben.

p) Diese in der Historie von Frankreich mehr wegen ihres Ehrgeitzes als wegen ihrer Schönheit und Verstandes berühmte Prinzeßin, war eine Tochter des Laurentius von Medicis, Herzogs von Urbino, und Enkelin des berühmten Laurentius von Medicis, des Wiederherstellers der schönen Künste und Wissenschaften in Italien. Der König Franciscus I wurde durch Leidenschaften bewogen, den Papst in sein Interesse zu ziehen; und die Hofnung, desto sicherer zum Besitz des Herzogthums Mailand zu gelangen, bewegte ihn, für seinen Sohn eine Parthey zu treffen, die seinem hohen Range so unanständig war, und davon die Folgen für Frankreich so betrübt ausfielen.

q) Guicciardini gedenket des Concilii gar nicht, sondern er sagt nur überhaupt, der Papst Clemens hätte von seiner Reise dieses zur Ursache angeführet, daß er sie um des algemeinen Bestens willen unternommen, einen Frieden zu stiften, die Vertheidigung wider die Ungläubigen auszuwirken, und den König von England zu einer bessern Lebensart zu bringen. Er setzet aber auch hinzu: daß er die wahre Ursache dieser Reise nicht völlig verbergen können. Er mochte sich verstellen wie er wolte, so lies sich doch niemand betrügen. Man sahe gar bald, daß die Verheirathung seiner Muhme die eigentliche Absicht seiner Reise sey, und daß die Erhebung seiner Familie wenigstens eben so grossen Antheil daran gehabt, als das algemeine Beste. R. Eben so offenbar ist es, daß der Papst dadurch die so genante Ketzerey im Königreich Frankreich dämpfen wollen. Denn es ist aus den Geschichten offenbar, daß um dieselbe Zeit die Lehre des Evangelii in Frankreich um sich gegriffen; um nun dieselbe zu dämpfen, so muste diese Catharina eine Königin von

Frankreich werden, die aber zugleich eine Furie für dieses Königreich geworden, und demselben unaussprechliches Unglück zugezogen.

r) Sleidanus, der im 9ten Buch seiner Historie sowol von der Unterredung zwischen dem Papst Clemens und Könige Franciscus, als auch von der Reise des Landgrafen nach Frankreich handelt, gedenket nichts hievon, und die Sache komt mir zweifelhaft vor. Denn obwol der Papst in der That keine Ohren zu einem Concilio hatte, so wolte er doch nicht, daß es die Protestanten merken solten; welches unausbleiblich geschehen seyn würde, wenn der König Franciscus deswegen dem Landgrafen angelegen hätte, wovon dieser keine andere Auslegung würde gemachet haben, als daß er solches dem Papst zu gefallen thäte. Daher gab nun Clemens den Protestanten bey aller Gelegenheit zu erkennen, daß er geneigt sey, ein Concilium zusammen zu berufen; da aber dieses unter solchen Bedingungen geschahe, die sie nicht eingehen konten, so fand er allemal Mittel zu Auswegen, ohne dafür angesehen zu werden, daß er solche suche. Dahingegen lehren uns unsere Geschichtschreiber, und namentlich der Fortsetzer des Fleury L. 134. n. 131, daß Franciscus I dem Landgrafen den Antrag gethan, die Protestanten zu bewegen, daß sie das Concilium unter den vom Nuntius vorgeschlagenen Bedingungen eingehen möchten; und es ist ganz natürlich, zu glauben, daß dieses auf Veranlassung des Papsts geschehen, für den das Concilium gar nichts gefährliches an sich hatte, wenn es die Protestanten unter diesen Bedingungen eingegangen wären.

§. 66.

Heinrich der 8te, König von England, trennet sich von der römischen Kirche.

Statt dessen aber, daß der Papst Deutschland wieder gewinnen sollen, so entzog sich auch England in diesem Jahre seinem Gehorsam, weil er sich in einer gewissen Angelegenheit mehr von seiner Rache und Affecten regieren lies, als nach den Regeln der Klugheit handelte, die in wichtigen Sachen so nöthig ist. Da diese Sache sowol

wol an sich selbst, als auch in Ansehung ihrer Folgen so wichtig ist, so wird nöthig seyn, auf den ersten Ursprung derselben zurück zu gehen, um dieselbe desto genauer kennen zu lernen *). Heinrich der achte, König von England, hatte nach erhaltener Dispensation vom Papst Julius II, die Infantin von Spanien Catharina s), des Prinzen von Wallis, seines ältesten Bruders, Arthur, Witwe, und Schwester von der Mutter Kayser Carl des fünften, zur Ehe genommen. Diese Prinzeßin war zu verschiedenen malen von ihm schwanger worden; allein sie hatte entweder unzeitige Geburten zur Welt gebracht, oder die Kinder hatten nicht lange gelebet, und es war von ihrer Ehe mit Heinrichen mehr nicht als eine einzige Tochter übrig. Dieser Herr hatte sich entweder aus Haß gegen den Kayser, oder aus dem Verlangen, mänliche Erben zu haben, oder was es sonst für eine Ursache seyn mochte t), über der Rechtmäßigkeit und Gültigkeit seiner Ehe allerhand Zweifel gemachet; und als er mit seinen Bischöfen hierüber Berathschlagungen angestellet, so scheidete er sich von seiner Gemahlin. Die Bischöfe suchten die Königin zu bewegen, in diese Ehescheidung zu willigen, indem sie sagten, das die Dispensation des Papstes Julius II weder gültig noch auch richtig sey. Statt dessen aber, daß diese Prinzeßin ihren Vorstellungen Gehör geben sollen, so wendete sie sich an den Papst u), bey dem auch der König seines Ortes Ansuchung that, daß er seine bisherige Ehe aufheben möchte. Clemens, der damals zu Orvieto war, und sich schmeichelte, daß er seine Absichten desto besser erreichen würde, wenn die Könige von Frank-

*) Sleidanus Hist. L. 9. p. 135. Pallavicini L. 2. c. 15-17. Burnet Hist. de la Reformat. P. 1. lib. 2.

reich und England auf seiner Seite wären, und den Kayser im Besitz des Königreichs Neapolis beunruhigen hülfen, schickte den Cardinal Campegius nach England, dem er nebst dem Cardinal von York die Entscheidung dieser Sache übergab. Heinrich bekam von Rom [x]) und von diesen Cardinälen Hofnung, daß das Urtheil für ihn günstig ausfallen werde. Um aber die Sache zu erleichtern und die Entscheidung derselben zu beschleunigen [y]), so lies der Papst ein Breve aufsetzen *), das mit den unbestimtesten Clausuln, die nur jemals bey einer päpstlichen Bulle gebrauchet worden, versehen war, kraft welcher er die Ehe des Königs aufhub und ihn für frey erklärete. Dieses Breve wurde nach England geschicket, und dem Campegius anbefohlen, selbiges dem Könige zu überreichen, sobald man nur einige Spuren hätte, daß es mit leichter Mühe geschehen könte. Dieses alles gieng schon im Jahr 1528 vor. Als aber der Papst Clemens nachher, um seine Absichten auf Florenz auszuführen, für rathsamer hielt, sich mit dem Kayser zu vereinigen, wie bereits vorhin erwehnet worden, als die Freundschaft Frankreichs und Englandes beyzubehalten; so schickte er im Jahr 1529 den Franciscus Campana [z]) nach England, mit Befehl an den Campegius **), daß er das Breve des Papstes verbrennen, und in dieser Sache ganz langsam zu Werk gehen solte. Der Cardinal fieng demnach an, die Sache in die Länge zu ziehen und der Volziehung des Versprechens, so dem Könige geschehen war, eine Schwierigkeit nach der andern in den Weg zu legen.

*) Guicciardini Hist. L. 19. Pallavicini L. 2. c. 15.

**) Burnet Hist. de la Reform. P. 1. L. 2. p. 62.

gen. Heinrich, der nicht anders glauben konte, als daß sein Richter und seine Feinde mit einander unter Einer Decke lägen, lies den Fall verschiedenen Universitäten in Italien, in Deutschland und in Frankreich vorlegen, auf welchen sich Gottesgelehrte fanden, deren einige diese Ehe für gültig und verbindlich, andere aber für ungültig erklären. Die meisten Gottesgelehrten auf der hohen Schule zu Paris sprachen nach den Neigungen des Königs Heinrich [a]); viele aber glaubten, daß die Geschenke dieses Fürsten einen stärkern Einfluß in ihre Entscheidung gehabt, als die Gründe.

s) Sie war eine Tochter Ferdinands, Königs von Arragonien, und der Isabella, Königin von Castilien, und jüngere Schwester der Johanna, die Carl V Mutter war. Diese Prinzeßin, die durch ihre Tugenden eben so berühmt worden, als durch ihr Unglück und durch die Widerwärtigkeiten, zu welchen diese Ehe in der Zeitfolge den Weg bahnete, hatte sich zum erstenmal an Arthur, Prinz von Wallis, den ältern Bruder Heinrichs, vermählet; und eben das war die Ursache, worauf sich der Zweifel wegen Gültigkeit der Ehe gründete.

t) Die heftige Leidenschaft, in welcher Heinrich gegen die Anna von Bulen stund, hatte ohne Zweifel an dieser Begebenheit grössern Theil, als ein anderer von den Gründen, deren unser Geschichtschreiber Erwehnung thut. Niemals hat wol ein Herr nach dieser Verbindung mehr Unmäßigkeit und Grausamkeit bewiesen; und selbst diejenigen, die am geneigtesten waren, seine erste Ehe zu verdammen, haben das Andenken eines Fürsten nicht vertheidigen können, der gegen das Ende seines Lebens alle Gesetze der Tugend, der Menschlichkeit und des Wohlstandes überschritt. R. So wenig dieses alles geleugnet werden kan, vielmehr zugestanden werden muß, daß dieser König Heinrich VIII und Herodes der Grosse in Wollüsten und Grausamkeiten gegen die Werkzeuge ihrer Lüste einander sehr

gleich gewesen; so muß man doch auch bekennen, daß durch die schlechte Auferziehung, die er von seinem Vater genossen, der Grund zu seinen künftigen Ausschweifungen geleget worden. Er war ein Prinz, der die ganze Anlage zu einem grossen Beherscher hatte, wenn er anders in gute Hände gekommen wäre. So aber war sein Vater Schuld daran, daß dieser grosse Geist in ein Kloster eingesperret werden muste, um einmal einen Psalm lesen und eine Messe singen zu können. Sein Vater war Schuld daran, daß er die Catharina, seines Bruders Witwe, heirathen muste, weil es ihm nahe gieng, die hunderttausend Thaler Ausstattungsgelder wieder heraus zu geben, und ihr den dritten Theil von den Einkünften des Herzogthums Wallis dazu anzuweisen. Kurz, sein Vater, der eben so geitzig als sein Nachfolger verschwenderisch war, war Schuld daran, daß dieser Prinz im achtzehenten Jahr seines Alters ohne rechtschaffene Erziehung die Regierung antreten muste.

u) Hätte der König Heinrich, ohne sich an den Richterstuhl des Papstes zu kehren, sich gerade an seine Bischöfe gewendet, und diese hätten seine Ehe für ungültig erkläret, so würde sein Verhalten noch mehr haben gerechtfertiget werden können. Nachdem er aber den Papst Clemens einmal für seinen Richter erkant, und er doch, ohne Abwartung seines Spruchs weiter gieng, und mit Vermeidung dieses Tribunals ein anderes wählete; so hat er darin wider alle Gesetze gehandelt, und man ersiehet daraus zur Gnüge, daß er in dieser Sache nicht sowol Zweifel gehabt, als unter der Herschaft ausschweifender Lüste gestanden. R. Dazu komt, daß er schon zwanzig Jahr mit dieser Prinzeßin in der Ehe gelebet, indem er 1509 mit ihr vermählet worden. Sein Gewissen fieng also eher nicht an zweifelhaft zu werden, als bis er ihr satt war; und er hat mit seinem Exempel gelehret, wie so gar oft die Gewissensscrupel vom verderbten Willen der Menschen abhängig sind.

x) Aus dieser gemachten Hofnung rührete es ohne Zweifel her, daß dieser Herr so eifrig auf einen entscheidenden Spruch drang, den er gewiß kaltsinnig genung gesuchet haben würde, wenn er Ursache gehabt hätte, zu glau-

glauben, daß derselbe für ihn nachtheilig ausfallen möchte. Er hatte um so viel mehr Ursache, sich was gutes zu versprechen, wenn es wahr ist, was Burnet angeführet hat, daß nemlich der Papst Clemens, der damals noch im Arrest gewesen, dem Secretair Knight die Versicherung gegeben, daß er, sobald er in Freyheit würde gesetzet worden seyn, dem Könige die gesuchte Satisfaction verschaffen wolle, und daß ihn Campegius mit eben dieser Hofnung unterhalten. S. Burnet Hist. de la Reformation P. 1. lib. 2. p. 47.

y) Es war dieses das algemeine Urtheil der damaligen Zeiten, und Guicciardini hat es mit den ausdrücklichsten Worten versichert, daß der Papst ganz in geheim eine Decretalbulle ausgefertiget, darin er die Ehe des Königs mit dieser Prinzeßin für ungültig erkläret, und die dem Campegius mit der Verordnung zugeschicket worden, dem Könige und Cardinal von York zu sagen, daß er beordert sey, dieselbe zu publiciren, wenn die Sache bey der angesetzten Commißion nicht nach Wunsch ablaufen solte. Indes leugnet der Cardinal Pallavicini diese Sache, aber aus solchen Gründen, die viel zu schwach sind, die Unrichtigkeit davon zu erweisen, ob sie wol scheinbar genung sind, dieselbe zweifelhaft zu machen. Indes weiß ich nicht, ob man noch zweifelhaft bleiben kan, wenn man die Briefe Heinrich VIII, des Wolsey, des Cassali lieset, die Burnet in seiner Historie angeführet hat, und welche alle die Wirklichkeit dieses päpstlichen Breve deutlich voraussetzen. Burnet Hist. de la Reform. P. 1. Collection of Records L. 2. n. 16. 17. R. Aus des Cassali Briefe ersiehet man, daß der Papst Clemens diesem Könige die Polygamie erlaubet habe; daher es kein Wunder ist, wenn die Vertheidiger der Ehre der Päpste sich hier aufs Leugnen legen; indem es über die Masse schwer hält, die Dispensation des Papst Julius II und die Cassation des Papst Clemens mit der Infallibilität zu reimen.

z) Auch dieses bestätiget Guicciardini mit ausdrücklichen Worten. Es mag sich aber mit der Warheit wegen des Breve verhalten, wie es will, so hat es wenigstens mit dem Befehl, die Sache in die Länge zu ziehen, seine

seine völlige Richtigkeit, und Pallavicini gestehet es selbst. Es handelte auch Clemens hierin sehr klug. Denn indem er die Entscheidung der Sache aufschob, so konte der Tod Heinrichs oder der Catharina dazwischen kommen, und auf die Weise die Sache ohne alle Gefahr geendigt werden.

a) Es geschahe aber dieses nicht ohne einen Verdacht, daß sie durch Geld gewonnen worden. Et Parisienses quidem, sagt Sleidanus L. 9, videbantur approbare, non sine largitionis suspicione, sicut alii plerique. Die meisten Universitäten in Italien und Frankreich urtheileten auf eben den Schlag, es sey nun, daß sie durch die Gründe dieses Königs, oder durch seine Freygebigkeit dazu bestimmet worden. Hingegen in Spanien, in Flandern, in den Niederlanden erklärete man die Ehe für gültig; und wenn man beyder Partheien Gründe gegen einander hält, so siehet man daß die letzte die gerechteste und ehrlichste gewesen. Burnet Hist. de la Reformation P. 1. Collection of Records L. 2. n. 34.

§. 67.

Fortsetzung.

Indes zog der Papst die Untersuchung dieser Sache unmittelbar vor seinen Stuhl, um entweder den Kayser sich dadurch verbindlich zu machen, oder weil er besorgete *), es möchte etwa der Cardinal von York wider seine Absichten handeln, oder weil er auch gerne den Campegius aus England zurück haben wolte. Der König, den diese Langweiligkeiten verdrüßlich und ungedultig machten, grif endlich durch, und lies, da er entweder die listigen Ränke des Papsts merkte, oder auch sonst um einer andern Ursache willen, seine Ehescheidung von der Catharina bekant machen, und verehlichte sich mit der Anna von Bulen oder Bollen b) im Jahr 1533; da mitlerweile die Sa-

*) Fleury Hist. eccles. L. 134. n. 46. Pallavicini L. 2. c. 17. it. L. 3. c. 14.

Sache immer in den Händen des Papstes blieb, der sichs vorgenommen hatte, ganz langsame Schritte in der Sache zu thun, um sowol den Kayser zu befriedigen, als auch dem König Heinrich nicht zu beleidigen. Zu dem Ende wurde mehr von Nebensachen gehandelt, als von der Hauptsache; und da man anfänglich nur bey dem Punct von den Eingriffen stehen geblieben war [c]), so that der Papst den Spruch wider den König, daß es ihm nicht erlaubt gewesen, sich eigenmächtig und ohne Zwischenkunft des geistlichen Richters, von seiner Gemahlin zu scheiden. Sobald Heinrich von diesem Spruch des Papstes benachrichtiget worden war [d]), so warf er mit dem Anfange des 1534sten Jahres das Joch des Papstes ab, und untersagte allen seinen Unterthanen, von nun an Geld nach Rom zu schicken, oder den so genanten Peterspfennig zu entrichten. Diese Nachricht setzte den römischen Hof in grosse Bestürzung, und man war auf Mittel bedacht, diesem Uebel abzuhelfen. Einige riethen, daß der König in den Bann gethan und allen christlichen Völkern untersaget werden solte, mit England Gemeinschaft zu haben *). Andere aber glaubten, es sey rathsamer, sich nach den Umständen der Zeit zu richten, und durch Vermittelung des allerchristlichsten Königs einen Vergleich zu Stande zu bringen; und diese Parthey erhielt die Oberhand. Der König von Frankreich lies sich auch dazu willig finden, und schickte den Bischof von Paris nach Rom, um an einem Vergleich mit dem Papst zu arbeiten. Mitlerweile fuhr man zu Rom in der Untersuchung der Sache fort, wiewol ganz langsam, und in dem vesten Vorsatz, es eher nicht zur Kir-

*) Pallavicini L. 3. c. 15. Duplois Memoir. p. 5.

Kirchencensur kommen zu lassen, als bis der Kayser die Waffen ergriffen, um jener den Nachdruck zu geben. Die ganze Sache war in 23 Artikel abgetheilet; und man untersuchte zuförderst, ob auch der Prinz Arthur mit der Königin Catharina eheliche Gemeinschaft gehabt. Diese Untersuchung daurete bis in die Mitte der Fastenzeit *), da man zu Rom den 19ten Merz Nachricht erhielt, daß in England wider den Papst und ganzen römischen Hof eine heftige Schrift ans Licht getreten, und daß in Gegenwart des Königs und des ganzen Hofes eine Comödie gespielet worden, in welcher man den Papst und alle seine Cardinäle lächerlich gemachet hätte. Dadurch wurden sie nun zu Rom dergestalt aufgebracht c), daß man den Spruch in der Sache des Königs beschleunigte, und auch noch den 24sten eben desselben Monats im Consistorio publicirte, darin die Ehe des Königs Heinrich mit der Catharina für *gültig* erkläret, und dem Könige befohlen wurde, sie wieder zu sich zu nehmen; fals er sich aber dessen weigern würde, so solle der Kirchenbann wider ihn gesprochen werden.

b) Es geschahe diese Mariage schon im Jahr 1532 im November insgeheim; sie wurde aber erst im Monat May 1533 öffentlich bekant gemachet, nachdem der Erzbischof von Canterbury Cranmer die vorige Ehe durch einen Spruch aufgehoben, als welcher es auf Ansuchen des Königs auf sich nahm, ein Urtheil in dieser Sache abzufassen, ohnerachtet dieselbe noch zu Rom anhängig war, welches Tribunal der König und die Königin erkant hatten. Burnet Hist. of Reformat. P. 1. L. 2. p. 131. Aus einem Bericht, den le Grand angeführet hat, ersiehet man, daß Rouland Lee, der die

*) Burnet Hist. of Reformat. L. 2. p. 136. Sleidanus L. 9. p. 135. Pallavicini L. 3. c. 15. Spondanus ad ann. 1534. n. 3 sqq.

die Einsegnung verrichtet, dieses auf die Versicherung gethan, die der König ihm gegeben, daß der Papst die Ehe aufgehoben, die er mit der Catharina von Arragonien geführet.

c) Das heist so viel, man wolte wissen, ob der König Heinrich, so lange die Untersuchung der Sache noch unter den Händen des Papstes war, sich rechtmäßiger Weise von seiner Gemahlin scheiden und eine andere heirathen könne, ehe über die Gültigkeit der ersten Ehe ein entscheidender Spruch geschehen. Es kam bey dieser Sentenz gar nicht darauf an, ob die erste Ehe gültig sey oder nicht; sondern man verdammete den König Heinrich blos darum, daß er eigenmächtig zur zweyten Ehe geschritten, ehe die erste für ungültig erkläret worden, oder ehe dieser Spruch von dem rechtmäßigen Tribunal gesprochen worden.

d) Die Geschichtschreiber bestimmen nicht mit Gewißheit, was der so genante Peterspfennig für einen Werth gehabt; und man kan auch nicht die Zeit genau anzeigen, wenn diese Abgabe an den Stuhl zu Rom aufgekommen. Polydorus Vergilius und nach ihm Sleidanus schreiben denselben dem Könige Inas zu, der ums Jahr 740 denselben aufgebracht, und setzen dessen Werth auf einen Thaler in Silber. Es ist aber dieser Punct nach mit so viel Ungewißheit umgeben, daß man am besten thut, wenn man nähere Erläuterungen erwartet.

e) Eigentlich war es der 23ste Merz, wie Pallavicini aus den Consistorialacten erwiesen hat, solches auch vom Sleidanus Hist. L. 9 und vom Burnet Hist. of Reformation P. 1. L. 2. p. 136 angemerket worden.

§. 68.

Fortsetzung.

Es währete nicht lange, so gereuete den Papst seine Uebereilung [f]). Denn sechs Tage nachher erhielt er Briefe vom Könige von Frankreich [g]), der ihm zu wissen that, daß Heinrich sich dem Spruch unterwerfe, der in dem Artikel von den Attentaten geschehen, und daß er geneigt sey, sich wieder in den Gehorsam gegen den heili-

gen

gen Stuhl zu begeben, jedoch unter der Bedingung, daß diejenigen Cardinäle, die ihm verdächtig vorkämen, nicht in dieser Sache Richter wären, und daß man unverdächtige Personen nach Cambrai schickte, um alda die nöthige Erkundigung einzuziehen. Heinrich hatte sogar schon Procuratores nach Rom geschicket, die alda in seinem Namen und in seiner Sache wirksam seyn solten; und Clemens suchte auch einen Vorwand zu erhalten, um die in der Uebereilung gesprochene Sentenz aufzuhalten, und der Sache wieder zu ihrem vorigen Lauf zu verhelfen. Als aber Heinrich den Spruch des Papstes gesehen, so sagte er: „Es sey ihm wenig daran gelegen. Der Papst sey Bischof zu Rom, und er Herr in seinem Königreiche. Er werde sich nach dem alten Gebrauch der morgenländischen Kirche richten; er werde nicht ablassen, ein guter Christ zu seyn, und er werde weder der lutherischen Ketzerey, noch auch einer andern Zugang in sein Königreich gestatten; welches er auch genau beobachtete„. Er lies zu dem Ende ein Edict ausgehen, darin er sich zum Oberhaupte der engländischen Kirche erklärete *); darin er diejenigen mit Todesstrafe bedrohete, die sich gelüsten lassen würden, zu sagen, daß der Papst in England etwas zu befehlen hätte. Er lies diejenigen zum Lande hinaus jagen, die bisher den Peterspfennig darin gesamlet hatten; er lies dieses alles durchs Parlament bestätigen, von welchem überdis noch die Verordnung gemachet wurde, daß die Bischöfe in England ihre Confirmation beym Erzbischof von Canterbury nehmen, und daß die Geistlichen dem Könige jährlich die Summe von 150000 Pfund Sterling zahlen solten,

*) Spondanus ad ann. 1534. n. 5.

ken, um dieselben zur Vertheidigung des Staats gegen einen jeglichen, wer er auch sey, anzuwenden. Diese Handlung des Königs wurde verschiedentlich ausgeleget [h]). Einige urtheileten, daß er recht klug gethan, daß er sich von der Unterwürfigkeit gegen den römischen Stuhl losgerissen, ohne dabey eine Veränderung in der Religion vorzunehmen, ohne Gefahr zu laufen, unter dem Volke eine Empörung zu verursachen, und ohne sich dem Urtheil eines Concilii unterwerfen zu dürfen. Denn dessen nicht zu gedenken, daß die Sache an sich selbst schwer war, so hatte er auch dabey alles zu besorgen, indem man nicht anders urtheilen konte, als daß ein aus lauter Geistlichen bestehendes Concilium sich allezeit für die päpstliche Macht erklären werde, als welche die Stütze ihres Ordens ist, und vermöge welcher sie allezeit über Kayser und Könige erhoben bleiben, denen sie sonst unterwürfig würden seyn müssen, sobald der Papst seine Superiorität über die Fürsten nicht mehr würde behaupten können. Am römischen Hofe behauptete man im Gegentheil, daß von diesem Könige allerdings eine Aenderung in der Religion vorgenommen worden, indem man ja den allerersten und Hauptartikel geändert, nemlich den von der Superiorität des Papstes, und daß diese einzige Veränderung eben so viel Aufruhr nach sich ziehen werde, als wenn alle andere wären umgestossen worden. Der Erfolg bestätigte auch diese Muthmassung. Denn der König Heinrich muste zur Behauptung seines Edicts wider viele von seinen Unterthanen mit grosser Härtigkeit verfahren, die er sonst seiner Freundschaft und Hochachtung gewürdiget hatte. Es ist nicht zu beschreiben, was für ein Mißvergnügen zu Rom und unter dem ganzen geistlichen Orden entstand, als man sahe,

daß ein so grosses Königreich sich vom Gehorsam gegen den römischen Stuhl losgerissen. Es war dieses ein sehr rührendes Beyspiel von der Unbeständigkeit menschlicher Dinge, von welchen öfters diejenigen, so die grösten Vortheile gebracht, in der Folge den grösten Schaden nach sich ziehen. Denn die Dispensationen in Ehesachen, und die entweder versagten oder gewähreten Ehescheidungen, hatten in den vorigen Zeiten dem päpstlichen Stuhl grosse Reichthümer zugeführet, da die Päpste, wenn sie unter dem Schatten des Titels der Statthalter Christi, entweder eine blutschänderische Ehe eingesegnet, oder eine rechtmäßige Ehe aufgehoben, um einer andern Platz zu machen, den weltlichen Fürsten einen Vorwand an die Hand gegeben, sich entweder eines Staats zu bemächtigen, oder die Ansprüche eines andern zu nichte zu machen; wodurch sowol diese als auch ihre Nachkommen in die Nothwendigkeit gesetzet worden, die Autorität der Päpste zu vertheidigen, als ohne welche dergleichen Fürsten würden seyn verdammet, und ihre Nachkommenschaft für unfähig zur Regierungsfolge erkläret worden. Dem sey indes wie ihm wolle, so kan man nicht leugnen, daß das Unglück, das für dismal entstanden, eine Folge von der Uebereilung des Papst Clemens gewesen, der sich bey dieser Gelegenheit seiner Autorität nicht recht zu bedienen wuste, und der, wenn es GOtt gefallen hätte, ihn von seiner gewöhnlichen Klugheit einen rechten Gebrauch machen zu lassen, von eben der Sache grosse Vortheile hätte ziehen können, die ihm einen so grossen Schaden zuzog.

f) Pallavicini mag sagen was er will, so kan nicht geleugnet werden, daß der Papst Clemens sich bey dieser

ser Gelegenheit einer grossen Unvorsichtigkeit schuldig gemachet. Denn da man stündlich die Zurückkunft des nach England abgefertigten Couriers erwartete, so hätte man auch so lange an sich halten sollen, bis die Antwort eingelaufen, sie mochte auch beschaffen seyn, wie sie wolte. Der Aufschub war so kurz und die davon abhangenden Folgen so wichtig, daß man nicht ohne die äusserste Partheilichkeit für den römischen Hof den Papst Clemens von einer Unvorsichtigkeit und Uebereilung frey sprechen kan; gesetzt auch, daß man zugestände, er hätte in dieser Angelegenheit nichts aus Affecten und Rachbegierde gethan. R. Es gehöret dieses mit zu den politischen Fehlern, deren sich der römische Hof zur Zeit der Reformation ganz offenbar schuldig gemachet, die aber unter göttlicher Regierung zur Beförderung der Sache, die am meisten unterdrücket werden solte, sehr vieles beygetragen. Die Päpste dieser Zeit glaubten, daß sie mit ihrer Autorität durchgreifen könten, und daß niemand dagegen muchsen dürfte. Eben dadurch aber haben sie sich und ihren Nachfolgern grossen Schaden gethan. Die Zeiten und die Regenten bleiben einandert nicht beständig gleich; und wie wehe würde dem römischen Hofe geworden seyn, wenn in einem jeglichen Königreiche ein solcher Heinrich regieret hätte, der muthig genung gewesen wäre, die päpstliche Hoheit aus seinem Lande zu verbannen.

g) Dis sagt der engländische Verfasser vom Leben Heinrichs VIII; allein Wilhelm Bellai schreibet in seinen Nachrichten, daß der Courier nur noch zwey Tage ausgeblieben; welches auch Burnet angemerket hat. Vielleicht hat Sarpius darum sechs Tage angesetzet, weil Bellai in der That nur um sechs Tage Aufschub gebeten hatte.

h) Es ist ganz natürlich, dieses zu glauben, zumal bey derjenigen Stellung, in welcher sich die menschlichen Gemüther in Europa fanden. Die Protestanten lobten diese Handlung als eine solche, die vermögend wäre, der Reformation in einem Königreiche einen Zugang zu verschaffen, in welches sie bisher noch nicht eingedrungen war; und ob sie wol die Bewegungsgründe nicht billigten, dadurch der König Heinrich zu diesem Schritt war gebracht worden, so liessen sie sich doch

geneigt finden, die Folgen davon zu loben, und daß dadurch der päpstlichen Autorität ein empfindlicher Streich beygebracht worden. Die Catholiken verdammeten im Gegentheil diese Handlung des Königs durchgängig, indem sie dieselbe für eine öffentlich declarirte Spaltung ansahen, und zwar für eine solche Spaltung, die ihren Grund in einer lasterhaften Leidenschaft gehabt. Selbst diejenigen, die geneigt waren, dieselbe zu entschuldigen, sonderlich die Franzosen und andere mit ihnen, die am ersten die Ehe des Königs für ungültig erkläret hatten, betrübten sich doch darüber, daß der König Heinrich die Sache zu solcher Extremität kommen lassen; und ob sie wol nicht überzeugt waren, daß dem Papst kraft eines göttlichen Rechtes der Primat in der Kirche zustehe, wie die Päpste vorgaben; so hätten sie doch um der Erhaltung des Friedens und der Einigkeit willen gerne gesehen, daß man diese Subordination nicht zerrissen hätte, die seit so vielen Jahrhunderten bestanden, und daß der König sich nicht einen Titel und Autorität beygeleget hätte, die bis dahin in der Kirche unbekant gewesen, und davon Heinrich in der Folge der Zeit einen sehr schädlichen Gebrauch machte. X. Zu diesem Mißbrauch seiner Macht wurde er aber auch selbst durch die Anhänger des Papstes im Königreiche verleitet, als welche ihrem Eifer weder Ziel noch Grenzen setzten. Unter andern war ein Franciscaner, Namens Payton, so verwegen, daß er dem Könige in einer Predigt ins Angesicht sagte: *Die Gerichte GOttes würden nächstens über sein Haupt ausbrechen; er sey zwar mit einer Menge falscher Propheten umgeben, die ihm lauter gut Glück vorher sagten; er aber als ein anderer Micha verkündige ihm vorher, daß die Hunde sein Blut lecken würden, wie sie ehemals Ahabs Blut geleckt hätten.* Die Bannbulle des Papstes Paulus III wider diesen König stieß endlich dem Faß gar den Boden aus, als in welcher er seine Unterthanen vom Eid der Treue lossprach, den Geistlichen gebot, aus seinem Lande zu gehen, dem Adel aber anbefahl, die Waffen wider ihn zu ergreifen; darin er das ganze Königreich England mit dem Interdict belegte, allen Christen untersagte, mit den Engländern Gemeinschaft zu haben, alle Vergleiche aufhob, die andere

Für-

Fürsten mit ihm ausgerichtet hatten, und die mit der Anna von Bollen erzeugte oder noch zu erzeugende Kinder für Bastarte erklärete. Dieser rasende Eifer des Papstes setzte ihn in gleiche Gemüthsfassung. Hatte er vorhin die Hoheit des Papstes angetastet, so wagete er sich nun an die geistlichen Güter. Er lies eine Untersuchung der Stifter und Klöster anstellen; er zog viele derselben ein und machte Krongüter daraus; er erlaubte den Mönchen aus ihren Klöstern zu gehen, ihr Gelübde aufzugeben, und wie andere ehrliche Leute sich ihrer Hände Arbeit zu nähren. Diese und andere Begebenheiten enthalten den Grund, warum der römische Hof von der Zeit an bemüht gewesen, dem Papstthum in England wieder aufzuhelfen, und solches durch eine Conspiration nach der andern zu bewerkstelligen.

§. 69.

Der Kayser macht die Sache mit dem Concilio wieder rege.

Als der Kayser bey seiner Zurückkunft nach Deutschland erfuhr [i]), auf welche Art und Weise der Nuntius **Rangoni** die Sache mit dem Concilio behandelt, so schrieb er nach Rom [k]), und beschwerete sich darüber *), daß, da er den Deutschen versprochen, ein Concilium zu veranstalten, er auch mit dem Papst Abrede genommen, was für Art und Weise dabey zu beobachten sey, um mit den Fürsten einen Vergleich zu treffen, dennoch seine Nuntii sich ganz anders in der Sache verhalten, so, daß die Protestanten nun in der Meinung stünden, man hätte sie betrügen wollen [l]); wobey er Seine Heiligkeit ersuchte, daß Sie auf ein Mittel bedacht seyn möchte, Deutschland zu beruhigen. Dieses Schreiben wurde den 8ten Junius im Consistorio vorgelesen [m]). Da man nun einige Tage vorher [n]) Nachricht erhalten hatte **), daß der Landgraf von Hessen dem Könige **Ferdinand** das

 Her-

*) Pallavicini L. 3. c. 16.

**) Belcarius Comment. L. 20. n. 55. Sleidanus L. 9. p. 137.

Herzogthum Würtenberg, um es dem Herzog Ulrich, als seinem rechtmäßigen Herrn, wiederzugeben, weggenommen und diesen König genöthiget, mit den Protestanten Friede zu machen; so waren viele Cardinäle der Meinung, daß, da die Lutheraner einen solchen Vortheil erhalten, man nothwendig denselben eine thätige Satisfaction verschaffen müsse, ohne sie weiter mit gekünstelten Worten abzuspeisen; und das um so viel mehr, da zu befürchten sey, daß, wenn der Papst nicht auf ein Mittel bedacht wäre, die dem Kayser gethane Zusage zu erfüllen, dieser Herr, der das Concilium versprochen, sich genöthigt sehen möchte, einige Herablassung zu beweisen, welches für die Kirche noch weit nachtheiliger werden könte. Allein der Papst und der gröste Theil der Cardinäle, welche wohl sahen, daß die Lutheraner unmöglich ein solches Concilium annehmen könten, das sich zum Interesse des römischen Hofes schicke, und die dabey vest entschlossen waren, ihnen kein anderes, als ein solches, zu gewähren, fasseten den Vorsatz, dem Kayser folgendes zur Antwort zu geben *): „Man erkenne gar wohl, wie nöthig es sey, unverzüglich ein algemeines Concilium zu veranstalten; man sey auch bereit und willig, solches zusammen zu berufen, wenn es nur auf eine solche Art gehalten werden könte, daß man sich die guten Wirkungen, welche die Noth erfordere, davon zu versprechen hätte. Da sie aber sähen, daß zwischen ihm und dem Könige von Frankreich täglich neue Verwirrungen, und Mißhelligkeiten mit andern Fürsten entstünden, so sey nöthig, daß erst alles in einen Friedstand gesetzet werde ᵇ), ehe das Concilium könte zusammen berufen werden, als welches sonst keine

*) Pallavicini L. 3. c. 16.

keine gute Wirkungen haben könte, zumal zu einer solchen Zeit, da die Lutheraner, die wegen ihres im Würtenbergischen erhaltenen Sieges trotzig wären, die Waffen beständig in den Händen hätten.

i) Der Kayser kam erst nach dem Tode des Papst Clemens VII, ja erst nach dem africanischen Feldzuge nach Deutschland zurück, welches in dem folgenden Jahr geschahe.

k) Ich weiß nicht, auf was für eine Nachricht unser Geschichtschreiber diese Erzählung gründet. Denn es ist, wie Pallavicini sehr wohl bemerket hat, schwer zu begreifen, worüber sich der Kayser solte beschweret haben, indem der Nuntius alles mit dem Abgesandten dieses Herrn gemeinschaftlich tractiret, der den Rangoni bey allen seinen Vorträgen unterstützet, ja der sogar, wie Sleidanus im achten Buch seiner Historie angemerket hat, den Churfürst von Sachsen ersuchet, daß er allem völligen Glauben zustellen könne, was der andere ihm vortrüge. Et quoniam ille de re tota sit abunde locutus, non esse quod ipse pluribus agat. Petere autem, ut narrationi fidem habeat, & benevole respondeat. Man hat daher wenig Ursache zu glauben, daß der Kayser sich solte über die Negotiation des Rangoni beschweret haben, oder man müste sich vorstellen, daß der Kayser mit der Instruction nicht zufrieden gewesen, die diesem Nuntius gegeben worden, und bey welcher gar nicht zu hoffen war, daß die Protestanten jemals unter solchen Bedingungen, die der römische Hof vorschlug, in ein Concilium willigen werde. In diesem Verstande konte die Sache ihre Richtigkeit haben, und der Kayser kan sein Mißvergnügen gegen den Nuntius geäussert haben, um nicht die Schuld auf den Papst selbst zu schieben. Dem sey aber wie ihm wolle, es muß die Unterhandlung des Rangoni entweder dem Kayser oder dem Papst mißfällig gewesen seyn, indem derselbe bald nachher zurück berufen und Vergerius an dessen Stelle geschicket worden.

l) Hierüber beschwerten sie sich auch in der von ihnen aufgesetzten Antwort: Et laqueum illum atque vincula, quæ Pontifex ipsis induere cogitat, longissime

repudient. - - Quam enim ille molitur obligationem, esse plenam captionis & insidiarum. Sarpius sagt nicht, daß diese Beschwerde gerecht gewesen, er leget sie auch nicht dem Kayser bey; sondern er erzählet nur die Sache an sich selbst, und man ersiehet aus dem Sleidanus, daß sie gewiß genug gewesen.

m) Nach des Pallavicini Bericht war es nicht ein Brief vom Kayser, sondern vom König Ferdinand, der im Consistorio nicht den 8ten, sondern den 10ten Junius vorgelesen wurde; es wird auch in den Consistorialacten keines Briefes vom Kayser weder bey der Seßion vom 8ten, noch vom 10ten Junius gedacht.

n) Glaubt man dem Pallavicini, so hat sich unser Geschichtschreiber geirret, da er geschrieben, daß man schon vor der Consistorialseßion vom 8ten Junius die Nachricht zu Rom gehabt, daß der Landgraf von Hessen dem Könige Ferdinand das Herzogthum Würtenberg weggenommen, sintemal der Friede zwischen diesen beyden Fürsten, wie Sleidanus gemeldet, erst den 29sten Junius geschlossen worden. Ich sehe aber die Folge gar nicht ab, finde auch keinen Widerspruch darin, daß man zu Rom gleich mit dem Anfang des Junius die Nachricht erhalten, daß das Herzogthum Würtenberg weggenommen worden, ohnerachtet erst gegen das Ende dieses Monats der Friede erfolget ist. So viel ist gewiß, daß dieser Krieg sich im Monat May angefangen, daß die Armee des Königs Ferdinand den 13ten in die Flucht geschlagen worden, und daß der Krieg so zu reden gleich bey seinem Anfange auch seine Endschaft erreichet, da man dem vorigen rechtmäßigen Besitzer alle Oerter seines Landes freywillig übergeben. Der Cardinal hat daher dem Sarpius Unrecht gethan, als welcher sich hier weder von der Warheit noch Warscheinlichkeit entfernet. So viel ist richtig, daß man den 10ten Junius noch keine Nachricht von dem Frieden zu Rom haben konte, der erst den 29sten Junius geschlossen worden. Es scheinet aber auch, als ob unser Geschichtschreiber mehr von der Nothwendigkeit, darin sich Ferdinand gefunden, einen Frieden zu schliessen, als von dem geschlossenen Frieden selbst geredet. Solte er aber den Friedensschluß selbst gemeinet haben, so muß man bekennen, daß Pallavicini

cini Recht gehabt, da er ihm dieses Versehen vorgerücket.

o) Dieses gestehet Pallavicini selbst, indem er, wenn er von den Berathschlagungen redet, die den 10ten Junius im Consistorio angestellet worden, unter andern saget, daß die Cardinäle die Nothwendigkeit des Concilii einmüthig erkant, aber auch dafür gehalten, daß es eher nicht zusammen berufen werden könte, als bis der Friede unter den christlichen Fürsten wieder hergestellet worden. E perche le utilità sperabili dal Concilio dovevano havere per fondamento le pace, questa nel primo luogo si procurasse.

§. 70.

Die aber durch Absterben des Papst Clemens des 7ten aufs neue gehindert wird.

Es wurden aber diese Unterhandlungen wegen des Concilii durch den Tod des Papst Clemens plötzlich unterbrochen *), der nach einer langwierigen Krankheit p), zur grossen Freude seines Hofes q), im Monat September sein Leben endigte. Denn ob man wol an ihm eine natürliche Ernsthaftigkeit, eine ungewönlich gute Wirthschaft und eine sonderbare Geschicklichkeit in der Verstellungskunst bewunderte; so hassete man ihn doch wegen seines Geitzes, wegen seiner Härtigkeit und Grausamkeit, die sonderlich seit seiner Krankheit ausgebrochen war. Es ist gewönlich, daß die Cardinäle unter währender Vacanz des römischen Stuhls, gewisse Reformationsartikel aufsetzen, zu deren Beobachtung sie sich alle durch einen Eid verbindlich machen, fals einer von ihnen Papst werden solte; wiewol die Erfahrung gelehret hat, daß sie diesen Eid schwören, ohne die Absicht zu haben, denselben zu erfüllen, und daß sie nach ihrer Erhebung zu sagen pflegen, daß sie sich

T 5

*) Sleidanus Hist. L. 9. p. 138. Spondanus Annal. ad ann. 1534. n. 17. Pallavicini L. 3. c. 16. Guicciardini L. 20.

sich entweder nicht dazu anheischig machen können, oder daß die erhaltene päpstliche Würde sie von allen ihren Zusagen losspreche. Einer von den Artikeln nun, der nach dem Tode des Papst Clemens im Conclave in Vorschlag kam, war folgender: **Daß der künftige Papst gehalten seyn solte, in Zeit von Jahr und Tag das Concilium zusammen zu berufen.** Allein diese Artikel wurden weder bestätiget noch beschworen. Denn an eben dem Tage, da man das Conclave geschlossen hatte *), welches den 12ten October 1534 geschahe, erwählete man ganz plötzlich den Cardinal Farnese [r]), der bey seiner Ernennung sich den Namen Honorius V gab [s]), den er aber bey seiner Krönung mit dem Namen Paulus III vertauschte. Er war ein Papst, der gute Eigenschaften an sich hatte, darunter aber keine seiner Verstellungskunst gleich kam [t]). Er war damals Decanus des heiligen Collegii, und die Erfahrung, die er in öffentlichen Angelegenheiten erlanget hatte, als an welchen er unter sechs Päpsten grossen Theil gehabt [u]), erweckte von ihm die Meinung, daß er nicht, wie sein Vorfahr, Ursache haben möchte, sich vor einem Concilio zu fürchten; vielmehr glaubte er **), daß es seinem Interesse zuträglich sey, vor der Welt zu zeigen, daß er ein Concilium schlechthin begehre und wolle; dabey er gewiß genung war, daß man ihn nicht würde zwingen können, es an einem Orte oder auf eine solche Art zu halten, die ihm nachtheilig wäre, und daß, wenn es nöthig wäre,

*) Raynaldus ad ann. 1534. n. 2. Fleury Hist. eccles. L. 134. n. 59. Thuanus Hist. L. 1. n. 12. Spondanus Annal. ad ann. 1534. n. 20.

**) Pallavicini L. 3. c. 17.

wäre, dasselbe zu verhindern, der Widerstand des römischen Hofes und der ganzen Clerisey ihm genung Mittel dazu an die Hand geben werde. Er glaubte sogar, daß ein Concilium zur Erhaltung des Friedens in Italien zuträglich sey, dessen er benöthiget war, wenn er anders eine ruhige und stille Regierung führen wolte, und daß überdis der Vorwand des Concilii viele Dinge würde verbergen und ihm entschuldigen müssen, wenn er dasjenige nicht thäte, was nicht nach seinem Geschmack war. Daher gab er auch gleich nach seiner Erwählung zu verstehen, daß, ob er wol die entworfenen Artikel nicht beschworen hätte, er nichts destoweniger entschlossen sey, den von der Zusammenberufung eines Concilii zu halten, weil er wohl erkenne, wie nöthig eine solche Versamlung zur Ehre GOttes und zum Besten der Kirche sey. Nachdem er nun den 16ten October *) eine Generalcongregation der Cardinäle zusammen berufen, die eher nicht Consistorium genennet wird, als bis der Papst gekrönet worden; so that er hierüber seinen Vortrag. Er stellete ihnen sehr nachdrücklich vor, daß man nicht länger Anstand nehmen könne, ein Concilium zusammen zu berufen, weil ohne dasselbe weder das gute Vernehmen unter den christlichen Fürsten wieder hergestellet, noch auch die Ketzerey ausgerottet werden könte; und daß ihnen daher obliege, mit gröster Aufmerksamkeit zu untersuchen, wie dasselbe am zuträglichsten gehalten werden könte. Er ernante sogar drey Cardinäle **), welche über die Zeit, den Ort des Concilii und andere diese Angelegenheit betreffende Umstände vorläufige Berathschlagungen anstellen

*) Raynaldus ad ann. 1534. n. 2.
**) Id. ibid. n. 3.

anstellen solten, mit Befehl, ihm ihre Meinung in dem ersten Consistorio zu eröfnen, das nach seiner Krönung würde gehalten werden. Und damit er den Saamen zum Widerspruch, dessen er künftighin benöthigt seyn konte, beyzeiten ausstreuen möchte, so fügete er hinzu, daß, wie der geistliche Stand vom Concilio gebessert werden solte, und es nicht wohl stünde, auf demselben die Cardinäle zu reformiren, so möchten sie mit ihrer eigenen Reformation den Anfang machen; indem er entschlossen wäre, allen möglichen Nutzen von einer solchen Versamlung zu ziehen; deren Decrete aber von wenig Nachdruck seyn würden, wo sie nicht die ersten wären, die ein gutes Exempel gäben. Da es gewönlich ist, daß die neuen Päpste in den ersten Tagen ihrer Erhebung den Cardinälen einige Gnadenerweisungen widerfahren lassen, sonderlich aber denen, die von vornehmer Geburt sind; so baten der Cardinal von Lothringen, nebst den andern französischen Cardinälen x) ihn im Namen ihres Königs, daß er dem Herzog von Lothringen die Ernennung der Bisthümer und Abteyen seiner Staaten einräumen möchte; und die Republik Venedig war im Begrif, eine gleiche Ansuchung zu thun. Der Papst aber antwortete: Es sey nöthig, auf dem zu haltenden Concilio den Fürsten eine Nomination zu nehmen, die seine Vorfahren denselben alzu leichtsinnig zugestanden hätten; man müsse die Mißbräuche nicht vervielfältigen, und jetzt eine Sache bewilligen, die man ganz gewiß in kurzer Zeit auf eine ihm nicht rühmliche Art wieder nehmen werde.

p) Es geschahe dieses nach des Onuphrius Bericht am 25sten Tage des Monats September. R. Er brachte

etliche Wochen an einer Magenkrankheit zu, mit welcher ein Fieber verbunden war, welches ihn im 56sten Jahr seines Alters hinriß.

q) Dis hat uns Guicciardini gemeldet und geschrieben, daß er an seinem Hofe verhaßt, und bey andern Fürsten verdächtig gewesen; daß er keine Neigungen zum Frieden gehabt; daß er sich vom Geiz beherschen lassen; daß er sein Wort und Zusage selten gehalten; und daß er keinem einzigen Menschen jemals eine Güte erwiesen. Pallavicini bestätigt dieses Urtheil überhaupt, da er geschrieben, daß sein Tod mit eben so grossem Vergnügen vernommen worden, als seine Wahl. Fu sentita con altre tanta allegrezza, con quanta già la sua elezzione.

r) Er wurde eigentlich den 13ten October erwählet; es ist aber das Versehen des Sarpius sehr unerheblich, indem die Wahl in der Nacht zwischen dem 12ten und 13ten October geschahe; daher auch viele Geschichtschreiber den 12ten dieses Monats angesetzet.

s) Sarpius sagt dieses auf das Zeugniß einiger unrecht berichteten Scribenten. Dahingegen ersiehet man sowol aus den Consistorialacten, als auch aus den Berichten vom Conclave, die von Personen, so dabey zugegen gewesen, aufgesetzet worden, daß er gleich nach seiner Wahl den Namen Paulus III angenommen. Es hat demnach dieses eben so wenig Grund, als was Thuanus Hist. L. I geschrieben, daß er sich anfänglich den Namen Onuphrius beygeleget. Sowol jenes als dieses kan durch die angeführten Acten und Berichte widerleget werden.

t) Wenigstens gestehet Pallavicini, daß dieses die gemeine Meinung gewesen, die man von diesem Papst geheget; er behauptet aber auch zugleich, daß man nur darum so von ihm geurtheilet, weil die Welt selten die Verstellung von der Klugheit unterscheiden könne. P. Vergerius hat den Character dieses Papstes heßlich vorgestellet in derjenigen Vergleichung, die er zwischen ihm und seinem Vorfahren Clemens VII gemachet: Erat quidem *Clemens* VII homo turbulentus, flagitiosus, impius, blasphemus, professione Epicureus, denique Papa Romanus. Ceterum si vitam, mores

mores et ingenium ejus, qui se hodie *Paulum III* appellat, consideres, ludum jocumque dices fuisse illum alterum. Man lese Saligs Historie der Augspurgischen Confeßion im vierten Theil S. 80.

v) Es waren dieses die Päpste Alexander VI, Pius III, Julius II, Leo X, Adrianus VI und Clemens VII. K. Bernhardus Ochinus (unter welchem Namen aber Vergerius verborgen liegen soll,) hat gemeldet, daß er von Alexander VI die Cardinalswürde dafür erhalten, da er diesem Papst seine leibliche Schwester zur Schändung überlassen. Die andern Abscheulichkeiten, die dieser Schriftsteller angeführet hat, wollen wir mit Stilschweigen übergehen.

x) Onuphrius sagt hievon nichts, sondern er meldet nur, daß dieser Cardinal sich eine Gesandschaft nach Frankreich ausgebeten, die ihm aber der Papst ganz höflich abgeschlagen. Lotharingus Cardinalis Gallicam legationem ad se transferri rogavit, sibi certo pollicitus, illum in tanta animi alienatione eam rem non sibi negaturum. At Farnesius, nondum plane Pontifex, id decori suo convenire negans, preces ejus non audivit. Dieser Cardinal von Lothringen war der Bruder des Vaters vom Carl von Lothringen, der unter den folgenden Regierungen so viel Lermen in der Welt gemacht.

§. 71.

Der neue Papst Paulus der 3te macht einige Hofnung zur Reformation.

Gleich in dem ersten Consistorio, das den 12ten November gehalten wurde y), brachte der Papst die Sache vom Concilio aufs Tapet *) und sagte: Man müsse vor allen Dingen die Vereinigung der christlichen Fürsten auszuwirken, oder wenigstens so viel von ihnen zu erhalten suchen, daß sie binnen der Zeit, da das Concilium gehalten würde, nicht zu den Waffen griffen. Zu dem Ende wolle er an alle Fürsten Nuntios schicken, die mit ihnen sowol wegen dieses Artikels, als auch wegen der andern, die von den Cardinälen in Vortrag

*) Pallavicini L. 3. c. 17.

trag gebracht worden, sprechen solten. Er lies auch den Vergerius aus Deutschland zurück kommen, um von demselben vom Zustande der Sachen in diesem Lande Nachricht einzuziehen. Die Cardinäle von Sienne, von St. Severin und Cesis, die aus den drey Ordnungen des heiligen Collegii ausgesuchet waren, ernante er dazu[z]), daß sie den Punkt von der Reformation in Ueberlegung ziehen solten. Ja er hielt kein einziges Consistorium, in welchem er nicht von dieser Sache weitläuftig redete, und öfters vorstellete, wie nöthig es sey, daß mit der Reformation an seinem Hofe und vornemlich mit den Cardinälen der Anfang gemachet werde; welche Vorstellungen einige einem guten Eifer und aufrichtigen Verlangen, gute Wirkungen davon zu sehen, zuschrieben; andere aber für Kunstgriffe ansahen, deren er sich in keiner andern Absicht bediene, als daß er dadurch seinen Hof und die Cardinäle reizen möchte, dem Concilio Hindernisse in den Weg zu legen, und eben dadurch die Reformation von sich zu entfernen. In dieser Meinung wurde man dadurch bestärket, weil er bey der Wahl der drey Cardinäle, welche über diese Sache Berathschlagungen anstellen solten, weder die eifrigsten noch die geschäftigsten, sondern vielmehr die trägesten und gleichgültigsten in dem ganzen heiligen Collegio ausgesuchet hatte.

y) Nach den Consistorialacten, die Pallavicini angeführet hat, wurde dieses Consistorium den 13ten November gehalten.

z) Sarpius hätte denselben noch die drey Cardinäle Ghinucci und Simonette, ingleichen den Jacobacci, damaligen Bischof von Cassano und nachherigen Cardinal, wie auch die Bischöfe von Nicosia und Aix beyfügen sollen, wie solches aus einem Schreiben des

Päpst

Papst Paulus III, das Pallavicini angeführet hat zu ersehen ist.

§. 72.

Ernennet einige Cardinäle.

Destomehr aber gab er Gelegenheit zu reden *), als er im nächstfolgenden Monat December den Alexander Farnesius, einen Knaben von vierzehen Jahren, und Ascanius Sforcia, der sechzehen Jahr alt, und die beyderseits seine Enkel waren, zu Cardinälen machte [a]. Der erste war ein Sohn seines natürlichen Sohnes Ludwig Farnesius: der zweyte aber ein Sohn seiner natürlichen Tochter Constantia. Und da die Leute sich über die Jugend dieser Cardinäle aufhielten, so sagte er, daß er diesen Mangel durch sein abgelebtes Alter ersetze. Von der Zeit an verschwand alle Hofnung einer Reformation unter den Cardinälen, und zugleich die Frucht, davon sich einige hatten einnehmen lassen; dieweil man wegen des Alters und der Herkunft derer, die von ihm waren zu Cardinälen ernennet worden, den Anfang der Reformation würde haben machen müssen. Der Papst hörete auch selbst auf, von der Reformation zu reden, indem er nach einer Handlung von der Art sich nicht länger verstellen konte. Indes blieb der Vortrag von dem zu haltenden Concilio noch immer auf eben demselben Fuß, und Paulus hielt in einem Consistorio, das den 16ten Januarius 1535 zusammen gefordert wurde, eine lange und nachdrückliche Rede, darin er die Cardinäle zu erwecken suchte, daß sie desfals einige Entschliessung fassen möchten. Er sagte, wenn man so langsam dabey zu Werke gienge, so gäbe man der Welt zu verstehen, daß alles,

*) Pallavicini l. c. Raynaldus n. 14. Onuphrius in *Paulo* III. Fleury Hist. eccles. L. 134. n. 172.

alles, was bisher davon geredet worden, ein leeres Geschwätze und Lockspeise sey, daß man aber in der That gar kein Concilium haben wolle. Er redete hievon so eindringlich, daß jederman in Bewegung gerieth *). Es wurde demnach in diesem Consistorio beschlossen, daß an den Kayser, an den König von Frankreich und an andere christliche Fürsten Nuntii gesendet werden solten, mit Befehl, denselben vorzustellen, daß der Papst und das heilige Collegium unveränderlich entschlossen wären, zum Besten der Christenheit das Concilium zu halten; wobey sie dieselben ermahnen solten, dasselbe zu befördern und die öffentliche Ruhe und Frieden aufrecht zu erhalten, so lange es beysammen seyn würde. Doch solten sie dabey sagen, daß in Ansehung der Zeit und des Ortes Seine Heiligkeit noch keinen gewissen Schluß gefasset hätten. Diese Nuntii bekamen ausser dem eine geheime Instruction, daß sie die Fürsten mit guter Manier aushorchen solten, zu was für einem Orte sie etwa geneigt seyn möchten, damit, wenn man ihr Interesse und Absichten kennen lernen, man sich beyden desto kräftiger widersetzen könte, und der Papst desto mehr im Stande seyn möchte, demjenigen Orte, der ihm beliebig wäre, den Vorzug zu geben b). Endlich hatten sie auch Befehl, sich über das Betragen des Königs von England zu beschweren, und, wenn sie Eingang fänden, die weltlichen Mächte wider ihn aufzuwiegeln und denselben sein Königreich zu versprechen.

a) Es geschahe den 18ten December 1534, zween Monate nach seiner Wahl, da er diese Cardinalspromotion vornahm, die der Cardinal Pallavicini zu entschuldigen

*) Fleury Hist. eccles. L. 136. n. 1.

gen gesuchet, so gut er gekont, das ist, schlecht genung indem er geschrieben, daß diese übertriebene Zärtlichkeit bey andern kein so grosser Fehler sey, als bey einem Papste. Aber an wem soll man denn die Ernennung zweyer Kinder zu einer Würde tadeln, deren Geschäfte in nichts geringerem bestehet, als daß sie mit dem Papst an der Regierung der algemeinen Kirche Theil nehmen und ihm in den wichtigsten Angelegenheiten von der Welt mit ihrem Rath beystehen sollen? Würde nicht eine solche Wahl bey andern eben ein so grosser Fehler seyn als bey einem Papst? Und wie muß es um die Moral des Cardinals aussehen, wenn er dieses geglaubet hat? Gewiß, er muß ein ganz besonderes Evangelium für die Päpste haben, und es ist eben so schwer, ihn wegen seiner übertriebenen Schmeicheleien, als den Sarpius wegen seiner hie und da eingestreueten Schalkheiten zu entschuldigen.

b) Ich kan nicht sagen, warum Amelot in seiner Uebersetzung diese Stelle weggelassen hat, die doch nicht gänzlich unnütz genennet werden kan.

§. 73.

Vergerius wird als päpstlicher Nuntius nach Deutschland gesendet.

Vergerius wurde unter andern wieder nach Deutschland geschicket *), mit ganz besonderer Commißion, die Meinungen der Protestanten von der Art und Weise, wie ein Concilium zu halten sey, auszuforschen, und alsdann dasjenige zu thun, was er für nöthig hielte. Es wurde ihm sogar aufgetragen, mit Luthero c) und den andern vornehmsten Predigern der neuen Lehre sich einzulassen, und dieselben durch allerhand Versprechungen und Anbietung ansehnlicher Vortheile zu einem Vergleich zu bewegen. Der Papst tadelte den Cardinal Cajetanus bey aller Gelegenheit, daß er auf dem Reichstage zu Augspurg 1518 die Erklärung verworfen, die Lu-

the-

*) Raynaldus ad ann. 1535. n. 31. Spondanus ad ann. 1535. n. 10. Pallavicini L. 3. c. 18.

therus von sich gestellet, daß er schweigen wolle, wenn seinen Widersachern auch ein Stilschweigen auferleget würde. Er verdammete die Hartnäckigkeit dieses Cardinals, der, da er mit unbeugsamen Eigensinn darauf bestanden, daß Lutherus seine Lehre widerrufen solte, denselben in eine Verzweifelung gestürzet, die der römischen Kirche schon so theuer zu stehen gekommen, und dabey sie noch die Helfte ihrer Autorität würde zusetzen müssen. Er sagte: er wolle es nicht machen, wie der Papst Leo X, der dafür gehalten, daß die Mönche die bequemsten Werkzeuge wären, durch welche die neuen Lehrer in Deutschland gedämpfet werden könten. Vernunft und Erfahrung hätte zur Gnüge gelehret, wie sehr er sich hierin betrogen. Es wären nur zwey Mittel vorhanden, diese Sache beyzulegen, nemlich der Weg der Gewalt und der Unterhandlung. Derselben wolle er sich bedienen, und er strebe nach einem Vergleich, es möchte auch derselbe kosten was er wolle, wenn anders nur die päpstliche Autorität dabey gedecket bliebe. Und wie er sagte, daß er hiezu geschickter und erfahrner Leute benöthigt sey, so ernante er auch den 21sten May sechs Cardinäle d), und wenig Tage nachher einen siebenten, welches lauter Männer waren, die zu Rom in grosser Hochachtung stunden. Unter denselben befand sich auch Johann Fischer *), Bischof von Rochester, der damals in England im Gefängniß war, weil er sich gewegert hatte, dem Gehorsam des Papstes zu entsagen. Der Papst Paulus hatte bey der Wahl dieses Mannes die Absicht, seiner Promotion Ehre zu machen, wenn er derselben einen ge-

*) Raynaldus ad ann. 1535. n. 7. Spondanus ad ann. 1535 n. 14.

lehrten Mann beyfügete, der sich um den heiligen Stuhl durch die Verfolgung verdient gemacht, die er um der Vertheidigung desselben willen bisher ausgestanden hatte; er stellete sich dabey vor, daß diese neue Würde ihn in den Augen des Königs ehrwürdig machen, und zugleich seinen Credit unter dem Volke vermehren würde. Allein es dienete seine Wahl weiter zu nichts, als daß sie seinen Tod beschleunigte, indem ihm drey und vierzig Tage nachher c) öffentlich der Kopf vor die Füsse geleget wurde *). Ob sich nun wol der Papst so anstellete, als ob er ein solches Concilium veranstalten wolte, daß Deutschland dadurch befriediget und wieder zum Gehorsam gegen seinen Stuhl gebracht werden könte; so sagte doch der römische Hof und selbst diejenigen, mit denen sich der Papst am vertrautesten unterredete, daß dasselbe nirgend anders als in Italien gehalten werden könte, daß es sonst nirgend ein freyes Concilium seyn, und daß in Italien keine andere Stadt als **Mantua** dazu genommen werden könte. Als nun **Vergerius** nach Deutschland zurück gereiset war, so unterredete er sich zuförderst mit dem Könige **Ferdinand**, und hiernächst mit denjenigen Protestanten, die in ihren besondern Angelegenheiten sich bey ihm eingefunden hatten; worauf er seine Reise in der eigentlichen Absicht fortsetzte, sich auch mit den übrigen in Unterhandlung einzulassen. Er erhielt aber von ihnen keine andere Antwort, als daß sie sich davon auf dem gegen das Ende des Jahres anzustellenden Reichstage besprechen und ihm ihre Antwort gemeinschaftlich zu wissen thun wolten. Der Vortrag des Nuntius lief darauf hinaus: „Es sey nun die Zeit des

so

*) Burnet Hist. of Reform. P. 1. L. 3. p. 353.

so lange begehrten Concilii herbey gekommen *), und der Papst wolle mit dem Kayser und Königen ernstlich und nicht zum blossen Schein, wie ehedem geschehen, sich in Unterhandlungen einlassen f); um nun die Sache nicht länger aufzuhalten, so habe er seine Augen auf **Mantua** geworfen, wie man sich deshalb vor zwey Jahren mit dem Kayser verglichen hätte; da diese Stadt ein Lehn vom deutschen Reiche sey und an die Staaten des Kaysers und der Venetianer grenze, so könten sie an diesem Orte völlige Sicherheit haben, und ausser dem werde ihnen der Papst und Kayser auch allen möglichen Schutz gewähren; es sey jetzo nicht nöthig, von der Art und Weise des Concilii zu handeln, als wovon am besten würde tractiret werden können, wenn es schon beysammen wäre; in Deutschland könne es unmöglich gehalten werden, als woselbst Wiedertäufer, Sacramentirer und andere Sectirer sich aufhielten, die grösten Theils in den Köpfen verrückt und rasend wären; es sey auch für die andern Nationen nicht sicher, sich mitten unter eine so mächtige Menge zu begeben und alda ihre Lehre zu verdammen; dem Papst gelte es gleich viel, an welchem Orte das Concilium gehalten würde, aber er wolle doch auch nicht das Ansehen geben, als ob er dazu gezwungen worden, noch sich das Vorrecht, den Ort des algemeinen Concilii zu bestimmen, nehmen lassen, als in dessen Besitz er nun seit so vielen Jahrhunderten wäre."

e) Man hat Ursache, an der Warheit dieses Umstandes zu zweifeln. Denn man ersiehet sowol aus einem Briefe des Vergerius, als auch aus dem Bericht des Seckendorf, daß diese Unterredung ganz was zufälliges gewesen.

*) Sleidanus Hist. L. 9. p. 143. Fleury Hist. eccles. L. 136. n. 5.

sen. Indes scheinet Sleidanus anzuzeigen, daß der Besuch Lutheri mit Vorbedacht geschehen sey: Quum in ea legatione Lutherum quoque Wittebergæ convenisset; welches ein Ausdruck ist, der nicht eine ohngefähre Zusammenkunft anzeiget, der aber auch nicht bestimt genung ist; indem nicht Vergerius den D. Luther besucht, sondern Lutherus zu Vergerio ins Schloß gekommen, dem er vom Commendanten vorgestellet worden. R. In dem sechsten Altenburgischen Theil der Werke Lutheri findet man die Nachricht von Lutheri Unterredung mit Vergerio. Es ist wahr, daß Lutherus aufs Schloß gefordert und alda vom Amtshauptman dem päpstlichen Nuntius vorgestellet worden, und daß er zugleich den D. Bugenhagen oder Pomeranus bey sich gehabt. Es wird dabey noch der Scherz Lutheri gemeldet, daß er, als ihn der Nuntius rufen lassen, erst zum Barbier geschickt und sich seinen Bart abnehmen lassen, damit er fein glatt und jung aussehen, und seinen Feinden vor seinem längern Leben bange werden möchte. Von dieses Vergerii Leben, Schriften und erfolgten Abtritt vom Papstthum ist Seligs Historie der Augspurgischen Confession im zweyten Theil S. 1148 u. f. nachzulesen.

g) Diese sechs Cardinäle hiessen: Nicolaus Schomberg, Erzbischof von Capua; Simonette, Auditor der Rota; Ghinucci, Auditor der apostolischen Cammer; Johann von Bellai, Bischof zu Paris; Johann Fischer, Bischof von Rochester; Caspar Contarini, und Marino Caraccioli, Protanotarius Apostolicus. Fischer wurde mit den übrigen an eben dem Tage creiret.

h) Es zeigt sich hier ein Versehen. Denn Fischer wurde den 22sten des folgenden Monats Junius hingerichtet, und folglich am 33sten Tage nach seiner Promotion. Ich weis nicht, warum es Amelot durch 40 Tage übersetzt hat; denn das stimt weder mit Sarpii Bericht noch mit der Warheit überein. Uebrigens starb dieser Prälat, den seine Fähigkeiten, seine Tugenden, seine Uneigennützigkeit, seine Standhaftigkeit im Widerstande gegen den unvernünftigen Eigensinn eines stolzen und gewaltthätigen Fürsten, groß gemachet, auf eine seinem vorigen Leben gemässe Art, das ist, mit einem Heldenmuth und solcher gottseligen Fassung, die seinem Andenken alle-

allezeit Ehre machen, im Gegentheil den Namen seines Verfolgers ewig schänden wird. Er starb im 80sten Jahr seines Alters, nachdem er eine der härtesten und grausamsten Gefangenschaften ausgestanden. R. Die Ursache von der Ungnade des Königs wider diesen Bischof war 1) weil er die Ehescheidung des Königs nicht billigen, und 2) weil er das Gesetz vom Supremat des Königs in der engländischen Kirche nicht unterschreiben wolte. Er war ohne Zweifel ein Mann von guten ja strengen Wandel, ob ihm wol in Ansehung der Lehre Lutheri entsetzliche Vorurtheile anklebeten. Er wolte Lutherum widerlegen, und setzte zehen Postulata voraus, die Lutherus einräumen solte, und davon kein einziges zugegeben werden konte. Eine gar ausführliche Nachricht von ihm giebt Jeremias Collier in seiner Ecclesiastical History of England Tom. 2. p. 95 sqq.

f) Sleidanus schreibet: Non quidem ad speciem, sed serio & revera; welches ein Erweis ist, Pallavicini mag auch sagen, was er will, daß der Papst genung überzeugt gewesen, daß es bisher mit den Versprechungen eines Concilii kein rechter Ernst gewesen.

§. 74.

Unterredet sich zu Wittenberg mit Luthero.

Auf dieser Reise lies Vergerius, als er zu Wittenberg war, Lutherum zu sich rufen g), dem er sehr leutselig begegnete, und mit dem er eine lange Unterredung anstellete *), bey welcher er denselben zum voraus versicherte: „Daß der Papst und das heilige Collegium grosse Hochachtung gegen ihn hegete, und daß es ihnen überaus nahe gehe, daß sie an ihm einen Mann verlieren solten, der unendlich viel gutes hätte stiften können, wenn er seine Gaben und Fähigkeiten zum Dienst GOttes und des heiligen Stuhls hätte anwenden wollen, deren Interesse nicht von einander getrennet werden könne, und daß sie alles mögliche ver-

*) Sleidanus L. 9. p. 144. Pallavicini L. 3. c. 18. Spondanus Ann. ad ann. 1535 n. 10. Raynaldus n. 36. Seckendorf Hist. Luth. L. 3. Sect. 11. §. 34.

suchen würden, ihn wieder auf ihre Seite zu ziehen. Er könne versichert seyn, daß der Papst und alle Cardinäle das äusserste Mißfallen an der Härtigkeit hätten, die der Cardinal Cajetanus gegen ihn bewiesen; sie mißbilligten nicht weniger die harte Procedur des Papstes Leo wider ihn, dazu er nicht sowol aus eigener Neigung, als auf anderer Leute Anhetzen verleitet worden; und er könne sich jetzo alle Arten der Gewogenheiten vom heiligen Stuhl versprechen.„ Er setzte hinzu: „Er sey nicht gekommen, sich mit ihm über die streitigen Artikel in einen Dispüt einzulassen, indem er die Theologie nicht studiret hätte, sondern er wolle ihm nur mit begreiflichen Gründen darthun, wie vortheilhaft es für ihn seyn werde, wenn er sich mit dem Oberhaupte der Kirche wieder vereinige. Wenn er bey sich selbst bedenke, daß nur seit achtzehen Jahren, da seine Lehre ans Licht gekommen, eine unzählige Menge Secten, die einander verabscheueten, und tausenderley Aufruhr entstanden, der den Untergang unzähliger Menschen nach sich gezogen; so könne man daraus nichts anders schliessen, als daß seine Lehre nicht von GOtt sey, sondern daß sie vielmehr sehr schädlich und verderblich seyn müsse, da aus derselben so viel Unheil entstanden. Man müsse sehr eigenliebig seyn, und hohe Vorstellungen von seinen eigenen Meinungen haben, wenn man dieselben mit Zerrüttung der ganzen Welt auszubreiten suche. Hast du, fuhr Vergerius gegen Lutherum zu reden fort, hast du aus Trieb des Gewissens und um deiner eigenen Seligkeit willen den Glauben erneuret, in welchem du geboren und fünf und dreyßig Jahr bist erzogen worden; so hättest du deine Erkentniß für dich besonders behalten können. Ist es aber die Liebe des Nächsten, die dich dazu bewogen hat, warum zerrüttest

du

du denn die Welt mit einer Sache, die gar nicht nöthig ist, und ohne welche man bis hieher gelebet und GOtt ruhig gedienet hat? Die Verwirrung, sagte er, ist ja so weit gegangen, daß man nicht länger anstehen kan, derselben das erforderliche Mittel entgegen zu stellen. Der Papst ist entschlossen, dasselbe anzuwenden, da er sichs vorgenommen, ein Concilium nach **Mantua** zusammen zu berufen, auf welchem sich alle Gelehrten in Europa einfinden werden, um zur Beschämung der unruhigen Geister die Warheit in ihrem Lichte darzustellen. Und ob man wol die vornehmste Hofnung auf die göttliche Gütigkeit setze, so werde es doch bey dem Gebrauch der menschlichen Mittel sehr zuträglich seyn, und die Sache erleichtern helfen, wenn er, sagte er zu **Luthero**, sich auf diesem Concilio einfinden und alda in Liebe tractiren werde; wodurch er sich den Papst sehr verbindlich machen werde, der ein sehr edelmüthiger Fürst sey, und Personen von Verdiensten zu belohnen wisse." Er führete hiebey das Exempel des **Aeneas Sylvius** an, der mit aller seiner Arbeit und Dienstbarkeit nicht zu einem Canonicat zu Trident gelangen können, so lange er seinen eigenen Meinungen angehangen, dahingegen derselbe, sobald er sich davon losgesaget, Bischof, Cardinal und endlich gar unter dem Namen **Pius** II römischer Papst geworden. Er verwies ihn auch auf das Exempel des **Bessarion von Nicea**, der aus einem elenden griechischen Mönch zu Trapezund ein berühmter Cardinal geworden, und der sich so grossen Ruhm erworben, daß er beynahe Papst worden wäre.

g) Eben dieses sagt auch Spondanus, allein vielleicht lediglich auf das Zeugniß des Sarpius. Ad Lutherum quoque Wittenbergam divertens cum eo copiose & humaniter egit. Inzwischen hat Pallavicini sowol die Rede des Nuntius als die Antwort Lutheri für einen Roman erkläret; und man ersiehet auch aus

einem Briefe, den Vergerius den 15ten November an den Secretair des Papst Paulus geschrieben, und davon der Cardinal einen Auszug mitgetheilet hat, daß der Nuntius Lutherum nur einmal gesprochen, und daß die Unterredung ganz kaltsinnig gewesen. Er sagt sogar, daß er ihn mit vielem Verdruß gehöret, und daß er ihm mehr nicht als zwey Worte geantwortet, um nicht für ein Stück Holz angesehen zu werden. Io udiva con gran tormento; non volli mai rispondere se non due parolette, per non parer un tronco. Dieses Zeugniß ist sehr bestimt, wenn man sich anders auf die Aufrichtigkeit dieses Mannes verlassen könte. Ich kan mir aber gar nicht vorstellen, daß Sarpius eine solche Unterredung solte erdichtet haben, und es gewinnet das völlige Ansehen, daß entweder Vergerius nicht alles angeführet, was zwischen ihm und Luthero vorgegangen, oder daß uns Pallavicini keinen getreuen Auszug davon geliefert. Denn aus der Erzählung, die Seckendorf davon mitgetheilet hat, ersiehet man, daß bey dieser Unterredung ganz andere Dinge vorgefallen, als in dem Briefe Vergerii stehen; und ob es wol nicht gerade so lautet, als Sarpius hier angeführet hat, so ersiehet man doch daraus so viel, daß besagte Unterredung nicht so chimärisch gewesen, als unser Widersacher, nach Seckendorfs Anmerkung, dieselbe machen wollen. Jam ex collatione, schreibet er, Wittenbergensis relationis imperfectæ licet & rudis, & ejus, quam ex Veneto attuli, plura apparet locutum esse Vergerium cum Luthero, quam ex literis illius a Pallavicino adductis percipitur; neque tantum fortuitum inter coenandum colloquium fuisse, sed meditatum & secretum, certe masculum animoque Lutheri dignum. Es kan demnach gar wohl seyn, wie Seckendorf nach dem Maimburg muthmasset, daß Vergerius, wenn er ja in seinem Bericht von der Unterredung mit Luthero sich kurz gefasset, sich nach dem Geschmack des römischen Hofes richten, und sich nicht selbst verdächtig machen wollen. Credibilius est, & ab ipso Maimburgio olfactum, quod ad aulæ Romanæ genium relationem suam accommodaverit. Es ist überdis aus der Erzählung des Seckendorf, die, wie er anmerket, im Grunde mit der Erzählung unsers Geschichtschreibers übereinstimmet, (quæ Venetus

tam

tam accurate notavit, & quæ in summa non discrepant a narratione Wittenbergensi,) es ist, sage ich, offenbar, daß Vergerius das Wesentlichste von dieser Unterredung verschwiegen, und daß sein Brief eine sehr unzulängliche Urkunde sey, die Erzählung des Sarpius der Unwarheit zu überführen, als welcher Lutherum nichts anders reden lässet, als was er öfters geredet und geschrieben. Et succum quendam ac nervum eorum continent, quae Lutherus alias locutus est & scripsit. R. Pallavicini hat sich überhaupt bey dieser Begebenheit so aufgeführet, daß man seinen Stolz und persönlichen Haß gegen Lutherum deutlich erkennen kan. Er siehet Lutherum für viel zu klein an, als daß ein päpstlicher Nuntius mit ihm sprechen sollen. Er erdichtet, daß damals keine andere Professores in Wittenberg zugegen gewesen, mit denen er sich unterreden können, daher die Reihe an Lutherum gekommen wäre, von dem er schreibet, daß er miserabel Latein gesprochen und sich grob und unhöflich aufgeführet u. s. w. Aus den Wittenbergischen Berichten ist offenbar 1) daß Vergerius sich erst einige Tage hier in Halle beym Erzbischof Albertus aufgehalten, und bey demselben sich bemühet, alles mögliche anzuwenden, daß das churfürstliche Haus Brandenburg nicht von der Ketzerey möchte angestecket werden; 2) daß er von Halle aus beym Churfürsten von Sachsen um einen Reisepaß und sicheres Geleite nach Wittenberg Ansuchung thun lassen, wovon sein eigenes Schreiben noch vorhanden ist; 3) daß er gleich nach seiner Ankunft zu Wittenberg Lutherum ersuchen lassen, zu ihm zu kommen; 4) daß Lutherus auch den folgenden Tag, welches ein Sontag gewesen, nebst D. Bugenhagen in einem Wagen abgeholet worden; und 5 daß der Nuntius Lutherum wohl empfangen, und Lutherus ihn, obwol nicht auf eine so sclavische Art, wie sonst ein armer Mönch einem päpstlichen Legaten begegnen müssen. Man lese die hallische Ausgabe der Werke Lutheri im XVI. Theil S. 2292 u. f.

§. 75.

Lutheri Erklärung gegen den Vergerius.

Die Antwort Lutheri war heftig und trotzig h), wie es sein Character mit sich brachte. Er sagte

sagte zum Nuntius *): „Er bekümmere sich wenig darum, was man am römischen Hofe von ihm dächte; er fürchte sich vor dessen Haß so wenig, als er sich um dessen Gewogenheit bestrebe. Er arbeite im Dienste GOttes, so viel ihm möglich sey, und sehe sich bey allem glücklichen Erfolg seiner Bemühungen als einen unnützen Knecht an; der Dienst GOttes und der Dienst des Papstes könne so wenig beysammen stehen, als Licht und Finsterniß; es sey ihm nichts in seinem Leben so nützlich gewesen, als die Strengigkeit des Papstes Leo, und die Härtigkeit seines Abgesandten Cajetanus, welche man doch nicht sowol ihnen, als der göttlichen Vorsehung zuzuschreiben habe. Weil er damals noch nicht von allen Warheiten des christlichen Glaubens unterrichtet gewesen, und weil er weiter nichts als den Mißbrauch des Ablasses erkant habe, so sey er geneigt gewesen, stille zu schweigen, wenn seine Widersacher ein gleiches thun würden. Da aber die Schriften des päpstlichen Oberhofmeisters, die Betrügereien Cajetani und die Härtigkeit des Papst Leo ihn angetrieben hätten, fleissig zu studiren, so hätte er viel andere Mißbräuche und Irthümer des Papstthums entdecket, die noch unerträglicher wären, und die er mit guten Gewissen weder verhelen, noch die Aufdeckung derselben verhindern können. Das aufrichtige Geständniß des Nuntius, daß er die Theologie nicht verstünde, bewähre sich zur Gnüge durch die Gründe, die er ihm vorgehalten hätte; indem seine Lehre nur von denen neu genennet werden könne, die da glaubten, daß JEsus Christus, die Apostel und die heiligen Väter eben so gelebet hätten wie jetzo der Papst, die Cardinäle und die Bischöfe lebeten.

*) Fleury Hist. eccles. L. 136. n. 4. Vergerius epist. 12.

beten. Man könne aus den in Deutschland entstandenen Aufruhren keinen Schluß wider seine Lehre machen, es müste denn von denen geschehen, die, weil sie die heilige Schrift nicht gelesen hätten, auch nicht wüsten, daß das Wort GOttes und Evangelium, wo es geprediget würde, auch rumore, Mißhelligkeiten und Spaltungen auch sogar zwischen Eltern und Kindern anrichte; es liege aber in demselben eine Kraft, diejenigen lebendig zu machen, die es höreten, und die Verdamniß derer zu häufen, die es verwürfen. Es sey dieses der algemeine Fehler der Römer, daß sie die Kirche nach politischen Absichten regieren wolten, als ob dieselbe ein weltlicher Staat sey. Dis aber sey diejenige Art der Weisheit, von welcher Paulus gesaget, daß sie vor GOtt Thorheit sey, 1 Cor. 3, 19; so wie im Gegentheil die Verachtung dieser politischen Maximen, nach welchen man zu Rom regiere, das Vertrauen auf die Verheissungen GOttes und die Ueberlassung der Regierung der Kirche an ihn, die in den Augen der Welt Thorheit heisse, in GOttes Augen die wahre Weisheit sey. Es stehe nicht in seiner Macht, etwas beyzutragen, daß das Concilium zum Vortheil der Kirche ausschlage, sondern es sey dieses von denen abhängig, die demselben völlige Freyheit zu verschaffen im Stande wären, damit der Geist GOttes auf demselben den Vorsitz haben und regieren könne, und daß man die heilige Schrift zur Richtschnur der anzustellenden Ueberlegungen mache, ohne alle Vermischung des Eigennutzes und loser Ränke, und ohne andern in ihre Freyheit Eingriffe zu thun. Würde man sich so daben verhalten, so wolle er seines Ortes alle christliche Aufrichtigkeit und Liebe daben beweisen, nicht in der Absicht, dem Papst oder sonst einem an-

dern

dern zu heucheln, sondern zum Dienste JEsu Christi, und um der Kirche zum Frieden und Freyheit zu verhelfen. Es sey aber zur Erhaltung einer so grossen Glückseligkeit wenig Hofnung, weil es noch gar nicht das Ansehen hätte, daß der Zorn GOttes durch eine aufrichtige Bekehrung von der Heucheley gestillet worden. Auf die Versamlung so vieler Gelehrten dürfe man sich auch keine Rechnung machen, indem, so lange GOttes Zorn daure, kein Irthum so ungereimt und unvernünftig wäre, dem der Satan nicht Eingang verschaffen könne, sonderlich durch die Gelehrten, die sich für weise hielten, und deren Weisheit GOtt zu schanden mache. Von Rom aus sey nichts zu erwarten, das mit dem Amte des Evangelii bestehen könne. Die Exempel des **Aeneas Sylvius** und **Bessarion** machten bey ihm gar keinen Eindruck, weil er sich aus dergleichen finstern Hoheiten gar nichts mache; und wenn er sich ja selbst rühmen *wolte*, so könte er es thun, wenn er im Ernst und nach der Warheit dasjenige sage, was **Erasmus** im Scherz von ihm geschrieben, daß **Lutherus**, so arm und verachtet er auch wäre, viele Personen reich und groß gemachet. Er dürfe deswegen nicht weit gehen, indem dem Nuntius wohl bekant wäre, daß er in dem letzt abgewichenen Monat May vieles beygetragen, daß der Bischof von **Rochester** Cardinal geworden; auch daß **Schomberg** ihm allein seine Ernennung zu dieser Würde zu danken habe; und wenn der erste bald nachher sein Leben verloren, so müsse man es als ein Verhängniß der göttlichen Vorsehung ansehen." **Vergerius** konte **Lutherum** nicht bewegen, nur im geringsten etwas von seiner Entschlossenheit nachzulassen; vielmehr sagte dieser, er sey seiner Lehre so gewiß, als ob er sie mit Augen gesehen hätte; und daß der

Nun-

Nuntius und der Papst eher seiner Lehre würden beytreten, als daß er dieselbe verlassen solte.

h) Man ersiehet dieses aus dem wenigen, was in dem Briefe Vergerii und in der Wittenbergischen Relation enthalten ist, welches beydes sich zum Theil auf das beziehet, was Sarpius hier angeführet hat, und das übrigens dem Character Lutheri völlig gemäs ist. Das wenige, so in dem angezogenen Briefe enthalten ist, lehret übrigens, daß die Unterredung des Nuntius mit Luthero nicht so romanenhaftig ist, als sie Pallavicini hat vorstellen wollen, indem man aus der Antwort Lutheri gar wohl abnehmen kan, daß der Vortrag Vergerii nicht viel anders hat seyn können, als ihn unser Geschichtschreiber vorgestellet hat.

§. 76.

Antwort der protestantischen Stände auf Vergerii Antrag.

Der Nuntius forschete, vermöge der vom Papst erhaltenen Ordre, auch die andern Geistlichen zu Wittenberg und an andern Oertern aus, durch welche er reisete; er fand aber lauter Hartnäckigkeit bey denen, die was zu bedeuten hatten, diejenigen aber, die nachzugeben Lust hatten, besassen so wenig Verdienste und spanneten ihre Forderungen so hoch, daß er nicht verpflichtet zu seyn glaubte, sie so theuer zu erkaufen. Mitlerweile antworteten auch die zu Smalcalden versamleten Protestanten, nemlich funfzehen Fürsten samt den Deputirten von dreyßig Städten, auf den Antrag des Nuntius *): „Sie hätten schon auf verschiedenen Reichstagen ihre Meinung wegen eines zu haltenden Concilii angezeiget; und noch zuletzt hätten sie sich vor ohngefähr zwey Jahren gegen den Nuntius des Papstes und Abgesandten des Kaysers erkläret, daß sie jederzeit ein rechtmäßi-

ges

*) Sleidanus L. 9. p. 144. Raynaldus ad ann. 1535. n. 34. Spondanus num. 10. Pallavicini L. 3. c. 18. Fleury Hist. eccles. L. 136. n. 6.

ges Concilium verlanget, wie alle andere gottse-
lige Personen thäten; und daß sie geneigt wären,
demselben beyzuwohnen, wie solches schon öfters
auf den Reichstagen beschlossen worden. Was
aber den Antrag des Papstes beträfe, daß das
Concilium zu **Mantua** solle gehalten werden, so
könten sie nicht darein willigen, und sie hoffeten,
der Kayser werde den Schlüssen dieser Reichstage
gemäs seine Zusage erfüllen, die er ihnen so oft
gethan, daß das Concilium in Deutschland ge-
halten werden solle, wo sie gar keine Gefahr für
dasselbe finden könten, indem alle Fürsten und
Städte dem Kayser gehorcheten, in denselben auch
alles in so ordentlicher Verfassung wäre, daß die
Auswärtigen mit aller ersinlichen Leutseligkeit auf-
genommen und gehalten würden. Was aber die
Sicherheit beträfe, die der Papst denen verspräche,
die zum Concilio kommen würden, so wüsten sie
nicht, wie viel darauf Rechnung zu machen sey,
wenn man auf das Vergangene zurück sehe. Die
christliche Republik sey eines freyen und christlichen
Concilii höchstbenöthigt, und an ein solches hätten
sie jederzeit appelliret. Mit dem Vorwande, daß
es nicht vor allen Dingen nöthig sey, die Art und
Weise zu bestimmen, wie auf demselben verfahren
werden solle, gebe man zu verstehen, daß gar kei-
ne Freyheit darauf statt haben, sondern daß alles
dem Wilkühr des Papstes überlassen werden solle,
der, da er ihre Lehre schon zu verschiedenenmalen
verdammet, der Freyheit des Concilii allezeit nach-
theilig seyn werde, wenn er einmal zum Richter
geworden. Das Concilium sey nicht der Richter-
stuhl des Papstes oder der Priester allein, sondern
des ganzen Kirchenstaates, ohne die so genanten
Laien davon auszuschliessen. Es sey eine unge-
rechte und tyrannische Meinung, wenn man die

Macht

Macht des Papstes über die Autorität der Kirche hinauf setze. Endlich sey auch der Papst Parthey in dieser Sache und vertheidige die Meinung der Seinigen durch grausame Edicte; daher erfordere es die Gerechtigkeit, daß die Fürsten die Art und Weise bestimmeten, wie bey der anzustellenden Versamlung verfahren werden solle. Die Könige von Frankreich und England hatten diese Versamlung zu Smalcalden gleichfals durch ihre Abgesandten beschicket i) *). Der König von Frankreich, der nach dem Tode des Herzogs von Mailand, **Franciscus Sfortia**, den Krieg in Italien spielen wolte, lies die Versamlung ersuchen, daß sie nicht ohne ihn in die Bestimmung eines Ortes zum Concilio willigen möchten; und der König von England versprach seines Ortes, daß er ohne ihre Theilnehmung keinen Ort dazu bewilligen würde. Er lies sie zu gleicher Zeit erinnern, daß sie wohl auf ihrer Hut seyn möchten, damit man nicht ein solches Concilium hielte, auf welchem, statt die Mißbräuche abzuschaffen, nur die Autorität des Papstes mehr bevestiget würde; wobey er zugleich Ansuchung thun lies, daß sie seine Ehescheidung genehm halten möchten. Sie thaten ihres Ortes den Antrag an ihn, die Augspurgische Confeßion anzunehmen. Sie konten sich aber nicht darüber vergleichen, ohnerachtet verschiedene Conferenzen in dieser Sache angestellet wurden.

i) R. Die Schrift, daraus hier ein Auszug mitgetheilet worden, stehet in der hallischen Ausgabe der Werke Lutheri im XVI. Theil S. 2310 u. f.

§. 77.

*) Pallavicini l. c. Sleidanus L. 9. p. 145 & 149.

§. 77.

Rückkunft Vergerii nach Rom.

Mit dem Anfange des 1536sten Jahres kam Vergerius wieder nach Rom zurück, um bey dem Papst von dem Erfolg seiner Gesandschaft Bericht abzustatten. Er meldete ihm summarisch *): daß die Protestanten niemals das Concilium annehmen würden, wenn es nicht frey wäre, und wenn es nicht an einem bequemen Orte des deutschen Reichs gehalten würde, wie ihnen der Kayser versprochen hätte. Was aber Lutherum und seine Anhänger anlange, so sey von ihnen gar keine Umkehrung zur Kirche zu erwarten; daher kein ander Mittel übrig sey, als daß man sie durch Gewalt der Waffen dazu zwinge. Der Papst, der den Nuntius für seine bisherige Mühe belohnen wolte *), gab ihm das Bisthum Capo d'Istria **), welches sein Vaterland war, und schickte ihn nach Neapolis, um gleichen Bericht beym Kayser abzustatten, der nach dem in Africa erfochtenen Siege in dieses Königreich gereiset war, um alda die Angelegenheiten zu ordnen. Nachdem Vergerius seinen Bericht bey ihm abgestattet hatte, kam dieser Herr nach Rom ***), wo er eine sehr geheime Unterredung mit dem Papst über die Angelegenheiten Italiens und über die Mittel, Deutschland in Frieden zu setzen, anstellete; welches letztere nach dem Urtheil des Papstes, dem der Nuntius beypflichtete, nicht füglicher als durch Gewalt der Waffen geschehen konte. Der Kayser *), der die Zeit für unbequem hielt, einen Vortheil davon zu

*) Sleidanus L. 10. p. 161. Pallavicini L. 3. c. 19.

**) Fleury Hist. eccles. L. 137. n. 6.

***) Raynaldus Ann. ad ann. 1536. n. 1. Spondanus Ann. ad ann. 1536. n. 5.

*) Fleury Hist. eccles. lib. 137. n. 11.

ziehen, der überdis die Sachen in Italien in solcher Verwirrung fand, daraus er sich nicht anders helfen konte, als wenn er das Herzogthum Mayland fahren lies, dessen er sich doch gerne bemächtigen wolte und welches der vornemste Gegenstand seiner Bemühungen war; der Kayser, sage ich, gab dem Papst zu erkennen, daß jetzo nichts so nöthig sey, als dahin zu sehen, daß Mailand nicht in die Hände der Franzosen gerathen möchte. Der Papst aber, der keinen andern Zweck hatte, als diesen Staat einem Italiäner in die Hände zu spielen, und der den Krieg in Deutschland nicht sowol deswegen vorschlug, daß die Lutheraner solten unterdrückt werden, sondern daß der Kayser Mailand nicht erobern solte, welches seine vornehmste obwol ganz geheime Absicht war; der Papst, sage ich, antwortete, daß er, wenn er sich mit den Venetianern vereinigte, entweder durch die Waffen oder durch Unterhandlung Frankreich bewegen könte, von seinen Unternehmungen abzustehen, wenn sich auch gleich Carl nicht darein mischete. Dieser Herr, der die geheimen Absichten des Papstes durchschauete, stellete sich äusserlich so an, als ob er von den Gründen des Papstes überzeugt und geneigt wäre, den Krieg in Deutschland anzufangen; dabey aber sagte er, daß er, wenn ihm nicht jederman auf den Hals fallen solle *), den Anfang mit der Zusammenberufung des Concilii machen müsse, um seine Unternehmung zu rechtfertigen und vor der Welt zu zeigen, daß er eher nicht zu den Waffen gegriffen, als bis alle andere Mittel vergeblich angewendet worden. Der Papst war darüber eben nicht ungehalten, damit er, wenn das Concilium zu einer solchen Zeit zusammen berufen

*) Raynaldus l. c. n. 5.

rufen würde, da der König von Frankreich bereits Savoyen und Piemont besetzet, und der Ausbruch der Kriegesflamme in Italien nahe wäre, einen honetten Vorwand haben möchte [l]), das Concilium mit Kriegesheeren zu umringen, unter dem Schein, selbiges zu bedecken und zu beschützen *). Mithin stellete er sich an, als ob er die Zusammenberufung des Concilii genehm hielte, wenn es nur unter solchen Umständen geschähe, die der Autorität und Würde des heiligen Stuhls nicht nachtheilig wären. Der Kayser, den sein neulicher Sieg in Africa stolz gemacht hatte, und der mit weit aussehenden Entwürfen umgieng, machte bey sich den Ueberschlag, daß er höchstens in zwey Jahren den Krieg in der Lombardey würde endigen können, und daß, wenn er erst die Franzosen über die Gebirge getrieben, ihm nichts im Wege stehen würde, auch mit den Angelegenheiten Deutschlandes fertig zu werden. Er war dabey willens, sich des Concilii zur Erreichung einer doppelten Absicht zu bedienen. **Erstlich** wolte er dadurch unter währenden Kriege in Italien dem Papst **Paulus** ein Gebiß ins Maul legen, wenn er etwa nach Gewonheit der Päpste Lust bekäme, sich auf die Seite Frankreichs zu schlagen, fals dieses den Kürzern zöge, um dadurch das Gewicht des Ueberwinders niederzuhalten. **Zum andern** wolte er ganz Deutschland sich völlig unterwürfig machen, worauf seine Hauptbemühung gerichtet war; denn blos die Autorität des Papstes in Deutschland zu unterstützen, das war für ihn blos was zufälliges. Die zum Concilio vorgeschlagene Stadt **Mantua** gefiel ihm wohl; aus den übrigen Bedingungen machte er sich nicht viel, weil er wohl wuste, daß, wenn nur erst das Concilium zusammen gekommen wäre, es alsdann

auch

*) Fleury Hist. eccles. L. 137. n. 11.

auch in seiner Macht stehen würde, zu ändern und anzuordnen, was ihn beliebete. Wenn nur ein Concilium zu Stande kam, so war er zufrieden, es mochte auch geschehen unter welchen Bedingungen es wolte. Er machte sich die Hofnung, es dahin zu bringen, daß es, wo nicht von ganz Deutschland, doch wenigstens von dem grösten Theil desselben angenommen würde. Es wurde also vom Papst mit Einwilligung aller Cardinäle der Schluß deswegen gefasset.

k) Dieses Bisthum wurde ihm erst einen Monat nach der Neapolitanischen Reise ertheilet, indem er, nach des Pallavicini Bericht Hist. L. 3. c. 19, erst den 5ten May im Consistorio dazu ernennet wurde, im Monat Merz aber war er nach Neapolis gesendet worden. Es kan aber wohl seyn, daß er schon vor seiner Reise nach Neapolis zu diesem Bisthum bestimmet gewesen; und das würde schon hinlänglich seyn, unsern Geschichtschreiber zu rechtfertigen. Der Fortsetzer der Kirchengeschichte des Fleury hat diesen Fehler des Sarpius nachgeschrieben.

l) Pallavicini hat L. 3. c. 19 diese Anmerkung mit Recht als ungegründet und tückisch vorgestellet, weil die Armeen, die sich in Italien hätten zusammen finden können, nicht vom Befehl des Papstes würden abhängig gewesen seyn, er auch weniger hoffen konte, sich zum Beherscher des Concilii aufzuwerfen, als er befürchten muste, daß der Kayser und König von Frankreich sich derselben bedienen möchten, das Concilium von sich abhängig zu machen. Könte man dem Papst Paulus III eine mehr politische Absicht bey dieser Zusammenberufung beymessen; so möchte man etwa sagen, daß er nicht aus Gefälligkeit gegen den Kayser so hurtig gewesen, das Concilium auszuschreiben, sondern weil er, da der Kayser mit Frankreich in einen Krieg verwickelt zu werden begunte, wohl vorher sahe, daß die Versamlung nicht würde zu Stande kommen, ohne daß man ihm deswegen die Schuld beymessen können. Dieser Gedanke ist etwas natürlicher als des

Sarpius seiner, der indes auch von dem Fortsetzer des Fleury ist angenommen worden.

§. 78.

Der Papst Paulus beruft das Concilium nach Mantua.

Dem zu folge erschien Carl m) den 28sten April im Consistorio, um alda dem Papst und dem heiligen Collegio für die schleunige Entschliessung, das algemeine Concilium zusammen zu berufen, Dank abzustatten; wobey er sie zugleich ersuchte, die Bulle noch vor seiner Abreise auszufertigen, damit er in Ansehung des übrigen seine Maasregeln darnach nehmen könne *). Indes lies sich diese Sache so geschwinde nicht thun, weil es nöthig war, alle Worte, deren man sich bedienen wolte, sorgfältig abzuwägen, um zu aller nur erwünschten Freyheit Hofnung zu machen, ohne dabey der Autorität des Papstes nachtheilig zu fallen. Die Commißion hiezu wurde sechs Cardinälen n) und drey Bischöfen aufgetragen **); und die Bulle wurde endlich den 12ten Junius ausgefertiget o), im Consistorio publiciret und von allen Cardinälen unterschrieben p). Der Inhalt derselben war folgender ***): „Es hätte dem Papst vom Anfang seines Pontificats nichts so sehr am Herzen gelegen, als daß die Kirche, die GOtt seiner Sorgfalt anvertrauet, von Irthümern und Ketzereien gereiniget, und in derselben die alte Zucht wieder hergestellet werden möchte; da er nun hiezu kein besseres Mittel gefunden, als dasjenige, dessen man sich jederzeit in dergleichen Fällen bedienet, nemlich ein algemeines Concilium, so hätte er deswe-

*) Sleidanus Hist. L. 10, p. 161. Pallavicini Hist. L. 3. c. 19. Raynaldus l. c. n. 5 & 6. Spondanus n. 5. Fleury Hist. eccles. L. 137. n. 16.

**) Raynaldus l. c. n. 4.

***) Raynaldus Annal. l. c. Spondanus Ann. ad ann. 1536 n. 15. Sleidanus Hist. L. 10. p. 163.

wegen zu verschiedenen malen an den Kayser und an andere Könige geschrieben, in der Hofnung, daß er nicht nur seine Absichten erreichen, sondern auch den Frieden unter den christlichen Fürsten wieder herstellen werde, um sie dadurch in den Stand zu setzen, den Ungläubigen den Krieg anzukündigen, die Christen von der grausamen Knechtschaft, darein sie gestürzet worden, zu befreyen, und die Ungläubigen selbst zum Glauben zu bringen. Zu dem Ende nun und kraft der ihm von GOtt beygelegten Volmacht, wie auch mit Einwilligung seiner Brüder der Cardinäle, berufe er auf den 27sten May a) des folgenden 1537sten Jahres ein algemeines Concilium der ganzen Christenheit nach Mantua; (welches ein Ort sey, der an allem Ueberfluß habe und zur Feirung eines Concilii sehr bequem liege,) und gebiete bey den in den heiligen Kirchengesetzen verordneten Strafen allen Bischöfen und Prälaten, wo dieselben nur wohnen möchten, sich am gesetzten Tage alda einzufinden, wie sie dazu kraft des ihm geleisteten Eides verpflichtet wären; er bäte hiebey den Kayser, den König von Frankreich und alle andere christliche Könige und Fürsten um der Liebe JEsu Christi und um des Heils der Christenheit willen, daß sie sich alda in eigener Person einfinden möchten, oder, wenn sie nicht selbst kommen könten, daß sie ihre Abgesandten dahin schickten, wie sie bereits dem Papst Clemens und ihm selbst desfals Zusage gethan, und daß sie auch die Prälaten ihrer Königreiche dazu anhalten möchten, daß sie dahin kämen, und bis zum Beschluß ausharreten, um dasjenige zu beschliessen, was zur Reformation der Kirche, zur Ausrottung der Ketzereien, und zur Unternehmung des Krieges wider die Ungläubigen erfordert werde." Der Papst publicirte zu gleicher

X 4 Zeit

Zeit r) eine andere Bulle *), kraft welcher die Stadt Rom, die Hauptstadt der Christenheit, die Meisterin der Lehre s), der Sitten und der Zucht von allen Arten der Laster und Mißbräuche gereiniget werden solte, damit er, wenn er sein eigenes Haus gereiniget, desto leichter an die Reinigung aller andern Hand anlegen könte. Weil er aber dieses auszurichten alleine nicht vermögend war, so ernante er die Cardinäle von Ostia, von St. Severin, Ghinuzzi und Simonette dazu, und befahl bey harter Strafe, daß ihnen jederman ohne Widerrede gehorchen solte. Diese Cardinäle legten sogleich nebst einigen andern Prälaten, die der Papst dazu deputiret hatte, an die Reformation der Pönitenzcasse, Dataria und Sitten des Hofes Hand an; aber es wurde dadurch nichts ausgerichtet. Ja es urtheilte ein jeglicher t), daß in Ansehung der Zusammenberufung des Concilii keine unbequemere Zeit als diese gewählet werden können, als zu welcher der Kayser und der König in Frankreich in der Picardie, in Provence und Piemont in offenbaren Krieg verwickelt waren.

m) Unser Autor irret sich in Bestimmung des Tages. Denn den 18ten April reisete der Kayser schon wieder von Rom ab. Es war der 17te April, da er dem Consistorio mit beywohnete, und wider den König Franciscus I so heftig loszog, wie vom Raynaldus und Pallavicini sehr richtig bemerket worden. Der Kayser hielt diese Rede in spanischer Sprache, sie daurete meist eine Stunde, und war voller Heftigkeiten gegen diesen König, die er aber, wie ganz begreiflich, am unrechten Orte ausschüttete. Der Inhalt davon ist beym Hortleder im ersten Theil befindlich.

n) Auch

*) Fleury Hist. eccles. L. 137. n. 36. Sleidanus Hist. L. 10. p. 165. Raynaldus Ann. ad ann. 1540 n. 65. Pallavicini L. 4. c. 5.

n) Auch hier ist ein Versehen von unserm Geschichtschreiber mit untergelaufen, welches Raynaldus und Dupin getreulich nachgeschrieben haben. Es waren eigentlich sieben Cardinäle, nemlich Piccolomini, Campegius, Ghinucci, Simonette, Contarini, Cesis, und Cesarini, welchen Aleander, Erzbischof von Brindes, und Vergerius, der damals noch nicht Bischof war, beygefüget wurde. Pallavicini L. 3. c. 19.

o) Nicht den 12ten sondern den 2ten Junius, wie solches aus dem Zeugniß gleichzeitiger Schriftsteller und aus den vom Raynaldus angeführten Consistorialacten zu ersehen ist, welcher dabey ausdrücklich meldet, daß der Kayser das Concilium im Consistorio den 2ten Junius bekant gemachet habe, und daß die Bulle den 4ten publiciret worden. Romæ feria sexta, secunda Junii S. S. D. N. indixit Oecumenicum seu universale & generale concilium in civitate Mantuæ inchoandum die 23 mensis Maji MDXXXVII. Decretum in senatu biduo post inter sacra solenni pompa promulgatum est. Ich sehe nicht ab, warum Pallavicini geschrieben, daß die Anzeigung des Concilii im Consistorio den 29sten May geschehen, und daß die Bulle den 2ten Junius publiciret worden.

p) Nicht von allen Cardinälen, sondern nur von 25, deren Unterzeichnung Raynaldus mitgetheilet hat. R. Man findet sie auch im XVI Theil der hallischen Ausgabe der Werke Lutheri S. 2320, allwo man auch siehet, daß diese Bulle den zweyten Junius datiret ist.

q) Auch hier ist eine kleine Nachläßigkeit begangen worden, die Dupin nachgeschrieben hat. Denn es war nicht der 27ste sondern der 23ste May, an welchem das Concilium eröfnet werden solte.

r) Dieses schreibet unser Autor auf den Credit des Sleidanus; ich finde aber nicht, daß weder Onuphrius noch andere Geschichtschreiber dieses Jahres Meldung gethan; und Raynaldus sowol als Pallavicini setzen von dieser Reformation das 1540ste Jahr, deren Bewerkstelligung sie unter mehrere Cardinäle vertheilen. Raynaldus hat beym Jahr 1534 angezeiget, daß die Cardinäle von Ostia, St. Severin und Ghinucci vom Papst Paulus III zur Reformation der Kirchen-

zucht bestimmet worden. Der Fortsetzer des Fleury erzählet die Sache wie Sarpius, vielleicht aber auch ohne weiteres Zeugniß. X. Herr Courayer critisiret hier ohne Noth. Er hätte nur die Bulle selbst ansehen dürfen, so würde er gefunden haben, daß sie datiret worden zu Rom den 23sten September des 1536sten Jahres. Dahingegen hat Raynaldus einen Schnitzer begangen, wenn er geschrieben, daß Paulus III bereits 1534 Commissarien zur Verbesserung der Sitten des Hofes ernennet, da unmittelbar bey dieser Unterzeichnung die Worte stehen: unsers Papstthums im ersten Jahr.

s) So hat sich eigentlich Sarpius ausgedrucket: Maestri della doctrina, di costumi, & della disciplina. Ich weiß nicht, warum es Amelot gegeben: la source de la doctrine, als welches keinen vernünftigen Verstand giebt, dahingegen der Ausdruck des Sarpius richtig ist. Der Fortsetzer des Fleury hat hier dem Amelot ohne Prüfung nachgeschrieben.

t) Es ist was vergebliches, daß Pallavicini hier einen Erweis führet, daß jederman mit der Zusammenberufung des Concilii zufrieden gewesen, und solches gewünschet. Denn eben deswegen wünschte man es, weil man wußte, daß gar keine bequeme Zeit zur Haltung desselben vorhanden war, und der auf dem Ausbruch stehende Krieg in Italien gar nicht hoffen lies, daß diese Zusammenberufung würde zu Stande kommen; wie solches Franciscus I dem päpstlichen Nuntius, Bischof von Faenza, zu verstehen gab. Pallavicini Hist. L. 4. c. 4.

§. 79.

Die Protestanten weigern sich, zum Concilio zu kommen.

Als die Protestanten die Bulle gesehen *), so schrieben sie an den Kayser: Sie wüßten nicht, nach was für einer Art und Weise das Concilium gehalten werden solle; und da sie jederzeit ein Concilium begehret hätten, das gottselig und frey wäre, und in Deutschland gehalten würde, dergleichen man ihnen auch versprochen hätte; so hoffeten sie,

*) Sleidanus Hist. L. 10. p. 165.

sie, man werde ihnen das gegebene Wort halten, und ihnen ihre Bitten gewähren. Allein im Anfange des 1537sten Jahres schickte der Kayser seinen Vicecanzler Matthias Helt an sie *), und ließ sie durch denselben ermahnen, das Concilium anzunehmen, dessen Zusammenberufung ihm so viel Mühe gemachet, und bey welchem er in eigener Person zu erscheinen gesonnen wäre, wo er nicht durch einen Krieg, der ihn anderwerts hinzöge, davon abgehalten würde. Dieser Minister stellete ihnen demnach vor **): „Nachdem sie einmal an ein Concilium appelliret hätten, so gezieme es sich nicht, daß sie sich so plötzlich änderten und sich weigerten, mit allen andern Nationen dabey zu erscheinen, die auf diese Versamlung alle Hofnung von der Reformation gründeten; der Kayser zweifle gar nicht daran, es werde sich der Papst so aufführen, wie es dem Oberhaupte des ganzen geistlichen Standes gebühre; und wenn sie einige Klagen wider ihn zu führen hätten, so könten sie dieselben auf dem Concilio bescheiden vortragen. Was die Art und Weise, nach der das Concilium gehalten werden solle, anlange, so sey es nicht billig, daß sie allen andern Nationen hierin Gesetze vorschreiben wolten; ihre Theologi hätten nicht alleine göttliche Eingebungen, und sie wären nicht die einzigen, die von heiligen Dingen unterrichtet wären, sondern es gäbe auch anderswerts Leute, denen es weder an Gelehrsamkeit noch Heiligkeit fehle. Anlangend den Ort, so hätten sie zwar gebeten, daß eine Stadt in Deutschland ausgesuchet werden möchte, aber sie müsten billig auch auf die Be-

*) Fleury Hist. eccles. L. 138. n. 2. Pallavicini L. 4. c. 2.

**) Sleidanus Hist. L. 11. p. 167. Raynaldus Annal. 1537 n. 14. Spondanus ann. n. 9. 10.

Bequemlichkeit anderer Nationen Rücksicht nehmen; Mantua liege Deutschland nahe, es sey ein fruchtbarer, gesunder und einem Reichslehnsträger unterworfener Ort, wo der Papst nichts zu befehlen habe; und wenn sie noch mehrere Versicherungen haben wolten, so sey der Kayser willig, ihnen solche zu geben. Helt unterredete sich auch besonders mit dem Churfürsten von Sachsen, und ermahnete ihn, seine Abgesandten dahin zu schicken, ohne einen Vorwand oder Entschuldigung zu gebrauchen, als woraus nur unbequeme Folgen entstehen würden.„ Die Protestanten antworteten auf den Artikel *), der das Concilium betraf, folgendergestalt: „Nachdem sie das Schreiben des Papstes gelesen, so hätten sie wohl gesehen, daß seine Absichten von den Absichten des Kaysers weit unterschieden wären. Sie erinnerten sich der Unterhandlungen, die bereits mit dem Hadrianus, Clemens und Paulus angestellet worden, woraus sie schliessen müsten, daß alle diese Päpste Einen und eben denselbigen Zweck hätten.„ Sie kamen hierauf zu den Gründen, um derentwillen es sich nicht gezieme, daß weder der Papst noch diejenigen, die ihm durch einen Eid verpflichtet wären, Richter im Concilio seyn könten. „In Ansehung des Ortes sagten sie, daß derjenige Ort, der zum Concilio angegeben worden, nicht nur dem zuwider laufe, was auf den Reichstagen verabredet worden, sondern sie könten sich auch nicht ohne Gefahr dahin begeben, und wenn ihnen auch noch so viele Sicherheit gegeben würde; denn da der Papst durch ganz Italien seine Anhänger habe, die geschworne Feinde der Protestanten wären,

*) Sleidanus L. 11. p. 169. Raynaldus Annal. n. 15. Fleury Hist. eccles. L. 138. n. 4.

ren, so müsten sie immer geheime Nachstellungen und arglistige Ränke besorgen; und da auch viele von ihren öffentlichen Lehrern und Predigern in eigener Person dahin gehen müsten, weil Sachen von solcher Wichtigkeit sich nicht durch Procuratores ausrichten liessen, so würden indes ihre Kirchen und Gemeinden verlassen seyn. Und wie könten sie sich überdis dem Urtheil des Papstes unterwerfen, da derselbe keine andere Absicht hätte, als ihre Lehre auszurotten, die er für Ketzerey erklärete, und sich nicht entbrechen können, sie in allen seinen Bullen als Ketzerey vorzustellen; welches er erst neulich in der Bulle gethan, darin er das Concilium angekündiget hätte, wie auch in der andern, darin er sich gestellet, als ob er den römischen Hof reformiren wollen, in welcher er mit ausdrücklichen Worten bezeuget, daß er das Concilium in der Absicht zusammen berufe, um die luthersche Ketzerey auszurotten; der auch mit seinen Worten den Nachdruck verbinde, und wider unschuldige Personen die grausamsten Strafen ansetze, deren Verbrechen blos darin bestünde, daß sie aus dem Triebe des Gewissens einer andern Religion zugethan wären. Und wie wäre es ihnen möglich, ihn oder seine Adhärenten zu verklagen, wenn er ihr Richter seyn wolle? Nähmen sie nun sein Breve an, so unterwürfen sie sich in der That seinem Urtheil. Sie hätten jederzeit um ein freyes und christliches Concilium gebeten, nicht sowol deswegen, damit ein jeder seine Meinung frey darin sagen könte, und nur Türken und Ungläubige davon ausgeschlossen seyn solten; sondern damit diejenigen, die dem Papst durch einen Eid verbunden wären, oder sonst mit ihm in Verwickelungen stünden, nicht daselbst Richter seyn solten, sondern die streitigen Puncte nach dem Worte GOttes entschieden würden,

den, als welches bey den alda zu fassenden Urthei-
len zum Grunde liegen müsse. Sie wüsten wohl,
daß es unter andern Nationen auch fromme und
gelehrte Männer gebe, aber sie wüsten nicht weni-
ger gewiß, daß, wenn die ungemessene Macht des
Papsts eingeschränket würde, nicht nur ihre eige-
nen Gottesgelehrten, sondern auch viele andere, die
sich jetzo durch die Furcht vor der Ueberwältigung
verborgen hielten, williglich an der Reformation
der Kirche arbeiten würden. Sie hätten wider
die Lage und Bequemlichkeit der Stadt Mantua
nichts einzuwenden; da aber jetzo ein Krieg in Ita-
lien geführet werde, so könten sie alda nicht ohne
Mißtrauen leben. Ueberdis wäre der Bruder des
Herzogs ein Cardinal, und einer von den Vor-
nehmsten des römischen Hofes. Es gäbe viele
Städte in Deutschland, die eben so bequem wären,
als Mantua, darin Billigkeit und Gerechtigkeit
hersche, und in welchen man nichts von den tücki-
schen Ränken und heimlichen Complotten, die an
andern Orten so gar üblich wären, wüste, Leute aus
dem Wege zu schaffen. Man hätte bey den alten
Concilien hauptsächlich auf die Sicherheit des Or-
tes gesehen; und wenn auch der Kayser in eigener
Person zugegen wäre, so würden sie doch deswegen
nicht mehr Sicherheit haben, indem sie zwar wohl
glaubten, daß der Papst ihn würde an den Be-
rathschlagungen Theil nehmen lassen, die Entschei-
dung aber würde er sich allein vorbehalten. Man
erinnere sich gar wohl, was ehedem dem Kayser
Sigismund auf dem Concilio zu Costnitz begeg-
net, woselbst man das sichere Geleite öffentlich
gebrochen, und wo er genöthiget worden, zu dieser
frevelhaften Beleidigung stille zu schweigen. Sie
bäten schlieslich den Kayser, daß er diese wichtigen
Gründe überlegen, und würdige Betrachtungen

dar-

darüber anstellen möchte.„ Der Bischof von Aqui, der vom Papst an die Protestanten geschicket worden *), um sie zum Concilio einzuladen, erschien gleichfals auf diesem Reichstage, aber er richtete nichts aus; ja einige dieser Fürsten versagten ihm die Audienz u). Um aber die Gründe von ihrem Verhalten vor jederman bekant zu machen, so liessen sie eine Schrift im Druck gemein machen **), in welcher sie den Einwurf sehr angelegentlich beantworteten, der ihnen war gemachet worden, daß sie sich keinem Richter unterwerfen wolten, daß sie die andern Nationen verachteten, daß sie den obersten Richterstuhl der Kirche verwürfen, daß sie bereits anderwerts verdamte Ketzereien erneureten, daß sie bürgerliche Meutereien unterhielten, und daß es nur Kleinigkeiten und erträgliche Dinge wären, die sie am römischen Hofe aussetzeten. Sie zeigeten die Gründe an, warum es sich nicht schicke, daß entweder der Papst allein oder mit seinen Anhängern Richter im Concilio sey. Sie führeten Exempel verschiedener Kirchenversamlungen an, die von vielen heiligen Vätern verworfen worden. Endlich forderten sie alle Fürsten zu ihrer Vertheidigung auf, und erboten sich zu aller Zeit, wenn ein rechtmäßiges Concilium würde veranstaltet werden, ihre Sache daselbst zu vertheidigen und von ihren Handlungen Rechenschaft abzulegen. Sie schickten auch einen Abgesandten nach Frankreich ***), um dem Könige eben dieses zu hinterbringen, der ihnen zur Antwort gab: daß er in Ansehung des Concilii mit ihnen

*) Pallavicini L. 4. c. 4. Raynaldus Annal. ad ann. 1537. n. 14. Fleury Hist. eccles. L. 138. n. 13.

**) Sleidanus Hist. L. 11. p. 173. 177.

***) Sleidanus l. c. p. 180.

nen einerley Meinung sey, und daß er kein anderes, als ein rechtmäßiges genehm hielte, und das an einem sichern Orte gehalten würde; und daß sein Eidam, der König von Schottland x), hierin mit ihm einerley Meinung wäre.

u) Sleidanus macht insonderheit den Landgraf von Hessen namhaft, bey welchem der Nuntius einstens um Audienz Ansuchung thun lassen, der ihm aber zurück sagen lassen, daß er keine Zeit hätte; in demselben Augenblick hätte er bey Luthero einen Besuch abgeleget, der damals in einem Hause logiret, das der Nuntius aus seinem Logis sehen können. Auf die Weise würde zur Verachtung auch noch die Beleidigung hinzu gekommen seyn. R. Durch diesen Bischof von Aqui wird Petrus Vorstius, oder wie ihn andere schreiben, Vorst, verstanden, den der Papst 1536 nach Deutschland schickte, und der mit ganz besondern Instructionen versehen war, die darauf hinaus liefen, daß er die deutschen Fürsten und Protestanten äffen solte. Vielleicht hat der Landgraf von Hessen davon Nachricht gehabt, und durch sein Bezeigen gegen ihn andeuten wollen, wofür er ihn halte. Auch selbst der Churfürst von Sachsen wolte ihn nicht einmal nach Deutschland lassen, sondern hielt dafür, es sey rathsamer, ihm einen Abgesandten auf die Grenzen entgegen zu schicken, und ihm sagen zu lassen, daß er nur wieder nach Hause reisen möchte. Indes kam er nach Smalcalden, und weil er alda ganz kaltsinnig empfangen, ihm auch sein mitgebrachtes Schreiben uneröfnet zurück gegeben wurde, so hat dem Pallavicini dieses so wehe gethan, daß er die Stadt Smalcalden belluarum sedem genennet hat. Hiebey bemerken wir zur Ergänzung der Historie, daß in diese Zeit die Abfassung der smalcaldischen Artikel gehöre, darin alles zusammen gefasset wurde, was die Protestanten auf einem Concilio, wenn es rechtmäßig gehalten worden wäre, übergeben haben würden, und wobey es hauptsächlich auf den Artikel von der Macht des Papstes ankam; bey deren Unterzeichnung Melanchton sich bekantermassen vom Papst so erklärete, daß man den Papst, fals er das Evangelium wolte zulassen, um Friede und Einigkeit willen

sie

für den obersten Bischof jure humano erkennen könte.

x) Es war dieses Jacobus V, der sich mit der Magdalena von Frankreich, der Tochter Francisci I, vermählet hatte.

§. 80.

Inzwischen hatte der Herzog von Mantua *), um sich den Papst verbindlich zu machen, und ohne Erwegung der daraus entstehenden Folgen, seine Stadt zur Haltung des Concilii bewilliget, wobey er sich nach der gemeinen Meinung vorgestellet, daß wegen des Krieges zwischen dem Kayser und Frankreich, wie auch wegen des Widerstandes aus Deutschland, das Concilium nicht zu Stande kommen würde. Als er aber nun sahe, daß das Concilium angekündiget war, und auf Mittel dachte, sich seiner Stadt zu versichern, so lies er dem Papst vorstellen y): Da eine so grosse Menge Menschen in Mantua zusammen kommen solle, so werde auch eine starke Garnison erfordert, die er von keinem andern als von sich werde abhängig seyn lassen, die er jedoch nicht auf seine Kosten unterhalten könne; und weil der Papst verlange, daß sich alda das Concilium versamlen solle, so werde er auch für den Sold der erforderlichen Truppen Sorge tragen müssen. Der Papst antwortete: Da das Concilium keine Versamlung von Kriegsbedienten oder bewafneten Personen sey, sondern blos aus geistlichen Personen und Gelehrten bestehe, so werde weiter nichts erfordert, um dieselben in den Schranken ihrer Pflicht zu erhalten, als eine obrigkeitliche

Der Herzog von Mantua will das Concilium nicht in dieser Stadt halten lassen.

*) Sleidanus Hist. L. 11. p. 180. Raynaldus Annal. ad ann. 1537 n. 21. Pallavicini Hist. L. 4. c. 3. Fleury Hist. eccles. L. 138. n. 17.

nen einerley Meinung sey, und daß er kein anderes, als ein rechtmäßiges genehm hielte, und das an einem sichern Orte gehalten würde; und daß sein Eidam, der König von Schottland x), hierin mit ihm einerley Meinung wäre.

u) Sleidanus macht insonderheit den Landgraf von Hessen namhaft, bey welchem der Nuntius einstens um Audienz Ansuchung thun lassen, der ihm aber zurück sagen lassen, daß er keine Zeit hätte; in demselben Augenblick hätte er bey Luthero einen Besuch abgeleget, der damals in einem Hause logiret, das der Nuntius aus seinem Logis sehen können. Auf die Weise würde zur Verachtung auch noch die Beleidigung hinzu gekommen seyn. R. Durch diesen Bischof von Aqui wird Petrus Vorstius, oder wie ihn andere schreiben, Worst, verstanden, den der Papst 1536 nach Deutschland schickte, und der mit ganz besondern Instructionen versehen war, die darauf hinaus liefen, daß er die deutschen Fürsten und Protestanten äffen solte. Vielleicht hat der Landgraf von Hessen davon Nachricht gehabt, und durch sein Bezeigen gegen ihn andeuten wollen, wofür er ihn halte. Auch selbst der Churfürst von Sachsen wolte ihn nicht einmal nach Deutschland lassen, sondern hielt dafür, es sey rathsamer, ihm einen Abgesandten auf die Grenzen entgegen zu schicken, und ihm sagen zu lassen, daß er nur wieder nach Hause reisen möchte. Indes kam er nach Smalcalden, und weil er alda ganz kaltsinnig empfangen, ihm auch sein mitgebrachtes Schreiben uneröfnet zurück gegeben wurde, so hat dem Pallavicini dieses so wehe gethan, daß er die Stadt Smalcalden belluarum sedem genennet hat. Hiebey bemerken wir zur Ergänzung der Historie, daß in diese Zeit die Abfassung der smalcaldischen Artikel gehöre, darin alles zusammen gefasset wurde, was die Protestanten auf einem Concilio, wenn es rechtmäßig gehalten worden wäre, übergeben haben würden, und wobey es hauptsächlich auf den Artikel von der Macht des Papstes ankam; bey deren Unterzeichnung Melanchton sich bekanntermassen vom Papst so erklärete, daß man den Papst, fals er das Evangelium wolte zulassen, um Friede und Einigkeit willen

für den obersten Bischof jure humano erkennen könte.

x) Es war dieses Jacobus V, der sich mit der Magdalena von Frankreich, der Tochter Francisci I, vermählet hatte.

§. 80.

Der Herzog von Mantua will das Concilium nicht in dieser Stadt halten lassen.

Inzwischen hatte der Herzog von Mantua *), um sich den Papst verbindlich zu machen, und ohne Erwegung der daraus entstehenden Folgen, seine Stadt zur Haltung des Concilii bewilliget, wobey er sich nach der gemeinen Meinung vorgestellet, daß wegen des Krieges zwischen dem Kayser und Frankreich, wie auch wegen des Widerstandes aus Deutschland, das Concilium nicht zu Stande kommen würde. Als er aber nun sahe, daß das Concilium angekündiget war, und auf Mittel dachte, sich seiner Stadt zu versichern, so lies er dem Papst vorstellen y): Da eine so grosse Menge Menschen in Mantua zusammen kommen solle, so werde auch eine starke Garnison erfordert, die er von keinem andern als von sich werde abhängig seyn lassen, die er jedoch nicht auf seine Kosten unterhalten könne; und weil der Papst verlange, daß sich alda das Concilium versamlen solle, so werde er auch für den Sold der erforderlichen Truppen Sorge tragen müssen. Der Papst antwortete: Da das Concilium keine Versamlung von Kriegsbedienten oder bewafneten Personen sey, sondern blos aus geistlichen Personen und Gelehrten bestehe, so werde weiter nichts erfordert, um dieselben in den Schranken ihrer Pflicht zu erhalten, als eine obrigkeitliche

*) Sleidanus Hist. L. 11. p. 180. Raynaldus Annal. ad ann. 1537 n. 21. Pallavicini Hist. L. 4. c. 3. Fleury Hist. eccles. L. 138. n. 17.

che Person, die er zur Verwaltung der Gerechtigkeit ernennen werde, und eine kleine Garde. Eine starke Besatzung von Soldaten werde allen denen, die sich zum Concilio einfänden, verdächtig vorkommen, und sich zu einem solchen Orte nicht schicken, da nichts als der Anschein des Friedens zu finden seyn, und wo auch alles wirklich im Friede zugehen müsse. Oder wenn auch einige Soldaten zur Wache nöthig wären, so sey es nicht billig, daß dieselben von jemand anders abhängig wären, als vom Concilio selbst, das ist, vom Papst, der das Oberhaupt des Concilii war. Der Herzog, der gar wohl erkannte, daß die Jurisdiction die Souverainität nach sich ziehe, versetzte dagegen, daß er durchaus nicht gestatten werde, daß die Gerechtigkeit zu **Mantua** von jemand anders gehandhabet werde, als von seinen Bedienten. Der Papst, der sehr helle im Kopf war, und der sehr selten eine Antwort bekam, die er nicht vorher gesehen hatte, stellete sich an, als ob ihm dieses sehr befremdlich wäre, und gab dem Abgesandten des Herzogs folgendes zur Antwort: Er hätte nie geglaubet, daß ein italiänischer Fürst, wie sein Herr wäre, der so viele Wohlthaten vom heiligen Stuhl genossen, dessen Bruder ein Cardinal wäre, ihm eine solche Sache abschlagen würde, als die höchste geistliche Gerichtbarkeit sey, die ihm noch nie jemand streitig gemachet, die ihm nach göttlichen und menschlichen Rechten zustünde, die ihm die Lutheraner nicht streitig machten, und die er selbst seinem Bischof gestatte, als welcher zu Mantua die Gerichtbarkeit über die Priester übete; bey einem Concilio wären keine andere als geistliche Personen zugegen, die nebst ihren Familien unter keiner weltlichen Jurisdiction stünden; es sey diese Sache so offenbar, daß, nach dem Urtheil aller Lehrer [z]), auch

auch sogar die Beyschläferinnen der Priester das geistliche Gericht erkenneten; wie könte ihm nun sein Herr versagen, in Mantua eine Person zu bestellen, welche unter währenden Concilio über die Geistlichen die Gerechtigkeit verwaltete? Aller dieser Vorstellungen ungeachtet blieb der Herzog dabey, daß er sowol dem Papst die Jurisdiction zu Mantua versagte, als auch die Besoldung der Garnison forderte. **Paulus** aber, dem diese Bedingungen alzuhart vorkamen, und die, wie er sagte, dem alten Gebrauch, der Würde des heiligen Stuhls und der Freyheit der Kirche zuwider liefen, wolte durchaus nicht nachgeben und lies den Vorsatz fahren, das Concilium zu Mantua zu halten, wobey er sich desjenigen erinnerte, was **Johanni** XXIII widerfahren, als er an einem Orte ein Concilium gehalten, wo er nicht der Mächtigste gewesen. Er entschloß sich also, das Concilium aufzuschieben [a]), und lies eine Bulle publiciren *), darin er zu seiner Entschuldigung folgendes sagte: Ob es ihm wol sehr nahe gehe, daß er genöthiget worden, den Ort des zu haltenden Concilii zu ändern, so tröste ihn doch dieses, daß die Schuld andern beygemessen werden müsse, und nicht ihm. Da er nun nicht sogleich einen bequemen Ort zu dieser Versamlung finden könne, so solle die Haltung das Concilii bis auf den ersten November eben dieses (1537sten) Jahres ausgesetzet bleiben.

y) Unser Geschichtschreiber gedenket hier zwoer Forderungen des Herzogs von Mantua. Die eine bestund darin, daß der Papst ihm eine Besatzung geben und dieselbe auch unterhalten solte. Die andere, daß die Gerechtigkeit durch seine eigenen Diener zu Mantua verwaltet würde, nicht aber durch solche, die vom Concilio ab-

*) Raynaldus Annal. ad ann. 1537. n. 25.

abhängig wären. Pallavicini giebt im Gegentheil vor, daß nur allein von der Garnison die Rede gewesen; und ich werde fast bewogen, dieses zu glauben, weil dieses einzigen Punctes nur gedacht wird, nicht allein in der Bulle von dem Aufschub des Concilii, sondern auch in den Breven des Papst Paulus III an den Kayser und Ferdinand, wie auch in den Briefen des Cardinal Sadoletus, die vom Raynaldus beym Jahr 1537 sind angeführet worden. Wenn wir selbst dem Onuphrius glauben, so war der Herzog nicht sowol wegen der Autorität des Papstes, als vielmehr des Kaysers besorgt. Sed mox Ducis, qui imperatoris vires timebat, rogatu locum mutavit. Es möchte also wol wenig Grund vorhanden seyn, daß die Eifersucht wegen der Jurisdiction zwischen dem Herzog und dem Papst an der Veränderung des Ortes wegen Haltung des Concilii einigen Antheil gehabt. Allein in der Bulle, in welcher das Tridentinische Concilium im Jahr 1542 ist angekündiget worden, findet man eine Stelle, welche so etwas zu verrathen scheinet, was hier vom Sarpius ist angezeiget worden. Denegata fuit nobis, sagt Paulus III, Mantuana civitas, nisi aliquas conditiones subiremus, ab institutis majorum nostrorum & conditione temporum, nostraque ac hujus S. Sedis ac nominis ecclesiastici dignitate libertateque prorsus alienas, quas in aliis nostris litteris expressimus. Dieses kan man schwerlich von einer blossen Besatzung verstehen; vielmehr beziehen sich diese Worte ungleich stärker auf eine Jurisdiction, die der Herzog über die Glieder des Concilii üben wolte, und die der Papst für eine Sache hielt, die der Freyheit der Kirche zuwider liefe. Der Fortsetzer der Kirchengeschichte des Fleury hat sich eben so wie unser Geschichtschreiber ausgedrucket.

z) Allem Ansehen nach ist dieses eine Spötterey vom Sarpius; denn nach des Pallavicini Bericht, ist dieses weder zu Rom gewönlich, noch auch eine Regel bey den Lehrern des canonischen Rechtes.

a) Diese Bulle ist nicht den 20sten May datirt, wie Pallavicini L. 14. c. 4, und Herr Dupin nach ihm, geschrieben hat, sondern den 20sten April, welches Datum sie beym Raynaldus führet, wo sie gelesen werden kan.

Das

Das Versehen des Pallavicini ist vom Fortsetzer des Fleury getreulich nachgeschrieben worden.

§. 81.

Manifest des Königs in England wider das Concilium.

Um eben diese Zeit gab der König von England ein Manifest in seinem und seines Parlaments Namen wider die vom Papst geschehene Zusammenberufung eines Concilii heraus, darin er unter andern sagte *): Es sey dieselbe von einer Person geschehen, die gar kein Recht dazu hätte, und zu einer Zeit, da der Krieg in Italien ausgebrochen wäre, und an einem ganz unsichern Orte; daß er, ob er wol ein christliches Concilium aufrichtig verlange, doch nimmermehr weder selbst zu einem Concilio, das vom Papst ausgeschrieben worden, kommen, noch auch Abgesandten zu demselben schicken werde; er habe nichts mehr mit dem Bischof zu Rom, noch mit seinen Bullen, so wenig als mit irgend einem andern Bischof zu thun; ehedem wären die Concilia auf Befehl und unter Autorität der Könige zusammen berufen worden, welcher Gebrauch jetzo um so viel mehr erneuret werden müsse, da man sich über die Mißbräuche des römischen Hofes beschweren wolle; es habe sich nicht selten zugetragen, daß die Päpste ihr Wort nicht gehalten hätten; ihm sey um so viel mehr daran gelegen, hierauf sorgfältig zu merken, da ihn die Päpste unversöhnlich hasseten, weil er ihre Autorität in England aufgehoben, und sich geweigert, ihnen

*) Sleidanus Hist. L. 11. p. 180. Raynaldus n. 38. Spondanus n. 13. Burnet Hist. reformat. P. 1. L. 3. p. 220. Fleury Hist. eccles. L. 138. n. 63.

nen den Peterspfennig weiter verabfolgen zu lassen; es werde das Publicum auf eine ungebührliche Art geäffet, wenn man die Schuld wegen des aufgehobenen Concilii auf den Herzog von Mantua wälze, darum weil er nicht so viele Leute in seine Stadt aufnehmen wollen, ohne eine Garnison in derselben zu haben, wie auch, daß das Concilium bis auf den künftigen November ausgesetzet worden, ohne dabey zu melden, wo es zu dieser Zeit zusammen kommen solle; und es sey kein Zweifel, daß der Papst einen Ort wählen werde, der entweder in seinen eigenen Staaten, oder in dem Gebiet eines von ihm abhängigen Fürsten liege. Da also kein vernünftiger Mensch ein wahres und rechtschaffenes Concilium jemals vom Papst erwarten könne, so sey es am besten gethan, wenn ein jeglicher Fürst in seinem Lande die Religionsreformation vornähme; wüste indes jemand bessere Mittel in Vorschlag zu bringen, so wolle er sie nicht verwerfen [b]). Selbst in Italien war man nicht abgeneigt, die Handlungen des Papstes übel auszulegen, und man redete ganz frey davon, daß die Aufschiebung des Concilii ihm allein zuzuschreiben sey, davon er die Schuld dem Herzoge von Mantua beyzumessen suche. Man ersehe solches daraus ganz deutlich, weil nach der Bulle, die er zur Reformation seines Hofes abfassen lassen, und derentwegen er die Sache vier Cardinälen aufgetragen habe, die doch auf ihn allein ankomme, und deren Volstreckung sich weder der Herzog noch sonst jemand widersetzen können, nun gar nicht mehr davon geredet werde, und nun nach Verfliessung einer Zeit von drey Jahren, da

er

er diese Zusage gleich bey seiner Erhebung zur päpstlichen Würde gethan, alles vergessen worden. Um nun diese bösen Nachreden zu unterdrücken, diesen Vorwürfen und nachtheiliger Erklärung aller seiner Handlungen Einhalt zu thun, so entschloß sich der Papst, das Reformationsgeschäfte aufs neue vorzunehmen, und sowol sich als die Cardinäle und den Hof zu reformiren. Zu dem Ende suchte er vier Cardinäle c) und fünf andere Prälaten aus *), die er so hochschätzte, daß er vier davon hintereinander zu Cardinälen machte. Diesen neunen trug er auf, alle Mißbräuche, die eine Abstellung verdieneten, aufzuzeichnen, und ihm die bequemsten Mittel an die Hand zu geben, wodurch dem Uebel schleunig und mit guter Manier abgeholfen und alles wieder in gute Ordnung gebracht werden könte. Diese Prälaten erfülleten auch den Befehl des Papstes, und setzten ihre Meinung schriftlich auf.

b) R. Diese Schrift des Königs von England, die 1538 in drey Bogen heraus kam, findet man beym Hortleder L. 1. cap. 30. Sie ist mit grosser Lebhaftigkeit abgefasset, und enthält Warheiten, die zu Rom bis auf den heutigen Tag noch nicht verdauet worden. Unter andern schreibet dieser herzhafte König folgendes: Er hätte ehedem den Päpsten viel gutes erwiesen, sie blieben aber undankbare Leute, und er könne ihnen weiter nichts als wahre Herzensbesserung wünschen. Er danke GOtt dafür, daß er ihre aufrührischen Anschläge zernichtet, und wolle sich mit GOttes Hülfe wol vor ihnen hüten. Ihr Zorn wider ihn, und vermuthlich auch wider seine Thronfolger, rühre daher, daß er seine Staaten der Jurisdiction des Papstes entrissen; und man befürchte zu Rom, daß, wenn es England so frey ausgienge, andere Reiche nachfolgen und das Joch des

*) Sleidanus Hist. L. 12. p. 182. Spondanus Annal. ad ann. 1537. n. 8. Pallavicini L. 4. c. 5. Fleury Hist. eccles. L. 138. n. 21.

zur Ueberlegung vor. **Nicolaus Schomberg** (oder Schönberg), Cardinal von St. Sixtus, den man auch den Cardinal von Capua nennet *), bemühete sich, in einer weitläuftigen Rede darzuthun, daß die gegenwärtige Zeit gar nicht bequem sey, dergleichen Reformation vorzunehmen. Er bemerkte anfänglich, es sey das Verderben der Menschen dermassen groß, daß, wenn man sich bemühete, Einem Uebel abzuhelfen, mehr andere und grössere daraus entstehen würden; es sey weniger Gefahr dabey, wenn man eine bekante Unordnung, die die Gewonheit unmerklich gemachet habe, dulte, als wenn man durch Reformation derselben eine andere einführe, die eben durch ihre Neuigkeit sehr merklich, und folglich auch der Censur blosgestellet würde. Er setzte hinzu, man werde dadurch den Lutheranern Gelegenheit geben, sich zu rühmen, als ob sie den Papst zu einer Reformation genöthiget hätten; er gab sich insonderheit viel Mühe, zu beweisen, daß dieses ein Schritt seyn werde, nicht nur die Mißbräuche, sondern auch die guten Gebräuche abzuschaffen, und eben dadurch alles, was zur Religion gehörete, einer grossen Gefahr bloszustellen. Denn indem die vorzunehmende Reformation nichts anders als ein stilschweigendes Geständniß wäre, daß die Lutheraner mit Recht die Mißbräuche getadelt hätten, die man abzustellen bemühet gewesen; so würde solches weiter zu nichts dienen, als daß der ganze Ueberrest ihrer Lehre gute Aufnahme finden werde. Dahingegen behauptete der Cardinal **Johann Peter Caraffa**, Theatinerordens, daß die Reformation schlechterdings nöthig sey, und daß man sie nicht

*) Pallavicini L. 4. c. 5 Sleidanus L. 12. p. 185. Fleury Hist. eccles. L. 138. n. 32.

nicht länger ausgesetzet seyn lassen könne, ohne GOtt zu beleidigen; es sey eine gute Regel in der christlichen Sittenlehre, daß, wie man nichts böses thun dürfe, damit gutes daraus komme, man also auch keine Pflicht unterlassen müsse, aus Furcht, daß etwas böses daraus entstehen möchte. Die Meinungen waren also getheilet, und nachdem man verschiedenes hin und hergesaget hatte, so wurde beschlossen, die weitere Untersuchung bis auf eine andere Zeit ausgesetzet seyn zu lassen, und der Papst befahl, daß die Vorstellungen der Prälaten geheim gehalten werden solten. Allein Schomberg schickte eine Abschrift davon nach Deutschland d), und einige glaubten, es sey dieses nicht ohne Vorwissen des Papstes geschehen, damit man auswerts sehen möchte, daß man zu Rom an eine Reformation denke, und an dieselbe Hand anlegen wolle. Diese Abschrift wurde gleich gedruckt und in ganz Deutschland ausgestreuet, und man stellete derselben verschiedene Schriften sowol in lateinischer als deutscher Sprache entgegen. Mitlerweile vermehrete sich die Anzahl der Protestanten täglich, und der König von Dännemark nebst einigen Fürsten vom Hause Brandenburg traten gleichfals zur Parthey der Protestanten.

d) Dieses sagt Sleidanus, der von diesem Gerüchte gar wohl benachrichtiget seyn konte: Alii putant, non nescio Pontifice exiisse libellum, ut sic ipsius aliquod studium appareret emendationis, & ut homines intelligerent aliunde, tanquam ipse daturus fuerit graviora, si quidem aliquid ejusmodi putasset evulgandum. Pallavicini schreibet, daß ein solcher Verdacht nichts anders als Spott und Verachtung verdiene. Allein es würden wenigstens nur diejenigen solche Verspottung verdienen, die einen solchen Verdacht erreget, nicht aber der Geschichtschreiber, der ihn erzählet, gesetzt auch, daß die Sache ganz unwarscheinlich wäre.

Ich kan aber gar nicht finden, daß die Sache so gar unwarscheinlich sey. Denn ob es wol an dem ist, daß der Papst Paulus in allen Instructionen, die er seinen Nuntiis ertheilet, befohlen, diese Schrift geheim zu halten, welches auch Sarpius selbst gestehet, so war es deswegen doch nicht unmoglich, daß sie Schomberg insgeheim fortschicken konte, in der Meinung, dem Papst dadurch Ehre zu machen, ohne daß es ihm dieser schlechten Dank gewust, weil, da dieselbe noch nicht öffentlich bekant gemachet worden, man auch im Stande war, sie zu widerrufen, und für eine unächte Schrift zu erklären. Der Cardinal hält es für warscheinlicher, daß er sie einem Catholiken zugeschicket. Dieses ist möglich, aber es ist doch weiter nichts, als eine Warscheinlichkeit. Ueberdis sagt auch Sarpius nicht das Gegentheil; denn indem er schreibet, daß sie nach Deutschland wäre geschickt worden, so hat er nicht gemeldet, ob sie einem Catholiken oder Protestanten zugesendet worden. Indes ist es gewiß genung, daß sie der anbefohlnen Geheimhaltung ungeachtet, gar bald gemein geworden. R. Erwehnte Schrift trat noch im Jahr 1538 in Deutschland ohne Meldung des Ortes aus Licht, unter dem Titel: **Ein Rathschlag etlicher ausgelesener Cardinäle und anderer Prälaten, von Besserung der römischen Kirche, an Papst Paulum den Dritten, auf seinen Befehl, gestellet.** Noch in eben diesem Jahr lies sie Lutherus zu Wittenberg bey Hans Luft drucken, und ein gar satyrisches Kupfer davor setzen, und seine Anmerkungen darüber waren eben so beissend als richtig, und die damaligen Staatsmänner musten bekennen, daß dieser zu Rom so verachtete Mann das Systema des römischen Hofes und das darin verwickelte Geheimniß der Bosheit volkommen inne habe. Es machte sich auch der damalige berühmte Rector zu Strasburg Johann Sturm darüber, und begleitete sie mit solchen Anmerkungen, in welchen er den Cardinälen, die diesen Vorschlag ausgearbeitet, die Fehler ihrer Reformation mit einer einnehmenden Beredsamkeit zeigete. Der Cardinal Sadoletus antwortete dem Sturm ganz bescheiden, lobte seine Beredsamkeit und schöne Schreibart, wolte aber übrigens das Mangelhafte der vorgeschlagenen Reformation nicht erkennen. Sowol des Sturm

als

als Sadoletus Briefwechsel ist nach der Zeit zu Frankfurt am Mayn 1610 unter dem Titel gedruckt worden: Discursus epistolares Politico-theologici de statu reipublicae christianae degenerantis, tum de reformandis moribus & abusibus ecclesiae, cum christianissimi Galliarum regis Francisci I & Cardinalis Sadoleti epistolis.

§. 83.

Der Papst verlegt das Concilium nach Vicenz, und Heinrich der 8te giebt ein Manifest dawider heraus.

Gegen den Monat November e) lies der Papst eine neue Bulle ausgehen*), der zu folge das Concilium zu Vicenz gehalten werden solte. Und da er sahe, daß der heran nahende Winter einen längern Termin erfordere, so setzte er den ersten May des 1538sten Jahres zur Zusammenkunft an, und ernante zugleich drey Cardinäle zu Legaten, nemlich den Laurentius Campegius, der ehedem Legat Clemens VIII in Deutschland gewesen war, den Jacob Simonette und Hieronymus Aleander, die er zu Cardinälen creiret hatte. Kaum war diese neue Bulle ans Licht getreten, als der König von England f) wider diese neue Zusammenberufung ein neues Manifest den 8ten April 1538 ausgehen lies**), das an den Kayser, an alle christliche Könige und Völker gerichtet war, in welchem er sich folgendergestalt erklärete: Da er schon ehedem der Welt die Gründe vor Augen geleget, warum er das Concilium ausschlagen müssen, das der Papst Paulus zu Mantua halten zu wollen geschienen, und das er nachher anderswo hin verleget, ohne den Ort zu nennen, so schiene es ihm nicht nöthig zu seyn, eine neue Protestation einzugeben,

*) Sleidanus L. 12. p. 185. Pallavicini L. 4. c. 5. 6. Raynaldus Annal. ad ann. 1537. n. 54. Spondanus n. 13. Raynaldus ad ann. 1538. n. 9.

**) Fleury Hist. eccles. L. 138. n. 63. Pallavicini L. 4. c. 7. Raynaldus ad ann. 1539. n. 35.

geben, ohnerachtet er glaube, daß es nur eine neue Verstellung des Papstes sey, als ob er ein Concilium halten wolle; da seine neuliche Schrift sowol seine eigene als auch seines Königreichs Sache wider alle Eingriffe vertheidige, die entweder Papst Paulus oder einer seiner Nachfolger wagen möchten, so wolle er dieselbe nur durch gegenwärtiges Schreiben bestätigen, welches zugleich statt einer Entschuldigung dienen solte, warum er eben so wenig geneigt sey, nach Vicenz als nach Mantua zu kommen, obwol sonst vielleicht niemand mehr als er ein algemeines Concilium verlange, wenn es anders frey und auf die wahre Besserung der Kirche gerichtet wäre, wie er solches in der Protestation zur Gnüge angezeiget, die er wider das zu Mantua zu haltende Concilium ausgehen lassen; da nichts so heilig sey, als eine algemeine Versamlung der Christen, so sey auch für die Religion nichts nachtheiliger als ein Concilium, das durch Eigennutz vergiftet worden, und durch welches nur die Irthümer bevestiget werden solten; es werde ein Concilium darum ein algemeines und freyes genennet, weil alle Christen auf demselben ihre Meinung sagen könten, und man müsse daher diesen Namen einer solchen Versamlung nicht geben, auf welcher nur diejenigen gehöret werden solten, die zum voraus schon gedungen und verpflichtet wären, die Parthey des Papstes zu nehmen, und wo eben dieselben Personen Kläger und Verklagte, Parthey und Richter wären; man könte gegen die Stadt Vicenz eben die Einwendungen machen, die er in seiner ersten Schrift wider die Stadt Mantua gemachet hätte. Nachdem er hierauf dasjenige kürzlich, wiederholet was er hievon in seiner ersten Schrift vorgetragen, so setzte er hinzu: Hat Friedrich, der Herzog von Mantua, nicht die

Gefäl-

Gefälligkeit gegen den Papst bewiesen, ihm seine Stadt unter den verlangten Bedingungen einzuräumen, was können wir von der hoffen, wo er das Concilium nun halten will? Hat der Papst die Macht von GOtt, die Fürsten hin zu berufen, wo er hin will, warum hat er nicht auch die Macht, einen Ort zu wählen, der ihm beliebet, und auf den Gehorsam zu dringen? Kan der Herzog von **Mantua** mit Grunde einen Ort ausschlagen, den der Papst gewählet hat, warum solten die Könige und andere Fürsten nicht die Freyheit haben, an den Ort nicht zu kommen, den der Papst gewählet hat? Und wenn alle Fürsten ihm ihre Städte versagten, wie würde es um seine Macht aussehen? Was würde daraus entstanden seyn, wenn sie sich auf den Weg gemachet hätten, und wenn bey ihrer Ankunft zu **Mantua** der Herzog ihnen den Eingang versaget hätte? Was zu **Mantua** geschehen, das kan sich auch zu **Vicenz** zutragen.

e) Es ist diese Bulle den 8ten October 1537 datiret.

f) Es ist daher ein Fehler, wenn Raynaldus dieses Manifest ins Jahr 1539 gesetzet hat. R. Es ist dieses Manifest des Königs von England von dem berühmten ersten hallischen Superintendenten D. Justus Jonas in die deutsche Sprache übersetzet worden, und ist beym Hortleder von den Ursachen des deutschen Krieges im ersten Tomo zu finden. Ueber diesem neuen Manifest entfuhr dem Papst Paulus dergestalt alle Gedult, daß er den verwegenen und unersetzlichen Schritt that, und diesen König mit dem Banne belegte, und alle seine Unterthanen vom Eide der Treue loszählete, wie bald nachher gemeldet werden wird.

§. 84.

Zusammenkunft des Papsts, Kaysers und Kö-

Die Legaten begaben sich zu gesetzter Zeit nach **Vicenz** *), und der Papst reisete zu gleicher Zeit nach

*) Sleidanus L. 12. p. 186.

nigs von Frankreich zu Nizza.

nach Nizza, um bey der Unterredung zugegen zu seyn, die er zwischen dem Kayser und Könige von Frankreich vermittelt hatte *). Der öffentliche Vorwand hiebey war die Wiederherstellung des Friedens zwischen beyden Fürsten; allein der Hauptzweck des Papstes mochte wol dieser seyn, daß er gerne das Herzogthum **Mailand** an sein Haus bringen wolte g). Unter andern Dingen, die bey dieser Unterredung vorfielen, suchte der Papst auch beyde Fürsten zu bewegen, daß sie ihre Abgesandten und Prälaten, die in ihrem Gefolge waren, zum Concilio abschicken, und den Vasallen ihrer Staaten befehlen möchten, sich gleichfals dahin auf den Weg zu machen. Sie entschuldigten sich aber beyderseits und sagten: Man müsse erst diese Prälaten wegen der Bedürfnisse der Kirche befragen; und was diejenigen anlangete, die sie eben jetzo bey sich hätten, so werde es schwer halten, sie zu bewegen, alleine dahin zu gehen, ohne daß sie zuvor mit ihren Mitbrüdern Rücksprache gehalten hätten. Der Papst war mit dieser Entschuldigung so leicht zufrieden gestellet h), daß er den Zweifel dadurch veranlassete, welches von beyden ihm am gelegensten gewesen, eine Einwilligung, oder eine Weigerung. Da er nun wohl sahe, daß er weder wegen dieses, noch auch wegen der andern Puncte, die er entworfen hatte, was ausrichten werde, so reisete er wieder fort; und als er auf seiner Reise durch **Genua** gieng, so erhielt er Briefe von **Vicenz**, darin ihm seine Legaten meldeten, daß sie noch allein wären, und daß sich noch kein einziger Prälat zum Concilio eingestellet hätte. Dieses nöthigte den Papst, sie zurück zu berufen, und durch eine

*) Pallavicini L. 4. c. 6. Raynaldus ad ann. 1538. n. 10 sq. Spondanus Ann. ad hunc ann. n. 6. Hardrianus L. 2. p. 89. Fleury Hist. eccles. L. 138. n. 53.

eine am 28sten Julius [i]) datirte Bulle die Eröfnung des Concilii bis zum Osterfest des folgenden Jahres zu verschieben.

g) Pallavicini sagt hier, er wolle zwar nicht leugnen, daß der Papst einige Absicht hierauf gerichtet gehabt, man könte doch aber aus den Nachrichten von diesen Zeiten nicht erweisen, daß er deswegen etwas in Vortrag gebracht. Ich weiß nicht, was der Cardinal durch die Nachrichten von diesen Zeiten verstehet; so viel aber ist gewiß, daß Adriani, ein Schriftsteller dieser Zeiten, dieses ausdrücklich gemeldet und geschrieben hat, daß der Papst, da er einen völligen Frieden nicht auswirken können, auf die Wiederherstellung des Herzogthums Mailand gedrungen, und daß der Kayser, um den Ruhestand in Italien wieder herzustellen, auch nicht entgegen gewesen, daß besagtes Herzogthum einem italiänischen Herrn unter der Bedingung gegeben würde, daß er ihnen beyderseits den Eid der Treue leistete; worauf der Papst seinen Nepoten in Vorschlag gebracht, und es wäre alsdenn ein zehnjähriger Stilstand zwischen dem Kayser und Könige von Frankreich erfolget. Onuphrius, der doch nicht verdächtig seyn kan, lehret uns eben dieses; und ob er wol der Unterredung zu Nizza nicht gedenket, so versichert er uns doch ausdrücklich, daß der Papst sowol die Absicht gehabt, besagtes Herzogthum an seine Familie zu bringen, als auch, daß er deswegen dem Kayser einen Antrag gethan. Cæsarem, schreibet er, a bello avertere cupiebat, sed arcani consilii alias graviores causas homines putabant, qui eum Mediolanensis imperii dominatum affectare dicebant, quum non obscure nepotum suorum alterum insinuans id præsenti pecunia comparare posse sibi persuadebat ab egente imperatore. Eben dieses wiederholet er in einer andern Stelle, da er schreibet: Cæsari autem sibi arma in Germaniam paranti cum pecunia deesset, Pontifici, Mediolanensem principatum cupienti, per ambages obtulit, ut grandi pecunia persoluta Octavius nepos Insubrum augusta auctoritate dux constitueretur. Ist es denn nun ein so grosses Verbrechen, daß Sarpius auf dergleichen Zeugnisse dieses geschrieben? oder meinet man, daß ein ver-

verneinender Grund, dergleichen ihm Pallavicini entgegen gestellet hat, und der noch dazu durch die Aussage der Geschichtschreiber widerleget wird, hinlänglich sey, das Gewicht dieser Zeugnisse nieder zu schlagen?

h) Wenn man dem Pallavicini glaubet, so ist dieses eine Verleumdung. Indes gestehet er doch selbst zu, daß der Papst sich dem Ansinnen, das Concilium aufzuschieben, gar nicht widersetzet. Il Pontefice non fu duro, alla concorde lor petizione sopra l'indugio del convocarlo. Das heist so viel, er gestehet die Sache selbst zu, glaubet aber, daß sowol in der Anmerkung des Sarpius, als auch in der daraus hergeleiteten Folge, was boshaftiges anzutreffen sey. Denn daß der Papst so leicht darein gewilliget, das rühre daher, weil es ihm unmöglich gewesen, dieses nicht zu thun. R. Sarpius hätte nur noch einen Umstand anführen dürfen, seine Vermuthung zu bestätigen, daß der Papst nicht um des Concilii, sondern um des fetten Bissens, des Herzogthums Mailand willen, nach Nizza gereiset. Denn als er seinen Nepoten Octavius zum Herzog von Mailand vorschlug, so ward der politische Papst zugleich ein Freywerber, und es muste sich sein Nepote mit der Margaretha, einer natürlichen Tochter des Kaysers, verloben, um besagtes Herzogthum als ein Heirathsgut zu erhalten.

i) Sarpius irret sich hier. Denn die Bulle ist nicht den 28sten Julius, sondern den 28sten Junius zu Genua datiret, und es war noch eine andere vom 25sten April vorher gegangen, darin der Papst die Eröfnung des Concilii bis zu anderer Zeit aufschob, ohne einen gewissen Tag zu bestimmen. Raynaldus l. c. n. 34.

§. 85.

Der Papst thut den König von England in den Bann.

Dieser Papst k), der seit vier Jahren aus Klugheit viel Gedult und Verstellung gegen den König von England gebraucht hatte, brach nun in eben diesem Jahr mit einer entsetzlichen Bulle wider ihn los, die auf eine unter seinen Vorfahren ungewöhnliche Art abgefasset war, und dergleichen von seinen Nachfolgern nie nachgeahmet wor-

worden *). Da nun diese Bannbulle eine Wirkung von den Manifesten war, die der König **Heinrich** wider das zu **Mantua** und **Vicenz** ausgeschriebene Concilium ausgehen lassen, so schickt es sich sehr wohl zu der Historie, die ich jetzo schreibe, derselben Meldung zu thun, und das um so viel mehr, da dieselbe zur richtigen Einsicht in viele nachfolgende Dinge dienet; daher ich mich genöthiget sehe, von dieser Begebenheit ausfürlich zu handeln. Nachdem sich dieser Herr dem Gehorsam der römischen Kirche entzogen hätte, und sich im Jahr 1534 zum Oberhaupte der engländischen Kirche erklären lassen, wie bereits oben (§. 66 u. f.) ist gemeldet worden; so wurde der Papst **Paulus**, gleich nach seiner Erhebung, vom Kayser, der dabey nichts anders als sein Privatinteresse zu Rathe zog, unabläßig gereitzet, mit dem Bann wider den König **Heinrich** loszubrechen. Dazu kamen die Vorstellungen seines eigenen Hofes, der durch dieses Mittel entweder England wieder zu erobern, oder doch wenigstens alles in Feuer und Flamme zu setzen hofte. Allein der Papst, der in Staatsangelegenheiten sehr erfahren war, hielt diesen Schritt für unzeitig, indem er dabey in Erwegung zog, daß, da die Bannstralen seiner Vorfahren keine gute Wirkungen zu der Zeit nach sich gezogen, da sie noch gefürchtet und gescheuet wurden, man jetzo sich noch viel weniger erspriesliches davon versprechen könne, da so viel Leute eine Lehre ausgestreuet und auch angenommen hätten, die auf die Verachtung des päpstlichen Bannes gerichtet sey; er glaubte daher, daß es der Klugheit gemäs sey, ein Schwert in der Scheide stecken zu

*) **Burnet** Hist. reformation. P. 1. lib. 3. p. 245. **Pallavicini** L. 4. c. 7. **Raynaldus** n. 46. **Fleury** Hist. eccles. L. 138. n. 71.

lassen, das keine andere einschneidende Kraft hat, als in der Meinung derer, wider welche es gezogen wird. Als aber der Cardinal von Rochester im Jahr 1535 war enthauptet worden, so stelleten ihm die andern Cardinäle vor, was für eine Beleidigung ihrer Würde daher entstünde, und welcher Gefahr ein Orden blosgestellet sey, der für heilig und unverletzlich gehalten würde, wenn man ein solches Exempel ungeahndet hingehen liesse. Da überdis die Cardinäle die päpstliche Würde wider die Eingriffe der Fürsten um so viel kühner vertheidigten, je sicherer sie wegen ihres Lebens wären; so würden sie sich aufs künftige desfals sehr in acht nehmen müssen, wenn sie diese Stütze verlören, und wenn die Laien erkennen lerneten, daß die Cardinäle wie andere Leute könten verurtheilet und hingerichtet werden. Indes änderte der Papst seine Entschliessung nicht. Um aber *ein gewisses Temperament* zu treffen, dessen sich noch *keiner* von seinen Vorfahren bedienet hatte, welches darin bestund, daß er die Hand ausstreckte, und mit dem Bannstral drohete, ohne ihn wirklich ausfahren zu lassen, um dadurch sowol die Cardinäle als auch seinen Hof zufrieden zu stellen, ohne dabey die päpstliche Autorität aufs Spiel zu *setzen:* so lies er dem Könige Heinrich den Proceß machen und den dreyßigsten August 1535 ein sehr hartes Urtheil wider ihn abfassen [l]), dessen öffentliche Bekantmachung er zwar nach Gutdünken aufschob [m]), davon er aber einige Abschriften in die Hände solcher Leute kommen lies, von denen er gar wohl wuste, daß sie dieselben bekant machen würden; wobey er zugleich ein Gerücht ausstreuen lies, daß die Bannbulle fertig sey, und bald ausgelassen werden würde, ob er gleich damals nicht willens war,

dieses

dieses zu thun *). Denn er machte sich noch immer einige Hofnung, daß dieser Herr endlich nachgeben werde, entweder aus Furcht vor dem Bann, oder aus Neigung gegen das Verlangen seiner Unterthanen, oder weil er der Hinrichtungen müde werden würde die er anwenden müssen, seinen Supremat in der engländischen Kirche gültig zu machen, oder daß er durch Vermittelung des Kaysers und des Königs in Frankreich würde gewonnen werden können, fals seine Regierungsangelegenheiten ihn dereinst nöthigen solten, entweder des einen oder des andern Parthey zu ergreifen. Zu dieser Mäßigung wurde der Papst auch noch dadurch angetrieben, weil er die Schwäche seiner Waffen nicht gerne verrathen, noch auch den König **Heinrich** eben dadurch in seiner Absonderung befestigen wolte. Allein nach Verlauf einer Zeit von drey Jahren glaubte er, daß er seine bisherige Conduite ändern müsse, nachdem er durch die harten Begegnungen gereitzet worden, die dieser Herr gegen ihn verübet haben solte, ohne, daß er ihm dazu Gelegenheit gegeben, sonderlich durch die Manifeste, die er wider seine Ausschreibungen des Concilii herausgegeben, durch die Censur seiner Handlungen, wodurch er ihn doch zu beleidigen nie willens gewesen, und noch erst neulich durch die Proceduren wider den heiligen **Thomas** von Canterbury, der vom Papst **Alexander** III canonisiret worden, wegen des Todes, den er im Jahr 1171 wegen der Freyheiten und kirchlichen Gewalt erlitten, und zu dessen Ehren in der römischen Kirche jährlich ein Fest gefeiert wird, den aber der König **Heinrich** als einen Aufrührer hatte vorfordern und verurtheilen lassen, dessen Gebeine

 er

*) Raynaldus ad ann. 1535 n. 18. Spondanus num. 15.

er öffentlich durch die Hände des Scharfrichters hatte verbrennen, die Asche in den Fluß werfen, die Güter seiner Kirche confisciren, sie aller Schätze, Schmucks und Einkünfte berauben lassen, welches so viel war, als eins von den Geheimnissen des Pontificats antasten, das mehr auf sich hatte, als das Concilium selbst. Er lies also den Bannstral, mit welchem er seit drey Jahren an sich gehalten hatte, den 17ten December ausfahren, und zwar in der Hofnung, die er bey der Unterredung mit dem Könige von Frankreich gefasset hatte, daß dieser Herr, wenn er mit dem Kayser Friede gemachet hätte, die Mißvergnügten in England unterstützen würde. Die Ursachen, die er von seinem Bannspruch anführete, waren die Verstossung der Catharina, die Verweigerung des Gehorsams gegen den römischen Stuhl, die Hinrichtung des Cardinals von Rochester, und sein Verfahren wider den heiligen Thomas. Diesen Vergehungen zu folge beraubte er ihn seines Königreichs, und alle, die es mit ihm hielten, aller ihrer Güter; er befahl seinen Unterthanen, ihm nicht zu gehorchen, den Fremden aber gebot er, daß sie keine Gemeinschaft mit seinem Königreiche haben solten; denen, die wider ihn und seine Anhänger die Waffen ergreifen würden, schenkte er ihre Staaten, Güter, ja sogar ihre Personen. Allein die Verbindungen, Conföderationen und Tractate, die der Kayser, der König von Frankreich und andere souveraine catholische Fürsten mit ihm aufrichteten, zeigen zur Gnüge, wie viel man sich aus des Papsts Breve gemachet, und mit welcher Ergebenheit man seine Befehle befolget.

k) Ich weiß nicht, was der Cardinal Pallavicini haben will, da er hier den Sarpius beschuldiget, daß er alle Aus-

Ausschweifungen Heinrichs VIII gebilliget. Es ist in der ganzen Erzählung unsers Geschichtschreibers nicht ein Wort zu finden, daraus man schliessen könne, daß er das rasende Zeug dieses Königs gebilliget. Er erzählt ja blos die Begebenheit, und die Anmerkungen, die er hinzufüget, sind weit bequemer, der Klugheit des Papst Paulus Ehre zu machen, nach welcher er mit der Bulle so lange an sich hielt, davon er vorher sahe, daß sie von schlechten Erfolg seyn würde, als denjenigen Fürsten zu vertheidigen, wider den diese harte Censur gerichtet war.

l) Dieses Datum führet sie im Bullario und in der Samlung des Burnet L. 3. p. 175, obwol Raynaldus den 30sten October angiebt; welches ohne Zweifel ein Versehen ist. Uebrigens belehret uns eben dieser Geschichtschreiber, daß diese Sentenz nicht ohne grossen Widerspruch durchgegangen. Maximis autem difficultatibus hanc rem implicitam fuisse docent acta Consistorialia. Man darf sich auch nicht darüber wundern. Denn obwol alle darüber einig seyn konten, daß Heinrich sich diese Ahndung zugezogen, so konten sie doch auch triftige Ursachen haben, zu glauben, daß es jetzo der Klugheit nicht gemäs sey, sich derselben zu bedienen.

m) Es geschahe dieses, nach des Sanderus Bericht, sowol auf Ansuchen vieler Fürsten, als auch aus seiner eigenen Bewegung, wie es in der Bulle vom 17ten December 1538 lautet. Factum est, schreibet er, ut pontifex, partim sua sponte, partim multorum principum rogatu, ab exequenda hac sua sententia ad nonnullos annos se cohibuerit. Und vielleicht geschahe es darum, weil er keinen Fürsten geneigt fand, ihn zu unterstützen, ob er wol, wie Raynaldus schreibet, deswegen beym Kayser und Königen von Frankreich und Schottland, wiewol vergeblich, angeklopfet. Und dieses beweget mich, zu glauben, daß es, wie Pallavicini selbst L. 4. c. 7 meldet, aus keinem andern Grunde zur Volziehung dieser Bulle gekommen, als weil er die Hofnung für gegründet gehalten, daß der Kayser, Frankreich und Schottland sich zu gleicher Zeit wider Heinrichen erklären würden; und ohne diese Hofnung, setzet er hinzu, möchte er sich wol nicht her-

herausgelassen haben. Anzio trovo che senza un tal fundamento il Pontefice non volle procedere. Allein er wurde in seiner Hofnung betrogen, und Carl sowol als Franciscus gaben sich nachher nicht geringe Mühe, die Verbindung mit Heinrichen zu suchen.

§. 86.

Der Papst hintertreibet das Colloquium zu Nürnberg.

Als mit dem Anfang des 1539sten Jahres sich in Deutschland neue Zerrüttungen wegen der Religion hervorthaten, deren sich übelgesinte Leute bedienten, die Unordnungen zu vermehren; so wurde zu Frankfurt eine Versamlung angestellet *), dahin auch der Kayser einen Commissarius schickte [n]), alwo man sich nach langem Disputiren endlich den 19ten April mit Genehmhaltung dieses Ministers entschloß, den 1sten August ein Colloquium zu Nürnberg zu halten, um sich alda von der Religion in der Güte und friedlich zu besprechen. Dahin solten der Kayser, der König Ferdinand und die Fürsten, ausser den Gottesgelehrten, gelehrte und kluge Männer schicken, die sich bemühen solten, beyde Partheien zu vereinigen, und die auf einem Colloquio den Vorsitz haben solten, dessen Erfolg sogleich den Reichsständen bekant gemachet, und vom Kayser auf dem nächstfolgenden Reichstage bestätiget werden solte. Die Catholiken verlangten, beym Papst Ansuchung zu thun, daß auch jemand in seinem Namen zu dieser Unterredung geschickt werden möchte; allein es fand dieses nicht statt, weil die Protestanten vorstelleten, daß dieses eine solche Zumuthung sey, die ihrer Protestation gerade zuwider wäre. Sobald der Papst von dieser Convention war benachrichtiget

*) Raynaldus ad ann. 1539 n. 3. Spondanus ad hunc ann. n. 1. 2. Pallavicini Hist. L. 4. c. 8. 9. Sleidanus Hist. L. 12. p. 190.

get worden *), so nahm er dieselbe für eine Beleidigung auf, sowol deswegen, daß man sich die Freyheit heraus genommen, von Religionssachen in Deutschland zu handeln, als auch deswegen, weil diese Zusammenkunft dem von ihm ausgeschriebenen Concilio zum Nachtheil gereichte, so wenig er auch im Ernst darauf bedacht war, daß ein Concilium gehalten werden solte; noch vielmehr aber verdroß ihn dieses, daß, da der Vorschlag geschehen, daß jemand in seinem Namen dem Colloquio beywohnen solte, man den Entschluß gefasset, ihn davon gänzlich auszuschliessen. Daher schickte er sogleich den Bischof von Montepulciano nach Spanien °), um beym Kayser Ansuchung zu thun, die Schlüsse dieser vorseyenden Versamlung nicht zu bestätigen, sondern vielmehr für null und nichtig zu erklären. Dieser Nuntius **) (Namens Riccius,) führete Instructionen bey sich, die sehr weitläuftig waren. Erstlich solte er sich über die Conduite des Johann Vesalius, Erzbischofs von Lunden in Schonen, der dabey kayserlicher Commissarius war, beschweren, als welcher ohne die geringste Rücksicht auf den Eid, den er dem heiligen Stuhl geleistet, auf die Wohlthaten, die er vom Papst genossen, und auf die Instruction, die er vom Kayser gehabt, in die Forderungen der Lutheraner, zum Nachtheil des heiligen Stuhls und zur Beleidigung der kayserlichen Majestät gewilliget, und wozu er sich sowol durch die Versprechungen und Geschenke der Stadt Augspurg ***), die ihm ein Präsent von 25000 Goldgülden gemachet

 hätte,

*) Fleury Hist. eccles. L. 139 n. 1 & 4.

**) Pallavicini L. 4. c. 9. Raynaldus ad ann. 1539. n. 9.

***) Raynaldus l. c. n. 10.

hätte p), als auch durch den König von Dännemark bewegen lassen, der ihm aus den Einkünften des Erzbisthums Lunden, darum er ihn erst gebracht, jährlich 4000 Gulden versprochen hätte; wie er denn auch damit umgehe, sich zu verheirathen, und den geistlichen Stand zu verlassen, weswegen er auch nie die heiligen Orden annehmen wollen. **Zum andern** solte er dem Kayser vorstellen, daß, wenn er die von diesem Erzbischof bewilligten Puncte bestätigte, er sich nicht als einen rechtschaffenen Sohn des heiligen Stuhls beweisen würde, wie denn alle catholische Fürsten Deutschlandes sich über diese Convention beschwereten, und sich mit der Hofnung schmeichelten, daß er sie nie bestätigen würde. **Drittens** solte er ihm vorstellen, um sich ihm desto gefälliger zu machen, daß er sein Interesse wegen des Herzogthums Geldern und der Wahl eines römischen Königs aufs beste unterstützen wolle. **Viertens** solte er ihm begreiflich machen, daß er, wenn er die Irthümer der Lutheraner duldete, nicht mehr Herr von Deutschland bleiben werde, es möchte ihm auch der Erzbischof von Lunden vom Gegentheil varschwatzen was er wolte; indem die Erfahrung schon gelehret, daß man gar nicht mehr an die Erhaltung der Staaten denken dürfe, darin entweder die Religion verloren gehe, oder zwo widerwärtige Religionen geduldet würden; man hätte hievon das Exempel der morgenländischen Kayser vor sich, die, nachdem sie sich dem Gehorsam des Papstes entzogen, ihre Kräfte und ihr ganzes Reich verloren hätten; man kenne jetzo die Schelmereien der Lutheraner besser, als welche jederzeit mit dem Kayser betrieglich umgegangen wären, und die unter dem Vorwande, die Religionsstreitigkeiten zu dämpfen, ganz andere Dinge, als die Religion in den Köpfen hätten;

ken; man hätte davon ein Exempel an dem Reichstage zu Speier im Jahr 1526, an dem Reichstage zu Nürnberg 1532, wie auch an dem zu Cadan 1534, als der Herzog von Würtenberg sein Herzogthum wieder in Besitz genommen; eine Sache, welche zur Gnüge davon zeugete, daß der Landgraf und die Lutheraner nicht sowol die Religion, als dieses zum Zweck hätten, daß sie dem römischen Könige diesen Staat aus den Händen reissen wolten; er habe hohe Ursache, auf seiner Hut zu seyn, damit, wenn er sich mit den Lutheranern vergliche, die catholischen Fürsten nicht ungehalten über ihn würden, wenn er über sie mehr Gewalt ausüben wolle, als über die Protestanten, und sie daher auf neue Mittel bedacht seyn möchten; es wären ja noch andere rechtmäßige und erlaubte Mittel vorhanden, die Angelegenheiten Deutschlandes auf einen guten Fuß zu setzen, und der Papst werde jederzeit bereit seyn, ihm aus allen Kräften beyzustehen. Es möchten insonderheit Seine kayserliche Majestät wohl erwegen, daß sie diese Artikel nicht billigen oder bestätigen könten, ohne Gefahr zu laufen, daß ganz Deutschland Lutherisch werde, wodurch er um seine ganze Autorität gebracht werden könte, indem diese Secte eine Feindin aller Oberherschaft wäre, und nichts anders als Freyheit und zügellose Ausgelassenheit predige. Ausserdem hatte der Nuntius Befehl, den Kayser zu bewegen, die catholische Ligue zu verstärken, und alle diejenigen, die man nur gewinnen könte, von den Lutheranern abspenstig zu machen, und so viel Geld, als nur möglich, nach Deutschland zu schicken, um dasselbe denen zu versprechen und auch auszutheilen, welche die catholische Parthey ergreifen würden; er solte ihn ferner bereden, unter dem Vorwande der Furcht vor den Türken,

eini-

einige italiänische und spanische Truppen in die Staaten des römischen Königs zu schicken; er solte ihn versichern, daß der Papst entschlossen sey, eine sichere Person mit Geldsummen an die catholischen Fürsten zu schicken, um solches denen zu versprechen und zu geben, von denen sie glaubeten, daß sie ihren Absichten nützlich seyn könten; er solte suchen, ihn zu bewegen, ein solches Edict ausgehen zu lassen, dergleichen der König von England in seinen Staaten publiciret hätte, und unter der Hand möchte er ein Gerücht ausstreuen lassen, als ob er mit diesem Könige in Unterhandlungen stünde, um denselben wieder zum Gehorsam gegen den Papst zu bewegen. Endlich hatte der Nuntius noch Befehl, sich zu beschweren, daß die Königin **Maria**, seine Schwester, die Gouvernantin in den Niederlanden, den Lutheranern heimlich gewogen sey, die auch mit ihr ein geheimes Verständniß unterhielten; daß dieselbe, als es mit der catholischen Ligue zum Schluß kommen sollen, den Churfürsten von Trier vom Beytrit zu derselben zurück, und von einem so guten Werke abgehalten hätte; sie hätte den französischen Abgesandten **Levaur** gehindert, nach Deutschland zu gehen, um alda mit dem römischen Könige und den Legaten Seiner Heiligkeit sich wegen der Religionsangelegenheiten zu besprechen. Der Papst glaube, daß dieses alles ihres Ortes nicht von einem bösen Willen, sondern von den bösen Rathschlägen ihrer Minister herrühre.

n) Es war dieses Johannes **Vesalius**, Erzbischof von Lunden, über dessen Conduite sich **Aleander**, der damalige päpstliche Legat in Deutschland, gar sehr beym Papst beschwerete, als ob er gegen das Interesse der catholischen Parthey verrätherisch gehandelt hätte. Allein die Briefe des Cardinals **Contarini** rechtfertigen ihn

ihn, selbst nach dem Urtheil des Pallavicini, und man muß glauben, daß, wenn er nicht vortheilhaftere Bedingungen erhalten, solches ihm nicht möglich gewesen. Dieser Prälat, der sein Erzbisthum Lunden verlor, als man die catholische Religion aus Dännemark verbannete und den König Christiernus II absetzte, den nicht sowol seine Religion als vielmehr seine Grausamkeiten bey allen seinen Unterthanen verhaßt und fluchwürdig gemachet hatten; dieser Prälat, sage ich, begab sich in die Dienste des Kaysers, und starb endlich als Bischof zu Costnitz. R. Er hies eigentlich Johann Wezius; weil er aber aus Wesel gebürtig war, so nante er sich von seiner Vaterstadt Vesalius. Nach seiner Verstossung von Lunden gieng er nach Deutschland, und hiernächst nach Rom, wo er sich zwölf Jahr aufhielt, endlich aber dem Kayser Carl V bekant wurde, der ihn zum Bischof von Costnitz machte, ob er sich wol niemals davon geschrieben hat. Zur Volständigkeit der Begebenheit, davon hier geredet wird, ist noch zu bemerken, worin eigentlich das zu Frankfurt am Mayn abgefassete Decret bestanden, darüber der Papst einen so entsetzlichen Lerm erhoben, die Lutheraner für Schelme und Spitzbuben erkläret, und mit den weltkundigen Geschichten der damaligen Zeiten, wie der Teufel mit der Bibel umgegangen. Es wurde nemlich kraft desselben denen, die damals der Augspurgischen Confeßion zugethan waren, ein Friedstand von funfzehen Monaten, vom 1sten May 1539 an gerechnet, bewilliget; binnen dieser Zeit solten die Cammergerichtsprocesse, darüber die Protestanten unendliche Klagen geführet, suspendiret bleiben; die Protestanten solten aber auch in diesem Zeitraum niemand betriegen, und keinen in ihr zu Smalkalden gemachtes Bündniß einnehmen, so wie auch niemand weiter in den catholischen Gegenbund solte aufgenommen werden; das theologische Colloquium solten sie binnen dieser Zeit zu Nürnberg halten lassen, wobey zwar der Kayser seine Deputirten haben solte, nicht aber der Papst; so solten binnen dieser Zeit auch die Protestanten keine Werbungen anstellen, dagegen aber sich zur Hülfe wider die Türken bereit finden lassen, und binnen sechs Monaten solte die kayserliche Ratification erfolgen, welche aber der Papst durch seinen Legaten Johann Riccius, den

er

er zum Kayser nach Spanien schickte, zu hintertreiben suchte.

o) Dis ist Johann Riccius, nachheriger Cardinal und Bischof von Montepulciano; denn dieses war er damals noch nicht, als er nach Spanien geschickt wurde, indem Montepulciano erst viele Jahre nachher, unter dem Papst Pius IV, zum Bisthum gemacht worden. S. Pallavicini L. 4. c. 9.

p) In der Londonschen Ausgabe der Historie des Sarpius stehet 250000 Goldgülden, die Geneverausgabe aber setzet 25000, und Raynaldus nur 2500. Diese letztere Summe möchte noch die warscheinlichste seyn, wo nicht Vesalius und nach ihm der Landgraf von Hessen diese Beschuldigung öffentlich für eine Verleumdung des Papstes erkläret hätten. S. Seckendorfs Hist. Luther. L. 3. Sect. 18. §. 70. it. Sect. 21. §. 80. R. Zur Entschuldigung des Vesalius gereichet auch dieses, daß der Kayser gegen den päpstlichen Legaten Riccius bezeuget, wie er mit der Conduite des Vesalius volkommen zufrieden sey, indem derselbe durch diesen frankfurtischen Friedstand einen Krieg verhindert oder noch aufgehalten, der seinem Ausbruche ziemlich nahe gewesen. Dabey aber lies der Kayser dem Papst zu wissen thun, daß er zwar weder den frankfurtischen Convent unterzeichnen, noch auch das Colloquium zu Nürnberg verstatten werde; wo er aber, der Papst, nicht machte, daß binnen 18 Monaten das Concilium zu Stande käme, so werde er in kayserlicher Volmacht ein Nationalconcilium ausschreiben.

§. 87.

Heinrich der VIII erhält die römische Religion in seinem Königreiche.

Da ich eben jetzo eines Edicts gedacht habe, welches der König von England wegen der Religion in seinem Königreiche ausgehen lassen, so wird nicht undienlich seyn, alhier zu melden *), wie Heinrich VIII, weil er entweder geglaubet, daß er GOtt einen Dienst leiste, wenn er keine Aenderung der Religion in seinem Königreiche gestat-

*) Burnet Hist. reform. P. 1. L. 3. p. 258. Raynaldus l. c. n. 35. Fleury Hist. eccles. L. 139. n. 16.

hatte, oder weil er seine unveränderliche Ergebenheit an die Lehre an den Tag legen wollen, die er in seinem wider Lutherum geschriebenen Buche vertheidiget hatte, oder weil er den Papst öffentlich zum Lügner machen wolte, der ihn in seiner Bannbulle beschuldiget hatte, daß er eine ketzerische Lehre in seinem Königreiche einführen lassen; wie, sage ich, dieser Herr unter währenden frankfurtischen Convent ein Edict ausgehen lassen q), kraft dessen er allen seinen Unterthanen gebot, die wirkliche Gegenwart des natürlichen Leibes und Blutes Christi unter der Gestalt des Brodtes und Weines, ohne daß dabey die Substanz dieser Elemente bliebe, zu glauben; ingleichen, daß der ganze JEsus Christus unter der einen oder andern Gestalt enthalten sey; daß der Genuß des Kelches im Abendmahl gar nicht nöthig sey; daß es den Priestern nicht erlaubt sey, sich zu verheirathen; daß die Mönche, nachdem sie einmal in einen Orden getreten, zur Beobachtung des Gelübdes der Keuschheit, und in ihren Klöstern zu leben verpflichtet wären; daß die heimliche Ohrenbeichte nicht nur nützlich, sondern auch nöthig sey; daß die Haltung der Privatmessen eine heilige Sache sey, und in seinem Königreiche beybehalten werden solle; wobey er allen und jeden gebot, bey Vermeidung der wider die Ketzer angesetzten Strafen, das geringste, so diesen Artikeln zuwider wäre, zu lehren. Das wunderbarste hiebey ist, wie der Papst, der vor kurzer Zeit die entsetzliche Bannbulle wider diesen König ausgelassen, sich jetzo entschliessen können, denselben zu loben, und ihn dem Kayser als ein Muster der Nachfolge vorzustellen. So wahr ist es, daß es der Eigennutz sey, der uns beweget, eine und eben dieselbe Person bald zu loben, bald aber zu tadeln r).

q) Was

q) Was unser Geschichtschreiber hier ein Edict nennet, ist eigentlich eine Parlamentsacte, die den 28sten Junius 1539 ausgefertiget worden, darin der Glaube dieser sechs Artikel befohlen, und den 12ten Julius darauf verboten wurde, wider den ersten von diesen Artikeln zu reden, zu schreiben, oder zu predigen, das ist, wider die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, und zwar bey Strafe, verbrant zu werden, und daß keine Abschwörung der dawider vorgetragenen Sätze stattfinden solte; ingleichen, daß sich niemand unterstehen solte, wider die fünf andern Artikel zu schreiben oder zu predigen, bey Strafe eines begangenen Hochverraths, das ist, bey Strafe des Stranges und Confiscation der Güter. K. Diese sechs Artikel, die im Jahr 1539 aufgesetzet, und kraft einer Parlamentsacte publiciret worden, müssen von den zehen Artikeln unterschieden werden, die Heinrich VIII nicht lange vorher, kraft eines besondern königlichen Edicts ausgehen lassen, und davon in Colliers ecclesiastical History of Great Britain T. II. p. 122 sqq. Nachricht zu finden ist. Es scheinet fast, als ob Sarpius auf dieses Edict gesehen habe, und die im Beschluß des §. beygefügte Anmerkung hat alsdann mehrere Richtigkeit. Denn in den letzterwehnten zehen Artikeln war sehr vieles enthalten, damit der Papst unmöglich zufrieden seyn konte, und er würde Carl V ein dem Papstthum sehr nachtheiliges Muster angepriesen haben. Ohnerachtet nun diese zehen Artikel von einer grossen Anzahl von Bischöfen und Parlamentsgliedern unterschrieben waren, so war doch die Anzahl derer nicht klein, die dafür hielten, daß dadurch alzuviel Neurung angefangen worden; daher der König einige Zeit nachher die erwehnten sechs Artikel aufsetzen lies, die in gedachten Colliers Kirchenhistorie T. II. p. 168 gelesen werden. Aber auch dadurch machte es der König vielen nicht recht. Man beschwerete sich öffentlich über die barbarischen Strafen, die denen angekündiget worden, die etwas mehreres oder weniger glauben würden. Man sagte laut, daß der Glaube keine Sache sey, die sich durch Parlamentsacten bestimmen liesse; zumal, da der König in seinem vorigen Edict die heilige Schrift für die einzige Richtschnur des Glaubens erkant hätte. Da diese Artikel mit Gewalt nicht zu

hin-

hintertreiben waren, so suchte der Erzbischof Cranmer der Warheit auf einer andern Seite Luft zu machen. Denn er wirkte beym Könige eine Proclamation aus, daß die Unterthanen den freyen Gebrauch der heiligen Schrift nicht nur in den Kirchen, sondern auch in ihren Häusern haben solten; von welcher Zeit an sich die Warheit schleunig ausbreitete.

r) Diese Maxime ist überhaupt ziemlich wahr, ich zweifle aber, ob sie hier richtig zugeeignet worden, weil man nicht siehet, was der Papst für ein Interesse gehabt, den König von England zu loben. Dieses bemerket auch Pallavicini L. 4. c. 8, und setzet hinzu, daß auch ein gottloser Mensch was löbliches thun könne, und dem zu folge auch eine Achtung verdiene. Man kan aber zur Entschuldigung des Sarpius sagen, daß, da man zu Rom es jederzeit sehr übel aufgenommen, wenn weltliche Fürsten eigenmächtig in Religionssachen was angeordnet, die Beziehung auf Heinrichs VIII Exempel sehr bedenklich gewesen. Denn obwol sein Edict oder Parlamentsacte der alten Religion zum Vortheil gereichte, so war es doch, da er aus eigener Macht befohlen, diese sechs Artikel zu glauben, eine Sache von gefährlicher Folge, ihn andern Fürsten als ein Muster vorzustellen; und ich weiß nicht, wie der römische Hof, der doch den Grund höchst misbilligte, aus welchem Heinrich VIII gehandelt hatte, eine aus diesem Grunde abgefaste Acte billigen können. R. Der in der vorhergehenden Anmerkung erwiesene Unterschied zwischen dem Edict des Königs wegen der zehen Artikel, und der Parlamentsacte wegen der sechs Artikel, löset diese Sache, die doch nicht viel auf sich hat, völlig auf. In den zehen Artikeln war vieles enthalten, das zu Rom ketzerisch heisset, und der Papst zielete ohne Zweifel darauf, da er dem Könige in seiner Bannbulle vorwarf, daß er neue Lehren in seinem Königreiche publiciret hätte. In den sechs Artikeln aber war das ganze Papstthum in seiner Crudität enthalten. Da der König nun diese nach jenen aufsetzen lassen, so sahe ihn der Papst von ferne für einen Sohn an, der nüchtern zu werden anfienge, und der vielleicht, nachdem er diese Artikel bey Henkers Gewalt zu glauben anbefohlen, endlich auch den Supremat des Papstes über England würde verdauen lernen.

§. 88.

Der Papst schiebet das Concilium nach Gutdünken auf.

Der Papst **Paulus**, als er nach der Abreise des **Montepulciano** wohl einsahe [s]), daß er, wenn er die Welt mit der Zusammenberufung eines Concilii länger äffete, und, wie er bisher mehrmals gethan, es einmal nach dem andern bis zu einer vestbestimten Zeit verschöbe, endlich seine Reputation dabey in Gefahr setzen würde, hielt es für nöthig, nun seine bisherige zweydeutige Verhaltungsweise zu ändern, die, wenn die Welt derselben müde worden, gefährliche Folgen nach sich ziehen könte; daher entschloß er sich, offenherziger zu Werke zu gehen, und alle diese Zweydeutigkeiten abzulegen. Nachdem er nun alles, was sich bisher zugetragen, erzählet, und gezeiget, wie nöthig es sey, daß nun auf die eine oder die andere Art eine bestimte Entschliessung gefasset werden müsse, so ersuchte er das Consistorium, darüber zu Rath zu gehen. Einigen Cardinälen, die gerne auf einmal der Furcht los seyn wolten, die sie bis hieher im Zweifel erhalten hatte, wolte das Wort Suspension nicht gefallen; da sie aber auch nicht wusten, wie die Hindernisse gehoben werden solten, so hätten sie gerne gesehen, wenn man rund heraus gesaget hätte, daß das Concilium eher nicht würde gehalten werden, als bis die weltlichen Fürsten Friede gemachet hätten, als ohne welchen gar nicht zu hoffen sey, daß ein Concilium werde gehalten werden können. Die Klügsten unter ihnen aber waren anderer Meinung; als welche gar sehr besorgten, daß, wenn man dergleichen Erklärung von sich stellete, von Nationalconcilien und andern noch gefährlichern Mitteln geredet werden möchte. Daher traten nun die meisten ihrer Meinung bey, und urtheileten, daß der Papst das Concilium so lan-

lange aufschieben möchte, als es ihm beliebig wäre, in der Hofnung, daß entweder die Mißhelligkeit der Fürsten, oder sonst eine andere Ursache zu einem scheinbaren Vorwande dienen werde, die Suspension so lange fortzusetzen, als man es für unnöthig achten würde, ein Concilium zu halten; und daß man sich im Gegentheil, wenn etwa ein Nationalconcilium, oder Colloquium, oder sonst etwas von der Art in Vorschlag kommen solte, von aller Gefahr durch Aufhebung der Suspension losmachen, Zeit und Ort des Concilii bestimmen, und dieses entweder halten, oder nicht halten könte, nachdem es die Umstände erforderten. Man erwählte also diese Parthey, und der Papst fertigte den 13ten Junius eine Bulle aus *), durch welche das von ihm ausgeschriebene Concilium nach seinem und des heiligen Stuhls Gutbefinden aufgeschoben wurde. Mitlerweile hatte **Montepulciano** seine Commißion in Spanien beym Kayser ausgerichtet, der entweder um der vom Nuntius angeführten Ursachen willen, oder aus andern Absichten es nicht für gut fand, sich zu erklären t), ob er das Colloquium, das im Monat August zu Nürnberg gehalten werden solte, billigte oder nicht. Und da der Tod der Kayserin und die Empörung zu Gent und in einem Theil der Niederlande bald darauf erfolgte, so bediente sich dieser Herr der wichtigen Begebenheiten zu einem Vorwande, daß die Sache unentschieden blieb. Und darüber verfloß das ganze 1539ste Jahr.

s) Hier hat sich Sarpius geirret. Die Bulle wegen Aufschub des Concilii wurde noch vor der Abreise des **Montepulciano**, und nicht nach derselben,

*) Pallavicini L. 4. c. 9. Raynaldus ad ann. 1539 n. 26. Spondanus n. 4.

§. 88.

Der Papst schiebet das Concilium nach Gutdünken auf.

Der Papst Paulus, als er nach der Abreise des Montepulciano wohl einsahe [s]), daß er, wenn er die Welt mit der Zusammenberufung eines Concilii länger äffete, und, wie er bisher mehrmals gethan, es einmal nach dem andern bis zu einer vestbestimten Zeit verschöbe, endlich seine Reputation dabey in Gefahr setzen würde, hielt es für nöthig, nun seine bisherige zweydeutige Verhaltungsweise zu ändern, die, wenn die Welt derselben müde worden, gefährliche Folgen nach sich ziehen könte; daher entschloß er sich, offenherziger zu Werke zu gehen, und alle diese Zweydeutigkeiten abzulegen. Nachdem er nun alles, was sich bisher zugetragen, erzählet, und gezeiget, wie nöthig es sey, daß nun auf die eine oder die andere Art eine bestimte Entschliessung gefasset werden müsse, so ersuchte er das Consistorium, darüber zu Rath zu gehen. Einigen Cardinälen, die gerne auf einmal der Furcht los seyn wolten, die sie bis hieher im Zweifel erhalten hatte, wolte das Wort Suspension nicht gefallen; da sie aber auch nicht wusten, wie die Hindernisse gehoben werden solten, so hätten sie gerne gesehen, wenn man rund heraus gesaget hätte, daß das Concilium eher nicht würde gehalten werden, als bis die weltlichen Fürsten Friede gemachet hätten, als ohne welchen gar nicht zu hoffen sey, daß ein Concilium werde gehalten werden können. Die Klügsten unter ihnen aber waren anderer Meinung; als welche gar sehr besorgten, daß, wenn man dergleichen Erklärung von sich stellete, von Nationalconcilien und andern noch gefährlichern Mitteln geredet werden möchte. Daher traten nun die meisten ihrer Meinung bey, und urtheileten, daß der Papst das Concilium so lan-

lange aufschieben möchte, als es ihm beliebig wäre, in der Hofnung, daß entweder die Mißhelligkeit der Fürsten, oder sonst eine andere Ursache zu einem scheinbaren Vorwande dienen werde, die Suspension so lange fortzusetzen, als man es für unnöthig achten würde, ein Concilium zu halten; und daß man sich im Gegentheil, wenn etwa ein Nationalconcilium, oder Colloquium, oder sonst etwas von der Art in Vorschlag kommen solte, von aller Gefahr durch Aufhebung der Suspension losmachen, Zeit und Ort des Concilii bestimmen, und dieses entweder halten, oder nicht halten könte, nachdem es die Umstände erforderten. Man erwählte also diese Parthey, und der Papst fertigte den 13ten Junius eine Bulle aus *), durch welche das von ihm ausgeschriebene Concilium nach seinem und des heiligen Stuhls Gutbefinden aufgeschoben wurde. Mitlerweile hatte **Montepulciano** seine Commißion in Spanien beym Kayser ausgerichtet, der entweder um der vom Nuntius angeführten Ursachen willen, oder aus andern Absichten es nicht für gut fand, sich zu erklären [t]), ob er das Colloquium, das im Monat August zu Nürnberg gehalten werden solte, billigte oder nicht. Und da der Tod der Kayserin und die Empörung zu Gent und in einem Theil der Niederlande bald darauf erfolgte, so bediente sich dieser Herr der wichtigen Begebenheiten zu einem Vorwande, daß die Sache unentschieden blieb. Und darüber verfloß das ganze 1539ste Jahr.

*) Hier hat sich Sarpius geirret. Die Bulle wegen Aufschub des Concilii wurde noch vor der Abreise des **Montepulciano**, und nicht nach derselben,

 pu-

t) Pallavicini L. 4. c. 9. Raynaldus ad ann. 1539 n. 26. Spondanus n. 4.

publiciret. Denn diese Bulle, dazu der Entschluß den 30sten May war gefasset worden, wurde den 13ten Junius publiciret; Montepulciano aber reisete erst den 20sten August dieses Jahres nach Spanien ab. Pallavicini L. 4. c. 9.

t) Man ersiehet dagegen sowol aus der Antwort, die der Kayser dem päpstlichen Nuntius gab, als auch aus einem Briefe, den dieser Herr an den Papst geschrieben, und den Pallavicini L. 4. c. 9 angeführet hat, daß der Kayser, ob er wol mit der Reise des Erzbischofs von Lunden zufrieden gewesen, sich dennoch erkläret, daß er weder den frankfurtischen Vergleich unterzeichnen, noch in das nürnbergische Colloquium willigen werde. Ob sich aber gleich der Kayser in seiner Antwort so heraus lies, daß er den frankfurtischen Vergleich nicht unterzeichnen werde, so that er es doch auf eine so zweydeutige Art, daß man zweifelhaft blieb, ob er das Concilium würde halten lassen oder nicht. Denn nachdem er gesagt, daß er den Vergleich zu Frankfurt nicht unterschreiben würde, so setzet er hinzu: Porro animadvertendum, ne aberrantes a fide catholica efferantur in extremam desperationem ex denegata illius fœderis confirmatione. Es scheinet demnach, daß er sich wegen des Colloquii nicht deutlicher herauslassen wollen; und das um so vielmehr, da er im Folgenden hinzusetzet, wie er für rathsamer hielte, selbst einen Convent zusammen zu berufen. Raynaldus n. 17. Interim visum est cæsareæ Majestati, si Pontificia sanctitas rem approbaret, indicere alium conventum in Germania, reformandi decreti Francofordiensis gratia, eaque occasione, eoque tempore viros sapientes ac pacis cupidos pro religionis dissidiis componendis in colloquium vocare. Indem er also das zu Nürnberg angesetzte Colloquium verwarf, so billigte er in der That selbst ein Colloquium; und dadurch wird dasjenige hinlänglich gerechtfertiget, was Sarpius geschrieben hat, daß er sich nicht heraus lassen wollen, ob er das Colloquium billige oder nicht, ob er sich wol darin geirret, da er dieses von dem nürnbergischen Colloquio verstanden.

§. 89.

§. 89.

Der Cardinal Farnese reitzt den Kayser wider die Protestanten.

Als ich den Anfang machte, diese Historie zu schreiben, und wohl sahe, wie viele Colloquia und Unterredungen entweder angeordnet oder auch gehalten worden, um die Religionsstreitigkeiten beyzulegen, so war ich zweifelhaft, ob ich von allen diesen Unterredungen handeln solte, indem ich Gründe vor mir hätte, die dieses sowol forderten als widerriethen. Als ich aber endlich in Erwegung zog, daß ich mir vorgenommen, alle Ursachen von der Haltung des Tridentinischen Concilii zu beschreiben, und wohl begrif, daß keins von diesen Colloquien in anderer Absicht entweder ausgeschrieben oder gehalten worden, als das Concilium entweder zu hindern oder zu befördern, aufzuhalten oder zu beschleunigen; so entschloß ich mich, keins derselben zu übergehen, sonderlich wegen des davon zu erwartenden Nutzens, und daß man dadurch erfahren kan, was dabey vorgegangen. Ich melde daher den Ursprung desjenigen, das im Jahr 1540 gehalten worden. Als der Kayser sich durch Frankreich nach den Niederlanden begeben hatte [u]), um den alda entstandenen Aufruhr zu dämpfen *), so fand sich sein Bruder Ferdinand bey ihm ein, um sich mit ihm zu unterreden; und einer von den vornemsten Gegenständen dieser Unterredung war, Mittel auszufinden, dadurch die Religionsstreitigkeiten in Deutschland beygeleget werden könten. Als nun die Sache im kayserlichen Staatsrath überleget wurde, so waren sie, nach genauer Prüfung aller Umstände, insgesamt geneigt, daß ein Colloquium gehalten werden solte. Sobald Farnese, der den Kayser als päpstlicher Legat begleitet

 hat.

*) Raynaldus ad ann. 1541 n. 32. Sleidanus L. 13. p. 195.

hatte *), und der, weil er noch nicht zwanzig Jahr alt war, verschiedene gelehrte und erfahrne Männer um sich hatte, unter andern auch den **Marcellus Cervinus**, Bischof von **Nicastro**, der nachher unter dem Namen **Marcellus II** Papst wurde; sobald, sage ich, **Farnese** von dem Nachricht erhielt, was vorgieng, so widersetzte er sich dieser Entschliessung, und stellete dem Kayser **Carl**, dem **Ferdinand** und allen Staatsräthen, mit denen er zu thun hatte, folgendes vor: daß seit dem ersten Vergleich, den man vor zehen Jahren zu Augspurg mit den Protestanten zu stiften gesuchet, man dennoch bey aller angewendeten Mühe zu keinem gewissen Schluß kommen können; oder wenn man auch noch einen Vergleich mit ihnen ausfindig machen könte, so würde doch dieses von keinen Nutzen seyn, weil sie ihre Meinungen täglich änderten, und sich an keine gewisse Lehre hielten, dergestalt, daß sie auch der von ihnen übergebenen Augspurgischen Confeßion entgegen handelten; sie wären so schlüpfrich wie die Schlangen; anfänglich hätten sie nur um Abstellung der Unordnungen und Mißbräuche Ansuchung gethan, nun aber wäre es ihnen nicht mehr um die Reformation des Pontificats, darnach sie selbst *strebeten*, sondern um die völlige Ausrottung und Umsturz des heiligen Stuhls und aller kirchlichen Jurisdiction zu thun; da sie jederzeit sich übermüthig bewiesen hätten, so wären sie es jetzo noch weit mehr, da der Friede mit Frankreich auf so schlechtem Fusse stünde, und das Königreich Ungarn von den Türken bedrohet würde; da die Religionsstreitigkeiten eine

*) Sleidanus l. c. p. 203. Raynaldus ad ann. 1540. n. 14. Spondanus n. 4. Pallavicini L. 4. c. 10. Fleury Hist. eccles. L. 139. n. 44. Belcarius L. 22. n. 42.

eine unzählbare Menge von Lehrsätzen beträfen, so sey gar nicht zu hoffen, daß sie von ihren einmal angenommenen Meinungen abgehen würden, und weil sie sich in verschiedene Secten getheilet hätten, so sey es unmöglich, sich mit allen vergleichen zu können; dessen nicht zu gedenken, daß die meisten unter ihnen keine andere Absicht hätten, als die Güter der andern an sich zu reissen, und dem Kayser alle seine Autorität zu rauben. Es sey zwar an dem, daß der seinem Ausbruch nahe Krieg mit den Türken eine Vereinigung in der Religion erfordere; allein es könne dieses weder durch besondere Reichstäge noch auch durch Nationalconcilia geschehen, sondern blos durch ein algemeines Concilium, das ohne fernern Anstand zusammen berufen werden müsse, weil in Religionssachen ohne algemeine Einwilligung keine Veränderung vorgenommen werden dürfe; man müsse nicht blos Deutschland, sondern auch Frankreich, Spanien, Itali en und andere Nationen in Betrachtung ziehen, als aus deren Trennung grosse Gefahr für Deutschland zu besorgen wäre, wenn dieses ohne Theilnehmung der andern Veränderungen machte; es sey eine von den Zeiten der Apostel her eingeführte Gewohnheit gewesen, daß Mißhelligkeiten in der Religion lediglich durch Concilia beygeleget worden, und daß alle Könige, Fürsten und rechtschaffene Leute darnach ein Verlangen trügen; es könte ja der Friede zwischen dem Kayser und Könige in Frankreich leichtlich geschlossen und gleich darauf das Concilium gehalten werden, mitlerweile aber könte man sich bemühen, die catholische Ligue in Deutschland zu vermehren und zu bevestigen, als wodurch die Protestanten entweder schüchtern gemachet und genöthiget werden könten, sich dem Concilio zu unterwerfen, oder es würden die Ca-

 tho-

tholiken dadurch in den Stand gesetzet werden, sie dazu zu zwingen; wenn die catholische Ligue mächtig genung wäre, so könten alsdann die Protestanten genöthiget werden, die Unkosten des Krieges wider die Türken mit zu tragen, fals man zu diesem genöthiget werden solte; oder im Fall sie auch dieses nicht thäten, so wäre es doch allezeit besser, aus zwey Uebeln das geringere zu erwählen; es sey ein grösseres Uebel, GOtt zu beleidigen und die Sache der Religion fahren zu lassen, als die Beyhülfe eines Theils einer Provinz zu entbehren; zumal, da es schwer zu entscheiden sey, ob die Protestanten oder die Türken ärgere Feinde JEsu Christi wären, indem ja diese nur den Leib in die Knechtschaft setzten, jene im Gegentheil Leib und Seele zugleich in die Sclaverey stürzten. Aus diesen Gründen leitete nun der Cardinal den Schluß her, daß auf den Reichstagen in Deutschland nicht von Religionssachen gehandelt, sondern noch in diesem Jahr ein Concilium zusammen berufen, der catholische Bund verstärket und mit Frankreich Friede gemachet werden müsse. Allein aller dieser Vorstellungen ungeachtet entschloß sich der Kayser, den Weg des Vergleiches zu versuchen, und befahl, daß an dem Orte, den Ferdinand für den bequemsten erkennen würde, ein Reichstag gehalten, und die protestantischen Fürsten, unter Versicherung aller möglichen Sicherheit eingeladen werden solten, sich in eigener Person dabey einzufinden. Sobald Farnese diese ohne sein Vorwissen gefaste Entschliessung erfuhr x), so reisete er sogleich ab, und wirkte bey seiner Durchreise durch Paris, beym Könige ein sehr hartes Edict wider die Ketzer und Lutheraner aus, welches auch, sobald es

pu-

publiciret worden war, mit der grösten Strengigkeit durch ganz Frankreich volzogen wurde *).

v) Die Einwohner zu Gent in Flandern, die durch die entsetzlichen Kriegeskosten, die der Kayser wegen unaufhörlicher Kriege seinen Unterthanen auflegen muste, schwierig gemachet worden, hatten sich wider ihn empöret, und sich erkläret, daß sie sich dem Könige von Frankreich unterwerfen wolten, wenn er sie gegen den Kayser Carl V schützen könte. Allein Franciscus schlug dieses Anerbieten aus einer übertriebenen Edelmüthigkeit aus, welches er ohne Zweifel in der Absicht that, daß ihm der Kayser wegen seiner Ansprüche auf das Herzogthum Mayland desto eher Gerechtigkeit solte widerfahren lassen. Allein er wurde vom Carl auch in dieser Gelegenheit, wie in unzähligen andern Fällen, beym Seil herum geführet.

x) Pallavicini giebt vor, daß nicht die Nachricht vom Reichstage und Colloquio den Cardinal Farnese zur Abreise bewogen, sondern daß er schon vorher beym Papst um seine Zurückberufung angehalten, weil er darüber verdrieslich gewesen, daß er keine Hofnung vor sich gesehen, den Frieden zwischen dem Kayser und Könige von Frankreich wieder herzustellen, er auch besorget, daß Franciscus, wenn er sich in seiner Erwartung betrogen sähe, auf den Argwohn gerathen möchte, daß er sich nur darum beym Kayser Carl aufgehalten habe, um ihn mit demselben durch einen Schein des Vergleichs hinzuhalten, davon er doch gewust, daß nichts daraus werden würde. Indes ist aus dem eigenen Geständniß des Pallavicini so viel gewiß, daß der Legat Farnese noch vor seiner Abreise von der Entschliessung wegen eines zu haltenden Reichstages und Colloquii benachrichtiget gewesen, daß er darüber ein grosses Mißvergnügen geäussert, und starke Vorstellungen dawider gethan. Und es ist gar kein Zweifel, daß, da er kein Mittel gesehen, dieses zu hintertreiben, er dadurch bewogen worden, seine Abreise zu beschleunigen, wie solches auch Belcarius angemerket hat: Non multis post diebus, conventu jam Hagenoam indicto, de quo

*) Belcarius L. 22. n. 41. Pallavicini L. 4. c. 10. 11. Fleury L. 139. n. 45.

quo se a Cæsare Granvellanoque celatum indignab[...] tur, Farnesius Cardinalis ex aula Cæsariana disceß[...]. Und das ist zur Rechtfertigung der Erzählung unser[...] Geschichtschreibers schon genung. R. Pal[...]lavicini hat L. 4. c. 10 nicht Umgang nehmen kön[...]nen, seinen Lesern etwas zu melden, das Sarpius ent[...]weder nicht gewust, oder wohlbedächtig mit Stillschwei[...]gen übergangen. Nemlich, daß der Cardinal Farnese, da er sich ausser Italien befunden, von der Religion der Protestanten ganz andere Vorstellungen erhalten; daß er in dem Archiv zu Rom Briefe gefunden, die e[...] auf dieser Gesandschaft an den Papst geschrieben, bey deren Durchlesung er in grosse Verwunderung gera[...]then; daß er dem Papst sehr angelegen, die Reforma[...]tion seines Hofes zu beschleunigen, und daß diese Ge[...]sandschaft, auf welche man sich zu Rom grosse Rechnungen gemachet, ganz wider Wunsch abgelaufen wäre. Er hat es auch keinen Hehl, daß die Vorstellungen des Farnese beym Papst was ausgerichtet, und bey ihm die Reformationsgedanken schleunig rege gemachet; so daß der Cardinal Contareni den König Ferdinand, als dieser ihm zu Regenspurg 1541 den Vorwurf ge[...]machet, daß der Papst immer von der Reformation der Kirche und des Hofes rede, und niemals was daraus würde, zur Antwort gegeben, daß er nicht nur den Berath[...]schlagungen darüber mit beygewohnet, und er ihn heilig versichern könte, daß es damit ein Ernst sey, sondern daß er auch, fals er nach Rom kommen solte, einen ganz veränder[...]ten Zustand antreffen würde. Denn die Bischöfe müsten nun bey ihren Gemeinden bleiben, das Cardinalscolle[...]gium wäre mit den vortreflichsten Männern besetzt wor[...]den, und die Lebensart am römischen Hofe sey gar nicht mehr wie vorhin beschaffen. Ist dieses wahr, so ist es um so vielmehr zu beklagen, daß dieser Papst Paulus III einen so unwürdigen Nachfolger am Julius III be[...]kommen, der seinen Affenwärter zum Cardinal machte, und auf die Weise das respectableste Collegium der rö[...]mischen Kirche beschimpfte.

§. 90.

Auf dem Reichstage zu Hagenau wird das

Mitlerweile wurde vom Könige Ferdinand der Reichstag zu Hagenau ausgeschrieben y), da[...]hin sich verschiedene lutherische Prediger mit den

dazu

dazu ernanten catholischen Lehrern begaben *). Die Churfürsten von Trier und von der Pfalz, der Herzog Ludwig von Bayern, und Wilhelm der Bischof von Strasburg wurden zu Mittelspersonen zwischen den Partheien ernennet. Als nun die Protestanten waren ersuchet worden, die Hauptpuncte ihrer Lehre vorzutragen, so stelleten sie folgende Erklärung von sich: Sie hätten bereits vor zehen Jahren auf dem Reichstage zu Augspurg ihre Confeßion und deren Apologie übergeben; sie beharreten noch jetzo bey eben dieser Lehre, und wären bereit, vor aller Welt Rechenschaft davon abzulegen; da sie nicht wüsten, was ihre Gegner daran auszusetzen fänden, so hätten sie auch nichts neues zu sagen, erwarteten aber, daß ihnen dasjenige angezeiget werden möchte, was man der Warheit zuwider zu seyn hielte; zu dem Ende hätten sie sich zum Colloquio eingestellet, und sie würden nie unterlassen, die Liebe zur Einträchtigkeit vor Augen zu haben. Hierauf ergriffen die Catholiken das Wort, und nachdem sie ihre Einwilligung zu dem gegeben, was die andern vortrugen, so sagten sie: Sie müsten dasjenige genehm halten, was auf diesem Reichstage beschlossen worden, müsten sich dem abgefasten Decret unterwerfen, und sich dem Formular des Vergleichs gemäs bezeugen, das damals entworfen worden. Die Protestanten, die wohl einsahen, wie nachtheilig ihnen dieses Formular sey, und was für ein Präjudiz ihnen aus diesem Decret zuwüchse, erwiederten, daß man mit Beyseitsetzung alles zugefügten Schadens *), ein neues Formular entwerfen müsse. Die Catholiken aber forderten ihres Ortes, daß, da allen Beschwerden ab-

Colloquium zu Worms beschlossen.

*) Fleury Hist. eccles. L. 139. n. 46. Sleidanus L. 13. p. 206. Raynaldus ad ann. 1540 n. 40. Spondanus n. 5.

abgeholfen werden müste, die Protestanten au[illegible] gehalten wären, allen Schaden zu ersetzen und di[illegible] Kirchengüter herauszugeben. Diese antworteten hierauf: es wären diese Güter auf keine widerrechtliche Art genutzet, sondern durch die Wiederherstellung der reinen Lehre zu einem rechtmäßigen und ehrlichen Zweck angewendet worden, dazu sie kraft ihrer ersten Stiftung bestimmet gewesen, wozu sie aber von den Geistlichen nicht wären angewendet worden; daher sey es nöthig, daß erstlich die Lehrpuncte ins reine gebracht werden müsten, ehe von der Restitution der geistlichen Güter geredet werden könte. Da der Streit etwas heftig zu werden begunte, so befahl der König Ferdinand *): es solle ein neues Formular entworfen werden, das keiner von beyden Partheien nachtheilig wäre; die Anzahl der geistlichen Lehrer solle zu beyden Seiten gleich seyn; das Colloquium solle bey einer neuen Versamlung angestellet werden, die nach des Kaysers Wohlgefallen den 28sten October zu Worms gehalten werden solle, und es stehe dem Papst frey, ob er seine Nuntios dahin schicken wolle. Die Protestanten nahmen dieses Decret an, und erklärten sich, daß sie der Beywohnung der päpstlichen Nuntien nicht zuwider wären, daß sie aber hiedurch weder dem Papst irgend einen Primat, noch auch denen, die er zu diesem Colloquio schicken möchte, einige entscheidende Autorität einräumeten.

y) Die Eröfnung des Reichstages geschahe den 25sten Junius, und es endigte sich derselbe den 28sten Julius 1540. Sleidanus L. 13. p. 206.

z) Sarpius hat dieses im italiänischen Original so ausgedrucket: rimossi tutti i pregiudicii, welches Amelot gegeben hat: tous les prejugez mis à part. Allein die

*) Raynaldus ad ann. 1540 n. 58. Spondanus l. c.

dieses giebt keinen richtigen Verstand. Denn es ist hier nicht von Vorurtheilen die Rede, sondern von Ersetzung des Schadens, darüber die Catholiken Beschwerde führeten, und der ihnen durch die Usurpation der Kirchengüter zugezogen worden. R. Zur Ergänzung der hieher gehörigen Begebenheiten ist noch zu merken, daß die Protestanten, ehe sie ihre Deputirten nach Hagenau schickten, erst einen Convent unter sich zu Smalcalden im Jahr 1540 hielten. Als der kayserliche Minister Granvella dieses erfuhr, so schickte er zween Cavaliers, von Manderscheid und Nuenar, jedoch ohne öffentlichen Character, dahin ab, von denen die Protestanten verschiedenes erfuhren, das ihnen zu einer guten Lehre und Vorsichtigkeit dienen konte. Sie erfuhren, daß der Kayser wegen des von ihnen gemachten Gebrauchs der Kirchengüter sehr ungehalten sey; sie erfuhren, daß der Kayser ihren Versicherungen von Liebe und Verträglichkeit eher nicht trauen könte und würde, als bis sie ihre Lehrsätze zurück genommen hätten; sie erfuhren endlich, daß der Kayser sie im Verdacht hätte, als ob sie ihm im Herzen sehr abgeneigt, desto mehr aber seinen Feinden zugethan wären, zu welchem Verdacht der Kayser auf seiner letzten Reise durch Frankreich war verleitet worden, alwo ihm einer von des Königs Franciscus Ministern ins Ohr gesetzet hatte, daß die Protestanten fleißig mit dem Könige correspondireten. Als nun die Protestanten hinter diese geheime Nachrichten gekommen waren, so wurde Philipp Melanchthon aufgetragen, eine Beantwortung im Namen des Churfürsten von Sachsen, Landgrafen von Hessen und anderer protestantischen Stände aufzusetzen, die in seinen consiliis latinis T. 1. p. 371, wie auch in Seckendorfs Historia Lutheran. L. 3. Sect. 21 zu finden ist. Sie gehöret mit unter die Meisterstücke Melanchthons, und was Sarpius in diesem §. aus dem Munde der protestantischen Deputirten angeführet hat, das ist ein Auszug der wesentlichsten Puncte aus Melanchthons Beantwortung.

§. 91.

Der Kayser bestätigte dieses Decret a), befahl, daß die Versamlung gehalten werden solle,

Welches aber durch den Papst

hintertrieben wird.

te *), und schickte den **Granvella** als seinen Abgesandten dahin, der auch mit dem Bischof von **Arras**, seinem Sohne, und nachmaligen Cardinal, und drey Spanischen Gottesgelehrten sich dahin begab, und die Handlung durch eine gar andächtige Rede eröfnete, die recht darauf eingerichtet war, den Gemüthern die Einträchtigkeit einzuflössen und die Streitigkeiten beyzulegen. Wenig Tage darnach kam auch **Thomas Campegius**, Bischof von **Feltri** und apostolischer Nuntius, an. Denn obgleich der Papst gar wohl erkante, daß es seinem Interesse zuwider sey, in Deutschland von Religionssachen handeln zu lassen, er auch sein möglichstes gethan, dieses Colloquium zu hindern; so glaubte er doch dabey, daß es ein geringeres Uebel sey, darein zu willigen, als zu erleben, daß es wider seinen Willen gehalten würde. Der Nuntius hielt bey seinem Eintrit in die Versamlung, vermöge der vom Papst erhaltenen Instruction, eine Rede [b]), in welcher er anzeigete: daß die Päpste jederzeit bemühet gewesen, Deutschland Ruhe zu verschaffen; das **Paulus** III. dem dieser Ruhestand vor allen andern am Herzen läge [c]), zu dem Ende ein algemeines Concilium zu **Vicenz** ausgeschrieben hätte, und ob er wol genöthiget worden, dasselbe wieder aufzuschieben, weil sich niemand alda eingefunden, so sey er doch aufs neue schlüßig, dasselbe an einem bequemern Orte halten zu lassen; und damit auf diesem Concilio von Religionssachen desto fruchtbarlicher gehandelt werden könte, so habe er dem Kayser erlaubet [d]), ein Colloquium in Deutschland zu halten, damit dasselbe zu dem zu eröfnenden Concilio ein Vorspiel seyn möchte, und er

*) Sleidanus L. 13. p. 208. Pallavicini L. 4. c. 11. Fleury Hist. eccles. L. 139. n. 51. Beltarius L. 22. n. 48. Raynaldus ad ann. 1540 n. 59.

er wäre dazu ernennet worden, denselben in seinem Namen beyzustehen, und ihnen aufs möglichste behülflich zu seyn; er ersuche sie demnach, ihr bestes zu thun, um zu einem Vergleich zu gelangen; wobey er sie versicherte, daß er seines Ortes alles beytragen wolle, was ihm die Religion verstatten würde. **Vergerius**, Bischof von Capo d'Istria, dessen schon mehrmals gedacht worden e), stellete sich auch bey diesem Colloquio ein, aber nicht als Minister des Papstes *) (ob er wol in der That von ihm abgeschicket war, als ein Mann, dem die Denkungs- und Gemüthsart der Deutschen bekant war,) sondern als Abgesandter von Frankreich, damit er unter diesem Character dem Papst desto erspriesslichere Dienste leisten möchte. Nachdem er nun eine Rede von der Einigkeit und Friede der Kirche drucken lassen, darin er sichs vorgenommen, zu zeigen, daß ein Nationalconcilium nicht das Mittel sey, dadurch dieser Zweck erreichet werden könte, so lies er die Exemplarien davon austheilen, um dadurch dieses Colloquium zu hindern, welches schier die Gestalt eines Nationalconcilii hatte. Man brachte lange Zeit mit der Einrichtung der Unterredung zu, sowol wegen der dabey zu beobachtenden Geheimhaltung, als auch wegen der Anzahl der Theologen, die sich unterreden solten. Denn es fehlete alda nicht an Leuten f), welche sowol auf Anstiften des päpstlichen Nuntius **Campegius**, als auch durch die geheime Ränke des **Vergerius**, sichs recht angelegen seyn liessen, die Sache in die Länge zu ziehen. Endlich aber wurde beschlossen, daß **Johann Eck** von Seiten der Catholiken, und **Philipp Melanchton** von Seiten der Protestanten sich unterreden, und daß der An-

*) Pallavicini L. 4. c. 12. Sleidanus L. 13. p. 209. Fleury l. c. n. 53. Spondanus ad hunc ann. n. 5.

Anfang mit dem Artikel von der Erbsünde gemachet werden solte. Indem nun dieses zu Worms vorgieng, so stellete der Nuntius, der sich beym Kayser aufhielt, demselben unaufhörlich vor, daß dieses Colloquium eine grosse Spaltung nach sich ziehen und ganz Deutschland Lutherisch machen, daß es nicht nur die Autorität des Papstes gänzlich zu Grunde richten, sondern auch die kayserliche Oberherschaft äusserst schwächen werde. Er wiederholte beständig die Gründe, die ihm **Montepulciano** vorgehalten hatte, um das Colloquium zu hintertreiben, das auf dem Reichstage zu Frankfurt angestellet werden solte; wie auch die Gründe, deren sich der Cardinal **Farnese** bedienet hatte, um das Colloquium zu **Hagenau** zu hindern. Der Kayser lies sich endlich durch diese Vorstellungen einnehmen, und machte dem **Granvella** die Schwierigkeiten bekant, die er wahrnähme, und wolte, daß man in der Sache nicht weiter gehen solte. Daher wurde nun das Colloquium, nachdem sich **Eck** und **Melanchton** drey Tage unterredet hatten, durch Briefe vom Kayser abgebrochen g), der den **Granvella** zurück berief, und alles bis auf den Reichstag zu Regenspurg verschob, wo er selbst zugegen zu seyn willens war, in der Meinung, daß seine Gegenwart die Sachen erleichtern würde.

a) Dis geschahe nicht den 28sten October, an welchem das Colloquium angeordnet war, sondern den 25sten des nächstfolgenden Novembers, wie Sleidanus L. 13. p. 208 gemeldet hat.

b) Es geschahe dieses, nach Sleidani Bericht, am 8ten Tage des Decembers.

c) Aus dem Auszuge, den Sleidanus von dieser Rede mitgetheilet hat, ersiehet man nicht, daß der Nuntius sich im Namen des Papstes erkläret habe, daß das Conci-

Concilium an einen bequemern Ort verleget werden solle, sondern er sagt nur so viel, daß dieser Papst, da er gesehen, daß sich niemand zu Vicenz eingefunden, die Haltung des Concilii auf eine andere Zeit auszusetzen sich genöthiget gesehen, in aliud tempus necessario rejecisse, welches er aber zusammen berufen werde, wenn es dem Kayser und Deutschland gefällig seyn würde, qualora fosse gradito all' Imperadore ed alla Germania, wie sich Pallavicini ausgedrucket hat. Es ist auch in der Instruction, die Campegius erhalten, und die Raynaldus angeführet hat, nichts von einer andern Stadt zu finden; es ist auch gar nicht warscheinlich, daß sich der Nuntius ohne ausdrücklichen Befehl von seinem Herrn so weit heraus gelassen haben solte.

d) Sarpius läst hier den Nuntius zu viel reden, als welcher, ohne des Papstes zu gedenken, blos so viel saget, daß der Kayser dieses Colloquium angeordnet habe, damit es ein Vorspiel seyn möchte von dem, was zu Regenspurg vorgehen werde. Cæsarem quoque Wormatianum hoc colloquium instituisse, Ratisbonensis conventus, ubi Cæsar aderit, veluti quoddam præludium. Raynaldus l. c. n. 59. Es ist auch an sich gar nicht warscheinlich, daß der Nuntius sich solte unterstanden haben, zu sagen, daß der Papst dieses Colloquium erlaubet habe, da in seinen Instructionen stund, daß der heilige Stuhl die Colloquia jederzeit verworfen habe. Nos licet ex eo quod istos super religione tractatus -- non solum non probare, verum etiam damnare, & quoad fieri posset, prohibere deberemus, tamen etc. Man hat sogar erfahren, daß die Cardinäle Farnese und Cervinus ihr möglichstes gethan, den Kayser von der Verstattung eines Colloquii abzuhalten, und man muß sich wundern, daß Sarpius, der eben dieses gemeldet, den Nuntius auf eine solche Art redend eingeführet, die mit dem nicht übereinstimmet, was sich ehedem zugetragen. Denn wenn Papst Paulus dieses auch verstattet hätte, so würde er doch solches nicht öffentlich haben bekant machen lassen. Man findet daher auch dergleichen weder in der Instruction des Campegius, noch in dem Auszuge, den Sleidanus von seiner Rede mitgetheilet hat.

e) Die-

e) Dieses meldet Sleidanus ganz ausdrücklich, und a[uf] dessen Credit hat es ohne Zweifel Sarpius nachge[-] schrieben. Erat etiam in hoc conventu Petrus Pau[-] lus Vergerius, Episcopus Iustinopolitanus, verbo quidem tanquam regis Galliæ causa, sed revera mis[-] sus a Pontifice, qui suis rebus illum inservire magis putabat, siquidem alieno nomine ibi versaretur. Man muß überdis bekennen, daß das Verhalten die[-] ses Mannes beym Colloquio den Character sehr war[-] scheinlich machet, den ihm beyde Geschichtschreiber bey[-] legen. Indes giebt Pallavicini vor, daß die Sache schlechterdings falsch, ja gar unmöglich sey, weil die[-] ser Prälat damals am römischen Hofe durch die Be[-] richte, die der Legat Aleander von ihm eingeschickt, verdächtig gewesen. So stark dieser Grund auch war, zu verhindern, ihn nicht mit öffentlichem Character da[-] hin zu schicken, so war er doch nicht stark genung, zu hindern, daß man sich seiner nicht insgeheim bedienen sollen, nicht als einer vertrauten Person, sondern als eines geheimen Werkzeuges, den man aufopfern konte, im Fall er nicht so handelte, wie man es begehrete. Wenigstens komt mirs gar nicht warscheinlich vor, daß Frankreich ohne Vorwissen des Papstes sich eines ita[-] liänischen Bischofs solte bedienet haben, der verschie[-] dene Nuntiaturen verwaltet, und auf den die Päpste, und Papst Paulus selbst ein grosses Vertrauen gesetzet hatten. Gesetzt also, daß dasjenige, was Sleidanus und Sarpius geschrieben haben, nicht völlig gewiß wäre, so komt mirs wenigstens höchstwarscheinlich vor.

f) Unser Autor schreibet diesen Versuch den Catholik[en] zu, Pallavicini aber den Protestanten, denen au[ch] Moronus dieses in seinen Briefen beygemessen ha[t]. Die Gültigkeit ist auf beyden Seiten verdächtig, un[d] vielleicht hatte eine jegliche Parthey Ursache, Zeit [zu] gewinnen; die Catholiken deswegen, weil ihnen, na[ch] Sleidani Bericht, die Präsidenten verdächtig waren, die Protestanten aber darum, weil sie, wenn sie Ze[it] gewonnen, ihre Vortheile weiter treiben, und ih[re] Secte zahlreicher machen konten. Wenn man ind[es] von der Sache blos nach der Warscheinlichkeit urth[ei-] len soll, so scheinet es, daß Sleidanus in sein[en] Muthmassungen mehr Grund gehabt als Pallavicin[i], weil die Catholiken, denen sehr viel daran gelegen, w[ar]

dieses Colloquium, so wie die vorhergehenden, zu hintertreiben, ihren Zweck nicht besser erreichen konten, als wenn sie die Sache in die Länge zogen.

g) Dieses geschahe den 18ten Januarius des 1541sten Jahres, nachdem die Briefe des Kaysers waren vorgelesen worden, darin er den Granvella zurück forderte, und alles bis auf den Reichstag zu Regenspurg verschob, dabey er selbst gegenwärtig zu seyn willens war. R. Von dem Colloquio selbst ist noch zu merken, daß D. Eck die Disputation mit den in der Augspurgischen Confeßion vorgenommenen Veränderungen eröfnete, und denselben die Schuld beymas, daß etliche Wochen verstrichen, ehe das Colloquium eröfnet werden können, weil man so viel Zeit mit Vergleichung der Exemplarien zubringen müssen. Nun wäre es freylich gut gewesen, wenn die protestantischen Theologi in einer solchen Schrift, als die Augspurgische Confeßion war, nichts geändert hätten, und dem Rath des Churfürsten von Sachsen gefolget wären, der zu ihnen sagte, daß Veränderungen in Worten, auch leicht Veränderungen in Sachen nach sich zögen; indes trieb doch D. Eck die Sache zu weit, und wolte Melanchtons Entschuldigung durchaus nicht gelten lassen, da er sagte, daß die Veränderungen weiter nichts importirten, als daß er sich theils gelinder, theils deutlicher ausdrücken wollen. Indes hat dieser Vorwurf nicht nur unter den protestantischen Theologen selbst eine Mißhelligkeit nach sich gezogen, sondern er ist auch in den neuern Zeiten weiter getrieben worden, wovon Bossüet Histoire des variations des eglises protestantes einen gar bekanten Beweis enthält, über dessen Ausarbeitung er zehen Jahr zugebracht, und dennoch nichts anders gethan, als daß er seine sonst geschickte Feder sehr beschimpfet, und einen Schluß herausgebracht, der seiner eigenen Kirche tausendmal zur Last gereichet.

§. 92.

Auf dem Reichstage zu Regenspurg erscheint

Der Kayser begab sich auch wirklich dahin *), voll Hofnung, daß er alle Streitigkeiten beylegen und

*) Sleidanus Hist. L. 13. p. 212. Fleury Hist. eccles. L. 139. n. 97.

net der Cardinal Contarini.

und Deutschland zu Einer Religion vereinigen würde. Die Eröfnung geschahe im Monat Merz des 1541sten Jahres [h]). Carl hatte den Papst ersuchet, daß er einen geschickten und bescheidenen Legaten mit den weitläuftigsten Volmachten dahin schicken möchte, um im Stande zu seyn, dasjenige auf der Stelle auszumachen, was der Reichstag und Legat für gut und zuträglich finden würden, ohne daß man nöthig hätte, wegen eines jeglichen Puncts erst nach Rom zu schicken; wobey er ihm anzeigete, daß er in dieser Absicht den Vorstellungen seines Nuntius, wegen Aufhebung des Colloquii zu Worms, Gehör gegeben hätte. Der Papst Paulus schickte daher den Cardinal **Caspar Contarini** dahin *), der für einen sehr geschickten und redlichen Mann gehalten wurde, und er wurde von solchen Personen begleitet, die das Interesse des römischen Hofes wohl verstunden, wie auch von Notarien, denen anbefohlen war, von allem, was gesaget werden oder geschehen würde, ein Protocoll abzufassen. Der Legat hatte Befehl, im Fall er merkte, daß etwas zum Nachtheil der Autorität des heiligen Stuhls geschehen solte, das Colloquium zu unterbrechen, und ein Generalconcilium, als das einzige und wahre Mittel gegen das eingerissene Uebel, vorzuschlagen; oder wenn sichs zutragen solte, daß der Kayser genöthiget würde, etwas nachtheiliges zu verstatten, so wurde ihm anbefohlen, sich aus apostolischer Autorität demselben zu widersetzen; oder wenn die Sache schon geschehen wäre, sie für null und nichtig zu erklären, und sich alsdann vom Reichstage, doch nicht von der Person des Kaysers, zu entfernen. Das erste, so

*) Fleury l. c. Raynaldus ad ann. 1541. n. 1 sqq. Spondanus Ann. ad ann. 1541. n. 1 seqq. Pallavicini Hist. L. 4. c. 13. 14.

so der Legat bey seiner Ankunft zu Regenspurg that, war dieses, daß er den Papst entschuldigte, daß er ihm nicht so weitläuftige Instruction und unumschränkte Volmacht gegeben, als der Kayser verlanget hätte; denn es sey erstlich diese unumschränkte Volmacht dergestalt an das Pontificat gebunden, daß sie keinem andern mitgetheilet werden könne; zum andern aber so sey kein bequemer Ausdruck oder Clausul vorhanden [i]), die Mittheilung solcher Macht an andere auszudrucken, um in derselben Religionsstreitigkeiten zu entscheiden; indem das Vorrecht der Unbetrüglichkeit nur allein dem Papst beygeleget worden, kraft der Worte, die JEsus Christus zu Petro gesprochen: **Petre, ich habe für dich gebeten, Luc. 22, 32.** Er setzte hinzu: indes hätte ihm der Papst **Paulus** so viel Volmacht ertheilet, mit den Protestanten einen Vergleich zu schliessen, wenn sie sich erkläret haben würden, zuzugeben: daß der Primat des heiligen Stuhls von JEsu Christo selbst vestgestellet worden; daß sie die Sacramente so annehmen wolten, wie sie in der römischen Kirche gelehret würden, und daß sie endlich alles genehm halten wolten, was durch die Bulle **Leonis** entschieden worden. Unter diesen Bedingungen verspräche er den Deutschen eine Satisfation in allen andern Puncten [k]). Endlich ersuchte er den Kayser, keinen Vortrag der Protestanten anzuhören, und ihnen ohne Vorwissen anderer Nationen nichts zu bewilligen, weil sonst zu besorgen sey, daß eine gefährliche Spaltung daraus entstehen möchte. Da dieser Reichstag die Hauptursache ist [l]), die den Papst bewogen, nicht nur in die Haltung eines Concilii, wie vorher schon geschehen war, zu willigen, sondern auch auf dasselbe noch mehr zu dringen; die Protestanten dagegen aber eben dadurch immer

mehr überzeuget wurden m), daß weder auf dem Concilio, noch auch sonst, wo ein Minister des Papstes zugegen wäre, für sie was zu erwarten sey; so wird es nöthig seyn, alles ausfürlicher zu beschreiben, was dabey vorgefallen.

h) Sleidanus schreibet im Gegentheil, daß die Erösnung des Reichstages den fünften April geschehen sey. Quum jam plerique convenissent omnes, inchoatur actio die quinta mensis Aprilis. Raynaldus hat dieses auf den ersten Tag dieses Monats gesetzet. Coepti sunt prima Aprilis die Ratisbonenses conventus. Vielleicht ist die Ceremonie der Erösnung dieses Reichstages den ersten April vorgefallen, die Geschäfte selbst aber sind erst den 5ten April vorgenommen worden. Und so würde es auf das hinauslaufen, was Sarpius gemeldet hat, der die Erösnung des Concilii in den Merz, die erste Seßion aber auf den fünften April gesetzet hat. In diesem Fall aber hat sich sowol Sleidanus als Raynaldus nicht wohl ausgedrucket.

i) Diese Stelle hat Amelot in seiner Uebersetzung weggelassen, ohne uns zu sagen, warum? R. Vielleicht hat sie Amelot aus eben der Ursache überschlagen, in welcher sie der zuweilen schalkhafte Sarpius hingesetzet hat. Denn sie enthält die elendeste Entschuldigung, die nur zu erdenken ist, warum der Papst seinem Legaten keine unumschränkte Volmacht ertheilet habe, weil die Gabe der Infallibilität ausser dem Papste in keiner andern Person residire. Man muß sich wundern, daß der sonst so kluge Kayser eine solche Entschuldigung ohne Aeusserung seines Unwillens ertragen können, durch welche doch, wenn man die Warheit sagen soll, er samt dem Reichstage vom Papst geäffet wurde. In der That aber wurde durch diese erbärmliche Entschuldigung verrathen, wie wenig der Papst seiner Sache zutraue, und wie er schlechterdings verhüten müsse, damit nicht Mund gegen Mund kommen, und durch freyen Vortrag der Gründe und Gegengründe der Warheit eine Thür geöfnet, oder, wie es der Cardinal Farnese gegen den Kayser ausgedrucket hatte, ganz Deutschland Lutherisch werden möchte.

k) Aus

k) Aus der Instruction, die dem Contarini gegeben worden, ersiehet man nicht, daß seine Volmacht so weit gegangen. Es war ihm vielmehr darin untersagt, keine Neurung zu gestatten, und in Beobachtung der Gesetze und Ceremonien, die in der ganzen Kirche gangbar wären, keine Dispensation zu ertheilen. Amplissima potestate, schreibet Raynaldus, instructus erat, ut hæreticos ad fidem catholicam pelliceret; verum circa ritus ecclesiæ aliaque traditione apostolica ad nos transmissa quicquam novari ab eodem Pontifice vetitus est. Dieses brachte das erste Stück seiner Instruction mit sich, darin es, wie Pallavicini gemeldet hat, hies: che nella dispensazione deili leggi & de'riti dalla Chiesa intradotti non gli dava il Pontefice veruna giurisdizione; und alle andere Puncte waren diesem ersten gemäs, wie man aus den angeführten Schriftstellern ersiehet: Si urgeatur ad permittenda Lutheranis fidei dignitatique Pontificiæ contraria, interrito animo profiteatur, nunquam iis assensurum; imo nomine Pontificio illa prohibeat ac rescindat. - - Si quid etiam iniqui ad tempus aliquod Lutheranis in conventu permittatur donec celebretur concilium, id omnino prohibeat. Man darf sich also gar nicht darüber wundern, daß der Kayser darüber Beschwerde geführet, daß der Legat mit so eingeschränkter Volmacht geschicket worden, und daß sich dieser deswegen nicht entschuldiget. Dabey würde es nun was ausserordentliches seyn, wenn dieser Minister, da ihm seine Einschränkung bekant gewesen, sich gegen die Deutschen erboten hätte, ihnen in allen Stücken, die nicht die Lehrsätze beträfen, hinlängliche Genungthuung zu verschaffen; und es scheinet, als ob Sarpius nicht gewust, wie eingeschränkt seine Volmacht gewesen, da er ihn so redend eingeführet. Wie war es aber möglich, bey solchen Einschränkungen eine Vereinigung zu Stande zu bringen? Konte der Legat nicht einmal in den Gebräuchen was nachgeben, was nutzte denn seine Gegenwart? Sie dienete weiter zu nichts, als das Colloquium zu unterbrechen. Und das war auch allem Vermuthen nach der eigentliche Zweck des Papstes, als er äusserlich das Ansehen haben wolte, das Verlangen des Kaysers wegen Sendung eines Legaten zu befriedigen.

l) Was Sarpius hier saget, ist ganz gewiß, und der Cardinal Pallavicini hat sich vergeblich bemühet, ihn der Unwarheit zu überführen, da er geschrieben, daß Paulus III vorher schon so sehr auf ein Concilium gedrungen. Unser Geschichtschreiber leugnet dieses nicht, sondern er sagt nur, daß dieser Reichstag ihn stärker zur Haltung des Concilii angetrieben, und sein Widersacher hat das Gegentheil nicht erwiesen.

m) Die Protestanten konten es schon lange vorher aus den Versuchen der Nuntien und Legaten, und aus den ihnen ertheilten Befehlen, durchaus keinen Vergleich zu gestatten, wissen, daß ein solcher Vergleich nicht möglich sey, ohne daß der römische Hof in seinen Meinungen und Lehrsätzen nachgäbe. Und obwol Pallavicini dieses zu leugnen scheinet, da er schreibet, daß verschiedene den Contarini getadelt, daß er sich allzugeneigt zu einem Vergleich finden lassen; so wird doch Sarpius dadurch mehr vertheidiget, als getadelt; indem der kleine Schritt, den dieser Legat wider seine Instruction that, seine Conduite am römischen Hofe verwerflich machte, als woselbst man ihn beschuldigte, daß er allzuviel Nachsicht gegen die Ketzer bewiesen, allwo man nicht gesonnen war, das geringste nachzugeben, auch nicht in den gleichgültigsten und nöthigsten Dingen, z. E. wegen Verrichtung des Gebetes in einer bekanten Sprache, wegen Abschaffung des Bilderdienstes, und Ertheilung der Communion unter beyderley Gestalt.

§. 93.

Beschwerden, so alda wider den Legaten geführet worden.

Gleich in der ersten Seßion, die den 5ten April gehalten wurde n), geschahe im Namen des Kaysers folgender Vortrag: „Da Seine kayserliche Majestät wohl sähen, daß die Trennung unter den Reichsständen in Religionsangelegenheiten, den Türken Gelegenheit gegeben hätte, bis ins Herz von Deutschland einzudringen, so hätte dieser Herr alle mögliche Mittel hervorgesuchet, dieselben beyzulegen; da er nun unter allen keines dienlicher gefunden, als die Haltung eines algemeinen Concilii,

so

so hätte er sich nach Italien begeben, um alda mit dem Papst Clemens sich davon zu besprechen; da aber die Sache nicht zur Volziehung gekommen, so wäre er nach Rom gegangen, um mit dem Papst **Paulus** davon zu reden, den er auch dazu sehr geneigt gefunden; und weil der Krieg die Ausführung dieses Vorhabens gehindert, so hätte er endlich diesen Reichstag angeordnet, und den Papst ersuchet, einen Legaten auf denselben zu schicken; daß ihm endlich nichts so sehr am Herzen liege, als daß ein Vergleich zu Stande gebracht werden möchte; zu welchem Ende er für dienlich erachtet, daß von beyden Theilen eine gewisse Anzahl gottseliger und gelehrter Männer ernennet würde, die mit Beyseitlegung aller Vorurtheile der Parthey sich über den streitigen Puncten in der Liebe bereden, und dem Concilio ein Vergleichsmittel vorschlügen, damit man, wenn er sich zuvor mit dem Legaten darüber besprochen, zu dem gewünschten Zweck gelangen könte.„ Anfänglich entstund zwischen den Catholiken und Protestanten ein Streit über der Art und Weise, wie die gewählet werden müsten, die sich mit einander bereden solten. Daher der Kayser, dem sehr viel daran gelegen war, daß aus dieser Conferenz etwas erspriesliches entstehen möchte, sich diese Ernennung von beyden Partheien vortragen lies, und sie versicherte, daß er nichts anders thun würde, als was dem algemeinen Besten beförderlich wäre. Er erwählete also von Seiten der Catholiken, **Johann Eck**, **Julius Pflug** und **George Gropper**; und von Seiten der Protestanten, **Philipp Melanchton**, **Martin Bucerus** und **Johann Pistorius**, die er durch eine sehr ernstliche Anrede ermahnete, alle ihre Leidenschaften und Vorurtheile abzulegen, und sonst nichts als die Ehre GOttes vor Augen zu haben.

den. Den Fürsten von der Pfalz, Friederich, und den Granvella ernante er zu Präsidenten dieser Unterredung, und ausser denselben trug er noch einigen andern auf °), dabey zugegen zu seyn, damit alles ordentlich und wohlanständig zugehen möchte *). Als nun das Colloquium bey einander war, so übergab Granvella vor demselben eine Schrift, die seinem Vorgeben nach dem Kayser von einigen gottseligen und gelehrten Personen überreichet worden, als eine solche, die vermögend wäre, die Einträchtigkeit in der Religion wieder herzustellen; wobey er sagte, wie dieser Herr sehr wünsche, daß sie sorgfältig gelesen und untersuchet werden möchte, um sich derselben als einer Führerin in den Materien zu bedienen, darüber die Unterredung solte angestellet werden, und daß er bäte, daß man alles bestätigte, was jederman beliebig wäre, daß man dasjenige besserte, was *allen* mißfiele, und daß man zusehen möchte, wie man sich wegen der Dinge vergliche, darüber man nicht einerley Meinung fassen könte. Es enthielt diese Schrift zwey und zwanzig Artikel, und es wurde darin gehandelt von der Erschaffung des Menschen und Stande der Unschuld, vom freyen Willen, von der Ursache der Erbsünde, von der Rechtfertigung, von der Kirche und ihren Kenzeichen, von den Zeichen des göttlichen Wortes, von der Busse nach dem Sündenfall, vom Ansehen der Kirche, von der Auslegung der heiligen Schrift, von den Sacramenten, vom geistlichen Stande, von der Taufe, von der Confirmation, vom Abendmahl, von der Busse, vom Ehestande, von der letzten Salbung, von der Mildthätigkeit, vom

Kir-

*) Sleidanus L. 13. p. 213. 214. Raynaldus ad ann. 1541. n. 6 & 7. Fleury Hist. eccles. L. 139. n. 99.

Kirchenregiment, von den durch die Kirche entschiedenen Artikeln, vom Gebrauch, Verwaltung und Ceremonien der Sacramente, von der Kirchenzucht, und von der Zucht unter dem Volke. Als diese Schrift gelesen und geprüfet worden war, so billigte man einige Artikel, einige andere reformirte man einmüthig, über einige derselben aber konte man sich nicht vergleichen p), worunter zu rechnen der 9te, von der Macht der Kirche, der 14te, von dem Sacrament der Busse, der 18te, vom Kirchenregiment, der 19te, von den durch die Kirche entschiedenen Artikeln, und der 21ste, vom ehelosen Stande, über welche man widerwärtiger Meinung blieb, und jegliche Parthey setzte ihre Meinung auf.

n) Vermuthlich macht unser Schriftsteller einen Unterschied zwischen der Eröfnung des Reichstages und der ersten Seßion, weil er etwas weiter oben gesaget, daß die Eröfnung desselben im Monat Merz geschehen sey. Denn sonst würde er sich ganz offenbar widersprechen. Ich weiß nicht, aus was für einem Grunde er die Eröfnung in den Monat Merz gesetzet hat. Er folgt aber darin dem Zeugniß Sleidani.

o) Diejenigen, denen diese Commißion aufgetragen war, heissen nach Sleidani Bericht: Manderscheid, Eberhard Ruden, Heinrich Haß, Franciscus Burchard, Johann Figg und Jacob Sturm; Raynald aber hat sie genennet: Eberhard von Folesberg, Graf Manderpett, Heinrich Haß, Franciscus Rivard, Johann Jai, und Jacob Sturm. Vermuthlich sind es einerley Personen, deren Namen aber dieser letzte Schriftsteller verstümmelt hat.

p) Sarpius hat noch einige andere Artikel ausgelassen, als den vom heiligen Abendmahl, von der Anrufung der Heiligen, von der Messe, vom Gebrauch des Kelches u. s. w. De quibusdam non ita magni momenti capitibus, schreibet Belcarius L. 22. n. 50, inter collucotores convenit, de præcipuis non convenit, nempe de ecclesia ejusque potestate, de corporis & sanguinis Christi sacramento, quam Eucharistiam vocamus,

mus, de satisfactione, de unitate & ordine sacrorum ministrorum, de Sanctis, de sacra Liturgia, quam Missam vocant, de usu integro sacramenti, id est, quod sit unus integer sub una specie, de coelibatu. Eben dieses hat auch Sleidanus angemerket, und ich wundere mich, daß unser Schriftsteller, der diesem so oft nachgehet, es nicht auch hier gethan hat. So viel ist gewiß, daß es auf diesem Colloquio eben so ergangen, wie auf dem, das vor eilf Jahren zu Augspurg war gehalten worden, wo man sich wegen der unerheblichern Fragen verglich, die übrigen aber unentschieden blieben. R. Der Verfasser der hier berührten Schrift, die füglich das erste Interim genennet werden kan, ist nicht mit Gewißheit bekant worden, obwol einige Bucerum, andere Gropperum, andere Wicelium, noch andere aber Melanchton dafür ausgegeben haben. Es sey aber der Verfasser davon wer er wolle, so ist gewiß, daß sie an verschiedenen Höfen schon vor dem Regenspurgischen Reichstage bekant gewesen; wie denn der Churfürst von Brandenburg sie bey sich hatte, und sie bey seiner Reise durch Wittenberg Luthero zeigte. Man findet dieses Regenspurgische Interim sowol in des Bucerus als Melanchtons Samlungen, die sie von dem Colloquio zu Regenspurg herausgegeben haben. Die Protestanten stelleten diesen Artikeln andere entgegen, und legten dadurch an den Tag, worin sie mit den Catholiken einig wären oder nicht. Wäre es auf die Politicos der deutschen Höfe angekommen, so möchten vielleicht die Catholiken und Protestanten näher zusammen gerücket seyn. Allein die vom Papst gestempelten Bischöfe verhinderten alles, wie sogleich weiter wird erzählet werden. Und wer weiß, wozu ihr Widerspruch gut gewesen?

§. 94.

Fortsetzung der Regenspurgischen Handlungen.

Als dieses in dem Rath der Fürsten bestimmet worden war, so übergab der Kayser die verglichenen Artikel und die verschiedenen Meinungen derer, die sich bey dem Colloquio unterredeten, dem gesamten Reichstage *), und verlangete, die Mei-

*) Fleury Hist. eccles. L. 139. n. 103. Pallavicini L. 4. c. 15. Sleidanus Hist. L. 4. p. 214.

Meinung davon zu wissen; wobey er zugleich vorschlug, eine Reformation sowol im Staat als in der Kirche vorzunehmen. Die Bischöfe verwarfen sowol das auf die Einträchtigkeit gerichtete Buch, als die Acten des Colloquii. Da aber die Churfürsten und andere catholische Stände, die den Frieden begehrten, dieser Meinung nicht beytraten, so wurde beschlossen, daß der Kayser, als der Advocat der Kirche, mit den Legaten die verglichenen Artikel untersuchen, diejenigen, bey welchen noch einige Dunkelheit anzutreffen wäre, erklären lassen, und alsdann sich mit den Protestanten einlassen solte, um sich über den noch streitigen Puncten zu einem Formular des Vergleichs zu vereinigen. Der Kayser ertheilte von dem allen dem Legaten Nachricht, und lies bey ihm wegen Reformation des Kirchenstaats angelegentlich Ansuchung thun. Nach angestelten ernstlichen Ueberlegungen q) übergab der Legat eine schriftliche Antwort *), die nach Art der alten Orakel abgefasset war, darinnen er sagte: Nachdem er das vom Kayser übergebene Buch und alle Schriften sowol der zum Colloquio Deputirten, als auch der von beyden Partheien beygelegten Apostillen, und die von den Protestanten gemachten Einwürfe, gelesen, so sey er der Meinung r), daß, da sie in gewissen Puncten vom algemeinen Glauben der Kirche abwichen, worüber sie jedoch hoffentlich unter göttlicher Hülfe bald würden einig werden können, man hierüber nichts entscheidendes beschließen, sondern alles dem Papst und dem heiligen Stuhl überlassen müsse, welche diese Artikel nach Maasgebung der catholischen Warheit entscheiden würden, entweder auf einem algemeinen Concilio, oder auch,

*) Fleury L. 139. n. 105. Sleidanus L. 14. p. 215. Raynaldus ad ann. 1541. n. 14.

auch, wenn es nöthig wäre, auf eine andere Weise, wobey sie sich nach der Zeit und den Umständen richten würden, um dasjenige vest zu stellen, das sowol der ganzen Christenheit, als auch Deutschland insonderheit nützlich wäre. Anlangend die Reformation des geistlichen Standes, so schien er dazu geneigt zu seyn, und lies zu dem Ende alle Bischöfe zu sich kommen, in deren Gegenwart er eine lange Rede hielt, und sie ermahnete, daß sie in Ansehung ihrer Personen alle Aergernisse, allen Schein der Pracht, des Geizes und Stolzes vermeiden, in Ansehung ihrer Familie aber dahin sehen möchten, daß sie ordentlich lebeten, weil sie gar wohl wüsten, daß das Volk von den Sitten und Verhalten seines Bischofs nach dem Verhalten seines Hauses urtheilete. Er ermahnete sie, daß sie sich in den volkreichsten Oertern ihrer Diöces aufhalten solten, um desto bequemer über ihre Heerde wachen, und an andern Oertern getreue Aufseher halten zu können; er ermahnete sie, ihre Diöcesen fleißig zu besuchen, die Beneficien redlichen und fähigen Personen zu ertheilen, ihre Einkünfte zur Verpflegung der Armen anzuwenden, gottselige, gelehrte, bescheidene und friedfertige Prediger zu setzen, und sonderlich für die Erziehung der Jugend Sorge zu tragen, als welche das Mittel sey, dessen sich die Protestanten bedieneten, den ganzen Adel an sich zu ziehen. Er ertheilete ihnen Abschrift von der Rede, die er an den Kayser, an die Bischöfe und Fürsten gehalten hatte; welches Gelegenheit gab, daß die Protestanten, sowol die Rede, als die dem Kayser ertheilte Antwort tadelten, und zur Ursache anführeten, daß, da diese Schrift bekant gemachet worden, man ihr Stillschweigen für eine Genehmhaltung ansehen könte. Die Catholiken billigten ihres Ortes die Antwort,

die

die er dem Kayser gegeben hatte, eben so wenig, weil es schien, als ob er in derselben die im Colloquio accordirten Artikel genehm gehalten hätte.

q) Pallavicini sagt im Gegentheil L. 4. c. 15, daß diese Antwort sehr deutlich gewesen, und nichts destoweniger gestehet er an eben diesem Orte, daß der Kayser dieselbe in einem ganz widrigen Verstande angenommen hätte. Ist dieses ein Beweis von ihrer Deutlichkeit oder von ihrer Zweydeutigkeit?

r) Das ist die Antwort, von der Sarpius gesaget, daß sie nach Art der alten Orakel abgefasset gewesen; und er scheinet nicht völlig Unrecht zu haben. Denn der Kayser schloß daraus, daß der Legat, da er geschrieben, daß nur die streitigen Artikel dem Papst zugesendet werden solten, der Meinung sey, daß die übrigen bis zu einem algemeinen Concilio, oder bis zu dem nächstens zu haltenden Reichstage, angenommen werden solten. Die meisten Catholiken verstunden seine Worte eben so. Indes leugnete der Legat, daß dieses der wahre Verstand seiner Worte sey. Kan man nun auch glauben, daß diese Antwort so deutlich gewesen sey, als sie Pallavicini ausgegeben hat? Ich kan nicht gewiß sagen, was andere davon urtheilen werden; ich muß aber bekennen, daß, wenn der Legat sich nicht nachher erkläret hätte, ich von dieser Antwort eben die Auslegung gemachet haben würde, die der Kayser und die meisten Catholiken davon machten. R. Es ist hiebey zu gedenken, daß der damalige gottselige Churfürst von Sachsen von diesem getroffenen Accord nichts wissen wolte, sondern als der Landgraf von Hessen vieles von neutralen und gleichgültigen Dingen geschrieben hatte, so schrieb er an seine bey diesem Reichstage befindliche Gesandten: Wir wollen bey der Augspurgischen Confeßion und Smalcaldischen Vereinigung bleiben. GOtt schicke es, wie es ihm gefällig ist. Hoffen doch, er werde sein Wort und dessen Bekenner erhalten. Es zeigte von einer grossen Einsicht dieses Herrn, daß er sein Mißvergnügen darüber bezeugte, daß man die Religionshandlungen nicht über die Augspurgische Confeßion, sondern über das Interimistische Concordienbuch vorgenommen.

Er

Er befahl, daß sie nicht nur bey der Meinung, sondern auch bey den Worten der Augspurgischen Confeßion bleiben solten. Es war ihm ungelegen, daß Melanchton in dem Artikel von der Rechtfertigung einige andere Ausdrücke gebraucht, als in der Augspurgischen Confeßion stünden, zumal da dieselben dunkel und scholastisch wären. Diese Aenderung, sagte er, werde keine andere Folge haben, als daß die Papisten ihren Vorwurf darauf stützen und sagen würden, die Evangelischen wären von ihrer Lehre abgewichen. S. Seckendorfs Historie des Lutherthums L. 3. p. 354."

§. 95.

Fortsetzung.

Der Kayser gab dem Reichstage von allem, was bisher vorgefallen war, Nachricht, und theilete ihnen auch die vom Legaten eingereichten Schriften mit, und schloß: daß, da er nun alles gethan, was in seinem Vermögen gewesen, weiter nichts übrig sey, als daß man überlege, ob man dem Receß des Augspurgischen Reichstages unbeschadet, die in dieser Unterredung verglichenen vier Artikel als eine christliche Lehre annehmen könne, ohne darüber weiter zu disputiren, bis zu einem künftigen algemeinen Concilio, das bald gehalten werden würde, wie der Legat zu glauben schiene; oder, fals das Concilium nicht zu Stande käme, ob man es bis zu einem neuen Reichstage ausgesetzet seyn liesse, auf welchem alle Religionsstreitigkeiten aufs neue untersuchet werden könten. Die Antwort der catholischen Churfürsten war folgendergestalt abgefasset *): Sie billigten ohne alles Bedenken als etwas gutes und nützliches, daß die auf dem Colloquio verglichenen Artikel einmüthig angenommen würden bis zur Zeit eines algemeinen Concilii, da man sie aufs neue untersuchen könte, oder wenigstens bis zu einem Nationalsynodo, oder auch bis

*) Pallavicini L. 4. c. 15. Sleidanus L. 14. p. 216.

bis zu einem Reichstage, als welches den Weg zu einem völligen Vergleich in Ansehung der Artikel bahnen würde, darüber man nicht hätte einig werden können; sie ersuchten überdis Seine kayserliche Majestät, noch weiter zu gehen, wenn einige Hofnung vorhanden wäre, die Einträchtigkeit auf diesem Reichstage zu befördern; fals aber die Umstände dieses nicht zuliessen, so billigten sie gar sehr, daß er die Sache mit dem Papst tractire, und denselben zu bewegen suche, mit Genehmhaltung Seiner Majestät je eher je lieber ein algemeines oder auch Nationalconcilium in Deutschland zu halten, um auf demselben die Vereinigung völlig wieder herzustellen. Eben diese Antwort gaben auch die Protestanten, und setzten nur noch hinzu, daß sie, da sie ein freyes und christliches Concilium in Deutschland verlangeten, ein solches nicht annehmen könten, auf welchem der Papst und seine Creaturen die Macht hätten zu erkennen, und über Religionspuncte zu urtheilen. Die Antwort der Bischöfe aber, wie auch einiger catholischen Fürsten, fiel ganz anders aus *). Sie gaben anfänglich zu, daß in Deutschland sowol als unter andern Nationen Mißbräuche, Secten und Ketzereien anzutreffen wären, die ohne ein algemeines Concilium nicht ausgerottet werden könten. Sie setzten aber hinzu: „Sie könten in keine Aenderung der Religion, der Ceremonien und Gebräuche willigen, weil der Legat ein Concilium angeboten hätte, das in kurzer Zeit gehalten werden, und deswegen sich der Kayser mit dem Papst besprechen solte; könte das algemeine Concilium nicht zu Stande gebracht werden, so ersuchten sie Seine kayserliche Majestät

*) Sleidanus l. c. Raynaldus ad ann. 1541. n. 16. Pallavicini L. 4. c. 15.

stät und den Papst, ein Nationalconcilium in Deutschland zu veranstalten, oder wenigstens einen Reichstag zur Ausrottung der Irthümer anzuordnen; sie wären entschlossen, bey der alten Religion zu bleiben, wie sie in der Schrift, in den Concilien, und in den heiligen Vätern, wie auch in den Reichstagsabschieden, sonderlich aber in dem Abschiede des Augspurgischen Reichstages enthalten wäre; sie würden nie darein willigen, daß die beym Colloquio verglichenen Artikel angenommen würden, indem theils darunter einige zu finden, die ganz überflüßig wären, als z. E. die vier ersten, theils aber hätte man sich darin solcher Redensarten bedienet, die gar nicht mit dem Gebrauch der Kirche übereinstimmeten, theils wären unter diesen Artikeln einige schlechthin verwerflich, andere aber wären einer Reformation benöthigt; man hätte sich nur über unerhebliche Puncte verglichen, über die aber, die von weit wichtigerer Folge wären, hätte man sich nicht vereiniget; und endlich hätten die Catholiken den Protestanten alzuviel eingeräumet, worunter die Reputation des Papstes und der catholischen Stände alzuviel litte. Aus dem allen schlossen sie, daß man von den Acten des Colloquii gar keinen Gebrauch machen, sondern das alle Religionsangelegenheiten entweder auf ein algemeines oder auf ein Nationalconcilium, oder auf den Reichstag verschoben werden müsten.„ Daß aber die Catholiken eine solche Antwort ertheileten, rührete daher, weil sie nicht nur glaubten, daß der Vorschlag des Kaysers für die Protestanten alzuvortheilhaft sey, sondern weil auch die beym Colloquio gegenwärtigen catholischen Gottesgelehrten unter sich nicht einig waren [s]).

s) Was Sarpius hier nur auf eine algemeine Art ausgedruckt

gedrucket hat, das ist vom Sleidanus L. 14 ausführlicher vorgestellet worden, als welcher gemeldet hat, daß D. Eck, der sowol die vom Kayser übergebene Schrift, als auch die Gottesgelehrten, die man ihm beym Colloquio zur Seite gesetzet, verachtet, als er wegen eines Fiebers sich inne halten müssen, einen Brief an die Fürsten geschrieben, darin er sich folgendergestalt herausgelassen hätte: Es habe ihm dieses Buch jederzeit sehr mißfallen, er habe darin eine grosse Anzahl von Irthümern angetroffen, er habe darin die ganze Schreib- und Denkungsart Melanchtons gefunden, wie auch, daß verschiedene Lutherische Lehrsätze darin enthalten wären. Gropper und Pflug, die sich durch diesen Brief für beleidigt hielten, beschwereten sich darüber bey den Präsidenten, die auch deswegen Bericht an den Kayser abstatteten. Dieser Herr, der allem Vermuthen nach ohne diese Gottesgelehrten nichts gethan, die auch warscheinlicher Weise entweder an der Abfassung oder Revision dieses Buchs Antheil gehabt, war über ihre Beschwerde sehr empfindlich, und gab ihnen in einer öffentlichen Schrift das Zeugniß, daß sie in dieser ganzen Sache nichts anders gethan, als was man von ehrlichen Männern erwarten könte. Auf diesen Mißverstand zielet vermuthlich unser Geschichtschreiber; und es war derselbe die Ursache, daß das Colloquium so schlecht ablief. R. Die Worte, deren sich D. Eck in seinem Briefe bedienet hatte, waren eigentlich so abgefasset: Neque placuit, neque placet liber iste insulsus, neque placebit, in quo tot errores & vitia deprehendi, unde judico, sicut semper judicavi, eum a Catholicis non recipiendum, qui relicto modo loquendi ecclesiæ & Patrum melanchtonizat. Et idem ego Eccius non consensi, neque vidi librum Cæs. Maj. oblatum, sed solum prælecti mihi fuerunt articuli Lutheranorum. Multo minus consensi in scripturam quandam, quæ dicitur imperatori oblata cum libro, quam nunquam vidi. *Ego Eccius.* In einem andern Briefe, der in den Acten des Regenspurgischen Colloquii befindlich ist, redet er p. 108 noch aus einem höhern Ton: Ego Ioannes Eccius sub periculo capitis mei offero me gloriosissimo imperatori nostro Carolo & catholicis statibus, omnia me defensurum in negotio fidei recessu Augustano contenta, advers-

sus *Bucerum* ac omnes *Swermeros*, vel coram sacro collegio generali, vel statibus imperii, aut Theologis Academiarum, Parisiis, Salamini, Compluti, Lovaniæ & Patavii. Agite, quotquot estis; contra unum insurgite Eccium; an adjutorio Dei non de vobis omnibus veritas fidei triumphet & victoriam reportet. Diese hochtrabende Ausforderung machte bey Bucero die Galle rege, daß er ein Buch unter dem Titel herausgab: de vera ecclesiarum in doctrina, cerimoniis & disciplina reconciliatione, darin er dem D. Eck nichts schenkte, sondern ihm ausser den Irthümern auch seine Jugendsünden vorrückte; auf welche Weise aus der algemeinen Sache eine Personalsache gemachet, und der Zweck, den sich der Kayser vorgesetzet hatte, gehindert wurde.

§. 96.

Der Reichstag gehet fruchtlos aus einander.

Als der Legat erfuhr, daß der Kayser zu verstehen gäbe, daß dasjenige, was bisher accordiret worden, mit seiner Genehmhaltung geschehen sey; so beschwerte er sich, sowol von eigener Furcht getrieben, als auch auf Ansuchung der beym Reichstage gegenwärtigen Geistlichen, bey diesem Herrn, daß man seine Antwort übel ausgeleget, da man ihn beschuldiget, daß er eingewilliget habe, dasjenige bis zum Concilio zu dulten, was auf dem Colloquio verglichen worden. Er sagte *): **Es sey seine Meinung gewesen, daß alles unentschieden bleiben und alles dem Papst überlassen werden solte, der bey dem wahren Worte eines rechtschaffenen Hirten und Oberhauptes der algemeinen Kirche verspräche, auf einem algemeinen Concilio oder auf eine andere gleichkräftige Weise, alles mit reifester Ueberlegung und möglichster Aufrichtigkeit, ohne Uebereilung, ohne**

*) Sleidanus L. 14. p. 217. Pallavicini L. 4. c. 15. Raynaldus ad ann. 1541. n. 15.

ohne Partheilichkeit und mit der lautersten Absicht auf den Dienst GOttes, entscheiden zu lassen; hätte Seine Heiligkeit in dieser Absicht gleich von Anfang ihres Pontificats sowol Briefe als auch Nuntios an alle Fürsten geschicket, um sie zum Concilio einzuladen, hätte sie nach geschehener Einladung ihre Legaten dahin anweisen lassen, hätte sie verstattet, daß zu verschiedenen malen auf Reichstagen in Deutschland zum Nachtheil ihrer Autorität von Religionsmaterien wäre gehandelt worden, ohnerachtet ihr allein gebühre, hievon zu urtheilen; so wäre dieses auf das Wort Seiner kayserlichen Majestät geschehen, daß alles zum algemeinen Besten solte eingerichtet werden; es sey wider alle Billigkeit, daß Deutschland zum Nachtheil des heiligen Stuhls sich dasjenige anmassen wolle, was eigentlich allen christlichen Nationen zustünde; und endlich müsse man die Gütigkeit des Papstes nicht länger mißbrauchen und sich unterfangen, dasjenige auf einem Reichstage bestimmen zu wollen, was nur durch den Papst und die algemeine Kirche entschieden werden könte; daher müsse sowol das Buch als auch alle Acten des Colloquii nebst den Meinungen beyder Partheien nach Rom geschicket, und die Entscheidung des Papstes daher erwartet werden. Dabey lies es der Legat nicht bewenden, sondern er gab noch eine dritte Schrift heraus, in welcher er sagte *): Da die Antwort, die er dem Kayser auf dasjenige, was bey diesem Colloquio vorgefallen, ertheilet

*) Sleidanus L. 14. p. 216. Pallavicini l. c. Fleury Hist. eccles. L. 139. n. 108.

let hätte, verschiedentlich wäre ausgeleget worden, indem einige geglaubet, daß er eingewilliget habe, daß die verglichenen Artikel bis zum allgemeinen Concilio beobachtet werden könten, andere aber geurtheilet hätten, es sey seine Meinung gewesen, daß alles dem Papst überlassen werden müsse; so erkläre er sich hiedurch aufs neue, um über seiner Antwort keinen Zweifel übrig zu lassen, das es nie seine Absicht gewesen, auch jetzo nicht seine Absicht sey, etwas gewisses in dieser Sache zu bestimmen, oder einen Spruch zu thun, daß bis zu einem künftigen Concilio die Artikel, darüber man bey dem Colloquio einig worden, angenommen und geduldet werden solten, sondern es sey seine Meinung gewesen, daß alles dem Papst überlassen werden müsse, so wie er solches alles aufs neue an den Papst verwiese; und wie er dieses gegen den Kayser mündlich bezeuget hätte, so hielte er für nöthig, solches auch öffentlich und vor aller Welt zu thun. Aber auch dabey lies er es nicht bewenden; sondern als er sahe, daß alle catholische Fürsten und selbst die Geistlichen einig waren, um ein Nationalconcilium zu bitten, und der Papst ihm in seiner Instruction aufgegeben hatte, sich dawider zu setzen, wenn man solches auch gleich unter seiner Autorität und in Gegenwart seiner Legaten halten wolte, vielmehr dagegen vorzustellen, was für eine Gefahr der Seelen damit verbunden sey, was für eine Beleidigung für den heiligen Stuhl daraus erwachse, und wie man demselben eine von GOtt beygelegte Autorität raube, und solche einer Nation insonderheit beylege; so stellete er vor: Daß der Kayser sich zu erinnern belieben möchte, daß er, als er zu Bologna gewesen, selbst einen Abscheu gegen ein Nationalconcilium geäussert, als gegen ein solches, das selbst der kayserlichen Autorität nachtheilig

wäre,

wäre, weil er nicht unbillig besorgen müste, daß seine Unterthanen, wenn sie einmal eine Neuerung in der Religion eingeführet, sich auch erfrechen möchten, Veränderungen im Staat vorzunehmen, und daß er zur Verhütung einer an ihn desfals zu bringenden Forderung sich seit dem Jahr 1532 von allen Reichstagen entfernt gehalten hätte. Der Cardinal that demnach alles, was in seinem Vermögen war, um dem Kayser und den Fürsten dieses aus dem Sinn zu reden, in welcher Absicht er auch noch eine andere Schrift an die Catholiken aufsetzte, darin er sich unter andern so erklärete *): **Nachdem er in reifliche Erwegung gezogen, wie nachtheilig es für die Religion sey, wenn Glaubensstreitigkeiten der Entscheidung eines Nationalconcilii überlassen würden, so halte er dafür, es sey seine Pflicht, sie zu erinnern, diese Clausul gänzlich zu unterdrücken, indem es ja offenbar sey, daß ein Nationalconcilium keine Macht habe, in Religions- und Glaubensstreitigkeiten einen Spruch zu thun, als deren Entscheidung lediglich der Kirche zustehe; daß die Entscheidungen, die von einem solchen Concilio geschehen, null und nichtig seyn würden; wenn sie diese Anforderung unterdrücken würden, wie er sich von ihnen diese Hofnung mache, so würden sie etwas thun, das dem Papst höchstangenehm seyn müste, als welcher das Oberhaupt der Kirche und aller Concilien sey, so wie es im Gegentheil ihm zu einem grossen Misvergnügen gereichen würde, wenn sie solches nicht thäten, indem dieses ganz unstreitig sowol unter andern Nationen, als in Deutschland die**

*) Sleidanus L. 14. p. 217.

grössesten Zerrüttungen in der Religion nach sich ziehen würde; und endlich habe er sich verpflichtet gesehen, ihnen dieses alles vorzustellen, um sowol den Befehlen Seiner Heiligkeit zu gehorchen, als auch die Pflichten seiner Gesandschaft zu erfüllen. Die Fürsten antworteten auf die Schrift des Legaten folgendes: Es stehe in seiner Gewalt, allen bedenklichen Folgen, davon er geredet hätte, vorzubeugen, wenn er den Papst antreibe, das algemeine Concilium ohne fernern Aufschub zusammen zu berufen und auch wirklich zu halten; dadurch werde er dem Verlangen aller Reichsstände ein Genügen leisten und das Gesuch um ein Nationalconcilium hintertreiben. Würde aber das so oft versprochene und von ihm selbst erst neulich versicherte algemeine Concilium nicht wirklich gehalten, so erforderten es die dringenden Umstände Deutschlandes, die Religionsstreitigkeiten entweder auf einem Nationalconcilio, oder auf einem Reichstage in Gegenwart eines Legaten des heiligen Stuhls abzuthun. Die protestantischen Theologi antworteten ihres Ortes in einer sehr ausfürlichen Schrift, darin sie sagten: Es könten weder kleine noch grosse Empörungen entstehen, wenn Religionsstreitigkeiten nach der Vorschrift des göttlichen Wortes entschieden, und die Mißbräuche nach der Lehre der Schrift und zuverläßigen Verordnungen der Kirche abgestellet würden; man hätte in den vorigen Zeiten den Nationalconcilien nie das Recht streitig gemachet, in Glaubenssachen einen Spruch zu thun, indem JEsus Christus denen seinen Beystand versprochen hätte, die in seinem Namen versamlet wären, gesezt auch, daß ihrer nur zween oder drey wären,

ren, Matth. 18, 20; man fände verschiedene Nationalconcilia, (darunter einige aus sehr wenig Bischöfen bestanden,) in Syrien, in Griechenland, in Africa, in Italien, in Frankreich, in Spanien, welche in Glaubenssachen wider die Irrthümer des Paul von Samosata, des Arius, der Donatisten, der Pelagianer und anderer Ketzer erkant und Vorschriften im Leben und Verhalten abgefasset hätten, und es sey was gottloses, dergleichen Entscheidungen für null und nichtig zu erklären; man hätte zwar der römischen Kirche den Primat, und ihrem Bischof vorzügliche Autorität vor den andern Patriarchen eingeräumet; aber das fände man bey keinem einzigen Kirchenlehrer, daß der Bischof zu Rom das Oberhaupt der Kirche und Concilien genennet worden; JEsus Christus sey das einzige Oberhaupt der Kirche, Paulus, Apollo und Kephas aber wären nichts anders als Diener; und überdis zeigete die Zucht, die seit so vielen Jahrhunderten zu Rom beobachtet worden, und der geflissentliche Aufschub der Zusammenberufung eines rechtmäßigen Concilii zur Gnüge, was man daher zu erwarten habe. Endlich lies der Kayser nach langen Ueberlegungen den Reichstag den 28sten Junius wieder aufheben, und verwies alles, was bey dem Colloquio vorgefallen war, entweder an ein allgemeines Concilium, oder an einen Nationalsynodum in Deutschland, oder an einen Reichstag *).

*) Fleury Hist. eccles. L. 139 n. 117. Pallavicini L. 4. c. 15. Raynaldus ad ann. 1541 n. 34. Sleidanus L. 14 p. 217.

Er versprach, nach Italien zu gehen, um alda mit dem Papst sich zu unterreden; er versprach, daß, wenn er kein algemeines oder Nationalconcilium auswirken könte, er in achtzehen Monaten wieder einen Reichstag ausschreiben, und den Papst ersuchen würde, einen Legaten dahin zu schicken, um alda die Religionsangelegenheiten auszumachen. Er untersagte den Protestanten, andere Lehrsätze anzunehmen, als diejenigen wären, darüber man sich verglichen hätte; und den Bischöfen befahl er, ihre Kirchen zu reformiren. Er verbot, Klöster niederzureissen, die Kirchengüter auf eine widerrechtliche Art zu brauchen, oder jemand zur Veränderung der Religion zu reitzen. Und damit er den Protestanten desto mehr Satisfaction verschaffen möchte, so setzte er hinzu: Daß er in Ansehung der Artikel, darüber man sich nicht vergleichen können, nichts vorschriebe; daß die Klöster nicht zerstöret, wol aber reformiret, gebessert und zum christlichen Leben angehalten werden müsten; daß man die Kirchengüter nicht an sich reissen, sondern sie den Geistlichen, ohne Absicht auf die Verschiedenheit der Religion, lassen, und daß man endlich niemand reitzen müsse, seine Religion zu ändern, daß man aber auch die annehmen könne, die sich freywillig anböten. Er suspendirte auch das augspurgische Decret in Ansehung der Religionsangelegenheiten und was damit eine Verwandschaft hätte, bis die Streitigkeiten entweder auf einem Concilio oder auf einem Reichstage entschieden worden [t]).

t) R. Diese letztere kayserliche Declaration war eigentlich eine Folge von einer Vorstellung der Protestanten, in welcher sie sich geäussert hatten, daß aus Mißverstand des kayserlichen Abschiedes eine Gefahr für sie erwachsen könte; daher der Kayser gleich den Tag dar-

auf,

auf, als den 29sten Julius, diese nähere Erklärung von sich stellete. Sie war in der That so abgefasset, daß man nicht nur eine ungewönliche Gewogenheit des Kaysers gegen die Protestanten daraus erkennet, sondern daß sie auch von einigen Rechtsgelehrten als der Grund angesehen wird, darauf der Religionsfriede im Jahr 1555 gebauet worden. Man wunderte sich über diese glimpfliche Erklärung um so vielmehr, da der Kayser theils damals im Herzen den Protestanten nicht gewogen war, theils er den kayserlichen Legaten um und neben sich hatte, theils die beyden catholischen Churfürsten, Maynz und Bayern, lauter Krieg und Gewalt gegen die Protestanten schnaubeten. Allein es hatte der Kayser damals desto mehr politische Ursachen, der Protestanten zu schonen. Der Krieg in Africa war vor der Thür. Die Truppen seines Bruders, des Königs Ferdinand, waren in Ungarn unglücklich gewesen, wo ihrer auf 20000 bey Ofen von den Türken erschlagen worden; und mit dem Waffenstillstande mit Frankreich sahe es mißlich aus, nachdem zween französische Abgesandten, die über Venedig nach Constantinopel gehen sollen, ohnweit Padua in Italien waren angehalten, massacriret und ihre bey sich habende Briefschaften erbrochen worden, welches der König in Frankreich sehr hoch aufnahm, und den Kayser, den er dieses Mordes wegen im Verdacht hatte, nicht nur mit dem Kriege bedrohete, sondern auch den Bischof von Valentia, George von Oesterreich, der ein natürlicher Sohn des Kaysers Maximilian war, bey seiner Reise durch Frankreich in Arrest bringen und so lange verwahren lies, bis er Satisfaction erhalten haben würde.

§. 97.

Unterredung des Kaysers und Papsts zu Lucca.

Als nun auf die Weise alles beygeleget war, so reisete der Kayser nach Italien und unterredete sich zu Lucca, mit dem Papst wegen das Concilii und des Türkenkrieges. Sie wurden mit einander einig, daß Paulus einen Nuntius nach Deutschland schicken solte, um wegen beyder Puncte Berathschlagungen auf dem Reichstage anzustellen, der im Anfange des folgenden Jahres zu Speier

gehalten werden solte, und daß das Concilium zu Vicenz würde gehalten werden, wie man vorher deswegen Abrede genommen hatte *). Der Papst gab dem Senat zu Venedig von dieser Entschliessung Nachricht, der aber, weil er es aus verschiedenen Ursachen nicht für rathsam hielt, eine so grosse Versamlung zu Vicenz zu gestatten, oder vom Kriege wider die Türken daselbst zu handeln, es möchte nun solches in wirklichem Ernst oder nur zum Schein geschehen, folgende Antwort gab: Daß, da die Sachen durch den Vergleich, den die Republik mit den Türken getroffen, ihre Gestalt geändert hätten, sie nicht zugeben könten, daß die Versamlung in dieser Stadt gehalten würde, weil sonst zu befürchten sey, daß Soleyman den Verdacht schöpfen möchte, als ob man alda eine Verbindung aller christlichen Fürsten wider ihn zu Stande bringen wolle. Es muste daher der Papst andere Maasregeln nehmen. Mitlerweile streuete man am römischen Hofe viel Verleumdungen wider den Cardinal Contarini aus **), den man in Verdacht zog, als ob er der Lutherischen Lehre zugethan seyn u); und diejenigen, die noch am günstigsten von ihm urtheileten, sagten ***), daß er sich derselben nicht mit dem gehörigen Ernst widersetzet, und die Autorität des Papstes in Gefahr gebracht hätte. Selbst der Papst Paulus war nicht allerdings mit ihm zufrieden x), ohnerachtet der Cardinal Fregose nicht unterlies, ihn zu vertheidigen. Als aber Contarini nach Lucca kam, um

*) Sleidanus Hist. L. 14. p. 219. Pallavicini Hist. L. 4. c. 16. Raynaldus Annal. ad ann. 1541 n. 49. Spondanus Annal. n. 7. Fleury Hist. eccles. L. 140. n. 1.

**) Raynaldus l. c. n. 38. Spondanus l. c. n. 2.

***) Sleidanus L. 14. p. 230. Pallavicini L. 4. c. 15.

um den Papst zu sprechen, der alda auf die Ankunft des Kaysers wartete; so legte er von seiner Gesandschaft so gute Rechenschaft ab, daß der Papst mit ihm volkommen zufrieden war.

u) Vermuthlich rührete dieses daher, weil er in der Meinung stund, daß die Lutheraner in der Materie von der Rechtfertigung nur den Worten nach von den Catholiken unterschieden wären. Qui familiariter illum noverunt, schreibt Sleidanus, de justificatione hominis recte sensisse dicunt.

x) Sleidanus schreibet: Non bonam gratiam iniit apud Pontificem atque Collegium. Wenigstens ist, selbst nach des Pallavicini Geständniß, gewiß, daß er von vielen beschuldiget worden, daß er entweder alzu säuberlich mit den Lutheranern umgegangen, oder daß er gar einige ihrer Jrthümer angenommen. Hatte er aber Feinde, so fehlete es ihm auch nicht an Vertheidigern, worunter sonderlich die Cardinäle Polus und Fregosus gehöreten; weswegen er vom Papst besser empfangen wurde, als er hoffen konte. Jndes erweiset diese gute Aufnahme nicht, daß Paulus nicht einigen Verdacht wider ihn gefasset, sondern nur so viel kan man daraus abnehmen, daß er den Verleumdungen nicht völlig geglaubet, und daß er es gerne gesehen, als er sich vertheidiget.

§. 98.

Der Papst kündiget das Concilium zu Trident an.

So vergieng das 1541ste Jahr, und mit dem Anfang des folgenden *) schickte Paulus den Johann Moronus, Bischof von Modena y), auf den Reichstag nach Speier z), alwo der König Ferdinand zugegen war, und woselbst Moronus, seiner erhaltenen Instruction gemäs, sich folgendergestalt erklärete: Der Papst sey in Ansehung des Concilii noch eben so gesinnet als vorhin, und er

*) Sleidanus L. 14. p. 224. Pallavicini L. 4. c. 17. Raynaldus Ann. ad ann. 1542. n. 1 seqq. Spondanus n. 1. Fleury Hist. eccles. L. 140. n. 27. 31.

er wünsche, daß es zu Stande kommen möchte; er hätte es mit Genehmhaltung des Kaysers nur darum aufgeschoben, um einen Weg zur Beruhigung Deutschlandes zu finden; da aber dieser Versuch fruchtlos gewesen, so hätte er seine erste Entschliessung wieder gefasset, die Versamlung nicht weiter aufzuschieben; er könne sich aber nicht entschliessen, das Concilium in Deutschland halten zu lassen; denn weil er gesonnen wäre, demselben in eigener Person beyzuwohnen, so erlaube ihm sein Alter, die weite Reise und die grosse Verschiedenheit der Luft nicht, sich nach Deutschland zu begeben, und es werde auch den andern Nationen eben dieses beschwerlich fallen; da auch überdis zu besorgen sey, daß es nicht ohne Unruhe und Gewaltthätigkeit ablaufen möchte, so schiene es ihm am rathsamsten zu seyn, wenn man Florenz, Bologna oder Placenz dazu erwählete, welches sehr grosse und bequeme Städte wären; oder wenn man sich auch wegen einer von diesen Städten nicht vergleichen könte, so wolle er zugeben, daß Trident, das an den Grenzen von Deutschland läge, dazu erwählet würde; er würde es gerne gesehen haben, wenn das Concilium gleich auf Pfingsten hätte eröfnet werden können; da aber dieser Termin alzukurz wäre, so wolle er es bis auf den 13ten August ausgesetzet seyn lassen, und er bäte sie, demselben beyzuwohnen, und alle Widrigkeit zu beyden Seiten abzulegen, damit die Sache GOttes redlich und aufrichtig vorgenommen werden könne. Ferdinand und die catholischen Fürsten dankten dem Papst und sagten *): Da sie keinen bequemern Ort in Deutschland erhalten könten, dergleichen Regenspurg und Cöln wäre, so wolten sie mit Trident zufrieden seyn.

*) Raynaldus Ann. ad ann. 1542. n. 12. 16.

seyn. Allein die Protestanten wolten weder zugeben, daß Trident der Versamlungsort des Concilii wäre, noch auch, daß es vom Papst zusammen berufen würde [a]). Und das war die Ursache, daß man auf dem Reichstage keine andere Entschliessung wegen des Concilii fassete. Indes lies sich der Papst dadurch nicht abhalten *), sondern publicirte den 22sten May dieses Jahres die Bulle, die das Concilium ankündigte [b]), in welcher er, nachdem er vorher von dem Verlangen gezeuget, das er jederzeit geheget, den Uebeln der Christenheit abzuhelfen, sich folgendergestalt erklärete: Er sey jederzeit auf Erfindung kräftiger Gegenmittel bedacht gewesen, und da er kein bequemeres finden können, als die Versamlung eines Concilii, so sey er auch des vesten Entschlusses, dasselbe zu halten. Nachdem er hiernächst von der Zusammenberufung desselben erst nach **Mantua** und nachher nach **Vicenz**, wie auch von den Veränderungen des Termins, die er in beyden Fällen vornehmen müssen, und namentlich von der letztern geredet, die er ohne Bestimmung einer gewissen Zeit gemachet; so zeigete er die Ursachen an, um derentwillen die Verlängerung des Termins bis dahin gedauret, und welche vornemlich in dem Kriege **Ferdinands** in Ungarn, in dem Flandrischen Aufruhr wider den Kayser, und in dem zu suchen wäre, was auf dem Reichstage zu Regenspurg vorgefallen. Darauf zeigte er weiter an: Da er so viele Hindernisse gefunden, so hätte er gewartet, bis die Zeit herankommen möchte, die GOtt zu diesem heiligen Werk bestimmet hätte; als er aber endlich erwogen, daß eine jegliche Zeit angenehm wäre, wenn die-

*) Sleidanus L. 14. p. 228. Raynaldus l. c. n. 13. Spondanus n. 10. Pallavicini Hist. L. 4. c. 13. Fleury. Hist. eccles. L. 140. n. 36.

dieselbe zur Abhandlung heiliger Dinge angewendet würde, so sey er vest entschlossen, auf die Einwilligung der Fürsten nicht länger zu warten; weil er die Stadt Vicenz hiezu nicht erhalten können, und gleichwol sehnlich begehret, Deutschland diejenige Satisfaction zu verschaffen, die es in Ansehung des Ortes begehrete, so hätte er (aus väterlicher Gewogenheit gegen die Deutschen, die gerne zu Trident das Concilium gehalten wissen wolten, ob ihm gleich eine Stadt in Italien weit bequemer geschienen,) auf ihr Ansuchen diese Stadt dazu erwählet, daß künftigen ersten November das algemeine Concilium alda solte gehalten werden, und hätte er den Termin darum so weit hinaus gesetzet, damit die Ansagungsbulle allenthalben bekant gemachet werden könte, und die Prälaten Zeit haben möchten, sich dahin zu verfügen; daher er nun kraft der Autorität des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, der heiligen Apostel Petri und Pauli, die er auf Erden handhabete, wie auch mit Rath und Einwilligung der Cardinäle allen bisherigen Aufschub des Concilii aufhübe, und Trident, eine freye und für alle Nationen bequeme Stadt, anzeigete, daß in derselben das Concilium den ersten November angefangen, fortgesetzet und vollendet werden solte; er berufe dahin alle Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, und überhaupt alle diejenigen, die das Recht und Privilegium hätten, auf algemeinen Concilien ihre Meinung zu sagen, und gebiete ihnen, kraft des Gehorsams und Eides, den sie ihm und dem heiligen Stuhl geleistet hätten, sich alda einzufinden, und zwar bey Strafe, die durch Gesetze und Gewonheiten wider die Widerspenstigen bestimmet worden; oder wenn sie gehindert würden, zu erscheinen, daß sie die Hindernisse anzeigen, und an ihrer Statt

Pro-

Procuratores schicken möchten; er ersuche den Kayser, den allerchristlichsten König, wie auch alle andere Könige, Herzoge und Fürsten, sich alda einzustellen; oder so sie an persönlicher Erscheinung gehindert würden, daß sie weise und genungsam bevolmächtigte Abgesandten, die Bischöfe und andere Prälaten aus ihren Staaten dahin schicken möchten; ganz besonders aber und vor allen andern lade er die Prälaten und Fürsten Deutschlandes dazu ein, weil um ihretwillen hauptsächlich diese Stadt, die sie begehret, zum Versamlungsort erwählet worden, und wo man in der Absicht zusammen käme, alles abzuhandeln, was die Warheiten der christlichen Religion, die Verbesserung der Sitten, die Vereinigung und Einträchtigkeit der christlichen Fürsten und Völker, wie auch die Mittel beträfe, die Ueberwältigung der Barbaren und Ungläubigen von [illegible] abzuwenden. Diese Bulle wurde alsbald an alle christliche Fürsten abgeschicket, aber zu einer nicht alzugünstigen Zeit. Denn seit dem Monat Julius hatte der König von Frankreich dem Kayser den Krieg angekündiget, in einem Manifest, das mit beleidigenden Worten angefüllet war; worauf sogleich ein Einfall in Brabant, Luxemburg, Roußillon, Piemont und Artois folgte c).

y) Er hielt seine Rede den 23sten Merz dieses Jahres.

z) Der Reichstag war den 9ten Febr. 1542 angegangen.

a) So hat sich eigentlich Sarpius erkläret: Ma Protestanti negarano di consentire ne che il Concilio fosse intimato dal Pontefice, ne che il luogo fosse Trento; und ich weiß nicht, warum es Amelot so übersetzet hat: Mais les Protestans ne voulurent accepter ni le lieu, ni le Concile. Denn sie schlugen nicht ein Con-

Parlamente, solches unverletzlich zu volstrecken, u aufs härteste wider diejenigen zu verfahren, man als solche angeben würde, die Bücher fü reten, welche der Lehre der römischen Kirche zuw der wären, oder die heimliche Versamlungen hielten, oder welche die Gebote der Kirche überträten, sonderlich aber wider diejenigen, welche das Verbot wegen der Speisen nicht achteten, oder ihr Gebet in einer andern Sprache, als in der lateinischen verrichteten; wobey er zugleich der Sorbonne auferlegte, scharfe Untersuchungen deswegen anzustellen. Als er hierauf Nachricht erhalten hatte von den Kunstgriffen, deren sich der Kayser bedienete, den Papst wider ihn in den Harnisch zu bringen; so gab er, um diese zu vereiteln, abermaligen Befehl, das Edict wider die Lutheraner zu volziehen, lies auch zu Paris ein eigenes Formular bekant machen, sie zu entdecken und anzugeben, wobey er zugleich denen Belohnungen versprach, die sie angeben würden, denen aber, die dieses nicht thäten, harte Strafen ankündigte. Als er hiernächst auch erfahren, daß der Kayser Carl wider ihn an den Papst geschrieben; so lies er an diesen Papst eine Vertheidigungsschrift für sich selbst abgehen *), die voll Schmähungen wider den Kayser war, dem er die Einäscherung der Stadt Rom und die Gefangenhaltung des Papst Clemens vorrückte, um dessen Befreyung er Procesionen in Spanien anstellen lassen, und also mit der Ungerechtigkeit auch die Verspottung verbunden. Er erzählete darauf die Ursache aller ihrer Streitigkeiten, davon er alle Schuld auf den Kayser schob. Er beschlaß seine Vorstellung damit, daß er zeigte, daß man die Verhinderungen

*) Spondanus n. 13.

zen oder Verzögerungen des Concilii zu Trident nicht ihm aufbürden müsse, weil er gar keinen Nuzen davon hätte, und daß er, nach dem Exempel seiner Vorfahren, allen Fleiß anwendete, die Religion zu erhalten, wovon die Edicte zeugeten, die er publiciret hätte, wie auch die Executionen, die er erst neulich in Frankreich verhänget hätte. Er bat daher den Papst, daß er den Verleumdungen des Kaysers kein Gehör geben möchte, und daß er im Gegentheil von ihm versichert seyn könne, daß er jederzeit bereit sey, das Interesse Seiner Heiligkeit und der römischen Kirche zu vertheidigen.

§. 10[illegible]

Der Papst und Kayser schicken Abgesandte nach Trident, die aber wieder fortreisen.

Der Papst, der die Pflicht eines algemeinen Vaters gerne erfüllen wolte, darüber seine Vorfahren mit grosser Eifersucht gehalten hatten, ernante Legaten an beyde Fürsten *), nemlich den Contarini an den Kayser, und den Sadoletus an den König, um dieselben zum Frieden zu bewegen, und daß sie ihre persönliche Feindschaft dem algemeinen Besten aufopfern möchten, damit nicht etwa ihre Uneinigkeit der Beylegung der Religionsstreitigkeiten hinderlich fallen möchte. Als aber Contarini bald darauf verstarb, so ernante der Papst den Cardinal Viseo an dessen Stelle d), zur grossen Befremdung seines Hofes, an welchem man gar wohl wuste, daß er beym Kayser, an den er abgeschicket wurde, nicht gelitten war. Ohnerachtet nun das Kriegsfeuer an so viel Orten ausgebrochen war, so lies doch der Papst, der dafür hielt, daß es seine Ehre erfordere, die Sache mit dem Concilio durchzutreiben, die Cardinäle Peter Paul Parisi, Johann Moronus und Regnaud Po-

*) Fleury Hist. eccles. L. 140. n. 41. Raynaldus n. 22. & 30. Moriani L. 3. p. 179. Raynaldus n. 43.

Polus, die er zu Legaten ernennet hatte, den 26sten August 1542 nach Trident abreisen c); den ersten als einen geschickten Canonisten, den andern als einen guten Staatsman, der in Angelegenheiten geübet war, und den dritten in der Absicht, um zu zeigen, daß, ohnerachtet der König von England sich von der römischen Kirche getrennet, dennoch dieses Königreich grossen Antheil am Concilio habe. Er lies ihnen ihr Gesandschaftscreditiv ausfertigen, und befahl ihnen, daß sie, fals sie schon Prälaten und Abgesandten zu Trident anträfen, auf Mittel bedacht seyn solten, sie so lange hinzuhalten, ohne eine öffentliche Handlung vorzunehmen, bis sie ihre Instructionen erhalten hätten *), die er ihnen schon zuschicken wolle, wenn es Zeit seyn würde. Als der Kayser erfuhr, daß die Legaten zum Concilio abgeschicket worden, so sendete er in seinem Namen den D. Diego de Mendoza **), seinen Residenten zu Venedig, und Nicolaus Granvella, nebst dem Bischof von Arras, seinem Sohne, und einigen andern Bischöfen des Königreichs Neapolis dahin, nicht in der Hofnung, daß unter den gegenwärtigen Verbindungen etwas erspriesliches würde ausgerichtet werden können, sondern damit der Papst nichts zu seinem Nachtheil unternehmen möchte. Ausser den Legaten gab der Papst auch einigen seiner vertrautesten Bischöfe Befehl f), sich nach Trident zu verfügen, jedoch so gemächlich als ihnen möglich wäre g). Die Kayserlichen langeten wie die, die der Papst abgeschicket hatte, zur gesetzten Zeit an h); und als die erstern den päpstlichen Legaten die Brie-

se

*) Pallavicini Hist. L. 5. c. 1.

**) Vargas Memoires p. 7. Raynaldus ad ann. 1542. n. 1 seqq. Pallavicini L. 5. c. 4. Adriani L. 3. p. 184. Fleury L. 140. n. 48.

sie des Kaysers übergeben hätten, so verlangten sie, daß das Concilium erößnet, und die Handlungen angefangen werden solten i). Allein die Legaten entschuldigten sich damit, daß es der Würde eines Concilii zuwider sey, mit so wenig Personen den Anfang zu machen, zumal, da man so wichtige Sachen zu tractiren hätte, als diejenigen wären, die sie mit den Lutheranern abzuthun hätten. Die Kayserlichen antworteten hierauf, daß mitlerweile wenigstens die Materie von der Reformation tractiret werden könte, als welche die nöthigste, und dabey den wenigsten Schwierigkeiten unterworfen sey; worauf die Legaten erwiederten, daß man, da die Reformation verschiedenen Nationen gemein seyn solle, ohne derselben Gegenwart und Theilnehmung nichts vornehmen könne. Dagegen protestirten nun die Kayserlichen; statt dessen aber, daß ihnen die Legaten eine Antwort ertheilen sollen, übergaben sie die Sache dem Papst, und es wurde nichts zu Stande gebracht. Gegen das Ende des Jahres k) befahl der Kayser dem Granvella *), daß er sich zum Reichstage begeben solte, der im Anfang des folgenden Jahres zu Nürnberg solte gehalten werden. Dem Diego Mendoza aber gebot er, zu Trident zu bleiben, um alda auf die Eröfnung des Concilii zu dringen, oder wenigstens zu verhindern, daß diejenigen, so alda zugegen wären, nicht wegreisen möchten, um auf dem Reichstage auch vom Schatten dieser Versamlung einen Gebrauch machen zu können. Granvella that auf dem Reichstage den Vortrag, den Krieg wieder die Türken zu führen und dem Kayser wider den König von Frankreich beyzustehen.

*) Fleury Hist. eccles. L. 140. n. 71.

hen. Die Protestanten begehrten aber, daß vor allen Dingen die Religionsstreitigkeiten beygeleget, und die Gewaltthätigkeiten abgestellet werden müsten, welche die kayserlichen Cammerrichter unter mancherley Vorwand ausübeten, davon aber die Religion die wahre Ursache war. **Granvella** erwiederte, daß man ihnen das, was sie begehrten, weder zugeben könte noch dürfte, so lange das Concilium zu **Trident** versamlet wäre, sich über dieser Sache zu berathschlagen. Aber sie verwarfen diese Entschuldigung, unter dem Vorwande, daß sie das Concilium nichts angienge, sagten auch rund heraus, daß sie demselben nicht beywohnen wolten. Da also der Reichstag sich zerschlug, ohne etwas auszurichten, so gieng D. **Diego** wieder zu seiner Gesandschaft nach Venedig, ohnerachtet die Legaten ihm die ersinlichsten Vorstellungen thaten, daß er, um die Reputation des Concilii zu erhalten, wenigstens so lange zu **Trident** bleiben möchte, bis der Papst auf seine Protestation eine Antwort ertheilet.

d) Pallavicini sagt, daß der Kayser nichts persönliches wider den Cardinal Viseo gehabt. Was thut aber das zur Sache, da es gewiß genung ist, daß die Person ihm aus andern Ursachen zuwider gewesen. So viel ist gewiß, daß der Cardinal sehr schlecht vom Kayser Carl empfangen wurde, als welcher ihn nicht einmal vor sich lassen wolte, ihn aber hernach mit einer finstern und unangenehmen Miene empfieng. Tristi atque aspero vultu illum mox a se dimisit, difficillimumque aditu se præbuit, sagt Raynaldus. Eben dieses bestätiget auch Hadriani mit folgenden Worten: Viseo dalla Imperadore non fu molto ben vicevuta - - fu in quella Corte mal veduto, & tenutone lantano. Dieses Mißvergnügen des Kaysers war so merklich, daß der Kayser sich genöthiget sahe, den Cardinal den zweyten November wieder zurück zu berufen. Ist dadurch Sarpius nicht genungsam wider seinen Widersacher gerecht-

gerechtfertiget? R. Dieser Gesandte hies eigentlich Michael de Silva, wurde aber von seinem Bisthum Viseo oder auch Visäus genennet. Es kan seyn, daß selbst der Tod des Contarini beym Kayser einen Widerwillen gewirket, der einen jeglichen andern Gesandten so gut als diesen hätte treffen können. Denn Sleidanus meldet, es wäre die Rede gegangen, daß der Cardinal Contarini durch Gift hingerichtet worden; wie denn auch der Cardinal Fregosus, der seine Parthey am päpstlichen Hofe gehalten hatte, sich gar bald aus der Welt verlor. Contarini war ein gelehrter, geschickter und billiger Mann. Durch den Umgang mit den Protestanten und Lesung ihrer Schriften waren ihm die Augen aufgegangen, so, daß er sehr billige Meinungen hegete. Allein das war am römischen Hofe schon genung, ihn bey Seite zu schaffen, damit ja nicht das Systema desselben durch jemand aus dem Cardinalscollegio geändert werden möchte. GOtt weiß es am allerbesten, wie er aus der Welt gekommen. Pallavicini meldet von ihm, daß er in der Geographie und Mathematik stark gewesen, daß der Kayser ihn wohl leiden können, und öfters im Vertrauen mit ihm gesprochen.

e) Das Versehen des Sarpius ist hier gar zu merklich; indem diese Cardinäle erst den 15ten des nächstfolgenden Octobers, wie Raynaldus meldet, oder, wie Pallavicini schreibet, den 16ten zu Präsidenten des Concilii ernennet worden, und daß sie eher nicht als den 22sten November, nach diesem letztern, oder den 21sten, nach dem Bericht des erstern, zu Trident angekommen. Der Irthum unsers Geschichtschreibers rühret ohne Zweifel daher, daß er den Sinn der Worte Sleidani nicht recht gefasset, der, nachdem er die Absendung der Cardinäle Viseo und Sadoletus auf den 18ten August angesetzet, sogleich die Absendung der Legaten zum Concilio erzählet, ohne das Datum ihrer Absendung zu melden. Pontifex Augusti octodecima Legatos mittit Cardinales pacificatores Michaelem Visensem Lusitanum ad Cæsarem, Iacobum Sadoletum ad Galliæ regem - - Legatos quoque Tridentum mittit in Synodum Cardinales Parisium, Polum, Moronum. Sleidanus Hist. L. 15. p. 232. Dis ist ohne Zwei-

sel die Quelle des Versehens; es begegnet aber dergleichen andern Schriftstellern täglich.

f) Der Cardinal sagt Hist. L. 5. c. 4, daß dieses eine grosse Unwarheit sey, wenn Sarpius darunter verstehe, daß er diese mehr getrieben, als die aus allen andern Ländern, als welchen er sehr angelegen, daß sie sich zum Concilio begeben möchten. Se intende, che à bello studio scegli esse sol questi, proferisce *una sfacciatta bugio*. Was aber Pallavicini eine unverschämte Lüge nennet, das ist gleichwol durch den Hadriani, einen sehr getreuen Schriftsteller, bestätiget worden. Il Pontefice, sagt er, vi haveva anco invitato alcuni de suoi Vescovi piu fideli; commandando à gli altri piu lentamente che vi si dovessero presentare. Wir werden anderwerts in der Fortsetzung dieser Historie sehen, daß die Päpste eine gewisse Anzahl vertrauter Bischöfe in Besoldung gehabt, die sie nach Trident geschicket, so oft entweder ein Punct abzuhandeln vorfiel, daran dem römischen Hofe viel gelegen war, oder wenn die Anzahl der Nationalbischöfe die Furcht erweckte, es möchte etwas zum Nachtheil der päpstlichen Würde vorgehen, damit jederzeit denen das Gegengewicht gehalten werden könte, die etwa einen Versuch machen möchten, die päpstliche Macht einzuschränken.

g) Es scheinet mir, daß Sarpius sich hier geirret, und daß er den Sinn der Worte Hadriani nicht recht gefasset, dem er aller Warscheinlichkeit nach blos nachgeschrieben. Denn nicht zu den vertrauten Bischöfen sagte der Papst, nach dem Bericht dieses Geschichtschreibers, daß sie nur ganz gemächlich reisen könten, sondern zu den andern, mit denen er nicht so vertraut war: commandando à gli altri pur lentamente che vi si dovessero presentare. Dieses ist auch ungleich warscheinlicher, und man solte billig den Text unsers Geschichtschreibers nach dem Text des Hadriani ändern.

h) Sie kamen nicht pünctlich zur gesetzten Zeit zu Trident an, sondern erst den 8ten Januarius 1543. Dahingegen die Eröfnung des Concilii auf den 1sten November 1542 angesetzet war, die Legaten auch den 21sten oder 22sten eben dieses Monats angekommen waren.

i) Sie übergaben ihre Schreiben den 9ten Januarius in die

die Hände des Kaysers, und Granvella, Bischof von Arras, hielt dabey die Anrede.

k) Es geschahe nicht gegen das Ende des Jahres 1542, indem Granvella erst im Anfang des 1543sten Jahres zu Trident ankam. Es muß daher die Ordre, die er erhielt, sich nach Nürnberg zu begeben, später erfolget seyn, und er reisete auch, nach Sleidani Bericht, eher nicht als den 25sten Januarius dahin, acht Tage nach Eröfnung des Reichstages, der aber sich zerschlug, ohne daß eine Entschliessung gefasset wurde, ohnerachtet der König Ferdinand ein Decret abfassen lies, welches aber nicht zur Execution kam.

§. 101.

Unterredung des Papsts und Kaysers im Schloß Busseto.

Als der kayserliche Abgesandte abgereiset war, so folgten ihm die kayserlichen Bischöfe nach; und als auch die andern unter allerhand Vorwand aus einander gegangen waren; so lies auch der Papst seine Legaten wieder zurück kommen [l]), nachdem sie sich sieben völlige Monate zu Trident aufgehalten hatten, ohne etwas auszurichten *). Und das war der Ausgang dieser Versamlung. Da nun mitlerweile der Kayser auf seiner Rückreise aus Spanien in kurzer Zeit durch Italien gehen muste, um sich nach Deutschland zu begeben; so schickte der Papst, der sich gerne mit ihm unterreden wolte, den Peter Ludwig **), seinen Sohn, nach Genua, um den Kayser nach Bologna einzuladen. Da aber der Kayser weder von der Strasse abgehen, noch sich unterweges lange aufhalten wolte, so schickte der Papst den Cardinal Farnese ab, und lies den Kayser bitten, seinen Weg durch Parma zu nehmen, wo er seiner warten wolle. Weil es aber etwas schwer hielt, auf was für Weise dieser Herr alda einziehen solte, so kamen sie bey-

der-

*) Raynaldus num. 16. 17.

**) Raynaldus l. c. n. 5. Hadriani Hist. L. 3. p. 191.

derseits den 21sten Junius 1543 auf dem Schlosse Bussetro zusammen *), das am Ufer des Tar zwischen Parma und Placenz lag, und den Pallavicinen gehörete. Das besondere Interesse, so sie mit einander abzuthun hatten, verstattete ihnen nicht, die Religionssachen und das Concilium zum vornehmsten Gegenstande ihrer Unterredung zu machen m). Der Kayser, der sonst auf nichts bedacht war, als daß er sich wider den König von Frankreich in guten Vertheidigungsstand setzen möchte, lag dem Papst an, sich wider diesen zu erklären, und zu den Kriegskösten Geld herzugeben. Der Papst wolte dagegen sich die Gelegenheit zu Nutze machen n), um das Herzogthum Mailand an seine Enkel zu bringen, worin er von der Margaretha, einer natürlichen Tochter des Kaysers, unterstützet wurde, die mit dem Octavius Farnese, einem Enkel des Papsts, vermählet war, und die zur Herzogin von Camerino war erkläret worden. Um nun das zu erhalten, was er wünschete o), so erbot sich der Papst gegen den Kayser, daß er mit ihm wider Frankreich in ein Bündniß treten verschiedene Cardinäle, die er ihm vorgeschlagen, creiren, und ihm einige Jahre hinter einander 150000 Thaler auszahlen, ausserdem aber die Schlösser von Mayland und Cremona in seinen Händen lassen wolle. Weil aber die Kayserlichen eine Million Ducaten an baarem Gelde, und noch eine andere Million verlangten, die in kurz auf einander folgenden Terminen gezahlet werden solte; so konte die Sache nicht zu Stande gebracht werden, und man übergab die Negotiation

*) Sleidanus Hist. L. 15. p. 239. Raynaldus Annal. ad ann. 1543. n. 13. 14. Pallavicini L. 5. c. 2. 3. Adriani L. 3. p. 195. Onuphrius in vita Pauli. Belcarius Hist. L. 23. n. 31.

tion in die Hände der Minister des Papstes, die dem Kayser auf seiner Reise folgen solten. Dieser Herr, der in der Meinung stund, daß er den Catholiken in Deutschland seine gute Neigung zum Concilio durch Absendung der Legaten und einiger andern Bischöfe nach Trident genungsam zu erkennen gegeben, und daß er die Vorwürfe wegen verzögerter Haltung des Concilii auf Frankreich zurückschieben könte, bestund nicht mehr auf dem Artikel, sondern sagte vielmehr, daß man den Erfolg des Krieges abwarten müste, um zu sehen, was für ein Mittel man anzuwenden hätte. Sie giengen also unter grossen Bezeugungen gegenseitiger Freundschaft auseinander. Der Papst aber, der dem Kayser nicht trauete, daß er ihm die begehrte Satisfaction verschaffen werde, fieng almählig an, sich auf die Seite des Königs von Frankreich zu neigen.

l) Aus der Erzählung des Sarpius solte man fast schliessen, daß die Legaten noch vor der Unterredung des Kaysers und Papstes im Schlosse Busset zurückberufen worden. Es verhält sich aber die Sache nicht also. Denn die Unterredung geschahe noch vor dem Ende des Junius, und die Legaten wurden erst nach der Suspensionsbulle des Concilii abgefordert, die erst den 6ten Julius 1543 erfolgte.

m) Dieses hat Hadriani mit den ausdrücklichsten Worten bezeuget: La cosa era tutta ristretta sopra lo stato di Milano, non contendendo il Papa tanto d'alcun' altra cosa.

n) Nachdem Pallavicini l. 5. c. 3 zugestanden, daß die Erzählung nicht ohne Warscheinlichkeit sey, so giebt er sich viel Mühe zu erweisen, daß sie falsch sey, da er theils den Schriftstellern, die diese Begebenheit erzählet, den Credit zu benehmen suchet, theils einige Gründe anführet, welche dieselben umstossen sollen. Allein seine Gründe sind schwach, und die Geschichtschreiber dieser Zeit, die gewiß kein Interesse dabey gehabt

habt haben, sie zu erdichten, bestätigen sie fast durchgängig, unter andern Onuphrius, Adriani, Paul Jovius, Sandoval, Belcarius, Sleidanus und andere mehr. Verwirft man die Zeugnisse dieser Schriftsteller, weil sie sich in andern Begebenheiten geirret, oder bey dieser nicht in allen Umständen überein kommen; so führet man einen algemeinen Pyrrhonismus in die Historie ein, indem kein einziger Schriftsteller so schlechthin pünctlich ist, daß nicht hie und da ein Fehler solte angetroffen werden; indem, wenn alle im Wesen der Sache übereinkommen, ein Versehen in Nebenumständen die Gewißheit der Sache nie ändert. Das sind die algemeinen Regeln der Critik in der Historie, und es ist zur Rechtfertigung des Sarpius genung, das er dasjenige, was er von der Absicht des Papstes, das Herzogthum Mayland an seine Enkel zu bringen, gesaget, auf glaubwürdige Zeugnisse gegründet, und daß Pallavicini diese Sache, ohne Autorität vor sich zu haben, leugnet, und vermuthlich deswegen, weil sie dem Andenken Papst Paulus III wenig Ehre machet. Man weiß auch, daß bey dieser Unterredung vom Frieden zwischen dem Kayser und Frankreich gehandelt worden, den der Papst zu vermitteln suchte, den aber der Kayser Carl schlechthin verwarf. R. Diese Critik des Pallavicini gehöret mit zu den Galimatias, deren sehr viele in seiner Historie angetroffen werden. Wenn er nachtheilige Begebenheiten vom Papst, vom römischen Hofe und Kirche findet, die sich auf vieler Schriftsteller Zeugniß gründen, auf die er sich selbst in andern Fällen beziehet; so fängt er an zu raisonniren, und Ursachen zu erdichten, um derentwillen dieses nicht möglich, oder nicht warscheinlich, oder schlechthin nicht wahr sey. Er beweiset sich aber in solchen Fällen mehr wie ein Sophist, als wie ein Geschichtschreiber, der es mit aufrichtiger Erzählung der Begebenheiten zu thun hat, sie mögen nun den interessirten Personen zur Reputation gereichen oder nicht.

o) Diese Bedingungen hat Hadriani L. 3. p. 195 ausführlich beschrieben, woraus es unser Geschichtschreiber vermuthlich genommen hat.

§. 102.

§. 102.

In dieser Ungewißheit war der Papst, als man eine Verbindung bekant machte, die zwischen dem Kayser und England wider Frankreich war geschlossen worden *). Dieser Schritt des Kayser Carl machte, daß der Papst auf einmal von ihm absetzte p), als welcher gar wohl begrif, wie nachtheilig seiner Autorität eine solche Verbindung mit einem Fürsten sey, den er in den Bann gethan, mit dem Anathema beleget, verfluchet, der ewigen Verdamniß übergeben, für einen Schismatiker erkläret, seines Königreichs und aller seiner Staaten beraubet, und für unfähig erkläret hatte, irgend ein Bündniß zu schliessen, und wider den alle christliche Regenten auf seinen Befehl die Waffen ergreifen solten. Er sahe mit Verdruß, daß der Kayser, indem er sich mit diesem widerspenstigen Fürsten vereiniget, der seine Autorität mehr als jemals öffentlich verachtete, weder im Geistlichen noch im Leiblichen einige Achtung gegen ihn bewies, und andern ein Exempel gab, künftig auf seine Befehle gar nicht mehr zu achten. Diese Beleidigung kam ihm um so viel unleidlicher vor, da der Papst Clemens auf des Kaysers Vorstellungen und um das Interesse des Kayssers zu befördern, wider den König Heinrich, einen sonst gegen den heiligen Stuhl wohlgesinten und um denselben wohlverdienten Prinzen, verfahren, da er doch die Sache leicht wieder hätte ins Geleise bringen können, wenn er sich nur in die Zeit geschicket hätte. Auf die andere Seite der Wagschale legte der Papst die Gesetze und Edicte, die der König von Frankreich abgefasset und ans Licht gestellet

Der Kayser verbindet sich mit England und der Papst mit Frankreich.

*) Sleidanus Hist. L. 15. p. 239. Adriani L. 4. p. 201. Belcarius L. 23. n. 59.

stellet hatte, um die Religion und Autorität des heiligen Stuhls aufrecht zu erhalten; wie auch die Manifeste *), durch welche er dis fünf und zwanzig Artikel der christlichen Lehre bestätigte, welche die Theologi hatten drucken und unter dem Schall der Trompeten publiciren lassen, darin sie den ganzen Glauben für ganz Frankreich gebieterisch bekant machten, ohne dabey die Ursachen oder Gründe anzuzeigen, auf welchen dieser Glaube beruhete; wobey sie unter harter Strafe verboten, daß sich niemand unterstehen solte, etwas dawider zu sagen oder zu lehren. Dazu kam das neue Edict **), darin anbefohlen wurde, die Lutheraner aufzusuchen. Alles dieses erweckte bey dem Papst ein desto grösseres Vergnügen, je mehr er wuste, daß dasjenige, was der König desfals gethan, sowol in der Absicht geschehen, ihm gefällig zu werden, und seine Hochachtung gegen den heiligen Stuhl an den Tag zu legen, als auch dadurch zu erkennen zu geben, daß er den Krieg wider den Kayser nicht in der Absicht unternommen, die Lehre der Lutheraner zu begünstigen, oder die Ausrottung derselben zu verhindern. Als der Kayser die Beschwerden, die der Papst hierüber führete, erfuhr, so antwortete er ***): **Es sey ihm ja so wohl erlaubet, mit dem Könige in England in ein Bündniß zu treten, der nicht aufhörete ein Christ zu seyn, ob er gleich die Autorität des Papstes nicht erkenne, als es dem Könige in Frankreich frey gestanden, mit den Türken ein Bündniß zu schliessen, um die** Chri-

*) Sleidanus L. 15. p. 241. Spondanus ad ann. 1542. n. 5.

**) Spondanus ad ann. 1543. n. 6.

***) Pallavicini L. 5. c. 4.

Christen zu bekriegen, wie sich solches bey der Belagerung von Nizza in der Provence gezeiget, die vermittelst einer Ottomannischen Flotte geschehen, die vom Paulinus, des Königs Abgesandten, commandiret worden, wie auch in der Landung auf das Königreich Neapolis; der Papst hätte ja selbst genehm gehalten, daß er und Ferdinand sich des Beystandes der Protestanten bedienen solten, ohneracht dieses wider den heiligen Stuhl feindseliger gesinnet wären, als der König von England; er hätte daher eben so wider den König von Frankreich verfahren sollen, als er erfahren, daß er mit den Türken in ein Bündniß getreten. Allein man begreife gar wohl, woher die Ungleichheit seines Verhaltens rühre, weil die Türken, die allenthalben, wo sie nur hingekommen wären, schreckliche Verwüstungen angerichtet, im Gebiete des Papstes keine Feindseligkeiten verübet hätten, und daß, da zu Rom alles in Bestürzung gerathen, als die Nachricht eingelaufen, daß sie in der St. Peters Nacht nach Ostia gekommen, um Wasser einzunehmen, der Cardinal Carpi, der in Abwesenheit des Papstes alda commandiret, dem Volke aus dem geheimen Verständniß, das er mit dem Türken unterhalten, einen Muth zugesprochen *).

p) Dieses hat eben derselbe Geschichtschreiber angemerket: Sapevasi in oltre molto bene, che egli s'era sdegnato con Cesare, poi che il Re d' Inghilterra nimico capital suo & della Chiesa Catholica s'era con esso collegato. Es ist dieses auch vom Sleidanus bestätiget worden, welcher meldet, daß der Papst über dieser Allianz sehr ungehalten gewesen. Hanc vero societatem

*) Adriani L. 4. p. 203.

tatem graviter tulit Pontifex, ideoque Gallicam amicitiam sibi ducebat esse necessariam. Eben diese Sache ist auch vom Belcarius bezeuget worden L. 29 n. 59. Cæsar nihilominus & religionis & promissi oblitus, Gallique regis odio percitus, Angloque reconciliatus, cum illo Galliæ regnum partitus erat, multum indignante Paulo Pontifice, & de Cæsare graviter conquerente.

§. 103.

Es wird zu Speier wieder vom Concilio gehandelt, und ein Formular entworfen.

Im Jahr 1544 kam die Sache wegen des Concilii, die wegen des Krieges und dieser Beschwerden ein ganzes Jahr ins Vergessen gerathen, auf dem Reichstage zu Speier wieder [illegible] Tapet q), woselbst der Kayser, nachdem er die vielfältige Mühe vorgestellet, die er so oft, und sonderlich auf dem letztern Reichstage zu Regenspurg angewendet, um allen Religionsstreitigkeiten abzuhelfen *), sagte: Weil er damals seinen Zweck nicht erreichen können, so hätte man die Sache auf ein algemeines oder Nationalconcilium, oder auf einen Reichstag verwiesen; nachher hätte der Papst auf sein Ansuchen ein Concilium zusammen berufen, welchem er in eigener Person beyzuwohnen Willens gewesen, welches er auch gethan haben würde, wo er nicht durch den Krieg mit Frankreich daran gehindert worden; die Fortdauer eben derselben Religionsstreitigkeiten und eben derselben Uebel gestatte keinen längern Aufschub der dagegen dienlichen Mittel, und er bäte die Reichstagsversamlung, darauf zu denken, und ihm alle diejenigen vorzuschlagen, die sie für die bequemsten halten würden. Man stellete daher verschiedene Berathschlagungen über die Religionssachen an. Allein da man sich in der Noth sahe, mehr auf den Krieg zu denken, der immer dringender ward, so

*) Sleidanus L. 15. p. 243. Pallavicini L. 5. c. 5. Raynaldus ad ann. 1544 n. 2. 4. Spondanus n. 1. Thuanus Hist. L. 3. n. 3. Belcarius L. 23. n. 51.

so wurde das, was die Religion betraf, bis auf den Reichstag verschoben, der im Monat December gehalten werden solte. Mitlerweile machte man ein Decret, daß der Kayser dafür Sorge tragen solte, daß einige fromme und gelehrte Männer ernennet würden *), ein Reformationsformular zu entwerfen, mit Befehl an alle Fürsten, daß sie dergleichen auch in ihren Ländern thun solten, damit, wenn alle auf dem nächsten Reichstage mit einander verglichen worden, man sich einmüthig über demjenigen vergleichen könne, was zu einem künftigen algemeinen Concilio nöthig sey, welches in Deutschland gehalten werden solte. Mitlerweile wurden alle und jede ermahnet, friedlich zu leben, und keine neuen Händel wegen der Religion anzufangen; zu welchem Ende den Kirchen beyder Partheien erlaubet wurde, im ruhigen Besitz ihrer Güter zu bleiben. Dieses Decret war den Catholiken nicht durchgängig anständig. Da aber einige unter denselben sich mit den Protestanten alliirt hatten, so billigte ein Theil dieses getroffene Temperament, und weil diejenigen, die damit nicht zufrieden waren, sich zu schwach fanden, so entschlossen sie sich, dasselbe zu dulten. Mitlerweile hatte der Krieg seinen Fortgang, und der Papst war wider den Kayser erbitterter als jemals. Denn ausser dem Verdruß, den ihm die Verbindung mit England verursachete, so verdroß ihm auch dieses gar sehr **), daß er theils keinen von den vortheilhaften Vorschlägen angenommen, die er ihm durch den Cardinal Farnese, seinen Legaten, thun lassen, um das Herzogthum Mayland für seine Familie zu erhalten, theils aber auch, daß er, um die Protestanten nicht vor den Kopf zu stossen, seinem

Ee 2

*) Fleury Hist. eccles. L. 141. n. 29. Sleidanus L. 15. p. 249. Raynaldus n. 5.

**) Fleury Hist. eccles. L. 141. n. 31.

seinem Legaten nicht gestatten wollen, dem Reichstage zu Speier beyzuwohnen *), theils daß das Decret, so daselbst abgefasset worden, seiner Würde und seinem Stuhl so nachtheilig war. Da er nun sowol sahe, daß seine Hofnung verloren war, als auch, daß seine Reputation dabey gar sehr gelitten, so entschloß er sich, seinen Zorn ausbrechen zu lassen. Und ohnerachtet einige von seinen Vertrauten, die wohl sahen, wie sehr seine Autorität in Deutschland gefallen sey, ihm riethen, sich der Verstellung zu bedienen, so blieb er doch dabey, es von Worten zu Thätlichkeiten kommen zu lassen, sobald ihm nur die Verbindungen Gelegenheit dazu geben würden, in der gewissen Versicherung, daß eine öffentliche Erklärung wider den Kayser den König von Frankreich desto mehr verpflichten werde, sein Interesse und Reputation zu unterstützen.

q) Dieser Reichstag zu Speier wurde den 20sten Februarius 1544 eröfnet, und den 10ten Junius beschlossen, wie Sleidanus angemerket hat. X. Dieser Reichstag war einer der ansehnlichsten, die seit vielen Jahren gehalten worden, indem nicht nur der Kayser und die Churfürsten, sondern auch die meisten Stände des Reichs meistens in eigener Person zugegen waren. Der päpstliche Legat Farnese hatte sich zu Worms beym Kayser eingefunden, konte aber durchaus keine Erlaubniß erhalten, mit nach Speier zu gehen, welches sowol ihn, als den Papst abscheulich verdroß. Der Churfürst von Sachsen brachte den Superintendenten aus Halle, Justus Jonas, und aus Gotha, Friedrich Myconius, mit dahin, und hatte seiner ganzen Hofstadt strengen Befehl gegeben, sich stille und christlich aufzuführen und den evangelischen Predigten fleißig beyzuwohnen. Der Kayser, der jetzo damit umgieng, die Protestanten zu gewinnen, von denen er sich mehr kräftigen Beystand versprach, als von des Papst Gelde und Segen, begegnete den vornem-

*) Pallavicini L. 5. c. 5. Raynaldus Annal. ad ann. 1544. n. 1.

nemsten Reichsständen ganz anders als sonst. Er empfieng den Churfürsten von Sachsen sehr gnädig, wie auch den Landgraf von Hessen, ob er wol einige Tage darnach gegen diesen einigen Unwillen äusserte, als dessen Hofprediger unter so grossem Zulauf in der Franciscanerkirche predigte, die von den Mönchen dieses Ordens, bis auf einen, war verlassen worden. Das auf diesem Reichstage abgefaste Decret war zwar für die Protestanten ganz günstig, aber doch dabey auf Schrauben gestellet. Denn die catholischen Stände, die damit nicht zufrieden waren, bedienten sich des Ausdrucks, daß der Kayser dieses Decret ex plenitudine potestatis abfassen lassen; mithin durften sie nur auf eine Veränderung der Umstände und Verstärkung ihrer Parthey warten, um das Gewebe eben so leicht zu zerreissen, als es zwar gemachet worden, und vorzugeben, daß ihre Einwilligung nie dabey gewesen, und daß es daher nicht als ein Grundgesetz angesehen werden könne.

§. 104.

Hartes Schreiben des Papsts an den Kayser.

Er schrieb demnach den 25sten August einen weitläuftigen Brief an den Kayser r), darin folgendes wesentlich enthalten war *): Nachdem er die zu Speier ausgefertigten Decrate gesehen, so hielte er sich nach seiner väterlichen Pflicht verbunden, ihm seine Meinung zu sagen, um sich nicht der Strafe zu unterwerfen, damit GOtt die Nachläßigkeit bestrafet, die der Hohepriester Eli gegen seine Kinder bewiesen; da diese Decrete seine Seele in grosse Gefahr und die Kirche in grosse Verwirrung setzeten, so hätte er sich nicht von den christlichen Regeln entfernen sollen, welche, wenn von Religionssachen die Rede ist, das Erkentniß darüber an die römische Kirche verweisen; nichts destoweniger hätte er, mit gänzlicher Beyseitsetzung des Papstes, dem es nach göttlichen und menschlichen Gesetzen allein zustünde, Concilia zu versammlen und heilsame Dinge zu verordnen, für sich selbst ein General- oder Nationalconcilium anord-

*) Sleidanus hist. lib. 16. p. 251. Pallavicini L. 5. c. 6. Fleury hist. eccles. L. 141. n. 32.

nen wollen; überdis habe er erlaubet, daß Ignoranten [s]) und Ketzer von der Religion urtheilen dürfen; er habe Decrete über Kirchengüter gemachet, und Leute wieder in ihre Würden eingesetzet, die im Aufruhr wider die Kirche befangen wären, und die durch seine eigenen Edicte verdammet worden; er wolle gerne glauben, daß dieses von ihm nicht aus eigener Bewegung, sondern durch den schädlichen Rath einiger wider die römische Kirche übelgesinten Personen geschehen, gegen welche er, welches er auch sehr beklagen müste, alzuviel Nachsicht bewirse; die heilige Schrift enthalte viele Exempel des Zorns GOttes wider diejenigen die in hohepriesterliche Verrichtungen Eingriffe thäten, und die Strafen des Usa, Dathan, Abiram und Korah und einiger anderer wären lauter Beweise davon; die Entschuldigung sey sehr nichtig, wenn man sage, daß diese Decrete nur mittlerweile und bis zur Zeit des Concilii abgefasset worden, weil eine Sache, wenn sie auch an sich gut wäre, eben dadurch schlimm werde, wenn sie von einer Person geschehe, die kein Recht habe, sich derselben zu unterziehen; GOtt hätte zu allen Zeiten Prinzen erhoben, die der römischen Kirche, die das Haupt aller andern Kirchen sey, gewogen gewesen, wohin Constantinus, die Theodosii und Carl der Grosse zu rechnen wären; dahingegen hätte er auch diejenigen gestrafet, die sie nicht respectiret hätten, z. E. den Anastasius, Mauritius, Constantius II, Philippus, Leo und andere mehr Heinrich IV und Friedrich II wären deswegen von ihren eigenen Söhnen abgestrafet worden; ja es wären nicht nur Fürsten sondern ganze Nationen um dieser Sünden willen gestrafet worden, die Juden, daß sie JEsum Christum, den Sohn GOttes, gecreutziget, und die Griechen, daß sie seinen Statthalter auf verschiedene Weise verachtet;

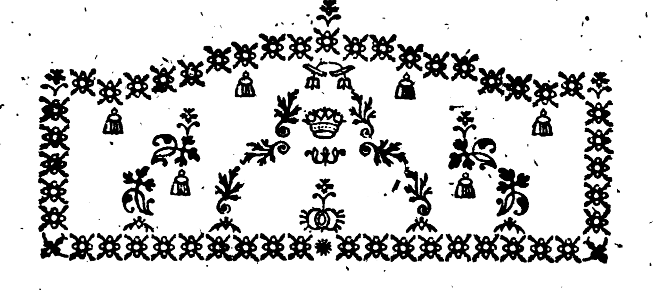
tet; der Kayser hätte sich vor dieser Strafe um so viel mehr zu fürchten, da er von solchen Kaysern herstamme, die mehr Ehre von der römischen Kirche genossen, als sie derselben verschaffet hätten; er lobe an ihm das Verlangen, die Kirche zu reformiren, aber er müsse die Sache denen überlassen, denen sie von GOtt anbefohlen worden, indem der Kayser nur ein Diener, nicht aber der Hirte und das Oberhaupt der Kirche sey. Er setzte hinzu: Es verlange ihn selbst nach einer Reformation, welches er dadurch zur Gnüge bezeuget, da er zu verschiedenenmalen das Concilium zusammen berufen, und zwar so oft, als er einen Anschein der Hofnung gehabt, daß es werde zusammen kommen können; wäre seine Bemühung bisher ohne Erfolg geblieben, so rühre es nicht daher, daß er das seinige nicht gethan, indem er jederzeit das Concilium für das einige Mittel angesehen, dem Uebel nicht nur in der ganzen Christenheit, sondern auch vornemlich in Deutschland abzuhelfen, als welches dessen am allermeisten bedürftig wäre; hätten die Kriegsunruhen bisher gemachet, daß das Concilium, das schon so lange zusammen berufen gewesen, aufgeschoben werden müssen, so hätte es dem Kayser gebüret, die Wege zur wirklichen Versamlung desselben zu öfnen, es sey nun, daß er Friede gemachet, oder daß er den Krieg aufgeschoben, so lange man auf dem Concilio von Religionssachen gehandelt. Er müsse demnach seinen väterlichen Ermahnungen gehorchen, alle Religionssachen von den Reichstagen ausschliessen, und die Erkentniß und Urtheil darüber dem Papst überlassen; er müsse sich nicht heraus nehmen, über geistliche Güter zu disponiren, dagegen müsse er alles zurück nehmen, was er denen zugestanden, die sich wider den heiligen Stuhl empöret; denn sonst sehe er sich gezwungen, um seiner Pflicht ein Genügen zu leisten, härter mit ihm umzugehen, als ihm lieb seyn möchte.

 r) Raynal.

r) Raynaldus und Pallavicini schreiben, daß dieser Brief den 24sten August datiret worden; Sleidanus aber giebt den 25sten August an, dem unser Schriftsteller gefolget ist. R. Es ist dieses Schreiben des Papstes mit Anmerkungen von einem Ungenanten im Jahr 1545 herausgekommen, unter dem Titel: Admonitio paterna Pauli III, Romani Pontificis, ad invictissimum Cæsarem, Carolum V, qua eum castigat, quod se Lutheranis præbuerit nimis facilem; deinde, quod tum in cogenda Synodo, tum in definiendis fidei controversiis aliquid potestatis sibi sumserit. Ausser diesem päpstlichen Schreiben, das sowol beym Pallavicini als auch beym Seckendorf gefunden wird, ist noch ein anderes vorhanden, das beym Raynaldus gelesen wird, das mit unleidlichen Grobheiten wider des Kaysers Majestät angefüllet ist, und wider welches Lutherus in den letzten Tagen seines Lebens noch eine Antwort geschrieben, darin er die Rechte und Majestät des Kaysers nach seiner Art sehr lebhaft vertheidiget hat. Der Kayser hatte es zwar nicht um Lutherum verdienet, daß er sich für ihn zu einem Apologeten brauchen liesse; allein die Hohnsprecherey des Papstes, die Erhebung seiner Person über alle Kayser, die bewiesene Verachtung gegen die Majestäten auf Erden, der schnöde Mißbrauch der heiligen Schrift, war in seinen Augen so unleidlich, daß er die Feder ergrif, und die Schrift verfertigte, daß das Papstthum vom Teufel gestiftet sey. Ist diese Schrift gleich mit grosser Heftigkeit abgefasset, so solten doch weltliche Fürsten, Kayser und Könige dieselbe fleißig lesen, weil ihre Rechte und Hoheit gegen die Eingriffe der Päpste ganz unvergleichlich sind vertheidiget worden, und vielleicht hätte sie im Anfange weniger Abscheu gefunden, wenn das häßliche Kupfer davon wäre weggelassen worden.

s) Der Text redet nicht von Ignoranten, sondern von Laien. Quod Laicos de rebus spiritualibus judicare vis posse, neque Laicos modo, sed nullo discrimine Laicos & damnatarum hæresium assertores. Sarpius aber hat sich nicht sowol an den Text, als an des Sleidani Auszug gehalten, welcher schreibet: Sed illud etiam, quod non idiotis modo, sed & damnatarum hæresium assertoribus permittat, de religione judicare. Es zeuget in der That von einer Nachläßigkeit, wenn man sich an einen Auszug hält, da man doch zum Original seine Zuflucht nehmen kan.

Ende des ersten Theils.



Register
der merkwürdigsten Sachen.

(Das V. weiset in des D. Courayer Vorrede; das L. in die voranstehende Lebensbeschreibung des Sarpius; die bey den Zahlen stehende lateinische Buchstaben aber zeigen die beygefügten Anmerkungen an.)

A.

B.

Bib-

C.

gen

D.

F.

Fra=

H.

Ant-

K.

L.

Lu-

M.

N.

O.

be-

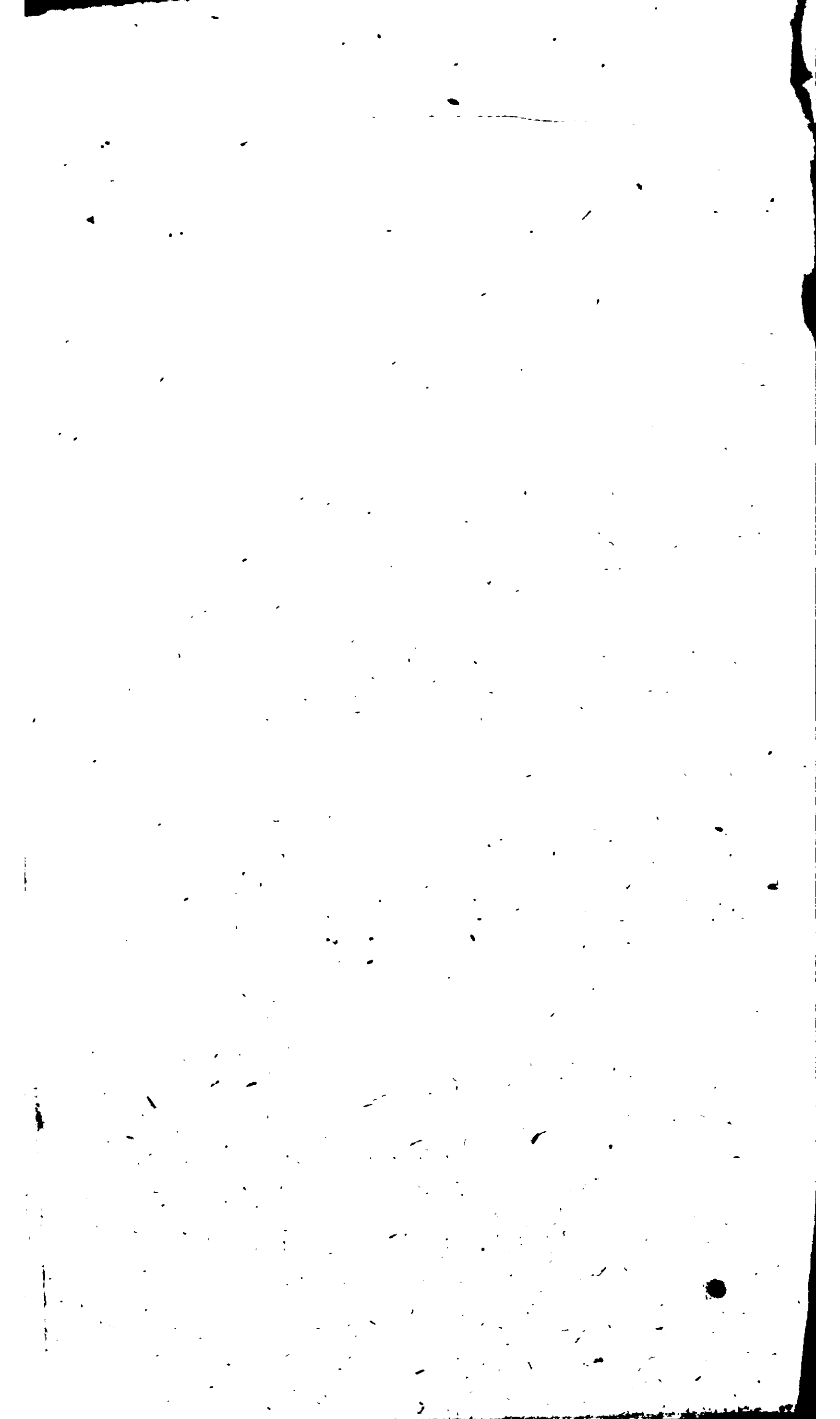
Prierio,

Q.

V. U.

Ul.






HW 074L 4

